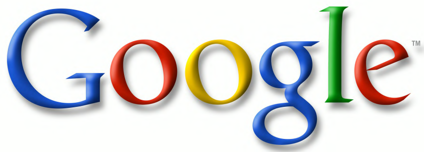





HARVARDIANA
ACADEMIA IN NOV·ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

חורב,

Versuche

über Jissroëls Pflichten in der Zerstreuung.

מוריה וחורב,

Versuche

über Jissroël, und über Jissroëls Pflichten in der Zerstreuung,

zunächst

für Jissroëls denkende Jünglinge und Jungfrauen,

von

Samson Raphael Hirsch,
Großherz. Oldenb. Land-Rabbiner.

Zweyter Theil, חורב, über die Pflichten.

Wenn auch Verstoßene man dich nennet,
Denkmal bleibt's — Forscher fehlt ihm nur.
ירמי' 30, 17.

Altona,
bey Johann Friedrich Hammerich.
1837.

חורב,

Versuche

über Jissroéls Pflichten

in der Zerstreuung,

zunächst

für Jissroéls denkende Jünglinge und Jungfrauen,

von

Samson Raphael Hirsch,

Großherzoglich Oldenburgischem Land-Rabbiner.

> Wenn auch Verstoßene man dich nennet,
> Denkmal bleibt's — Forscher fehlt ihm nur.
>
> ירמ׳ 30, 17.

Altona,

bey Johann Friedrich Hammerich.

1837.

לא עליך המלאכה לגמור ולא אתה בן חורין להבטל ממנה

אבות ב׳ כא׳.

Seinen verehrten Eltern,

Herrn Raphael Mendel Hirsch,

und

Frau Gella geb. Herz

in Hamburg,

ihnen, den Wächtern seiner Kindheit, den Führern seiner Jugend, den Freunden seines Mannesalters,

in dankbarer Liebe

der Verf.

Vorerinnerung.

„Pflichten" nennt der Titel als Gegenstand dieser Versuche, „Pflichten-Jissroëls". Pflichten bezeichnen wir in unseren Kreisen allgemein mit dem Worte „Mizwauß", und sprechen in dieser einzigen Bezeichnung unmittelbar aus, was im Kreise des Judenthums Pflicht sey, und welcher Verpflichtungsgrund allen unseren Pflichten zu Grunde liege. Gebot, Gottes Gebot ist Pflicht im Kreise Jissroëls, Gottes Wille der alleinige Verpflichtungsgrund aller unserer Pflichten. Und sollte es überhaupt einen anderen Verpflichtungsgrund irgend einer Pflicht im allgemeinen Menschenkreise geben können? Sollte überhaupt der Gedanke „Pflicht" auch nur denkbar seyn ohne den Gedanken „Gottes Wille"? Pflicht ist ja Bestimmung unserer Thätigkeit; Alles aber, was zur Thätigkeit gehört, unsere Persönlichkeit mit Fähigkeiten und Kräften, und die sie umhüllende und umgebende Welt mit Gegenstand und Mitteln, ist ja ganz allein Gottes, des Alleinen; wer anders hätte nun über dieses All zu verfügen, als Gott der Alleine? Wessen Verfügungen anders hätten wir zu befolgen, als Seine? Gilt dies aber schon im allgemeinen Menschenkreise, um wie viel mehr muß es gelten im Kreise Jissroëls, das mit doppelten Daseynsbanden dem Alleinen als Schöpfer angehört, Sein Geschöpf ist, nicht nur mit dem, was es ist im Kreise der Schöpfung, sondern auch mit dem, was es ist im Kreise der Menschengesellschaft. — Gottes Gebot ist uns demnach Pflicht, Gottes Wille alleiniger Verpflichtungsgrund; und dies nicht nur bey denjenigen Pflichten, die uns als unmittelbarer Gottesausspruch in schriftlicher und mündlicher Mittheilung dastehen, sondern auch bey denjenigen, die uns in Folge solcher Anordnungen obliegen, mit denen unsere zur Huth über die Erfüllung des Gesetzes von Gott verpflichteten Gesetzesbehörden, in Folge dieser göttlichen allgemeinen Verpflichtung, die Erfüllung Seines Gesetzes schützend und fördernd umgaben. Gottes Wille ist es, daß wir den Anordnungen unserer Weisen Gehorsam leisten; wie wir darum dies ja vor Erfüllung auch solcher Anordnungen aussprechen: אשר קדשנו במצותיו וצונו וכו׳. —

Wäre uns daher auch jedes göttliche Gebot ein Räthsel, und drängten bey jedem sich tausend ungelöste und unlösbare Fragen uns

auf, in Nichts wäre dadurch die Verpflichtungskraft der Gebote geschmälert. Wir haben auf die Frage: „warum habe ich Dies zu erfüllen, Jenes zu lassen?“ immer und immer für all und jedes Gebot und Verbot Gottes nur Eine Antwort: weil es Gottes Wille ist, und du Gottes Diener seyn sollst mit jeder Kraft und jedem Mittel und jedem Lebenshauch. Und diese Antwort ist nicht nur eine ausreichende, sondern sie ist überhaupt wesentlich die einzig mögliche, bliebe selbst wesentlich die Einzige, wenn wir selbst in den Grund jedes Gebotes einzudringen vermöchten, oder uns Gott selbst die Gründe Seiner Anordnungen enthüllt hätte; wir hätten sie immer nur zu erfüllen, nicht weil Dies und Jenes der Anordnung zu Grunde liege, sondern weil Gott sie angeordnet hat; wie wären wir anders Gottes Diener? Wie gehorchten wir anders Gott? — Der Jude darum, der die Gebote und Verbote Gottes, wie Er sie für Jisraëls Gemeine angeordnet und in schriftlicher und mündlicher Mittheilung sie zu seinem Bewußtseyn gelangen ließ, und die Anordnungen der Chachomim, mit denen sie, die ihnen von Gott ertheilte Aufgabe der Gesetzerfüllungshuth lösend, die Erfüllung Seines Gesetzes schützten und förderten, treu erfüllt und beachtet, in der einzigen, jedem Gemüthe zugänglichen Gesinnung: weil er damit Gottes Willen erfüllt, und somit seine Bestimmung als Mensch und als Jissroël löst, — der ist, in vollkommener, ungeschmälerter Bedeutung des Wortes, Jude, ist Gottesdiener, und wäre er nimmer eingedrungen in Zusammenhang und Bedeutung auch nur Eines aller göttlichen Gebote, — und hat hohe und höchste Seligkeit im Erdenleben erreicht; denn es giebt für den reinen Menschen kein höheres, seligeres Bewußtseyn, als Erfüllung des göttlichen Willens.

Wenn uns daher die Lehre selbst wiederholt auffordert, Tag und Nacht im Gesetz zu forschen und es also uns anzueignen, daß es unsre Weisheit und unser Lebensverstand werde, so kann nicht gemeint seyn, daß wir die uns von Gott verliehenen Geistesgaben anwenden sollen, um nun Gottes Gesetz zu prüfen, also zu prüfen, daß erst aus dem Ergebniß dieser Prüfung die Anerkenntniß der Verpflichtungskraft und die Uebernahme der Erfüllung hervorgehe; denn dann hätte das Gesetz sich selber als solches aufgehoben; sondern, die Anerkenntniß der Verpflichtungskraft und die Uebernahme der Erfüllung des Gesetzes muß unmittelbar nach vernommenem göttlichen Ausspruch in uns wach seyn, ja, wir müssen sie zum Vernehmen mit hinzu bringen, wie

unsere Väter am Sinai, ehe sie noch den Inhalt des göttlichen Gesetzes vernommen, schon die Uebernahme der Erfüllung aussprachen, in dem tiefen Bewußtseyn, daß sie keinen anderen Beruf hätten, als Gottes Willen zu erfüllen.

Nachdem uns daher Gottes Gesetze vorliegen, kann es für unsere Geistesthätigkeit in Bezug auf dieselben nur zwey Aufgaben geben: 1) den ganzen Inhalt und Umfang der göttlichen Gesetze und Anordnungen also uns zum Bewußtseyn zu bringen, daß wir klar wissen, was wir im Leben mit allen uns dargebotenen Kräften und Mitteln zu thun und zu lassen haben, also zu wissen, was Gott von uns fordert; 2) die göttlichen Aussprüche selbst, im Zusammenhange mit einander und mit den durch sie bestimmten Verhältnissen, zu betrachten, zum Begriff, wenn gleich nur für menschliche Auffassung, zu bringen, zusammen zu ordnen, die Folgen ihrer Beachtung und Nichtbeachtung im Leben zu erwägen, und auch in Gottes Wort Gottes Weisheit nachdenkend zu folgen, wie wir ihr in Gottes Werk nachzudenken streben; auf daß auch durch Gottes Wort unser Geist erleuchtet werde zu immer klarerer Einsicht in Bedeutung der Welt und unseres Lebens in ihr, und unser Herz freudig erweitert werde, mit immer festerer Freude und immer freudigerer Seligkeit an Gott und Seinem Wort zu hangen, und vor Allem der Erfüllung Seines Wortes im Leben zu leben; wie es heißt: Aufgaben Gottes sind gerade, erfreuen das Herz; Gebot Gottes ist klar, erleuchtet die Augen. Zu einem solchen Nachdenken über Gottes Gebote werden wir uns aber bey solchen Geboten ganz besonders aufgefordert finden, deren, größtentheils ausgesprochener, oder doch aus Aussprüchen zu erschließender Zweck, eben das Erwecken bestimmter Gedankenreihen mit beabsichtigt, bey solchen nemlich, die uns in eine gewisse Art der Thätigkeit zu versetzen vorschreiben, auf daß bestimmte Wahrheiten dadurch ihren Ausdruck erhalten. Wir werden da uns aufgefordert fühlen, die Beziehung aufzusuchen, in der der angeordnete Ausdruck zu dem auszudrückenden Gedanken stehe, und eben so die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Folgen durchzudenken und zu beherzigen. Es sind dies besonders diejenigen Gebote, die wir unter dem Begriff „Edauß“ zusammenordnen zu können glaubten. Ja, bey diesen Geboten dürfte ein solches tieferes Eindringen in Bedeutung und Zusammenhang des Gebotes in allen seinen Theilen, wesentliches Erforderniß seyn und nicht bedeutungslosen Beytrag zu ihrer Erfüllung bringen, die, ihrer

wesentlichen Natur zufolge, Nachdenken, und zwar Nachdenken in bestimmten Gedankenkreisen, mit bedingt, was bey den übrigen Gesetzestheilen minder hervortritt. Aber nimmer kann die Frage, warum soll ich das Gebot der Thauróh erfüllen, auf Antwort von deiner Forschung warten sollen, nimmer kannst du die Frage aufwerfen, bin ich denn auch verpflichtet dies Gebot zu erfüllen, ohne mit jeder solchen Frage dich aus dem Kreise des Judenthums hinaus zu setzen; denn mit jeder solchen Frage verneinst du die Göttlichkeit des in Frage stehenden Gebots. Im Kreise des Judenthums soll die göttliche Lehre der Boden seyn, auf dem dein Geistesleben erblühen soll, nicht aber umgekehrt aus deinem Geistesleben erst der Boden hervorgehen, auf dem ein göttliches Gesetz seine Stätte finde.

Es werden also zwey jüdisch=wissenschaftliche Kreise aus der Beschäftigung mit der göttlichen Gesetzes=Lehre hervorgehen, die ihren Einigungspunkt im Gegenstand, und ihre Sonderung in ihren Erkenntnißquellen finden. Der Eine wird seine Aufgabe haben in Auffassung der unser Leben regelnden göttlichen Aussprüche an sich, und dessen, was daraus, ebenfalls unser Leben regelnd, hervongegangen; und seine Erkenntnißquelle wird fast ausschließlich die Tradition seyn können, die die schriftlichen und mündlichen göttlichen Aussprüche und die Anordnungen der Weisen überliefert. Der Andere wird seine Aufgabe finden in Betrachtung und Nachdenken über diese Gesetze; und seine Erkenntnißquelle wird zunächst das jedem Einzelnen inwohnende, mehr oder minder hell leuchtende Geisteslicht seyn. Jener erste Kreis liegt uns in שמעתתא vor, seine Bestandtheile sind das Vernommene (שמע); den zweyten finden wir in אגדתא, dessen Bestandtheile das aus dem Geiste jedes Einzelnen Hervorgegangene sind, das von jedem Einzelnen Ausgesprochene (הגיד). Alles dem ersten Kreise Angehörige ist verpflichtend, weil es der verpflichtungskräftigen Autorität entstammt. Alles dem zweyten Kreise Angehörige bringt keine Verpflichtung, weil es nur rein Ansicht Einzelner ist, und kann nur so weit Anerkennung fordern, als es dem im ersten Kreise Enthaltenen, sich unterordnend, entspricht. Der erste Kreis ist, seinen Bestandtheilen nach, mit Abschluß der שמעתות sammelnden G'mors abgeschlossen; der zweyte, der Kreis der אגדה, ist aber frey, und für alle Zeiten der Bereicherung fähig; und um so freyer, je fester und in sich begründeter und abgeschlossener der erste Kreis ist und

keinen verändernden Einfluß vom zweyten duldet, vielmehr selbst dem zweyten regelnde Norm wird.

Denn, wenn gleich, eben weil im Gebiete der Gesetzerkenntniß Alles auf diesem Gebiete eigenen tradirten Grundsätzen beruhet, und keine selbstgeschöpfte Ansicht über die Bedeutung und den Grund eines Gesetzes gesetzrechtliche Folgen üben kann, das Forschen und Schöpfen und Bilden dieser Ansichten dem Geiste jedes Einzelnen mit großer Unbeschränktheit frey gegeben worden ist, und darum auch von den frühesten bis in die spätesten Zeiten herab die verschiedenartigsten Ergebnisse als Ansichten von den begabtesten Männern darliegen, so wird doch eine besonnene Forschung sich selbst die Regel in der überlieferten Gesetzkunde finden, wird, vor dem Beginn der Forschung über ein Gesetz, sich erst die Anschauung dieses Gesetzes selber in allen seinen Theilen aus der שמעתתא verschaffen, eine Begründung ihrer Ansicht selbst nur in der Uebereinstimmung derselben mit dem Inhalt des Gesetzes finden, wird doch vor dem Richterstuhle der Wissenschaft jede Ansicht über ein Gesetz weichen müssen, gegen die der Inhalt des Gesetzes selber zeugt. Mit Einem Worte, wenn שמעתתא die verpflichtende Autorität für unser Handeln ist, so wird sie auch der wissenschaftliche Prüfstein jeder Aggodóh seyn, sobald diese ein Gesetz zum Gegenstande hat. Je mehr eine Ansicht über irgend ein Gebot den einzelnen aus Sch'math'ßó darliegenden Bestandtheilen desselben entspricht, also, daß sie als der Grundbegriff darstellbar ist, unter den sich alle Einzelheiten des Gesetzes als Theile unterordnen lassen; und je enger sie sich den aus den Verhandlungen der Sch'math'ßó zu ermittelnden gesetzrechtlichen Grundbegriffen anschließt, um so mehr wird sich uns eine solche Ansicht empfehlen. Für uns, die dem Ursprung und der Tradition des Gesetzes so ferngebornen Enkel, muß auch eine willkommene Bestätigung irgend Einer unserer Ansichten, in der Uebereinstimmung mit einer Ansicht unserer, dem Ursprung und der Tradition um so viel näher gewesenen Chachomim liegen, deren Ansichten uns in den eigentlich sogenannten Aggodauß derselben überkommen sind.

Dies ist denn auch der Standpunkt, von dem aus diese Versuche betrachtet zu werden wünschen; denn es ist der Standpunkt, auf dem sie entstanden. Sie enthalten jenes doppelte Element, das der Sch'math'ßó, und das der Aggodóh. Jenes in den ausgezogenen Schriftstellen und Gesetzaussprüchen, Dieses in den darüber ausgesprochenen Ansichten; und zwar tritt Letzteres hervor, als die mehr eigenthümliche Spende, die

diese Versuche bieten wollen; und die Gesetzauszüge, die nur das Allgemeinste geben, und ihrer Natur nach nicht sowohl Schaalauß zu entscheiden als zu veranlassen wünschen, sollen die Erfüllung des Gesetzes im Leben vorbereiten, und zugleich manche Ansicht mit als Begleiterin der Geboterfüllung ins Leben einführen. Ueberall aber, wo irgend eine Ansicht, oder ein Theil einer Ansicht gegen einen Gesetzausspruch verstoßen sollte, da wird die Ansicht dem Gesetzausspruche weichen müssen, nicht der Gesetzausspruch der Ansicht; denn der überlieferte Gesetzinhalt kann allein Regel für die Ansicht über ein Gesetz geben, nicht umgekehrt, die Ansicht das Gesetz, es verändernd, beherrschen; denn eben darin, daß eine Ansicht über ein Gesetz gegen den Inhalt eines Gesetzes verstößt, würde sie sich selber als ganz oder als theilweise irrig zeigen, würde sich zum allermindesten zeigen, daß bey ihrer Entstehung nicht das Gesetz in seiner Vollständigkeit vorschwebte, oder daß die Geisteskraft zu kurz war, einzudringen in den Zusammenhang aller Theile eines Gesetzes. — In den ausgezogenen Gesetzaussprüchen habe ich mich absichtlich fast ausschließlich in den Kreis der in allen Händen sich befindenden שולחן ערוך mit באר היטב gehalten, ohne auf spätere Autoritäten hinabzugehen. Die mitgetheilten Ansichten ergaben sich mir bey meiner Beschäftigung mit Sch'nath'ßo und Aggodóh. Es konnte mir in letzter Instanz, nach allem Obigen, keine andere Regel zur Auswahl aus verschiedenen vorliegenden Ansichten, oder zur Mittheilung einer eigenen geben, als der überlieferte Gesetzinhalt selber, die den Verhandlungen unserer Chachomim darüber zu Grunde liegenden Grundbegriffe, und demnächst von unseren Chachomim selber ausgesprochene Aggodóh-Ansichten. Dieses mir immer in möglichster Vollständigkeit vor Augen zu halten, war ich, so weit es die Kürze meiner Geisteskraft und der beschränkte Umfang meiner Kenntnisse gestatteten, bemühet, und deshalb scheute ich mich auch nicht, wo mir keine andere annehmbare dargeboten schien, eine eigene auszusprechen; da es sich ja weder um Begründung eines Gesetzausspruches, noch um gesetzrechtliche Entscheidung handelte, sondern ich im Kreise der Aggodóh stand, der, die Freyheit zur selbstständigen Geistesthätigkeit bietend, Ansichten hervorruft, die, an sich, Niemanden mit Autoritätskraft sich aufnöthigen können und dürfen, sondern ihre Anerkennung nur von ihrer inneren Folgerichtigkeit und ihrer Uebereinstimmung mit dem Inhalt des Gegenstandes erwarten können, den sie betreffen, und von dem sie abgezogen worden. Daß aber bey Ent-

stehung dieser Ansichten keine träumende Willkührlichkeit vorgewaltet, vielmehr welche jüdisch-wissenschaftliche Begründung nach oben angedeutetem Standpunkt ihnen zu Theil werden könnte, und wie viel oder wenig Geltung sie für die Fortbildung jüdischer Wissenschaft der Sch'math'ßó und Aggodóh haben möchten, dies behalte ich mir vor, so Gott will, in besonderen Abhandlungen darzulegen, wo dann das Ganze noch einmal nach den Quellen durchgeprüft werden soll, und ich Gelegenheit zu finden hoffe, Unrichtigkeiten und Irrthümer, von denen gewiß diese Versuche nicht frey seyn werden, nach Kräften zu berichtigen. In diesen Versuchen selbst mußte alles dem Reinpraktischen ferner Liegende, und darum auch Hinweisung auf Quellen und Beweisstellen zur wissenschaftlichen Begründung der Ansichten fortbleiben, da sie sich den allgemeinsten Kreis von Lesern vor Augen gesetzt, für welche eine solche Häufung von Citaten eine wenig ersprießliche Vergrößerung des ohnehin schon zu stark gewordenen Buches gewesen wäre, und in den meisten Fällen ein bloßes Citat auch nicht genügt hätte. Aus gleichem Grunde habe ich auch, wo mir eine Ansicht in einer Aggodóh der Weisen in bildlichem Ausdruck dargeboten war, nur den Gedanken mitgetheilt, ohne das ihn umhüllende Bild.

Daß die Darstellungsaufgabe bey den verschiedenen Klassen der Gebote auch verschieden seyn mußte, wird der kundige Leser von selbst erachten. So galt es in „Thauraúß": bereits anerkannte Wahrheiten als Lebensgrundsätze ins Leben einzuführen, — in „Edaúß": Zeichen in Gedanken, und sinnbildliche Handlungen in Worte zu übersetzen, — in „Mischpotim, Chuckim und Mizwaúß": die aus den Sch'math'ßó-Verhandlungen zu gewinnende Grundbegriffe, und die bedeutendsten Einzelheiten der Gebote darzustellen, — in „Awaudóh": den Grundbegriff des Gottesdienstes und des Gebetes überhaupt zu entwickeln, und die einzelnen Gebete und gottesdienstlichen Verhältnisse darzustellen, — überall aber, mehr und minder, je nachdem der Gegenstand in diesem Kreis von Lesern es zu fordern schien, zur Erfüllung der Pflichten im Leben aufzurufen, auf die Folgen ihrer Achtung oder Nichtachtung im Leben hinzuweisen, und Erfüllung göttlichen Gesetzes ans Herz zu reden. — Jedes Kapitel suchte ich so viel als möglich zu einem Ganzen in sich zu runden; denn bey einem solchen Buche wie diese Versuche, das nicht sowohl dem einmaligen fortlaufenden Durchlesen bestimmt zu seyn, sondern auch bey vorkommenden Lebensmomenten, oder bey in Frage stehenden einzelnen Gesetzgegenständen,

zur Hand genommen zu werden wünscht, glaubte ich dem Wunsche des Lesers zu begegnen, wenn ihm so viel als möglich in einem Kapitel die Behandlung des Gegenstandes abgeschlossen vorliegen könnte. Einige dadurch nöthig gewordene Wiederholungen wird man aus diesem Gesichtspunkte entschuldbar, ja erforderlich finden. —

Nicht eine einzige Zeile in diesen Versuchen ward, nach allem Obigen, in der Absicht geschrieben, etwa eine Vertheidigung der göttlichen Gebote zu versuchen, weil auch nur der Gedanke eines solchen Versuches mir als die Göttlichkeit der Gebote verneinend, und somit als sich außer dem Judenthum versetzend, erschiene. Nicht warum uns diese Gebote zur Erfüllung obliegen, sondern zunächst die Gebote selber darzustellen und die Ansichten mitzutheilen wollte ich versuchen, die sich aus einem Nachdenken über dieselben ergaben, und die mir fruchtbar für die Verwirklichung derselben im Leben erschienen, und eben so, wo es mir zweckmäßig schien, die Verwirklichung derselben im Leben ans Herz reden und zur Erfüllung im Leben aufrufen. Dies wollte ich versuchen, und wagte es, meine Versuche meinen Brüdern und Schwestern darzubieten, weil mir die Zeit derartige Versuche zu fordern schien. Wenn du also, m. Leser, etwa eine Vertheidigung der göttlichen Gebote, deinen Neigungen, Ansichten und angenommenen Lebensgrundsätzen gegenüber, von meinem Buche erwartest, wenn du es darum etwa mit Richtergesinnung zur Hand nimmst, um etwa darin, wie aus dem Munde eines Anwalds, ein pro und contra über unsere heiligsten Angelegenheiten zu vernehmen, und dich danach über die Annahme oder Nichtannahme göttlicher Gebote zu entscheiden; lieber Leser, lasse mein Buch ungelesen, es war nicht für dich geschrieben. Wenn aber die Verpflichtung, die der Name Jude dir auferlegt, Werth für dich hat, wenn du durchdrungen bist von dem Bewußtseyn, du selber, mit Allem was du bist, mit Allem was dir geworden ist und wird, seyest zum alleinigen Dienste des alleinigen Gottes berufen, und habest keine andere Bestimmung, als jeden Athemzug im Dienste des Alleinen zu verleben, und es dir Bedürfniß ist, dich über den Umfang und Inhalt der Gebote zu belehren, in denen dein Gott dir Seinen Willen offenbart für deine Thätigkeit mit deinem Körper, Gemüth und Geist, mit deinem Genuß, deinem Wort und deiner That, — wenn dir ein Wort willkommen ist, das dir sinnbildliche Handlungen, die du treu dem Worte deines Gottes übst, in zu deinem Geist und Herzen redende Worte zu übersetzen versucht, — wenn dir ein Wort

nicht unwillkommen ist, daß dir bey diesem und jenem Lebensmoment entgegentritt und dich mahnt an deine Pflicht, und dich aufruft zu ihrer Erfüllung, und dich hinweist auf den Alleinen der sie fordert, und auf die Folgen der Beachtung und Nichtbeachtung derselben für dich, und auf die Stellung dieser Pflichtforderung zu deinem übrigen Leben, und dir beyzustehen versucht, niederzukämpfen, was in dir und außer dir Leidenschaft und Wahn in den Weg dir stellt, zwischen deine Anerkenntniß deiner Pflicht und ihre Erfüllung, — lieber Leser, weise mein Buch nicht von dir; vielleicht — trotz allen seinen Unvollkommenheiten und Mängeln — vielleicht ist einiger Segen daran für dich. —

Schließlich die Bitte, man möge diese Versuche für nichts Anderes nehmen, als was sie sind und einzig allein seyn können und wollen, Versuche, Versuche eines Wenigbegabten an den heiligsten und wichtigsten Gegenständen unserer Gedanken. Wenn ich anderweitig es gewagt, auf eine Lücke und ein Bedürfniß der Zeit hinzuweisen — weil mir selbst eine solche Hinweisung als Pflicht erschiene, könnte man auch eben nichts Anderes als nur hinweisen auf das Bedürfniß, das seines Befriedigers harret — so bin ich doch weit entfernt von dem Gedanken, als könnten diese Versuche, als könnte irgend ein Werk von meiner Hand die Lücke ausfüllen; dazu kenne ich zu gut die ganze Größe des Gegenstandes, zu gut meine eigene Beschränktheit. Thor überhaupt der Einzelne, der glaubt, es sey ihm, dem Einzelnen, gegeben zu stehen in dem Bruch, dessen Heilung in Gottes Händen liegt. Thor aber auch, ja, mehr als Thor, der nun, weil er nicht Alles vermag, gar nichts versuchte, und weil er nicht reich an Allem ist, auch nicht die ärmste Spende zu legen sich bemühte auf seines Volkes Weihaltar. — — Nur Versuche wage ich zu bieten, nichts Vollendetes, — glücklich, wenn hie und da ein Gedanke einem Reicherbegabten nicht unwerth schiene, ihn weiter zu verfolgen, und Hand an zu legen wo meine Kraft geendet, — glücklich, wenn auch nur Einem der edelen Söhne und Töchter meines Volkes mein Buch Veranlassung würde, sich zu flüchten aus den Strömungen der Zeit zu dem Einen Festen im allem Schwankenden, zu Gott und Seinem Worte, — glücklich, wenn, was Irrthümliches und Falsches meinen Versuchen anhängt, als solches erkannt würde, daß es nicht Beytrag werde zu mehren die Summe des Irrthums und der Lüge; aber auch des Wahren und Reinen Einiges daran wäre, das Der, in Dessen Händen die heiligsten

Angelegenheiten Jissroëls ruhen, nicht verschmähete wenn auch noch so geringen Beytrag werden zu lassen zum heiteren Lebensbau des Allerheiligsten in Jissroël — — auch nur Einen Stein zum großen Bau getragen, auch nur Einen Oelestropfen in die Lampe des Heiligthums gespendet, — wer hätte darin nicht seinen überreichen Lohn!

Oldenburg im Marcheschwón 5597.

H.

Erklärung einiger Abkürzungen und Zeichen.

תשב״כ	תורה שבכתב,	schriftliche Lehre.
תשבע״פ, Thschbp,	תורה שבעל פה,	mündliche Lehre.
דאורי׳	דאוריתא,	in schriftlicher oder mündlicher Mittheilung von Gott stammender Ausspruch.
הל״מ	הלכה למשה מסיני,	dem Mauschéh am Ssinaí gewordener Gesetzausspruch, nur mündlich, ohne Andeutung im Schriftlichen.
דרבנן	Anordnung der mit der Huth über die Gesetzerfüllung beauftragten Gesetzbehörden.	
חז״ל	חכמינו זכרונם לברכה,	unsere Weisen, gesegneten Andenkens.
א״ח	אורח חיים	die 4 Theile des שולחן ערוך
י״ד	יורה דעה	
א״ה oder אה״ע	אבן העזר	
ח״מ	חשן המשפט	
ט׳	טפח,	eine Handbreite.
וכו׳	וכולו,	u. s. w.
Haschém	השם,	für den vierbuchstabigen nicht auszusprechenden Gottesnamen.

Zur Bezeichnung des hebr. .. in deutscher Schrift ist zu mehrerer Deutlichkeit ein ë gebraucht worden, statt der früher einmal gebrauchten Bezeichnung eï.

Erster Abschnitt.

Thauraúß, תורות

Geist und Gemüth zum Leben rüstende Lehren.

Erster Abschnitt. Thauráuß.

Geist und Gemüth zum Leben rüstende Lehren.

Kap. 1.

Gottheit. (קבלת עול מלכות שמים)

Ich Haschém sey dein Gott,
Der Ich dich geführt aus Mizrájims Land,
Aus dem Hause der Sklaven. (II, 20, 2.)

§. 1.

Des Wissens Blüthe sey das Leben. — Doch daß dem Wissen das Leben entblühe, genügt das Wissen nicht. Was du allgemein in des Wissens Kreis aufgenommen, muß auf Dich bezogen, das Erkannte muß anerkannt werden, muß vom Wissen ins Herz, in diesen Quell der Lebensentschlüsse treten, muß dich ganz durchdringen, muß Theil deiner selbst werden; — dann wird es Boden deiner Wirksamkeit — wird Leben.

§. 2.

Also auch mit dem höchsten Gedanken „Gott". — Wäre er dir auch nicht bloßes Ergebniß von, mit der Welt verschlossenem Aug' und Ohr, angestelltem Bau von Schluß auf Schluß; — hättest du Ihn gleich in der Natur erschaut, aus der Geschichte vernommen; hätte selbst die Schrift, wie bisher, zu dir in ihren

Gott offenbarenden Begebenheiten gesprochen; — aber du hättest dies nur mit deinem Verstande begriffen, und im Gedächtniß bewahrt; so lange du Ihn nicht in Geist und Herz als Deinen Gott aufnimmst, mit deinem ganzen Wesen als Deinen Gott ergreifst; so lange dir auch dieser Gedanke nur Bürger deines Hirns ist; — so lange ist selbst dieser Gedanke aller Gedanken — unfruchtbar fürs Leben. — —

Und stände dir das Weltall als Gottes Allmachttempel da, — aber gerade jeden Fleck, den du betrittst in diesem Tempel, fühltest du nicht als Gott geweiheten Boden; erkenntest in der großen Schaar der Schöpfungswesen du Eine große Schaar von Gottesdienern, — dächtest und fühltest aber Dich, doch auch Gottes Geschöpf, als Gottes Diener nicht; hättest erkannt Jissroëls hehren Beruf, in Geschick und Leben Gottes Werkzeug zur Menschheits-Erziehung zu seyn, — fühltest aber Dich nicht durch und durch als Jissroëls Sohn, als Jissroëls Tochter nicht; — — sieh, so lange ist dein Wissen unnütz, — ihm entblühet das Leben — nicht.

§. 3.

Drum stehet am Eingang zu Jissroëls Leben: „Ich, Haschém, der Ich dich geführt aus Mizrájims Land, aus dem „Hause der Sklaven, Ich, Haschém, sey Dein Gott!" —

„Ich", außer dem Weltall, über dem Weltall, selbstständig stehende Persönlichkeit, — „Haschém", der Ich aber in meiner Liebe das Weltall zum Daseyn rief; mit meiner Liebe der Wesen Schaar erhalte; mit meiner Liebe vor Allem die Menschheit zur freien Lebens-Entfaltung berief, ihrer Geschlechter Reihen, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, zu Einem Ganzen entwickelnd leite; — und der Ich zu dieser liebenden Erziehung des Menschengeschlechts „Dich aus Mizrájims Land geführt", eingriff in die Gänge der Geschichte, der Welt, und vor allem Dir, da durch That mich offenbarte, als allmächtigen Schöpfer,

Ordner, Erhalter und Beherrscher der Natur, als Schöpfer, Ordner, Richter, Erzieher des Menschen- und Völker-Lebens, du drum deine eigene Erfahrung nicht Lügen strafen werdest, wenn auch alle Welt mich verleugnete; — „und der Ich aus dem Hause der Sklaven Dich geführt", Dir zum zweitenmale Schöpfer wurde, und wenn als Geschöpf jeder Mensch zu meinem Diener berufen ist, doppelte Pflicht zu meinem Dienste Dich als Werkzeug mit allem Deinen mir zu weihen, Du trägst;

§. 4.

„Ich Haschém sey **Dein** Gott!" sey dir Dein Schöpfer, Dein Gesetzgeber, Dein Richter; Leiter deiner Gedanken, deiner Gefühle, deiner Worte und deiner Thaten. — Jedes deiner inneren und äußeren Güter, aus meiner Hand sieh es dir gekommen; jeden Athemzug deines Lebens von meiner Hand dir zuertheilt. Siehe dich und alles Deinige mein Eigenthum — und weihe dich ganz, mit jedem Theilchen deiner Güter, in jedem Theilchen deiner Zeit, mir! Mit Geist, Gefühl, Körperkraft und Vermögen mir! mir mit Wort und That! Werkzeug, Vollstrecker meines Willens mit Allem was dir ward und wird; — und tritt so frey ein in den Chor der Schöpfungsdiener, als mein Geschöpf, als mein Diener, — als Mensch-Jissroël!

§. 5.

Hier ist die Schwelle zum Jissroëlleben, hier Bedingung und Grund alles Folgenden. — Wohlan denn, Jüngling und Jungfrau Jissroëls, wenn alles Bisherige *) nicht vergebens geschrieben, wenn der Geist der Thauróh zu eures Geistes Ohr

*) Die Thauróh bis zur Gesetzoffenbarung am Ssinái, deren Entwickelung vorzugsweise der 1ste Theil מוריה bestimmt ist, und wovon einen Abriß die Briefe 3—9 der „19 Briefe über Judenthum" enthalten.

gesprochen, und Gott ihr gelernt, Ihn erschauen gelernt habt in Welt und in Menschheit und in Jissroël; wenn ihr gelernt habt wahre Menschen- und Jissroël-Würde, und Euch die Brust sich hebt ob des Gedankens: ihr selber traget Mensch- und Jissroël-Namen; wohlan, so tretet hier her an die Schwelle zu Jissroëls Lebenstempel, und weihet euch ein zum Mensch-Jissroël-Leben! Tretet hin und nehmet Gott auf, Euch zu eurem Gotte, und weihet Ihm Euch, als Seine Diener, Diener mit allem Eurigen, Diener in jeder Spanne Zeit, Diener mit jedem Lebenshauch, Diener Seines Willens — Mensch-Jissroël. —

Kap. 2.
Einheit. (אחדות)

Nimm es auf, Jissroël!
Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
(V, 6, 4.)

Hast du's heute erkannt,
So führe nun dir's in's Herz:
Daß Haschém, Er, Gott sey,
Im Himmel, hoch oben
Und auf Erden, tief unten;
Nichts sonst. — (V, 4, 39.)

§. 6.

Nimm es auf, Jissroël, aus deiner Volks-Erfahrung, nimm es auf aus deines Gottes Wort, begreif's und beherzige es für's Leben: daß Gott, den du als Deinen Gott anerkannt hast, daß Er nur Einer sey. —

So mannigfache Erscheinungen bietet dir die Welt: Schöpfung, Ordnung, Erhaltung, — hier einen Ruf in's Daseyn, dort einen Abruf aus dem Daseyn, — Keim zur Blüthe und Frucht, Frucht zu Moder und Staub, Staub und Moder zu neuem Keim geführt, — abgeschlossen hier Stein, dort zum

Segen die Pflanze entfaltet, losgefesselt das Thier zum selbstthätigen Streben, und den Menschen vom zwingenden „Muß“ zur freien Wahl entbunden, — unwandelbar Gesetz in Himmelswelten waltend, zum ewigen Wechselgang die Erdentwickelung gerufen; —

so Mannigfaches erscheint dir in Völkergeschichte: Menschen geschaffen, belehrt, gezüchtigt, erzogen, — bald, wie unbewacht, sich selbst überlassen, bald Offenbarungs-Eingriff und unter Völkern ein Volk geschaffen, herangebildet, belehrt, geleitet, — Krieg und Frieden, Ueberfluß und Mangel, Tod und Leben über Völker verhängt, — Völker eingeführt in der Geschichte Bahn, und ihnen die Abendthore des Untergangs geöffnet; —

so Mannigfaches erscheint dir im eigenen Leben: eine Macht, die dich hierher gesetzt, — ein Auge, das über dich wacht, — eine Stimme, die dir Gesetz giebt, — eine Stimme, die dich richtet, eine Hand, die dich erziehet und züchtigt, — bald gegeben, bald genommen, Körper und Geist, Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Glück und Unglück, Kraft und Schwäche, Leiden und Freuden, — du selber, ein Doppelgeschöpf, mit Körper und Geist, zum Empfangen und zum Geben berufen, — zum Dulden und zur That; —

aber, so Mannigfaches dir auch in Natur und Geschichte und im eigenen Leben erscheine; so hast du's doch begriffen, und sollst es nun für's Leben beherzigen: daß dies Alles nur Wirken Eines Gottes ist, durch dessen Willen überall Alles ward und wird, durch dessen Willen auch dir Alles wird und ward; Ein Gott überall und in Allem; und Alles nur von diesem Einen Gott im Himmel und auf Erden; und Alles drum nur zu Einem Zweck, zu des Einen Weisheitsplan.

§. 7.

Aber vor Allem für dein Leben beherzige dies; denn dieser alleinige Gott ist dein Gott ja, hast Ihn als deinen Gott

ja anerkannt für's Leben. — Wie die Welt mit all ihrem Mannigfachen, die Geschichte mit all ihrem Wechsel, doch nur von Einem stammt, von Einem geleitet wird, Einem dienend zu diesem Einen sich hinentwickelt; also sollst auch du dein Leben mit all seinem Wechsel, als nur von Einem stammend, von Einem geleitet, zu Einem hinströmend, erkennen und fühlen; vor Allem aber dein Leben mit all seinen Verschiedenheiten aus diesem Einen begreifen, und zu diesem Einen hinlenken; auf daß dein Leben einig sey wie dein Gott nur Einer ist. — Mit Geist und mit Körper, mit Gedanke und Gefühl, mit Wort, mit That und mit Genuß, in Reichthum und Mangel, in Freud' und in Leid, in Gesundheit und Krankheit, in Freiheit und Sklaverey, in Leben und Tod, ist deine Lebensaufgabe überall und immer dieselbe; denn allesammt stammt's von Einem Gott, ist von Einem Gott dir zur Lebensaufgabe gesetzt, und darum auch Alles gleich an Werth; denn in Allem und mit Allem bist du nur zum Dienste **Eines** Gottes berufen. — Diesem Einen strebe nach und sey einig wie Eins dein Gott. —

Kap. 3.

Vielgötterey. (ע״ז, שתוף)

Es soll nichts Anderes dir Gott seyn
Neben meiner allgegenwärtigen, alles durchdringenden Waltung. *)
(II, 20, 3.)

§. 8.

Wirkende Kräfte und Träger dieser Kräfte siehst du überall; in der Natur: Elemente, und Elemententräger wie Sonne und Erde und Meer und Luft; — im Völkerleben: Natur, Boden,

---

*) Dies drückt in der Regel פנים bey Gott aus.

Flüsse, Berge u. s. w. und Natur, von Menschenhand ergriffen, zur Macht erhoben, und Menschen, Weisheit, Thorheit, Macht und Schwäche, Leidenschaft und Wahn, bildend, zerstörend, wirkend auf Völkerschicksal und Völkerleben; und ein Unsichtbares das mächtig waltet über Geschick und Leben; — im eigenen Leben: Geist und Thier in dir, und dich selber als wirkendes Kraftwesen, Segen oder Fluch bringend Allem, was dich umgiebt;

§. 9.

aber Keins von allen diesen ist aus eigener Macht, aus eigenem Willen seyend und wirkend. Keins von allen diesen Gott, alles nur Geschöpf, *alles* Diener des AllEinen, Alles beherrschenden, allgegenwärtigen Gottes; und Gott allein herrschend. In Natur: Gottes Gesetz herrschend; in dem Völkerleben: Gottes waltende Vorsehung; in dir: Gottgesandte Kraft; du selber, mit deinem Körper, wie Alles, Gesetzeszwang erliegend, deine Freiheit selber nur als freies Liebesgeschenk der Allmacht tragend, und mit ihr berufen, frey dem Allgesetz dich als ersten Diener unterzuordnen. Das hast du erkannt.

§. 10.

Was du aber erkannt hast, sollst du nun für dein Leben anerkennen und für dein Leben beherzigen; du sollst auch *im Leben* nichts Anderes neben dieser allwirkenden Gottes-Waltung als Gott anerkennen, „es soll dir nichts Gott seyn neben seiner allgegenwärtigen Alles durchdringenden Waltung!“ — Sollst Nichts zu Stütze deines Lebens, zu Leiter deiner Gedanken, Gefühle, Worte und Thaten haben, außer Gott. — Und magst du nun irgend ein Wesen nicht, als Geschöpf, Gott unterordnen, sondern als Gottheit, und vor allem als deine Gottheit, Ihm zur Seite stellen; — magst du, statt im von dir erkannten Naturgesetz, im von dir erkannten

Gesetz, das die Menschengeschichte beherrscht, Gottes Weisheit zu verehren, in der Natur das Naturgesetz, in der Geschichte das Schicksal, statt unter-, Gott neben-ordnen; oder gar in irgend einem Theilchen Gottes Waltung ausschließen, und blinden Zufall einführen; — magst du, die Gottgeschenkte Freiheit verkennend, in dem Thier in dir, statt darin Gottgesandte, von dir selber beherrschbare Kraft zu erkennen, ein selbstständiges Böse scheu verehren; oder, deine Gebundenheit verkennend, stolz dich selber zum Gott erheben; — oder magst du im äußeren Leben, statt ganz allein es auf Gott zu bauen, es auch auf Reichthum, und Macht und Kenntniß und Klugheit, oder was immer, gegründet achten; — immer sündigst du gegen den Inhalt dieser Lehre. —

§. 11.

Und diese Vielgötterey ist nicht nur Irrthum, nur Verirrung von Wahrheit zur Lüge; dann wäre sie nur ein Wissensfehler, ein Wahn, — ein kläglicher, — aber, wenn gleich im Höchsten, doch noch der kläglichste nicht; denn es bliebe noch Menschenadel, und Reinheit und Gerechtigkeit des Menschenwirkens. Aber so ist es nicht. Sobald du nur irgend Etwas neben Gott als Gott, oder gar als deinen Gott, setzest, sobald gehet zu Grunde Menschenadel, Reinheit und Gerechtigkeit, gehet zu Trümmer der reine Bau des Lebens. —

§. 12.

Irgend einem Wesen, außer Gott, als Gott nachstrebend, sinkt nothwendig der Mensch in seinem Leben. Denn da alle Wesen, sobald man sie als selbstständige, nur sich gehorchende Wesen denkt, nur als Gewalt übend, in sich aufnehmend zur Selbstvergrößerung, und zeugend zum Genuß erscheinen; so muß der sie als Götter verehrende Mensch, nothwendig fessellose Gewalt und Genussesschwelgen nicht viehisch, also unter dem Men-

schen, sondern göttlich, als über dem Menschen erachten, und als solches es erstreben. — Ja, wem so das Einheitsgesetz aus seiner Weltanschauung geschwunden, und ihm das Weltall in vereinzelte Götterwesen auseinander geht, die nur sich dienen, der wird bald sich selber hinzuzählen den Göttern, und, auch im eigenen Leben Gesetz nicht kennend, zügellos hinausschweifen und untergehen in Uebermuth und Genussesaufgelöstheit. — Und wenn du auch nur im äußeren Leben neben Gott irgend ein Gut, oder einen Menschen, oder dich selber, Gott zur Seite stelltest oder gegenüber, nothwendig ist alsbald zersplittert deine Lebensrichtung, und wo es darauf ankommt den Gott deines Wahnes dir zu sichern, mußt du aufgeben der Wahrheit Gott; nothwendig wirst du einbüßen Mensch-Jissroël-Beruf, reiner Gottesdiener zu seyn, wirst, um das Gut zu haschen, zu sichern, oder den Inhaber des Guts dir gewogen zu machen, oder deinem eigenen Sinn zu fröhnen, nothwendig außer Augen setzen deines Gottes Willen, und Sklav oder Götze deiner Schöpfungsbrüder werden; und sollst doch nur ihr Bruder seyn, Kind des AllEinigen Gottes wie sie, — Mensch-Jissroël. — Drum

hast du's erkannt heute; so führe nun dir's in's Herz:
daß Haschém, Er, Gott sey, im Himmel, hoch oben,
und auf Erden, tief unten; sonst Nichts! —

Kap. 4.

Weltanschauung. (שלא לתור אחרי לב ועין)

Forschet nicht, folgend eurem Herzen,
Und folgend euren Augen,
Daß ihr, mich verlassend,
Ihnen nachfolgetet. (IV, 15, 39.)

§. 13.

Gehet nicht an Betrachtung der Welt, also heißt's nach ל״רו, ohne Thatsache der Thauróh, nur an der Hand eures

sinnlichen Verstandes, *) und an der Hand eures körperlichen Auges; daß nicht das Erste zur Gottverkennung (מינות), das Zweite zur Genußverthierung (זנות), und beides zur Abgötterey (עז) euch führe.

§. 14.

Dein sinnlicher Verstand, nur zur Erfassung der Geschöpf-Welt bestimmt, kennt zunächst nur Sicht- und Tastbares, nur das ist ihm da; und wenn du, blos von ihm geleitet, in die Welt hinausblickest, und die Wirkungen der Dinge aufeinander dir die Wesen, verkettet, als Welt erscheinen lassen; suchest du so lange als möglich die Kette zu einem in sich geschlossenen Ringe zu schließen. — Ja, ahnest du selbst Kräfte, und gelingt dir's nicht, die Kette zum Ringe zu schließen, führt Schluß auf Schluß unabweisbar zu Einer Kraft, die du als Erste setzest, den Wesen als Urkraft zu Grunde legest, — und diese Urkraft du „Gott" nennest; so wirst du diese Urkraft eben auch nur als erste Kraft, als ersten Ring in die Kette fügen; — aber den persönlichen, heiligen, vor allen Wesen gewesenen, über alle Wesen seyenden, und doch alle Wesen mit seiner All-Macht- und -Liebe durchdringenden Gott der Thauróh, der mit Seinem Willen, in Seiner Allmacht, zu Seiner Weisheit Zweck, Alles, was ist, in's Daseyn rief, — den lebendigen Gott und Beherrscher aller Zeitentwickelung, — der auch dir dein dich hei-

*) Wir folgen hier der schwereren, aber in ברכות יב׳ ב׳ recipirten, und auch im ספרי so lautenden Lesart, in welcher לבב nicht als יצר sondern als der ganze innere Menschensinn genommen ist, welche Bedeutung ja auch die ursprüngliche ist, da לבב Geist und Gemüth bezeichnet, z. B. חכם לבב. Dabey muß das חמשה in ששה verwandelt werden. — Die leichtere des ילקוט, wo "אחרי לבבכם„ = הרהור עבירה und "אחרי עיניכם„ = הרהור עז erzeugen, scheint der Lesart חמשה erst nacherzeugt zu seyn. Für unsere, wo עין als körperliches Auge genommen ist, und Gesetzverkennung erzeugt, spricht auch מצות ציצית, die dem Auge zunächst Gesetzerinnerung seyn soll. (Sieh Kap. 39.)

ligender Gott ist, — Ihn wirst du nicht haben, allmächtig, allbelebend, allgerecht, allliebend, hoch über Alles, und doch überall nah', — Ihn nicht; — du gelangst zur Gottesleugnung oder zur Gottverkennung = „Minüß."

§. 15.

Dein körperlich Auge, das an sich nur für den Körper zunächst spähet, und ja überhaupt nur Körper schaut, folgst du nur seiner Spur in Betrachtung der Welt, es erschauet nicht einmal eine Welt; Masse von Einzelwesen ist sie ihm; Jedes nur sich lebend, für sich Genuß erstrebend; — das Gesetz aber schauest du nicht, das sie alle beherrscht, dem sie alle dienen, dienen selbst mit ihrem Fürsichstreben, und das zu Höherem Dich ruft. Und wenn dein Körper, dem dein Auge dienet, auch Triebe hat, auch genießen will, warum solltest du sie beschränken? nicht schwelgen im Genuß? warum nicht auch seyn wie Pflanze und Thier, deren Triebe sich frey entfalten? bist du doch Beiden verwandt! — und gesellst dich ihnen zu, — wirst Pflanze und Thier, — viehisch in Genuß-Schwelgerey = „S'nüß." —

§. 16.

Und über Beide führt der Weg zur Abgötterey. Genusses-schwelgerey unmittelbar, Gottesleugnung und Gottverkennung gewöhnlich über die Brücke des Genusses. — Denn sobald Genuß dir Ziel des Lebens wird, sobald betrachtest du dich nicht der Welt, sondern die Welt dir angehörig, und kennst dir kein Gesetz als die Launen deiner Triebe. Aber alsobald wirst du überhaupt ein unselbstsüchtiges Streben nicht mehr begreifen, auch in jedem Geschöpfe um dich nur sich selbst gehorchendes, für sich strebendes Wesen erblicken, — und es zersplittert dir sich die Welt von selbst in eine Schaar von nur sich gehorchenden Götterwesen. Und hast du erst dann im Arme der Sinnlichkeit abgestreift alles Geistige und hast kein Gefühl mehr für das Gött-

liche in dir, dann gewahrst du selbst in deinen Trieben deine Ohnmacht, deine Wandelbarkeit und deine Flüchtigkeit im Genuß, — und sinkest hin vor jedem Naturwesen, das dir ja spendet deinen Genuß, und selber so hehr und ewig im Genuß dir erscheint; — statt daß deine Schwäche in Trieb und Genuß dich gerade an deinen höheren Beruf hätte mahnen, und das Sichgleichbleiben der Wesen um dich, ihren Gesetzgeber dich hätten erschauen lassen sollen, dessen Gesetz unwandelbar, nur weil Seine Allmacht es unwandelbar erhält. — Aber auch auf geradem Wege gelangst du leicht zur Abgötterey, oder vielmehr zur Vielgötterey, an der Hand des sinnlichen Auges und des sinnlichen Verstandes, wenn dir nicht Thauroh den AllEinigen Gott offenbaret; denn mit deinem sinnlichen Auge und Verstande erblickst du zunächst nur Einzelwesen und Einzelstreben, nicht aber den unsichtbaren AllEinen und nicht sein einiges Alles beherrschende Gesetz, — erblickst nur Götter — nicht Gott! = „Awandöh soröh.“

§. 17.

Nicht also Jissroel. Nur an der Hand der Gott und Menschen offenbarenden Thauroh soll es die Welt und sich betrachten; gesellen Gott und Gesetz lehrende Thauroh, als Thatsache, — eben so Thatsache wie Himmel und Erde — mit zu den Thatsachen des äußeren und inneren Auges — und nur also gerüstet betrachten Welt und sich; nicht aus Welt und Sich Gott erkennen wollen, sondern Welt und Sich aus Gott. — Da erscheint dir die Welt: Weisheitswerk und Wirkung Eines allmächtig schaffenden und waltenden Gottes; jeder Trieb und jede Wirkung Seinem Gesetz gehorchend; alle Wesen Diener Seines Weisheitszweckes — und, Mensch-Jissroel, du — frey eintretend in den Chor der Gottesdiener, — eben in deiner Freyheit zur Heiligkeit berufen — erster Diener im großen Wesenkreise — Gottes dir geoffenbarten Willen frey erfüllend. —

§. 18.

Aber auch nach gewonnenem Thauróhbegriff der Gottheit, hüthe dich vor Allem vor deinem sinnlichen Verstande; daß du nicht das Maaß der Sinnlichkeit an Gott legest, und für deinen sinnlichen Verstand Fragen beantwortet haben wollest über Gott und seine Waltung, die du ja beide nicht auf dem Gebiete des sinnlichen Verstandes gefunden. — Nur zur Erforschung der Geschöpfwelt reicht dein Verstand, dazu ward er dir; denn sie ist das Gebiet deines Wirkens, — und auch nur so weit sie Gebiet deines Wirkens, reicht er aus; aber Gott ist nicht Geschöpf — und mit Geschöpf-Maaß hüthe dich den Schöpfer messen zu wollen. — Auch nur was die Geschöpfwelt dir ist, was du ihr sollst, was Gott dir ist und dir seyn soll, für dein Wirken und Erfüllen deiner Lebensbestimmung, das offenbart dir die Lehre; Alles, was darüber hinaus liegt, nicht, eben weil es unnütz zum Leben ist, zum thätigen, wirkenden Menschenleben. Und nun wolle nicht, was die Lehre dir nicht offenbart, mit deinem Verstande erforschen, da es unerreichbar dir bleibt, und wenn erreicht, nichts nütze wäre. Vor jeder Forschung frage dich, ob's auch erreichbar dir sey, und ob sie auch fördere zum Leben; und findest du es nicht, sieh, so ist ja auch das Erforschenwollen selber schon, wie חז״ל sich ausdrücken, Verkennung göttlicher Erhabenheit, (שלא חס על כבוד קונו) stolzes Ueberschreitenwollen die Schranke, die Gott in seiner Weisheit dir gesetzt; — und drum auch schädlich, denn es macht unzufrieden, bringt Zweifel, und — schlägt eben so leicht wieder hin in Minúß. Enthalte dich daher, lehren die Weisen, jeder Speculation über Gottes Wesenheit u. dergl.; was dir Gott sey, Schöpfer, Gesetzgeber, Richter, Vater u. s. w., was seine Welt dir sey, und du ihr seyn sollst, das ist dir offenbart; Sein Werk und Sein Wort, Natur, Geschichte, Thauróh liegt vor dir offen; darin erforsche sein Wirken und seinen Willen, daß du in Allem was ist, und Allem was wird, Ihn erschauest,

und, Seinen Willen immer klarer erkennend, in dieser Gott-erfüllten Welt, unter Gottes allschauendem Auge und allgegenwärtigem Beistande, dich aufrichtest: in jedem Theilchen deines Lebens, wirksamer Vollstrecker des göttlichen Willens, Gottes Diener zu seyn. — Jedes Wissen, das dahin nicht führt, gehört nicht dem Menschenkreise. — Schön sprechen die Weisen: darum beginnt die Schrift mit „ב", um dich gleich beim Beginn der Forschung zu mahnen: was vor dieser Welt, was über ihr, was unter ihr lieget, ist deiner Forschung Schranke; in deinem Kreise vorwärts zu wirken, und thätig Gott dienend vorwärts zu streben, ist dein Beruf — und dazu führe die Forschung, — dazu reicht dein Verstand. —

Kap. 5.

Selbstgefühl.

— — — —
Und daß du nicht aufhebest deine Augen zum Himmel
Und schauest
Die Sonne und den Mond und die Sterne
Alle Schaar des Himmels — —
Und wirst hingerissen,
Und beugst dich ihnen,
Und dienest ihnen;
Da ja Haschém dein Gott sie hingeordnet hat
Allen Völkern
Unterm ganzen Himmel,
Und Euch ja genommen hat Haschém,
Da Er euch führte aus dem Eisentiegel, aus Mizrájim,
Ihm zur Erbnation zu werden wie heutigen Tages.
(V, 4, 19. 20.)

§. 19.

Kein wirksameres Mittel giebt es gegen die Gefahr der Geschöpfvergötterung, als das edle Selbstgefühl, als das Inne- und Durchdrungen-seyn vom Bewußtseyn des eigenen Berufs. —

Fühlst du dich nur zu genießen oder zu dulden geboren; ja, dann freilich, wirst du das Knie beugen vor jedem glänzenden Kraftwesen, in dem du wirkenden Hebel des Lebens erblickest. — Fühlst du dich aber, an die Stelle da du geboren, ebenfalls von Gott hingeordnet, an der Stelle, in dem Kreise, mit den Mitteln, in der Spanne Zeit, für den Theil Seiner Welt, Seinen Willen zu fördern, — und wäre es auch nur der Beruf eines Grashalms — mit dem Bewußtseyn, in dem Streben, stehest du glänzendsten, wirkendsten Geschöpfen zur Seite; denn in dem Bewußtseyn erblickst du alle Geschöpfe gleich; alle von Gott ihnen ertheilte Aufgaben lösend; alle. Diener um Gottes Thron; — und bevorzugter Diener der Mensch, durch den Beruf: mit Bewußtseyn und Freyheit Gottes Willen zu erfüllen.

§. 20.

Dieses sich neben alle Wesen nur unmittelbar Gott unterordnende Selbstgefühl, wird hier in Jissroël aufgerufen, zum Panzer gegen Geschöpfvergötterung, und frey zu halten den Blick: überall nur den AllEinen allwirkenden Gott zu schauen, und in allen Wesen seine Diener.

§. 21.

Schaue nie, heißt es, Sonne, Mond und Sterne, und *alle* Schöpfungsschaaren und ihre Wirkungen, ohne zu denken: *daß ja* Haschem, dein Gott, d. i. ja auch dein Lebensordner und Leiter, es ist, der sie als Kraftvertheilerinnen allen Völkern der Erde zuertheilt hat; und daß ja derselbe Gott dich ja auch herausgegriffen sein Volk zu seyn, d. h. in Geschick und Leben Träger seines Willens, Werkzeug zur Menschheits-Erziehung zu seyn; daß also auch die glänzendsten und wirkungsreichsten Wesen nur Geschöpfe Gottes und Vollstrecker Seines Willens sind; und ja somit nicht höher stehen als du, der du auch eingetreten

bist in die Schaar der Gottesdiener und Vollbringer des göttlichen Willens, nicht Licht des Körpers, aber des Geistes trägst und bringst. —

§. 22.

Jüngling und Jungfrau Jissroëls! durchdringet Euch ganz mit dem Bewußtseyn eures Berufes! ganz mit dem Bewußtseyn: daß derselbe Gott, der der Sonne ihre Bahn, und dem Lichtstrahl seinen Weg, und dem Wurm seine Lebens-Entfaltung vorgeschrieben, derselbe, in seiner Thauróh, Euch das Gesetz Eures Lebens gegeben. — Und mit diesem Bewußtseyn lebet in Gottes Schöpfung, Bruder und Schwester des Größten wie des Kleinsten, Alle wie Ihr, Ihr wie Alle, zum Dienste des AllEinen berufen, — und freuet euch in diesem Kreise! Dann wird hinrollender Donner, und dahinstrahlender Sonnenball, und der Grashalm, der Euch am Wege nickt, und der Luftzug der dahinschwindend wehet, Euch grüßen — und mahnen an Euren Beruf: gleich ihnen Gott zu dienen — und nicht zu sinken aus ihrem Kreise. Denn freilich! wenn du das Geschenk deiner Freyheit traurig misbrauchest dich dem Dienste des AllEinen zu entziehen, dann sinkst du; — aber nicht nur unter weitwirkendes Sonnengestirn, — auch unter den Wurm, den du zertrittst, auch unter den Stein, der geduldig, treu seinem Berufe, dich trägt. — — —

Kap. 6.

Lebensansicht. (להיות תמים עם ד׳)

Wenn du kommst in's Land, das Haschém dein Gott dir giebt,
Lerne nicht zu handeln nach den von Gott verabscheuten Weisen dieser Völker.
Nicht finde sich in dir, wer Sohn und Tochter führet durch's Feuer,
Stäbewürfler, Zeitenwähler und Ahnungsgläubiger und Zauberer

Und Naturgesetzbändiger,
Und Aúw=Befrager und Jidauní und Forscher bey den Todten;
Denn verabscheuet von Haschém ist wer solches thut;
Und eben dieser Abscheulichkeiten halber
Vertreibt Haschém dein Gott sie vor dir.
Ganz sey mit Haschém deinem Gotte! (V, 18, 9.)
Treibet keine Ahnung und wählet nicht Zeiten.
(III, 19, 26.)

§. 23.

Ganz sey mit Haschém deinem Gotte! — Ein Zwiefaches umfaßt dein Leben, das, was dir wird, und das, was von dir wird; was du empfängst — und was du wirkst: dein Geschick und deine That. Ganz mit Beidem, und mit jedem Theilchen von Beidem, fühle dich unmittelbar unter Gott. Unmittelbar nur von Gott stammt dein Geschick, und unmittelbar nur zu Gott lebe dein Leben; und ganz. — Gott läßt dich in der Zeit, an dem Ort, von solchen Eltern, unter dieser Umgebung geboren werden, führt dich mit solchen Menschen zusammen, giebt dir solche Freunde, solche Lehrer, stattet dich mit dem Maaß von Kräften aus, des Körpers wie des Geistes, setzt dich in solche Lage des Lebens; — und giebt dies Alles dir als Aufgabe und Mittel hin, in solcher Lage, mit solchen Mitteln seinen Willen zu erfüllen. Alles, was dir wird, verdankst du daher unmittelbar Gott, und nur sein Wille ist's wiederum, dessen Erfüllung du mit dem dir Gewordenen bewirken sollst. „Sollst", nicht „mußt"; denn ob du wirklich erfüllen werdest diesen Willen, hängt ganz allein von dir ab; wie חז״ל aussprechen: Alles wird aus Gottes Händen, nur nicht gottesfürchtiges Verwenden des Gewordenen nach Gottes Willen; Alles ist Gottes, nur dein Herz ist dein. —

§. 24.

Aber eben wie so deine Vergangenheit und Gegenwart unmittelbar aus Gottes Händen dir ward; also ruhet auch deine Zukunft ganz allein in Gottes Händen — und in deinen.

Denn eben die Zukunft ist es, die du dir selber nach guter oder schlechter Benutzung der Vergangenheit und Gegenwart erzeugst; denn nach eben dieser deiner freien That gestaltet dir Gott deine Zukunft zur Vergeltung, zur Erziehung; und so ist's zur Hälfte der Mensch selber, der sich seine Zukunft bereitet.

§. 25.

Darum aber eben kann kein Geschöpf, kann das Universum nicht dir Kunde geben über das, was dir bevorstehet; nur Gott kann's, von dem Es wie du unmittelbar die Zukunft erhält; und eben darum kein Geschöpf, das Universum nicht, deine That dir stempeln, ob du sie thun sollest oder nicht; nur Gott kann's, — und Er hat's in seiner Thauróh Lebenswort. —

§. 26.

Von der Wiege bis zum Grabe geleitet dich die Thauróh und lehret dich, zu welchen Pflichtübungen dir Gott Leben und Lebensgüter verleihet, für jeden Fall, für jedes Gut, Pflicht und Schranke dir setzend. Welcher Fall und welche Lebenslage aber jeder gegenwärtige Augenblick sey, und zu welcher dieser Pflichten du darum in ihm berufen seyest; dazu mußt du jeden vorhandenen Lebensaugenblick ganz erfassen, zu beurtheilen, ob jetzt die Mittel dir geworden zu dieser und jener Pflicht, und ob diese Lebenslage zu dieser oder jener Pflicht dich rufe, und wie du am besten die obliegende Pflicht erfüllen könnest. Dazu gab Gott dir Verstand, öffnete das Auge dir, daß du Zweck und Mittel ermessen, und prüfen könnest was vorliegt. Den Verstand gebrauche. Mittel und Gegenstand deines Wirkens sind Natur und Mensch; die liegen vor dir, die lerne kennen, aus ihrer und deiner Vergangenheit kennen — sammele Erfahrung. Welche Pflicht du üben sollst, lehrt dich die Thauróh, ob und wie du sie aber in jedem vorliegenden Lebensaugenblick erfüllen kannst, lehret dich Erfahrung und Einsicht.

§. 27.

Drum, um deine Pflicht befrage die Thauröh, um ihre Ausführung, Erfahrung und Einsicht — und deine Zukunft lege ganz allein in Gottes Händen. Was du so in jedem Augenblicke als deine Pflicht erkannt, das führe aus und laß dich nicht irren durch Umstände, die nur der Wahn als einflußreich auf deine That und als dein Geschick dir verkündend bezeichnen konnte.

§. 28.

Denn siehe, nur als der Mensch vergaß die Wardeiung seiner That in dem Pflichtwerth dieser That selber zu erkennen, eben weil er Gottes vergessen hatte, der ihn zur thätigen Wirksamkeit verpflichtet und Seinen Willen als Maaß für die That hingiebt; — und als er so vergaß, daß Aufgabe, Vergeltung und Prüfung, Bedeutung des Geschicks für den Menschen ist; Pflichtwerth der Menschenthat und Gottes vergeltende Gerechtigkeit und Gottes erziehende Liebe allein es sind, die ihm seine Zukunft bestimmen; da blickte bey jeder Thatäußerung der Mensch ängstlich aus um Wardirung derselben; — und die innere Wardeiung nicht mehr kennend, und die That nur nach ihrem Gelingen schätzend, und dies Gelingen nicht in Händen einer ewig weisen Gerechtigkeit und Liebe erkennend, sollte die Geschöpfwelt ihm Kunde geben, an die er sich in der Ausführung gebunden fühlte; — das Universum, oder stellvertretend einzelne Geschöpfe, sollten ihm Kunde geben, ob sie auch nicht treten wollten zwischen sein Beginnen und dessen Gelingen. — Aber Geschöpfwelt ist stumm, und das Weltall selber weiß nicht was der alleinige Gott über es verhänget; — und so fiel der Mensch in Wahn und abergläubiges Merken auf Umstände, die nicht in entfernteſter Berührung stehen mit seiner That.

§. 29.

Solcher Wahn und solche Lebensansicht ist darum Haschém, der zur freien Menschenthat dich ruft, ein Greuel; denn in ihnen liegt höchste Verkennung Gottes und des Menschen, und sie ertödten gleichsam Gott und den Menschen im Menschen.

§. 30.

Unter euch sey Keiner, der einem „Maúlech", einer blindwaltenden Schicksalsmacht sich untergeben glaube; Keiner, der über seine That erst würfeln lasse, Sterne befrage, Zeiten wähle, (für die schlechte ist keine Stunde gut, für die gute jede gut, und wenn du jetzt eine Pflicht üben kannst, willst du bis nachher warten? weißt du, ob du „nachher" erlebest? nachher noch Kraft und Mittel hast wie jetzt?) Keiner, der durch Wahrzeichen sich zu oder von einer Handlung bestimmen lasse. — Ob heute Montag oder Dienstag ist, ob dein Fuß an die Schwelle gestoßen, der Wanderstab deinen Händen, der Bissen deinem Munde entfallen, ob dich an der Schwelle dein Kind zurückgerufen, ob Haase oder Reh den Weg dir gekreuzt, rechts dir die Schlange, links ein Fuchs deinen Weg bestreift; ob Wiesel oder Eule oder Hund dich gegrüßt, — das bestimme nicht dein Thun und Lassen. Ob die Linien deiner Hand so oder so laufen, du in dem oder jenem Monat geboren, dein Schatte dir im Mondschein so oder so erschienen, und was des Wahnes mehr ist, — das laß dich nicht schrecken über deine Zukunft, oder mit Freuden dich füllen. Ganz sey mit Haschém deinem Gotte, nicht Stab und Würfel, nicht Tag und Stunde, nicht Thier und Vogel, nicht Grab und Todte, nicht Himmel und Erde frag' um deine That, um deine Zukunft; Gott befrag' in seiner Lehre um deine That, und ihr Gelingen und deine Zukunft leg' in Gottes Hand. „Gelingen?" — was kümmert's dich? war's deine Pflicht, in dem Augenblick, mit der Einsicht,

den Mitteln so und nicht anders zu handeln; so hast du das Deinige gethan, alles Uebrige lege in Gottes Hand. Gelungene Schandthat wird darum nicht besser, mislungene Gutthat wahrlich — schlechter — nicht. —

§. 31.

Wesentlicher Character des bezeichneten Wahnes ist: daß da von Erscheinungen auf Verhältnisse in Vergangenheit oder Zukunft geschlossen wird, nicht nach der von Gott selbst, seinem Weltgange entsprechend, dem Menschengeist eingepflanzten Auffassungsregel nach Ursache und Wirkung, nach welcher auch so nicht geschlossen werden konnte, da hier Erscheinung und erschlossenes Verhältniß nicht erweislich in solcher Beziehung stehen; sondern die Erscheinung als Ausspruch des Menschenthat und Menschengeschick vermeintlich bedingenden Universums genommen wird, und so der Mensch und seine That, statt unter Gott, unter die ihn umgebende Welt von Kräften und Wesen sich stellt. —

§. 32.

Ein Anderes ist's mit dem, was Erfahrung dich lehrt. — Wo du, durch unbezweifelte Prüfung, zwey Verhältnisse als Ursache und Wirkung in der Natur, als Grund und Folge im Menschenleben kennen gelernt, da magst du immerhin bey Ursache und Grund Wirkung und Folge erwarten und umgekehrt bey diesen jene voraussetzen. Denn da achtest du eben die Gesetze, die Gott selber in Natur und Menschenleben gegründet, und handelst nach der Regel, die Gott selber zu ihrer Auffassung deinem Geiste eingepflanzt. — Eben so wo du zwey Erscheinungen unbezweifelt dreymal äußerlich sich einander hast folgen sehen, da darfst du sie gleichsam zur Probenehmung dir merken (סימן), wenn dir gleich noch kein deinen übrigen Erfahrungen entsprechender Zusammenhang zwischen beiden klar geworden; denn nur auf solche Weise wird alle Erfahrung gesammelt. — Doch, bey

eigener Erfahrung hüthe dich vor Täuschung, achte auf Umsicht, Ruhe, Uneingenommenheit, Prüfungsgabe, Ausscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Besonderen vom Allgemeinen; — und wo du Erfahrung Anderer dir aneignen willst, siehe ob du bey ihnen dies Alles und auch noch Wahrhaftigkeit voraussetzen könnest. (י״ד 179.) —

Kap. 7.

Offenbarung. (זכירת מעמד הר סיני)

Nur hüthe dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber,
Daß du nicht vergessest die Dinge, die deine Augen geschauet,
Und daß sie nicht deinem Herzen entweichen alle Tage deines Lebens,
Und du sie auch deine Kinder erkennen lassest, und die Kinder deiner Kinder;
Den Tag nemlich, da du standest vor Haschém deinem Gotte zu Chaurew,
Da Haschém zu mir sprach: versamm'le mir das Volk, daß ich sie hören lasse meine Worte,
Auf daß sie lernen ehrfürchtend mich zu erschauen
All die Tage, die sie leben auf der Erde,
Und es ihre Kinder auch lehren. —
Und da tratet ihr näher, und da standet ihr nun
Tief unten am Berge;
Und der Berg lodernd im Feuer bis in das Herz des Himmels,
Dunkel, Gewölk, und Nebel —
Und da sprach Haschém zu euch mitten aus dem Feuer.
Stimme der Worte hörtet ihr,
Aber Gestalt schauetet ihr nicht, ganz allein Stimme:
Da sagte Er euch sein Bündniß, daß Er euch verpflichte zur That,
Die zehn Worte;
Und schrieb sie auf zwey Tafeln von Stein.
Mir aber trug Haschém auf in selbiger Zeit: euch zu lehren
Gesetz' und Rechtsaussprüche
Daß ihr sie vollführet
Im Lande
Dahin ihr ziehet es zu besitzen. (V, 4, 9.)

Alle diese Worte sprach Haschém zu eurer ganzen Versammlung auf dem Berge,
Mitten aus dem Feuer, Gewölk und Nebel,
Große Stimme und unendlich.
Und schrieb sie auf zwey Tafeln von Stein
Und gab sie mir.
Da war's —
Als ihr hörtet die Stimme aus der Mitte des Dunkels,
Und der Berg lodernd in Feuer;
Tratet ihr her zu mir,
Alle Häupter eurer Stämme und eure Aeltesten
Und sprachet:
Siehe es hat uns sehen lassen Haschém, unser Gott, seine Offenbarung und seine Größe,
Und seine Stimme haben wir gehört mitten aus dem Feuer;
Heutigen Tages haben wir gesehen:
Daß Gott wohl spricht mit Mensch und er leben bleibe.
Und nun — warum sollen wir sterben
Daß uns verzehre dies große Feuer?
Fahren wir fort zu hören Stimme Haschém unseres Gottes ferner so sterben wir,
Denn wer ist irgend Fleisch, der gehört habe Stimme lebendigen Gottes,
Redend mitten aus dem Feuer, wie wir, und blieb leben! —
Tritt du hin und hör' Alles was sagen wird Haschém unser Gott,
Und du sprich dann gegen uns wieder aus Alles was Haschém unser Gott gegen dich aussprechen wird;
Dann wollen wir's hören und üben. —
Da hörte Haschém die Stimme eurer Worte
Indem ihr's aussprachet gegen mich,
Da sagte Haschém zu mir: ich habe vernommen die Stimme der Worte dieses Volkes, die sie gegen dich ausgesprochen,
Sie haben gut gesprochen was sie gesprochen.
Wer gäbe daß dieser ihr Sinn ihnen diene
Daß sie mich ehrfürchten und daß sie achten aller meiner Gebote alle Tage,
Daß es ihnen gut gehe und ihren Kindern auf immer.
Geh' sage ihnen:
Kehret nur zurück zu euren Gezelten.
Du aber — hier stehe bey mir — so will ich gegen dich aussprechen
Die ganze Verpflichtung, sowohl Gesetze als Rechtsaussprüche, die du sie lehren sollst,
Und sie erfüllen sollen im Lande, das ich ihnen gebe zum Besitz. (V, 5, 19.)

Es sprach Haschém zu Mauschéh
Sieh' ich komme zu dir in dicker Verhüllung der Wolke;
Damit es höre das Volk indem ich mit dir spreche
Und auch in dich sie Glauben setzen für alle Zukunft. (II, 19, 9.)
Freilich, diese Völker, die du beerbst,
Auf Zeitenwähler und auf Stäbewürfler horchen sie hin;
Du aber —
Nicht so
Gab dir Haschém dein Gott.
Prophet aus deiner Mitte, von deinen Brüdern, wie ich,
Wird dir aufstellen Haschém dein Gott;
Auf den horchet hin.
Ganz so, wie du erbeten von Haschém deinem Gotte zu Chauréw,
Am Tage der Versammlung, und gesprochen:
Ich kann nicht fortfahren zu hören die Stimme Haschém meines Gottes,
Und dieses große Feuer nicht mehr schauen, damit ich nicht sterbe.
Da sprach Haschém zu mir:
Sie haben gut gesprochen was sie gesprochen.
Prophet werde ich ihnen aufrichten aus der Mitte ihrer Brüder wie dich,
Und werde geben meine Worte in seinen Mund
Und der soll zu ihnen aussprechen
Alles was ich ihm auftrage.
Und es sey:
Der Mann, der nicht horchen wird auf meine Worte,
Die er ausspricht in meinem Namen,
Ich werde es fordern von ihm.
Aber der Prophet, der sich erkühnen wird zu reden ein Wort in meinem Namen,
Das ich ihm nicht aufgetragen zu reden,
Oder der sprechen wird im Namen anderer Götter,
Sterben soll der Prophet.
Und wenn du sprichst in deinem Herzen:
Wie soll ich erkennen die Sache
Daß nicht Haschém gesprochen mit ihm?
Wenn der Prophet sprechen wird im Namen Haschéms
Und es wird nicht das Wort und tritt nicht ein,
So ist's die Sache
Daß nicht mit ihm Haschém gesprochen.
In Keckheit hat es der Prophet ausgesprochen,
Es graue dich nicht vor ihm. (V, 18, 14.)
Wenn aufstehet in deiner Mitte Prophet
Oder Traumhaber,
Und giebt dir Zeichen oder Wunder,

Das er aber gegen dich ausgesprochen zu sagen:
Wir wollen anderen Göttern nachgehen, die ihr nicht kennet,
und wollen ihnen dienen;
Sollst du nicht horchen auf die Worte dieses Propheten
Oder auf diesen Traumhaber;
Denn es prüfet euch Haschëm euer Gott,
Zur Erkenntniß ob ihr liebet Haschëm euren Gott
Mit eurem ganzen Herzen und mit eurer ganzen Seele.
Haschëm eurem Gott sollt ihr nachwandeln und ihn ehrfürchten,
Und Seine Gebote beachten, und Seiner Stimme gehorchen,
Und Ihm dienen und an Ihm hangen.
Und der Prophet oder der Traumhaber soll getödtet werden,
Denn er hat Abweichung ausgesprochen in Bezug auf Haschëm
euren Gott, der euch führt aus Mizrajimland und
der dich loskauft aus dem Sklavenhaus,
Dich abzustoßen von dem Wege,
In dem Haschëm dein Gott dich verpflichtet zu gehen.
Schaffe den Bösen weg aus deiner Mitte. (V, 13, 2.)

§. 33.

Vierfaches ist hier allen Geschlechtern Jissroëls zur Beherzigung geboten: 1) Thatsache und Ort der Thauróh-Offenbarung am Sinái; 2) Thatsache und Bestimmung der fortlaufenden Offenbarung im Prophetenthum; 3) Beglaubigung und Kennzeichen eines wahren Propheten; 4) Kenntzeichen und Warnung vor Falschen. —

§. 34.

Nicht etwa durch Mittelsperson, etwa durch Zeichen beglaubigt, ward das Gesetz Jissroël gebracht; ganz Jissroël, an 2½ Millionen Seelen waren versammelt um Chaurëw und hörten unmittelbar die Stimme des Herrn, als Er in Aufregung der Allnatur sein Lebensgesetz zu offenbaren begann. Ganz Jissroël ward in dem Augenblick Prophet, und erklomm höchste Stufe des Prophetenthums. Angesicht zu Angesicht sprach Gott die Worte des Lebens zu Jissroëls ganzem Volk. Diese Thatsache, die jede Täuschung ausschloß, ist's, die alle Geschlechter hinab für alle Zeit unwandelbar die Thauróh verbürgt. Gesetzoffenbarungsanfang am Sinái verbürgt Gesetzvollendung

durch Mauschéh, und da die Thauróh sich für abgeschlossen und für alle Zeiten gegeben erklärt; so kann nur gleiche Thatsache, gleich unmittelbar, vor gleicher Zeugenzahl, auch nur Ein Wort der Thauróh hinzufügen, abnehmen, oder für aufgehoben erklären; — so lange — und brächte Einer den Himmel auf die Erde — stehet für Jissroëls Gesammtheit die Thauróh fest als Gesetz ihres Lebens. —

Verborgenheiten sind Haschém unseres Gottes;
Aber was offenbar ist,
Das ist unser und unserer Kinder auf ewig:
In That zu verwirklichen
Alle Worte dieser Lehre. — (V, 29, 29.)

§. 35.

In Folge derselben Thatsache und durch ausdrückliches Gotteswort, stehen aber auch die Männer verbürgt, die Gott in Jissroëls Mitte zu wecken verhieß, und vor Allem da erweckte, als Jissroëls äußeres Geschick schon dem Abend nahe war, und um so mehr der Geist war zu pflanzen und zu wecken, der Jahrtausende hindurch ohne äußeren Boden das Volk tragen sollte — und getragen hat. — Nicht Gesetz-Propheten sollten sie seyn, denn das war mit Mauschéh, schriftlich und mündlich, abgeschlossen, dem Volke unmittelbar verbürgt, und stand über dem Propheten. Aber Erfüllung des Gesetzes hervorzurufen, Geschicks-Enthüllung zur Warnung, zur Mahnung, zur Würdigung wenn gegenwärtig, und Willensverkündigung für augenblickliche That, das war ihr Daseyn, — sie waren Propheten des Lebens. — Auf ihr Wort, wie auf Gotteswort, zu horchen; sich mahnen und warnen zu lassen, abzuwenden das Trübe, das ihr Wort als Folge vorhandenen Lebens verkündet, durch Aenderung dieses Lebens; Glauben zu schenken der durch sie von Gott enthüllten Zukunftschilderung, und auf ihr Wort zur Würdigung der Zeit zu bauen, wenn, was ihnen zukünftig war, gegenwärtig geworden; und unbedingt Folge zu leisten Allem,

was sie als Gottes Willen, nicht zu ewigem Gesetz, sondern zu Erfüllung des Augenblicks verkündeten; das ist, was Thauróh für Prophetenworte fordert. — Und so wie Thauróh alle Geschlechter hindurch Norm des Lebens bleibt; also Prophetenwort alle Geschlechter hindurch Gegenwart und Zukunft: Geschick enthüllend. — Also, daß Jissroël unter Allen allein mit Bewußtseyn seine Stelle ausfüllen soll in Menschengeschichte. Und noch heute darum, wie Thauróh dich Pflicht lehrt, Jissroël, öffnet Prophetenwort dir Auge und Sinn für's Leben.

§. 36.

Aber nur der Mann stehe dir, Jissroël, als Prophet des Herrn verbürgt da, der zuvor sich dir weise gezeigt in Weisheit der Thauróh, stark in Selbstbeherrschung und Niederkämpfung jeder thierischen Leidenschaft, reich durch Genügsamkeit, und somit losgefesselt von jedem Selbstinteresse; nur der also zuvor höchste Stufe allgemeinen Mensch-Jissroël-Charakters, und somit Fähigkeit zum Prophetenthume dir bewährt, und dann *seinen wirklichen* Prophetenberuf nicht sowohl durch Wunder, als *vielmehr* durch wiederholte buchstäblich in Erfüllung gegangene Vorherverkündigungen, beurkundet hat. Wenn dann sein Wort, das er verkündigt, dem Inhalte der Thauróh gemäß ist; so hast du es als Gotteswort aufzunehmen.

§. 37.

Wo aber Eins von allem diesen fehlt; wo namentlich der Inhalt seines Wortes Abgötterey fordert, oder auch nur ein Tütelchen vom Worte der Thauróh für Jissroël auf alle Zeit aufhebt oder auch nur verändert, oder hinzufügt, sey es der schriftlichen oder mündlichen Lehre, ja wenn er auch nur Erklärung irgend eines Gesetzes als auf Propheten-Eingebung gegründet abgeben will; der hat unter Jissroël das Leben verwirkt. — Am Chauréw unmittelbar geoffenbarte Thauróh stehet über Pro-

pheten, und ist Prüfstein des Propheten; und nicht an Himmels-Prophetenbegeisterung ist seit schriftlicher und mündlicher Thaurẹ́wvollendung der Lehre Bestimmung ihres Inhalts geknüpft. Laß dich nicht irren! dich zu prüfen läßt Gott ihn erstehen, zur Erkenntniß, ob du liebest Haschẹ́m deinen Gott mit deinem ganzen Herzen und deiner ganzen Seele:

Haschẹ́m, eurem Gotte, sollt ihr nachwandeln und Ihn ehrfürchten,
Und Seine Gebote beachten, und Seiner Stimme gehorchen,
Und Ihm dienen, und an Ihm hangen. — (רמב׳ חל׳ ית׳ פו״י)

Kap. 8.

Gottesfurcht. (יראה)

Hüthe dich deinetwillen wohl
Daß nicht du vergessest Haschẹ́m,
Der dich aus Mizrájimland führte, aus dem Hause der Sklaven.
Haschẹ́m deinen Gott sollst du fürchten und Ihm Diener seyn.
(V, 6, 12. 13.)
Um euch prüfend zu heben trat Gott ein,
Und damit Ihn ehrende Furcht eurem Angesicht obschwebe
damit ihr nicht sündiget. (II, 20, 17.)

§. 38.

Gottesfurcht heißt: Alles, was dich die Schrift bisher über Gottes Größe gelehrt, wie seine Allmacht, seine Größe, sein Allwirken, seine Allgegenwart, seine Herrschaft, seine Lebensgesetzgebung, seine Allwissenheit, seine Lebensprüfung, seine richtende Gerechtigkeit, seine gerechte Vergeltung u. s. w. also dir eingeprägt und vergegenwärtigt haben, daß dich der Gedanke an seine Größe nie verläßt, und du überall, und immer, und in Allem, den allmächtigen, großen, allwirkenden, allgegenwärtigen, allherrschenden Gott erschauest, der Seinen Willen für

dein Leben dir geoffenbart, und sein Auge hat darauf, wie du erfüllest diesen seinen Willen, und prüft und richtet und vergilt. — יראת ד' heißt eigentlich: überall Gott schauen und in seiner Größe die eigene Kleinheit fühlen.

§. 39.

Wenn du auch nur von einem Gedanken der Größe deines Gottes recht lebhaft, und immer, und überall durchdrungen bist; so kannst du nicht sündigen. —

Allmacht: Himmel und Erde kehren auf Seinen Wink in Nichts zurück, — und du? in deiner Menschenwinzigkeit, mit deinem Splitter von Kraft, in deiner Spanne Zeit, mit deinem vergänglichen Staubwesen, du Mensch, in deiner Ohnmacht, — willst — dem Allmächtigen gegenüber dich stellen, widerspänstig Ihn höhnen, und nicht fürchten: — der Augenblick nach der Sünde bringe — Vernichtung dir?

§. 40.

Größe: Und Gott reicht aus, wo Menschengedanken schwindeln; alle Wesen, alles Seyn, alles Werden, dienet seiner Weisheit Plan; und auf Wegen, die kein Menschengedanke geahnet, erreicht Er sein Ziel; — und du wolltest nicht seine Waltung fürchten, weil du auf — der kurzen Spanne deiner Uebersicht — Gefahr nicht siehest? —

§. 41.

Allgegenwart: Wo willst du hin vor seinem Geiste? wohin vor seinem Angesichte fliehen? stiegst du gen Himmel, du ständest vor Ihm; legtest ins Grab dich, auch dort ist ja Er; gingest nach Ost und nach West, nach Süd und nach Nord, — überall sein allgegenwärtig Auge, überall sein Allwirken, über dir, unter dir, um dich, — in dir — kannst du auch dir entfliehen? — und — du — willst — sündigen? —

§. 42.

Herrschaft: Gott ist Herr, sein Eigenthum Alles; vom Himmel, alle Erdgeschöpfe durch, bis zu dem Blutstropfen, der dir in der Ader rinnt, bis zu dem Luftgran, den du aufathmest, — Gottes Eigenthum Alles; und du wolltest, Frevler! — die Hand ausstrecken, und vernichten, verletzen, vergeuden, missbrauchen, was dein nicht ist? — Nicht du bist's, nicht dein Brudergeschöpf ist's, gegen den du sündigst, Gott ist's, dessen Eigenthum Alles ist, womit, oder wogegen, du frevelnd rasest, — und du wolltest sündigen? —

§. 43.

Lebensgesetzoffenbarung: Sieh, derselbe Gott, dessen Gesetz dir überall entgegentritt: im Grashalm, der im Grünen und Welken seinen Kreislauf vollendet; im Stein, den du zur Erde fallen siehest, wie im Gestirnegang, der hoch über dir hinziehet; derselbe Gott, dessen Gesetz das Weltall gehorcht und jedes Weltallstheilchen dient, das nah und fern dich umgiebt und trägt; — derselbe Gott hat auch dir das Gesetz deines Lebens — aber zur freien Befolgung — geboten; — und nur du willst — missbrauchend das hohe Vertrauen — sündigen gegen Gottes Gesetz? —

§. 44.

Allwissenheit: Und gehst in Dunkel, von Menschen ungesehen, und übst die That, — und siehst Gottes Auge nicht, das auf dich, das in dich schauet; — und was du Menschen hast verborgen, meinst du auch Gott verbergen zu können, Ihm, dem Allwissenden, dem allschauenden Auge, dem allhörenden Ohre, in deinem Gewissen dich selber vernehmend. — Da ist keine Höhe, keine Tiefe, dahin sich Gottes Auge Sünde entzöge — kennt deine That, dein Wort, dein Gefühl, — dein Gedanke, ehe er noch ist, dir selber noch unklar, stehet schon werdend vor Gottes Thron, — und du wolltest sündigen? Thor!

§. 45.

Lebensprüfung: Aber da kriechst du zusammen, machst in deinem Dünkel dich klein, und sprichst: Menschen-Leben und -Thun so winzig — Erd' ein Staubkorn, — und Menschen — die Milben daran, — ein Nichts in Gottes Weltall; — und Gott, der Hohe, der Heilige, der Erhabene, sollte auch auf Erde, auf Menschen, auf mich blicken, sollte nicht gleich Ihm seyn, ob so ich lebe oder so? — Heuchler! war's Ihm auch zu geringe, als du wardst, dich auszustatten für's Daseyn, dich auszurüsten für's Leben? gewahrst du nicht überall, in dir, an dir, um dich, die dich bildende, dich ausrüstende, für dich sorgende Hand? und nun, da nun dieselbe Hand auf Gesetz seines Willens dich hinweist — willst du heuchlerisch staunen, daß dem, dessen Sorge dein Daseyn und Leben und das leiseste Bedürfniß deines Lebens war und ist — dem auch deine That — nicht gleichgültig sey? nicht gleichgültig sey, wie du nun verwendest Alles, was Er dir gab und giebt, in Genuß, in Gedanke, in Gefühl, in Wort und in That? —

§. 46.

Richtende und vergeltende Gerechtigkeit: Menschenrichter magst du täuschen, — bestechen; — aber Gott ist's, Er selber Zeuge und Richter, Gott richtet dich. Er, der Gedanke, Gefühl und That sieht im Entstehen — Er, der dich sündigen sieht, Er ist auch Richter der Sünde — und gerechter Richter! — Sieh, auf Gerechtigkeit hat Er seine Welt ja gegründet, Recht und Wahrheit Richtmaaß des Weltenbau's, und wie? überall Ursache und Wirkung, Grund und Folge, — Nichts wirkungslos — Alles sich entsprechende Folge habend, wie die Kraft so der Stoß, wie die Saat so die Frucht — und nur die Saat deiner Gedanken, deiner Worte, deiner Handlungen, deiner Genüsse, sollte nicht Frucht haben, und nicht der Saat entsprechende Frucht? und wo du Böses gesäet, wolltest Gutes

du ärndten, — wo Fluch du gelegt, soll Segen dir aufkeimen? — Nein! Waage und Becher sind in Gottes Hand, — die Waage wägt dein Leben, und, nachdem es wiegt, reicht dir der Lebensbecher Fluch oder Segen — wenn nicht hier — dort! und du wolltest deinem Leben den Gehalt rauben durch Sünde? und nicht die Verkehrtheit sehen, in der du, statt mit dem Genuß, dem Vortheil, der Befriedigung, die die Sünde dir bietet, dein Leben zu bauen, du es siebenfach untergräbst?

§. 47.

Endlich Erhabenheit und Heiligkeit Gottes, sie schon an sich, und auch ohne Gedanken an vergeltende Strafe, — wenn du noch nicht alle Reinheit des Gemüthes eingebüßt — sie müßten schon allein hemmen in dir jeden aufkeimenden Gedanken der Sünde. — Hast du noch nie den Eindruck eines edlen, großen, menschlich-reinen Menschen auf dein Gemüth gefühlt? Noch nie gehört, wie selbst bey ergrauten Bösewichtern die Achtung vor eines Menschen innerer Größe — in seinem Anblick den Gedanken ersterben, die Hand sinken ließ, die sich zum Verbrechen erhoben? — Sieh, das war nur Menschenhoheit, — bey aller Größe so viele Kleinheit, bey aller Stärke so viele Schwäche; — tritt du vor Gott hin, seine Erhabenheit, seine Heiligkeit, wird in dir tödten jeden aufkeimenden Sündengedanken. — — Es ist die reinste Gottesfurcht, — schwer zu erringen, — fast nicht leichter zu beschreiben. —

§. 48.

Früh drum, Jissroëls Sohn und Tochter, öffnet euer Gemüth der Größe eures Gottes, tretet mit euren Vätern an den Ssinái hinan, und wie sie dort Gottes Größe, Erhabenheit, Allmacht, erschauten, erschaueten wie Er, Er allein in Allem ist, im Größten und Kleinsten, und das ganze Weltall seiner Größe inne ist; — also stehet auch ihr überall am Ssinái, überall

offenbare sich euch, in jedem Großen und Kleinen, Gott; überall suchet Ihn; Alles, was ward, — Alles, was ist, — Alles, was wird, — vor Allem, Alles was euch ist, Alles was euch wird, überall und immer führet auf Gott zurück, und denket's nur aus Gott; so wird jedes kleinste Geschöpf, jede leise Veränderung, jedes hinrinnende Zeittheilchen „Gott“ euch zurufen; überall gegenwärtig wird euch seyn der allmächtige, allheilige Gott in seiner allumfassenden Größe; — auf daß ihr ihm Diener seyet — und ihr nicht sündiget. — Zeigt, daß ihr Enkel derer seyd, die Gottes Größe in Mizrájim, am Meere, am Ssinái erschauten. —

Kap. 9.

Gottesliebe. (אהבה)

— — — —

Und liebe
Haschém deinen Gott;
Mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen. (V, 6, 5.)

§. 49.

Lieben heißt, sich nur ganz fühlen durch's Daseyn und im Daseyn eines Andern. „Gott lieben“ heißt daher, fühlen daß das eigne Daseyn und Wirken Möglichkeit, Werth und Bedeutung nur durch Gott und in Gott finde; seyst nur und seyst Etwas nur durch Gott; und drum mit deinem Daseyn und Wirken nur zu Gott hinstreben, d. h. seinen Willen erfüllen. Gott lieben und seine Thauróh lieben ist Eins; denn Gott lieben erhält erst Sinn indem du seine Thauróh liebst.

§. 50.

Dein Seyn, dein Wirken ist nur durch Gott. Willst du das durch und durch fühlen, so habe Aug' und Herz

für seine Wohlthaten die dir werden. Zähle sie von deiner Wiege bis zum Grabe und über's Grab hinaus; denke, wie Jahrtausende ehe du wardst Gott schon dein Wohlthäter war, da Er dich Erbe seyn läßt Dessen, was Jahrtausende gethan, gelitten, geübt, gefehlt, geirrt, gelernt, und wie nur durch dieses Erbe dein gegenwärtiger Augenblick dir das ist, was er ist; zähle die Kräfte deines Körpers, die Mittel deines äußern Vermögens, die Menschen, die deinem Körper- und Geistes-Leben hülfreich zugesellt sind; blick auf deinen Geist mit seinen Fähigkeiten und Kräften, in dein Gemüth mit seinen Strömen des Lebens; sieh dich mit allem Dem zum Mensch-Jissroël berufen, und den Beruf in der Thauróh dir offenbart; — und sieh dies Alles dir nur aus Gottes Händen gewährt, von Gottes Händen erhalten, neu mit jedem Tage, jeder Stunde, jedem Augenblicke, erhalten und gesegnet durch seine Liebe und Milde und Gnade; — Er überall um dich, dich schützend, dich warnend, dich lehrend und erziehend; — und dein Seyn und Wirken wäre nicht ganz allein durch Gott?

§. 51.

Hat ganz allein Werth und Bedeutung nur, ist Etwas nur durch Gott, das vor Allem, das fühle durch und durch. Denn, hättest du auch Körper und Geist, Vermögen und Menschen, Beruf und Lehre, — denke dir Gott weg aus deinem Seyn und Wirken, Gott, der die Zeit deines Hierseyns, und das Gute das du wirkst, Beitrag werden läßt zum Bau seiner Welt, denke dir Ihn weg, Ihn, den großen Baumeister des Allebens, dem du mit all deinem Wirken nur ein Baustein bist, aus Seiner Weisheit Hand erst Bedeutung erhaltend im Gebäude des All's, denke dir Ihn weg, — was wärest du mit all deinem Lebensreichthum, was mit deinem Wirken all? — Bey aller Fülle so arm, — bey aller Kraft so beschränkt, — bey allem Geist so viel Irrthum, — bey deiner Macht wie viel Ohnmacht! Du und dein Wirken — welcher Punkt im All!

Und dieser Punkt selber — noch vergänglich! Kennst des Menschen Bild: den verfliegenden Duft, den schwindenden Schatten, die welkende Blüthe, — den Traum; — — und wenn du nun all dein Leben erstrebt und gerungen, und gebaut Größtes und Schönstes, — die Stunde ruft, — du fort, — und verwaist, — dem Wege der Vernichtung offen, was Großes und Schönes du erstrebt. — — — Aber nun ist dir Gott da, — empfängt auch das kleinste Gute, das du Seinem Willen gemäß übst, und fügt es zu Anderem, hilft deinem Irrthum selber zur Wahrheit, — und keine That, kein Wort, kein Gedanke selbst, ist verloren, — war es nur wahr und gerecht und gut, — durch Gott dein Kleinstes groß, selbst dein Vergänglichstes ewig, — wenn gleich von Menschen unerkannt, unbekannt, dir selber unbewußt, wie klein auch immer, wenn nur gut, wenn nur gerecht, wenn nur edel, — in Gottes Händen niedergelegter Beytrag Alles, von Ihm zum großen, ewigen Bau gefügt. —

§. 52.

O, *Jüngling* und Jungfrau Jissroëls! wenn ihr das hohe Seligkeitsgefühl fassetet, „**Etwas** zu seyn in Gottes Welt," — wenn ihr's dem Grase, der Blume, dem Hauche ablerntet, das Geschöpf- und Engelsgefühl, mit dem alle Wesen heiter und selig um euch da stehen, in des kürzesten Augenblicks kürzester Spanne die Stelle ganz auszufüllen in die Gott setzt — und *ihr* dagegen messetet das Streben eurer Zeit: Besitz, Genuß, — sich, nur sich, — und selbst Gutthat sich nur, nicht als Gottes Diener, Gottes Engel; — ihr mit Besitz, mit Genuß nichts seyet, mit dem Körper nur Etwas seyet, — der Geschöpf umwandelt, — hinfällt, — modert — und bessern Geschöpfen Lebensdünger wird, denen Beruf solch Daseyn ist, die darum, besser als ihr, ihren ganzen Beruf erfüllen; — ihr aber, Mensch-Jissroël! mit eurem Geiste nichts seyet, nichts mit der Kraft zur frey Gott dienenden That, — — und es euch

nun aufflockte zur Seligkeit: Etwas, mit eurem ganzen Wesen, Etwas zu seyn, und ihr diese Seligkeit nur in Gott findet, und in eures Berufs Offenbarung: in Thauróh; — — — da würdet ihr hinwerfen die Götzen eures Silbers und die Götzen eures Goldes, und den großen Götzen „Genuß“, und allen Tand eurer Zeit, — und zu Gott hinflüchten, auf daß ihr werdet. — Ihr würdet Gott lieben.

§. 53.

Hinwerfen? nein! vielmehr erst recht ergreifen würdest du es; aber den Götzen in Mittel, den Tand in Ernst umwandeln; dich, dein ganzes Wesen, dein ganzes Seyn und ganzes Wirken Gott weihen zu seines Willens Erfüllung; — lieben Haschém deinen Gott, mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzem Vermögen.

§. 54.

Lieben mit ganzem Herzen, mit Geist und Herz; denn also heißt לב. — Mit Geist Gott erstreben: daß du alle dir verliehene Geisteskraft nur verwendest Ihn zu erkennen, seinen Willen in seiner Lehre zu erlernen, und seine Welt zu kennen, auf daß du in ihr wissest seinen Willen zu erfüllen. — Mit Herz: daß du auskämpfest den Kampf, den Gott dich bestehen lassen will zwischen der Richtung, die dich aufwärts führt, und der Richtung die dich abwärts führt; daß du Frieden stiftest zwischen dem Thier und dem Menschen in dir; daß du das Thier zum Menschen erhebest und beide Richtungen nur eine Richtung nehmen: Gott zu dienen, das nur gut zu nennen und schön, was Gott gut und schön nennt, das zu meiden, was Er gemieden wissen will; daß dein Herz nur einen Zug fühle zu deinem Vater im Himmel.

§. 55.

Und mit ganzer Lebensseele und mit ganzem Vermögen: daß du in dem Leben, das dir verliehen, den

Körperkräften, der Gesundheit, der Geschicklichkeit deines Körpers; daß du in dem Vermögen, das dir geworden, dem ganzen Geschick, das Gott dir in der äußeren Welt gegeben, Geld, Gewerbe, Ehre, Einfluß, Freunde, Familie, — in diesem Allen nur Mittel und Werkzeug erkennest das auszuführen, was Gott in seiner Lehre ausgeführt haben will, was dein Geist erkennt und dein Herz erstrebt; — und so, wie dein Geist und dein Herz nur eine Richtung zu Gott haben, auch dein Leben und dein Vermögen nur dieser einen Richtung geweihet seyen, — und so du Eins seyst und wirkend, wie dein Gott im Himmel Eins ist und allwirkend. —

§. 56.

Wenn also dein Herz, dein Leben, dein Vermögen nur Mittel sind Gott zu lieben; so sollst du Ihn natürlich mehr lieben als dein Herz, dein Leben, dein Vermögen; sollst nie anstehen, wenn es sich darum handelt Gottes Wege oder deines Herzens Neigung, dein Leben, dein Vermögen zu lassen, Neigung, Vermögen und Leben hinzuwerfen — und treu zu bleiben deinem Gott.

§. 57.

Schande dem, der Mittel zum Zweck, Zweck zum Mittel verkehrend, das Höchste zum Niederen macht und das Niedere zum Hohen; der, um sein Vermögen zu vermehren, sein Gewerbe zu vergrößern, Menschenansehn zu erwerben, Menschenfreunde sich zu kaufen, sein Glück, wie er meint, sich zu bauen, oder Neigung und Leidenschaft zu befriedigen, — auch nur Ein Gebot seines Gottes übertritt.

§. 58.

Schimpf und Schande dem, der, irgend solchen Vortheils halber, nicht nur Ein Gebot seines Gottes, nicht nur Ein

Wort seines Vaters im Himmel hinter den Rücken wirft; sondern ganz und gar Gott den Rücken wendet und spricht: hab' keinen Theil mehr am Gotte Jaakaúws, will zu den Völkern gehn, deren ist Macht und Ansehn, auf denen nicht ruht Schmach und Beschränkung und Hohn; — Himmel und Erde erröthen um ihn — er hat Menschenwürde eingebüßt; — sein Herz weiß von nichts Heiligem mehr; — ihm ist das Heiligste — ja Spiel.

§. 59.

Du aber, Jissroél! höre: du sollst deinen Gott mehr lieben als dein Herz, dein Leben, dein Vermögen! Und wäre es deine innigste Neigung, gälte es dein Leben aufzuopfern, all dein Glück hinzugeben, müßtest dulden Qual und Marter, müßtest dulden Schimpf und Hohn, müßtest dulden Armuth und Elend, müßtest deinen und der Deinigen Tod du dulden; — — dulde — und bleibe treu! —

§. 60.

Wirf hin was ja ohne Gott nicht Werth hat, Werth nur hat, so lange du es dem Dienste deines Gottes weihen kannst, — wirf es hin — und bleibe treu! —

§. 61.

Doch lerne auch für diese hingebende Liebe Gerechtigkeit, wie Gottes Lehre dich lehrt:

§. 62.

Dein Herz und dein Vermögen und Alles was dein du nennest, außer deinem Leben, wiegt auch nicht dem kleinsten der Verbote gleich; und wärest du gezwungen, Alles, außer deinem Leben, hinzuwerfen, um nur nicht Eins der Verbote deines Herrn zu übertreten, — du darfst dich nicht bedenken. —

§. 63.

Anders ist's mit deinem Leben: Alle Verbote der Thauróh, außer denen, die auf Abgötterey, Keuschheitsverletzung und Mord

sich beziehen, wenn ein Zwingender zu dir spricht: „übertritt, oder du wirst gemordet;" so übertritt — nachdem du zuvor vergebens, selbst mit Aufopferung deines ganzen irdischen Glückes, die Pflichttreue zu erkaufen gesucht — und erhalte das Leben dem fernern Dienste deines Gottes. Hat der dich Zwingende jedoch dabey nicht seinen eigenen Nutzen im Auge, sondern will dich nur zwingen dein Gesetz zu übertreten, und geschiehet dies öffentlich, also daß mindestens zehn Jissr'elim darum wissen, oder auch geheim, es ist aber eine Zeit, da eine Uebermacht Jissroēlthums Vernichtung durch Gewalt erzwingen will; dann wiegt dein Leben nichts gegen die geringste Sünde, wäre es auch nur Verletzung einer Sitte, die Jissroēl eigenthümlich; da spricht Gott zu dir: wirf dein Leben hin, heilige meinen Namen, zeige in Gemeinde deiner Brüder, daß du Gott mehr liebest als dein Leben, und feuere sie an zu gleicher Liebe, — zeige dem Rasenden, daß seine Macht zu kurz sey Jissroēl zur Untreue gegen seinen Gott zu zwingen, — zeige ihm, daß Jissroēls Söhne und Töchter spotten seiner Menschenmacht — daß sie die Seele *aushauchen* — und treu bleiben ihrem Gotte. —

§. 64.

Gesetze der Abgötterey jedoch und der Keuschheitsverletzung und des Mordes, im weitesten Umfange,*) haben eigenen Werth; —

*) Es bedarf noch einer Untersuchung, in wie weitem Umfange חו״ל dies verstanden; namentlich ob nicht eben so wie auch nur die entfernste Annäherung zur Unkeuschheit der wirklichen in dieser Hinsicht gleich stehet (סנהדרי׳ 75, 1.) also auch Verbrechen gegen Eigenthum, Ehre u. s. w. des Nebenmenschen in dieser Hinsicht dem Verbrechen gegen Leben gleich stehe. Heißt es ja: Wer einem Menschen auch nur einen Heller stiehlt ist als hätte er ihm das Leben geraubt (ח״מ 359) (§. 337), und wird ebendaselbst Benutzung fremden Eigenthums zur Rettung in Todesgefahr ja nur in der Absicht es wieder zu ersetzen erlaubt (sieh das.). Eben so stellt ausdrücklich die Lehre Verbrechen

und wollte man dich selbst im Geheim und nicht in Zeiten des Vernichtungsdruckes, und nur zu des Zwingenden eigenem Vortheil, zu Uebertretung eines dieser Gesetze zwingen; — lasse dein Leben und begehe nicht das Verbrechen, — dein Leben wiegt ihnen nicht gleich, spricht Gottes Lehre. —

§. 65.

Trauest du dir jedoch nicht die Kraft zu, so hohe Prüfung bestehen zu können; wohlan! so fliehe aus dem Lande, das deinem höchsten Gute Gefahr bringt; flieh! — Gottes Auge begleitet dich überall, und überall ist Gottes Erde.

§. 66.

Will man jedoch nicht Verbotsübertretung, sondern Unterlassung der Erfüllung göttlicher Gebote von dir erzwingen; so sollst du dein Leben nicht preisgeben, da man ja, ohne daß du es ändern kannst, die Erfüllung deiner Pflicht dir unmöglich machen kann. —

§. 67.

Wo die Lehre spricht: unterlasse diese Pflicht und rette dein Leben, oder: übertritt dieses Verbot und rette dein Leben, da darfst du dein Leben nicht preisgeben. Oder es müßte denn die fernere Erhaltung der göttlichen Lehre solches Opfer heischen, daß du durch deine Hinopferung in der Seele deiner Brüder neu aufrichtest die Anhänglichkeit und Liebe zur Lehre ihres Gottes. Sonst sollst du dein Leben erhalten; denn Gott achtet das Leben, das du fortan seinem Dienste erhältst, höher als Unterlassung dieser Sünde, als Erfüllung dieser Pflicht; und du darfst dein Leben nicht hinopfern, wenn es dein Vater im Himmel noch erhalten wissen will. (Sieh auch Kap. 98.)

---

gegen die Ehre des Nebenmenschen, die Bösrede לה״ר, den drey hier genannten Verbrechen zusammen gleich (ערכין 15,2) (§. 390), — רצע.

§. 68.

Eben so in Krankheitsfällen: Ist Gefahr, so darfst du mit Allem dir Heilung verschaffen, außer durch Uebertretung von Gesetzen der Abgötterey, der Unkeuschheit und des Mordes. — Ist nicht Gefahr, so darfst du mit allem nur zum Essen Verbotenen, nur auf von gewöhnlicher Eßweise verschiedenem Wege, und mit allem zur Nutznießung Verbotenen, nur auf von gewöhnlicher Gebrauchsweise verschiedenem Wege Heilung dir verschaffen; nur Mischung von Fleisch *) und Milch und Pflanzgattung-Mischung des Weinbergs sind zu jeglicher Heilungsweise verboten, außer im Falle der Gefahr. — Mit allem Derabbonón Verbotenen ist selbst bey nicht vorhandener Gefahr auf gewöhnliche Nutznießungsweise Heilung erlaubt, doch geradezu auf gewöhnliche Weise gegessen und getrunken sollen sie nur in Gefahr zur Heilung gebraucht werden. — Alles, was z. B. mit Galle oder dergl. gemischt worden, daß es sonst ungenießbar ist, heißt schon ungewöhnliche Weise des Genusses. (י״ד 155 und 157.) (א״ח 466, מ״א 2.)

Kap. 10.

Gottvertrauen. (אמונה)

Ihr sollt nicht erst Probe fordern
Von Haschém, eurem Gotte,
Wie ihr Probe gefordert zu Massóh. (V, 6, 16.)

— — — —
So wirst du denn erkennen
Daß Haschém, dein Gott, der allwaltende Gott sey,
Der Gott, dem Vertrauen zu schenken,
Der bewahret den Bund und die Liebe denen,
Die ihn lieben und seiner Gebote achten,

---

*) Sieh Kap. 57.

Für tausend Geschlechter;
Und lohnt's auch denen, die Ihn hassen,
In den Kreis seiner Wünsche Jeglichem, daß
verloren er gehe
Nicht zögert Er Dem, der Ihn haßt,
In seiner Wünsche Kreis lohnet Er ihm.
(V, 7, 9.)

§. 69.

Emunóh, Gottvertrauen, heißt: Festhalten an Gott, an seine Verheißung, an sein Gesetz, an seine Gnade, wenn gleich im Leben seine Waltung sich nicht zeige, die Gegenwart Seinen Verheißungen scheine fern zu liegen, Erfüllung seines Gesetzes Untergang drohe, und Sünden Anspruch auf seine Gnade verscherzt zu haben scheinen.

§. 70.

An Gott: Gott lehrt sich dir selber als den allmächtigen, allweisen, allgerechten, allgütigen Gott, — und da du Ihn nun erforschen willst in seiner Waltung — im Leben; siehe, da siehest du Alles nur nicht Gott; siehst Menschenmacht und Menschenlaune und Menschenklugheit und Menschengeist walten; siehst Gerechte leiden, und Ungerechte sich stolz erheben; siehst Thorheit gelingen, und Weisheit zu Schanden werden; siehst scheinbar den Zufall spielen mit der Menschen Glück; siehst in Krankheit und Noth, in Krieg und in Hunger und in Laster untergehen das Geschlecht; — und willst staunend fragen: wo ist da nun die Allmacht über Menschen-Ohnmacht, die Weisheit über Menschen-Thorheit, die Gerechtigkeit, die Jedem nach seinen Thaten vergilt, und die Güte, die das Wohl ihrer Geschöpfe nur will? — Da tritt Emunóh zu dir hin, und lehrt dich erst recht fest erfassen die Gedanken der Allmacht, der Weisheit, der Gerechtigkeit und Güte, und beherzigen: wenn Gottes Allmacht duldet den Stolz der nichtigen Gewalt; seine Gerechtigkeit hier Leiden, dort Freuden vertheilt; seine Güte die Noth des Geschlechts mit ansiehet; so muß doch seine Weisheit wohl

den Uebermuth der Gewalt selbst, und gerade die Vertheilung der Glücksgüter, und den Nothstand des Menschengeschlechts selber, als gerecht und gut erkennen, und Gerechtigkeit und Güte es seyn, wenn du es auch nimmer begriffest; — denn wie? willst du mit deiner Geisteskürze Gottes Weisheitsplan erfassen? — lehrt Emunôh dich festhalten an Gott, und wenn auch Himmel und Erde dawider zeugten.

§. 71.

Sieh auf den Wink, den die Lehre dir giebt. (V, 7, 10.) — Willst Gottes Gerechtigkeit du meistern? — begreifst du denn Gerechtigkeit Gottes? wie, wenn nun eben was Ungerechtigkeit dir scheint, Werk höchster Gerechtigkeit wäre? — Staunst über's Glück des Bösen — siehe, spricht die Lehre, Gott ist gerecht, lohnet das Gute selbst denen, die sonst Ihn hassen, Ihn gerne weg wünschten aus dem Leben, daß ihrer Gewalt nicht Schranke wäre, — auch denen lohnt Gott das Gute, das sie gethan, — aber lohnt's ihnen gerade in dem Kreis ihrer Wünsche — „in dem Kreis ihrer Wünsche lohnt Er's ihnen.“ Ist ihr Streben selbstsüchtig, nur irdisch, nur äußere Gewalt, äußeres Glück, äußere Freuden — die Vergänglichen! — so auch ihr Lohn in dem Vergänglichen; mögen sie sich freuen der Gewalt, des Reichthums, des Glückes, des Vergänglichen, — und vergehen wie ihr Erstrebtes. Denen aber, die nur Gott erstreben, und Erfüllung seines Willens als Lebensaufgabe sich erkoren, ihnen, die nur Ewiges erstreben, Ewiges ist auch ihr Lohn; — tausend Geschlechter hindurch bleiben sie Segen mit ihrem Thun und Wirken, mit ihrem Dulden und Ergeben. — Sieh' die Erzväter! die ganze Menschheit ward ihr Lohn hienieden, — und sie — ohne Heimath, ohne Stätte, nur in der Zukunft lebend. — Bist du wahrhaft gut — kannst du das vergängliche Glück des Bösen so hoch anschlagen? — Und sieh', — spricht ferner die Lehre, — nur Denen, die Ihn hassen, nur den Unverbesser-

lichen, lohnt Gott also in ihrer Wünsche Kreis; den Besserungsfähigen giebt Gott Leiden, auf daß sie sich bessern, und Unglück ist ihr größtes Glück, — Glück wär' ihr größtes Unglück. — Laß schweigen darum deinen Unverstand und halte fest an Gott. Die Geschichte ist gerecht, denn ihr Lenker ist der Allgerechte.

§. 72.

An Seine Verheißungen. Was Gott dich über die Zukunft durch den Mund seiner Diener, der Propheten, gelehrt, auf daß du dich nicht irren lassest durch die Gegenwart mit ihrem Wechsel; auf daß du, so viel an dir ist, dieser Zukunft dein Leben zuführest, und wenn das Zukünftige zur Gegenwart geworden, diese Gegenwart begreifest, — ist wahr; denn die Wahrheit selber, Gott, sprach es aus; — wird erfüllt; denn Gott, die Allmacht, der Lenker aller Begebenheiten, hat es als seiner Waltung Augenmerk offenbart; — und wolltest zweifeln an ihrer Wahrheit, an ihrer Erfüllung, weil — du mit deinem kurzsichtigen Auge keine Spur für diese Zukunft in deiner Gegenwart erblickst, und mit jedem Tage die Erfüllung ferner, — unwahrscheinlicher, — unmöglicher, wie du sprichst, werden siehst? — Ist's ja der allmächtige Gott der's gesprochen; und Sein Siegel, von Anfang bis Ende seiner Waltung, — ist Wahrheit. Solltest du nicht — statt die äußere Gegenwart der Zukunft entgegen zu setzen — lieber deine Gegenwart selber aus dieser Zukunft begreifen, als innere Brücke der Züchtigung, der Prüfung, der Erziehung; und diese Uebergangsmitte, fest an Gottes Wahrheit haltend, im Sinne dieser begriffenen Bedeutung, durchdauern? Wiederum, blick hin auf den Fels, aus dem du gehauen, und auf den Spitzhammer, der dich gebohrt, blick hin auf deine Väter, und auf Gott, der sie erzog. Ein Volk sollte Awrohom werden — und bis zum hundertsten Jahre hatte er den Sohn nicht, den ersten Stein zum Volk! Ein Land war ihnen versprochen — und hatten keine Heimath —

mußten um 4 Ellen betteln der Gattin Leichnahm zu begraben! Die Familie soll zum Volk erblühen — und muß in 400jährigem Leiden, bis auf's Leben, Alles einbüßen, was dem Menschen zum Menschenleben dienet; — aber sie hatten Emunóh — und dauerten durch, — und ihr Festhalten lohnte die Wahrheit. —

§. 73.

An Sein Gesetz. Gott, der Ewige, alle Zeit lenkende, alle Zeit vorausschauende Gott, selbst deine Gegenwart in Seiner Lehre bereits vorausverkündend, Gott gab dir das Gesetz deines Lebens, und gab's für ewige Zeit; drum ist es ewig, wie sein Urheber, der Ewige; und drum sollst, Jissroél, du festhalten an dieses Gesetz, in welche Zeiten und welche Länder dich dein Gott auch führe. Der Boden, die Umgebung, die Zeit, der Schauplatz deines Lebens mag sich ändern; aber deine Pflicht für dies Leben ist ewig dieselbe, ewig dein Beruf als Mensch-Jissroél, ewig das Wort, das diesen Beruf dir verkündet und deutet; denn der ewige Gott ist's der es dir verkündet; — und da willst du nun, dem ewigen Gott und seinem ewigen Gesetz gegenüber, — immer und immer von deiner Zeit sprechen, wie das für deine Zeit nicht mehr passe, diese Pflicht zu erfüllen zu viele Schwierigkeiten mache in deiner Zeit, — als ob nicht Gott auch deine Zeit am Ssinái schauete, als ob Gott nicht auch in deiner Zeit um seine Treuen schwebe, — als ob du das ewige Gesetz nach deiner Zeit Bequemlichkeit herabziehen solltest, und nicht vielmehr jede Zeit zum ewigen Gesetz hinan erzogen werden sollte. — Das Gesetz nicht mehr für deine Zeit passend?! Sprich vielmehr, die Zeit passe nicht mehr zum Gesetz; aber eben weil sie nicht paßt, das bürge dir, daß weit ab vom ewigen Mensch-Jissroél-Beruf deine Zeit sich verirrt; daß sie lange schon verlassen die ewige Erzieherin, die Thauróh, und nun gegenüber sich selbstständig schon stellt; daß sie erst ohne Thauróhgeist ihres Lebens Plan sich entwirft, und

dann hintennach entschuldigend spricht, wie die Thauróh gegen ihr Leben verstoße; wie sie, da sie Dies und Das und Jenes sind und erstreben wollen, nicht Jude bleiben können. Ei, du Lieber, wer sagt dir denn, daß du als Jude Dies und Das und Jenes werden sollest, werden müssest; daß du, als Jude, berufen dem ewigen Gott zu dienen, dich beugen solltest dem Götzen Selbstsucht, dem Götzen Besitz, und dem Allgötzen Genuß? — — Du aber, Jissroēls Jüngling, Jungfrau Jissroēls, auf deine Väter und Mütter blicke hin! sieh wie sie Jahrhunderte herab Schmach und Hohn, Elend und Tod duldeten, und, die Seele aushauchend, sich glücklich priesen Thauróh und Thauróhgeist rein den Enkeln vererben zu können; — wie sie, durch alle Länder, durch alle Zeiten wandernd, in jedem Lande, in jeder Zeit nur ihrer Thauróh lebten, und nicht untergingen, und lebten, ja leben in der durch sie erhaltenen Thauróh, leben in dem Leben, das dir noch aus der Thauróh entblühen soll. Dann schlage sie auf, die Thauróh, — lerne sie, begreife sie, begreife deinen ewigen Mensch-Jissroēl-Beruf; und weihe dich in deiner Zeit, trotz deiner Zeit, mit deiner Zeit, mit Allem, was sie bietet, mit Allem, was sie versagt, der Erfüllung ewiger Thauróh; wage es, und wärest du der Einzige, wage einziger Jissroēls Sohn, einzige Jissroēls Tochter zu seyn — in jeder Zeit. Allein? du Einziger gegen die Vielen! was es nützte? Sieh! Awrohóm war auch nur Einer, als Gott ihn rief; — und als Jissroēls Kinder der Sünde verfallen waren, sollten sie Alle schwinden, und auf dem Einen Mauschéh wollte Gott seines Volkes Bestimmung forttragen. — Gott zählt nicht seine Treuen, du sollst sie auch nicht zählen. — Und den Spott, und das Lachen deiner Zeit? und die Schwierigkeit des Lebens? dein Fortkommen? zähl' auf Gott, der mit seinen Treuen ist, ist mit jedem Wort, jeder That, die in Seinem Geiste unternommen wird. Und wenn du dich selber begreifst, wahrhaft begreifst, wirst du nicht hören den Spott, wirst du nicht sehen

das Lächeln, wirst du nicht achten der Opfer, — es ist Gott, dem du dienest; — ja, du wirst gar keine Opfer haben, denn du wirst sie weit im Voraus in deinem Lebensplan berechnet haben; — und was du nicht als Jude kannst, — wird für dich nicht da seyn.

§. 74.

An Seine Gnade. An die, vor Allem — an die halte fest, fest im inneren Kampfe zwischen Pflicht und Sünde, zwischen Geist und Thier. —

Hast dein ganzes vergangenes Leben Allem, nur nicht Gott gelebt; Alles, nur nicht Gott erstrebt; — es fallen die Schuppen — überblickst zurückgelegtes Leben, und findest es so arm — so arm an dem Einzigen, das ein Leben reich macht — arm an Gott — und — an Gott erstrebender That; — und da schlägst du Hände über's Haupt zusammen — und verzweifelst an Besserungsmöglichkeit; verzweifelst an deinem besseren, göttlicheren Selbst, das sich dir noch nimmer gezeigt; verzweifelst an Gottes Gnade daß sie auch dem ergrauten Sünder noch werde; —

oder du hast gekämpft, — hast lange gekämpft, — dein ganzes Leben gekämpft den Kampf mit der Sünde, — hast aber vergebens gekämpft; — und täglich erneuet sich dir der Kampf, — und immer kühner wird das Thier, — und immer schlaffer wirst du selber, — verzweifelst endlich an dem Sieg, verzweifelst an deinem besseren, göttlicheren Selbst, verzweifelst an Gott — ob Er sein Auge auch noch auf dich habe, noch einst Sieger dich werden lasse, — verzweifelst — und willst für immer der Sünde dich in die Arme lassen; —

da tritt Emunoh zu dir und lehret dich, an der Luft, die du athmest, an der Erde, die dich noch trägt, an der Schöpfung, die dich noch grüßt, an dem Leben, an dem Daseyn, das dir noch ist, erkennen: daß ja, wie immer du gefallen, ein Vaterauge noch auf dich blicke; so lange du der Zahl der Wesen

angehörest, Gottes Gnade dich noch trage, Gottes Arme dir offen seyn, Gottes Wort ewig töne, das spricht: **So gewiß Ich ewig lebe, spricht Haschêm, Ich hab' nicht Freude an des Hinsterbenden Tod, sondern daß er zurückkehre von seinem Wandel und lebe;** — lehret dich felsenfest zu halten an Gottes Gnade, — zu wagen den Kampf, — ewig ihn zu erneuen, — und endlich des Sieges zu harren. —

§. 75.

So wird **Emunóh** Stützpunkt deines Lebens, trägt dich in Leben und Tod, trägt dich in Freud' und Leid, trägt dich im äußeren Kampfe und im inneren, giebt dir Kraft und Muth zur Gott erstrebenden That; ja, hält dich über dem Leben und seinem Wandel. Und wenn Gottesfurcht Gott fürchten dich lehrt, lehrt Emunóh dich **nur** Gott fürchten; und wenn Gottesliebe dich alle deine verschiedenen Richtungen in Gott einigen lehrt, so giebt Emunóh dieser Einigung den Heftpunkt, daß du, wandelbares Geschöpf sonst — durch Emunóh unwandelbar werdest wie dein Gott an den du hältst; wie denn auch Jissroêls Sänger die Emunóhlehre schön in den Worten zusammenfaßt:

„Ruhe fest im Wandel der Erde und nähre dir Emunóh!“ (תהלים 37, 3.)

§. 76.

Und diese Emunóh — ihre Quellen sind im Geiste, Gedanken von Gottes Größe und von Gottes Güte; — im Gemüthe, Gottesfurcht und Gottesliebe; der Größe und Güte Gottes, wie sie dir die Gott offenbarende Vergangenheit der Väter verbürgt. Auf sie, auf diese Thatoffenbarungen Gottes gründe dein Leben, dein Vertrauen; — denn eben darum offenbarte sich in diesen wundervollen Führungen Gott, auf daß alle Folgegeschlechter seine Größe und Güte daraus erkennen und an sie festhalten sollen; — darauf pflanze und baue dein Leben, und **fordere nicht erst in deinem eigenen Leben Wunderproben**

deines Gottes, ehe du ihm vertrauen und seine Gebote erfüllen wolltest. — Sprich auch nicht: wohl, ich will's einmal versuchen, will einmal dieses Gebot erfüllen und einmal sehen ob Gott mir Glück giebt, dann will ich ihm ferner dienen. — Ja, du kannst so Gott gar nicht erproben; denn du weißt gar nicht, was dir wahrhaft Glück, was Unglück sey; siehest auch gar nicht, wie Gott dir täglich Wunder thut, und sollst endlich gar nicht Gesetz erfüllen um Fülle des Glücks zu erwerben, sondern um deine Bestimmung als Mensch-Jissroël zu erfüllen. —

§. 77.

Gleichwohl, lehren die Weisen, ist dir Noth und du sprichst: ich will treu Gottes Gebot erfüllen, Gott schützt die Treuen; so bist du vollkommen gerecht; denn dann hast du's schon erfaßt daß Gottes Gebot zum Heile führe und willst es nicht erst erproben. —

Kap. 11.

Leidenserziehung. (צרות)

Erwäge den ganzen Weg,
den dich geführt Haschém, dein Gott,
nun 40 Jahre in der Wüste
auf daß Er deine Abhängigkeit dich fühlen lasse,
auf daß Er prüfend dich hebe,
auf daß erkannt werde das, was in deinem Herzen,
ob du achten werdest seine Gebote oder nicht.
Er ließ dich darben, Er ließ dich hungern,
und speiste dann dich mit Mōn, den du nicht gekannt,
und nicht kannten deine Väter.
Damit Er dich lehre:
daß nicht auf Brod allein lebe der Mensch;
sondern auf jeglichem Ausspruch vom Munde Haschéms leben könne der Mensch. —
Dein Gewand ist dir nicht abgealtert,
dein Fuß schwoll nicht auf
diese 40 Jahre. —

So erkenne denn mit deinem Herzen
daß, wie ein Mann züchtigend seinen Sohn erzieht,
also züchtigend, Haschém dein Gott dich erziehe.
(V, 8, 2.)

§. 78.

Ueberdenke die Entbehrungen und Leiden alle, die dich Gott in den 40 Jahren der Wüste bestehen ließ, und wie sie alle zu deinem Besten waren; daß du durch sie deine Schwäche und Gottes Allmacht; aus deiner Erhaltung Gottes Wundergüte; aus deiner Treue und Untreue in Leiden deine sittliche Größe oder Kleinheit kennen lernen und durch die Prüfung gehoben werden solltest; — und erkenne so, daß auch deine Leiden alle von Gottes Vatergüte kommen, die ihr Kind durch Leiden belehret und bildet, erziehet und prüfend hebt. — So zu den Vätern Mauschéh; — aber nicht sie nur, auch heutiges Jissroél und Jeder von uns wird durch Leiden väterlich erzogen; ohne Gott leben auch wir in einer Wüste, und nur Gottes Wort erhält den Einzelnen wie die Gesammtheit mit dem Món Seiner Liebe und Seiner Treue.

§. 79.

Begreife drum auch deine Leiden, und danke für sie, wie für die treuste Vatergabe; sie kommen zur Erziehung oder Prüfung. Zur Erziehung, lehren sie dich selber dich kennen, deine Nichtigkeit, deine Größe; lehren Gott dich kennen, seine Allmacht, seine Allgüte, und geben dir Kraft zum rüstigen Gott dienenden Leben. Zur Prüfung, heben sie die innere Reinheit, stärken sie die innere Kraft, und machen den Reinen und Starken stärker und reiner.

§. 80.

Erziehungsleiden lehren dich deine Nichtigkeit, deine Größe. — Nichtigkeit: Wenn im Glück du die Gaben hinnahmst, und über die Gaben des Gebers vergaßest,

Dein nanntest, was nur geliehen dir war, und so übermüthig dich auf dich selber bautest, Gott vergaßest und Seinen Willen,— ausschweiftest über die Schranken, die Gott gezogen, — und die dir geliehenen Güter zum Ziele deiner Willkühr verwendetest, nicht zum Ziele göttlichen Willens; — treten צרות, *) Leiden, ein in deine Hütte und beschränken deinen Uebermuth, lehren dich die Gränzen deiner Macht, die Zerbrechlichkeit deiner Gesundheit, die Schwäche deiner Klugheit, die Ohnmacht deines Willens, die Vergänglichkeit deiner Güter, die Kürze deiner Hand, die nur Geliehenes hat und zurückgeben muß sobald es Eigenthümers Wille ist; — kehren Zoraúß bey dir ein, und lehren dich Nichtigkeit deiner falschen Größe, lehren Bescheidenheit dich.

§. 81.

Lehren dich aber auch zugleich Ewigkeit deiner wahren Größe, der Größe, die du sonst verkanntest: Wenn sie dir nun Alles nahmen, oder auch nur an Allem rüttelten, was dir wird im Leben, und was du nicht selber bist, Gesundheit, Klugheit, Reichthum, Freunde, Ansehn, — und dir Alles vergänglich zeigten, worauf du, als auf ewigen Grund, dein Glück zu erbauen gedachtest, — und dir nun Nichts blieb als dein nacktes Herz, und die Schätze, die du etwa da gesammelt, oder da findest; — so lehren sie dich ja die ewige Dauer der Größe, die du selber bist, der Güter, die ganz allein dein eigen, ganz allein dein Werk sind, der Güter deines inneren Lebens, auf die du sonst nicht geachtet: „Gottesfurcht, Gottesliebe und Gottvertrauen" — und das Bewußtseyn, nach Kräften Pflicht erfüllt zu haben und zu erfüllen; — lehren dich in deiner Nacktheit deinen wahren Beruf zum Gottesdiener. —

---

*) Von צור ursprünglich: zusammendrängen, zusammenbinden, einengen.

§. 82.

Gottes Allmacht und seine Liebe: Wenn in der Fülle du, über die Fülle der Gaben, Gott, den Geber, nicht schauest, und weil dir viel geworden, auch viel zu seyn vermeinest, und nicht gewahrest, wie gerade je mehr dir wird, je weniger du wirst, Gottes, des Allspendenden Größe hervortritt, und deine, des Allesempfangenden, Größe schwindet; und dir dann fliehet Gottes Andenken, und stolz dich Herrn dünkend, du vergissest, daß Gott dein Herr und Herr des Deinigen sey selbst in deinen Händen; — erblickst du in Leiden, in der Wüste des Lebens, Gottes Allmacht und Allherrschaft, — wie Alles nur durch Ihn und von Ihm ist, und so lange nur ist, als Sein Wille Dauer giebt; — und beugst dich vor Seiner furchtbaren Größe und Hoheit.

§. 83.

Lernst aber auch vertrauend dich hingeben Seiner allnahen Liebe. Wenn du in der Armuth doch gespeist, in der Nacktheit doch gekleidet, in der Krankheit geheilt, in dem Elend erhalten wurdest, tagtäglich Gott dein Geschick neu gründete und pflegte, und du es erfährest, daß nicht nur auf menschlich künstlich geschaffenem Brod der Mensch sein Leben friste, — sondern auf jedem Ausspruch der göttlichen Liebe er zu leben vermöge; — so lernst du — wie Gottes Allmacht fürchten — also auch Seiner Liebe vertrauen. —

§. 84.

Und geben dir Kraft zum rüstigen Gott dienenden Leben. Denn nun, wenn sie nun schwinden, die Güter des Lebens, und du beim Scheiden einen Blick wirfst darauf, wie du sie benutzt hast, — und du dir gestehest, misbraucht zu haben Gottes Güte, — und Nichts mehr von ihnen hast als das quälende Bewußtseyn verfehlter Lebensanwendung, — und

nur die Augenblicke aus der Vergangenheit dir noch Labung sind, auf die du mit dem Bewußtseyn dein Auge weilen lassen kannst: in dem Augenblick war ich gut, war ich Gottes Diener! — und du also erkennest deine wahre Bestimmung, daß sie nicht „Haben" seyn könne, sondern „Erfüllen göttlichen Willens" mit viel oder wenig Gewährtem, — und Leiden dich erfüllt haben mit Gottesfurcht und Gottvertrauen; — wirst du da nicht in diesen Leiden selber Gottes Liebe erkennen, die ihr Kind zu sich erziehen möchte? wirst du nicht in Liebe zu Gott dich gezogen fühlen, und so über dein früheres Leben dich heben, neu den Bund schließen mit Gott, den Weg der Th'schuwoh betreten, und — mit allem dir noch Gebliebenen — mit allem dir wieder zu Gewährenden — aus den Leiden erstehen zum neuen, kräftig-reinen, Gott geweiheten Leben?? — Und die Kraft zu solchem Leben? sie erwächst nirgend so als im Leiden. Gerade weil Leiden den Menschen ganz auf sich selbst, in sich selbst zurückdrängen, weil er jeder äußeren Hülfsmittel beraubt ist, wird jeder Funke von Kraft, der in ihm selber schlummert, herausgefordert, wird Alles in der Menschenpersönlichkeit aufgeweckt, was ihr ohne äußere Stütze Kraft und Selbstständigkeit, und Ausdauer und Muth und Selbstbeherrschung zu gewähren vermag — — in der äußern Armuth und Niedrigkeit wird aller innerer Reichthum und Adel in die Schranke gerufen und im Kampfe genährt und gestärkt, — und Wen Leiden belehren, dem bringen sie auch Kraft die Lehre fortan zu erfüllen und thatkräftig zu verwirklichen.

§. 85.

Also sind Leiden Läuterung des inneren Menschen, und jeder Schmerz, jede Thräne Quelle der Reinheit und Weihe. Also spricht durch Leiden dein Vater zu dir; — und wohl dir, wenn du merkst auf seine Stimme; wohl dir, wenn du in kleinem und großem Leiden, mit dem dein Vater an einem Theil deines Lebensgebäudes rüttelt, die Mahnung erkennst: zu untersuchen

deines Lebens Grund, zu prüfen deines Lebens Richtung, Schadhaftes zu erkennen und von Erkenntniß zur Besserung rüstig zu schreiten.

§. 86.

Bist du aber der Glückliche, daß du rein von Fehlern dein Angesicht zu Gott emporheben kannst — hast nie in Gottvergessenem Uebermuth deine Abhängigkeit vergessen; — auch dann sendet Gott dir Leiden, — wenn nicht "לענותך" da du deine Abhängigkeit ja nie vergessen, — wohl aber "לנסותך" dich prüfend zu heben, und dein Leben zu vollenden.

§. 87.

Zu heben: denn, wie dem Sünder Reinheit wird durch Leiden, dem Schwachen Stärke; also wird dem Reinen größere Reinheit, dem Starken gestählter noch die Kraft. Denn die Kraft, die nicht geübt wird, erschlummert, und nur aus Uebung gehet sie neu gestärkt hervor. Also auch des Geistes und des Herzens Kraft wächst nur durch Uebung; — und des Geistes und Herzens Uebungsschule ist — das Leiden.

§. 88.

Zu vollenden: denn Doppelseite hat die Lebensaufgabe, Freud' und Leid, Schmerz und Wonne, Glück und Noth; nur wer sie beide gelöst, hat seines Lebens Aufgabe ganz erfüllt; denn jede Seite hat ihre eignen, gleich schwere, und nur in ihr zu erfüllende Pflichten. — Wirst du drum murren über Prüfungsleiden, Reiner? Ist dein ganzes Leben nicht Aufgabe nur? Dein äußeres Leben, wie es sich dir auch gestalte, nicht nur veränderter Schauplatz für deine Pflichterfüllung Gott zu dienen? Und willst du deinem Herrn vorschreiben an welchem Platz Er deine Dienste fordere? Giebt's nicht auch für's Unglück Pflichten, und nur im Unglück zu übende Pflichten? Ist dein Leben nicht nur halb erfüllt, wenn du nur Freuden, nicht auch Leiden

hast? Ja, wenn du dein Leben wahrhaft als zu lösende Aufgabe begreifst, und nur als solche es achtest, — wirst du da Unterschied wissen zwischen Freude und Leid, zwischen Glück und Unglück? — wirst du nicht gleich heiter Beidem entgegengehen, in Jeglichem nur die Aufgabe erkennend, die Gott dir setzt??

§. 89.

Das ist auch der Weisen Ausspruch: Siehest du, daß Leiden dir überkommen; prüfe dein Leben. — Hast du geprüft und nichts Tadelswerthes gefunden; frage dich, ob du denn auch das Bild des reinen, guten Lebens aus der Thauróh vollendet kennest, daß, damit vergleichend, du das deinige prüfest. Hast du's erlernt und das deinige geprüft und doch nichts gefunden; — dann Heil dir! dann wisse, daß es Leiden der Liebe sind, die Gott dir sendet weil Er dich liebt, weil du Ihn liebst, deine Gottesliebe zu stählen, prüfend dich zu heben, zu vollenden, und vollendet dich als Muster aufzustellen. Denn also heißt es: Wen Gott liebt, dem sendet Er Leiden, und wie ein Vater erstrebt Er sein Kind. Und ferner heißt es ja: Wer sein Leben als Gottes Aufgabe achtet, kennet nicht Unglück.

(ברכו' 5 u. קהלת 8.)

§. 90.

Wohlan denn, merk' auf dein Geschick! durch Es spricht Gott zu dir. Und wie du im Süßen, dankend, Lebensaufgabe erkennest; also erkenne sie, dankend, auch im Bittern; und sobald dir ein Leiden überkommt, das sonst Menschen trübt und niederschlägt, — mit wundem Herzen, — mit der Thräne im Auge, — richte dich auf, Mensch-Jissroél! tritt heiter hin zu Gott und sprich: "ברוך וכו' דין אמת" „gesegnet, d. i. erfüllt werde dein Wille, wahrhafter Richter der Menschen," — heiter, im Bewußtseyn, auch durch dies gottergebene Hinnehmen und Beherzigen des Leidens Gott zu dienen, und darin Jissroéls Beruf zu erfüllen. (אוח 222.)

§. 91.

Aber nicht nur dem Einzelnen sind Leiden eine Schule der Erziehung; auch Völker verdanken, und vor Allen du, Jissroël, verdankst dem Leiden die ganze Größe deiner Vergangenheit, lösest deine große Volksaufgabe auch in Leiden, und sollst durch Leiden zu deiner Zukunft erzogen werden. Drum, Sohn und Tochter Jissroëls, blicket nicht nur auf's eigene Geschick, habt ein Auge und Herz auch für das Leidensgeschick des ganzen Hauses Jaakaúw, dem ihr angehöret; ist's ja zum Begreifen und Beherzigen solcher Gesammtleidenserziehung, daß zunächst unser Thauróhwort hier auffordert. Begreifet sie, beherziget sie. Sehet diese tausendjährige Erziehungs= und Prüfungs=Schule der Golúßleiden Jissroëls! Jedes Blatt dieser mit Thränen geschriebenen Geschichte zeigt Jissroël seine Winzigkeit und Größe, Gottes Allmacht und Liebe, lehrt Gott fürchten und Ihm vertrauen, lehrt abstreifen Besitz= und Genuß=Vergötterung und hinflüchten zum Alleinen und zur Erfüllung Seines in Thauróh geoffenbarten Willens. Begreifet so euer Gesammtgeschick, beherziget es so, und löset heiter eure Aufgabe darin. Durchdringt euch dann noch der Gedanke, wie auch dieses Gesammtleiden, diese zweite Wüstenführung, auch nicht nur "לענות" Erziehung, sondern zugleich auch "לנסות" prüfendes Hervorheben sey, in Jissroëls Geschick und Leben ein Denkmal aufzustellen für Gotteswaltung und Gotteswillen und Menschenberuf; — o, so wird freudig das Herz euch schlagen, werdet euch freuen dem Hause Jaakaúws geboren zu seyn mit allem Herben, das diese Bestimmung heischt, — und werdet auch für dieses Herbe Dank, freudigen Dank zollen dem treuen Erzieher und Prüfer im Himmel. —

Kap. 12.

Stolz. Demuth. (גאוה ענוה)

Hüthe dich deinetwillen wohl
daß nicht du vergessest Haschém deinen Gott,
nicht zu achten seiner Gebote, Rechtsaussprüche und seiner Gesetze,
zu denen ich dich heute verpflichte; —
daß du nicht essest und satt werdest,
gute Häuser bauest und bewohnest,
dein Rind und Schaaf sich mehre,
und Gold und Silber sich dir mehre,
und sich mehre Alles was dein;
und dann stolz werde dein Herz
und du vergessest Haschém, deinen Gott,
der dich geführt aus Mizrájims Land, aus dem Hause der Sklaven,
der dich geführt in der Wüste, die groß und furchtbar
an Schlangen, Schráf und Skorpion
und Durst und Wassermangel;
der dir Wasser strömen ließ
aus Kieselfelsgestein,
der dich speißte mit Mòn in Wüste,
den deine Väter nicht kannten,
um dich deine Abhängigkeit fühlen zu lassen und dich prüfend zu heben,
und dir gut zu thun in deinem Ende; —
und du dann sprächest in deinem Herzen:
meine Kraft und Stärke meiner Hand
hat dies Vermögen mir verschafft; —
vielmehr gedenke Haschém, deinen Gott,
daß Er es ist,
der dir Kraft giebt Vermögen zu erwerben,
aufrecht zu halten seinen Bund,
den Er geschworen deinen Vätern, wie heute.
(V, 8, 11.) (sieh auch V, 9, 4 u. ff.)

§. 92.

Sey nicht stolz! Siehe nie irgend Etwas an, das dein du nennest, nicht dein Vermögen, nicht deine Körperstärke und Schönheit, nicht deine Geistesschärfe und Fähigkeit, ohne zu gedenken, daß nicht du dir's verschafft, sondern Gott dir's ge-

liehen, Er allein es ist, dem du es zu verdanken hast, ja, Er noch Herr darüber ist, obgleich du dein es nennst, — denke daran, und hüthe dich vor Stolz.

§. 93.

Alles wird dem Menschen aus Himmels Händen, Stärke, Reichthum, Gesundheit, Klugheit, Schönheit, und alle andern Güter, deren der Mensch sich freuet, und nur Eins ist in des Menschen Händen, — und dies Eine ist Gottesfurcht und Pflichterfüllung mit allem Dem, das Gott dazu verleihet, — — und du wolltest stolz seyn auf Das, was dein nicht ist, und dein Verdienst nicht ist, daß du es habest? o, je mehr dich Gottes Segen überströmet, um so mehr müßtest du Gottes Größe und deine Kleinheit fühlen; — je mehr dir wird, je weniger wirst du; — je mehr du hast, je kleiner bist du; — denn größer wird immer deine Pflicht — und kleiner dagegen dein Verdienst. —

Siehe dein Leben, — gedenke der Wohlthaten, die dir und deinem Volke Gott gespendet, — denke dir Gottes Schutz und Güte fort aus deinem Leben — und sieh da, — ohne Gottes Schutz, — auch heute Schauplatz jedes Menschen-Lebens eine Wüste wie einst den Vätern, — wo jeder Schritt Gefahr drohet und Tod, und nur aus Himmels Händen dir Schutz und Mon der Nahrung wird, — siehe so dich und deine ganze Vergangenheit und Gegenwart nur durch Gott und aus Gott — und frage dich, ob stolz du seyn könnest.

§. 94.

Du warst fleißig, — hast rüstig gestrebt, — und es gelang dir, Vermögen, gelang dir, Kenntniß zu erwerben, — nun wohl! denn ohne rüstiges Streben und ohne Fleiß und Mühe wird uns Nichts; — aber stolz willst deshalb du seyn? stolz gegen Minderreiche, Minderkenntnißvolle? Wer ist's denn, der

dir Kraft und Gelegenheit und Segen geben mußte, Vermögen und Kenntniß zu erlangen — ist's nicht Gott?

§. 95.

Aber auf Recht, Gerechtigkeit und Liebe, die du geübt? Zähle deine Gutthaten — zähle aber auch deine Güter, die du aus Gottes Händen erhalten, zähle auch deine Pflichten, die Gott von dir fordern kann, — ob du nur Eine Gutthat aufweisen kannst, wodurch du mehr gethan als nur einen kleinen Theil deiner Pflichten erfüllt zu haben gegen Gott, dem du Alles schuldig bist, der dir schon lange zuvor Wohlthaten übte, ehe du noch gar erkennen konntest, geschweige vergelten, — und der in jedem Augenblicke mit neuer Güte dich überstrahlet; ob du nicht ewig und immer Schuldner bleibst an Gottes Güte — Schuldner, selbst wenn du Alles gethan hast, eben für diesen Segensberuf der Gott nachstrebenden That, in den Er dich rief und setzte — und du willst stolz seyn? o, eben wenn du Alles gethan hast — wenn du wahrhaft gut, durch und durch gut du bist, — dann eben wirst du gar nicht kennen Stolzgefühl; — hast ja dein Leben durch Gottes Diener dich gefühlt, als Gottes Diener gestrebt, — Seligkeit solchen Dienstes gefühlt — und in diesem Seligkeitsgefühl aufgestrebt zu Gott und Ihn geliebt, — geliebt als Den, ohne den du Nichts — und nur von Ihm, durch Ihn und in Seinem Beistande Etwas — du und deine That — und wüßtest von Stolz? — würdest du stolz, — in dem Augenblick raubtest du, so viel an dir ist, deinem ganzen schon errungenen Leben allen Werth; denn was wäre es, wenn nicht in der Gesinnung Gott zu dienen geübt? Aber vor Allem, in dem Augenblick öffnetest der Sünde du die Thüre und raubtest dir alle Fähigkeit zur Gutthat für die Zukunft; — denn im Stolz wirst sorglos du — und unbewacht überrascht dich das Thier in dir und ringt sich los von seiner Kette, — und unmittelbar im Stolz erwacht die Selbstsucht — und du trittst aus

aus dem Altar der Gott dienenden Wesen — wirst dir selber Götze. —

§. 96.

Hüthe dich vor Stolz! Es hat die Sünde keinen größeren Freund als Stolz. — Stolz war's, nebst Genussesreiz, der die ersten Menschen sündigen ließ, sie Götter gleich selbst bestimmen zu lassen, was gut sey oder bös. Stolz, Besitzesstolz, der Kájin führte zum Brudermord. Stolz, Besitzesstolz, der um Bowél die Menschen zur Gottesleugnung und Selbstvergötterung führte. Stolz, Besitzesstolz, nebst Genussesliebe war's, der unsere Väter auf Gottes Boden Gottes Lehren vergessen ließ und ihnen so das Glück entriß, auf das sie stolz geworden. Stolz, der noch heute jeder Sünde vorangehen muß; denn kannst du in dem Augenblick der Sünde noch denken daß dein nicht ist was du misbrauchst, und würdest du's misbrauchen — wenn du's dächtest? Stolz und Genussesreiz sind die Eltern der meisten Sünden, — Genussesreiz läßt dich das Böse wünschen — und Stolz, trotz göttlichen Verbots es dich erstreben; — drum hüthe dich vor Stolz.

§. 97.

Und statt des Stolzes mache dir bescheidene Demuth eigen, jene wahre Demuth ענוה, die sich wahrhaft mit Allem, was ihr ist, nur von Gott abhängig fühlt; sich arm, reich nur in Gott erblickt, und darum Alles nur als Mittel geliehen ansiehet, Gottes Willen zu erfüllen. Jene Demuth, die das All nicht sich, sondern sich dem All geschenkt erkennt, jeglichem Wesen, das in ihren Kreis tritt, so viel Segen zu werden als Gott Kraft verleihet, und drum nur diesen Anspruch der Wesen an sie kennt; — die darum himmelweit von jener falschen Demuth verschieden ist, die, um nicht wirken zu brauchen, sich nur schwach fühlt und unkräftig erschlafft; — die vielmehr, eben weil sie den Anspruch aller Wesen an sie kennt, und ihn allein

kennt, doppelt kräftig sich erhebt zum segensvollen Wirken; und deren höchste Blüthe im Leben "חסידות" wird, jene hehre Liebe, die nichts für sich ist, Alles nur für Andere ist, und, sich selbst nicht in ihrem Rechte lebend, ganz durch und durch sich nur der Gesammtheit weihet. Wiederum himmelweit von jener falschen Chaßidúß fern, die, gerade Gegenspiel von der wahren, statt ganz in's Leben zu treten und Alles für Andere zu seyn, aus dem Leben tritt, — für sich selber nichts ist — aber auch nichts für Andere — und Andere für sich seyn läßt. — Der größte Mensch der je gelebt hat, ward größter Mensch durch Anowóh — nur sie rühmt die Schrift von Mauschéhs großen Eigenschaften; und im Dowíd, dem sein eigen Recht nie vertretenden, und sein ganzes Geistes- und Thaten-Leben seinem Volke weihenden Manne, erscheint dir Chaßidúß im Leben. — Anowóh erwirb dir — dann kannst du nicht sündigen.

Kap. 13.

Gelüst. (תאוה)

— — —

Du sollst dir nicht gelüsten
das Haus deines Nächsten,
sein Feld,
seinen Knecht und seine Magd,
seinen Stier und seinen Esel,
und Alles, was deinem Nächsten geworden. (V, 5, 18.)

§. 98.

(תאוה) Thaawóh ist das Sehnen sich immer zum Mittelpunkt eines größeren Kreises von Gütern zu machen; oder eine immer größere Summe von Gütern in den Kreis seiner Persönlichkeit zu ziehen, sey es nun unmittelbar Genuß, oder Genuß vermittelndes Gut. — Diese Richtung zur Selbstvergrößerung

hat Gott jedem Wesen eingepflanzt und auch dem Menschen mitgegeben, bey dem die Zahl der zu ersehnenden Güter noch durch die Rubrik geistiger Genüsse und geistiger Güter vermehrt ist.

§. 99.

Nothwendig ist diese Richtung; denn auf sie hat Gott den Haushalt seiner Schöpfung gegründet, indem jedes Wesen, während es für sich selber strebt, unbewußt damit im Dienste göttlicher Weltordnung steht, und, vermeintlich nur sich dienend, der Welt dient. — Auch im Menschen nothwendig; denn wenn er — so lange er seines Berufes, frey einzutreten in den Kreis der Gottesdiener, sich nicht bewußt ist, oder das Bewußtseyn dieses Berufes nicht so stark ist ihn zur thätigen Wirksamkeit zu treiben — diese Richtung nicht hätte; er bliebe ganz wirkungslos und wäre das unnützeste Geschöpf. So aber hat Gottes Weisheit also es geordnet, daß selbst der niedrige Mensch, und der gerade am stärksten, diese Richtung hat, und so, freilich nicht Gott, nicht Gottes Welt, sondern Sich zum Zwecke seines Strebens setzend, in diesem Streben doch wenigstens thätig ist, und mit dieser Thätigkeit, freilich unbewußt und von ihm unbeabsichtigt, Werkzeug ist in Gottes Händen zur Vollendung der Geschöpf- und Menschen-Welt. Freilich stehet er dann mit diesem Streben und Wirken nur Pflanze und Thier gleich, und unter ihnen, da zu höherer Wirkungsweise er berufen. —

§. 100.

Aber nicht Pflanze, nicht Thier, Mensch sollst du seyn, Sohn und Tochter Jissroëls, und in diesem Menschenberufe mit Allem, was du bist, mit Allem, was dir ist und wird, und mit Genuß und That, nicht dir, sondern Gott zu dienen dich berufen fühlend, frey dich mit deinem ganzen Wesen Gott weihen. Bist du drum wahrer Jissroël, so wirst du Tha-awóh nicht kennen; wirst keinen Genuß, keinen Besitz für dich, wirst

in Allem nur Mittel zur Gott gefälligen That erstreben; wirst so in thierischster Aeußerung deines thierischen, wie in geistigster deines Geistes-Lebens, Gottesdiener seyn mit Bewußtseyn und Absicht. Tha-awóh, wo du Zweck bist, kannst du als vollendeter Jissroël nicht. Willst nicht um dich, als Mittelpunkt, einen möglichst großen Kreis von Gütern sammeln; sondern von dir, als Mittelpunkt, einen möglichst großen Kreis von Gott gefälligem Wirken ausstrahlen lassen, dich selber und deines Wirkens Kreis in den großen Kreis der Wesen einreihend, dessen heilig erhabener Mittelpunkt — Gott ist.

§. 101.

Bis du aber jene höchste Stufe des Jissroël-Lebens erklommen, hüthe dich vor Allem, vor Misbrauch dieser Selbstrichtung. — Bey allen dir untergeordneten Wesen hat Gott dieser Richtung selber Schranken gesetzt, daß kein Wesen über's Nöthige und Gute hinaus für sich selbst erstrebe; — ihr Gelüst gehet von selbst nicht weiter, und darum bringt da diese Richtung von selbst nur Heil. Nicht so dem Menschen. Denn eben weil der Mensch diese Richtung frey mit Gottes Gesetz beschränken, und auf höchster Stufe ganz umwandeln soll vom Selbstdienst zum Weltdienst nach Gottes Willen, — eben darum beschränkt sich bey ihm diese Richtung von selbst mit Nichten. Und findet gleich sein unmittelbarer Genuß in seines Körpers Wandelbarkeit Schranke; so hat er doch sich einerseits so viel künstlichen Genuß erkünstelt, — und vor Allem ist das Streben nach Genuß vermittelnden Gütern an sich schrankenlos; da sie nicht augenblicklicher Genuß sind, in dem, für den Augenblick, die Lust erstirbt, sondern gerade zukünftigen Genuß versprechen und sichern — und somit unbegränzt, wie die Zukunft selber. — Daher kommt's, daß dem, der diese unbeschränkte Richtung nicht sich selbst beschränkt, zuletzt das

Weltall selbst und die Ewigkeit zu klein würden um seines Gelüstes Sehnen zu befriedigen. —

§. 102.

Unsäglich schrecklich sind aber die Folgen der über die Gränzen des Nöthigen und Guten ausschweifenden Tha-awóh. Zerstörend alles Lebensglück, zerstörend jede Menschenthat, zerreißend den Brief der Göttlichkeit im Menschen, — also daß es kein klein oder großes Elend, daß es kein klein oder großes Verbrechen giebt, das nicht in Tha-awóh wurzele. — Was du hast, hat keinen Werth für dich, nur das noch Nichtdeine reizt dich, — und verliert seinen Werth im Erreichen. So hast du nie Freude am Leben, so lange noch Etwas außerhalb deines Kreises ist und lebt und besitzt und genießet. Und stehest du so feindselig allen übrigen Wesen und ihrer Freude gegenüber, so gehest du endlich unter im Kampfe der Gesammtheit und der göttlichen Ordnung gegen den Sichvereinzelnden. — Ja, jedes Leiden ist ganz eigentlich nichts Anderes als Ausgeburt der Tha-awóh; da Zoraaß, (צרות) Leiden, eben nichts Anderes sind, als Beschränkung der Persönlichkeit. Gingest du aber von selbst nie über's Gewährte hinaus, drey Viertel der Leiden kenntest du nicht. So aber, setzest du oft zur Erschwingung des einen Versagten, alles Gewährte ein — und zerstörest dir selber deines Lebens Glück.

§. 103.

Aber vor Allem — denn was läge an Zerstörung des Lebensglückes, und wie wäre sie wenn nicht — zerstört alles Menschenwirken und nur Sünde und Verbrechen erzeugt. — In dem Augenblick, da du der Tha-awóh nach irgend einem Gute oder nach irgend einem Genusse ganz dich hingiebst, in dem Augenblick kündest du Krieg an allen Wesen rings um dich, Krieg Gott und seinem Gesetze; denn, von Tha-awóh beherrscht, kennt dein Streben keine Schranken als blos die Gränzen deiner Macht;

und an diese gelangt, liegst du murrend an der Kette, die die Unmöglichkeit setzt zwischen dich und das Ersehnte. — Wo Tha-awóh einzieht kann Thauróh nicht weilen; denn, wo Geist und Gemüth sich selbst als Berufszweck des Lebens setzt, wie da die Lehre Raum finden, die nur Gottes Willen und Heil der Welt zum Lebensberuf pflanzen will? Wo Tha-awóh herrscht, muß Mizwóh weichen, die dich nicht dir, sondern Anderen zum Segen verpflichtet; muß Mischpót weichen, das im Menschen den Gleichen, und das Recht als Schranke des Besitzesstrebens ausspricht; — muß Chaúk weichen, das die dir untergebene Geschöpfwelt als deine Schöpfungsbrüder, und Gottes Gesetz als Schranke deiner Willkühr und Genußsucht setzt; — da zeugt Edúß vergeblich von Mensch- und Jissroélthum dir, der du nur dich Einzelnen fühlst und in dir das verlangende Thier; — und auch Awaudóh vermag nicht dich zu erziehen, denn nur mit deinen ungebundenen Wünschen trittst du zu Gott hinan, und kriechst oder zürnst Ihm, als dem Förderer oder Hinderer deiner Verlangen. — Ja, jede Sünde und jedes Verbrechen ist nur eine Ausgeburt der Tha-awóh; denn, alle und jede sind sie nichts Anderes als Höhnung göttlichen Gesetzes zur Befriedigung eigenen Sehnens. — Drum hüthe dich vor Tha-awóh, vor jedem sehnsüchtigen Verlangen nach Genüssen und Gütern, die du nicht hast; vor Allem, nach Gütern und Genüssen, deren Erstreben Gottes Wort dir verbietet. Und sprich nicht: ist's doch nur Gedanke und Gefühl, ist's doch nicht That! Die That bleibt nicht aus, wenn du Gedanke und Gefühl nicht meisterst; — und ehe du dich's versiehst, hat dich ungebändigtes Gelüste alles Chaurém-Schmucks des Menschen- und Jissroél-Adels beraubt, und — nacktes, lüsternreißendes Thier stehest du da. —

§. 104.

Vorzüglich vor diesem Misbrauch der Tha-awóh, vor dem Sehnen nach durch Gottes Gesetz verbotenen Genüssen und

Gütern warnt vorliegende Thauróh; und hat nicht ohne Absicht, unter allen verbotenen Genüssen und Gütern, die des fremden Eigenthums hervorgehoben. Denn dieses Verbot, wo das Erstreben des Gegenstandes an sich nicht Sünde ist, Sünde nur wird durch den Begriff der anderen Persönlichkeit, die darüber schwebt, und wo zugleich das wirkliche Besitzen und wirkliche Genießen des Guts vor den Augen der Sehnsucht vorgeht, — dieses Verbot ist's, an welches Tha-áwóh am nächsten anstößt, und das sie am frühesten höhnt. —

§. 105.

Wie aber endlich dich schützen vor ungezügelter Tha-awóh? und wodurch jene hohe Jissroélstufe erklimmen, die תאוה in אהבת ד׳ umwandelt? Dazu führt nur Eins, und in diesem Einen liegt allein Tugend und Glück des Lebens; und dieses Eine — ist: richtige Schätzung des Lebens. Schätze den Werth deines Lebens nicht nach Gütern und Genüssen, sondern nach Thaten; und wiederum den Thatgehalt des Lebens nur nach Verhältniß der dir gewordenen und werdenden Mitteln. Nicht wie viel oder wenig du hast, macht dich groß und klein; sondern wie viel oder wenig du mit dem Gehabten bist, wie viel oder wenig du das Verliehene zur Gott nachstrebenden That umwandelst, das macht dich groß oder klein. — Und hast du mit deinem Wenigen drey Viertel deiner Pflichten erfüllt, und ein Anderer mit seinem Vielen nur ein Viertel der seinigen gethan, — wäre selbst dies eine Viertel überschwänglich mehr als deine geleisteten drey Viertel — du bist doch größer als er. — Ist ja dein ganzes Leben nur eine Aufgabe, alle Güter und Genüsse: Mittel zu dieser Aufgabe, — Gewährung der Mittel ganz allein Gottes — Lösung der Lebensaufgabe nach Umfang der Mittel deine einzige Größe; und zu dieser Aufgabe gehört freilich auch, wo Kraft und religiöse Möglichkeit vorhanden, Genüsse und Güter zu erstreben, nicht aber als Zweck,

sondern als Mittel zur Erfüllung von Gott ausgesprochener Pflichten. — Nur so wird Genügsamkeit und Zufriedenheit, und somit Glück und Tugend, dein Loos; — du bleibst heiter und gut in jeder Lebenslage, bey und mit jedem Maaß von Gütern und Genüssen heiter und gut. —

Kap. 14.

Selbstbearbeitung. (התקדשות)

Und nun, Jissroël!
Was ist's, das Haschém dein Gott
fordert von dir?
als nur zu fürchten Haschém, deinen Gott, zu gehen im All
seiner Wege und Ihn zu lieben,
und zu dienen Haschém, deinem Gott,
mit dem All deines Herzens und mit dem All deiner Seele;
auf daß du achtest der Gebote Haschéms und seiner Gesetze,
zu denen ich dich heute verpflichte,
auf daß es dir gut sey.
Siehe! Haschém, deinem Gotte,
sind die Himmel und Himmels Himmel,
die Erde und das All, das in ihr; —
nur an deinen Vätern fand Er Wohlgefallen sie zu lieben
und wählte nun ihre Nachkommen nach ihnen,
Euch, aus dem All der Völker, wie diesen Tag.
So beschneidet denn das Ueppige eures Herzens
und euren Nacken lasset nicht mehr hart seyn.
(V, 10, 12–16.)

— — —
denn Ich, Haschém, sey euer Gott; —
erstrebet Euch Heiligkeit, so werdet ihr heilig
werden,
denn heilig bin Ich — — —
(III, 11, 44.)

Erstrebet Euch die Heiligkeit so werdet Ihr
heilig,
denn Ich, Haschém, bin Euer Gott.
(III, 20, 7.)

§. 106.

Erkenne, Jissroëls Sohn, und Tochter Jissroëls erkenne deinen Beruf in dem, was Haschém, dein Gott, von dir fordert, — und mache dich tüchtig ihn ganz zu erfüllen. — Diese Tüchtigkeit bestehet aber nicht sowohl im Besitz äußerer Mittel, nicht im Besitz der Kenntnisse, nicht in Besitz von Kunstfertigkeit, bestehet ganz vorzüglich in Herzensreinheit und in Gesinnungslauterkeit und in Strebensheiligkeit; bestehet ganz vorzüglich darin: daß Herz und Gesinnung frey seyen von Allem, was sich stelle zwischen deinen Beruf und dich, und versehen seyn mit aller Kraft der Lebensweihe, die dein Beruf fordert. — Sieh! mein Sohn, meine Tochter, sieh! dazu genügt es nicht, nur so geradezu in's Leben hineinzuleben, und höchstens den Wunsch mitzubringen, auch gut zu leben; dazu müßt ihr erst selber euch bearbeiten, daß ihr auch gut leben könnet, — sonst bleibt der Wunsch nur Wunsch — und hört unter allen Wünschen dann auch am ersten auf — selbst nur Wunsch zu seyn. —

§. 107.

Worauf es da am meisten ankomme, lehrt euch Gottes Lehre selber: Beschneidet das Ueppige eures Herzens, und brechet den starren Hochmuth eures Sinnes — und dann erstrebet euch die Heiligkeit. — Ihr habt's schon erkannt, Tha-awóh ünd Ga-awóh, Gelüst und Stolz sind die Eltern jeder Sünde, sind die Feinde eures Berufs; sie trägt Jeder in sich, — der Eine viel, der Andere wenig, — der Eine bewußt, unbewußt der Andere; — sie bekämpft, sie bekämpft, sie rottet aus mit letzter Wurzelfaser. Das ist die Arbeit, zu der diese Thaawóh euch ruft; und dann — in das lichtgeräumte Feld, pflanzet ein die Heiligkeit, die euer ganzes Wesen zum Gottesdiener weihet.

§. 108.

Dazu gehört zuerst: Selbstkenntniß, daß ihr euch selber kennet, Herz und Gesinnung kennet, und, ohne Täuschung selber wisset, wie viel Gelüst und Hochmuth darin hause, und wie und wo sie sich am meisten zeigen; daß euch kein Winkelchen eures Innern fremd bleibe. Dann habt den festen, festen Willen, euch zu befreien von solchen Leben-tödtenden Feinden. Seyet stets aufmerksam auf euch selber, wachet über jede Herzensregung und unterdrücket jeden unlauteren Wunsch im Aufkeimen; wachet über eure Gesinnung, und beuget alles Stolze, brechet alles Starre. Setzet euch selber Aufgaben; selbst Erlaubtes versaget euch zur Uebung, über eure Pflicht zu leisten spornet euch; — auf daß es euch leicht werde Verbotenes zu meiden und eure Pflicht zu erfüllen. Und jeden Tag beschließet mit Selbstprüfung wie euer Herz und eure Gesinnung gewesen den Tag über; ob ihr fort- oder rückgeschritten, — reiner euer Herz, bescheidener euer Sinn geworden, oder üppiges Unkraut im Herzen aufgeschossen und starrer ihr geworden seyet. Täuschungslos, streng und unbestechlich seyet euer eigener Richter, verzeihet, entschuldigt euch Nichts; und erneuet immer den Entschluß zum „Vorwärts" für morgen. —

§. 109.

Aus der Thauroh erschaue sich jeder sein Bild, was und wie er mit seinen Fähigkeiten, Anlagen, Kräften, in solcher Umgebung, auf dem Fleck und in der Zeit seyn könnte, seyn müßte. Dieses heilige Vorbild schwebe ihm stets vor Augen, sey Ziel seines Wünschens und Strebens, — sey Muster, mit dem täglich das nun wirklich gelebte Leben verglichen werde. Was vor dem Geist dieses Bildes als üppiger, unlauterer Herzensauswuchs erscheint, werde zurückgedrängt, ausgerottet; was starr in dieses Bildes Form sich nicht fügt, werde gebrochen. — Was ihr schon errungen, sey euch Nichts — sey euch nur Bürg-

schaft, daß mehr ihr werden könnet; — und immer vorwärts locke euch euer selbsterschautes, heiliges Vorbild. —

§. 110.

Früh, schon im Knaben und Mädchen, muß dieses Leben mit sich selber, dies Bearbeiten des innern Selbsts beginnen, wo noch jung ist das Unkraut, wo erst sich härtet der Nacken, — und enden — mit dem Tode. Wer nicht früh schon sich übt in diesem innern, nur von Gott geschauten Umgang mit sich selbst, — den faßt des Lebens Zerstreuung, und er geht von der Wiege bis zum Grabe — und hat, ach, sich im Leben — das Leben nicht errungen. — — —

§. 111.

Es ist schwer? ja, freilich ist es schwer, — aber, wie dem Unlauteres Erstrebenden Thür und Thore offen stehen — also hilft Gott selber dem, der Lauterkeit anstrebt. Wollet nur, wollet nur ernstlich euch Heiligkeit erstreben; so werdet ihr auch heilig werden, denn Ich, Haschém, bin ja euer Gott, — also lautet unserer Lehre Ruf. — Und dann? wie? daß ihr euer Brod habet, leiblich nicht sterbet, dafür rüstet ihr euch emsig und früh mit Kenntniß und Fertigkeit; daß ihr aber mit diesem leiblichen Leben nicht dennoch todt seyet, todt eurem Lebensberuf, todt eurem wahren Leben, in Jissroëlgeist und Jissroëlwandel, — eurem Gott todt seyet — da wollt ihr sprechen von Schwierigkeit und Mühe?? — Ist's ja euer Beruf, zum Segen zu fördern und zu hüthen jedes Wesen, das in euren Kreis Gott setzt; wohlan, mit eurem eigenen inneren Selbst beginnet solch Segenswirken. —

§. 112.

Hören wir nun noch den Sohn Joirs, wie er, der selber hohe Stufe der Jissroëlsgröße erstiegen, uns die Staffeln bezeichnet, die almälig hinaufleiten zu dieser innern Höhe. Thau-

róh, also sind seine Worte,*) führet zur Achtsamkeit, diese zur Rüstigkeit, diese zur Schuldlosigkeit, diese zur Enthaltsamkeit (Meiden der Schuldgränze), diese zur Reinheit, diese zur Heiligkeit, diese zur Demuth, diese zur Sündenfurcht, diese zu heiliger Gottesbegeisterung, diese zur Liebeshingebung (Chaßidúß). Und der Sinn: Kenntniß des in der Thauróh ausgesprochenen Lebensberufs bringt zuerst Bewußtseyn des Guten und Bösen, und somit ersten Anstoß das Böse zu meiden und das Gute zu erstreben, jenes: Achtsamkeit, dieses: Rüstigkeit. Achtsamkeit, die Huth vor dem Bösen, entwickelt sich zuerst in Schuldlosigkeit, daß du im Leben meidest jede wirkliche Schuld, das Böse nicht That werden lassest; dann in Enthaltsamkeit, noch immer im äußeren Leben, selbst die Nähe des Bösen meidest und dich selbst des Erlaubten enthaltest, wenn es nahe an Unerlaubtem gränzet; — dann wird's erst innere Aneignung in Herzens- und Sinnes-Reinheit, daß du auch nicht einmal Regung und Gedanken des Bösen aufkommen lassest; — dann Heiligkeit, wo erstorben ist alle unerlaubte Tha-awóh; — und dann Demuth, wo erstorben ist jede Ga-awóh, und du, dich selber aufgebend, nur den Anspruch Gottes und der Welt an dich kennst; — gewinnst dann Kraft in Sündenfurcht, daß du so, über alle Selbstrücksicht erhaben, nur die Sünde fürchtest; — Begeisterung, daß du auf solcher Höhe begreifest das Leben und sein Ziel, jeden Moment überschauest, und, von Gott erleuchtet, das Gute und Heilbringende in ihm erkennest; — — und wirst in solcher Kraft, mit solchem Geiste: Choßíd, ein Mensch, der, für sich nichts [illegible]nd, alles für Andere ist, und nur dem Heile des ihn umgebenden Kreises der Welt lebt. — —

---

*) Nach der im רי״ף recipirten Lesart des ירושלמי.

(רי״ף ע״ז ס׳ אריו.)

Bemerke hier ein Zwiefaches: 1) wie jede Staffel der innern Tüchtigkeit durch That-Uebung im äußeren Leben — durch Thun und Lassen, erstiegen wird; — 2) wie P'rischúß (פרישות), Enthaltsamkeit, nur erst eine sehr frühe äußere Staffel zum Chaßidúß, der höchsten, ist; und spiele nicht mit dem Namen „Choßid“, daß du ihn Männern zuerkennen wolltest, von denen du nur P'rischúß kennst, die, wie bemerkt, selbst wo sie rein ist, nur Schülerstaffel ist zur Meisterschaft des Lebens, zum Chaßidúß; geschweige denn, wo du selbst P'rischúß nicht gewahrest, und nur Heiligkeitsgebärde siehest. —

Kap. 15.

Haß. (שנאה)

Du sollst nicht hassen deinen Bruder in deinem Herzen.
(III, 19, 17.)

§. 113.

Haß ist das Gefühl, daß das Daseyn irgend eines Wesens unserem eigenen Daseyn hinderlich sey, seine Vernichtung unser Daseyn ergänzen würde. Mit anderen Worten: sich nicht ganz fühlen, so lange noch Dies oder Jenes da ist. — Es ist dies Gefühl Tod, ja Umkehrung des menschlichen Herzens, das Gott zum allweiten Allumschluß aller Wesen geschaffen, und das nun ein oder alle Wesen bis zum Wunsch ihres Nichtdaseyns ausschließt, und nur sich umschließt, d. h. Stein wird. — Sobald du drum Haß gegen irgend ein Wesen in dir aufkeimen siehst, sey überzeugt, du habest deine Lebensstufe eingebüßt.

§. 114.

Trauriger Vorzug des Menschen! Alle Wesen buhlend lieben — und Wesen eigener Gattung hassen zu können! Es ent-

stehet aber Haß zwischen Mensch und Mensch dadurch: 1) daß Einer wirklich mit frevelndem Wort oder frevelnder That den Andern beeinträchtigt, also wirklich sein Daseyn gefährdet hat; 2) daß Beide in Erstrebung eines und desselben Guts sich begegnen, also sich scheinbar gegenseitig beschränken. —

§. 115.

Das Gefühl soll nie in deinem Herzen gegen irgend einen Menschen weilen. Es ist ja dein Bruder, Kind desselben Gottes, mit gleichen Ansprüchen an's Leben von Ihm in's Leben gesetzt. Wenn du ihn hassest, — ihn weg wünschest, — so hassest du, wünschest du auch Gottes Hand weg, die die Brüder neben dich gesetzt, auf daß du als Brüder sie achten sollst. — Selbst im Beleidiger vergiß nicht daß es dein Bruder sey, — bedaure ihn, daß dein Bruder also sich verirren konnte, — stelle ihn zur Rede, — und vergiß.

§. 116.

Aber vor Allem bedenke: ist's nicht überhaupt nur Wahn, nur Lüge, daß das Daseyn irgend eines Menschen Deines beeinträchtige, seine Vernichtung zu deinem Heile nothwendig wäre? Sind es denn Menschen, bist du's, ist er's, die ihr euch die Güter des Lebens verschaffet? Könnt ihr mehr thun, als blos das Saamenkorn des Fleißes säen und den Sonnenstrahl des Segens von Oben erwarten? Ist's denn nicht Gott, der Vertheiler aller Lebensgüter ist, Segen spendet oder Fluch den Bemühungen der Menschen? Und ist dessen Hand zu kurz, seine Liebe zu karg, dich und noch Millionen Brüder neben dir in's Leben zu führen, zu erhalten und des Lebens froh zu machen? Muß Er dir denn entziehen den Segen, den Er dem Bruder neben dir ertheilt? Und wenn nun vernichtet wäre der Bruder — hinge nicht auch dann noch dein Gedeihen eben so von desselben allmächtigen Gottes Walten ab wie

jetzt? — O, wenn du es doch beherzigtest, wie die Anerkennung, die Gott dir bestimmt, dir wird, — die Stelle, die Er dir bestimmt, du einnehmen wirst, — und du erhalten wirst die Summe von Gütern, die Er dir bestimmt, — und wenn auch Millionen neben dir nach Gleichem streben; und was dir nicht wird, dir nicht deshalb nicht wird weil auch ein Anderer danach strebt, sondern weil Gottes weise Waltung dir's nicht bestimmte. — Siehst du nicht, wie der Brod-, Ehre- und Glücks-Neid, der dich deinen Bruder hassen läßt, Gottesleugnung ist, Leugnung ist, daß Ein Gott es ist, dessen allgerechte Liebe allmächtig waltet über jeden Menschen, und die Geschicke der Menschen bestimmt? — Neben Millionen Glückssaaten lege auch das Saamenkorn deines Glückes, und bete zu Gott, daß sie alle aufgehen zum Heile Aller; Er ist reich genug an Liebe und Macht solch reines Gebet zu erfüllen.

§. 117.

Aber — es hat das Frevelwort, die Frevelhand deines Bruders die Fackel der Zerstörung in deines Lebens Glücksgebäude geworfen — — sollst du ihn da nicht hassen? — hassen? Nein! Auch da verehre Gottes Waltung, die, hoch über Fassung menschlichen Gedankens, des Bösen Verbrechen, — Strafe und Züchtigung des zu Bessernden, — erziehende Prüfung des Erziehungsfähigen seyn läßt. Konnte vernichtet werden dein Glücksbau, wenn Gott es nicht zugelassen? — würde es nicht vernichtet worden seyn, wenn auch kein Verbrecher sein Verbrechen zum Werkzeug geliehen? Du nimm, wie anderes Leiden, auch solches hin aus Gottes Händen, und benutze es zur eigenen Besserung oder Vollendung; harre Gottes, der von Nacht zum Morgen, von Leiden zur Freude, vom Tode führt zum Leben; Ihm überlasse es, daß er dem Bösen des Bösen zeihe, — aber hasse nicht, — sündige nicht durch Haß. — Hat er denn dir gesündigt? das Deinige dir zertrümmert?

hat er nicht gegen Gott gesündigt, und an Gottes Heiligthum gelegt die frevelnde Hand?

§. 118.

Das Böse hasse — aber nicht den Bösen. Nur da, wo ein Böser also sich mit dem Bösen verselbert hat, daß er selbst dir als Quelle des Bösen dasteht, da wird's schwer, das Böse vom Bösen auszuscheiden, den magst du hassen, — du hassest in ihm das Böse nur. — Ein solcher ist aber der, der vor dir als unverbesserlich, mit Bewußtseyn und Absicht Böses übender Böse dastehet, von dessen Unverbesserlichkeit und Absichtlichkeit du dich durch wiederholtes, erfolgloses Warnen und Mahnen überzeugt hast. Vor Allem aber der Verführer, der, nicht nur selber bös, den Keim des Bösen in Andere legt und großziehet und entfaltet, — Sittlichkeit und Göttlichkeit auch nur in eines Menschen Seele ertödtet, ja nur zu ertödten sich bemühet — den hat der allliebende Gott selbst von der Liebe und dem Erbarmen des Menschenherzens ausgeschlossen, — den darfst du nicht lieben, denn in ihm liebtest du die Sünde selber, zu deren Handlanger er sich geweihet. *)

Kap. 16.

Liebe. (אהבה)

Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber, Ich, Haschém.
(III, 19, 18.)

§. 119.

Liebe Alles, was Ich dir zur Seite gestellt, fühle sein Daseyn zu dem deinigen, sein Wohl zu deinem Wohle nöthig; ja

*) V. 13, 9. ספרי.

dein Daseyn, dein Wohl, deinen Beruf erst durch sein Daseyn ganz; deine Seele sey an sein Wesen geknüpft; Ich, Haschém, der Alliebende, und in dieser Alliebe dich, Mensch, zum Werkzeug dieser Liebe Berufende — mit diesem Worte öffnet dein Gott den Siegel deines Herzens, heißt dich den Bund der Liebe schließen mit Allem, was den Stempel seines göttlichen Ursprungs trägt und ihn nicht selber Lügen gestraft (§. 118); — heißt dich alle Gotteskinder mit deinem liebenden Herzen umfangen. —

§. 120.

Daß du in ihm nur nicht den Nebenbuhler in Erringung der Güter dieser Erde erblickest, sein Wohl nicht als deines beeinträchtigend betrachtest — und ihm den Fleck gönnest, auf den ihn Gott wie dich gesetzt, und auf diesem Fleck auch Gedeihen ihm gönnst — das hieße nur ihn nicht hassen — lieben ist's noch nicht. — Lieben heißt in ihm die einzige Bedingung deines Daseyns, die einzige Bedingung deines Wohles, die einzige Bedingung deines ganzen Mensch-Jissroél-Berufs fühlen, und so im Wunsch des eigenen Daseyns und eigenen Lebens den Wunsch des Seinigen mit einschließen.

§. 121.

Einzige Bedingung deines Daseyns, deines Wohles, deines Berufes — wer wäre so stumpf, das nicht zu fühlen! Denke dir einmal weg die Schaar der Menschenbrüder, die Gott dir zur Seite gestellt — und dich selber allein in dieser Erdenwüste — was wär' dein Daseyn — deine Freude — aber noch mehr, wo bliebe dein Beruf? wenn du nicht lieben und wohlthun kannst? Bist zum Segen geschaffen — und hättest Keinen der deinen Segen empfange! — bist zum Wirken geschaffen, sollst stützen, erhalten, trösten, belehren, ernähren, beglücken, beleben, — und hättest Keinen, den du stützen, erhalten, trösten, belehren, ernähren, beglücken könntest und beleben! Und siehest du denn

nicht, wie nur im Verein der Gesammtmenschheit es ist, daß Gott deinem Wirken Ewigkeit giebt? — die Gesammtheit nimmt auf und, als die Nimmersterbende, ist Erbe des Wirkens eines jeden Einzelnen; ohne sie wäre dein Wirken — Traum! —

§. 122.

Aber noch höher! Ich, Haschém, selber die Allliebe, bin ja Vater aller Wesen rings um dich, habe sie ja alle wie dich zum Leben und zum Heile berufen; wenn du mich liebst, und weil du mich liebst, liebe meine Kinder; freue dich an ihrem Heil, sieh in Jeglichem mein Werk, mein Kind; in seinem Wohl, meines Werkes, meines Kindes Gedeihen; in seinem Weh Untergang meines Werkes, Leiden meines Kindes; — und liebe im Werke den Meister, liebe im Kinde den Vater. —

§. 123.

Endlich, Ich, Haschém, selber die Allliebe, der Ich den Menschen zum Werkzeug dieser Liebe berufen. — Siehst du nicht, Mensch! wie diese Liebe deines Berufes edelste Blüthe ist? Wodurch erhebst du dich über Stein und Pflanze und Thier? — ist's dadurch nicht, daß du frey dich dem Wohle der Welt um dich weihen sollest? — und das ist eben ja nichts als Wirken der Liebe. Dein ganzes Wirken gehöret Gottes Welt; — mit dem Quell deines Wirkens, deinem Herzen, gehöre zuerst ihr an. Trage Liebe in ihm zu Gottes Welt, vor Allem zum Menschenbruder, dem ersten und würdigsten Empfänger deines Gesammtwirkens. — Liebe trag' in deinem Herzen — in dieser Liebe bist du erst Mensch-Jissroél. —

§. 124.

Diese Liebe, wenn sie die wahre ist, lebt sich hinaus in Thaten, durch die du die Welt um dich mit dem Maaße deiner Kräfte zu dem Heilszustande förderst, in dem sie zu erblicken

Forderung deiner Liebe ist. Regeloffenbarung für dies Liebeswirken, daß du nicht, im Wahne Heil zu fördern, Verderben bringest, ist die ganze Thauróh. In Bezug auf deine Menschenbrüder ist das „wie dir selber" Regel, die darum als Thatverpflichtung unter Mizwaúß gehört. (Sieh Kap. 92.)

Kap. 17.

Barmherzigkeit. (רחמים)

— — — —
Erhärte nicht dein Herz
— — — —
gegen deinen Bruder, den Dürftigen.
(V, 15, 7.)

§. 125.

Barmherzigkeit ist das Mitgefühl, daß der Schmerz des einen Wesens von selbst im andern Wesen wiedertöne; und je edler, je höher hinauf zum Menschen, um so zarter besaitet sind die Wesen für diese Leidens-Echo, die wie eine Stimme vom Himmel die Wesen durchdringt und ihnen Bürgschaft ist für ihre Allverwandtschaft in dem Alleinen. Bis endlich im Menschen, dessen Beruf Achtung und Liebe ist gegen das All der Gotteswelt, sein Herz so weich geschaffen ist, daß es mit der ganzen organischen Welt mit fühlet, selbst empfindungslosen Wesen Schmerzgefühl leihend, auch mit welkender Blume trauert, — und ihm so, wenn Anderes nicht, schon seines Herzens Einrichtung lehren müßte, daß er vor Allem berufen sey, sich Bruder aller Wesen zu fühlen, und alle Wesen Anspruch an seine Liebe, an seine That haben.

§. 126.

Diese Barmherzigkeit, dieses Mitgefühl, zumal mit den Leiden deiner Menschenbrüder, unterdrücke es nicht! Es ist dir

die mahnende Stimme der Pflicht, die dir in jedem Leidenden den Bruder zeigt, und in seinem Leiden das deinige; und die Liebe aufruft, die dich lehrt daß du ihm angehörest und seinem Leiden mit allen Kräften, die dir sind. Unterdrücke es nicht! Drängst du es häufig zurück, so keimt's von selbst nicht mehr auf, und du hast dich selber hinausgerissen aus dem Kreise der Wesen, hast die erste Bürgschaft deines Mensch-Jissroël-Berufs selbst vernichtet — dein Herz wird Stein, und die Gottesstimme tönet nicht mehr in ihm, die dich mahnet an deinen Beruf.

§. 127.

Unterdrücke es nicht etwa als Störer der eigenen Freude. Vielmehr siehe gerade darin Gottesruf, daß du keine Freude haben sollst, so lange neben dir ein Bruder leidet. — Unterdrücke es nicht weil du fühlst wie es dich zum Mittheilen deines Vermögens ruft. Vielmehr bürge es eben dir, daß dein Vermögen nicht dir gehöre, sondern Gott jedem Bedürftigen Anspruch daran gegeben. — Unterdrücke es nicht, daß du dich seiner etwa gar als ungeziemender Schwäche schämest, schämest Dessen, das Gott dir selber als Bürgschaftsbrief deines edeln Berufs als Mensch-Jissroël mitgegeben. Wenn der Seufzer leidender Menschheit verwandte Seufzer dir entrufet, ihre Trauer auch dein Antlitz umwölket, und die Thräne des Mitgefühls in dein Auge tritt — das adelt dich! — es bürgt dir, daß du Mensch-Jissroël seyest. —

§. 128.

Doch laß dich auch warnen vor jener Entartung des Mitgefühls in Empfindeley und Verzärtelung, die also mit dem leidenden Wesen sich verselbert, daß weder Ruhe, noch Kraft, noch Stärke bleibt, zu helfen. Da wird das Uebermaaß selber das Grab der Pflicht, zu der Mitgefühl ruft. Vielmehr gewöhne dich früh bey Leiden jeder Art hülfreich thätig seyn zu können. (י״ד 247.)

Kap. 18.
Groll. (נטירה)

— — — und sollst nicht grollen mit den Kindern deines Volkes.
(III, 19, 18.)

§. 129.

Habe in deinem Gedächtnisse keinen Raum für erlittenes Unrecht und erlittene Beleidigung, wolltest du auch gleich nicht in solcher Gesinnung handeln. Sehr bald stelle in deinem Herzen die Liebe wieder her, die etwa dein Bruder selbst daraus verscheucht hat. Wie er sich auch gegen dich betragen möge, du bewahre ihm die Liebe, die dein Gott als für sein Kind von dir fordert, und die du deinem Bruder ja nicht als Entgelt für die Seinige zollen sollst.

§. 130.

Hat dein Bruder dich an deinem Vermögen beeinträchtigt — vergiß es gleich, wenn er auch nicht Vergessenheit von dir erbeten; ist's ja nicht dein, was dir er genommen, und hat er dir ja nichts genommen. Bey Verletzung des Körpers und der Ehre sey leicht versöhnlich, sobald dein Bruder um Verzeihung bittet und Versöhnung anspricht, — wer leicht vergiebt, dem wird leicht vergeben. Ja, bist du wahrhaft gut, ist Anowoh dir eigen, wirst du auch Schmerzen und Beleidigungen vergessen, ohne daß Verzeihung erbeten worden; wirst, wie jener Chossid, nie dem Schlafe dich hingeben ohne ausgesöhnt zu seyn mit der ganzen Welt, die Gott allesammt unter seinem Friedensfittig birgt.

§. 131.

Und deine Aussöhnung sey wahr, sey ganz, daß auch keine Spur mehr bleibe; sey wirklich Wiederherstellung der alten

Bruderliebe; was vorgefallen sey wirklich ausgelöscht. Täusche dich darüber nicht. Es ist so leicht nicht zu üben diese Pflicht. Sich selbst überlassen, gedenket noch nach Jahr und Tag das Gemüth Beleidigungen und Unrecht, selbst nach Verzeihung-Erflehen, ja selbst nach Wiedererſetzung, und kann nicht davon schweigen wie doch einmal der Bruder so sich gegen es vergehen konnte; das alte Verhältniß wird es nimmer, — und Geschlechter hindurch erbt sich ein Groll und entzweiet was Gott in Liebe geeinigt wissen will. —

§. 132.

Nicht also Jissroël du! dein Gott fordert du sollest vergessen; drum vergiß! übe dich in dieser Pflicht — früh übe dich — so wird es leicht; — war nie schwer wenn du Anowóh hast. (§. 97.)

Kap. 19.

Aufnahme der Bösrede. (קבלת לה״ר)

Du sollst nicht aufnehmen nichtiges Gerede. (II. 23, 1.)

§. 133.

Eine Bösrede, die dir Nachtheiliges von deinem Bruder, von deiner Schwester berichtet, höre nicht an; und hast du sie angehört, nimm sie nicht auf, daß du etwa auch nur im Geringsten in deiner Liebe und Achtung gegen deinen Bruder und deine Schwester diese Rede Folge haben lassest. Du weißest es, (Kap. 53.) dein Bruder kann kein Verbrechen begangen haben, das so groß ist als dasjenige, das in dem Augenblick der Bösredner begehet; und wäre dieser sonst dir der Achtungswertheste, in dem Augenblick stellt er sich selbst dir als Bösewicht da —

du darfst ihn nicht anhören, noch weniger seiner Rede im Geringsten Glauben schenken.

§. 134.

Ja, hörst du ihn an — nimmst gar auf die Bösrede; so machst du dich selber zum Genossen seines Verbrechens, und trägst — wie unsere Weisen bemerken — noch größere Schuld. Denn, gäben sich nur erst die Menschen das Wort, keine Bösrede anhören zu wollen, die Bösredner unterblieben von selbst. Indem du daher das Böse anhörst, machst du erst die Bösrede möglich; und nimmst du sie gar auf und giebst ihr Folge in deiner Gesinnung gegen den Verläumdeten, so vollendest du erst des Verläumders Verbrechen; denn du ziehest groß die Saat des Hasses, die Jener zu streuen versucht; und schmälertest du nicht Achtung und Liebe gegen den Verläumdeten, — des Verläumders Verbrechen prallete ja ab im Versuch und bliebe unvollendet.

§. 135.

Wirst du gewarnt vor Anschlägen, die Einer habe auf dein Vermögen, auf deine Ehre, dein Glück, dein Leben; so fordert's die Sicherheit, daß du dich hüthest als ob es wahr wäre; aber denke, achte und liebe als wär's durch und durch Lüge. Also fordert's Liebe und Gerechtigkeit, zu der Gott dich auch in deinem Geiste und Gemüthe gegen deinen Nächsten verpflichtet.

Kap. 20.

Beurtheilung des Nächsten. (דין לכף זכות)

In Gerechtigkeit richte deinen Nächsten. (III, 19, 15.)

§. 136.

Was dieser Ausspruch dem Richter für Pflichten auferlegt, gehört unter Mischpotim (siehe Kap. 54.). Hier vernehmen wir daraus hohe wichtige Pflicht für Jeden und für's gewöhnliche Leben.

§. 137.

Wie sind wir so rasch, den Nächsten zu beurtheilen! Auf ein bloßes Gerücht hin, ohne ihn selbst gehört zu haben, ohne erst ruhig alle möglichen Seiten überdacht zu haben, werfen wir den Stein der Verdammung auf unsern Nächsten, und tödten in unserm Gemüthe die Achtung und Liebe, auf die er Anspruch hat.

§. 138.

Nicht also, wenn du den Inhalt dieses Ausspruchs sorgfältig erfüllst. Dann wirst du so lange die gute Meinung von deinem Nächsten bey dir aufrecht halten, bis dir unwiderleglich, und von keiner Seite entschuldbar, seine Schuld darliegt. Ja, selbst wenn du mit eigenen Augen ihn sündigen siehst, wenn glaubwürdige Zeugen seine Schuld bezeugen, — du bist nicht Richter, dir ist Liebe Gerechtigkeit hier, und in deiner Liebe finde er stets den treuesten Anwald, der an seiner That, wo immer möglich, entschuldigende, oder doch mildernde Seiten aufsucht. „Sey bedächtig im Urtheil! Beurtheile Jeden nach der guten Seite!" Das sind Aussprüche der Weisen, die Leben sichern und Heil. — Und wärest du siebenfältig betrogen worden, hättest dich hundertmal getäuscht; dennoch lasse nicht von

dieser Lebensregel im Urtheil. Besser Hundert zu gut beurtheilt, als Einem im Urtheil zu nahe gethan. Du müssest dir's nie verzeihen können, auch nur Einen Menschen in Gedanken zu schlimm beurtheilt zu haben. —

Zweiter Abschnitt.

Edauß, עדות

Denkmäler für Jissroels Leben begründende Wahrheiten.

Zweiter Abschnitt. Edauß.

Denkmäler für Jissroëls Leben begründende Wahrheiten.

Kap. 21.

Werkverbot am Schabbóß. (איסר מלאכה בשבת)

— — — —

Und da nun war Abend und da nun war Morgen, der sechste Tag;
da waren vollendet Himmel und Erde und das All ihrer Schaar;
da vollendete Gott mit dem siebenten Tag Sein Werk das Er gemacht,
und hörte auf mit dem siebenten Tag vom All Seines Werks das Er gemacht.
Es setzte Gott zum Segen den siebenten Tag und zum Heiligthum ihn:
daß Er an ihm aufgehört habe vom All Seines Werks
das Er, Gott, geschaffen fort es zu bilden. (I, 2, 1.)

Meine Schabbosauß beachtet und ehrfürchtet mein Heiligthum, Ich, Haschém. (III, 19, 30.)

— — —

Sechs Tage bearbeite
und führe aus all dein Werk;
aber der siebente Tag
ist Schabbóß Haschém deinem Gotte,
du sollst nicht ausführen irgend ein Werk,
du und dein Sohn und deine Tochter,
dein Knecht und deine Magd und dein Vieh

— — —

Sechs Tage bearbeite
und führe aus all dein Werk;
aber der siebente Tag
ist Schabbóß Haschém deinem Gotte,
du sollst nicht ausführen irgend ein Werk,
du und dein Sohn und deine Tochter, und dein Knecht und deine Magd,

und dein Fremder, der in deinen Thoren.
Denn sechs Tage hat Haschém gemacht Himmel und Erde,
das Meer und das All das in ihnen,
und endete mit dem siebenten Tag;
darum
hat zum Segen Haschém den Schabbóßtag und zum Heiligthum ihn eingesetzt.
(II, 20, 9.)

und dein Ochs und dein Esel und all dein Vieh
und dein Fremder, der in deinen Thoren,
daß also auch feiere dein Knecht und deine Magd gleich dir. —
Und sollst erwägen, daß Sklave du warst im Lande Mizrájim
als dich herausführte Haschém dein Gott von da
mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arme,
darum
verpflichtete dich Haschém, dein Gott,
in That zu erfüllen den Schabbóßtag. (V, 5, 13.)

— — — —

Nur meine Schabboßaúß beachtet,
denn Denkmal ist's zwischen mir und euch für eure Geschlechter,
zu erkennen
daß Ich Haschém euch heilige.
So achtet denn den Schabbóß,
denn ein Heiligthum ist er euch,
wer ihn entweihet soll getödtet werden,
denn,
wer an ihm Werk ausführt,
der Mensch wird ausgewurzelt aus seines Volkes Kreisen.
Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
und am siebenten Tage ist Schabbóß der Werklosigkeit, Heiligthum Haschéms,
wer nur Werk ausführt am Schabbóßtag soll getödtet werden.
So achten denn Jissroéls Söhne den Schabbóß
in That auszuführen den Schabbóß für ihre Geschlechter,
Bündniß aller Zeiten.
Zwischen Mir
und zwischen Jissroéls Söhnen
ist's Denkmal für alle Zeit,
daß Sechs Tage
gemacht habe Haschém den Himmel und die Erde
und mit dem siebenten Tage
habe aufgehört;
da Er sich, wie Seele, zurückzog. (II, 31, 13.)

Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
und am siebenten Tag
soll euch Heiligthum seyn, Schabbôß der Werklosigkeit,
Haschém geweiht,
wer an ihm Werk ausführt soll getödtet werden.
Ihr sollt nicht anzünden Feuer
in allen euren Wohnsitzen
am Schabbôßtag. (II, 35, 2.)

Sprich's aus gegen Jisſroéls Söhne
und sage ihnen:
Festzeiten Haschéms
die ihr verkündigen sollt als Heiligthum,
dies sind meine Festzeiten:
Sechs Tage soll Werk ausgeführt werden
und am siebenten Tag ist
Schabbôß der Werklosigkeit als Heiligthum zu verkündigen;
kein Werk sollt ihr ausführen,
Schabbôß ist's, Haschém geweiht
in allen euren Wohnsitzen. (III, 23, 2.)

Sechs Tage arbeite und am siebenten Tag feiere;
in Pflug- und Erndte-Zeit feiere! (II, 34, 21.)

§. 139.

Himmel und Erde und was Himmel und Erde füllt stand da durch Gottes Schöpfungswort, in's Daseyn gerufen durch Gottes „Werde!", und gehorsam sich ordnend nach Schöpfers Gesetz. Aber auch der Mensch stand durch Gottes „Werde!" in's Daseyn gerufen, durch Gottes Wort berufen mit seinem Wirken, losgebunden vom zwingenden „Muß", frey sich Gottes Gesetz unterzuordnen, frey nach Gottes Gesetz die geschaffene Erdwelt zu verwalten; — und diesem freyen Menschenwalten hingegeben die Erde und ihrer Wesen Schaar. Woher nun Sicherung der Welt gegen den Menschen? Sicherung, daß nicht der Mensch in seiner Würde, Gottes vergesse, die ihm zur Verwaltung nach Gottes Willen übergebene Welt als sein Eigenthum betrachte, in seiner Kraft die Dinge um sich zu beherrschen sich selbst als Herrn erblicke — und in Gottes

Welt nach seiner Menschenwillkühr hause? Woher ein Mittel, den Menschen immer neu an seinen Beruf, Gottes Diener zu seyn, zu mahnen, und zu diesem Berufe zu weihen, und für diesen Beruf Geist und Gemüth mit neuer Kraft immer neu zu rüsten — da ihm mit der Freyheit auch der Weg zu gesunkener Verirrung geöffnet? Mit einem Wort, welches Mittel zur ewig erneuteh Erziehung des Menschen zu seinem Berufe?

Siehe! da krönte Gott sein Werk mit dem siebenten Tage der Schöpfung, dem Ersten des Menschenwirkens, und setzte ihn ein zum immer wiederkehrenden Heiligthum und zum Segen. Zum Heiligthum: daß durch ihn der Mensch immer neu gemahnt werde an seine Einsetzung durch Gott in Gottes Welt zum Gottesdiener, und sich weihe solchem Berufe; zum Segen: daß an ihm Geist und Gemüth stets neue Kraft zur würdigen Vollendung solchen Berufs erhalte. — Schabbóß, der erste Tag, an dem Gott sich von Schöpferwirken zur unsichtbaren Schöpfungsleitung zurückgezögen, und dem Menschen die Erdwelt zur Verwaltung da lag, ward also Denkmal für Einsetzung des Menschen durch Gott: Gottesherrschafts- und Menschenberufs-Denkmal.

§. 140.

Nachdem um Bowél hochmüthige Menschheit der Erziehung durch Nichtigkeits-Erfahrung hingegeben worden und die Schabbóß-Erziehung verscherzt hatte, ward Schabbóß dem Volke übertragen, durch das Gott, für die in die Irre gegangene Menschheit, Seine Herrschaft und des Menschen wahren Beruf beurkunden wollte, das darum nicht nur Mensch durch Gott ist, sondern auch Volk durch Gott werden und seyn sollte, und es ward und ist durch die Erlösung aus Mizrájim; — und Schabbóß ward nunmehr Denkmal für Gottes Welt- und Jissroél-Beherrschung und für Mensch-Jissroél-Beruf.

§. 141.

Wie werde aber Schabbôß solch Denkmal, Erziehung und Weihe zum Beruf? „Sechs Tage sollst du bearbeiten und ausführen all dein Werk; aber am siebenten Tag sey Schabbôß Haschém deinem Gotte;“ wie? „an ihm sollst nicht ausführen irgend ein Werk.“ — Worin zeigt sich vor Allem die Beherrschung der Erdwelt durch den Menschen? darin, daß er alle Dinge rings um sich zu seinem Zwecke umschafft, Erde zur Menschenwohnung und zum Nahrungsquell, Pflanze und Thier zur Menschenspeise und Kleidung, und Alles zum Menschdienenden Geräth umformt. Wohlan! Sechs Tage beherrsche also die Welt und bezwinge sie zu deinem Dienste nach Gottes Willen; aber am siebenten Tage lege keine Hand an irgend ein Wesen, es zu deinem Zwecke umzuschaffen, **weil an diesem**, Gott es dir nicht erlaubt, und sprich damit selber aus: nicht **dein** seyen die Dinge ringsum, nicht aus **eigener** Machtvollkommenheit habest du Recht und Gewalt an und über die Dinge; *nicht nach* **deiner** Willkühr dürfest du drum mit ihnen *schalten*; sondern **Gottes**, des Schöpfers Eigenthum sey Alles ringsum, **Er** habe dich in Seine Welt eingesetzt, und nur nach **Seinem** Willen dürfest du schalten mit Seiner Welt. — Gieb jeden Schabbôß gleichsam die Welt Gott zurück, auf daß du bekundest und beherzigst du habest sie nur geliehen aus Seiner Hand.

§. 142.

Darum: auch nur das kleinste Werk am Schabbôß ausgeführt, ist Leugnung, daß Gott Schöpfer und Herr der Welt sey, ist stolzes Sichselbereinsetzen zum Selbstherrn, ist Leugnung des ganzen Mensch-Jissroél-Berufs, der nichts Anderes ist als Verwaltung der Erdwelt nach Gottes Willen; und macht darum dem Tode verfallen und der Auswurzelung aus

Jissroēls Kreis. — Hingegen jedes Zurückhalten der Hand vom Werk am Schabbôß ist selber Thatausspruch: daß Gott Schöpfer und Herr der Welt sey, Er den Menschen eingesetzt habe, Er ihm Gesetzgeber seines Lebens sey, — ist Verkündung und Selbstanerkennung des Berufs als Mensch=Jissroēl.

§. 143.

So ist Werklosigkeit am Schabbôß "אות", Thatdenkmal für alle Zeitentwickelung, aussprechend: der alleinige Gott ist Schöpfer und Herr des Alls, und zum Diener des alleinigen Gottes bist du, Mensch, mit Allem und an Allem berufen; — ist "מועד", Zeitstiftung, über die übrigen Tage hinausgehobener Tag, der zu besonderer Lebensentfaltung ladet; — ist "קדש", Zeitheiligthum: wenn du in den sechs Tagen des Werks über die eigene Kraft den Urquell aller Kraft, über die eigene Macht den Allherrn und Gesetzgeber deines Lebens vergaßest — und sankest, — hebt dich der Schabbôß aufs Neu, führet dich Gott zu und heiligt dich selber Ihm als deinem Gotte; — ist "ברית", Bündniß und alleiniger Vertrag und Bedingung alles Verhältnisses zwischen Gott und Mensch=Jissroēl: denn ist dir die Welt und du selber Gottes Eigenthum, deine Gewalt über die Erdwelt selber von Gott zur bestimmten Lebenserfüllung dir verliehen, — so wird dein Leben auch Thauróh=Erfüllung, Erfüllung göttlicher Lebensaufgabe auch seyn; ist dir aber dein die Welt, bist du ihr Herr, — so ist zerrissen der Vertrag und Thauróh ist dir Spiel; — und endlich "ברכה", Segen: wenn du also mit jedem Schabbôß erneuest deinen Vertrag mit Gott, und dich zu Gottes Diener weihest, so spendet dir Gott mit jedem Schabbôß erneuetes Licht des Geistes, Wärme des Gemüthes, Weihe der Kraft zu solch hohen Berufes richtiger Erfüllung, auf daß du es inne werdest, daß Gott dich wirklich zu solcher Lebenshöhe berufe, und so je-

der Schabbôß seine eigene Verbürgung mit sich trage נשמה) (יתרה. —

§. 144.

Der Begriff der am Schabbôß untersagten M'lochôh (מלאכה) ist daher: Ausführung einer Idee an einem Gegenstand durch Kunstfertigkeit des Menschen, — oder überhaupt: Production, Hervorbringung, Umschaffung eines Gegenstands zum Menschenzweck; nicht aber Körperanstrengung. — Du kannst den ganzen Tag dich abgemühet haben, hast du nichts producirt, keine Idee ausgeführt an einem Dinge; so hast du keine M'lochôh gethan. Hingegen ohne die mindeste Anstrengung auch nur die leiseste Veränderung an einem Gegenstand zum Menschenzweck hervorgebracht; so hast du den Schabbôß entweihet, Gott gehöhnt und deinen Beruf vernichtet. — Mit deiner Körperkraft bist du Thier; mit deiner deinem Geiste dienenden Kunstfertigkeit beherrschst du die Welt, — und eben als solcher, als Mensch, sollst du am Schabbôß dich Gott unterordnen.

§. 145.

Die Gesetze über das Werkverbot am Schabbôß, nichts als practische Auseinanderlegung obigen Begriffs, sind natürlich so umfassend wie die gesammte Werkthätigkeit des Menschen. Für unsern Zweck muß es genügen, mit der oben gewonnenen Schabbôß-Ansicht die den Schabbôß-Werkverbot-Gesetzen angehörigen Grundregeln zu beleuchten, und in den Beyspielserläuterungen solche Beyspiele vorzugsweise hervorzuheben, die am häufigsten im Leben vorkommen; müssen aber für's Ausführlichere auf den Unterricht im שׁ״ע verweisen. —

§. 146.

Nach der gewonnenen Schabbôß-Ansicht sind die beiden, alle Schabbôß-Werkverbots-Vorschriften beherrschenden, Grundsätze

mit ihren Folgen von selbst klar. Diese beiden Grundsätze sind I: "מלאכת מחשבת אסרה תורה" und II: "כל המקלקלין פטורין". —

I. Die, in der Thauróh als das Wesen des Schabbóß tödtend bezeichnete, Werkthätigkeit muß מלאכת מחשבת seyn, d. h. eine die Beherrschung der Welt durch den Menschengeist beurkundende kunstfertige **Ideenausführung.** — Dazu gehört:

1) Bewußtseyn: die M'lochóh sey nicht מתעסק, nicht bewußtlos ausgeführt, wo natürlich der ganze Mensch der M'lochóh fehlt, geschweige daß sie ihn beurkunde.

2) Absicht, כונה: daß nicht die Absicht auf eine nichtproducirende Thätigkeit gerichtet sey, wobey jedoch das Hervorbringen einer M'lochóh möglich oder wahrscheinlich ist. Z. B.: Einen Stuhl Behufs der Weiterbringung fortrücken, wobey Schartħervorbringung am Boden möglich oder wahrscheinlich ist; — über Gras gehen, obgleich Lostrennen möglich oder wahrscheinlich (אה׳ 336). Wo jedoch die Hervorbringung unumgänglich mit der beabsichtigten Thätigkeit verbunden ist (פסיק רישיה); da schließt die Absicht auf diese, stillschweigend jene mit ein; z. B. sich über Gräser waschen, wo das Fördern des Graswuchses unumgänglich ist (ebendas.).

3) Zweck: daß Zweck der Producirung, das Product sey (מלאכה שצריכה לגופה); nicht die Producirung, eines andern Zwecks willen beabsichtigt sey. Z. B.: Feuer löschen, nicht des Products der Kohle halber, sondern damit es nicht weiter brenne; — Graben, nicht der Grube, sondern der auszuhebenden Erde halber; u. dgl. m. („ 278. 334.) — („מלאכה שאינה צריכה לגופה" verhält sich zu „פסיק רישיה", daß dort die ganze Producirung stillschweigend, also mit dem Product, in der Absicht mit eingeschlossen ist; hier aber von

der beabsichtigten Producirung das Product durch andere Zwecksetzung ausdrücklich ausgeschlossen ist.) —

4) Mittel: daß sie mit, der Kunstfertigkeit des Menschen entsprechenden, Mitteln ausgeführt sey, (nicht כלאחר יד); und nicht durch Zwey, wo jeder allein genügte.

5) Größe (שיעור): daß das Product eine einem Menschenzweck entsprechende Größe habe.

6) Ausführung: daß die Ausführung nicht hinter der Absicht geblieben (כעשית מחשבתו).

Alles dieses ist nichts Anderes als Auflösung des Einen Schabbòß wesentlichen Begriffs: מלאכת מחשבת, eine den, mit seiner Kunstfertigkeit die Erdwelt zu seinen Zwecken beherrschenden, Menschengeist beurkundende Werkthätigkeit.

II. כל המקלקלין פטורין, wieder unmittelbar dem Schabbòßbegriffe entspringend, die Thätigkeit sey producirend, eine Idee an einem Gegenstand ausführend, nicht zerstörend; denn wiederum, Zerstörungsfähigkeit ist dem Menschen mit dem Thiere gemein. — Ein Haus niederreißen am Schabbòß ist keine M'lochòh; wo jedoch das Zerstören selbst nur Mittel zur bessern Wiederherstellung ist, da wird Zerstören menschlich, und ist M'lochòh. —

So ist denn nur eine mit Bewußtseyn, Absicht, mit entsprechenden Mitteln, in entsprechender Größe, ausgeführte, das Product bezweckende producirende Thätigkeit eine M'lochòh, die, am Schabbòß geübt, als Gottesleugnung und Menschenberufsverhöhnung dem Tode und der Vernichtung verfallen macht. — Doch sind sie alle, ausgenommen wo Bewußtseyn und Absicht fehlt, als dem Verbotenen Naheliegendes, mit in den Kreis des Verbotenen gezogen (סייג), und Kraft גזרה דרבנן (siehe ersten Theil, Abschnitt Thauròh) unerlaubt.

§. 147.

Aus gleichem (סייג:) Shajôg=Grunde ist Mehreres am Schabbôß unerlaubt: 1) weil es nahe an M'lochôh gränzt; 2) weil es leicht zur M'lochôh führt. Unter 1) haben unsere Chachomim Alles mit zum Issôr (איסר), zum Verbotenen gezogen, was sich unter dem Begriff: Hervorbringung oder Veränderung überhaupt, fassen läßt, selbst wenn auch nur Beziehungs= oder Bestimmungs=Veränderung; z. B.: טלטול מוקצה, Aufnahme Dessen, was mit Schabbôßeintritt außer Benutzungsbestimmung stand; also Erweiterung des Begriffs M'lochôh, d. i. einer Veränderung des Dinges an sich, zu Veränderung eines Dinges in Beziehung zu dir; wozu die wirkliche M'lochôh הוצאה, d. i. Versetzung eines Dinges vom allgemeinen Besitzkreis in den besondern, und umgekehrt, als auch nur räumliche Beziehungsveränderung, sehr nahe überleitet. Z. B. ferner: Erweiterung des Begriffs von unmittelbarer Hervorbringung zur mittelbar veranlassenden, אמירה לנכרי, wozu das Thaurôhgesetz, das den Menschen auch für die durch in seine Persönlichkeit übergegangene Wesen als Sklaven und Thiere, ausgeführten Hervorbringungen verantwortlich macht, überleitet; u. m. dgl. —*) Die unter 2) sind an sich klar. — Alles am Schabbôß מדרבנן=Unerlaubte umfaßt der Name: Schwûß (שבות).

§. 148.

An 39 Arten hervorbringender Thätigkeiten, dem edelsten Producte menschlicher Werkthätigkeit, dem Bau der Stiftshütte abgelesen, stellt תשבם für's Schabbôß=Werkverbot die ganze Werkthätigkeit des Menschen dar:

1) Pflügen, überhaupt Locker= und Urbarmachung auch nur des geringsten Theils des Bodens. 2) Säen, über=

---

*) Ueber den Begriff הכנה walten dem Verfasser noch mehrere Zweifel ob, die dessen Entwickelung hier verhinderte.

haupt Wachsthumsförderung. 3) Kornschneiden, überhaupt Trennung der Dinge vom Boden ihres Wachsens um Genuß- oder Arbeitsstoff zu werden. 4) Garbenstellen, überhaupt Zusammenlesen abgetrennter Stoffe vom Boden ihres Wachsens. 5) Dreschen, überhaupt jegliche Bearbeitung durch Schlagen, Stoßen, Schütteln, Schälen, Drücken u. s. w., zur Trennung des zu Bearbeitung oder Genuß Tauglichen und Untauglichen. 6, 7, 8) Windschaufeln, Lesen, Sieben, überhaupt Freymachung des tauglichen Stoffes vom Untauglichen. 9) Mahlen, überhaupt Zerstückelung oder Pulverisirung eines rohen Stoffes. 10) Kneten, überhaupt Stoffverbindung eines Staubstoffs durch Wasser. 11) Backen, überhaupt Aggregats- und chemische Zustands-Veränderung (des Zusammenhangs- und Bestandtheil-Verhältnisses) roher Körper durch Feuer. 12) Scheeren, überhaupt Trennen der Körper-Auswüchse vom Thierkörper, sey es zur Arbeitsstoffgewinnung oder zur Körperveränderung. 13) Waschen, überhaupt Entziehung färbender Stoffe durch Wasser, oder sonstige Mittel. 14) Krempeln, Hecheln, überhaupt Zerfasern spinnfähiger Stoffe. 15) Färben, überhaupt jede Art Uebertragung von Färbung auf Stoffe u. s. w. 16) Spinnen, überhaupt jegliches Zusammendrehen von Fasern zum Faden. 17, 18, 19) Kette aufspannen, Durch die Litzmaschen ziehen, Weben, überhaupt jede Durchschlingung von Fäden oder sonstigen Stoffen zum Gewebe. 20) Wiederausziehen eingeschlungenen Fadens Behuf des Webens. 21) Zusammenknoten. 22) Auflösen Behuf Zusammenknotens. 23) Zusammennähen, überhaupt jegliche bleibende Vereinigung zweyer Stoffe durch Faden. 24) Jedes Reißen, das nicht Zerstörung bezweckt. 25) Fangen, überhaupt ein freyes Thier in Menschengewalt bringen. 26) Schlachten, überhaupt jegliches ganze oder theilweise Stören eines thierischen Organismus. 27) Fellabziehen. 28) Bearbeiten des Fells zu Leder durch Gärben, Beitzen, Walken u. s. w. 29) Schaben, überhaupt jegliches Glätten. 30) Liniiren. 31) Schneiden, überhaupt jede Formgebung durch Abtrennung von Theilen. 32) Schreiben. 33) Auslöschen Behuf Wiederschreibens. 34) Bauen, überhaupt jegliche Massenverbindung durch Cohäsion, Adhäsion und Schwere einerseits, so wie andrerseits jegliche Hausbereitung. 35) Einreißen Behuf Besserbaues, (überhaupt jegliches Zerstören Behuf Besserwiederherstellung?). 36) Anzünden, überhaupt jede Förderung eines Brennens, das nicht Zerstörung bezweckt. 37) Löschen Behuf Kohlenbereitens. 38) Hammerschlag, umfaßt jeglichen Beytrag zur Geräthvollendung bis zum letzten Hammerschlag oder Abschütteln der Faserreste. 39) Versetzen

einer Sache vom besondern Besitzkreis in den allgemeinen, und umgekehrt (שַׁבָּת 73, 1). —

§. 149.

Wir heben nun Eins und das Andere hervor, wobey uns Einiges für die Praxis zu bemerken nöthig erscheint, damit zugleich einige auf die betreffende M'lochaúß bezügliche Schwußim verbindend.

ad 2) Nicht Saat hinwerfen an Nässe ausgesetzte Stellen, die nicht betreten werden. — Nicht Gerste und Weizen auf längere Zeit in Wasser einweichen. — Nicht Blumen, die im Wasser aufgehen, in Wasser stellen, oder Wasser zugießen. (אח 336.) Wohl aber genießbare Kräuter, um sie vor Welken zu schützen. („ 321.) —

ad 3) מלאכות: Abrupfen der Feuchtigkeitsauswüchse an Geräthen u. s. w.; — Abpflücken von durchlöchertem Gewächstopf. („ 336.) — שבות: 1) Honigscheiben ausnehmen. („ 321.) Abpflücken von nichtdurchlöchertem Gewächstopf. Dessen Ortsveränderung vom Boden an Wände, und umgekehrt. — 2) Besteigen, bewegen, überhaupt Benutzung irgend eines am Boden noch festen Gewächses außer in doppelter Vermittelung; Berühren, selbst Stützen für Unermüdeten erlaubt, nicht so für Ermüdeten. Riechen an Genußpflanzen ist Sch'wuß, nicht aber an Geruchspflanzen. Genießen oder auch nur Bewegen am Schabbóß abgefallener Früchte. Reiten. („ 336. 305. 339. 322.) — Erlaubt: Vieh auf Wiese stellen. („ 324.) Gehen auf Gräser. („ 336.) Lose Gewächse, in Sand ohne Absicht des Wurzelns zur Bewahrung gesteckt, herausziehen. („ 336.) —

ad 5) מלאכות: Wein- und Oelbeeren ausdrücken. („ 320.) Melken. (Nur des Thiers halber ist's durch Nichtjuden erlaubt, aber die Milch, selbigen Tages nicht zu genießen.) („ 305.) — שבות: 1) Früchte ausdrücken, deren Saft ungemischt gewöhnlich zum Getränk gebraucht wird, oder jetzt gebraucht werden soll. Flüssigkeiten aus einem Stoff ausdrücken und sie auffangen. („ 320.) — 2) Genießen den von selbst am Schabbóß Trauben und Oliven entflossenen Saft; eben so bey andern Früchten, wenn diese zu Getränkbereitung bestimmt sind. („ 302.) — Erlaubt: Wein- und Oelbeeren in Speise ausdrücken. Eingelegtes von Flüssigkeiten durch Ausdrücken befreyen. („ 320.) —

ad 6, 7, 8) מלאכות: Mit Siebgefäße auf jede Weise. Nicht zum augenblicklichen Genuß auf jede Weise. Untaugliches aus Tauglichem auf jede Weise, selbst nur zum gegenwärtigen Zweck Untaugliches, und bey Gegenständen aller Art. („319.) Früchte schälen zum späteren Genuß. („321.) — שבות: 1) Mit Gefäß auf jede Weise. („319.) — Erlaubt: Herausheben des Tauglichen aus dem Untauglichen mit der Hand zum augenblicklichen Genuß. Auch mit dem Fremdartigen genießbare, klare Flüssigkeiten vom Fremdartigen auf ungewöhnliche Weise durch Nichtsiebgefäße befreyen. Wasser aufgeben auf schon am Freytag in Sieb gethane Hefen. Im Guß vom Bodensatz abgießen bis es nur träufelt. Jegliches durch's Trinken selber bewirkte Sieben u. s. w. („319.) —

ad 9) מלאכות: Jegliches Zerbröckeln, Zerreiben, Zerstoßen, Kleinschneiden. Käse mit Reibe reiben. Kraut ganz klein schneiden. Das schon halb Gestoßene vollends zerstoßen. Aber das schon Zerstoßene nach dem Kochen zerrühren ist erlaubt. („321.) — שבות: 1) Selbst zum augenblicklichen Genuß Speise mit Reib-, Stoß- ꝛc. Gefäßen. („321.) 2) Alles was unbezweifelt zur Heilung von Unpäßlichkeiten geschiehet, zur Verhüthung des Speciesreibens, selbst durch Nichtjuden unerlaubt. Schutzmittel, z. B. Wunden vor Stoß, erlaubt; eben so Blut durch Wein stillen, wo dieser nicht heilt. Gewöhnliche Speisen dürfen zur Heilung genossen werden, selbst wenn die Heilungsabsicht klar. Eben so (?) Heilmittel erlaubt wo der Heilzweck unmöglich durch Species zu erreichen ist. („328.) Dies bey Unpäßlichkeiten. Bey Krankheiten siehe diesen §. am Ende. — Erlaubt: Gewürzstoßen zum augenblicklichen Genuß mit nichtangemessenen Mitteln, z. B. mit Messerstiel u. s. w. Schon zermahlen gewesenes wieder zerreiben, z. B. Brod. Jegliches Kleinschneiden zum augenblicklichen Genuß, d. h. unmittelbar vor dem Genusse. (Es ist solches nicht Bearbeitung, sondern schon Genußanfang, künstliches Zerbeißen, Kauen.) („321.)

ad 10) מלאכות: Jegliches Mengen von Staub- oder Körner-artigen Stoffen, z. B. Mohn, Senf, geschabten Rettig u. s. w. durch Flüssigkeiten zu teigartiger Masse. („340.) — Erlaubt: Schon angeknetetes noch einmal durchzumischen; noch Flüssigkeiten hinzuzuthun. Selbst mit Werkzeug mischen, wenn schon vor Schabbôß Flüssigkeiten eingethan, aber immer nur mäßiges Mischen, förmliches Durcheinanderquirreln nicht. — In veränderter Ordnung mischen, z. B. erst Flüssigkeit und dann den Stoff einthun, und dann mäßig, nur mit der Hand, nicht mit Werkzeug durcheinander gemischt. („321. 324.)

ad 11) מלאכות: Jedes Kochen durch Feuer oder durch von Feuer Erhitztes. Vollenden des Halbgekochten. Wiedererhitzen des kaltgewordenen bereits Gekochten Flüssigkeit habenden. Ungekochtes in Heißem einweichen, z. B. rohe Specereien in noch heißem ersten Gefäß; *) (aber durch Kochen gewonnenes Salz erlaubt.) Aufguß vom ersten Gefäß auf Ungekochtes. Kaltes Wasser in geringer Quantität in heißes. (Heißes in Kaltes, oder Kaltes in großer Quantität in weniger Heißes zu gießen erlaubt.) Kaltes Festes in heißes Flüssiges. Umrühren des noch nicht Vollendeten, selbst wenn vom Feuer genommen. Kaltes Gebackene oder Gebratene vermeide man wieder zu erhitzen, wenn gleich trocken, Brod selbst im zweyten Gefäß. („318.) — שבות: 1) Einmachen, Pökeln. („321.)**) Kochen durch von Sonne Erhitztes. Ungekochtes in zweytem Gefäß einweichen. Erste Gefäße ganz in Kissen oder sonst Wärme Erhaltendes einhüllen, (zweyte Gefäße erlaubt). Eben so kaltes Geräth in zweytes erlaubt, vor Allem wenn nicht ganz bedeckt davon. 2) Von Freytag her noch nicht bis zur Hälfte Gekochtes auf Feuer stehen lassen; oder ganz Ungekochtes, das aber nicht starken Kochens bedarf, Förbern des Kochens zu verhüthen. Topf vom Feuer nehmen wenn ringsum Kohlen; (durch Nichtjuden ist's erlaubt). („318. 252–259.) Den ganzen Körper auch nur Gliedweise in warmem Wasser waschen. („326.) — Erlaubt: Erkaltetes vollends gekochtes Trockene selbst im ersten Gefäß einweichen. Rohes aus zweytem Gefäß begießen, (nicht aber Gesalzenes oder Sonstiges, dem dies warme Begießen Bereitung vollendet; mit kaltem Wasser jedoch erlaubt). Warm halten auf heißem Gefäß, aber nichts kaltes Flüssiges da erwärmen, wenn es da heiß werden kann. Kaltes Wasser in großer Quantität in von Feuer genommenes geleertes Gefäß. Kaltes Wasser in Heißes zweyten Gefäßes, oder in großer Quantität selbst in Heißes ersten Gefäßes. Nur

---

*) Man unterscheidet erstes Gefäß darin der Gegenstand über Feuer gekocht worden, und zweytes in das er nachher geschüttet; beide nur so lange sie heiß sind.

**) להר״ן ס׳ מס׳ עכו״ם נראה דכבוש ומליחת איכלין הוי
תולדת מבשל וכן נראה סברת רמב״ם פ׳ כב׳ מהל׳
שבת, אבל לתוספו׳ ולרמב״ן אין מליחה אלא דרבנן.
וכן נל״ער דהא בשול דאורי׳ לא הוי אלא בתולדות אור,
ומ״ש מחמי טברי׳ וכיוצא? ואפשר דכובש כבשין ומליח
לא הוי אלא שבות אטו מעבר. (sieh ad 28.)

die Kälte zu benehmen Jeglichem auf jede Weise wo Heißwerden nicht möglich. Vollends gekochtes Trockene neben Feuer zu erwärmen, selbst wenn Erhitzen möglich, wenn gleich ganz kalt geworden und wenn auch Fett schmilzt; nicht ganz Erkaltetes, wenn gleich Flüssiges haltend. („318.) Gekochtes Heißes, oder selbst kalt, wenn trocken, auf Heizofen vor dem Einheizen stellen; oder mit Unterlage selbst nach dem Einheizen. Gekochtes Kaltes nur durch Nichtjuden vor dem Einheizen auf Heizofen zu stellen; nach dem Einheizen nur für Kranke oder unmündige Kinder, die sonst nichts zu essen hätten. Auf Feuer von Freytag her stehen lassen, wenn vor Schabbôß bis zur Hälfte gekocht oder rohes Fleisch darin; in einem Ofen freystehend, und die Thüre mit Thon verstrichen, Jegliches erlaubt, nur sey es nie ganz von Wärmehaltendem unmittelbar verhüllt. — Erlaubt im Nothfall Topf von Kohlen abzunehmen, wenn keine Kohlen ringsum sind; abgenommen wieder zurückzusetzen auf von Feuer freie Wärmestelle so lange es nicht erkaltet. („252-259.) —

ad 12) מלאכות: Ausreißen eines Haars, abschneiden eines Nagels ꝛc., oder Abreißen. Drum nicht Haare kämmen; (wohl aber mit der Hand zu glätten erlaubt, auch mit für Schabbôß bestimmter Bürste). Waschen mit haarauslösenden Stoffen unerlaubt. („303. 326. 327. 340.)

ad 13) מלאכות: Auf beschmuztes Kleid Wasser geben; (auf hartes Leder, ohne es zu waschen, erlaubt). Gewaschene Leinewand zocken. Jegliches Ausdrücken der Flüssigkeit aus einem Gewande. — שבות: 1) Trockenen Schmuz vom Gewande durch Aneinanderreiben abreiben. 2) Abtrockenen, Sieben, Waschen mit einem nicht dazu bestimmten Gewande; eben so Ueberdecken eines solchen Gewandes über Flüssigkeiten. Erlaubt: Jedes Benetzen das Reinigungsabsicht ausschließt. („302. 319. 320.)

ad 15) שבות: 1) Vermeide mit farbigem Fruchtsaft Gewänder zu berühren. — Erlaubt: Speisen mit Saffran ꝛc. zu färben. („320.)

ad 21, 22) מלאכות: Schürzen oder Lösen jedes künstlichen zum Bleiben gemachten Knotens. Drehen und Auflösen von Seilen. — שבות: Schürzen und Lösen künstlicher nicht zum Bleiben, oder nichtkünstlicher, aber zum Bleiben, wenn auch nur eines Tages, gemachter Knoten. Schürzen oder Lösen eines Doppelknotens oder eines einfachen Endknotens; (wenn nicht zur Schmerzbefreyung). Lösen eines wenn auch nur mitunter zum Bleiben bestimmten Knotens. — Erlaubt: Jeder

nichtkünstliche noch zum Auflösen desselben Tages bestimmte Knoten. Schleifen, auch Doppelschleifen. Mit unterschürztem Knoten nur wenn noch desselben Tages zu lösen bestimmt. („317.)

ad 23) מלאכות: Anziehen des Nahtfadens. — Erlaubt: Schnüre anzuziehen, jedoch nur wenn Schnürlöcher geräumig und umnähet. („340.)

ad 25) שבות: 1) Auch selbst zahme Hausthiere aufzugreifen. („316.)

ad 28) שבות: 1) Anfertigen von größerer Quantität Salzwasser oder sonstiger Beize als nur in Speise zu thun. ⅔ Salz haltiges auch in kleinster Quantität nicht erlaubt. Des Salzens Bedürftiges eine Zeit lang in Salz legen, oder Vieles zugleich salzen. („321.) — Erlaubt: Eins nach dem Andern vor dem Genuß in Salz eintunken und es nur kurze Zeit liegen lassen. Mehreres zu salzen, wenn sogleich andere Flüssigkeiten, als Oel, Essig u. dgl. beigemischt werden. („321.)

ad 31) Erlaubt: Zubereitungsfaden an Speisen durchzuschneiden. („314. 377.)

ad 32) מלאכות: Jegliches Bezeichnen von Gegenständen oder Festhalten von Gedanken durch Malen, Schreiben, Zeichnen aller Art, sobald das hervorgebrachte Zeichen bleibend ist. — שבות: 1) Dasselbe wenn nur sichtbar, wenn auch nicht bleibend, z. B. mit nassem Finger auf eine Tafel. 2) Jegliches Geschäft das leicht Schreiben veranlaßt, deshalb auch z. B. keine Trauungen. — Erlaubt: Jegliches nicht an dem beschriebenen Stoff sichtbare Zeichen, z. B. in der Luft schreiben. („339. 340.) —

ad 34, 35) מלאכות: 1) Ineinanderfügen von Hölzer u. dgl. („313.) Zusammenfilzen, Pappen u. dgl. („340.) Käsemachen. Wiedereinfügen ausgebrochenen Fußes. („313.) 2) Unebenheit des Bodens glätten. („338.) Gebrochene Balken durch Stützen heben. („313.) 1 טפח breite, oder doch innerhalb dreyer טפחים die Breite Eines טפח's gewinnende bleibende Ueberdachung machen. Raum zu verschiedenen Bestimmungen durch Scheidewand theilen. („315.) Fensterausheben. („313.) — שבות: 1) Wiederineinanderfügen aus Gliedern bestehender Geräthe, deren Gebrauch nicht Auseinandernehmen bedingt. Die aber nur lose ineinander gesteckt werden erlaubt. („313.) Flechten und Lösen des Haars. („303.) Mit der Hand das Haar scheiteln ist erlaubt. (das.) — Jeg-

liche Ueberdachung, die Raumbedeckung bezweckt oder über Wände geschieht, wenn auch nicht bleibend. („315.) Ausfegen, Wäschen selbst gedielten Bodens. („337.) Gebrochene Balken mit Geräthe fest, oder mit Hölzer auf immer lose unterstützen, daß es nicht weiter sinke. („313.) Ein- und Ausheben einer Aushebethüre, wenn aus Einem Brett bestehend, oder ohne Unterschwelle. Wiedereinsetzen aus den Angeln gehobener Thüren von Schränken u. s. w. (das.) 2) Mit Nüssen auf der Erde spielen u. dgl. („338.) — Erlaubt: Auseinandernehmen und Zusammensetzen, selbst Auf- und Abschrauben von Gliedergeräthen, deren Gebrauch es bedingt. Fenster mit Kissen u. dgl. zuzumachen, wenn vom Freytag dazu bestimmt. Holz zum Thürschluß muß dazu gemacht seyn, Riegel der im Boden geht muß an der Thüre befestigt seyn, und, wenn unmittelbar in die Erde gehend, das Loch dazu gehörig bereitet seyn. Selten gebrauchte Thüre muß durch Angel kenntlich und an einer Seite fest seyn. Gebrochene Balken unfest mit Geräthe gegen Weitersinken zu stützen erlaubt. Schmuz am Boden mit Sand u. dgl. bestreuen; aber um Boden zu verbessern, z. B. wenn durch Nässe unwegsam geworden, nur auf ungewöhnliche Weise, mit nicht dazu Verbleibendem, z. B. mit Stroh, zu bestreuen. („313.) Scheidewand zu machen, die nicht Raumscheidung, sondern Schutz, Verdeckung u. dgl. bezweckt. Fortsetzung schon am Freytag begonnener, nicht bleibender Ueberdachungen, wenn schon 1 טפח fortlaufend, oder durch geringer als 3 טפחים von einander abstehenden Streifen u. s. w. vorhanden. Nicht Raumbedeckung bezweckende Ueberdachung auf Stützen ohne Wände. Nichtbleibendes Auseinanderlegen schon an ihren Trägern befestigter Ueberdachungen. („315.) Staublegen durch Sprengen. Ausfegen gepflasterter oder gedielter Böden durch Nichtjuden, oder mit weichem Fegemittel, das nur abnehmen soll, aber zum Lückefüllen u. dgl. nicht taugt, aber nur so, daß nicht Abbrechen oder Zerknicken nothwendig zu befürchten ist. („337. 338.)

ad 36, 37) שבות: 1) Jegliches Anzünden und jegliches Löschen. Lichtputzen. 2) Nicht gut brennende Dachte, Fette und Oele zum Licht am Schabboß haben. Gute, aber unvollständig vor Schabboß angezündet. Genaues Aufsehen erfordernde Verrichtungen, als Lesen u. dgl., bey Licht vornehmen. Luftzug machen wo ein Löschen veranlaßt werden könnte. („275. 277.) — Erlaubt: Zweyen aus einem Buche zu lesen, oder wenn Einer darüber wacht, daß nicht das Licht zum Hellerbrennen geneigt werde. Geläufiges, das nicht genaues Aufsehen bedarf. Nöthiges bey Wachs- und Talglichtern. („275.) Ein großes Gefäß über Licht zu stellen, das

Brand verhüthe aber nicht löscht. Tischplatte zu schütteln zum Abwerfen eines Lichts; Funkens u. dgl., ohne Löschabsicht. („277.) Wasser unter Oel zu geben, aber nicht Talg- oder Wachslichte in Wasser. („265.) Einheizen durch Nichtjuden nur in kalten Gegenden, nur wenn und nur so viel es die Kälte erfordert. („276.)

ad 38) מלאכות: Knoten abpflücken vom Kleide. Kleider gehörig zusammenfalten. („302.) Irgend ein zur Mündung bestimmtes Loch machen. Ein Loch erweitern. Fest gesperrtes altes wieder öffnen. („314.) Jegliches Reißen, Brechen u. dgl. zur Formvollendung. („340. 317.) — שבות: 1) Jedes Lochmachen oder Locherweitern. („314.) Geruchserzeugung. (Geruchsvermehrung ist erlaubt.) („511. 322.) 2) Ton hervorbringen vermittelst eines dazu bestimmten Werkzeugs. Jegliches Musikverwandte Tonhervorbringen, außer mit bloßem Munde. In freyem Wasser schwimmen, (in gesperrtem, z. B. in Teich, ist's erlaubt). („338. 339.) — Erlaubt: Kleider in neue nicht gehörige Falten zusammen zu legen. („302.) An irdenen Krügen nicht fest verstopftes Loch zu öffnen. („314.)

ad 39) מלאכת: Irgend einen, menschliche Gebrauchsbestimmung tragenden, Gegenstand vom besondern Besitzkreis in den allgemeinen, oder vom allgemeinen in den besondern, oder 4 Ellen innerhalb allgemeinen Besitzkreises, tragen, reichen, werfen. — Besonderer Raum ist jeder, mindestens 4□טפחים breite, von 4, mindestens 3, 10 טפחים hohen Wänden eingeschlossene Raum; oder eine 10 'ט hohe, 4□'ט breite Erhöhung, und alle darüber befindliche Luft. Allgemeiner Raum sind: Wege, Straßen, Märkte, die an beiden Seiten offen, 16 Ellen breit sind und von einer der Volkszahl in der Wüste gleich starken Volksmenge besucht werden. Reicht in der Höhe nur bis 10 'ט. Erhöhung von 4'ט breit und 9'ט hoch, und Alles was nur 3'ט hoch ist, im allgemeinen Raum, gehört zu diesem. — Jeder Mensch zieht im allgemeinen Raum 4 Ellen nach allen Seiten in seine Persönlichkeit, der demnach besonderer Raum wird. — שבות: 1) Jeder 4□'ט breite Raum, an dem Eine jener Bestimmungen nicht erfüllt ist, heißt כרמלית, und wird weder von ihm nach besonderem und allgemeinen Raum und umgekehrt, noch 4 Ellen in ihm getragen; z. B. nach oder in einer nur an einer Seite freyen Straße zu tragen; es sey denn, daß an dieser Seite durch Stand- oder Quer-Balken oder Thür-Einfassung bezeichnet sey, daß es nicht allgemeiner Raum sey. כרמלית reicht nur bis 10 'ט. — Jeder nicht zum Wohnzweck umzäunter 70⅔□Ellen große Raum wird als 'כרמל betrachtet. Ueber-

tragen von verschiedenen Besitzern gehörigen besondern Räumen von einem in den andern, oder in einen gemeinschaftlichen; es sey denn, daß sie durch Érúw (עירוב) alles räumliche Besitzrecht für diesen Zweck gemeinschaftlich gemacht, und damit alle Räume unter gleiche Namen gebracht haben. Sieh Alles ausführlich („345-395). — Jedes als Schmuck oder Kleidung Getragene findet in jedem Raum seinen Raum im Menschenkörper, kann daher überall als Schmuck oder Kleidung hingetragen werden ohne M'lochôh zu seyn. Das hierauf Bezügliche sieh („301. 303. 252.).

Ueber den שבות: תחומין, d. i. Erweiterung des Verbots der Sach-Uebertragung in andern Raum, zur Versetzung der eigenen Persönlichkeit in andere Persönlichkeits-Umgebung (2000 Ellen vom Wohnorte) siehe („396-416). Nach Einigen ist's außer 12 מיל (dem Umfange des Wüste-Lagers Jissroéls) unter dem Ausspruche: Es gehe keiner hinaus von seiner Persönlichkeitsstätte am siebenten Tage, (II, 16, 29.) begriffen, und daher דאוריית', die Beschränkung jedoch auf 2000 Ellen wäre שבות. In diesem Falle wäre es vielleicht dem Begriff מקרא קדש (Kap. 24) anzuschließen. — Ueber מוקצה (§. 147.) sieh („308-313). Beziehung zu Nichtjuden („243-247. 276. 304. 325. und einzeln). Hervorbringung durch Thiere. („305.) Collisionen bey Krankheit, Wöchnerin, Beschneidung, Lebensgefahr, Krieg u. dgl. siehe („328-335). —

Einige allgemeine Grundsätze mögen hier noch folgen:

1) מוקצה: Alles, was mit Schabbôß-Eintritt außer Menschen-Gebrauchs-Bestimmung stand, a) weil dessen Bestimmung M'lochôh-Hervorbringung ist; b) weil es an und für sich keine Geräth- oder Speise-Bestimmung trug, unbrauchbar, unvollendet, dem Boden des Wachsens unentnommen war, oder nur durch Jssór in Gebrauch genommen werden konnte; c) weil es, dem Profangebrauch entnommen, Mizwôh-Bestimmung trug; darf in der Regel am Schabbôß nicht mit der Hand seiner Stelle entnommen werden, außer: die unter a) zum erlaubten Gebrauch oder zur Stellebenutzung, nicht aber aus Sorgfalt für es selbst. Schließt aber die Feinheit des Gefäßes es von jeder andern Handhabung als nur zum eigenthümlichen Gebrauch, aus, so ist jede Handhabung desselben unerlaubt. Gleichen Character trägt alles ihm als, mindestens für den Schabbôß bleibende, Unterlage Gegebene.

2) Keine מלאכה darf am Schabbôß einem Nichtjuden aufgetragen werden. שבות nur in sehr dringenden Fällen, z. B. einiger, wenn auch nicht gefährlichen, Krankheit halber; zum Behuf von Mizwôherfüllungen. Für sich von Nichtjuden an einer schon vor Schabbôß aufgetragenen Arbeit am Schabbôß arbeiten zu lassen, ist nur erlaubt wenn an beweglichem

Gut, außer dem Hause und in Gesammtakkord, nicht aber im Tagelohn. Am Schabbôß erarbeiteter oder sonst erworbener Verdienst darf nie benutzt werden. Am Schabbôß mit Bewußtseyn ausgeführtes Werk nie gebraucht werden. Am Schabbôß Nichtjuden aufgetragenes Werk erst nach Schabbôß, nach Verlauf einer Zeit, die die Ausführung erfordern würde.

3) In lebensgefährlichen Krankheitsfällen, überhaupt zur Rettung eines Menschenlebens, ist es Pflicht, selbst alles zu verrichten, was die Krankheit u. s. w. erfordert; bey nicht lebensgefährlichen nur durch Nichtjuden; bey Unpäßlichkeiten siehe ad 9. (Vgl. auch §. 68.)

Mit einigem Nachdenken werden sich alle diese, der Praxis halber ausgezogene, Beyspiele leicht auf die oben zu entwickeln versuchten allgemeinen Grundsätze zurückführen lassen, und nur rein als deren Ergebniß für's Leben erscheinen. Man halte nur immer den, §. 139 und weiter, dargestellten Schabbôß-Begriff fest, und vergegenwärtige sich: מלאכות entspringen unmittelbar dem Begriff: מלאכת מחשבת und müssen diesen rein darstellen; שבות geben durch ihre äußere Aehnlichkeit mit מלאכות, oder dadurch, daß sie leicht zu ihnen führen, leicht Veranlassung zu Uebung wirklicher מלאכות, und mußten daher von den über die Verwirklichung des Gesetzes zu wachen verpflichteten Gesetzbehörden mit in den Kreis des Werkverbots gezogen werden; erlaubt ist nur was מלאכה nicht ist, und wobey der שבות-Character auf irgend eine Weise beseitigt ist.

§. 150.

So stehet dir der Schabbôß da als jede Woche wiederkehrendes Zeitheiligthum, dich zu weihen und zu rüsten zum Leben der kommenden Woche *) im Sinne des göttlichen Worts. Werk-

*) Jede Heiligung, Weihe und Erhebung kann nur für das noch kommende Wirken bestimmt seyn, denn nur dieses kann noch durch sie reiner und heiliger hervorgehen; für Zurückgelegtes giebt es nur Reue und Sühne, ihm ist nur רח׳ רה׳ ויכ׳ bestimmt. Die aus dem Schabbôßdenkmal zu schöpfende Heiligung, Weihe und Kraft kann also nur dem noch folgenden

losigkeit selber nicht etwa Ausruhen von den Mühen vergangener Woche, und nur etwa Raum gebend für geistige Beschäftigung, sondern selbst wesentlichster Bestandtheil des Schabbôß, und jedes im Schabbôß=Sinne am Schabbôß unterlassene Werk selbst unmittelbares Thatzeugniß und Denkmal: daß der alleinige **Gott** Herr sey allein, und der Mensch mit Allem nur zu **Seinem** Dienste berufen sey, = Rüsten zum Gottesdienst der That! — Und nun, mein Jüngling? willst du Gewinnes halber entweihen den Schabbôß? legen die Hand an Gottes Eigenthum und sprechen: „das ist mein!"? Hast du ihn durchgedacht den Gedanken, den unsinnigen, den schrecklichen, ganz durchgedacht, den du mit jedem kleinsten zum Brodverdienst am Schabbôß geübten Werk aussprichst? „Um mein Lebensglück zu fördern — höhne „ich Gott, bezeuge es laut, nicht nur durch Wort, „bezeuge durch That es laut: daß nicht Sein sey die „Welt und was sie füllt, sondern Mensch Herr der „Welt sey; — höhne mich selber und bezeuge es laut, „daß ich nur thierischen Beruf habe — Besitz — Genuß — aber Mensch= und Jissroël=Name nicht kenne, nicht achte — — —" Das, und nichts Minderes, sprichst du mit jedem Werk am Schabbôß aus — und doch?? — Jissroëls Sohn! Tochter Jissroëls! Zeugniß für Gott und Menschenberuf vor aller Welt abzulegen, durchzutragen, zu verewigen in allen Gängen durch Zeiten und Völker, seyet ihr berufen — und dieses Berufes heiligste Erfüllung stehet euch im Schabbôß da — und ihr wollet Hohn sprechen solchem menschheitspriesterlichem Ruf, wollet den hehren, von euren Vätern mit ihrem Herzblut nicht zu theuer bezahlten, Ziaûnsschmuck — vermäkeln

Wirken zu Gute kommen; und so war ja auch dieser von Gott geheiligte siebente Schöpfungstag, der erste im Leben Odôms, ehe er zum Wirken schritt, die Weihe für dies Wirken ihm reichend.

um — schnöden Gewinnst?? — kann Segen, wahrhaft Segen ein am Schabbôß erarbeiteter Pfennig dir bringen in's Haus? — ist er doch selber nur aus Fluch erblühet; denn, um ihn zu erhaschen, mußtest du zuvor — was Edeles in dir ist — ertödten. —

§. 151.

Du aber, mein Sohn, meine Tochter, du, wenn du den Schabbôß erkannt hast und ihn begreifest und beherzigst und ihn in seinem Sinne erfüllest, wirst du mit jedem im Schabbôß-Sinne unterlassenen Werke — in dem Boden, der dich trägt, in den Stoffen, die er dir spendet, in der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung, den Werkzeugen und Mitteln zu deiner tausendfältigen Thätigkeit, wirst du in allen Wesen, die in deiner Menschenwelt dir zugesellt sind, und vor Allem in der Kraft, die dir innewohnt, sie zu deinen Zwecken schöpferisch zu beherrschen, wirst du in allen Wesen rings um dich, und in dir selber, mit allen deinen Menschenkräften, Gottes heiliges Eigenthum erkennen, und sie Alle als Gottes heiliges Eigenthum erneut beherzigen und dafür Thatzeugniß ablegen, und in dir den Entschluß erneuen: in dieser Gottes-Welt, an, und mit, und für diese Gottes-Welt Gottes Diener werden zu wollen nach Gottes Willen, Alles nur nach Gottes Willen zu verwalten; — und mit jeder Beachtung der von den Chachomim, nach ihrer göttlichen Verpflichtung, schützend beygegebenen Anordnungen wirst du die Heiligkeit, die für dein ganzes Leben entscheidende Wichtigkeit dieses Gedankens und dieses Entschlusses beherzigen, daß du auch von ferne sie nicht schmälerest. Dir wird jeder Augenblick des Schabbôßtages, durch dein Nichtwerküben, dich erziehen, und tief einprägend erneuen den großen einzigen Gedanken deines ganzen Lebensberufes; wird dir die Welt um dich zu einem Gottestempel heiligen, und dich selber zum Gottespriester und all dein Leben

zum Gottesdienst, und wird dich rüsten mit heiliger, Gott entquollener, Gott geweiheter Kraft: unentweihet, durch Selbstsucht und gottvergessenen Dünkel unentweiht, solch heiligen Gottesdienst im thätigen Leben zu vollenden. Heiligthum ist dir der Schabbóß, Bündnißerneuung und Segen.

§. 152.

Aber Lebensunterhalt? Als ob Leben Werth hätte ohne Lebensberuf — und als ob Gott es nicht ist, derselbe, der Schabbóß zum Lebensheiligthum gründete, der auch für diesen Beruf Leben schenkt — und unterhält! — O, wenn du nur den Schabbóß-Begriff recht begriffen, und auch nur einmal, einmal wahrhaft ihn mit Geist und Herz erfüllt — die Frage kennetest du nicht. Aber sieh, Gott, der auch dich Schwachen kannte, — als Er den Schabbóß einführte in Jissroél, den, wie die Thauróh spricht, auch in Pflug- und Erndte-Zeit zu feyernden Schabbóß, — zeigte Er im Món, daß er am Freytag zu geben wisse was am Schabbóß nicht wird. —

Kap. 22.

Werk- und Genußverbot am Jaúm Kippúr, und Werkverbot am Raúsch Haschonóh.

(ענוי ואיסור מלאכה של יה״כ ואיסור מלאכה של ר״ה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauscheh zur Mittheilung:
Nur am zehnten dieses siebenten Monats ist Jaúm Hakkippurím,
als Heiligthum verkündigt soll er euch seyn,
und ihr sollt darben lassen euch selber,
und ein Feueropfer darbringen Haschém.
Und jeglich Werk sollt ihr nicht ausführen
an eben demselben Tage;
denn Jaúm Kippurím ist's,

Scheidewand *) euch zu seyn vor den Folgen eurer Sünden
vor dem Angesichte Haschéms, eures Gottes.
Denn jeglicher Mensch, der sich nicht darben läßt
an eben diesem Tage,
wird ausgewurzelt aus seines Volkes Kreisen,
und jeder Mensch, der irgend ein Werk ausführt
an eben diesem Tage,
den Menschen lasse ich verloren gehen aus seines Volkes Mitte.
Jeglich Werk sollt ihr nicht ausführen,
Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter
in allen euren Wohnsitzen.
Schabbóß der Werklosigkeit ist er euch,
und ihr lasset darben euch selber.
Am neunten des Monats am Abend
von Abend bis Abend
feyert ihr euren Schabbóß. (III, 23, 26.)

Es bleibe euch zum Gesetz aller Zeit:
am siebenten Monat am zehnten des Monats sollt ihr darben lassen euch selber
und jeglich Werk nicht ausführen,
der Eingeborne
und der Fremdling der nur wohnt in eurer Mitte.
Denn mit diesem Tag giebt Er Schutz um euch, euch zu reinigen
von allen euren Vergehen,
vor Haschém sollt ihr rein werden.
Schabbóß der Werklosigkeit ist er euch,
und ihr lasset darben euch selber,
Gesetz aller Zeit. (III, 16, 19.)

Am siebenten Monat, am Ersten des Monats
soll euch Werklosigkeit seyn,
Erwägung aufregenden Tones
als Heiligthum zu verkünden.
Jeglich Werk der Bearbeitung sollt ihr nicht ausführen
und darbringen Haschém ein Feueropfer. (III, 23, 24.)

---

*) Ich habe kein Wort für כַּפֵּר. Alle gebräuchlichen sind von dem Besänftigen eines Erzürnten hergenommen; dieses kann aber das Wort nach Construction und Abstammung nicht wohl bedeuten. Vielmehr vereinigen sich alle Bedeutungen dieses Stammes in die beiden: 1) Schutz eines Dinges vor Einwirken von Außen, oder 2) nach Außen.

§. 153.

Auch Jaúm Kippúr ist Heiligthum und Schabbóß, soll auch durch Unterlassung von Werkthätigkeit zur Heiligung führen, dazu sich noch ענוי, Genußlosigkeit, gesellt. Wie aber Schabbóß zum kommenden Leben Geist und Kraft und Weihe bringt, also Jaúm Kippúr für zurückgelegtes Sühne und Reinheit (כפרה וטהרה).

§. 154.

Jedes Wirken im ganzen Haushalte der Schöpfung hat entsprechende Folgen, also daß für Jegliches seine Gegenwart Kind der Vergangenheit und Vater der Zukunft; Nichts ist mit dem Augenblicke seines Werdens und Selbstdaseyns abgeschlossen, sondern Alles wirkt in's Unendliche weiter; — und nur du solltest mit deinem Wirken, deiner ganzen Thätigkeit außer dieser Regel stehen? Nein! Keine, auch nicht die kleinste deiner Thätigkeiten, deine That, dein Wort, dein Gedanke selbst, ist ohne Folge — sie bringen Segen oder Fluch. Früh oder spät, hier oder dort im äußeren Leben; unmittelbar gleich Segen oder Fluch im deinem innern Leben, denn jede geübte Pflicht macht dich gleich fähiger zu neuer Pflichtübung, jede geübte Sünde vertrauter mit der Sünde, unfähiger zum Guten und fähiger zu neuer Sünde. Fluch sind also die Folgen der Sünde im innern und äußern Leben, also will es Gottes Gerechtigkeit. Ja, wäre Er nur gerechter Richter, nicht barmherziger Vater auch, die erste Sünde forderte den Tod; denn nur zum gerechten Leben erhieltest du das Daseyn; im Kleinsten verfehltes Leben hätte das Daseyn verwirkt. — Aber sieh, den Tag, an dem die Väter, die durch größtes Verbrechen, durch Egelsünde, Kraft zum Guten verloren und Untergang im äußern Leben verdient hatten, da sie ihre Schuld und ihre Gesunkenheit gewahrten (II, 33), Verzeihung von Gott erhielten, ihn, den zehnten Thischri, setzte Gottes Güte zu alljährlich wiederkehrendem Jaúm

Kippurím (יום כפורים) ein, zum Tag, der für vergangenes Leben Verzeihung, d. i. Abwendung der Folgen unserer Sünden, bringen soll, für's äußere Leben „Kapporóh“ (כפרה) eigentlich Schutz, für's innere Leben „Taharóh“ (טהרה) Reinheit, d. i. ungetrübte Fähigkeit zum Guten.

§. 155.

An diesem Tage sollst du durch That aussprechen: wie du Daseyn und Lebensberuf überhaupt ja nur Gottes Liebe verdankst, so habest du durch bisher misbrauchtes Daseyn und verfehltes Leben Kraft zum Leben und Anspruch auf Daseyn verwirkt; sollst dich so ganz in dieser deiner Nichtigkeit fühlen, — und wenn du dann ernstlich in diesem Nichtigkeitsgefühl, ernstlich neugewährtes Daseyn wünschest, weil du nach künftig gerechtem Leben ernstlich lechzest; und um dieses Daseyn und um Kraft zu diesem Leben, aus deiner Nichtigkeitsnacht, zu dem alleinigen Gott aufdürstest, der als liebevoller Vater sein Kind zurückruft — so wird zum zweytenmal sein „Werde!“ dich zu neuem Daseyn rufen, und Kraft zu neuem Leben neu verleihen, — aufheben für dich den Fluch aus deiner Vergangenheit — und einer neuen Zukunft schenkt Er dich auf's Neu.

§. 156.

Dieser Thatausspruch ist aber nichts Anderes als איסור מלאכה und עינוי, Werk- und Genußlosigkeit. Wirken und Genießen ist der ganze Inhalt menschlichen Lebens; aber zu dem Einen hast durch deine Sünde reine Kraft, zu dem Andern das Recht du eingebüßt. Sprich's darum aus, du habest verscherzt die Kraft, mit der Gott dich ausgestattet, Verwalter Seiner Welt nach Seinem Willen zu seyn — und lege keine Hand an irgend ein Wesen, es zum Menschenzweck zu verändern; habest drum auch kein Recht mehr, dein Daseyn durch

Genuß fortzuspinnen — und zeige dich, was du wirklich bist, arm, darbe an jedem Körpergenuß. — Wer drum unter Jissroéls Söhnen und Töchtern am Jaúm Kippúr Werk ausführt, oder körperlich genießet, — nicht nur daß Kapporóh und Taharóh ihm nicht wird, — Gott läßt ihn verloren gehn aus Jissroéls Mitte; denn — wenn er nicht der vollkommen Reine ist, der durch voll erfüllte Pflicht sein volles Recht auf Daseyn sich hat bewahrt, und wo ist der Gerechte? — und was ist Einzelgerechtigkeit, so lange nicht deine ganze Gesammtheit zur Lebensgerechtigkeit sich erhoben, so lange noch einer deiner Brüder und Schwestern auf dich wartet, als Helfer und Führer im Wege der Lebensgerechtigkeit? — im Werk und Genuß am Jaúm Kippúr spricht er's ja aus: er trage Keinem Rechenschaft für sein Leben, schulde sein Daseyn Keinem!

§. 157.

איסר מלאכה, Werkverbot, ist drum am Jaúm Kippúr so wesentlicher Thatausdruck wie am Schabbóß, und gilt für Jaúm Kippúr alles unter Schabbóß darüber ausgesprochene (sieh §§. 144-149). — עִנּוּי ist nicht Kasteien, d. i. Schmerzen oder sonstige Pein sich zufügen, sondern, wie es auch Wort und Tagesbegriff lehrt: sich arm seyn lassen, sich darben lassen, d. i. sich keinen körperlichen Genuß gewähren, sein körperliches Daseyn nicht fortführen. — Und wohl eben um zu beherzigen, daß es nur solcher sinnvoller Thatausdruck sey, und die Ansicht zu verhüthen, als ob eines Tages Kasteiung, oder überhaupt leibliche Kasteiungen an sich, gleichsam als Abbüßungen für begangene Sünden, Gott wohlgefällig wären, ist gerade der Tag vor dem Jaúm Kippúr, also der neunte Tag des siebenten Monats, dem Genuß bestimmt, und körperlicher Genuß an ihm Pflicht. (או״ח 604.)

§. 158.

Die zu versagenden körperlichen Bedürfnisse sind:

Essen und Trinken; („612.) — Waschen, außer wirklichen Schmuz abzuwaschen; eben so beym Aufstehen Morgens, nach jeder thierischen Verrichtung, vor dem Gebete werden die Finger bis an die Finger-Einlenkung gewaschen, jedoch vermeide man auch dabey jede Genußabsicht; („613.) — Salben, außer als Heilmittel; („614.) — lederne Beschuhung, außer wo Nässe und Schmuz es fordert, („614.) (siehe was darüber §. 320. 2) gesagt ist, vgl. auch §. 551.) — Gatte und Gattin seyen geschieden. („615.) — Am neunten, wenn es noch unbezweifelt Tag ist, d. h. vor 13½ Min. vor Nacht, tritt Verbot des Essens und Trinkens und der Werkthätigkeit ein. („608.) Kinder sind, wie in alle Gesetze, so auch in Jaúm Kippúr einzuweihen. Lederne Beschuhung ist Allen zu versagen. Vom zurückgelegten neunten Jahre werden sie Stundenweise auch im Uebrigen gewöhnt. Nach zurückgelegtem eilften Jahre fasten sie den ganzen Tag, wenn sie gesund sind, doch die Schwächlichen nicht. Nach zurückgelegtem zwölften Jahre ist das Mädchen, und nach zurückgelegtem dreyzehnten Jahre der Knabe, zur Ausübung aller Pflichten verpflichtet, und so auch zum Jaúm Kippúr. Unter neun Jahr ist jedes Fasten untersagt. („616.) Verhalten für Kranke und Wöchnerinnen u. dgl. m. sieh („617. 618). Bis den zehnten Abends, bis es völlig Nacht geworden, d. i. bis zum Hervortritt mindestens dreyer Sterne mittlerer Größe und weniges darüber, dauert Genuß- und Werkverbot. (Vgl. §. 193.)

§. 159.

Aber die Gesinnungen, die Genuß- und Werklösigkeit ausdrücken, müssen wirklich dir eigen seyn, und zu ihnen sich וידוי und תשובה gesellen, Er- und Bekenntniß und möglichstes Wiedergutmachen des Verschuldeten, und Reue und fester Entschluß zum künftig bessern Leben, wie diese Wege der Rückkehr (Kap. 78.) bezeichnet. — Wenn du aber dem allwissenden Gott mit Spiel entgegen zu treten vermeinest, — und sündigst, in Hoffnung die Sünde abzubüßen; und Th'schuwóh und Jaúm Kippúr nur äußerlich übst — um von Neuem zu sündigen; und am Jaúm Kippúr mit dem Selbstbewußtseyn vor Gott stehest, der morgende Tag werde gar nicht anders seyn

in deinem Leben, als es der gestrige gewesen; — ei, so ist ja deine Jaúm Kippúr- und Th'schuwóh-Heuchelung selbst ja Sünde, denn du vermeinst den allwissenden Gott mit Lippenspiel zu täuschen. —

§. 160.

Um dich aber aus deinem Sündenleben zur Höhe der Jaúm Kippúr-Gesinnung durch wahre Th'schuwóh zu führen, bestimmte Gottes Vaterliebe neun Tage vor ihm zu dieser Selbstprüfung, Selbsterkenntniß, Einkehr und Aufkehr, und Rückkehr zu Gott; und gab dem Ersten die ernste Bestimmung, dich aufzurütteln aus deiner Sorglosigkeit, dich aufzuwecken aus deinem Sündenschlafe, und dich hinzurufen vor deinen Herrn, deinen Richter, deinen Vater, dich selber zu richten, zu vernichten, und wieder aufwärts zu streben. Dieser Tag ist Ráusch Haschonóh (ראש השנה), wie die Schrift ihn nennt: יום תרועה, Tag des Aufschütterns, Aufrüttelns (siehe Schaufór Kap. 32). Dieser Tag, der auch Halt macht im Fortspinnen des Lebens, und zu innerer Thätigkeit ruft, fordert auch Werklosigkeit, aber nicht wie Schabbóß und Jaúm Kippúr, als wesentlicher Ausdruck der besondern Tagesbedeutung, sondern überhaupt nur, wie die übrigen Festtage (י״ט), als nicht dem Fortführen des Lebens, sondern dem Kraft- und Weihe-Sammeln zur wahren Lebensfortführung bestimmte Tage; drum auch jedes zum Feyergenuß des Tages erforderliches Werk erlaubt, und übriges Werk nur einfach verboten, nicht wie am Schabbóß und Jaúm Kippúr der Vernichtung verfallen gebend. Für ihn gilt Alles was über die übrigen Festtage (Kap. 23.) ausgesprochen ist.

Kap. 23.

Werkverbot am Péßach, Schownaúß, Ssuckaúß, Sch'miní Azéreß.

(איסר מלאכה של פסח שבועות סוכות שמיני עצרת)

4\. Dies sind Zeitstifte Haschéms
als Heiligthümer zu verkündigen,
die ihr verkündigen sollt in ihrer Zeit:
Am ersten Monat, am vierzehnten des Monats, zwischen den Tagesmischungen,
ist Péßach Haschém geweiht.
Und am funfzehnten Tage dieses Monats
ist Fest der Mazzaúß Haschém geweiht,
Sieben Tage sollt ihr Mazzaúß essen.
Am ersten Tage
soll Heiligthumsverkündigung euch seyn,
jeglich Werk der Bearbeitung sollt ihr nicht ausführen.
Und ihr bringet ein Haschém geweihetes Feueropfer der sieben Tage,
am siebenten Tage Heiligthumsverkündigung,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus. —

15\. Und ihr zählet euch u. s. w.

21\. Und verkündiget an eben diesem Tage
Heiligthumsverkündigung soll er euch seyn,
jeglich Bearbeitungswerk führet nicht aus,
Gesetz aller Zeit, in allen euren Wohnsitzen, für eure Geschlechter. —

34\. Am funfzehnten Tag dieses siebenten Monats
ist Ssuckaúß-Fest sieben Tage Haschém geweiht.
Am ersten Tage Heiligthumsverkündigung,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus.
Sieben Tage
bringet ihr Haschém geweihetes Feueropfer dar; —
am achten Tage soll Heiligthumsverkündigung euch seyn,
und ihr darbringen Haschém geweihetes Feueropfer, Azéreßist's,
jeglich Bearbeitungswerk führt ihr nicht aus. —

44\. Es sprach Mauschéh aus
die Zeitstifte Haschéms
gegen Jissroéls Söhne. (III, 23, 4.)

— — — —
Jeglich Werk werde nicht ausgeführt an ihnen;
nur,
was genossen wird von jeglichem Menschen,
das allein werde euch ausgeführt. (II, 12, 16.)

§. 161.

Mauadím (מועדים), Zeitstifte, sind Zeiten, die durch ihre Bedeutung uns zu sich rufen, d. h. uns aufrufen, so lange sie währen uns der Erwägung und Beherzigung derjenigen Ideen ganz hinzugeben, die ihnen zu Grunde liegen; so wie מועד, nämlich, den Ort bezeichnet, den Menschen zu ihrem bestimmten Versammlungsort, zu bestimmtem Zwecke haben, also מועד in der Zeit: ein Zeitpunkt, der uns gemeinschaftlich zu bestimmter Thätigkeit ruft, und dies zwar hier zu innerer. Mauadím sind daher Tage, die, über die andern Tage des Jahres hervorragend, uns hinausrufen aus unserm täglichen Leben, Halt zu machen, und alle unsere Geistes- und Lebens-Richtungen ihnen zu weihen. In so fern ist auch Schabbóß und Jaúm Kippúr Mauéd.

§. 162.

Während alle Tage unseres Lebens dem Wirken, d. h. dem Fortspinnen unseres Lebens, der Bildung unserer Zukunft geweihet sind, unterbrechen Mauadím dieses Wirken, um durch Belebung derjenigen Ideen, die unser Leben tragen, uns entweder Geist, Kraft und Weihe zu geben für die kommenden Tage des Wirkens; — oder die Körper und Seele tödtenden Folgen unseres zurückgelegten Wirkens zu tilgen, und verlorne Reinheit und Segenshoffnung wieder zu geben. — Mauadím, die unseren Blick auf's zurückgelegte Leben richten, haben wir nur einen: Jaúm Kippúr und ihm einleitenden Raúsch Haschonóh (י״כ ור״ה); solche, die unser kommendes Leben weihen sollen, sind: Schabbóß, Péßach, Sch'wuaúß, Ssuckaúß, Schminí Azéreß (שבת, פסח, שבועות, סוכות, שע״).

§. 163.

Darstellung des Schabbóß und Jaúm Kippúr mit Raúsch Haschonóh haben wir oben besonders versucht, weil sie beide sich mehr auf die Lebensaufgabe und Lebenserfüllung des Einzelnen beziehen; der Eine jeden Einzelnen zur Selbstweihe ladet, der Andere zur Selbstprüfung und Rückkehr; und darum auch für Beide Werk- oder Werk- und Genußlosigkeit wesentlicher Thatausdruck von Ideen von jedem Einzelnen, in jedem Augenblick für sich zu beherzigen. —

Hier versuchen wir nun die Gesammtdarstellung der Uebrigen, die alle einen Character tragen, und zusammen eine Idee ausdrücken. Allesammt sind sie Verewigungen der Thatoffenbarungen Gottes bey der Volksschöpfung Jissroéls, die erst eben durch diese Verewigung und alljährlich wiederkehrende Erwägung das vollends werden, was sie seyn sollen, nemlich „Nissim“ (נסים von נס), hochhervorragende, Gott offenbarende Thaten, die alle Zeiten hindurch unserem inneren und äußeren Leben zu leuchtenden Richtpunkten dienen sollen, durch Beherzigung Dessen, was sie gründen und was sie lehren. — Sie sind ganz eigentlich Heiligthümer zur ewigneuen Belebung des Jissroélgeistes durch Aufnahme des einen Grundgedankens: Gott ist **Gründer** und **Erhalter** Jissroéls nach **Körper** und **Geist**. Sie sind drum vorzugsweise nationaler Bedeutung, weshalb auch als Jissroéls sichtbarer Mittelpunkt, Ziaún, noch stand, dorthin Jissroéls Söhne sich einten, um in brüderlichem Eingefühl sich von Gesammtgeist neu beleben zu lassen. Woher sie denn auch der Name „R'golím“ (רגלים) umfaßt. —

§. 164.

Wie sie aber so einerseits geschichtlich ihre Bedeutung erhalten, so sind sie andererseits alle an entsprechende Jahreszeiten gebunden; also daß jedes Fest in solche Zeit des Jahres trifft, in welcher Gott vor unseren Augen auf gleiche Weise in dem

Entwickelungsgange der Natur sich offenbart, wie Ihn die dem Feste zu Grunde liegende Thatoffenbarung für die Menschengeschichte uns lehrt. — So reichen sich da Natur und Geschichtsoffenbarung die Hände, ergänzen und verbürgen sich gegenseitig. Kannst du noch zweifeln, daß der Entwickelungsgang der Natur, wie sich gleichbleibend auch immer, doch von Einem alleinigen Gott getragen und gelenkt werde und beherrscht, — blick auf die Geschichte, wo also entwickelnd selbst in Menschengeschichte Gott offenbar hervortrat; und zweifelst du, daß Gott, der Allhohe, doch so nahe dem niedern Erdenleben, um Menschengeschick sich kümmere und eingreife es zu entwickeln, wie deiner Väter Vergangenheit dich lehren will, — sieh denselben Gott vor deinen Augen alljährlich auf gleiche Weise in Jahres-Entwickelung die Erde beherrschen.

§. 165.

Ihre geschichtliche Bedeutung: Zusammen sind sie Denkmale für die Schöpfungs- und Erziehungs-Zeit Jissroëls, vom Auszuge aus Mizrájim bis zum Einzuge in K'na-an. So ist Bedeutung von:

Péßach (פסח): Gründung des Jissroël-Körpers, Denkmal für das „Werde!" mit dem Gott, seiner Verheißung getreu, den Mizrájims-Kerker sprengte, und die in Leiden zur Volkszahl herangewachsene Jakobsfamilie zum Volk schuf, indem Er den Körper entknechtete: Denkmal für Auszug aus Mizrájim. Daseynsgründung. —

Schowuaúß (שבעות): Gründung des Jissroël-Geistes, Denkmal für die Offenbarung der Lehre, mit welcher Gott, der Jissroël durch körperliche Freyheit zum Volksdaseyn berufen, nun den befreyten Volkskörper zum Träger Seiner Lehre berief, und so geistig vollendete, was körperlich in Mizrájim begonnen: Denkmal für Gesetzoffenbarungsanfang am Sinai. Lebensgründung. —

Ssuckaúß (סוכות): Erhaltung des Jissroél-Körpers, Denkmal für die körperliche Erhaltung des aus Mizrájim befreyeten Jissroéls durch Gott. Denkmal für die Erhaltung während der 40 Jahre in der Wüste. Daseynserhaltung. —

Sch'miní Azéreß (שמיני עצרת): Erhaltung des Jissroél-Geistes, Denkmal für die geistige Erziehung und fortbildende Durchdringung mit dem am Ssinái empfangenen Thauróh-Geist, während der Wanderschaft in der Wüste. Denkmal für die Geisteserhaltung in der Wüste. Lebenserhaltung. Weshalb denn auch der zweyte Tag, Ssimcháß Thauróh (שמחת תורה), der Freude über das in Jissroél erhaltene Gesetz gewidmet ist. —

Für Schowuaúß stehet die geschichtliche Bedeutung nur durch Ueberlieferung fest, und für Sch'miní Azéreß ist die geschichtliche Beziehung auf die Wanderschaft in der Wüste, nur durch Vergleichung und Andeutung zu ermitteln.

§. 166.

Ihre Jahreszeitbeziehung:

Péßach, das uns Gott als den Erwecker Jissroéls aus dem Winterschlafe Mizrájims offenbaret, ist an die Frühlings-Th'kufóh, (sieh §. 255. 256.) an die Jahreszeit geknüpft, wo sich Gott in der Natur als das im starren Winter Erstorbene mit seinem Lebensthau neubelebend offenbaret. —

Schowuaúß, das Denkmal der geistigen Vollendung des mit Péßach Neugeschaffenen, ist an die Zeit der ersten Sommerreife des im Frühjahr Neuerweckten geknüpft. —.

Ssuckaúß und Sch'miní Azéreß, die Denkmäler für die Erhaltung des von Gott gewährten Körpers und Geistes sind geknüpft an die Erndtevollendung und an die Herbst-Th'kufóh (sieh §. 255. 256.), also an die Zeit, wo einerseits Gott dem Menschen bereits durch die Natur die Mittel zur Körpererhaltung für den Winter gespendet, und nun die Natur durch

die Stürme und Erstarrung des Herbstes und des Winters erhaltend durchzutragen beginnt; andererseits auch eben durch Sturm und Regen und Frost die ihr eingepflanzte Lebenskraft der Fruchtbarkeit erneuend stärkt und immer jung erhält. *)

§. 167.

Ihr Wechselverhältniß:

Was Péßach beginnt, vollendet Schowuaúß, und was Ssuckaúß beginnt, vollendet Sch'miní Azéreß; denn Gründung und Erhaltung des Körpers erhält erst Werth und Bedeutung durch Gründung und Erhaltung des Leben gebärenden Geistes. Weshalb denn auch Sch'miní Azéreß unmittelbar sich Ssuckaúß anschließt, und für Schowuaúß die Bedeutung als Péßachvollendung noch zur besondern Beherzigung durch die Aúmerzählung herausgestellt ist (siehe ספירה Kap. 29). Von anderer Seite, was Péßach schafft, erhält Ssuckaúß, was Schowuaúß schafft, erhält Sch'miní Azéreß. Wie also Péßach sich zu Schowuaúß verhält, also verhält sich Ssuckaúß zu Sch'miní Azéreß; und wie sich Péßach zu Ssuckaúß verhält, also verhält sich Schowuaúß zu Sch'miní Azéreß. —

§. 168.

Was sie gründen:

Péßach: Geschicks- und Pflicht-Gebundenheit aller Glieder der Jissroéls-Gesammtheit an den eigenthümlichen Beruf und Gang durch die Zeiten, für die Gott Jissroél aus Mizrájim aus Völkermitte herausgriff.

---

*) Somit möchte auch für ר״ה und י״כ die, in der Schrift nicht weiter angedeutete, Jahreszeitbeziehung gegeben seyn, durch die Zeit, wo Gott in der Natur die, durch's zurückgelegte Jahr erschlafften, Kräfte derselben durch Stürme läutert und durch Fröste stärkt und durch Regen für neues Leben empfänglich macht, und alle drey nach dem aus dem zurückgelegten Leben sich ergebenden Erziehungsbedürfniß aller Theile der Menschheit.

Schowuaúß: Göttlichkeit und Ewigkeit der Lebenslehre, die Jissroél als Offenbarung eben dieses Berufs zur Bewahrung und Erfüllung in Händen trägt.

Ssuckaúß: Jissroéls leibliches Geschick, wie gegründet, also auch durch alle Zeitentwickelungen getragen von Gott, und von Ihm besonders gestaltet und erhalten.

Sch'miní Azéreß: Thauróh und Thauróhgeist in Jissroél, wie von Gott gegründet und als Jissroéls Lebensseele hingegeben, also diese Lebensseele auch fort und fort unter Gottes Obhuth, und von Ihm geschützt und erhalten. —

§. 169.

Was sie lehren und welche Entschlüsse sie veranlassen:

Pésach: Lehren: Allgemein: Gott, Natur und Völkerleben beherrschend, hier wie dort Tag aus Nacht, Leben aus Tod entwickelnd. Besonders: Jissroéls Schöpfer und Retter und Herr der alleinige Gott. — Jissroél: Gottes Eigenthum, Gottes Diener. Entschluß: Felsentreu dem alleinigen Gott zu bleiben in dem Geschick und Leben, zu dem Er Jissroél und in ihm dich bestimmte. אהבה.

Schowuaúß: Lehren: Allgemein: Gott, in Natur und Menschheit Alles zu seiner Bestimmung fördernd, die Menschheit zu ihrer Bestimmung erziehend, Menschenthat als Seines Willens Dienerin erzielend, und dafür diesen Seinen Willen offenbarend. Besonders: Jissroéls Gesetzgeber der alleinige Gott. Jissroéls einziger Beruf: Träger und Erfüller dieser göttlichen Lehre zu seyn, und darin Priesterreich, heilig Volk. Thauróh: von Gott, Jissroéls Boden. — Entschluß: Mehr als an deinem Leben, zu hangen an dieser Thauróh, zu deren Erfüllung dich Gott im Hause Jissroéls geboren werden ließ. יראה.

Sſuckaúß: Lehren: Allgemein: Gott, Erhalter der Natur und der Menschen, Herr und Vertheiler aller Lebensgüter. Besonders: Jissroél nicht nur geworden durch Ihn, sondern auch seyend durch Ihn. Nur von Ihm Erhaltung im Lebensglück, Erhaltung in Lebenswüste. — Entschluß: Zu Gott aufzuschauen im Glück, als dem Spender des Glücks; im Elend, als dem Erhalter im Elend; Bescheidenheit im Glück, Muth und Vertrauen im Unglück zu bewahren. אמונה.

Sch'miní Azéreß: Lehren: Allgemein: Gott, Kräfte der Entwickelung ewig verjüngend. Besonders: Seinen Geist in Jissroél ewig erhaltend, Thauróh in Jissroél von Gott geschützt, und Männer des Geistes in Jissroél durch Gott geweckt. Entschluß: Freudig zu trinken und zu tränken aus dem Born der Thauróh, und wenn auch Tausende ihn verschmähen, — freudig zu pflegen das Licht der Thauróh, und wenn auch Tausende sein Verlöschen verkünden, — zu wissen, daß Gott, dem der Born entquollen, unversiegt und rein ihn wird fortrieseln lassen, — Er, der das Licht angezündet, es verlöschen lasse nimmer. שמחה.

§. 170.

Rücken wir Schabbóß und Jaúm Kippúr nebst Raúsch Haschonóh als Lebensweihe und Lebensprüfung wie Anfang und Ende mit ein, so ergiebt sich folgendes Schema:

1.
שבת
Lebensweihe.

2.
פסח
Volkskörpergründung.

3.
שבועות
Volksgeistgründung.

4.
סוכות
Volkskörpererhaltung.

5.
שמיני עצרת
Volksgeisterhaltung.

6.
יום כפור וראש השנה
Lebensprüfung.

1.

שבת

Lebensweihe.

Auszug aus Geschöpf= ung. Mizrájim.

Gott: Alleiniger Schöpfer und Herr.

Du: Geschöpf und Diener des Alleinen, Menschjissroél.

2.

פסח

Volkskörpergründung.

Frühling.

Geschicks= und Pflicht=gebundenheit Jissroéls.

Leben aus Tod gefördert.

(Jissroél=Daseyn und Pflicht.)

Auszug aus Mizrájim.

3.

שבועות

Volksgeistgründung.

Sommer.

Göttlichkeit und Ewigkeit der Thauróh.

Alles zu seiner Bestimmung erzogen.

(Jissroél=Gesetz.)

Gesetzoffenbarung am Sinai.

4.

סוכות

Volkskörpererhaltung.

Herbst.

Jissroélgeschick von Gott getragen.

Erhaltende Vorsehung.

(Mittel zum Jissroélleben.)

Erhaltung in der Wüste.

5.

שמיני עצרת

Volksgeisterhaltung.

Winter.

Jissroélgeist von Gott getragen.

Lebenskräfte verliehen.

(Geist zum Jissroélleben.)

Durchdringung v. Gesetz i. d. Wüste.

6.

יום כפור וראש השנה

Lebensprüfung und

Wiederaufnahme nach Egel=Sünde.

Gott: König und Richter und Vater.

Du: Diener und schuldig und Kind.

Lebenserneuung.

Nach Jahresablauf rückt Jaúm Kippúr und Raúsch Haschonóh in die Mitte, und wird so für Ssuckaúß und Sch'miní Azéreß Träger, wie Schabbóß für Péßach und Schowuaúß:

	1.	
	שבת	
2.		3.
פסח	Beruf	שבועות
	4.	
	י״כ ור״ה	
5.		6.
סוכות	Leben	שמיני עצרת

Péßach und Sch'wuaúß gehen aus Schabbóß hervor, denn Jissroél ward für den Schabbóß geschaffen, den die Menschheit im Ganzen verschmähete; und Ssuckaúß und Sch'miní Azéreß gehen eigentlich aus Jaúm Kippúr hervor, denn Gott spendet Körper- und Geistes-Erhaltung nach Maaßstab erfüllten Jaúum Kippúrs, Ssuckaúß Kapporóh, und Sch'miní Azéreß Taharóh vollendend.

§. 171.

Alle diese Tage kommen darin überein, daß sie alle Halt machen in unserm fortwirkenden Leben, um uns durch Beherzigung der unserm Leben zu Grunde liegenden Wahrheiten vielmehr zu weihen und zu rüsten, und kräftig zu heben zu dem noch übrigen Wirken des Lebens; dies macht sie ja gerade zu Mauadím. Diesem allgemeinen Mauéd-Character entspringt für Alle das Werk-Verbot. — Denn jede Werkthätigkeit, d. i. jede Veränderung der Dinge um uns, ist ja gerade ein Fortführen des Lebens, ein Erzeugen der Zukunft an den Dingen, das eben Mauadím unterbrechen sollen. Jede solche Thätigkeit drum, die nur das Leben fortspinnt, wodurch nur die Welt um mich verändert wird und ihre Zukunft erhält, ist am Mauéd untersagt. Wo aber Mauéd selbst dadurch Werkthätigkeit heischt, daß an ihm מקרא קודש (sieh Kap. 24.) sey,

wo selbst das sinnliche Leben, durch Zurückführung auf seine Bedeutung als Erhaltung und Kräftigung zum Gottesdienste, selber zum Gottesdienst erhoben wird, da stehet darum das Werkverbot zurück und Werkthätigkeit ist erlaubt, ja Pflicht. Daher die Sätze:

1) מלאכת עבודה, d. i. jede Werkthätigkeit der bloßen Bearbeitung, d. h. deren Product unmittelbar nur Veränderung eines Gegenstandes zu seiner Bestimmung zum Ziele hat, wo drum **zunächst** nur **dem Dinge**, nicht **mir** gedient wird = עבודה, ist am Jaúm taúw wie am Schabbóß und Jaúm Kippúr untersagt; nur mit dem Unterschiede, daß Schabbóß und Jaúm Kippúr ihren wesentlichen Characterausdruck und ihre Verwirklichung eben in dieser Werklosigkeit finden, und darum die Uebertretung dem Tode und der Vernichtung verfallen macht; am Jaúm taúw aber, als nur den allgemeinen Maued-Begriff darstellend, das Werkverbot nur einfach ist.

2) אוכל נפש, d. h. jede Werkthätigkeit, deren Product unmittelbar natürlichen Genuß für die Feyer des Mauedtages bereitet, ist erlaubt. — Unter אוכל נפש ist nur der natürliche, gewöhnliche, allgemeine sinnliche Genuß verstanden; denn gerade **der** soll durch diesen Theil der Mauedfeyer gehoben, und damit geläutert werden; **der** aber auch in der Feyer gemäßer Vollendung; also fast ausschließlich Genüsse des Geschmacksinnes. Nicht aber künstlicher, ausgesuchter, nur der Verfeinerung angehörender sinnlicher Genuß; nicht also Genüsse der übrigen Sinne, als Geruch, Gehör, Gesichtssinn u. s. w. —

§. 172.

Für Alles, was drum durch das Gebot solches erhöheten sinnlichen Genusses am Jaúm taúw unmittelbar gefordert wird, also jede Speisebereitung, die vom gestrigen Tage nicht möglich, oder doch, am Jaúm taúw selber bereitet, zum bessern Genuß beyträgt, eben so alles durch die Speisebereitung am Jaúm taúw

unmittelbar für denselben Tag Bedingte, ist am Jaûm tauw das Verbot der Werkthätigkeit aufgehoben.

Aufgehoben also das Werkverbot am Jaûm tauw für:

Schlachten. (אה״ח 498.) Haarabbrühen, Salzen, Ausschneiden unerlaubter Theile. („ 500.) Kneten. („ 506.) Backen, Braten, Kochen. („ 507.) Stoßen sich verriechender Gewürze. („ 504.) Anzünden und jedes Brennenfördern, („ 502. 514.) selbst Löschen, wo es zur Speisebereitung unumgänglich ist. („ 514.) Tragen von einem Besitzkreis in den andern. („ 518.) — Alle diese Werkthätigkeiten sind Zubereitungen und Veränderungen eines vorhandenen Stoffs unmittelbar zum Genuß, und Feuer alleiniges Mittel dazu einerseits, und im Lichte mit zum Mikrô Kaûdesch gehörende Forderung. — Alle übrigen מלאכות, nicht nur die ganz fern von Speisebereitung liegen, als z. B. alle unter No. 12-24 und 27-34 und 38, §. 148, sondern auch diejenigen, deren Product nicht unmittelbar Genußtauglichkeit desselben Tages, sondern vielmehr nur erst einen zur Genußbereitung fähigen Stoff liefern, bleiben, wie am Schabbôß, unerlaubt; so namentlich Pflügen, Säen, Schneiden, Dreschen, Winzern, Keltern, Garbenstellen, Windschaufeln, Lesen, Sieben u. s. w. („ 495. 501. 510.) Ferner: Fangen, Fischen u. s. w. („ 497.) Federn und Wolle ausrupfen. („ 498.) Kohlen bereiten. („ 502.) Salz stoßen. („ 504.) Jegliche Anfertigung eines zur Speisebereitung nöthigen Geräthes. („ 507-509.) Anfertigung Lichtmaterials und Lichthalters. („ 514.) Käsen und Buttern. („ 510.)

§. 173.

Zur Sicherung des Bearbeitungswerk-Verbots gegen die Genußwerk-Erlaubniß wurden einige שבותים nöthig:

1) wegen der Aehnlichkeit mit Bearbeitungswerken, als: Fleisch zum Aufhängen löchern. („ 500.) Haare durch Kalk u. s. w. und mit gewöhnlichem Scheerinstrumente abscheeren. („ 500.) Holz mit Beil u. dgl. spalten. („ 501.) Beschneiden geschnittener Kräuter mit Gartenmesser. („ 510.) Jegliches Messerschärfen. („ 509.) Feuerhervorbringung durch Schlagen, Reiben, Sonnenstrahl. („ 502.) Handhabung einer Arbeitsleiter, besonders außer dem Hause. („ 518.) —

2) Als leicht zu Arbeitswerk führend: Füttern erst noch des Fangens bedürftiger Thiere. („ 497.) Prüfung des Schlachtmessers vor dem Schlachten. („ 498.) —

3) Andere, aus gleichen Gründen, nur durch Abweichen von gewöhnlicher Behandlung erlaubt, als: Feueranblasen nicht mit gewöhnlichem Blasebalg. („502.) Holz schichten, nur von oben anfangend. („) Lasten nicht mit gewöhnlichem Tragemittel tragen („510) u. dgl. — Eben so war der Begriff מוקצה (§. 147 u. 149 am Ende), der am Schabbóß nur bey durch sich selbst von Menschengebrauchsbestimmung für den Schabbóß ausgeschlossenen Dingen stattfindet, am Jaúm taúw auch auf solche auszudehnen, die an sich wohl gebrauchsfähig, aber vom Besitzer noch nicht Gebrauchsbestimmung trugen; also daß alles am Jaúm taúw zu gebrauchende, vor Jaúm taúws Eintritt dazu bestimmt seyn muß; und bey Thieren, wo eine Auswahl stattfindet, nicht nur die Masse, sondern jedes Einzelne ausdrücklich; wo aber die ganze Masse schon zum Genuß bestimmt ist, bedarf's nichts weiter. Also z. B. nichtflügge Tauben des Schlages bedürfen Bestimmung; (Flügge sind schon des Fangens halber am Jaúm taúw nicht genießbar.) Haushühner, Gänse aber nicht. („497.) Handhabung irgend eines Mukzóh zum Behuf der Tagesfeyer aber ist erlaubt. („509.) — Von andrer Seite forderte Genußbereitungsaufgabe Nichteinführung einiger am Schabbóß angeordneten Sch'wußim, als: die שבותים §. 149 ad 6–8), die zwey letzten ad 28) („510.), der erste Schwúß ad 34, 35) („519.). —

§. 174.

Alle Werkthätigkeiten, deren Product Genießbarkeit für denselben Tag ist, sind auch für jeden andern, auch nur den kleinsten, Beytrag zur Tagesfeyer erlaubt, wenn der Zweck nur ein gewöhnlich-menschlicher, nicht ein ausgesuchter ist (מרוך).

Dies hat in unserm Leben vorzüglich bey dem Tragen von einem Besitzkreis zum andern Folge. („518.) Eben so bey Feuerunterhaltung zur Wärmung, Wasserkochen zum Waschen der Hände u. s. w.; (nicht aber zum Baden und Waschen des ganzen Körpers, wie auch nicht Räucherwerk auf Kohlen zum Räuchern zu streuen als ausgesuchte Genüsse). („511.) —

§. 175.

Bey Beurtheilung, ob eine Werkthätigkeit durch ihr Product unmittelbar Beytrag zur Tagesfeyer ist, ist ursprünglich nur das Product an sich mit allen seinen wesentlichen Beziehungen zu betrachten, nicht aber die der Willkühr unterliegenden Absichten

des Eigeners. Es ist daher z. B. das Bereiten eines einem Nichtjuden gehörenden Speisestoffs am Jaúm taúw, oder des eigenen unmittelbar vor Jaúm taúws Ausgang, Jaúm taúws Verletzung; denn der Eigenthums- und Zeit-Begriff ist mit wesentliche Beziehung. Eigenen Speisestoff jedoch für Nichtjuden oder für den andern Tag bereiten, ist ursprünglich nicht Jaúm taúws Verletzung, so lange der Tagesgenuß noch möglich; denn jene Bestimmungen für Nichtjuden oder für den andern Tag liegen nicht im Gegenstande selbst, sondern in der Willkühr des Eigeners (הואיל). Ssajóg ziehet aber auch die Absicht mit hinein, und untersagt jede Werkthätigkeit, wenn nicht wirklich, mindestens mit eingeschlossen, Beytrag zum Genuß desselben Tages beabsichtigt ist.

Jede Werkthätigkeit drum, die ausschließlich für den andern Tag oder für Nichtjuden unternommen wird, ist am Jaúm taúw unerlaubt. („503, 512.)

§. 176.

Für den Fall, wenn Schabbóß unmittelbar dem Jaúm taúw folgt, ward dieser Ssajóg nicht gezogen; es blieb daher frey, vom Jaúm taúw auf den Schabbóß jede an Jaúm taúw erlaubte Werkthätigkeit zu unternehmen. Damit aber durch diese Geschäftigkeit für einen andern Tag, des Tages Heiligachtung nicht leide, ward diese Geschäftigkeit für den Schabbóß selbst der Bedingung unterworfen, daß sie nur verstattet ist, wenn bereits von Werktag her Festspeisebereitung für den Schabbóß begonnen war. Dies ist Erúw Thawschilín (ערוב תבשילין) (siehe darüber „527).

§. 177.

Der ursprünglich aus Bedürfniß, und dann durch Thackonóh (תקנה) (sieh ersten Theil, Abschn. Thauróh) allen Jomím tauwím überall außer Jissroëlland hinzugekommene zweyte Tag Jaúm taúw (siehe Kap. 35) stehet in jeder Hinsicht dem ersten gleich; nur in Bezug einer Beerdigung und eines nichtgefährlichen Kranken ist einige Abweichung, siehe darüber („496).

Die Tage, die daher durch das Verbot der מלאכת עבודה Mauêdcharacter tragen, und an denen nur מלאכת אוכל נפש erlaubt ist, sind daher: der 15te und 16te, 21ste und 22ste Nissôn, 6te und 7te Ssiwón, 1ste und 2te, 15te und 16te, 22ste und 23ste Thischrí. — Schabbôßcharacter, d. h. Untersagung jeder Werkthätigkeit, tragen nur: jeder 7te Tag der Woche = Schabbôß und der 10te Thischrí. — Ueber Chaúl Hammauêd (חול מועד) sieh (Kap. 24, §. 183). —

Kap. 24.

Feyer des Schabbôß und Jaúm taúws.

(מקרא קודש, כבוד ועונג ושמחה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich es aus gegen Jissroêls Söhne und sage ihnen:
Zeitstifte Haschéms,
die ihr als Heiligthümer verkündigen sollt,
dies sind meine Zeitstifte. (III, 23, 1.)

Sey freudig an deinem Feste
du und dein Sohn und dein Knecht und deine Magd,
und der Lewí und der Fremdling und die Waise und die Wittwe die in deinen Thoren. (V, 16, 14.)

Wenn du zurückhältst vom Schabbôß deinen Fuß
Daß nicht dein Geschäft du ausführest an meines Heiligthums Tage,
Und du den Schabbôß „Wonne“ nennst, Haschéms Geheiligten „Geehrter“,
Und du ihn ehrst daß nicht du vollbringest deine Wege,
Deinem Geschäft nicht nachgehest, und selbst in Wortes Reden;
Dann —
Wirst du wonnig dich fühlen von Haschém getragen,
Ich laß dich steigen hoch über die Höhen der Erde,
Laß dich genießen
Erbe deines Vaters Jaakauws
Denn Haschéms Mund sprach ihn ja aus. (ישעי' 58, 13.)

§. 177.

Als Heiligthümer sollst du Schabbôß und Jáúm taúw verkünden, sollst an ihnen in deinem ganzen Wesen ihre Bedeutung aussprechen für dich und Andere, daß geistige Heiligthümer sie seyen zur Thätigkeit des Geistes und des Gemüthes; sie also für dich und Andere darstellen als Heiligthümer, und mit Geist und Gemüth sie als solche verwirklichen.

Dargestellt werden sie aber als Heiligthümer: 1) durch Erscheinen deiner ganzen Persönlichkeit; 2) durch deine Beschäftigung. — Verwirklicht neben Tagesmizwôh und Gottesdienst noch 1) durch Genuß; 2) durch Geistes- und Gemüths-Beschäftigung; 3) für Schabbôß durch Erringung der innern מנוחה, der Seelenruhe, — für Jaúm taúw durch Erringung der שמחה, der wahren untrübbaren Freude.

§. 178.

Darstellung: 1) durch Erscheinen deiner Persönlichkeit, in Behausung, Kleidung und Körper und Gang. — Wie auf die Ankunft eines theuren Gasts schicke dich an zum Empfang der festlichen Zeit; sauber dein Haus, bestmöglich geordnet deines Hauses Geräthe, reinlich gedeckt dein Tisch, Licht in den Räumen die du bewohnst, zumal wo du das Festmahl einnimmst, du selber sauber gewaschen und in Feyerkleider gehüllt; und schon dein Auftreten sage am Schabbôß, es sey kein äußeres Ziel, das du heute erjagest, dein Inneres sey erfüllt vom Streben nach der geistigen Gabe des Tages, der Kraft und der Weihe. (אח 260-263, 529, 301.)

§. 179.

2) Durch deine Beschäftigung: Hier tritt das hervor, was man häufig dem ganzen Begriff der Werklosigkeit am Schabbôß und Jaúm taúw so verkehrt unterschiebt, nemlich das Verbot der Körpermühe und der Sorge ums Kör-

perliche. — Nicht den Körper sollst du abmühen am Schabbôß und Jaúm taúw, nicht Sorge um Körperliches tragen in Geist und Gemüth, in Wort und in That, auf daß überall Raum werde für geist- und gemüthige Thätigkeit, und Sorge um geistiges Heil. Der Körper ruhe, auf daß Geist und Gemüth erwache, und offen stehe dem geistigen Segen des Schabbôß und der freudigen Weihe des Jaúm taúws. Untersagt ist darum außer dem Werk am Schabbôß und dem Bearbeitungswerk am Jaúm taúw (Kap. 21-23) noch:

1) In That: a) die geringste unnöthige körperliche Mühe, („324, 503,) jede, wenn auch nöthige, nur einigermaßen anstrengende Körperthätigkeit, („333, 335, 338, 510, 521, 498, 499,) jede Werktagscharacter tragende Thätigkeit. („498, 504, 510.) b) Jedes Gewerbsgeschäft und jede daran gränzende oder für den Werktag vorbereitende Thätigkeit, selbst was nur den Schein davon trägt; so Kaufen, Verkaufen, auch nur Gekauftes oder Eigenes verabfolgen lassen, Messen, Wägen, sich um Reise- oder Transportgelegenheit kümmern, mit Stock in der Hand ausgehen, bis an die Weggränze gehen, um mit Feyertags Ende darüber hinaus, Geschäfts halber, zu wandern u. s. w. u. s. w. („306, 252, 500, 301, 522, 323, 245.) Alles dies ist auch durch Nichtjuden unerlaubt, („244-246 und zerstreut,) und selbst durch Verabredung von vor Feyertag her nur unter besonderen Bedingungen. (das.) — 2) In Wort: jedes nicht der Feyer des Tages oder einem Wohlthätigkeitszweck gewidmete, geschweige denn dem Gewerk- und Gewerbs-Leben angehörende Wort; so jedes Kauf-, Lehn-, Borg- oder sonstiges Geschäft abschließende, oder nur berechnende Wort; Preisnennung einer Waare, Bestellung von Arbeitern u. s. w., Geschäftsbestimmung auf nach Feyertag; — Geschäftsbriefe, Rechnungen, Akte, oder überhaupt Lesen und Reden was nicht weiser, besser und stärker macht in der Gotresfurcht. Unterhaltungen von Tagesbegebenheiten nur gebilligt, wenn sie diesen, oder doch mindestens den freilich untergeordneten Zweck der Vergnügung haben. Wie denn auch Holen der Genußbedürfnisse des Tages vom gewöhnten Verkäufer, ohne weitere Erwähnung des Preises, Maaßes, Gewichts und der Zahl, als was zur Bezeichnung des gewünschten Gegenstandes unumgänglich ist, erlaubt ist. („306, 323, 500, 517.) — 3) In Gedanke: jeder dem Gewerks- oder dem Geschäfts-Leben angehörende Gedanke, gemachtes Geschäft überdenken, zu machendes Geschäft überlegen, berechnen; ferner: jeder Gedanke, der

nicht weiser, besser und stärker macht in Gottesfurcht, also auch Beschäftigung mit den Theilen der Wissenschaft, die wohl Kenntnisse bringen, aber nicht Geist und Herz mit Lebensweisheit rüsten. („306.)

§. 180.

Verwirklichung: 1) durch gehobenes sinnliches Leben, durch Genuß. — Siehe, die Lehre ist bedacht darauf, dir's ewig und ewig in die Seele zu rufen, daß Schabbóß und Festtag dich nicht auf übermenschliche Stufe rufen; ein Ziel, dahin du schwerlich folgen könntest, eben weil du Mensch und nicht Engel bist, und deine Aufgabe ja ist Mensch zu seyn, und in deinem Menschenleben und mit deinem Menschenleben Gott zu dienen. Darum ist's überall mit Theil der Festesfeyer, dein alltägliches Leben zu heben und vor Gott — zu genießen; — das, was du am meisten mit dem Thiere gemein hast — deinen sinnlichen Genuß, mit zu einem Theil der Feyer zu machen. Damit du es erfassest: dein ganzes Leben, von deinem geistigsten Gedanken bis zu deinem körperlichsten Genuß, dein *ganzes Leben* kann und soll, vom Geist des Schabbóß und des Jaúm taúws durchdrungen, Gottesdienst seyn, — wie er es immer ist, wenn du nach göttlichem Gesetz ihn auf den Zweck beschränkst und dem heiligen Ziele geweihet hältst, die Gottes Weisheit für ihn gesteckt — und so Alles, vom Genuß aufwärts bis zum Gefühl, zum Gedanken, bis zum weltgründenden Wort und zur weltbauenden That!! — Es giebt keinen Theil deines Lebens in dem du rein thierisch seyn dürfest, — Alles, Alles sollst du läutern und heben und adeln durch Achtung göttlichen Gesetzes zum Gottesdienst. — Darum ist Sſudáß (סעודה) Schabbóß und Jaúm taúw Mizwóh, und was du kannst, mindestens Etwas füge zu deinem gewöhnlichen Mahle zur Feyer des Schabbóß und Jaúm taúws hinzu. Und wenn du genießest, in dem Sinne, im heiligen Schabbóß- und Mauëd-Sinne genieße, und weihe selbst deinen Körper dem heiligen

Dienste Gottes, in ihm die Weihe deines ganzen Wesens beginnend — ja begründend. („242, 250, 280, 529.) (Vgl. §. 463.) Habe, wenn du kannst, beym Abend- und Morgen-Mahle zwey ganze Brode, darin das Andenken an die göttliche Vaterliebe belebend, die deinen Vätern am sechsten Tage doppelten Himmels-Manna spendete für den siebenten Tag zugleich, und die auch ihr Auge auf dich hat in deiner Lebenswüste und in dem Brod deines Gewerbes Himmels-Manna dir schickt. („274, 529.) Für den Schabbóß, der mehr als Jaúm taúw der Weihe jedes Einzelnen zu seinem Berufe in seinem Kreise bestimmt ist, erneuet sich diese das Körperleben durch Heben läuternde Genußfeyer mit jeder Wende des Tages, Abends, Morgens und zur Minchóhzeit. („291.)

§. 181.

2) Durch Geistes- und Gemüths-Beschäftigung. Was die Mizwóh des Tages als איסר מלאכה am Schabbóß, מצה und סוכה und לולב und שופר am Jaúm taúw anregend begonnen, (sieh Kap. 21. 26. 27. 30. 31. 32.) (die beiden, rein Geistiges vertretenden Mauadím: שבועות und שמיני עצרת haben keinen äußern Thatausdruck für ihre Bedeutung, so wie diese selbst nur durch Ueberlieferung sich erhalten, gleichsam als müßte Jissroél aufhören zu seyn, wenn ihre Bedeutung, die ja Jissroéls Volksseele betrifft, aus Jissroéls Gemüthern schwinden könnte) was dir im Gottesdienst des Tages zur Beherzigung gereicht, das in deinem Innern zu vollenden, es ganz durchzudenken, in den Kreis des eigenen Lebens es einzuführen, die eigene Pflicht, den eignen Beruf zu erkennen, in Gottes-Furcht, -Liebe und -Vertrauen Kraft zur Erfüllung dir zu erringen, das sey deine Schabbóß- und Jaúm taúw-Beschäftigung. Nach dem Morgenmahl suche Thauróh erläutert zu hören, sie, das Licht auf deines Lebens Bahn, wenn du in deiner Gemeinde Gelegenheit hast. Wie denn keine Gemeinde Jissroéls, wie klein oder groß auch immer, seyn sollte, in der nicht am Schabbóß und Jaúm

taúw das Wort des Thauróhgeistes den Tag als Heiligkeitsquelle erschließe und zum Heiligthum vollende, der Propheten Wort allerregend ertöne, in's Herz greife und die Saat des Lebens streue. — Fehlt diese Gelegenheit dir, so nimm die Schriften der Väter selbst zur Hand, schließe dich, wenn du kannst, einem Manne an, der dir sie aufschließt diese Schriften, und suche wie und wo du kannst am Schabbóß und Jaúm taúw weiser, besser und stärker zur Erfassung und Erfüllung deiner Lebensaufgabe zu werden. — — Vor Allem Geschäftsmann und Handwerker, du, den in den Tagen des Gewerkes Nahrung- und Gewerbes-Sorgen den größten Theil in Anspruch nehmen, — Schabbóß und Jaúm taúw ist vor Allem für euch da, nicht daß ihr nur ausruhet vom Körperwerk, sondern auch euer besseres Selbst, euren Geist bedenket. Je weniger ihr die Woche dem euch weihen könnt, um so mehr gebt ihm euch am Schabbóß und Jaúm taúw hin; lernet an ihnen kennen Gott, kennen seine Welt, kennen sein Wort, euch selber kennen und die Pflicht eures Lebens. — Blickt auf euch selbst, auf euere Gattin, auf euer Haus, auf eures Hauses größten Schatz — auf eure Kinder — Ihr erringt ihnen am Werktage ihres Leibes Brod, Lohn für Lehrer und Schulen — aber o, Ihr habet ihnen Nichts gereicht mit Brod und Lehrer und Schule, wenn Ihr ihnen nicht selber werdet Priester und Priesterinnen des Lebens — mindestens am Schabbóß und Jaúm taúw gehöret ihnen an — Schabbóß und Jaúm taúw weihe euer Haus zum Gottestempel, in dem eure Kinder den Bund schließen mit Gott, und erstarken zum Beruf als Mensch-Jissroél — — Schabbóß und Jaúm taúw weihe Euch zu Menschheits- und Jissroéls-Priestern, und in eurer eigenen Erhebung, in eurer Weihe, eurer Kraft, erhebet Kinder und Haus zu Gott. Und über euer Haus hinaus, eurer Gemeinde, jedem Armen, der Wittwe und Waise gehöret am Schabbóß und Jaúm taúw an, die Ihr Woche über, vor Allem Euch selber nur lebtet. — Das bleibt darum Regel für

deine Schabbóß- und Jaúm taúw-Beschäftigung: Alles, was dich selber, was dein Haus zur Gottesfurcht fördert, Alles, was deine Gemeinde begründen, dem Armen Brod, der Waise Unterricht, Erziehung, Versorgung verschafft, und jeden mildthätigen Zweck, wie jede Mizwóh, magst du im Geiste berechnen, überlegen und besprechen, — doch auch dafür kein Geldverhältniß abschließen. Unterhaltung und Lektüre sey auch nur was dahin fördert, zur Weisheit, zur Kraft, zur Pflichterfüllung — zum Leben vor Gott. („306.)

§. 182.

3) Durch Erringung innerer Ruhe am Schabbóß — und der Freude am Jaúm taúw. — Jene Seelenruhe soll dir Schabbóß bringen, die das ganze Leben mit Freud' und Leid — als eine Aufgabe betrachtet, in der die Scheidewand gefallen ist zwischen Süßem und Bittern, die erhaben ist über Sorge und Betrübniß und jene Lebensheiterkeit erzeugt, in der der Mensch zur Lösung jeden Berufs erstarkt, weil er Gott über sich erblickt — deines Vaters Jaakaúws Erbe. — Und Ssimchóh — Freude am Jaúm taúw — jene reine wahre Freude vor Gott und durch Gott zu leben, — die einzige Stimmung, die das Herz zum Allumschluß erweitert, und fähig macht, jedes Einzelgefühl aufgehen zu lassen ins Gesammt-Jissroéls-Gefühl; und der's darum Bedürfniß ist, Fremdlings und Waisen, Wittwen und Armer Herz mit zur Freude zu rufen. („529.) Drum werde auch keine Einzelfreude in die Volksfreude gemischt, und keine Hochzeit werde in der Festzeit begangen. („546.)

§. 183.

Chaúl Hammauéd (חול המועד). Es giebt Tage, die ganz allein den Character „מקרא קודש" ohne Verbot der מלאכת עבודה tragen, bey denen darum in Bezug auf Werkthätigkeit nur die Aufgabe da ist, sie als „קודש" als Heilig-

thum, als zu besonderer Bestimmung über die übrigen Tage gehobene Zeit zu halten, wobey darum nur Körper-Mühe und Sorge um Erringung körperlichen Vortheils in Anschlag zu bringen ist. Diese Tage sind die sogenannten Mitteltage, die eben von diesem gemischten Character des Werk- und Fest-Tages חול המועד genannt werden.

An ihnen ist jede auch nur Stoffe zur Genußbereitung für den Maueद liefernde Werkthätigkeit erlaubt, also auch Schneiden, Winzern, Mahlen, Fangen, und nur die, deren Gewerbe solches ist, thun es nicht öffentlich, den Schein des Gewerbstrebens zu meiden. („533.) Kauf und Verkauf von Speisebedürfnissen („539,) und jegliche übrige Arbeit, die zur Feyer des Mauёds Beytrag liefert, ist erlaubt, doch sey es mit so wenig Mühe als möglich, und durch Abweichen von gewöhnlicher Behandlungsweise als nicht Gewerbes halber bezeichnet. („540, 542.) Von andrer Seite jede Thätigkeit, die nur Erhalten des bereits im Besitz Vorhandenen bezweckt, d. h. deren Unterlassen Einbuße des Besitzes bringen würde, ebenfalls mit möglichst geringer Mühe erlaubt. („534-538.) Alles Uebrige, was einerseits nichts zur Mauёdfeyer beyträgt, andrerseits nur Vergrößerung des Besitzes, deren Unterlassen nicht Einbuße wäre, wie auch jede Arbeit um Lohn, außer für den, der sonst nichts zu essen hätte, ist unerlaubt. *Belehre dich* über das Ganze („533-545). In allem Uebrigen, in Bedeutung und Feier sind die Mitteltage den Tagen des Festes gleich. („530.)

§. 184.

Nach diesem Allgemeinen, fügen wir hier nur noch einiges Einzelne zur Beachtung bey:

Am Tage vor Schabbôß und Jaúm taúw reise nur so, daß du noch zur gehörigen Zeit in deiner Behausung ankommst, um dich gehörig zum Schabbôß und Jaúm taúw anschicken zu können; — kein Gelegenheits-Gastmahl, das nicht nothwendig an einem solchen Tage seyn muß, veranstalte an ihm; — auch gewöhnliches Mahl werde nach drey Viertel des Tages gar nicht, oder nur spärlich eingenommen. Oeffentlicher Fasttag wird auch am Freytag bis zur Nacht gefastet; — Privat-Fasttag ist gut, gleich bey Angelobung desselben nicht bis zur Nacht zu übernehmen; — Jahrzeit, wenn erster Jahrzeittag an einem andern Werktag war oder am Freytag und ausgefastet

3) Andere, aus gleichen Gründen, nur durch Abweichen von gewöhnlicher Behandlung erlaubt, als: Feueranblasen nicht mit gewöhnlichem Blasebalg. („502.) Holz schichten, nur von oben anfangend. („) Lasten nicht mit gewöhnlichem Tragemittel tragen („510) u. dgl. — Eben so war der Begriff מוקצה (§. 147 u. 149 am Ende), der am Schabboß nur bey durch sich selbst von Menschengebrauchsbestimmung für den Schabboß ausgeschlossenen Dingen stattfindet, am Jaúm taúw auch auf solche auszudehnen, die an sich wohl gebrauchsfähig, aber vom Besitzer noch nicht Gebrauchsbestimmung trugen; also daß alles am Jaúm taúw zu gebrauchende, vor Jaúm taúws Eintritt dazu bestimmt seyn muß; und bey Thieren, wo eine Auswahl stattfindet, nicht nur die Masse, sondern jedes Einzelne ausdrücklich; wo aber die ganze Masse schon zum Genuß bestimmt ist, bedarf's nichts weiter. Also z. B. nichtflügge Tauben des Schlages bedürfen Bestimmung; (Flügge sind schon des Fangens halber am Jaúm taúw nicht genießbar.) Haushühner, Gänse aber nicht. („497.) Handhabung irgend eines Mukzóh zum Behuf der Tagesfeyer aber ist erlaubt. („509.) — Von andrer Seite forderte Genußbereitungsaufgabe Nichteinführung einiger am Schabboß angeordneten Sch'wußim, als: die שבותים §. 149 ad 6–8), die zwey letzten ad 28) („510.), der erste Schwúß ad 34, 35) („519.). —

§. 174.

Alle Werkthätigkeiten, deren Product Genießbarkeit für denselben Tag ist, sind auch für jeden andern, auch nur den kleinsten, Beytrag zur Tagesfeyer erlaubt, wenn der Zweck nur ein gewöhnlich-menschlicher, nicht ein ausgesuchter ist (מתוך).

Dies hat in unserm Leben vorzüglich bey dem Tragen von einem Besitzkreis zum andern Folge. („518.) Eben so bey Feuerunterhaltung zur Wärmung, Wasserkochen zum Waschen der Hände u. s. w.; (nicht aber zum Baden und Waschen des ganzen Körpers, wie auch nicht Räucherwerk auf Kohlen zum Räuchern zu streuen als ausgesuchte Genüsse). („511.) —

§. 175.

Bey Beurtheilung, ob eine Werkthätigkeit durch ihr Product unmittelbar Beytrag zur Tagesfeyer ist, ist ursprünglich nur das Product an sich mit allen seinen wesentlichen Beziehungen zu betrachten, nicht aber die der Willkühr unterliegenden Absichten

des Eigeners. Es ist daher z. B. das Bereiten eines einem Nichtjuden gehörenden Speisestoffs am Jaúm taúw, oder des eigenen unmittelbar vor Jaúm taúws Ausgang, Jaúm taúws Verletzung; denn der Eigenthums= und Zeit=Begriff ist mit wesentliche Beziehung. Eigenen Speisestoff jedoch für Nichtjuden oder für den andern Tag bereiten, ist ursprünglich nicht Jaúm taúws Verletzung, so lange der Tagesgenuß noch möglich; denn jene Bestimmungen für Nichtjuden oder für den andern Tag liegen nicht im Gegenstande selbst, sondern in der Willkühr des Eigeners (הואיל). Ssajóg ziehet aber auch die Absicht mit hinein, und untersagt jede Werkthätigkeit, wenn nicht wirklich, mindestens mit eingeschlossen, Beytrag zum Genuß desselben Tages beabsichtigt ist.

Jede Werkthätigkeit drum, die ausschließlich für den andern Tag oder für Nichtjuden unternommen wird, ist am Jaúm taúw unerlaubt. („503, 512.)

§. 176.

Für den Fall, wenn Schabbóß unmittelbar dem Jaúm taúw folgt, ward dieser Ssajóg nicht gezogen; es blieb daher frey, vom Jaúm taúw auf den Schabbóß jede an Jaúm taúw erlaubte Werkthätigkeit zu unternehmen. Damit aber durch diese Geschäftigkeit für einen andern Tag, des Tages Heiligachtung nicht leide, ward diese Geschäftigkeit für den Schabbóß selbst der Bedingung unterworfen, daß sie nur verstattet ist, wenn bereits von Werktag her Festspeisebereitung für den Schabbóß begonnen war. Dies ist Erúw Thawschilin (עירוב תבשילין) (siehe darüber „527).

§. 177.

Der ursprünglich aus Bedürfniß, und dann durch Thackonóh (תקנה) (sieh ersten Theil, Abschn. Thauróh) allen Jomím tauwím überall außer Jissroëlland hinzugekommene zweyte Tag Jaúm taúw (siehe Kap. 35) stehet in jeder Hinsicht dem ersten gleich; nur in Bezug einer Beerdigung und eines nichtgefährlichen Kranken ist einige Abweichung, siehe darüber („496).

Die Tage, die daher durch das Verbot der מלאכת עבודה Mauedcharacter tragen, und an denen nur מלאכת אוכל נפש erlaubt ist, sind daher: der 15te und 16te, 21ste und 22ste Nissón, 6te und 7te Ssiwón, 1ste und 2te, 15te und 16te, 22ste und 23ste Thischrí. — Schabbóßcharacter, d. h. Untersagung jeder Werkthätigkeit, tragen nur: jeder 7te Tag der Woche = Schabbóß und der 10te Thischrí. — Ueber Chaúl Hammaued (חול מועד) sieh (Kap. 24, §. 183). —

Kap. 24.

Feyer des Schabbóß und Jaúm taúws.
(מקרא קודש, כבוד ועונג ושמחה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich es aus gegen Jissroéls Söhne und sage ihnen:
Zeitstifte Haschéms,
die ihr als Heiligthümer verkündigen sollt,
dies sind meine Zeitstifte. (III, 23, 1.)

Sey freudig an deinem Feste
du und dein Sohn und dein Knecht und deine Magd,
und der Lewí und der Fremdling und die Waise und die Wittwe die in deinen Thoren. (V, 16, 14.)

Wenn du zurückhältst vom Schabbóß deinen Fuß
Daß nicht dein Geschäft du ausführest an meines Heiligthums Tage,
Und du den Schabbóß „Wonne“ nennst, Haschéms Geheiligten „Geehrter“,
Und du ihn ehrst daß nicht du vollbringest deine Wege,
Deinem Geschäft nicht nachgehest, und selbst in Wortes Reden;
Dann —
Wirst du wonnig dich fühlen von Haschém getragen,
Ich laß dich steigen hoch über die Höhen der Erde,
Laß dich genießen
Erbe deines Vaters Jaakauws
Denn Haschéms Mund sprach ihn ja aus. (ישעי' 58, 13.)

(זכרון למעשה בראשית) an Jissroël (זכר ליציאת מצרים), und beherzigst den Entschluß: den Schabbóß in dir zu seiner Bestimmung gelangen zu lassen (ברוך). *)

§. 187.

Kiddúsch wird, nach Anordnung unsrer Weisen, über einen vollen Becher Wein gesprochen, wie sie für jede Brochóh (ברכה), die Beherzigung eines vollen ganzen Verhältnisses fordert, und namentlich eines dem ganzen Leben Richtung gebenden von Gott geordneten oder gesandten, — „כוס" (Kaúß) einen Becher angeordnet. כוס von כסס oder כוס, schon dem Wortverstande nach, Zählen, Bestimmen, und deshalb ein bestimmtes Maaß (für diesen symbolischen Gebrauch immer mindestens 1 רביעית) haltendes Gefäß bezeichnend, ist in תנ״ך überall Bild eines von Gott zuertheilten Lebensverhältnisses, und wird so von unsern Weisen zum sinnvollen Symbol gebraucht; also daß das Trinken aus dem Becher, Insichaufnehmen und Beherzigung eines von Gott ertheilten Verhältnisses ausdrückt. (vgl. §. 211. 674, 1. 677. 678.) Die Ordnung des Kiddúschs ist daher: 1) ויכלו, 2) בפה״ג, 3) מקדש השבת. —

§. 188.

Gleich nach zu Hausekunft aus dem Bethause gehe an's Schabbóßmahl und sprich Kiddúsch, damit du gleich beym Eintritt des Schabbóß ihn in deine Häuslichkeit durch weihende Erwägung einführest. Vor dem Kiddúsch genieße nicht das Geringste. Abends verabsäumtes Kiddúsch wird den ganzen Tag nachgeholt ohne ויכלו. Der Becher sey voll und ganz wie beym Tischgebet. Vom Becher wird nach Kiddúsch ein Namhaftes getrunken. Wenn zwischen Kiddúsch und dem Trinken unterbrochen, wird בפה״ג wiederholt. (או״ח 271.) Kaúß zum Kiddúsch ist nur von unverdorbenem Wein. Wo Wein nicht vorhanden, wird es blos über zum Schabbóßmahl gehöriges Brod gesprochen. („272.) Kiddúsch, das den Schabbóßbegriff in dein

---

*) Sieh VI. Abschn. (§. 620.)

häusliches Leben einführen soll, hat nur Sinn wenn am Ort des einzunehmenden Schabbóßmahls gesprochen, oder mindestens, wenn beide Oerter in einem Hause sind, in der Absicht, an dem andern das Mahl einzunehmen. Das Mahl beginne unmittelbar nach dem Kiddúsch an der beabsichtigten Stelle, wenn nicht gezwungener Weise verhindert. Auch nur ein Olivengröße Brod, oder 1½ Eiergröße Wein unmittelbar auf Kiddúsch genossen, heißt das Mahl eingeleitet, und mag dann das Mahl anderwärts vollendet werden. („273.)

§. 189.

Den Schabbóßbegriff festzuhalten, haben unsere Weisen auch für den Morgen Kiddúsch eingeführt. Es wird auch über einen Becher Wein ברכה gesprochen, oder, wenn der nicht vorhanden, über einen Becher landüblichen Getränks, nicht aber über Wasser. Vorangeschickt die Einsetzung des Schabbóß für Jissroël (ושמרו) und von Einigen auch die, die Erwägungspflicht enthaltende Stelle (זכור). („289.)

§. 190.

Hawdolóh (הבדלה): Zur Bewahrung des durch den nun hingeschiedenen Schabbóß gewonnenen Berufgedankens, für das nun zu beginnende geschäftige Leben, im häuslichen Kreise an Schabbóßausgang hingeordnet. — In Th'fillóh siehe Abschn. VI. (§. 648.) — Ueber Becher: Nachdem du in Th'fillóh die Aufgabe der Woche im Sinne des Schabbóß begriffen, leitest du das geschäftige Leben selbst unmittelbar in diesem Sinne ein, durch Hawdolóh über Kauß, indem du aussprichst: Gott als den Ordner der Lebenszeiten, — die Woche wie der Schabbóß von Ihm zu Seiner Weisheit Zweck geordnet, — ja, wie alles Heiligthum nur für das zu Heiligende noch Ungeheiligte ausgeschieden, Licht für Finsterniß, Jissroël für irregegangene Menschheit, also sey auch Schabbóß nur für die Woche ausgeschieden, finde seine Vollendung eben nur in der Woche; — und entschließest dich: in der Woche Gottes lebenheiligenden Zweck des Schabbóß zu verwirklichen (המבדיל).

Hawdolóh ist auch in der Regel über Kaúß Wein; wenn der nicht vorhanden, über Kaúß landüblichen Getränks. Nur wenn Jaúm taúw auf Schabbóß Ausgang (מוצאי שבת) trifft, wo Hawdolóh dem Kiddúsch einverleibt ist, kann, wenn kein Wein vorhanden, Hawdolóh mit Kiddúsch über Brod gesprochen werden. („296.)

§. 191.

Der ברכת הבדלה über כוס wird noch angeschlossen בשמים und נר, d. i. Geruchsspecereien und Licht.

בשמים: der Sinnegenuß, der am nächsten dem Geistigen angränzt, und auch unmittelbar auf Geister wirkt, ja hinschwindende Lebensgeister zurückruft, — ist Geruch. Der ברכת הבדלה ward darum für Schabbóß בשמים hinzugefügt, dich zu mahnen: daß nun, da der Schabbóß, und mit ihm die Quelle deiner Kräftigung, Heiligung und Weihe, geflohen, du die einmal vom Schabbóß erhaltene geistige Kraft festhalten sollst, und nicht durch's geschäftige Leben der Woche zurücksinken. („297.)

Gewürze, die zu einem unwürdigen Gebrauch benutzt waren, werden nicht zur Hawdolóh genommen. (das.)

נר: das Element, das der Mensch den Dingen entlockt und wodurch er die Dinge beherrscht, und die Nacht sich künstlich zum Tage umschafft, das somit Bürgschaft und Beurkundung seiner Herrschaft ist — ist Feuer. Darum, in dem Augenblicke, da du wieder an das Werk der Woche, an die Bezwingung der Welt, die Bearbeitung der Dinge zu deinem Willen schreitest, sollst du, wie Schabbóß es dich gelehrt, bezeugen: du wirketest nur in Bevollmächtigung Gottes, durch von Gott verliehene Kraft, nach Gottes Willen; sprichst darum über das künstlich hervorgelockte Element, das Product und Stütze deiner Weltbezwingung ist, aus: daß Gott es ist, der dies Element der Erde geschenkt, du darum die durch dasselbe verliehene Herrschaft nur nach Gottes Willen verwalten sollest — und wollest; — und beherzigst so in sinnvollem Spruche:

(בורא מאורי האש) über sinnvolles Symbol Schranke und Größe, d. i. Gehalt deines Berufs aus, wie dich Schabbóß gelehrt.

Diese ברכה wird nur über ein, zu der milden, nur segenvollen Seite des Feuers, d. i. zum Leuchten, bestimmtes Feuer, am richtigsten über Fackellicht, ausgesprochen. Jedes Doppellicht heißt Fackel. Das Licht muß dir leuchten, über das du B'rochóh sprechen willst, denn ohne es zu genießen, findet B'rochóh nicht Statt. Deshalb schließest du die Hand, den Rücken derselben gegen das Licht gekehrt, öffnest sie wieder und unterscheidest Nägel vom Fleische, um zuerst Schatten und Licht zu gewahren und dann es zur Unterscheidung von Dingen zu benutzen, somit Beraubung, Daseyn und Benutzung des Lichts wahrzunehmen. Das Licht habe am Schabbóß zu keiner am Schabbóß verbotenen Wirksamkeit mitgewirkt; aber das davon entlehnte Licht ist tauglich. — Hast du über בשמים und נר nicht bey Hawdolóh B'rochóh gesprochen, so sprich's sobald dir בשמים werden, und wie du das erste zum Leuchten bestimmte Feuer wahrnimmst. („298.) Die Ordnung der Hawdolóh ist demnach 1) Wein, 2) Gewürz, 3) Licht, 4) Hawdolóh; dem der Gebrauch noch die, den Blick in die Zukunft erheiternde Verse הנה u. s. w. vorangehen läßt. („296.)

§. 192.

Sobald es dunkel geworden, darfst du Nichts genießen bis du Hawdolóh gemacht. Hast du am Schabbóßausgang Hawdolóh verabsäumt, so erfülle es im Laufe des Anfangs der Woche, d. i. bis Ende des dritten Tages, sprichst jedoch nur B'rochóh über Wein und המבדיל; נר und בשמים finden nur an Schabbóßausgang Statt. Jegliche M'lochóh ist vor Hawdolóh untersagt. Hast du jedoch in Th'fillóh Hawdolóh gesprochen, und mußt ein Werk verrichten, ehe du es über Kaúß sprechen kannst, so ist's gestattet; und bist du gezwungen, selbst ehe du in Th'fillóh Hawdolóh gesprochen, Werk zu verrichten, so sprich zuvor mindestens "המבדיל בין קודש לחול„ darin kurz den Inbegriff der Hawdolóh zusammenfassend. („299.)

§. 193.

תוספה: Aus dieser Pflicht der Erwägung des Schabbóßbegriffs beym Schabbóßeintritt und der Bewahrung desselben beym Ausgang des Schabbóß, also überhaupt der Pflicht, den Schab-

daß nicht in seiner Wirkung auf seine Dauer zu beschränken, sondern ihn **Heiligthum für die Woche** werden zu lassen, fließt noch die Aufgabe: auch in Wirklichkeit die Feyer des Schabbóß etwas über seine eigentliche Dauer auszudehnen, sowohl bey seinem Eintritt als seinem Austritt Etwas von der vorangehenden und nachfolgenden Werkzeit hinzuzugeben, und dadurch auszusprechen: **daß Schabbóß nicht vereinzelt dastehen solle, als ob deine Zeit gleichsam getheilt wäre, wo du Gott und wo du dir leben sollest; sondern daß vor- und rückwärts deine Werkzeit vom Geiste des Schabbóß durchdrungen, und somit endlich deine Werkzeit selbst zum Schabbóß umgeschaffen werde, indem du auch dein Werk nur im Schabbóß-Sinne vollbringest, und so das Heiligthum dich geheiligt haben solle.** Diese Hinzufügung heißt Thaußosóh (תוספה).

13½ Min. vor wirklicher Nacht, d. h. vor Hervortreten mindestens dreyer mittlerer Sterne ist Tag- und Nacht-Zweifel, wo jede M'lochóh zweifelshalber schon unerlaubt ist, außer einer Mizwóh oder sonst dringenden Zwecks halber durch Nichtjuden. Vor diesen 13½ Min., also vom wirklichen Tage sollst du beym Eintritt des Schabbóß hinzufügen und dich aller M'lochóh enthalten, und zwar ganz oder einen Theil der Zeit von 72 Min. vor Nacht. — Sobald übrigens "ברכו" des Ma-ariw-Gebets ausgesprochen, ist Schabbóßpflicht übernommen und alle M'lochóh untersagt. („261.) Selbst wenn du noch nicht Ma-ariw gebetet, aber im Bethause hat schon die Gemeinde "ברכו" vernommen, ist dir M'lochóh untersagt, eben so wenn du früher Ma-ariw betest als die Gemeinde. („263.) Beym Ausgang des Schabbóß wird ebenfalls nach wirklicher Nacht Etwas hinzugegeben. („293.) Und in gleichem Sinne ist auch für den Schabbóßausgang Einiges von der äußeren Schabbóßfeyer als Tischordnen und Mahl angeordnet. („300.)

§. 194.

Vom Schabbóß ward Kiddúsch und Hawdolóh auch auf Jaúm tauw übertragen, wie denn auch Thaußosóh-Pflicht auch für Jaúm tauw Statt findet. —

1) Kiddúsch für Jaum taúw: in Th'fillóh siehe Abschnitt VI. (§. 647.) — Ueber Kaúß: Die Grundidee ist dieselbe wie für Schabbóß, nemlich: Einführung des Tagesbegriffs in's häusliche Leben, als die Stätte seiner Verwirklichung; daher, bis auf die Formel, in Allem dem Kiddúsch für Schabbóß gleich, die Formel aber dem jedesmaligen Character des Tages angemessen.

Für R'golím (רגלים): Jissroéls Erwählung und Bestimmung, und für dieselbe die Feste nach jedesmaliger Bedeutung der körperlichen und geistigen Schöpfung und Erhaltung durch Gott; und Entschluß: den eintretenden Festtag nach seiner Bedeutung und Bestimmung im eignen Leben zu verwirklichen (אשר בחר). An den beiden ersten Nächten aller Feste, also 1ste und 2te Péßachnacht, beiden Nächten Schowuaúß, beiden ersten Nächten Ssuckaúß und beiden Nächten Sch'mini Azéreß, wird noch der, die Wohlthat diese Feste zu erleben, als göttliche Wohlthat, zum Danke und zur Verwendung derselben nach Gebers Willen, beherzigende Spruch "שהחינו„ hinzugefügt. Es ist also die Ordnung 1) בפה״ג 2) אשר בחר 3) שהחינו. — Morgens überall nur der den Ursprung der Feste als göttliche Anordnung kurz vorführende Vers וידבר משה und בפה״ג. („473, 643, 661.)

Für Ráúsch Haschonóh (ר״ה): wie R'golím, nur die Bedeutung des Tages als יום תרועה und am Schabbóß als זכרון יום תרועה (§. 233.) vorgeführt, und zur Verwirklichung beherzigt; — ebenfalls an beiden Nächten שהחינו. Morgens Statt וידבר, dem Tages-Character gemäß תקעו (?) („600.)

Für Jaúm Kippúr fällt natürlich Kiddúsch über Kaúß weg, nur שהחינו wird gesprochen. („619.)

2) Hawdolóh für Jaúm taúw: in Th'fillóh siehe Abschn. VI. (§. 648.) — Ueber Kaúß: wie Schabbóß in der Grundidee, und deshalb auch in Allem gleich bis auf בשמים, weil Mauadím nicht wie Schabbóß Quelle der Heiligung und Kräftigung des ganzen Lebens für jeden Einzelnen, sondern nur gewisser Seiten des Lebens, und zwar zunächst des Volkslebens. נר fällt aus gleichem Grunde weg, der sich ja auch darin kund giebt, daß Jaúm taúw nicht in Bezug auf alle M'lochaúß oßúr ist. Nur am Jaúm Kippúr tritt auch נר hinzu, eben weil alle M'lochaúß untersagt waren; aber auch da nicht in dem Sinne von נר am Schabbóß, als symbolische Unterordnung des weltbeherrschenden Menschen unter Gott, sondern lediglich zum Unterscheiden, daß jetzt wieder Werkzeit beginne, wo denn wiederum Feuer als Symbol aller Werkthätigkeit auftritt.

Daraus fließt auch, daß zum נר für Hawdoláß Jaúm Kippúr nur solches Licht gewählt wird, das bereits von vor Jaúm Kippúr vorhanden war, und nicht zu irgend verbotener Werkthätigkeit gebraucht worden; nicht aber erst jetzt künstlich hervorgelocktes. בשמים bleibt auch am Jaúm Kippúr weg, da dieser Tag nicht wie Schabbóß der Kräftigung, sondern vorzugsweise der Läuterung bestimmt ist.

Für den Uebergang vom Jaúm taúw zum Werk- oder Mittel-Tag ist daher Ordnung: 1) בפה״ג 2) הבדלה. Für Jaúm Kippúrs Ausgang: 1) בפה״ג 2) נר 3) הבדלה. („491. 624.) Beym Ausgang vom Jaúm taúw zum Schabbóß wird keine Hawdolóh gesprochen; beym Uebergange vom Schabbóß zum Jaúm taúw wird Hawdolóh בין קודש לקודש, ähnlich dem ותודיענו, im Kiddúsch eingeschaltet, wo dann die Ordnung ist: 1) יין 2) קידוש 3) נר 4) הבדלה und 5) שהחינו. בשמים fällt aus, weil mit Jaúm taúw selber Stütze des gewonnenen Schabbóßgedankens eintritt. („473. 491.) Ist Jaúm taúw und Schabbóß zusammen, so ist auch Kiddúsch von beiden Characteren gemischt: 1) ויכלו 2) בפה״ג 3) אשר בחר, worin Schabbóß eingeschaltet wird u. s. w. Morgens: 1) ושמרו 2) וידבר oder תקעו (?) 3) בפה״ג. — Hawdolóh wie Schabbóß. („473.) — תוספה für Jaúm taúw soll ebenfalls zum Ein- und Austritt von der Werkzeit hinzugegeben werden wie am Schabbóß. Für Jaúm Kippúr ebenfalls wie für Werk- so auch für Genußlosigkeit. („608.)

§. 195.

Wie du die שמירה, Bewahren des Schabbóßgedankens, unmittelbar beym Austritt durch Wort und That in הבדלה und תוספה bethätigst; also auch die ganze Woche hindurch zählst du die Wochentage nach ihrer Entfernung von zurückgelegtem Schabbóß, also daß dir der Schabbóß als Träger und weihende Grundlage immer gegenwärtig sey, deren Sprossen die sechs Tage der Woche. Also אחד בשבת, שני בשבת u. s. w.

Kap. 26.

Genuß- und Besitz-Verbot und Wegräumungs-Gebot des Chomé̤z.

(איסר הנאה ומציאה ומצות שביתה של חמץ)

Es sprach Mauschéh zum Volke:
Erwäge diesen Tag, an dem ihr gezogen seyet aus Mizráḯim,
aus dem Hause der Sklaven,
daß mit Gewalt Seiner Allmacht
Haschém euch führte von hier,
drum werde Chomé̤z nicht gegessen.
Heute ziehet ihr aus, im Frühlingsmonate.
Es sey dann, wenn euch bringen wird Haschém zum Lande des
K'na-ani und des Chitti und des Emauri
und Chiwi und J'wußi,
welches Er geschworen deinen Vätern dir zu geben,
ein Land das fließt von Milch und Honig,
dann dienest du diesen Dienst in diesem Monat.
Sieben Tage sollst du Mazzaúß essen
und am siebenten Tage ist Haschém geweihetes Fest.
Mazzaúß werden gegessen die sieben Tage;
und dir werde nicht gesehen Chomé̤z
und dir werde nicht gesehen Sauerteig in all deinem
Besitzkreise. (II, 13, 3.)

Es bleibe euch dieser Tag zum Andenken
und feyert ihn Haschém zum Feste
für eure Geschlechter,
eingesetzt für alle Zeit feyert ihn.
Sieben Tage sollt ihr Mazzaúß essen,
nur am allerersten Tag
müßt ihr aufhören lassen Sauerteig aus euren
Häusern.
Denn wer Chomé̤z ißt
der Mensch wird vernichtet aus Jißroél,
also vom ersten Tag bis zum siebenten Tage.
— — — — — —
Sieben Tage
soll Sauerteig
nicht gefunden werden in euren Häusern,

denn wer Säuerunghaltiges ißt,
der Mensch wird vernichtet aus Jissroéls Gemeine,
sey's Aufgenommener oder Eingeborener des Landes.
Nichts Säuerunghaltiges sollt ihr essen,
in allen euren Wohnstätten sollt ihr Mazzaúß essen.
(II, 12, 14. 19.)

Bewahre den Frühlingsmonat
und mache Péßach
Haschém, deinem Gotte;
denn im Frühlingsmonate
führte dich Haschém, dein Gott, aus Mizrájim, Nachts.
Und schlachtest Péßach Haschém, deinem Gotte, Schaaf und Rind,
am Orte den erwählen wird Haschém,
Stätte zu geben seinem Namen daselbst.
Nicht sollst du dabey Gesäuertes essen,
sieben Tage danach nur Mazzaúß essen, Brod der Armuth.
Denn in getriebener Eile
zogst du aus Mizrájims Land,
damit du gedenkest
den Tag deines Ausziehens aus Mizrájims Land
alle Tage deines Lebens.
Drum werde dir nicht gesehen Sauerteig in all deinem Besitzkreis sieben Tage. (V, 16, 1.)

Und sie backten den Teig den sie mitnahmen aus Mizrájim zu ungesäuerten Kuchen, denn er war nicht gesäuert.
Denn getrieben wurden sie aus Mizrájim
und konnten sich nicht aufhalten —
und nicht einmal Mundvorrath hatten sie sich bereitet! (II, 12, 38.)

§. 196.

Die ganze Gott offenbarende, Jissroél gründende Begebenheit der Errettung aus Mizrájim, mit Allem was sie gründet, mit Allem was sie lehrt, stehet und fällt damit, ob, wie sie es wirklich war, sie dir Thatoffenbarung Gottes, gleichsam zweytes Schöpfer-„Werde!“ ist, in die Menschengeschichte hineingerufen, — oder sie dir Begebenheit ist, wie so manche Begebenheit der Geschichte, wo sichtbar handelnd du nur Mensch siehest und unsichtbar lenkend oder zulassend Gott höchstens ahnest.

War sie das Erste, so ist sie selber Bürgschaft für Gott und Seine Waltung und Sein Daseyn selbst im Völkerleben; so stehest du da Jissroel, da mit deinem ganzen unscheinbaren Wesen, in deiner Winzigkeit und Schwäche, doch Gottes Eigenthum, zu hohem geistigstarken, Welt geistig überwindendem Zwecke berufen — bist du „Jissroel". War sie Letzteres — so fehlt dieses Alles — und du, Jissroel, gehe klagen über deinen Traum und deinen tausendjährigen Jammer.

§. 197.

Daß sie Ersteres war, und daß Jissroels Enkel ewig wahr und ewig neu sie als solche beherzigen, — daß du nicht etwa wähnest, ein neuer Geist habe sich der Väter nach langer Sklaverey bemeistert, sie haben sich erhoben und in menschlichem Kampfe gekämpft und sich selber errungen die Freyheit im Sieg über ihre Zwingherren; sondern es beherzigest: Gottes Wort allein war's der Jissroels Kerker sprengte, und sie, die in Sklaverey Gesunkenen, aller Kraft und äußerer Selbstständigkeit Beraubten, gingen frey aus, von diesem Gotteswort getragen, — und gehören drum, wie alle Menschen mit Geschöpfsdaseyn, so sie auch mit Volkesdaseyn, für alle Zeitentwickelung Gott an, — dazu spricht die Thauróh: Sey eingedenk deines Errettungstages, daß Haschém, dein Gott — nicht du — dich mit Seiner Allmacht führte aus deiner Sklavenheimath, — und bezeuge dies für dich und Andere dadurch, daß in den Tagen deines Errettungsfestes du kein Gesäuertes genießest, nichts Gesäuertes in deinem Besitz habest, ja es selber vor dem Feste aus deinem Besitze fortgeschafft habest.

§. 198.

Nicht gesäuert war das Brod, das Jissroels Zwingherren ihnen, den Sklaven, reichten; und somit ist ungesäuertes Brod schon an sich jener Knechtschaft Denkmal. Als

solches trat es schon in der Stunde der Erlösung auf. Als mit dem Mittag des 14ten Nissón die Zeit der Erlösung nahete, und Jissroél nicht erringen sich sollte die Freyheit — durften sie ja nicht einmal ihre Häuser verlassen, sondern, zur Wanderschaft gerüstet, harren des allmächtigen Rufs, der sie zur Freyheit rufen werde — vielmehr durch gänzliche Hingebung in Gottes Hand verdienen sollten die Freyheit, und diese Hingebung durch's Péßachopfer ausdrücken, mußten sie das Opfer selbst mit ungesäuertem Brod, dem Brode der Knechtschaft, und bittern Kräutern genießen, dadurch in der großen Stunde der Befreyung zu beherzigen: wie sie Nichts zur Befreyung beytrügen, wie sie selbst jetzt noch in der Stunde der Befreyung Sklaven seyen, das Brod der Knechtschaft äßen bis Gottes Wort die von Menschen geraubte Freyheit wieder schaffen werde. — Und als sie nun geschlagen hatte, die große Stunde der Freyheit, und Jissroél nicht ging, sondern getrieben wurde von seinem Zwingherrn, auf dem Gottes Hand schwer lag, also getrieben, daß nicht einmal Zeit zur Brodbereitung ihnen gelassen wurde, und sie so ungesäuert den Teig mit hinaustragen und ungesäuert ihn backen mußten, — da wurde ungesäuertes Brod für späteste Enkel Denkmal für das ausschließlich Göttliche ihrer Befreyung aus Mizrájim. Denn wahrlich, das Volk hat sich nicht selber die Freyheit erkämpft, dem sein Auszug so wenig in eigener Macht stand, daß sie selbst mit dem Allernöthigsten, mit Brod für so große Wanderung, sich nicht vorbereitet hatten!

§. 199.

Alljährlich drum, wenn sie wiederkehrt die Denkmalszeit für die Errettung aus Mizrájim, soll alle Geschlechter Jissroéls durch, nichts Gesäuertes von ihnen genossen, ja besessen werden, ja, alles Gesäuerte mit eigener Hand aus dem Besitzthum weggeschafft seyn, von der Stunde des Erlösungsanfangs, dem 14ten Nissón Mittags, bis zum letzten Tage des Festes, der

Erlösungsvollendung durch die Begebenheit am Schilfmeer. Thatausspruch für alle Zeit: daß unsere Väter Nichts zu ihrer Befreyung beygetragen, wir uns davon nicht das Geringste zuschreiben können, sondern die Freyheit, und mit ihr unsern ganzen Jissroëlberuf, als reines Gottesgeschenk tragen. — Wer darum von Jissroëls Söhnen und Töchtern am Péßach Chomez isset, der spricht damit aus: daß er den Grund leugne, auf dem seines Volkes Bestimmung ruhet, nicht anerkenne, daß es auch nach seinem volksthümlichen Daseyn, ganz allein Gottes Geschöpf, Gottes Eigenthum sey, und drum Gottes Diener seyn solle — er verschwinde aus der Gemeinde Ja-akaúws!

§. 200.

Wir haben Dreyfaches zu betrachten: 1) Genußverbot, 2) Besitzverbot, 3) Wegräumungsgebot.

1. Genußverbot. Chomez (חמץ) am Péßach ist nicht nur אסור באכילה, sondern auch אסור בהנאה, d. h. ich darf Chomez nicht nur nicht körperlich durch Essen und Trinken in mir aufnehmen, sondern auch nicht durch irgend noch so mittelbare Benutzung oder Nutznießung in meine Persönlichkeit ziehen. Nicht nur Essen und Trinken, sondern jede Benutzung oder Nutznießung davon ist untersagt, wär's auch nur der Dank, den mir Jemand für's Geschenkte weiß; und selbst wo nur etwas Chomez eingemischt ist, ist in gleichem Grade untersagt. Belehre dich des Weitern (אח 447). Alle Geräthe, die daher Chomez eingezogen haben, dürfen am Péßach nur benutzt werden, wenn sie vom Chomezstoff befreyet worden sind, das Verfahren sieh („ 451. 452). Vom Mittage des 14ten an ist Chomez schon oßúr zu jeglicher Nutznießung, d. i. also mit Anfang des siebenten Zwölftels des Tages.. סיג untersagt Essen und Trinken des Chomez mit Anfang des fünften Zwölftels, Nutznießung jedoch erst mit Anfang des sechsten Zwölftels, so daß bis dahin man es noch verkaufen kann. („ 443.) Chomez, das am Péßach im Besitz eines Jissroëls war, ist selbst nach Péßach zu jeder Nutznießung als Pön untersagt. („ 448.)

§. 201.

2. Besitzverbot. Nichts Gesäuertes, oder mit Gesäuertem Gemischtes, eben so keinen Sauerteig darfst du am Péßach in deinem Besitz haben, wenn gleich nicht in deinem Hause; d. h. du darfst am Péßach kein Chométz als Eigenthum oder als Eigenthumssicherung haben, überhaupt nicht in solcher Beziehung zum Chométz stehen, daß du an dessen Erhaltung Vermögensinteresse habest, also auch z. B. nicht es nur mit Ersatzpflichtigkeit in Verwahrung genommen haben u. dgl. Verhalten mit fremdem Eigenthum siehe („440. 441). — Fünf Kornarten sind's allein, die, wenn sie von Wasser naß werden, in den Chométzzustand übergehen und oßür werden: Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer, Rocken. Alle andere Früchte werden nicht Chométz; doch hat ein späterer Gebrauch noch einige andere Früchte, der Verwechslung halber, zu essen untersagt, als Reis, Hülsenfrüchte u. s. w., und dies ist auch allgemein in unseren Gegenden beachtet; doch im Besitz, ja im Hause zu behalten, sind Letztere erlaubt. („453. 462. 465-467.)

§. 202.

3. Wegräumungsgebot: Auf doppelte Weise kann die Pflicht, Chométz vor Eintritt der Péßachzeit aus meinem Besitz fortgeschafft zu haben, in Folge der Thauróh erfüllt werden; entweder 1) es aufhören zu lassen mein Besitzthum zu seyn; dies geschieht durch Aufgeben des Besitzrechts daran: Bittúl (ביטול), oder 2) es überhaupt aufhören lassen zu seyn, d. h. es vernichten durch Feuer oder sonstige Zerstörung. Aus weisen Gründen sind beide Arten verbunden angeordnet, also daß das Verfahren mit Chométz aus drey Akten bestehet: 1) B'dikóh (בדיקה), d. i. Nachforschung nach vorhandenem Chométz im ganzen Kreis meines Besitzthums, wo nur welches zu vermuthen ist. 2) Biúr (ביעור), Vernichtung des Vorgefundenen. 3) Bittúl (ביטול), Besitzentsagung von allem etwa nicht gefundenen oder nicht vernichteten Chométz. Der 14te Nissón Mittags, mit Anfang der zweyten Hälfte des Tages, ist die Gränze, da Chométz aufgehört haben muß aus meinem Besitzthum, wie es heißt: „du sollst nicht bey vorhandenem Chométz das Blut meines (Péßach-) Opfers schlachten." Das Péßach-Opfer ward aber am 14ten in dem siebenten Zwölftel des Tages geschlachtet. Dies Gränze der Thauróh. Durch סייג ist die Gränze um ein Zwölftel des Tages früher gesetzt, also mit Anfang des sechsten Zwölftels des Tages.

§. 203.

a) B'dikóh: Mit Eintritt der Nacht des 14ten werde mit nem Lichte jeder Ort im Besitzkreis, wo nur gewöhnlich Cho-

mez hingebracht wird, genau untersucht, das vorgefundene Chomez zusammengenommen und bis zum andern Morgen sorgfältig aufbewahrt; das zum Genuß des Abends und des Morgens Zurückbehaltene an seinem Orte gehalten und vor Verschleppen gehüthet. Am Tage vor der B'dikóh sollen schon Zimmer u. s. w. von Chomez gereinigt seyn. B'dikóh beym Schein einer einzelnen Wachslichtflamme. („434-439.)

b) Bittúl: Unmittelbar nach der B'dikóh sprich es aus: Alles Chomez, das noch in deinem Besitzkreis seyn möchte, das du nicht gesehen und nicht vernichtet hast, solle für dich als nicht daseyend betrachtet seyn und herrenlos seyn wie Staub der Erde. — Am Tage vor dem sechsten Zwölftel nach dem Biúr wird Bittúl wiederholt über alles gesehene und nicht gesehene, vernichtete und nicht vernichtete Chomez. („434.)

c) Biúr: Vernichtung des vorgefundenen Chomez geschiehet in der Regel durch Feuer, und in der Regel am Ende des fünften Zwölftels des Tages; ward's nach dem sechsten Zwölftel verbrannt, so sind die Chomez-Kohlen oßúr zu jeglicher Benutzung. („445.)

Wer am Abend auf den 14ten die B'dikóh verabsäumt, hole sie nach sobald er sich erinnert, selbst nach dem Péßachfest, um nicht Chomez zu genießen, das Péßach als jissroelitisches Besitzthum durchdauert hat. (§. 200.) („435. 436.) — Wenn der 14te auf einen Schabbóß fällt, wird B'dikóh, Bittúl und Biúr ganz wie sonst am 14ten nun am 13ten vorgenommen; zum Bedarf des Schabbóß zwey Mahlzeiten für Abend und Morgen zurückgelassen; was vom Morgenmahl übrig bleibt einem Nichtjuden verschenkt, daß er's außer dem Besitzkreis bringe; alle übrige Chomezspuren weggeschafft und Bittúl ausgesprochen wie sonst. („444.) — Bittúl nützt nur vor der Zeit des Issúrs, nachher nur Biúr. Verfahren mit Chomez das während Péßach gefunden wird siehe („446). — Alles Uebrige müssen wir dem Unterricht im או״ח (431-467) überlassen.

Wenn du so in den Tagen des Péßachfestes jedes Gesäuerte fern hältst aus dem ganzen Kreise deiner Persönlichkeit, aus deinem Genuß, aus deinem Nutzen, aus deinem Besitz, ja, es mit eigener Hand und eigenem Wort fortschaffest aus deiner Persönlichkeit Kreis, so thue dies nicht ohne den Sinn dieser göttlichen Anordnung zu beherzigen. In jedem Theilchen Chomez, das du

forträumst, von dem du dich fernhältst, sage dich los von allem Selbstsüchtigen und Selbstdünkenden in deinem ganzen Jissroëlgeschicke; siehe dich deinem Jissroëlberufe nach ganz, ganz allein Gottes Geschöpf, von Ihm, dem Alleinen, ohne dein Zuthun, herausgegriffen aus Mizrájims Kerker, auf daß Er allein dein Gott sey und Ihm allein du Diener seyest, und trage bescheiden und ernst solches Geschick und solche Pflicht. —

Kap. 27.

Mazzóh = Genuß = Gebot.

(מצות אכילת מצה)

Hüthet die Mazzauß!
Denn an eben diesem Tage
habe Ich eure Schaaren geführt aus Mizrájimsland,
und hüthet diesen Tag für eure Geschlechter
als Einsetzung für alle Zeit.
Am Ersten, am 14ten Tag des Monats, Abends,
sollt ihr Mazzauß essen. — — (II, 12, 17.)

§. 204.

Daß du die Befreyung aus Mizrájim, und somit Jissroëls Volksdaseyn, nur rein als Gotteswerk anerkennest, und jedem selbstsüchtig stolzen Gedanken keinen Eingang dabey gewähreſt, sprichst du durch Beachtung des Chomez=Verbots (Kap. 26) aus. Daß du nun aber diesem, nur in gänzlicher Hingebung an Gott zu vollendendem, Verhältnisse Jissroëls dich auch selber **freudig** anschließest, und somit dein ganzes Selbst dem Jissroëlnamen **freudig** hinopferst, das sollst du durch den Genuß der Mazzóh am ersten Abend (bey uns den beiden ersten Abenden) des Pésachfestes aussprechen; sollst im Genuß der Mazzóh dich

freudig als Theilnehmer anschließen an jedes Geschick Jissroéls, an seine Aufgabe, an jeden Gang, den Gott, wie herb auch immer, es thun lasse durch die Geschichte. Freudig-ernster Augenblick des stillen Mazzóhgenusses im Afikaumón!

§. 205.

Die Pflicht, nichts Gesäuertes zu essen, dauert die acht Tage des Festes; die Pflicht, Mazzóh zu essen, ist auf die ersten beiden Abende beschränkt. („475.) Mit einer Olivengröße Mazzóh hast du die Pflicht erfüllt. (das.) Die Mazzóh, mit der du diese Aufgabe erfüllen sollst, darf nur von den Getraidearten seyn, die säuerungsfähig sind, und die nur durch deine Behandlung an Säuerung verhindert worden. Sie sind Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer und Rocken. Man nimmt gewöhnlich Weizen. Sie müssen eigens zum Mazzóhzweck gehüthet seyn, wo möglich von der Zeit des Schnittes an, mindestens von der Zeit des Mahlens („453), nicht von Kleien, wenn sie einmal vom Mehle ausgeschieden. („454.) Kneten und alle fernere Behandlung dieser Mazzóh geschehe nur durch einen Jissroél, der sie zum Mazzóhzweck behandle, also weder durch einen Nichtjuden, noch unmündig Kleinen oder Verstandslosen, auch nicht durch Taubstummen. („460.) Sie seyen nur von Mehl und Wasser bereitet, und beym Genuß des Mazzóhgeschmacks nicht beraubt, daher nur ungekocht; nur Kranken nöthigenfalls in lauwarmem Wasser gekocht. („461.) Um diese Mazzóh Abends rein zu ihrer Mazzóhbedeutung, und nicht mit Ueberdruß zu essen, ward der Genuß der Mazzóh am 14ten untersagt; nur gekochte zerstoßene Mazzóh darf in der ersten Hälfte des Tages genossen werden; nach der ersten Hälfte nur mit andern Speisen der Hunger gestillt werden. Kinder, die noch nicht den Sinn des Festes zu begreifen wissen, dürfen am 14ten Mazzaúß essen. („471.) Olivengröße (כזית) ist etwas weniger als ein halbes Ei. („486.) In der Regel werde diese Mazzóh vor Mitternacht gegessen, in der Zeit, auf die nach סי"ג der Péßachopfergenuß beschränkt war. („477.) Ueber die Bereitung der Mazzaúß, das Verhindern ihrer Säuerung, und alles auf Mazzóh Bezügliche, belehre dich („454-467. 471. 477. 482. 485. 486.) Nach genossenem אפיקומן werde nichts mehr gegessen. („478.) — Dem Mazzóhgenuß schließt sich für uns der früher zum Péßachopfergenuß gehörige (§. 198.) Moraúrgenuß an. („473.)

Kap. 28.

Haggodóh. (הגדה)

Beachtet dieses Wort
dir zum Gesetz und deinen Kindern für alle Zeit.
Es sey
wenn ihr kommen werdet in's Land
das Haschém euch giebt, wie Er's ausgesprochen,
so achtet dieses Dienstes.
Und es sey
wenn dann zu euch sagen eure Kinder:
was soll dieser Dienst denn euch?
so saget ihr:
Pésachopfer ist's, Haschém geweihet,
der geschritten
über die Häuser der Jissroéls=Söhne in Mizrájim
als Er schlug Mizrájim und unsere Häuser verschonte.
(II, 12, 24.)

Erwäge
diesen Tag,
da ihr gingt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimath,
daß mit Allmachtsgewalt
Haschém euch führte von hier — —
drum soll nicht Choméz genossen werden.
— — — —
Mazzauß nur soll man essen
die sieben Tage
und nicht dir gesehen werden Gesäuertes
und nicht dir gesehen werden Sauerteig in all deinem Besitzkreise.
Und du erzählst dann deinem Sohne
an jenem Tage und sprichst:
deshalb geschieht's —
Haschém wirkte für mich
als ich zog aus Mizrájim. (II, 13, 8.)

Und es sey
wenn dich fragen wird dein Sohn einst sagend: was ist dies?
So sagst du zu ihm:
mit Allmachtsstärke
hat uns Haschém geführt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimath. (II, 13, 14.)

Auf daß dich frage dein Sohn einst und spreche:
welches sind denn die Zeugnisse und die Gesetze und Rechtsaussprüche,
worauf Haschém, unser Gott, euch verpflichtet?
Sollst du sagen deinem Sohne:
Sklaven waren wir dem Paraúh in Mizrájim,
da uns Haschém hinausführte von Mizrájim mit Allmachtsgewalt.
Haschém gab Zeichen und Offenbarungsthaten
groß und schwer an Mizrájim, an Paraúh und an sein ganzes Haus vor unsern Augen.
Uns aber führte Er von dort
um uns heimzubringen,
uns das Land zu geben,
das Er geschworen unsren Vätern.
Da verpflichtete uns Haschém,
auszuführen alle diese Gesetze,
zu ehrfürchten Haschém, unsern Gott,
zu unserm Besten alle Tage,
uns Leben zu geben wie heute.
Und Gerechtigkeit soll uns seyn,
daß wir achtsam erfüllen das Ganze dieser Verpflichtung
vor Haschém, unserm Gott, wie Er uns verpflichtet.
(V, 6, 20.)

§. 206.

Nicht nur durch sinnbildliche Mizwaúß, wie Chomez und Mazzóh, sollst du so den Gehalt und die Bedeutung der großen Befreyungsbegebenheit aussprechen, und ihre Folgen als Boden deines Lebens aufnehmen; sondern auch im Wort, im lebendigen Wort sollst du mit jedem Jahre am Abend des Peßachfestes erneuen das Andenken an diese Gott offenbarende und Jissroel gründende Begebenheit; ihren vollen Gehalt für dich durchs lebendige Wort beherzigen, und vor Allem sie als Grundlage ihrer Gotteserkenntniß und ihres Lebens in die Gemüther deiner Familie, zumal deiner jungen Kinder, einführen.

§. 207.

Ueberall fordert Gott von dir, jissroélitischer Vater, daß du früh die jungen Sprößlinge, die Er dir schenkt, früh sie tränkest

mit dem Geiste Jissroéls, früh sie zuführest deinem Gotte, früh ihnen ein Jissroélitenherz einhauchest, das für Jissroélitenleben glühe und an Jissroélitengeschick hange. Aber den Abend, an dem du selber feyerst den Tag deiner geschichtlichen Geburt, den Anfang deiner Jissroélaufgabe, ihn bestimmte Gott zur Weihe deiner Kleinen, der Kleinen, auf deren Weihe oder Entweihung beruhet die Ewigkeit deines Volkes, die Forterhaltung und das Fortblühen des Verhältnisses, das mit יציאת מצרים gegründet ward. — Wenn du ihnen und dir theilest das Brod, mit dem du dich selber anschließest der Hingebungsaufgabe Jissroéls, da lasse es nicht fehlen an dem Herzen entquollenen Worten, da durchdringe dich mit dem Geiste des hohen Berufs eines Jissroélitenvaters — und lehre den Sinn dieses Brodes, den Geist dieses Festes, die Bedeutung dieser großen Begebenheit, und den Beruf Jissroéls aus ihr! —

§. 208.

Siehe! es will es die Lehre nimmer und nimmer, daß du nur durch stumme Gewöhnung deine Kinder zum Jissroélleben bildest, und nur das äußere Leben ohne Inneres, ohne den Geist, vererbest; — und du hast wahrlich deine Aufgabe nur halb erfüllt, wenn deinen Kindern Haschéms Gebot nur — wie der Prophet spricht — angewöhntes Menschengebot würde. — Den Geist der Lehre schöpfe, und damit tränke deiner Kinder Gemüth.

Und siehe, wie überall, haben auch diese Aufgabe für die Péßachabende unsere Weisen in ihrem ganzen Umfange erfaßt; haben zur Lösung derselben die häusliche Familienfeyer des Péßachs geordnet, und dir Haggodóh in Händen gegeben, die dir als Leitfaden zur Erfüllung dieser Pflicht dienen solle.

§. 209.

Der Genuß des Péßachopfers, so lange der Tempel stand, und der Mazzóh, die allein uns übrig geblieben, im häuslichen

Kreise, bildet den Mittelpunkt, daran die Haggodóh, darum mit קידוש und כהא לחמא עניא beginnend, mit Entwickelung der Mazzóhbedeutung sich anschließt; — die Bedeutung des Festes als Erlösungsfest (עבדים היינו), und zwar im Mazzóhsinne (§. 204), unmittelbar damit die Aufgabe einem Jeden von uns, den spätesten Enkeln, gestellt; — Pflicht, das Andenken dieser Begebenheit und ihrer Bedeutung für uns fort und fort zu beleben (אפילו); — Auszug aus Mizrájim: Boden des thätigen Lebens (הימים), — Stütze des leidenden (לילות), — auch für die späteste Vollendung (ימות המשיח)! — Was mit יציאת מצרים begonnen, nur durch Fortpflanzung des Geistes auf unsere Jugend, durch Erziehung, zu völlenden (ברוך המקום), und zwar den verschiedensten Characteren entsprechend (ארבעה בנים): 1) Wo schon die Grundlage in יראת ה' in in Gottesfurcht (ה' אלקינו), Anerkennung einer Lebensaufgabe, die nur Gottes Wort enthüllen kann (עדות וכו'), und die, einmal gegeben, von Vater auf Sohn zu vererben ist (אתכם), gegeben ist, — da nur Kenntniß des Gesetzes nöthig (ואף אתה אמר לו = חכם. 2) So lange diese Grundlage ganz und gar fehlt, gar nicht das Bedürfniß einer Lebensaufgabe und ihrer Erfüllung erkannt ist (מה־לכם) — da Verpflanzung des Geistes unmöglich, Unterricht und Thauróhbelehrung so lange unnütz = רשע. 3) Aber überall das Gesetz nicht als Gewöhnungsäußeres zu vererben, sondern wo das Streben nach Erkenntniß forschend erwacht (מה זאת), — es zu befriedigen = תם; 4) und wo es schlummert, — es zu wecken = (שאינו יודע לשאול). Denn nicht nur Körperbefreyung, sondern Geisteserhebung aus Geistesverirrung zum geistighöchsten Beruf ist יציאת מצרים; dazu die ganze Erwählung, dazu die ganze Leidenserziehung der Väter zu Stammesväter, der Familien zum Gottesvolk (מתחלה, ארמי, וירד, וירעו, ונצעק, ויוצאנו)! Bis endlich in der Erlösung Gott sich als alleiniger, unmittelbarer Herr des Himmels und der Erde, und aller Wesen und

Kräfte in Himmel und Erde, der Welt und der Menschenentwickelung offenbaren konnte (עברתי, ביד חזקה - חמשים ומאתים מכות); — wie drum Jissroél, und vor Allem Jissroél, berufen und verpflichtet sey, Träger göttlichen Willens, Gottes Diener zu seyn — da es ganz Sein Werk ist (כמה מעלות). Daher der Dienst kein blos äußerer, auch das Essen des Péßach, der Mazzóh und des Moraúrs nicht Pflichtvollendung, wenn nicht in lebendigem Wort dabey das erschlossen und beherzigt, was sie sinnbildlich zur Beherzigung bringen sollen (רבן גמליאל, פסח, מצה, מרור); — ihr Genuß: Selbstanschluß an das Verhältniß, dessen Gründung sie aussprechen (Kap. 27) (בכל דור ודור); — darum! sey's unser Beruf und unsere Verpflichtung, Gott in den Ihn offenbarenden Thaten Seiner Waltung zu besingen, und begeisterte, der Gott-Erschauung entquollene Lieder zu tönen, Hall'lujóh! — (הלל, הודו, נשמת, ישתבח siehe Abschn. VI, §. 634) und dem Tagesbegriff entsprechende Piutím. —

§. 210.

הלל, nachdem יציאת מצרים in seiner unmittelbar Gott offenbarenden Thatsächlichkeit besungen, wird durch den Genuß der Mazzóh und des Festmahls unterbrochen, (vormals durch's Péßach- und Fest-Opfermahl, die uns nur der זרוע noch und das bey jeder Trauer den Wechselkreisgang alles irdischen wehmüthig-tröstlich darstellende Eirund in Erinnerung rufen). Das eigentlich zum Péßachopfermahl gehörige Essen des מרור, der Bitterkräuter, die Bitterkeit des Mizrájimzustandes andeutend, ward auch für Mazzóhgenuß beybehalten.

§. 211.

Wie überall, wo ein von Gott gefügtes und geordnetes Lebensverhältniß in Wort ausgesprochen und beherzigt wird, unsere Weisen sinnvoll den Becher hinzugefügt haben (vgl. §. 187), also

auch bey Erwägung und Beherzigung dieser Grundlegung aller Jissroélverhältnisse, und zwar hier nach den vier Seiten dieser großen Thatoffenbarung für Jissroél, sie auch in ihrem Zweck erfaßt: 1) Enthebung des Drucks (והוצאתי); 2) Befreyung vom Sklavenstand (והצלתי); 3) Gottesannahme aus Hülflosigkeit (וגאלתי) und endlich 4) Erwählung zum geistig höchsten Volksberuf (ולקחתי). 1 und 3 betreffen Körper und Körperverhältnisse, 2 und 4 Geist und geistigen Beruf. 1 und 2 sind Errettung, 3 und 4 vollendende Weihe. 1 und 2 nehmen das Böse, 3 und 4 geben das Gute. 1 und 2 befreyen Körper und Geist, 3 und 4 geben Körper und Geist ihre Bestimmung. Sie sind ausgesprochen (II, 6, 6-7). Sie erschöpfen die Jissroélbedeutung von יציאת מצרים, und zur vollen Erwägung und Beherzigung dieser 4 Seiten ist für jede ein כוס angeordnet, also daß wie du den vollen Kelch trinkst, also du auch den vollen Sinn der bezeichneten Gottes-Wohlthat nach Seinem Willen in dir aufnehmest. —

§. 212.

Die Aufmerksamkeit der Kleinen zu erregen ward noch Verschiedenes, namentlich besonderer Kräutergenuß u. s. w. angeordnet. חרוסת ist blos das etwa Schädliche der Bitterkräuter zu nehmen. Salzwasser gehört zum Kräutergenuß.

Die Ordnung der häuslichen Péßachfeyer (סדר) ist daher:

1) קידוש nebst Genuß der Kräuter und dem Mazzóhbrechen;
2) הגדה nebst erster Hälfte vom יציאת מצרים besingenden הלל;
3) מצה mit מרור-Genuß, nebst angeschlossenem häuslichen Festmahl, das wiederum mit Mazzóhgenuß im אפיקומן geschlossen wird;
4) הלל nebst ברכת שיר und dem Festbegriff entsprechenden פיוטים.

Auf diese 4 Theile sind auch die 4 כוסות vertheilt. — Jeder symbolische Péßachgenuß, also 4 כוסות und Mazzóh soll in ungezwungener links gelehnter Stellung zur Bezeichnung der

erlangten Befreyung genossen werden. — Die fernern Vorschriften für den Sſeder (סדר) siehe (או״ח 472-486).

Kap. 29.

Sſ'virôh. (ספירה)

Und ihr zählet euch wie den Tag nach Schabbôß
vom Tage daß ihr darbringet
das Ûmer der Wendung
sieben Schabbosaûß, vollständig seyen sie.
Bis zum Tage nach dem siebenten Schabbôß
sollt ihr zählen funfzig Tage
und dann darbringen u. s. w. (III, 23, 15.)

Sieben Wochen sollst du dir zählen,
vom Anfang der Sichel am Korn
fängst du an zu zählen
sieben Wochen.
Und machest Schowuaûßfest Haschém deinem Gotte geweiht u. s. w.
(V, 16, 9.)

§. 213.

Wie du mit dem Tage nach Schabbôß die Tage nach dem Schabbôß zu zählen beginnst, 1ster, 2ter, 3ter nach Schabbôß u. s. w., damit auszudrücken, daß erst im Leben der Woche die am Schabbôß empfangene Weihe, und somit der Schabbôß selbst, seine Vollendung finde, indem der Schabbôß zur Weihe für die Woche gesetzt sey (§. 195), — alsô fängst mit dem Tage nach dem 1sten des Péßachfestes, also mit dem 16ten Nissôn, du an, Tage nach dem Péßachtag zu zählen, also 1ster, 2ter, 3ter u. s. w. im Ûmer, d. i. nach Péßachtag (§. 300), immer 7 zur Woche schlagend, und stellst so den Péßach gleichsam als Schabbôß da (wie er ja auch für Jissroél ist, was Schabbôß ursprünglich für Menschheit), bis du solche 7 Péßachschabbosaûß gezählt, und den Tag nach dem 7ten Péßachschabbôß machst du Schowuaûß, —

auszudrücken, festzuhalten und für's Leben zu beherzigen: daß Péßach seine Vollendung nur in Schowuaúß finde, d. h. Freyheit und aller Segen, der in ihr liegt, nur erst Werth, Wirklichkeit und Bedeutung durch's Gesetz der Thauróh erhalte; wie denn nur, um Diener der Thauróh zu werden, Jissroël aus dem Dienste Mizrájims befreyet wurde; wie ja auch gleich im ersten Befreyungsauftrage an Mauschéh dieses geistige Ziel der körperlichen Befreyung ausgesprochen wurde: „wenn du hinausgeführt hast das Volk aus Mizrájim werdet ihr Diener Gottes an diesem Berge." (II, 3, 12.) (Vgl. §. 167.) — Aus (§. 298-300) ergiebt sich leicht, warum diese Zählung an Aúmerdarbringung geknüpft ist. —

Mit dem Abend auf den 2ten Tag beginnst du zu zählen, immer 7 Tage zu einer Woche schlagend, bis du 49, das sind 7 Wochen, zählest, und am 50sten machst du Schowuaúß. Es werden ausdrücklich Tage und Wochen gezählt, z. B. am 8ten Tag: heute 8 Tage, d. i. 1 Woche und 1 Tag im Aúmer u. s. w. Man zähle in zu jeder That gerüsteten Stellung, nemlich stehend. Man zähle im Anfang der Nacht. (Siehe ארח 489.)

§. 214.

In dieser, der Werthschätzung der Thauróh über Alles geweiheten, Zeit von Péßach zu Schowuaúß, starben einst fast alle Träger der Thauróh des Zeitalters, allesammt Schüler des R. Akiwó, weil, wie es (יבמות סב ב) heißt, sie sich gegenseitig nicht geehrt, oder nach (ב"ר סא) sie neidischen Auges auf einander gewesen — also selber die Thauróh in ihren Trägern nicht geachtet und geliebt hätten — und öde lag die Zeit an Säulen der Thauróh bis zum zweyten Male R. Akiwó durch neue Schüler neu die Lehre stützte. —

Und Ein Jahrtausend nachher in denselben der Thauróhschätzung geweiheten Tagen, zeigten, vor Allem in Deutschlands schönsten Gauen, Jissroëls Söhne und Töchter, daß sie wohl in That zu verwirklichen verstünden die Bedeutung dieser Sſ'virôh-

zeit, zeigten Tausende von Jiſſroéls Sprößlingen, daß ihnen das Leben und alle seine Güter werthlos seyen, wenn nur Lossagen von Thauróh sie erhalten könne — und bluteten um Thauróh standhaft unter den Streichen verblendeten Wahnes von Kreuzzüglern (ד׳ תתנו, 1096 vorzüglich). —

Durch beides erhielt fortan diese Zeit einen Anstrich öffentlicher Trauer, alle Geschlechter Jiſſroéls hinab zu mahnen: die Träger der Thauróh, nur von dem Werth des Guts erfüllt zu seyn, dessen Träger sie sind, zu achten und zu lieben Jeden, der gleich hohem Berufe lebt, sich zu freuen der Zahl der Mitgenossen und ihrer Ehre — und — den eigenen Werth nicht zu kennen; — zu mahnen jeden Sohn und jede Tochter Jiſſroéls, den Tod solcher Vordern in Leben zu umwandeln, und fortzutragen, als höchstes Gut treu fortzutragen, das Gut, um das Jene gestorben. —

Diese öffentliche Trauer findet ihren Ausdruck darin, daß keine Hochzeiten in ihr Statt haben, die äußere Persönlichkeit wie bey Leidtragenden (§. 321) durch Barttragen vernachlässigt wird, siehe („493). —

Kap. 30.

Sſuckóh. (סוכה)

Am 15ten Tag dieses 7ten Monats
ist Sſuckaúsfest, sieben Tage, Haschém geweiht.
— — — — —
Und ihr feyert es Haschém geweihetes Fest
Sieben Tage im Jahre
Einsetzung für alle Zeit für eure Geschlechter
im siebenten Monat feyert ihr es.
In Hütten sollt ihr wohnen sieben Tage,
wer nur einheimisch ist in Jiſſroél
soll wohnen in Hütten.

Damit erkennen eure Geschlechter,
daß in Hütten Ich wohnen ließ Jissroéls Söhne
als Ich sie führte aus Mizrájims Land,
Ich, Haschém, euer Gott. (III, 23, 34. 41.)

§. 215.

Am Ssuckaúßfeste, das der körperlichen Erhaltung Jissroéls durch Gott geweihet ist, in der Zeit, wenn fast vollendet ist des Jahres Erndte, und nun entweder dir gefüllt ist Scheuer und Haus, du nicht mehr sorglich aufblickst zum Himmel um Segen, sondern ihn schon aufgespeichert hast den Segen, und selbstzufrieden, auf deinen Vorrath bauend, ruhigen Gemüthes dem Winter entgegensiehst; — —

oder für dich spärlich ausgefallen ist die Erndte des Jahres, und auf deinen Mangel und deine Armuth blickend, du verzagst mit Weib und Kind, und verzweiflungsvoll ausblickst in die bedürfnißvolle Zukunst; —

sollst du verlassen dein festes Haus, unter die Laubdecke ziehen, und bedenken: daß Haschém, dein Gott, 40 Jahre in Wüstenen deine Väter in Hütten wohnen ließ, und in Hütten erhielt als Er aus Mizrájim sie führte, — und sich da als erhaltende Vorsehung offenbarte.

§. 216.

Auf daß, bist du reich, du inne werdest: daß nicht Reichthum, nicht Besitz, überhaupt nicht stolze Menschenkünstlichkeit des Lebens sichernder Gott sey, daß Gott es sey, Gott, der auch in Hütten zu erhalten weiß die, die nur vertrauensvoll Ihm sich hingeben; — dabey bedenkest, daß ja auch deinen Reichthum, deine Größe, deine Schätze, du nur Gott verdankest, und nur so lange haben werdest, als es Gottes Wille ist; bedenkest, daß ja wandelnd sey alles äußere Geschick, und deine eigenen, des reichen Enkels, Väter einst 40 Jahre lang in Wüstenen in Hütten wohnten; — gemahnt werdest, drum dich nicht

fesseln zu lassen durch deinen Reichthum und abführen von Gott, — unter Seinem Schutz dich eben so sicher zu halten in Laubhütte, wie unterm steinernen festen Dache; — Gesinnungen fassest, die leicht dich los sagen lassen von aller Bequemlichkeit und den süßen Banden des Reichthums um Ihm nachzufolgen, ging's auch durch Oede und Wüsteney; — und endlich, auf daß du auch in deinem reichen Hause nicht auf dieses Hauses Reichthum und Wohlstand bauest, sondern auf Gott, der auch durch's Steinbach in deine Behausung blicket, und dessen Gnade allein es ist, nicht nur daß du erhieltest, sondern auch daß du behaltest was du hast; — und so lernest, trotz Reichthum und Fülle, nur auf Gott vertrauen, den Allein-Erhalter alles Lebens.

§. 217.

Und bist du arm — Jissroël — bist arm, und verzweifelst, — o, so zieh' unter's Laubdach! verlasse selbst noch dein wetterschützendes Dach, mache dich freywillig noch ärmer, und gedenke: daß in Hütten Gott deine Väter in Wüsteney erhielt, derselbe Gott auch noch lebt, auch dein Gott ist, und, wie der Sterne Schimmer durch die Laubdecke fällt, also mild Sein Aug' auch auf dich blickt; siehet dein Leiden, siehet deine Thränen, höret deine Seufzer, kennet deine Sorgen — und verläßt dich nicht wie Er die Väter nicht verlassen. — Du verzweifelst — weil du arm bist an Gütern, worauf Menschen ihr Leben bauen? Wahrlich! deine Mongespeisten Väter lernten es in ihren Hütten, daß nicht auf künstliche Menschenmittel der Mensch lebe sein Leben, sondern auf jeden Ausspruch Haschéms leben könne der Mensch — und du wolltest es nicht mit ihnen erlernt haben für deinen Zug durch deines Lebens Wüste? Gehe in die Ssuckóh, Armer! und lerne stark seyn und heiter in Leiden, und **Gott** vertrauen, der auch in Hütten und Wüsten erhält. —

§. 218.

Was iſt's, das uns im Leben Gott entfremdet? übermüthig oder verzweifelnd uns macht — und über alle Sorge für unſer Wohl, uns für unſer eigentliches Wohl keinen Raum mehr läßt? es iſt der Wahn, mit dem wir an den Beſitz uns anklammern, und ihn zu unſeres Lebens Gott erheben; — es iſt der Wahn, mit dem wir Jeder uns unſern Babelsbau erbauen, und nur unter eigenem erkünſtelten Schutz uns ſicher glauben. — Von dem Wahn ſoll uns Sſuckóh befreyen; von Beſitz= und Menſchenkünſtlichkeits=Vergötterung ſoll uns Sſuckóhpflicht entfeſſeln — und dafür Gott in unſer Leben als alleinigen Grund einführen; ſie ſoll uns auf **Gott** vertrauen lehren und **nur** auf Gott vertrauen = **Emunóh**, אמונה!

§. 219.

Aber nicht nur mit deinem Einzelgeſchick und als Einzelner ſollſt du in die Sſuckóh ziehen und für dein Einzelleben Emunóh gewinnen — als Jiſſroëls Sohn, und mit deines Volkes Geſchick ziehe in die Sſuckóh, und lerne — für Jiſſroëls Geſchick — Emunóh. O, wenn Jiſſroël, als es noch glücklich auf Gottes Boden vereinigt lebte, wenn es da im Sſuckóhſinne in die Sſuckóh gezogen wäre — nimmer, nimmer wäre ſeiner Städte Zahl ſeine Götter geworden — nimmer hätte Prophetenſtimme „in die Wüſte wieder!“ geſprochen. — Du aber, wieder in die Wüſte zerſtreuetes Jiſſroël, ziehe in die Sſuckóh, und erkenne, daß Gott deine Väter in ihrer erſten Wüſtewanderung erhielt — Er iſt auch mit dir in dieſer Wüſtewanderung. Siehe zurück auf die Jahrhunderte des Leidens, des Drucks, und der Höhnung und der Nacht — hat dir gefehlt ſchützendes Allmachtsgewölk — wandelte keine leuchtende Feuerſäule dir? — hat dich dein Gott nicht erhalten, armes, jedes künſtlichen Menſchenſchutzes beraubtes Jiſſroël, war's nicht Gott, der dich erhielt? — Und nun! wenn, — wie zur Prüfung ob du, du in Leiden treu

gebliebenes Jiſſroél, auch erſtarkt ſeyſt, im Glück treu zu bleiben, — einen Geiſt der Menſchlichkeit und der Milde Gott Fürſten und Völkern einhaucht — daß ſie ſelber zu lüften beginnen die Feſſel, die ſie ſelber ſo ſtraff gezogen, ſelber zu heilen beginnen die Wunden, die ſie ſelber im Wahne geſchlagen — und nun, Jiſſroél! dein jüngeres Geſchlecht — in dieſer Milde die Errettung, in dieſer Entjochung die Erlöſung erblickend — ihre Erringung, die Erringung freygegebenen Selbſtbaues des eigenen künſtlichen Lebens, als ganzes Ziel der Jiſſroélaufgabe verehret, — als ob Jiſſroél nur deshalb herausgegriffen ward aus Völkermitte zu ſo eigenem Gang durch Völkergeſchichte — um ſo in Beſitz vergötternder Zeit — Beſitz vergötternd wieder unterzugehen in Völkerzahl — — zieh' in Sſuckóh, mit Jiſſroélgeiſt erfüllter Jüngling — ſage dich los vom Wahne deiner Zeit, als müſſe ſich auch Jiſſroél menſchlich erkünſtelte Lebensgründung zum Lebensgott erkieſen — klammere an Gott dich feſt — der auch durch dieſe Prüfung auf Adlersflügeln trägt. — — — —

§. 220.

Ja, als Menſchheitbürger ziehe in die Sſuckóh, Jiſſroéljüngling! — Wenn einſt — alſo enthüllt der Propheten und der Weiſen Wort den Blick in die Zukunft — wenn einſt die Menſchheit, von ihrer eigenen Geſchichte belehrt, die Nichtigkeit ihres, mit Bowél begonnenen Strebens ihr Erdenleben auf Erdbeſitz ohne Gott zu gründen, erfahren — in die Sſuckóh zieht — dann umſchließt Ein Bruderband die Allmenſchheit, und unter Einem Gott, allbrüderlich vereint — losgeſagt von den Banden des vergötterten Beſitzes — nimmt ſie der Alleinige Gott, unter Eine Friedens-Decke, allväterlich auf — und wie Alleinig Haſchém, alſo Er als der Alleine, allein verehrt auf Erden. —

§. 221.

Sſuckóh ſoll darum darſtellen: einen, keine Spur von Menſchenkünſtlichkeit tragenden Schutz, in den du

dich nicht blos zufällig, sondern dauernd begiebst.— Diese beiden Begriffe der Kunstlosigkeit, Zufälligkeit des Schutzes selbst und was dadurch bedingt ist (דירת עראי), und das Bleibende, Dauernde deines Eingehens in ihn (כעין תדורו), sind die beiden Grundsätze, die sowohl den Bau der Sſuckôh, als die Bewohnungspflicht derselben leiten.

A) Sſuckôhbau: An jeder menschlichen Wohnung stellt sich ein Zwiefaches heraus: 1) das Schützende in der Bedachung, — und 2) das die Benutzung des Schutzes zum Einzelleben Verschaffende, d. i. einerseits der Raum, und andrerseits die Abgränzung, Vereinzelung durch Wände. In der Bedachung der Sſuckôh (סכך) muß darum die Kunstlosigkeit und Zufälligkeit hervortreten, in Raum und Wände (שיעור ודפנות) das Dauernde der Benutzung, die Stetigkeit. — 1) Bedachung (סכך) mit Character der Zufälligkeit und Kunstlosigkeit: muß dem Pflanzenreich entnommen, und als solches kenntlich seyn, und nicht schon Stempel menschlicher Persönlichkeit tragen, d. h. Nichts seyn, das schon die Bestimmung menschlichen Gebrauchs trägt, mit dem Ausdruck des Gesetzes, Nichts, das für טומאה empfänglich ist, (für טומאה ist nemlich nur das empfänglich, was bereits in Menschenpersönlichkeit übergegangen). — Also weder Felle noch Metalle und Erdarten, wenn auch roh, weil nicht dem Pflanzenreich entnommen; nicht schon bearbeiteter Flachs, weil nicht mehr kenntlich; nicht Früchte, auch nicht schon zu Geräthen verarbeitete Pflanzstoffe, weil für טומאה empfänglich; nicht mit irgend etwas noch oder wieder an den Boden Befestigtes, weil dann der Erde angehörig und nicht entnommen; (אח 629) auch sey die Bedachung nicht über 20 Ellen vom Sſuckôhboden („ 633). — Dazu noch aus Gründen דרבנן: nicht Bretter; — auch nicht unter die Dachung ein Gewand auszubreiten, wenn auch innerhalb 4 'ט zur Dachung, wenn nicht kenntlich, daß nicht zur Dachung es hingehängt worden; — nicht mit Bündel; — auch nicht mit übelriechendem und Blätter abwerfendem Laube. — Untaugliches mit Tauglichem gemischt, muß das Taugliche mindestens die größere Hälfte ausmachen („ 629). — Die Laubdachung sey so dicht, daß mehr Beschattung als Lichtstellen seyen, doch in der Regel so dünn, daß große Sterne dadurch gesehen werden können. Wenn so dicht, daß selbst kein Regen durchdringt, untauglich. („ 631.) Leicht innerhalb der sieben Tage zusammentrocknendes Laub wird nicht als Dachung, sondern als Lücke behandelt („ 629.)

Natürlich muß sich סכך so weit erstrecken, als für den Sſuckóhraum erforderlich ist; also mindestens 7 □'ט. Unter welchen Bedingungen ein Theil untaugliches סכך die Tauglichkeit des Uebrigen stört oder nicht stört, zur Sſuckóh gerechnet wird oder nicht, das Verhältniß mit Lücke u. s. w. sieh („632).

2) Wände und Raum mit Character der Stetigkeit, denn das sey ja der Sſuckóhmizwóh Sinn, nicht nur daß du zufällig wohl zeitlich abstreifen könntest Menschenkünstlichkeit, und in Hütten weilen, sondern, wenn es seyn müßte, stets darin wohnen, und so auch, des Schutzes menschlicher Künstlichkeit beraubt, in Gott und durch Gott Schutz finden würdest. Daher seyen die Wände der Sſuckóh mindestens 10 Tfochím hoch („633); Länge und Breite der Sſuckóh mindestens 7 □Tf. („634.) Stoff zu den Wänden darf jeder Art, und muß mindestens auf sieben Tage haltbar seyn. Die Sſuckóh habe vier vollständige Wände, wo dies nicht möglich, sieh das Erforderliche („630). Sie seyen dem gewöhnlichen Winde widerstehbar. (das.) — Die Wände seyen früher da, ehe die Dachung gedeckt wird. (Vgl. §. 283.) („635.)

3) Allgemein: Sſuckóh, wenn auch nicht zum Sſuckóhzweck gebauet, ist tauglich, wenn nur zum Schutz errichtet. („635.) Doch, wenn vor 30 Tagen schon gebauet, so erneue man Etwas an der Dachung zum Mizwóhzweck, und zwar mindestens 1 □Tef. oder Etwas über die ganze Sſuckóhlänge. Die aber zum Sſuckóhzweck gedeckt ist, ist ohne Erneuung tauglich, wenn auch ein Jahr alt. („636.) — Wer die Sſuckóh vor dem Feste zu errichten unterlassen hat, errichte sie in den Mitteltagen, selbst am letzten Tage. („637.) In dem Augenblick der Dachung muß die Dachung tauglich seyn. vgl. §. 283.) („626.) Sſuckóh und alles Angehörige, wie auch was nur zur Zierde damit verbunden worden, trägt in so fern, da sie zum Mizwóhzweck bestimmt ist, Heiligkeit, daß nicht das Geringste von ihr während des ganzen Festes zu irgend einem andern Zwecke gebraucht werden darf; nur wenn für das an die Wände zum Zierrath Gehängte Schaden zu fürchten ist, mag es abgenommen werden; — auch nach dem Feste werde das zur Dachung gebrauchte Laub nicht unwürdig behandelt. („638.)

§. 221.

B) Wohnungspflicht: Grundsatz ebenfalls Stetigkeit. Nicht zum zufälligen Weilen sey während der Tage des Sſuckóhfestes die Sſuckóh bestimmt, dein stetes Haus sey sie, und alle

deine nicht blos zufälligen Beschäftigungen nimm in ihr vor: Essen, Trinken, Schlafen, Unterhalten, Studien wenn möglich, (für Beten wähle den Ort, der deiner Andacht am angemessensten ist); — und thue es kund, daß du gerne und freudig in der Ssuckóh weilest; denn das ist des Vertrauens Höchstes nicht, daß du nur nicht verzweifelst, sondern das ist des Vertrauens Höchstes, das freudig macht und heitern Sinnes, auch von Leiden ungetrübt, das Leben trägt mit Allem was es bringe. Drum sey die Ssuckóh mit dem Besten geschmückt, darin nur was du sonst in deinem Wohnzimmer hast. Daß du, so lange du darin weilest, ihrer Bedeutung gedenkest, und nährest dein Vertrauen, und ablegst alles Menschenwürde Entheiligende, das nur Besitzvergötterung in die Gottgeheiligte Menschenbrust bringen konnte, und ausgesöhnt dastehest mit der ganzen Welt, mit Gott, mit dir, der Welt, deinem Leben — und die Höhe des Lebens erklimmest, auf der Alles in den einzigen Gedanken: „Gott und deine Aufgabe" sich auflöst — das wirst du, wenn dir auch Ssuckóh nicht äußeres Ueben blos ist, sondern der Zweck erzielt werden soll, den Gott selber ausspricht: auf daß erkennen eure Geschlechter, daß in Hütten ich wohnen ließ Jissroéls Söhne, als Ich sie führte aus Mizrájims Land — Ich, Haschém — in jeder Zeit — euer Gott!!

Zufälliger Genuß, d. i. nur eine Eigröße Brod, oder Gericht von gekochten fünf Kornarten, Früchte, Wein und Wasser, wenn nicht als Mahlzeit eingenommen, dürfen außer der Ssuckóh genossen werden; über Eigröße Brod oder Getränke, wie auch Gerichte von fünf Kornarten, wenn als Mahlgenuß eingenommen, dürfen nur in Ssuckóh genossen werden. Wer aber vom Ssuckóhgedanken durchdrungen ist, wird auch nicht einmal Wasser außerhalb der Ssuckóh genießen. (אח 639.) Für Kranke, oder auch nur Leidende, denen das Weilen in der Ssuckóh beschwerlich fällt, oder wo im Feste solche Umstände eingetreten, die das Weilen in der Ssuckóh überhaupt unleidlich machen, findet, außer dem כזית-Genuß der ersten Nächte, Ssuckóhmizwóh nicht Statt; und eine Ssuckóh, die von vorn herein zum Verweilen darin, oder auch nur zu einer der

ssuckóhpflichtigen Beschäftigungen unleidlich ist, ist überhaupt zum Ssuckóhzweck untauglich. („640.) — Sobald es so stark regnet, friert, oder sonst Unannehmlichkeiten eingetreten, daß unter ähnlichen Umständen du auch dein Zimmer verlassen würdest, so ist es nicht mehr Mizwóh, in der Ssuckóh zu weilen; und unterbrochenes Mahl, das du im Hause fortsetzest, darfst du vollenden, wenn selbst die hindernden Umstände aufgehört. Dies ist auch der Grund, weshalb in unsern kalten Gegenden das Schlafen außerhalb der Ssuckóh erlaubt ist. — Wie Chomez alle 8 Tage verboten, Mazzóhgenuß jedoch nur die ersten Abende Pflicht ist; also ist auch der Genuß außer der Ssuckóh alle 8 Tage des Festes untersagt, Pflicht des Genusses in der Ssuckóh jedoch nur die ersten beiden Abende; da werde daher, selbst wenn es regnet u. s. w., mindestens 1 כזית Brod in der Ssuckóh genossen, und der Begriff des Tages in's häusliche Leben durch Kiddúsch eingeführt. („639. — Schmerz oder Leidwesen, die nicht durch Ssuckóhwohnen veranlaßt oder vermehrt werden, heben Ssuckóhpflicht nicht auf. — Jeder ist nur in so weit und in so fern zur Ssuckóh verpflichtet, als er auch sonst in seinem Hause weilen würde. Reisende, die Tages wandern, sind Tages, die Nachts wandern sind Nachts von Ssuckóh frey, und wo sie rasten nur pflichtig, wenn sie dort Ssuckóh haben können. („640.) Wer in der Ssuckóh ißt, obgleich ihn die Umstände von der Pflicht befreyen, thut nicht nur keine Mizwóh, sondern begehet nur thörichtes Werk, da die Umstände, die ihn befreyen, ihn nur deshalb befreyen, weil sie den ganzen Begriff der Mizwóh aufheben, und auch Ssuckóh, wie alle Mizwaúß, nur Werth dadurch haben, daß sie von Gott angeordnet sind. („639.)

Kap. 31.

Lulów. (לולב)

Nur am 15ten Tag des siebenten Monats
wenn ihr einsammelt des Landes Ertrag
feyert ihr das Fest Haschéms sieben Tage,
am ersten Tag Werklosigkeit,
und am achten Tage Werklosigkeit.
Und ihr nehmet euch am ersten Tage
Frucht vom Hodór-Baum,

Bündelzweig von Palmen
und Zweig vom Dwaúß-Baum
und Weiden des Baches
und freuet euch
vor Angesicht Haschéms, eures Gottes, sieben Tage. (III, 23, 39.)

§. 222.

Nach Erläuterung unserer Weisen ist die Frucht des Hodór-baums: Essraúg (אתרוג), und der Dwaúßbaum: Hodóß (הדס), die Myrthe. — Du sollst also am ersten Tage des Ssuckaúßfestes nehmen, dir, d. h. als dein Eigenthum, Essraúg, Dattelpalme, Myrthe, Weide, — und damit dich freuen vor dem Angesichte Haschém deines Gottes! — Essraúg gewährt Speise und Geruch; Lulów Speise, nicht Geruch; Myrthe Geruch, nicht Speise; Weide weder Speise noch Geruch, sondern nur Holz. Diese vier sind die reinsten Repräsentanten (Darsteller) alles Dessen, was dem Menschen aus Gottes Schöpfung wird, die reinsten Darsteller aller Güter, die die Natur dem Menschen spendet: 1) alles Dessen, wo die Natur ohne Weiteres den Genuß vollendet bietet; so die Luft, die du athmest; das Licht, das dir leuchtet; die Schönheit, die dich erfreut; der Duft, der dich erquickt u. s. w. Ihr reinster Repräsentant ist der „Geruch". 2) alles Dessen, wo die Natur den Genuß vorbereitet, und der Mensch ihn sich vollendet; so namentlich alle Mittel der Nahrung. Ihr Repräsentant ist „Speise". 3) alles Dessen, das erst ganz durch Menschenhand seine Bestimmung erhält, woran der Mensch seine Vollmacht als Herrscher übt, aus dem der Mensch sich erst den Nutzen erkünstelt, und wozu Natur nur Material, nur Stoff liefert; so alles zur Wohnung, Kleidung, Geräth u. s. w. Verbrauchte. Ihr reinster Repräsentant ist „Holz". 1stes stellt die Myrthe da, 2tes der Palmzweig, 3tes die Weide, und 1stes und 2tes in Vollendung vereint der Ess-

raúg. *) Diese vier, als Stellvertreter alles Dessen was dir Gott durch die Natur bietet, nimm dir als Eigenthum vor Haschém, deinem Gotte, und erkenne es an und sprich damit es aus: daß **Gott** dir alle Güter des Lebens gewährt, und wohl du sie ergreifen sollst, aber als Mittel, um vor Seinem Angesichte Seinem Willen zu leben, und dich zu **freuen** dieses Berufs vor Gottes Antlitz! —

§. 223.

Wenn die Ssuckóhpflicht am Ssuckaúßfest entfesseln soll von den Banden, mit denen wir uns an den Besitz ketten und ihn als Grund unseres Lebens und als Anker unserer Hoffnung achten, — uns im Besitz Bescheidenheit, ohne Besitz Vertrauen lehren soll; so soll Lulówpflicht uns noch Höheres bringen: Ssimchóh (שמחה), Freude vor Gottes Angesicht mit allem Gewährten.

Ssuckóh streift uns den Besitz ab, Lulów knüpft wieder den Bund mit dem Besitz; Ssuckóh schützt uns vor Ueberschätzung des Besitzes, Lulów lehrt uns wahre Besitzesschätzung; Ssuckóh lehrt uns über den Besitz zu Gott uns heben, — Lulów, von Gott durchdrungen, auch den Besitz zu Gott zu heben; Ssuckóh läßt uns nicht an die Erdscholle sinken, Lulów nicht aus der Erdenwelt hinaus uns heben, Ssuckóh schützt uns, daß der Besitz uns nicht entweihe, Lulów lehrt uns auch den Besitz göttlich weihen; Ssuckóh lehrt uns, daß Besitz nicht Ziel unseres Lebens sey, Lulów — den Besitz als Mittel ergreifen zu einem Leben vor Gott, und giebt uns so שמחה, Freude

---

*) Allgemein gefaßt geben sie das Schema:

	Weide		Empfänglichkeit (Stoff)	
Myrthe	Palme	d. i.	Schön	Gut
			Vollendung	
	Essraúg		Schön = Gut	

am Leben vor Gott durch's Leben vor Gott. Denn also begriffen, ist's gleichviel, ob viel dir gewährt oder wenig, und Lebensschätzung ist nur, mit dem Vielen oder Wenigen Lebensaufgabe erfüllt zu haben. — Da entspringt die ewig heitere Quelle des höchsten Lebensgottesdienstes, der „שמחה vor Gott," der Freude, die an dem Viel- oder Wenig-Gewährten sich als an einem von Gott gewährten Mittel freuet, Gottes Willen auf Erden zu erfüllen, — der Freude vor Gottes, als deines Gottes, Antlitz zu leben, — der Freude, die ewig ist wie das Leben und Gott, der ihre Quelle ist. —

§. 224.

Das in Bezug auf diese vier Arten zu Berücksichtigende beziehet sich größtentheils 1) auf die Merkmale, an denen die in der Thauróh bestimmten Arten kenntlich sind; 2) darauf, daß die Gottesspenden darstellenden Pflanzen auch fehlerlos seyn; 3) auf das persönliche Bedürfniß jeden von Gott angeordneten sinnbildlichen Akt so würdig als möglich zu begehen.

A) Lulów. Die Blätter des Palmzweigs sollen nicht allzusehr von einander getrennt seyn. — Hänget der größte Theil derselben herab; sind sie vor Härte nicht mehr an den Mittelschaft bindbar; sind die Blätter größtentheils im Rücken aufgerissen; oder von Natur nur einfach; oder nur auf einer Seite; das oberste Blatt, das den Schaft fortsetzt, bis zum Schaft im Rücken aufgerissen; oder auch nur 1 Tefach weit, wenn ein Anderer vorhanden; — liegen die Blätter nicht Eins auf dem Anderen, auch nicht einmal aneinander, sondern die Spitze des Einen reicht noch nicht bis an den Anfang des Andern; — sind im Ganzen nur zwey Blätter, wenn sie auch den ganzen Schaft decken; — sind die meisten Blätter, oder des Schaftes größter Theil, bis zur Nagelprobe dürr geworden; — ist die Spitze der meisten obern Blätter abgeknickt, oder auch nur das obere Schaftblatt; — ist der Schaft gespalten, daß er in zwey auseinander geht; — hat der Schaft Stacheln; — eingeschrumpft; vorwärts, rechts oder links gekrümmt, außer rückwärts; — die Schaftspitze umgelegt; — alles Dies macht den Lulów untauglich für alle sieben Tage des Festes, außer gespalten und Blattrückentheilung, die ihn nur den ersten Tag untauglich machen. (אוי״ח 645.)

B) Myrthe, deren Holzspitze zerknickt, wenn eine andere vorhanden; — wo die Blätter abgefallen und nicht mehr die Mehrzahl dreyblätterige Paare ist; — wo mehr rothe und schwarze Beeren (grüne hindern nicht) als Blätter sind, so lange sie nicht abgenommen; — deren Blätter dürr bis zum Bröckeln und nicht mehr grün, sondern weiß sind, und nicht an der Spitze mindestens ein frisches Deckblatt geblieben; — wenn die Holzspitze dürr geworden; — alles Dies ist ganze sieben Tage untauglich. Die Myrthe sey wo möglich ganz aus dreyblätterigen Paaren, deren Blätter je drey aus einem Punkt hervorwachsen, mindestens sey so der größte Theil des Zweiges, — wo dies nicht möglich nehme man Zweyblätterige, — wo auch die nicht vorhanden, dreyblätterige, wo jedoch ein Blatt nicht an derselben Stelle der Uebrigen, sondern darüber hervorgehet; — wenn von den zweyblätterigen ein Blatt vom zum Hodöß gehörigen Maaß abgerissen ist, so ist's untauglich. („646.)

C) Weide. Merkmal der Bachweide ist: langgestrecktes Blatt, glatter oder doch nur unbedeutend gezähnelter Blattrand, Stiel roth oder doch später sich röthend. Wo diese Merkmale sich finden, ist's Bachweide, wenn auch nicht an Wasser stehend. Dürr geworden, die meisten Blätter abgefallen, abgetrennt, zerrissen, gespalten, Holzspitzen abgeknickt, ist untauglich. („647.)

D) Essraúg. Trocken, daß durchgezogener Faden nicht feucht wird; — die dicke Schaale durchgehends von einer Seite zur andern, oder auch nur bis zum Saamengehäus, gelöchert, wenn auch von Essraúgmasse nichts fehlt, bey vorhandenem Andern; — wenn vom Essraúg auch nur das Geringste fehlt, bey vorhandenem Andern; ein Issargroßes Loch, wenn auch nicht durchgehend; — durchgehendes Loch in jedem Fall; — im Innern faulgeworden, wenn auch Saamengehäus da ist und ein Anderer vorhanden; — oben an der Spitze gespalten; — die äußere dünne Haut, wenn auch unbeschadet des Ansehns, ganz bis auf Sselagröße abgeschält wenn ein Anderer zu haben, oder ganz in jedem Falle; — der Spitzfortsatz, auf dem sich der Blüthenrest befindet, abgenommen, außer wenn von Natur dieser Spitzfortsatz fehlt; — Stengel ausgebrochen, wenn irgend Anderer zu verschaffen ist; — Bläschen an zwey, drey Stellen bey vorhandenem Andern, oder zusammenhängend über die Hälfte, oder auch nur die kleinste Blasenblatter an der Spitze in jedem Fall; — von der Spitze bis zum Spitzfortsatze das geringste Blätterchen oder fremdartiger Farbeanstrich, außer den blasenähnlichen, aber gewöhnlich nicht erhabenen Fleckarten, die sich gewöhnlich vor-

finden; — alles Dies, wenn sich das Bläschen nicht, der übrigen Masse unbeschadet, abnehmen läßt; — aufgeblasen, faul, eingemacht, gekocht, schimmlicht; — schwarze oder weiße an einer Stelle sich über die Hälfte erstreckende Flecken, oder nur wenig, aber an zwey, drey Stellen; — kugelrund; — künstlich die Form verändert; — grasgrüne, ohne irgend nur schon gelb gewordene Stelle; — Essraúg der kleiner ist als ein Ei; — alle diese sind untauglich. („648.) —

E) Allgemein. Wenn gar keine Anderen vorhanden, nimmt man die vorhandenen Untauglichen ohne ברכה. („649.) Es liegt im Begriff der Mizwóh, daß geliehen diese vier Arten untauglich sind, da es ja gerade Weihe des Besitzes seyn soll. („649.) 12 Daumenbreite ist erforderliche Länge der Myrthe und Weide, 16 des Lulóws; mindestens 10 und 13½ Daumenbreiten; der Länge ist kein Ziel gesetzt, nur rage immer Lulów über die übrigen vier mindestens 3½ Daumenbreiten hervor. („650.) Man nimmt 1 Lulów, 2 Weidenzweige, 3 Myrthenzweige und knüpft sie fest zusammen, gewöhnlich mit Lulówblätter; — Myrthe höher als Weide; — gewöhnlich drey Bindringe am Lulów. („651.) Die vier Arten bilden zusammen Einen Begriff, und fehlt Eins, so ist der Begriff nicht hergestellt. Daß jedoch das Andenken der Mizwóh nicht schwinde, nehme man, doch ohne ברכה, die Vorhandenen, aber keine andere Art, an die Stelle der Fehlenden; füge auch nichts zu den vier Arten hinzu. („das.)

§. 225.

Lulówpflicht zu erfüllen nehme man, wie sein Eigenthum, den Lulówbund in die rechte und Essraúg in die linke Hand, alle Spitzen nach oben. Zum sinnbildlichen Ausdruck, daß, so wie man diese Früchte als von Gott gewährt betrachtet, also auch Alles, was im ganzen Weltall ist, Gottes Eigenthum sey, und diese vier Arten nur sinnbildlich Stelle vertreten für Alles, was von überall her aus Gottes Schöpfung dem Menschen wird, — wendet man den Lulów Ost, Süd, West, Nord, nach oben, nach unten, und spricht damit aus: Alles, Alles, was Gott von überall her uns segnend spendet, nur als von Ihm verliehene Mittel, Ihm, der Erfüllung Seines Willens freudig weihen zu wollen. — („651.) — Dieser Weihe alles Besitzes

zum Gott dienenden Leben, entspricht nur die dem geschäftigen fortwirkenden Leben gewidmete Zeit, nemlich die Tagzeit. Lulów wird daher nur am Tage und nicht in der Nacht genommen. Zeit: von Sonnenaufgang; wenn geschehen, von Tagesanbruch. Vorzüglich bei'm, Gott in der Ihn offenbarenden und Jissroël begründenden Geschichte besingenden, הלל-Liede wird Lulów genommen, eben weil in ihm enthüllt wird Gründung der Aufgabe Jissroëls, deren Lösung allein es ist, das mit allem Gottgewährten erstrebt werden soll. („651.) — In gleichem Sinne wird auch, wie ehemals im Tempel der Altar, so jetzt die dem Thauróhlesen bestimmte Erhöhung im Kreise mit Lulów umgangen, nachdem darauf Thauróhrollen gestellt worden. Jeder Kreisgang um Etwas drückt nemlich aus, dieses Etwas zum Mittelhaltpunkt seines Strebens zu wählen; und die Thauróh mit Lulów im Kreisgang umgehen drückt nichts Anderes aus als: mit allen von Gott gewährten Mitteln Erfüllung der Thauróh zu erstreben, und sich mit ihnen nur in dem Kreise, den sie vorschreibt, zu halten. („660.)

Als schon Jissroëls Lebenslampe, nicht sowohl durch Geringschätzung des Besitzes, als vielmehr durch Ueberschätzung desselben, und daraus hervorgehenden Besitzstolz und Vertrauen auf Menschenkünstlichkeit, düster zu werden begann, führten, am letzten Tage, da siebenmal Altar oder Thauróh umschritten wird, Jissroëls Zeitwächter, die Propheten, das Weidenabschlagen ein, darin ausdrückend, was Jissroël Noth thäte, nemlich: Entfernen des selbstsüchtigen Stolzes und der Menschenkraftverehrung. Ist ja die Weide Darstellerin derjenigen Güter, in denen am meisten sich des Menschen Herrscherkraft über die Dinge bekundet, und die darum am Ersten den Hochmuth nähren. Somit Sfuckóhsinn in Lulów hinübertragend. („664.)

Nach Thauróhvorschrift ist im selben Verhältniß wie Mazzóh nur der Erste (bey uns die Ersten Tage) Lulówpflichtig, und nur im Tempel (wo sich überhaupt, wie die Festopfer zei-

gen, mit jedem Ssuckaúßtag der Festbegriff besonders erneuete) für alle sieben Tage Lulów angeordnet. Seitdem der Tempel gesunken, ward, zum Andenken an den Tempelgebrauch, die Lulówpflicht für alle sieben Tage allgemein eingeführt. („ 658.) Daher Manches, was am ersten Tage untauglich, die übrigen Tage tauglich ist; so geliehener und lückenhafter Essraúg; in allem Uebrigen aber kein Unterschied. („ 649.) Am Schabbóß, wenn es gleich der erste Tag ist, wird Lulów nicht genommen. („ 658.) —

Kap. 32.

Schaufór. (שופר)

Im siebenten Monat, am Ersten des Monats
soll euch Werklosigkeit seyn,
Th'ruóh=Erwägung, Heiligthumsverkündigung.
(III, 23,23.)

Und im siebenten Monat, am Ersten des Monats
soll Heiligthumsverkündigung euch seyn,
jeglich Bearbeitungswerk sollt ihr nicht ausführen,
Tag der Th'ruóh soll euch seyn. (IV, 29, 1.)

§. 226.

Im siebenten Monat, dem ersten Tage des Monats, an dem Tage, mit dem die Vorbereitung zum Jaúm Kippúr beginnt (§. 160), der vom ewigen Hinausleben und Fortstreben in die Zukunft zurück uns ruft, in uns selbst, und hin vor Gott, — um vor Seinem Auge zu untersuchen unser vollbrachtes Leben, zu rütteln an Allem, was wir gebauet, um dessen Gehalt zu prüfen, — und aus dieser Einkehr und Selbstforschung uns zu einer reineren Zukunft zu erheben, — am Raúsch Haschonóh (ר״ה), sollen wir Th'ruóh (תרועה) blasen und Th'ruóh erwägen. —

§. 227.

Unter Anleitung unserer Weisen kennen wir aus (IV, 10) diese תרועה aus תקיעה, תרועה und תקיעה bestehend, aus

geradem, gebrochenem und geradem Ton, — und lernen auch aus derselben Stelle Bedeutung dieser Töne. — Viele an einen Ort hin zu sammeln ward gerader Ton allein geblasen = תקיעה; zum Aufbruch des Lagers תקיעה, תרועה, תקיעה, gerader, gebrochener und gerader Ton; (im Kriege תרועה allein, gebrochener Ton, ?). — Der gerade Ton ruft also Verschiedenes zu Einer Richtung, der gebrochene durchschüttert und rüttelt auf, setzt in Bewegung. Der Ton zum geordneten Lageraufbruch rief daher: 1) durch den geraden Ton, die in verschiedener Beschäftigung zerstreuten Sinne von diesen ab zu einer Einzigen; 2) bezeichnete diese Beschäftigung, durch den gebrochenen Ton, als Ab- und Aufbrechen; und 3) durch den Schlußgeraden, als Weiterziehen in bestimmter Richtung. —

Nach Wirkung auf's Gemüth, sammelt der gerade Ton alle Gemüthsrichtungen auf Einen Punkt; der gebrochene durchdringt, von diesem Punkt aus, erschüttert, bewegt, erweicht; der Schlußgerade sammelt wieder das aufgelöste Gemüth zu einer geraden Richtung.

§. 228.

Auf Rausch Haschonoh übertragen, wo auch Th'ruoh aus תקיעה, תרועה und תקיעה bestehet, — ruft תקיעה dich aus dem ewigen Hinausleben und der Zerstreuung der Kräfte und Bestrebungen zur Einkehr in dich, und zur Aufkehr zu Gott: ruft dich also in dein Inneres vor Gott; תרועה heißet dich mit diesem neugewonnenen Gottesgedanken dein ganzes daliegendes inneres und äußeres Leben, vergangene Gedanken, Gefühle, Worte, Thaten und Genüsse, gegenwärtige Güter im Innern und Aeußern — dein ganzes Selbst mit diesem felsenzertrümmernden Gedanken „Gott“ zu durchdringen; an Allem und Jedem zu rütteln, und zu prüfen, ob es bestehe vor diesem Gedanken: erschüttert also, erweicht dich, löst dich auf vor Gott; aber תקיעה stärkt, hebt und ermannet dich aus dieser Aufgelöstheit, aus dieser Zerfallenheit

alles Vergangenen, zu einem neuen, einigen, geraden, starken Leben vor Gott in Zukunft.

§. 229.

Nach den am Raúsch Haschonóh hervorzurufenden Gemüthsthätigkeiten ist תקיעה also: In- und Auf-kehr; תרועה: Selbstläuterung; תקיעה: Aufrichtung zu einer gerechteren Zukunft; und entspricht daher der תשובה, der תפלה und צדקה, die unsere Weisen als Frucht des Raúschhaschonóhtages bezeichnen. — Nach dem Character, unter dem die Töne zu diesen Gemüthsthätigkeiten vor Gott, oder vielmehr nach dem Character, unter dem Gott dich durch diese Töne zu diesen Gemüthsthätigkeiten ruft, wirst du in תקיעה zum Herrn gerufen, vor Ihm, als deinem und aller Welt Gebieter, zu erscheinen; ruft dich תרועה zur Selbstläuterung, zum Selbstrichten vor Gott dem Richter, (denn es wäre ja Wahn, dein Leben nach dem Gedanken „Gott" zu prüfen, wenn nicht in Wirklichkeit Gott, nicht nur ein Gott des Himmels, sondern auch der Erde wäre, wenn nicht Gottes Auge nicht nur das WeltAll überschaue, sondern auch auf jeden Weltbürger prüfend und richtend sein Auge weilen lasse; schon in deinem Selbstrichten sprichst du Gott als Richter aus, — ja, ist es nicht Gott, der dich schon durch die Stimme richtet, die du in deinem Innern vernimmst — oder vielmehr die dich in deinem Innern selbst vernimmt?!); und — indem Schluß-תקיעה dein aufgelöstes Gemüth wieder sammelt, und gleichsam dich sich nachruft zu einem einigen, geraden, gerechten Leben, — ruft dich Gott, Ihm zu folgen in den Weg, den Er dich lehrt, entfesselt dich von den Banden der Vergangenheit, und stärkt dich, und hebt dich, und will dich leiten, und ist dein Vater und Lehrer. — Diese drey Charactere sind aber wiederum nichts Anderes als תקיעה: מלכיות, תרועה: זכרונות und תקיעה: שופרות (siehe Abschn. VI, §. 652. מוסף von ר״ה), und so

wäre תקיעה: **Herren**ruf, תרועה: **Richter**ruf, תקיעה: **Vater**ruf; vereinigt 1) Herrenruf zur Ein- und Auf-kehr, 2) Richterruf zur Selbstprüfung, 3) Vater-ruf zur Erneuung.

§. 230.

Gott aber als Herrn, Richter und Väterlich gesetzleh-renden Erzieher, wie es die Schriftstelle ('ישעי 33, 22.) ent-hält, in deiner Brust wieder hervorzurufen, nachdem du Ihn als solchen im Leben vergessen, ist deine ganze Raúschhaschonóh-Aufgabe. Jeder dieser dreyen Gedanken wird daher dir beson-ders, zur vollen Erfassung und Beherzigung, in die Seele ge-rufen. Du sollst die Gedanken ganz durchdenken: 1) Gott, der Herr Aller ist, ruft als dein Herr dich, dich zu prü-fen, ob du als Sein Diener gelebt, und dich zu ent-schließen, fortan als Sein Diener zu leben; תקיעה, תרועה, תקיעה im מלכיות-Sinne. 2) Gott, der AllRich-ter ist, ist auch dein Herr, und ruft als solcher dich zu prü-fen, ob als unter Seinem Auge du gelebt, und dich zu entschließen, fortan als unter Seinem Auge zu le-ben; תקיעה, תרועה, תקיעה im זכרונות-Sinne. 3) Gott, der AllErzieher, ist auch dein Herr, und ruft als solcher dich zu prüfen, ob du Seiner Thauróh und mahnen-den Lebenserziehung gemäß gelebt, und dich zu ent-schließen, fortan Ihm zu folgen in dem Wege, zu dem Seine Thauróh und Seine Waltung dich er-ziehen will; תקיעה, תרועה, תקיעה im שופרות-Sinne. — Es giebt also תר״ת für מלכיות, תר״ת für זכרונות, תר״ת für שופרות, und das Schema der Th'ruóh ist:

	1. מלכיות תשובה	2. זכרונות תפלה	3. שופרות צדקה	
1. מלכיות : ד׳ מלכנו!	תקיעה	תרועה	תקיעה	Haschém ist König!
2. זכרונות : ד׳ שופטנו!	תקיעה	תרועה	תקיעה	Haschém ist Richter!
3. שופרות : ד׳ מחוקקנו!	תקיעה	תרועה	תקיעה	Haschém ist Vater!
	Herrenruf zur Ein- und Auf-kehr.	Richterruf zur Selbst-prüfung.	Vaterruf zur Ermannung.	

§. 231.

Der innere Gemüthszustand der schmerzlichen Aufgelöstheit kann aber zwiefacher Art seyn: aus dem augenblicklichen Bewußtseyn der gegenwärtigen Unwürdigkeit und des Unvermögens sich ihr zu entschlagen; oder aus der Erwägung des vergangenen unwürdigen Lebens, das nun nicht mehr zurückzurufen ist. Der Ausdruck des Ersten ist dem körperlichen Schmerzausdruck eines gegenwärtigen Schmerzes im ersten Augenblicke, der des Andern dem körperlichen Schmerzausdruck eines noch

nachhaltend empfundenen Schmerzes, oder nur noch zu betrauernden Unglücksfalls, entsprechend; das Erste ist Stöhnen, das Zweyte Wimmern. Daraus ergaben sich verschiedene Weisen für den gebrochenen Ton der Th'ruóh, nemlich: שברים dem Stöhnen, und תרועה dem Wimmern entsprechend, die später der Einstimmigkeit halber also verbunden wurden, daß drey Ordnungen entstanden, worin in der ersten Ordnung שברים und תרועה verbunden, und zwar der natürlichen Folge gemäß שברים voran; — in der zweyten nur שברים, in der dritten nur תרועה tönt. Das Schema ist jetzt:

תקיעה שברים תרועה תקיעה
תקיעה שברים תרועה תקיעה
תקיעה שברים תרועה תקיעה

תקיעה שברים תקיעה
תקיעה שברים תקיעה
תקיעה שברים תקיעה

תקיעה תרועה תקיעה
תקיעה תרועה תקיעה
תקיעה תרועה תקיעה

§. 232.

Aber wenn dort (IV, 10.) חצצרות von künstlicher Menschenarbeit tönten, weil es auch nur zum Behuf der künstlichen Menschenordnung benutzt wurde; so soll hier den Aufruf zum rein Göttlichen im Menschen kein künstlich Werk tönen; sondern von der Natur gereichtes Instrument, (Schaufór "שופר" d. i. natürlich-hohl,) vom Menschenhauch belebt, soll reden zum Gemüthe. Denn nicht auf künstlichem Wege und durch Künsteley gelangst du zu Gott; und nicht etwa Sinne bestechender Ton, der nicht Gedanken spricht, soll künstlich dich heben zu Gott —

um mit dem Augenblick dich wieder deinem flachen Lebens-Niedern hinzugeben; — des reinen ungekünstelten Naturschaufórs Ton soll wecken dein Herz, und, in ihm Gedanken weckend, es umstimmen zu der Töne Sinn und Forderung. —

Alle natürlich-hohle Hörner der reinen Thiere sind zum Schaufór für Raúsch Haschonóh tauglich, außer vom Stier, dem trübe Nationalerinnerung an Egelsünde anhängt und der auch nicht שופר heißt. Man nimmt, wenn möglich, gebogenes Widderhorn; gebogen: der gebeugten Tagesstimmung der Th'ruóh gemäß; vom Widder: weil erhebende Erinnerung an Awrohoms Opfer bergend, das geschichtliche Vorbild alles inneren Gottesdienstes (siehe Abschn. VI, §. 621.). (אוח 586.) Tonhöhe ist gleichgültig; gelöcherter, wenn kein anderer vorhanden, tauglich; — wenn mit Schaufórmasse zugeklebt und die größere Hälfte unversehrt geblieben, auch nach der Reparatur der Ton des Schaufórs wiederhergestellt ist, ist tauglich; — Längsspalten werden im Feuer zusammengeschmolzen; — eine Seite durchgespalten ist unverbesserlich; — Breitspalten über die Hälfte und nicht Daumenbreit von der Spalte zum Mundloch ist untauglich. („ 586.)

§. 233.

Es werde unmittelbar in den Schaufór geblasen. („ 586.) Zeit zum Schaufórblasen ist die ganze Dauer des Tages von Sonnenaufgang, im Nothfall von Tagesanbruch. Fällt Raúsch Haschonóh auf einen Schabbóß, so fällt das Blasen aus, und nur Erwägung des Th'ruóhsinnes in מלכיות, זכרונות und שופרות bleibt übrig. („ 588.) Das Hören und Beherzigen der Töne ist natürlich Wesen der Mizwóh; — das Blasen geschehe in der Mizwóhabsicht, und sowohl der Blasende als der Hörer habe die Absicht, der Eine, jeden Hörer zu seiner Pflichterfüllung zu verhelfen, der Andere, seine Pflicht zu erfüllen. („ 589.) תקיעה und תרועה sind Einer Länge; תרועה = neun kleinste Tonstöße; שברים = drey größere; תקיעה = gerade steigender Ton in der Dauer von neun kleinsten Tonstößen, in der Ordnung ת'ש'ר'ת' von achtzehn Tonstoßlängen. („ 590.) In obiger Ordnung wird Schaufór nach קריאת התורה vor מוסף geblasen. Wenn der Chasón מוסף wiederholt, wird wiederum nach jedesmaliger Vollendung einer der drey ברכות-Ordnungen, also nach מלכיות, זכרונות und שופרות, und zwar jedesmal nur ein Satz, entweder je-

desmal 'ת'ש'ר'ת, oder das erstemal 'ת'ר'ש'ת, zweytemal 'ת'ש'ת, und drittemal 'ת'ר'ת. Vollkommen entsprechend (§. 230, 231.) wäre es, jedesmal 'ת'ש'ר'ת, 'ת'ש'ת und 'ת'ר'ת zu blasen. („ 592.) Ueber alles Weitere belehret (אח 585-596.)

Kap. 33.

Fasttage. (תעניות)

A) Vorgeschriebene Fasttage.

§. 234.

Wie die Thauröh Momente des Aufblühens Jissroēls festhält, und ihre Gedächtnißtage in den Volksschöpfungs- und Volkserhaltungsfesten zu Zeitheiligthümern über die übrigen Tage des Jahres erhebt, auf daß an ihnen Jissroēl der Erinnerung und Beherzigung der durch sie dargebotenen Wahrheiten für sein Leben sich hingebe, sich begreifen lerne und zur Erfüllung seines Berufes sich weihe; also stifteten unsere Weisen für die Momente des äußeren Abblühens, die sie erlebten, Zeitdenkmäler, die zur Läuterung und gleichfalls zur Lebensweihe rufen und die Lebens-Erziehung vollenden. — Denn sie begriffen es tief, die Väter des Volkes, daß jenes Abblühen des Volkes nicht Grabesweg sey, sondern die Bühne nur ändere für Jissroēls Wirksamkeit, zu neuen Pflichten rufe, oder vielmehr zur anderen Seite derselben Lebens-Erfüllung, zu der sie im Glücke berufen waren; — sahen, wie im Glück Jissroēl zur bescheidenen Gottesfurcht und zur freudigen Gottesliebe, also es im Unglück zu hohem Muster standhafter Gottestreue und kindlicher Ergebung berufen; — sahen, wie die Zeit der Zerstreuung, deren kreisende Geburtsstunden sie erlebten, väterlich erziehende Züchtigung seyn sollte: abzustreifen Genußsucht und Selbstsucht, die beide Jiss-

roëls Glück untergraben; wie diese Zeit, Besserung und Neubelebung zum nächsten Ziele habend, mit fernerem in Förderung der Allmenschheits-Erziehung reiche; — erkannten, wie es da der leitenden Erziehung in Warnung und Belehrung und Aufforderung bedürfe, — und, vom Geist der Thauróh belebt, erkannten sie in sich hingebendem Rückblick auf die Vergangenheit treffliches Mittel. — Denn wahrlich! nicht für sich lebt irgend eine Zeit. Geschlechter steigen und fallen, auf daß an ihrer Morgen- und Abendröthe späteste Enkel noch lernen, und ärndten ihrer Höhe und ihres Niedern Frucht, meiden ihre Fehler und fortbauen auf ihrer Tugend; und wie unsere Enkel einst auch an unserer Zeit empor sich richten sollen, also wir an der Väter Geschick, und namentlich an den für die ganze Folgezeit entscheidenden Momenten ihres Lebens. — Also ist's aller Völker Leben; doch nur die Nachwelt erkennt größtentheils erst der Vorwelt Bedeutung. Jissroël Heil, dem Gottes Wort jegliche Gegenwart erleuchtet und es jeden Zeitaugenblick begreifen lehrt, was er sey für die Gegenwart, welche Bedeutung er trage für das kommende Geschlecht. — Also erleuchtet die Väter; — und hinsterbend erhuben sie das Hinsterben selber zum Zeitdenkmal, auf daß daran Enkel sich zum Leben erhüben. —

§. 235.

Fünf solcher Zeitdenkmäler sind's, deren vier bereits S'charjóh (VIII, 19.) gedenkt, nemlich: 17ter Thammús, 9ter Aw, 3ter Thischrí, 10ter Tewéß, — und Eines, Tha-aniß Esthér (תענית אסתר), das seine Begründung nur der Ueberlieferung verdankt. — Drey von ihnen sind warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs Jissroëls, zwey sind warnende Denkmäler für Exilssünden. 10ter Tewéß (עשרה בטבת), 17ter Thammús (שבעה עשר בתמוז), und 9ter Aw (תשעה באב) sind warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs; 3ter Thischrí (צום גדליה) und Tha-aniß Esthér

(תענית אסתר) sind warnende Denkmäler von Sünden aus dem Exil.

§. 236.

I. Warnende und mahnende Denkmäler des Untergangs עשרה בטבת, שבעה עשר בתמוז und תשעה באב:

Begebenheit: Am 10ten Tewéß begann J'ruscholájims Belagerung durch N'wuchadnezár; — 1½ Jahr darauf, am 9ten Thammús, ward die Stadt eingenommen, durch Hunger endlich bezwungen, — und eben so später während des zweyten Tempels, am 17ten Thammús, durch Titus; — am 9ten und 10ten Aw ward der Tempel eingeäschert, sowohl durch N'wusar adón, als später der zweyte durch Titus. Somit ist עשרה בטבת Untergangsanfang, שבעה עשר בתמוז J'ruscholájims Fall, תשעה באב Zijaúns Fall.

Ursprung: ganz allein Jissroéls Sünde. Fall des ersten Tempels durch Abgötterey, Unkeuschheit und Mord, ע״ז ג״ע ש״ד — die Gipfel der Sünden gegen Gott, gegen Sich, und gegen Mensch, — wovon, wie unsere Weisen berichten, das Mittlere vorherrschte — also: Genußsucht. — Fall des zweyten Tempels durch grundlosen Bruderhaß (שנאת חנם), also = Selbstsucht. Beide aber werden nur genährt durch Verkennung Gottes, des alleinigen Herrn und Vaters, und durch stolze Aneignung des nur Geliehenen als eigenthümlichen Besitz, also durch Güter- und somit Geschöpf-Vergötterung und der Selbstvergötterung.

Zweck des Falls und der Zerstreuung:

1) Nächster Zweck: Heilen von der Gütervergötterung und von der Selbstvergötterung, somit Bannen Genuß- und Selbstsucht, und Erhebung Jissroéls zur Alleinverehrung Gottes. Denn wenn nun hinschwanden die Güter, die ihnen Götter des Lebens waren, und gebrochen wurde alle Selbstständigkeit, — und

hinaus Jissroël mußte in die große Wanderschaft durch die Zeiten= und Nationen=Wüste, ohne jeglich äußeres Gut, ohne Selbstständigkeit — nur ein Gut: „Thauróh“, und nur eine Macht: „Gott“ mit hinnehmend durch die Wanderung, — und miteinander an eine Kette des Leidens geschmiedet, — und doch also und nur also durchdauernd jeden Sturm und jedes Untergang drohendes Leiden, dem mächtige und reiche und stolze Völker ringsum erlagen; — — so sollte das Jissroël zu dem einen Gedanken und zu dem einen Gefühl erziehen: als alleiniges Gut ihres Lebens: Thauróh, als alleinigen Gott ihres Lebens: den alleinigen Gott, als alleinige Aufgabe ihres Lebens: Gottesgehorsam in Erfüllung Seiner Thauróh zu betrachten, und sich gegenseitig als Kinder Eines Gottes, als Genossen Eines Bundes, als Träger Eines Geschickes, als Brüder zu lieben.

2) Fernerer Zweck: Aber eben dadurch, im ganzen und einzeln, durch alle Völker zerstreuet, — wenn ringsum Menschenvereine eben auf alles Andere ihr Leben gründen wollten als nur auf Gott, Lebensgüter vergöttern, und Reichthum, Macht, Wohlstand, Kunst, Kenntnisse, und die Genüsse von allem Diesen, wie die Sicherung Desselben, als Ziel und Maaß für des Einzelnen, wie für der Völker Glück und Streben verehren, und hoch über Menschen= und Völkerleben hinaus Gott setzen, und sich selber als ihres Lebens Götter begründen wollten — und so nichts mehr ahneten von dem einzigen Menschenberufe: erster Diener zu seyn im großen Kreise der Gottes=Diener — — — soll Jissroël überall hintragen, durch Geschick und Leben die Wahrheit: „Gott allein des Lebens Gott! Sein Wille allein des Lebens Regel! Jedes Gut nur Mittel zu solchem Leben!“ — und wenn überall Gottes=Erkenntniß und Gerechtigkeit und Sittlichkeit verloren ginge, im eigenen Beyspiel die Leuchte werden für Gottes=Erkenntniß, Denkmal für Gottes=

Waltung, Zeuge für Menschenwürde und Menschheits hohen Ruf — und somit nur auf andere Weise, und vielleicht eben so wirksam die Jissroëlaufgabe in Leiden vollenden, die ja auch seine Aufgabe im Glück gewesen: heilig Volk im Innern, gegen Außen ein Reich von Priester — Träger göttlichen Plans — und Werkzeug.

Warnung: Durch die Folgen vor den dargestellten Sünden der Väter. —

Mahnung: Die Aufgabe des Golúß, in dessen Zweck erkannt, in unserm eigenen Leben zu verwirklichen, und Beitrag zu werden daß sie auch in der Brüder Leben Verwirklichung finde. —

§. 237.

II. Warnende Denkmäler vor Exilssünden, צום גדליה und תענית אסתר.

1) צום גדליה. Begebenheit: Die Stadt war eingenommen, der Tempel zerstört, des Volkes Kern nach Bowél geführt, gekühlt des Eroberers Wuth, gegen den Rest er milder gestimmt, also daß er dem Rest ein Bleiben gab im Lande, und, aus ihrer eigenen Mitte, ihnen den G'daljóh ben Achikóm als Leiter vorsetzte. G'daljóh erkannte die Jissroëlaufgabe in Beziehung zu den Völkern, in deren Hand Gott sie gab, wie sie nichts Anderes sey, als williger Gehorsam, darin selbst Gottergebung bezeigend, achtend die Macht, durch die Gott züchtigt, und gefügig sich hingebend dem Plane, den Gott durch's Golúß heranreifen läßt; den Fürsten und Ländern gute, treue, nützliche Unterthanen und Landesgenossen zu seyn, und es Gott anheim zu stellen, daß Er das Herz der Fürsten und Völker zur Milde lenke, auf daß sie in dem ihnen hingegebenen Volke den leidenden Menschen achten, und heilen lernen die Wunden, die sie selber geschlagen. Wie es ja Jirmijóhu auch den nach Bowél Gewanderten als Gottes Wille verkündigte: „Suchet das Wohl

der Stadt u. s. w.", und dies Eingehen in Gottes Plan vom Zidkijóhu selbst während der Belagerung noch als Preis für der Stadt und des Tempels und die eigene Erhaltung gefordert worden. Darum schwur ihnen G'daljóh, als babilonischer Beamte, daß sie nur treu dienen mögen dem Kassdischen Staate, so werde es ihnen gut ergehen. — Aber selbst der zurückgebliebene Rest des Volkes konnte sich zu diesem freywilligen, gefügigen Eingehen in Gottes Plan nicht erheben. Jischmoël ben N'ssanjóh, fluchwürdigen Andenkens, erhob sich, — von Eifersucht und fremden Einfluß gestachelt, und nicht achtend seines Fürsten, des Königs von Bowél Willen, ja vielleicht eben ihm trotzend, — und tödtete meuchlings G'daljóh und alle J'hudím und Kassdím, die um ihn waren. — Daß aber die Uebrigen, wenn gleich nicht also verruchte Gesinnung, doch die Grundgesinnung des Nichteingehens in Gottes Führung theilten, und, wenn gleich aller Selbstständigkeit im Aeußern beraubt, doch auf menschlich selbstständige Weise ihre Verhältnisse begründen wollten, das zeigte sich wieder in dem Widerspruch, in den sie Alle einstimmten, gegen Gottes durch Jirmijóhu's Mund ihnen verkündeten Befehl: auch jetzt noch, nach so großer Verschuldung, der Milde des N'wuchadnezárs zu harren, im Lande zu bleiben und ihm gefügig gehorsame Unterthanen zu seyn; — und Untergang ihrer Aller, gerade durch den Weg, den sie selbstständig einschlugen, war Folge ihres Wahns, der nur das als Gottes Wille erkennen wollte, was ihrer eigenen Kurzsichtigkeit entsprach. (ירמ' 38-44.) —

Warnung: Wovor warnt uns also Zaúm G'daljóh? 1) vor dem Wahne als müsse Jissroél im Golúß nun sich selbst Selbstständigkeit erringen, als wäre es nun in seiner Wanderung durch der Zeiten Wüste an sich selbst gewiesen, und müsse, so viel es könne, sich losreißen von der Leidenskette, die es hält; und hat es 2) auch alle Jahrhunderte hindurch Jissroéls Geschlechter die Warnung zugerufen: „Bleibet treu dem Lan-

de, das euch aufgenommen, dem Fürsten, der euch schirmt! Gott ist's, der überall euch hingeführt, und überall mit euch ist. Auch in diesem großen Wüstengange wandelt Er unsichtbar vor euch her, und weist euch an wo ihr weilen sollt, wo weichen. Gebt euch ganz Ihm hin und zeigt diese Hingebung in treuer Anhänglichkeit an schirmenden Fürst und Land, in geduldigem Gehorsam selbst gegen eure Dränger; so wird Er zur Milde stimmen ihr Herz, und auch die Zeit eurer Leiden wird sich mildern. —"

§. 238.

2. תענית אסתר. Einer andern Golüßsünde Denkmal, und Warnung vor derselben, von der uns nur durch Ueberlieferung Kunde geblieben, ist Tha-aniß Esthër, das auch nur durch Ueberlieferung des Herkommens Zeitendenkmal geworden. Gleichsam, als ob das Schuldbewußtseyn des Volkes sich selber zur Warnung dies Erinnerungsdenkmal gesetzt. —

Begebenheit: Achaschweraüsch, dem Sinne orientalischer Eroberer gemäß, war milde gegen die Besiegten. So viele verschiedene Völkerschaften beherrschend, konnte natürlich der Blick nicht an Eine Eigenthümlichkeit sich fesseln; und, mochte drum Sprache, Sitte, Religion, noch so verschieden seyn, was nur dem allgemeinen Namen Unterthan sich fügte, war ihm willkommen. So wurden denn die ihrer Heimath Ferngebliebenen von Jissroël, das ohnehin ja der persischen Herrschaft so Vielfaches dankte, mit in den wohlthuenden Strahl königlicher Milde gezogen. Gleichsam Prüfung von Oben, wie Jissroël, das im Laufe kommender Jahrhunderte so vielfache Probe der Gottestreue im Unglück geben sollte, in dieser Gottestreue unterm Strahl der Milde bestehen würde. Und siehe, Jissroël, das unterm Druck nie die Treue brach, die Probe bestand es nicht. — Sich gefallend in dieser fürstlichen Milde, sey's weil deren Er-

haltung als Bürgschaft ihres Heils betrachtend, sey's aus Schwäche, sich nicht dem Gütigen gegenüber in ihrer Eigenthümlichkeit behaupten zu können, sey's im Wahn, diese Milde selbst durch Anschmiegen an Landessitte vergelten zu müssen, ging's auch auf Kosten des Jissroëlgeistes und Jissroëllebens, — oder etwa gar — sich der eigenthümlichen Sitte schämend und gerne so rasch als möglich mit Denen sich einigend, von denen ihr äußeres Heil abhing —, kurz, Jissroël bestand nicht; die Milde machte sie lauer in Beachtung väterlicher Lehre. Aber Gott riß sie bald aus ihrem Traum. Ein Mann, ewiges Muster für Jissroëls Golúß, wie man Land und Fürsten treu und doch J'hudí im wesentlich edelsten Sinne bleiben könne, Mordochái mußte sie im eigenen Beyspiel lehren: nichts zu wissen von jener Mäkeley mit Jissroëls einzigem Lebensgute, und, wo er gilt sich der Mächtigen Gunst auch nur durch Entsagung Einer Jissroëlpflicht zu erkaufen, sich, die Seinigen, lieber Alles Preis zu geben, als sich Leben und Gemächlichkeit durch Pflichtverletzung zu erringen; treu zu bleiben — und alles Uebrige in Gottes Hand zu stellen. — Und nachdem nun gerade Jene, trotz ihres Anschmiegens, das Schwankende der Menschengunst erfahren hatten, und Gott gerade die Gefahr, die Mordochái's Festigkeit über sie Alle gebracht, in herrliche Rettung umgewandelt hatte, sie auch in der Stunde der Gefahr die eigene Verirrung erkannt, da — während von seinen Führern der Tag der Rettung als freudiges Zeitdenkmal eingeführt worden — erhielt sich das Volk selber den Tag vor dem Feste als warnendes Denkmal schnöder Verirrung, und das ist Tha-aniß Esthër.

Warnung: Wovor warnt demnach Tha-aniß Esthër? Vor der Verirrung, die Völkergunst durch Anschmiegen an ihre Lebensweise, wenn auch mit Verletzung göttlicher Pflichten, zu erkaufen. Wenn Zaúm G'daljóh uns vor Untreue, Ungehorsam, Ungefügigkeit warnt gegen die Hand Gottes, die in's Golúß uns führte, und Anhänglichkeit,

Gehorsam und Treue für die Völker von uns fordert, die uns aufgenommen; zeigt Tha-aniß Esthér die Gränze dieses Rufes in der Treue dem Gesetze, das uns zu Jissroël macht, und rufet allen Geschlechtern Jissroëls zu: wenn Gott sie wieder prüfen werde durch Völkermilde, wie Er durch Völkerhärte sie geprüft, standhaft zu bleiben in dieser Prüfung, und die Alles versöhnende Milde durch Treue und Anhänglichkeit und Förderung des Völkerwohls zu begegnen, und durch volle Entfaltung des schönen Jissroëlcharakters, wie Gott dies ja selbst gegen Völkerhärte fordert, — nicht aber durch Aufgeben ihrer jissroëlitischen Persönlichkeit; denn das hieße Selbstmörder werden um das Leben zu gewinnen.

§. 239.

Es ist demnach Schema der Tha-anijauß (תעניות):

1) Denkmäler des Golúß nach seinen Quellen:

Genußsucht	Selbstsucht
1ster Tempel.	2ter Tempel.

תשעה באב und שבעה עשר בתמוז, עשרה בטבת

2) Denkmäler der Golúß-Sünden:

Genußsucht	Selbstsucht
Lebens-Ermächlichung durch Pflichtvergessenheit.	halsstarriger Ungehorsam gegen Fürsten u. Völker u. gegen Gottes Plan.
תענית אסתר	צום גדליה

Also:

תשעה באב und שבעה עשר בתמוז, עשרה בטבת

Genuß- und Selbst-
Sucht
im Lande.

תענית אסתר צום גדליה

Genuß- und Selbst-
Sucht
im Golúß.

Es könnte Denkmal noch einer Golúßsünde geben, nemlich der Untreue gegen Thauwóh im Drucke; aber dafür bietet die Geschichte keine Begebenheit. Im Leiden war Jissroél stets groß. Millionen Leichen haben das große Wort in Jissroéls Golúßgeschichte eingeschrieben, daß dem Drucke, dem Hohne, der Härte gegenüber, Jissroél immer treu geblieben seinem Gotte, und lieber das eigene und der Angehörigen Gut und Leben hinwirft, als sich — oft nur durch ein abgenöthigt werden sollendes Wort — dem Druck zu entziehen, ja der Glückssonne der Unterdrücker sich zuzugesellen. Nur die Zeit des Glücks und der Milde hat es zu fürchten. —

§. 240.

Zweck aller Tha-anijaúß ist daher Th'schuwóh (תשובה), Erkennung der Golúßaufgabe, Prüfung des Lebens, wie weit diese Aufgabe erfüllt, und rüstiger Entschluß sie zu erfüllen. Den Weg zu dieser Th'schuwóh bahnen die Anordnungen für diese Zeitdenkmäler: in Gottesdienst, Fasten, Trauer.

1) Im Gottesdienst soll die Tagesbedeutung erfaßt, erwogen, beherzigt werden. Darüber sieh (Abschn. VI).

2) Fasten, d. i. Versagung der Nahrung für einen Tag, soll helfen die Herrschaft über das Thier im Menschen zu erringen; Halt machen im Genussesstreben; zeigen, daß fester Wille wohl Sieger zu bleiben vermag; und zur Beherzigung vorlegen, ob denn nicht das, was Einen Tag in Bezug auf alle Triebbefriedigungen, oder doch auf die nöthigste derselben, möglich war, nicht auch jeden Tag möglich seyn sollte, wo ja nicht alle, sondern nur unlautere und unmäßige und unerlaubte zurückgewiesen werden sollen. Fasten soll also zur Versiegung der Einen Sündenquelle, der Genußsucht, beitragen.

3) Trauer. Wenn einerseits den Anschluß an Jissroéls Geschick bezeugend, soll Trauer andrerseits die Selbstsucht und alle ihre gehässigen Kinder scheuchen helfen, indem sie im Ruin

des glänzenden Volksgebäudes die Hinfälligkeit aller auf sich selbst sich gründenden Persönlichkeit, und wäre sie die reichste, fühlen läßt. Trauer soll also zur Versiegung der andern Sündenquelle, der Selbstsucht, beytragen.

§. 241.

Fasten, als sich auf die Grundwurzel des Jissroelverfalls beziehend (ja, ist nicht auch Selbstsucht eigentlich nur eine andere Art der Genußsucht? die Sucht allein, und sich selbst zu genießen?) ist auch allen Tha-anijauß gemein. Trauer, als der vorzüglich im zweyten Tempel sich zeigenden Sünde verwandt, nur am 9ten Aw; dem Denkmal des Untergangs des ersten und zweyten Tempels und der Ruinvollendung. An ihm ist auch Fasten verstärkt in Entsagung aller Genüsse, und Beides mit dem Eintritt des neunten Tages beginnend, also von Abend zu Abend dauernd; ja, selbst schon die Zeit vorher, vom 1sten bis 9ten Aw und vom 17ten Thammús bis 1sten Aw mit in Halbtrauer und Halbfasten hineinziehend; während bey den Uebrigen das Fasten nur mit Tagesanbruch des Tha-anißtages beginnet.

§. 242.

Diese fünf Tha-anijauß zu begehen ist also für Alle Pflicht. (א״ח 549. 550. 686.) Strengere Pflicht 9ter Aw, also daß selbst Kranke u. s. w., denen das Fasten beschwerlich fällt, wenn nur nicht Gefahr bringt, fasten. („ 550.) Am gelindesten Tha-aniß Esthér, weil nur durch stillschweigende Sitte aufgenommen, und daher an ihm selbst nichtgefährliche Kranke u. s. w. nöthigenfalls vom Fasten frey sind. („ 686.) Fällt einer dieser Tha-anijauß auf Schabbóß, so wird er auf den nächsten Tag verschoben, Tha-aniß Esthér aber auf den vorhergehenden Donnerstag. („ 550. 686.) Schon vom 1sten bis 9ten Aw, vor Allem in der Tha-anißwoche, ist jede Aeußerung der Freude untersagt. Durch Vernachläßigung des Aeußeren in Waschen, Kleiden, schon Trauer eingeleitet vom 17ten Thammús bis 9ten Aw, vor Allem aber vom 1sten bis 9ten Aw. Körperhaar wird nicht abgenommen. In der ganzen Zeit keine Hochzeit gefeyert. Vom 1sten bis 10ten Aw Mittags kein

Fleisch und kein Wein genossen. Siehe ausführlich („551. 552.) Am 8ten Aw soll gehörige Mahlzeit nur Vormittags eingenommen werden. Nachmittags, noch am Tage, wird das Letztmahl eingenommen, das nur aus Einem Gericht bestehen darf; es wird, dem Leidtragenden gleich, auf der Erde sitzend eingenommen, und bestehet gewöhnlich, (wie das erste Mahl des Leidtragenden) aus Eiern („552). Schon mit Tag- und Nacht-Zweifel beginnt das Fasten, die Trauer jedoch erst wenn völlig Nacht, es sey denn der Fasttag ausdrücklich bereits schon am Tage als Gelübde übernommen. Schon am Nachmittag ist jede Geistesbeschäftigung mit andern als auch am 9ten Aw erlaubten Gegenständen untersagt. Wenn 8ter Aw am Schabbóß ist, ja selbst wenn 9ter Aw am Schabbóß und auf den Sonntag verlegt ist, tritt alles dies nicht ein; nur Geistesbeschäftigung ist schon Nachmittags, und wenn Schabbóß der 9te Aw ist den ganzen Tag, wie am 9ten Aw, beschränkt („553).

§. 243.

Am 9ten Aw selbst sind alle Trauergesetze, wie beim Owel (אבל), bis auf das Werkthätigkeitsverbot, und alle Fastgesetze, wie am Jaúm Kippúr, in Kraft (siehe §. 320 und §. 158). Doch ist auch bis Mittag jede zeiterfordernde und somit zerstreuende Arbeit untersagt („554). Ueber die Thischóh-b'Aw-Trauer ist darum das nachzulesen, was über die Trauer beim Todesfall ausgesprochen ist. Denn am 9ten Aw sind wir Alle Leidtragende um J'ruscholájim-Ziaún, die hehre Mutter, die uns nährte und pflegte und aufzog und tränkte mit dem Gottesgeiste, der dort quoll — sie ist nicht mehr die sorgliche Mutter, — — und mutterlos zerstreut sind ihre Kinder — nur nicht des Vaters verwaist, des Ewiglebenden, der auch im Golúß nicht sie verläßt, unsichtbar sie umschwebt, und des Lichtes Seines Geistes wartet, daß es in Jissroël nicht Nacht werde. — Aber nicht nur am Gedächtnißtage soll uns die Trauer seyn, überall und immer soll uns das Trauergefühl begleiten, nimmer und nimmer sollen wir vergessen, daß dem Jissroëlgeschicke wir angehören, und die große Jissroëlausgabe im Golúß zu lösen haben. Und wärest du auch reich und begütert, ja wäre ganz Jissroël es, und lösten sich alle Fesseln, die hie und da Jissroël im äußern Leben beschrän-

ken — sieh! nicht um Untergang nur äußern Glückes trauerst du — das konnte dir die Fremde ersetzen — mit dem Aeußern ist dir nur sichtbarer Boden geschwunden, auf dem Jissroëls von Gottes Geist durchdrungenes Leben wie eine Gottespflanze allseitig blühen sollte; — wenn du um J'ruscholáim trauerst — deine höchste Trauer ist um Ziaúns Fall! —

Diesem Gefühl deiner Volkszerrissenheit sollst du nun überall Raum geben; vor Allem da Raum geben, wo du deine einzelne Persönlichkeit sichernd im Aeußern begründest oder derselben dich freuest. Erbaust du dir stattliches Wohnhaus, eine □Elle gegen den Eingang lasse unüberworfen mit Speis. Selbst dem Bräutigam am freudigen Tage der Hochzeit werde Asche auf die Stirn gestreut, oder sonst Zeichen der Trauer beachtet, als Glas zerbrechen u. s. w. Schmücken sich Jissroëls Jungfrauen und Frauen, unvollendet bleibe ihr Schmuck, Etwas müsse ihm fehlen. Ordnest du Tisch zum Gastmahl, an Einer Stelle lasse es am Nöthigen fehlen. Auch Freudengesänge und Musikergötzungen, als Genußzugabe zum Lebensgenuß, seyen beschränkt in Ja-akaúws Häusern. („ 560.)

B) Freywillige Fasttage.

§. 244.

Wie hier an diesen Zeitdenkmälern das Fasten verordnet ist, als ein Weg zur Bezwingung von Leidenschaft und thierischen Trieben — also zur Th'schuwóh; so bleibt es auch jedem Einzelnen, der den Weg der Th'schuwóh betreten will, als ein heilsames Mittel. — Wen Leiden mahnen, in sich zu kehren und seinen Wandel zu prüfen; wer im Kampfe mit seiner Sinnlichkeit der Stütze bedarf — ihm wird freywilliges Fasten als Mittel gereicht. Und so wird auch von Gemeinden und größeren Vereinen, wenn allgemeines Leid zu allgemeiner Rückkehr mahnet, allgemeines Fasten angeordnet. — Ueberall aber hat das Fasten an sich keinen Werth, ist an sich nichts Verdienstliches; ist's nur dann, wenn du es wirklich als ein Mittel zur Besserung benutzest, und aus ihm reiner hervorgehest und stärker zum

Siege über's Thier. — Sonst, außer den vorgeschriebenen, und wo nicht Leiden und Sündenkampf rufen, ist Fasten Sünde. Denn auch die Kräfte deines Körpers sind nicht dein, daß du willkürlich sie schwächen dürftest; für dich und deine Gesammtheit sollst du sie verwenden. Wer darum außer der Pflicht fastet und sich Kräfte raubt, begehet Sünde.

Namentlich sollen nicht außer der Pflicht fasten, wer dem Thauróhstudium obliegt, wer Andern mit den Kräften seines Geistes oder seines Körpers dienstbar ist, als Lehrer, Beamter, Tagelöhner. (א"ח 571. ח"מ 333. 337.) Eben so, wo die Noth selbst jede Manneskraft fordert, sollst du nicht ihrethalben fasten, sondern magst dir für die Zeit der Errettung Fasten zur Besserung geloben. (א"ח 571.) Kannst du im Kampfe gegen die Sünde nicht das Mittel des Fastens zur Thierbekämpfung benutzen; so lerne dich durch wiederholte kleine Entsagungen bezwingen. („ 571.) — Jeder freywillig übernommene Fasttag soll, durch ausdrückliches Angeloben im vorhergehenden Minchóhgebet, zum Siege des Vorsatzes über den Trieb erhoben werden; Angelobung in Gedanken im Minchóhgebet ist auch verpflichtend. („ 562.) Alle derartigen Fasttage beginnen erst mit Tagesanbruch, und darf in der Nacht noch genossen werden, wenn nicht in dem Sinne schlafen gegangen worden, um nichts mehr zu genießen; — um nach dem Schlafe vor Tagesanbruch noch zu essen, bedarf's ausdrücklichen Vorbehalts. („ 564.) Jeder Fasttag ist in der Regel bis zum Nachtanbruch. („ 562.) — Wer einen bestimmten Tag zu fasten hat und aus Versehen oder absichtlich an ihm schon gegessen hat, muß dennoch ausfasten. Wer aber einen unbestimmten Tag zu fasten hat und isset, hat sein Gelübde nicht erfüllt, wenn er auch ausfastet; er muß einen anderen fasten. Eben so soll, der einen bestimmten Tag aus freywilligem Angelöbniß zu fasten hat, obgleich er, wenn er selbst gegessen, ihn ausfasten muß, einen andern ununterbrochenen fasten. Ein aber alljährlich feststehender Fasttag wird ausgefastet, und bedarf, wenn auch unterbrochen, des Ersatzes nicht. („ 568.) Durch die Sitte zur Privatth'schuwóh eingeführt sind: Jahrzeit (י"ד 376. 391.), Montag, Donnerstag und Montag nach festlicher Pe'ßach- und Ssuckauß-Zeit (א"ח 492.), zehn Tage der Th'schuwóh vor Jaum Kippúr, 1ster Ss'lichauß-Tag, Tag vor Raúsch Haschonóh („ 581.), Tag vor Raúsch Chaúdesch. („ 418.) — Doch sind dies nicht streng aufliegende Pflichten, sondern nur empfohlen, werden wie Gelübde übernommen, haben dann

alle Bindungskraft wie Gelübde, weshalb gut sie gleich nicht als solche auf immer zu übernehmen. Hierher gehört noch Hochzeitstag, („573. und אה״ח 61.) B'chaúrsfasten. (אה״ח 471.) — Fällt freywillig übernommenes Fasten auf שבת, י״ט, ר״ח, חנוכה, פורים, ע״כ, so wird nicht gefastet. War's blos gewöhnliche Fastenübernahme, ohne Weiteres. War's aber Gelübde, so ist's unbesonnenes Gelübde und bedarf der Lösung durch Entscheidung dreyer Kundigen. (§. 486.) („570.) Eben so am אסרו חג, 15ter Sch'wat, 15ter Aw, ganz Nisson, 33ster im Aúmer, vom R. Ch. Ssiwón bis Schowuaúß und die Tage zwischen J. K. und Ssuckaúß, wird nicht gefastet; Hochzeitstagfasten jedoch findet in diesen, außer an den drey zuerst genannten, Statt. („573.) Alles Uebrige, die Landplagen, über die öffentliche Fasten zu veranstalten sind, die Anordnung für Jedes, und alles Nähere siehe (אה״ח 562-580).

Kap. 34.

Chanuckóh und Purím.

(חנוכה ופורים)

§. 245.

Nachdem zum zweytenmale Jissroél zum Theil auf väterlichem Boden sich versammelt sah, gleichsam um sich vorzubereiten auf die große Wanderung, die ihnen durch Jahrtausende hin bevorstand; ersahen es die weisen Führer des Volkes als ihre Aufgabe, wach zu seyn über die Führung, die unsichtbar Gott ihnen angedeihen lassen werde. Jedes Leiden verzeichneten sie und die Rettung daraus. Den Tag der Rettung erhuben sie dann zum Zeitdenkmal, auf daß Nachkommen lernen, unter welchen inneren und äußeren Kämpfen der Väter Existenz im Goluß errungen, und das Jissroélsgut, die Thauróh, erhalten werden mußte, daß es die Väter rein den Enkeln überliefern konnten; und wie über Beides, wenn gleich nicht mit offenbaren

Mizrájims-Wundern, doch unsichtbar Gott schützend und erhaltend und rettend gewacht. — So entstand מגלת תענית, Verzeichniß von Gefahren, in denen Jissroël's Leben und Thauróh schwebten unterm Druck vorzüglich syrisch-macedonischer Herrschaft; Gefahren, in denen Thauróh schwebte durch die, Jissroël's Geist entfremdeten inneren Partheyungen. — Als aber im Verlauf der Zeiten Jissroël aller äußeren Selbstständigkeit beraubt, seine ganze Existenz und die ganze Forterhaltung der Thauróh Eine fortlaufende Wunderoffenbarung der unsichtbar waltenden Gottheit ward; Leiden, wie dort sie verzeichnet sind, mit in die alltägliche Lebensluft Jissroël's gehörten, und darum auch, wie die Weisen sich ausdrücken, das, durch Leiden für gewöhnliche Empfindung abgestorbene Fleisch, das schneidende Messer schon nicht mehr fühlte; — da hörte man auf, solch Leidens- und Rettungs-Tagebuch fortzuführen, und die Fortbeachtung der bereits verzeichneten ward im Gesammtruin erlöscht. — Nur Zwey, die bedeutendsten, wurden erhalten, aufrichtende Lichtpunkte zu bleiben für Jissroël's Zerstreute, daß sie ihnen zurufen: wenn gleich unsichtbar, doch nicht minder allgegenwärtig, allschützend und allerrettend weile um sie der Väter Gott auch in der Zerstreuung, jede Prüfung komme ihnen von Seiner Hand — jede Thräne werde vor Seinem Auge geweint — jeder Seufzer bahne zu Ihm sich den Weg; — und wenn rohe Gewalt Jissroël's Geist ertödten — oder verschlagene Ränke über der Hilflosen Geschick würfeln zu dürfen vermeinten, Jissroël's Gott noch wache über den Geist, — und Ränke — sich selber zerstören lasse. — Diese beiden Denkmäler der Jissroël im Golúß schützenden Gottheit sind: Chanuckóh (חנוכה) und Purím (פורים). Chanuckóh beginnt den 25sten Kisléw und dauert acht Tage. Purím am 14ten oder 15ten Adór. —

Chanuckôh. (חנוכה)

§. 246.

Begebenheit: Des Macedonischen Alexanders zusammeneroberteS Reich ward mit seinem raschen Tode Beute seiner Feldherren, — und Länder und Völker seufzten unter der Geißel des Krieges, den die, um die Theilung entzweieten, Herren entzündeten. — Jissroël, dessen scheinbare Wiederherstellung durch Kaúresch ja überall nie wahre Wiederherstellung war, das immer, wenn gleich in seinem Inneren selbstständig, nach Außen hin nur begünstigte Provinz persischer Herrschaft blieb, — Jissroël ward endlich, vielfach von jenen Kämpfen verwundet, syrische Provinz der Seleuciden. —

Unter Antiochus Epiphanes, einem Fürsten Syriens, sollte nun Jissroël zum ersten Male die Waffen der Gewalt, nicht auf ihre Habe, nicht auf ihr Land, nicht auf ihr Leben, nicht auf ihre Freyheit gerichtet sehen, sondern auf das, was ihnen mehr noch ist als Habe und Gut, als Land und Leben und Freyheit, — gerichtet sehen auf Vernichtung ihrer Lebenslehre, auf Erlöschung ihres Wissensgeistes, auf Ertödtung ihrer Lebensreinheit, auf Vertilgung ihres Jissroëlwandels. — Mizrájim knechtete Jissroëls Leib, Bowél, und später Rom, waren Ländereroberer, Persien war selbst milde gegen überkommene Provinz, Alle waren Macht gegen Schwächere, und meinten wiederum nur Macht und Gut. Dem Antiochus war das, eines Rasenden, wie die Folgezeit ihn nannte, würdige Beginnen vorbehalten, Despotengewalt gegen den Geist zu kehren, und Jissroël vertraut zu machen mit den Prüfungen, die ihrer so viele Jahrhunderte hindurch warteten, zwischen geistigen oder körperlichen Tod zu wählen. — Wie rasend ward gewüthet; — Beachtung der Jissroëls Leben tragenden Stützen: Thauróh, Schabbóß, B'riß, mit dem Tode gebüßt; gebüßt mit dem Tode jede Erfüllung der Pflicht; durch Wollust der Satrapen Keuschheit

der Häuser gezwungen ertödtet; der Tempel entheiligt, Götzen in ihm errichtet; — — und dem alleinigen Gott zu entsagen und Göttern zu opfern sollte mit Schrecken des Todes erzwungen werden; — — da fielen die ersten Leichen für der Thauróh Bestand.

Da — als gefallen waren die Treuen — als schon schwankten die Schwachen — und verlassen sich sah Jissroéls Sache — erhub sich Matthaßjóhu, Sohn Jauchonóns, der Priester, mit seinen Söhnen, zählte nicht die Zahl der ihm Gleichgesinnten, vertraute auf den Geist und auf Gott, der dem Geist den Sieg verleihet über rohe Gewalt; erhub sich zum Kampfe gegen solche Raserey, — und Gott ließ siegen, vollkommen siegen seiner Treuen Schwäche über der Uebermüthigen Gewalt. —

Und wie so Gott über die Erhaltung des Jissroélgeistes gegen Wüthen der Gewalt gewacht, und an dem Geisteslicht, das in Eines Mannes Brust rein noch leuchtete, Jissroéls Licht neu sich entzünden ließ; also sprach Er's auch durch sichtliches Zeichen aus: daß Er auch in Zeitenwüste über Erhaltung des Jissroélgeistes wache. Denn, als nun verscheucht waren die Tyrannen, gesäubert das Land, gereinigt der Tempel von Götzengreuel war, und nun der Tempelleuchter, der Jissroéls Geisteslicht als von Gott ausströmend darstellte, (sieh Abschn. VI.) wieder angezündet werden sollte, fand sich nur Ein noch unentweihetes Krügchen Oel, für Eines Tages Dauer hinreichend. Aber sieh! der über Jissroéls Geisteslicht wacht, ließ es ausreichen für volle acht Tage, bis Neues bereitet wurde. — Das Zeichen ergriffen die Väter und erhuben es zur sinnvollen Feyer der Gedächtnißtage, die dieser Begebenheit gestiftet wurden. —

Alljährlich, wenn wiederkehrt die Chanuckóhzeit, werden in jedem Jissroélhause, ja, von jedem Jissroélsohn, Lichter angezündet, und jener Tage Begebenheit in Wort und in Gottanschauenden Gesängen gefeyert; auf daß es Jissroél durchleuchte das Wort durch seine dunkeln Gänge: „daß Jissroéls Geistes-

licht nimmer erlösche. Und wenn auch rings um dich Alles entweihet wäre im Drange der Zeiten, wenn auch nur in Eines Hauses Kreisen, ja nur in Eines Mannes Brust rein bleibt das Licht — lebet nur heiter mitten in der Verirrung, sterbet selbst heiter unter eines Rasenden Wuth — Jissroëls Geistesleben bleibt gerettet — Gott wacht darüber, und — auch nur an Eines Mannes Licht — entzündet Er es neu."

„Nicht mit Heeresmacht, nicht mit Körperkraft, sondern „mit meinem Geiste, spricht Haschém Z'woaúß!"

§. 247.

Feyer: So ist Chanuckóh Denkmal für die Erhaltung des Jissroëlgeistes im Golúß. — Mit dem 25sten Kislėw beginnt die achttägige Feyer. Während dieser ist jedes öffentliche Klagen und jedes Fasten verboten. Werkverrichtung nicht untersagt. Doch, so lange die Festlichter brennen, lebe man nur ihrer Bedeutung und enthalte sich so lange jeder andern Beschäftigung. Wie Gegenstand der Feyer der Geist ist, so wird sie auch nur geistig begangen, und festliche Erhöhung des Genusses ist nicht angeordnet. (תרע 670.) — Jeder beachte die Pflicht des Anzündens der so Hohes und Ewiges verkündenden Lichter. Am ersten Abend wird ein, am zweyten zwey, und so jeden Tag Eins mehr in jedem Hause angezündet; wo möglich von jedem Einzelnen im Hause, doch so, daß die Anzahl der dem Abend gehörigen Lichter kennbar bleibe. Ueberhaupt sorge man, daß die immer wachsende Anzahl der Lichter deutlich sey. — Ehe Jissroël unter Fremden wohnte, wurden die Lichter vor dem Hause am Eingange, links dem Eintretenden, der M'susóh gegenüber, angezündet. Für uns bleibt es Feyer des Hauses im Hause. Sie verbleiben ihrer heiligen Bedeutung und werden zu nichts Anderem gebraucht, darum brenne noch ein Anderes dabey, das Hellung spendet. Sie werden über 3 'ט vom Boden und in der Regel unter 10 'ט, an besonderen Ort gestellt; auch bey uns, aus Nachhall früherer Sitte, gerne zunächst der Thüre. Im Bethause, wo auch zur Veröffentlichung der Feyer die Lichter angezündet werden, stehe in der Regel der Leuchter an der Südseite und die Lichter zwischen Ost und West, der Stellung des Leuchters im Tempel entsprechend. Doch enthebt dieses Anzünden im Bethause nicht der Pflicht, im Hause die Lichter anzuzünden. („671.) Man zündet an mit vollendetem

Sonnenuntergange, in der Regel nicht früher und nicht später, und also, daß sie mindestens ½ Stunde ungefähr brennen. („672.) Jegliches Licht ist tauglich, doch nehme man wo möglich hellbrennenden Oel oder Wachslichte. Das zum Anzünden benutzte Licht stelle man dabey, aber gesondert und kenntlich, wie oben. („673.) Man zünde sie an der für sie bestimmten Stelle an, und lasse sie dort ½ Stunde. („675.) Man zündet den ersten Abend das äußerste Licht zur Rechten, und beginnt jeden folgenden Abend mit Einem weiter zur Linken. („676.) Nachdem sie die gesetzliche Zeit gebrannt, darf man sich ihres Lichtes bedienen. („674.) Was am achten Tage von dem zum gesetzlichen Maaß des Chanuckóhlichtes nöthigem Oele übrig geblieben, darf nicht benutzt werden, sondern wird verbrannt. („677.) Am Freytage wird erst Chanuckóh- und dann Schabbóß-Licht angezündet. („679.)

Purim. (פורים)

§. 247.

Begebenheit ist klar. Sie liegt ausführlich in dem uns überkommenen Vermächtnisse der beiden Hauptpersonen, Mordochái und Esthér, in מגלת אסתר vor. — Schwarze Tücke sehen wir, Privatrache zu befriedigen, über das Leben vieler Tausend äußerlich hilflos Preisgegebener würfeln; den selbstsüchtigen Zweck geschickt unterm Schein des Eifers für des Staates Wohl verhüllen; dazu die harmlose Gesondertheit Jissroéls als dem Staats-Endzweck gefährlich schildern; und schon der Erreichung ihres verruchten Anschlages sicher. — Gegenüber jene Hilflosen, — Nichts habend als ernste Prüfung bisherigen Lebens und Rückkehr zu Gott; ängstlich harrend des schrecklichen Tages, der ihnen Allen Untergang drohet; auf Gott allein hinblickend, ob er wohl noch das Schreckliche abwenden werde; und nach menschlichen Kräften nur noch den einzigen Weg gerader Vorstellung und Bitte versuchend. — Und über Beide — unsichtbar Gott, längst schon vorbereitend die Heilung vor dem Schlage; Folgen der Menschenthat zu Seiner Weisheit Zweck verknüpfend — Langweile einer schlaflosen Nacht dem Könige — Aufwallung

eines Augenblicks in des Königs Brust — und — abgewendet der Schlag von den Hilflosen, nur Gott Habenden, — zurückgeschleudert der fein berechnete, Verderben tragende Blitzstrahl aufs Haupt der Urheber; und wehrloses Jissroël zur selbstständigen Vertheidigung ihres Lebens berufen — zum Licht und zur Freude aus der Gefahr hervorgehend, die Nacht und Verderben gedrohet. —

Da wurden die Tage solcher Errettung zum ewigen Zeitdenkmal für Jissroëls Zerstreute, auf daß sie Kraft behielten in dem festen Vertrauen: Gott, der sie hinausgewiesen in die Wanderschaft unter Völker, wache auch unsichtbar über sie, und mache zu Schanden was selbstsüchtige Bosheit an List und Ränke gegen sie schmieden möge. Das schwache Ja-akaúw sey stark in dem unsichtbar wachenden Gott.

War hier leibliches Leben bedrohet und leibliches Leben errettet, so stellt sich auch die Purímfeyer dar, neben öffentliches Verlesen jenes die Begebenheit verewigenden Vermächtnisses, in Festmahlen, gegenseitigen Genußgeschenken, und Bedenken der ärmeren Brüder. Gleichsam frohes Innewerden des wiedergeschenkten Lebens, in diesem Freudengefühl das Gesammtbrudergefühl gegenseitig erneuend, und ihm in Erheiterung der Aermern Raum gebend. —

§. 248.

Feyer: Am 14ten Adór, Nachts und am Tage, wird die Begebenheit in M'gilláß Esthér (מגלת אסתר) gelesen. Nichts gehet dieser Pflicht vor, außer ein im Freyen unversorgt liegender Todter, wenn noch Zeit bleibt zur M'gillóhpflicht. (או״ח 687.) Jedes Glied der Ja-akaúw-Familie ist verpflichtet, Nachts und Tags M'gillóh zu lesen oder zu hören. Wo möglich trage Einer in Versammlung sie vor und Alle vernehmen sie aus seinem Munde. („ 689.) Sie werde ganz vorgelesen aus vorliegender, nach Vorschrift verfertigter Abschrift der מגלת אסתר. Aus nicht nach Vorschrift Verfertigter kann wohl zugehört, nicht aber mit- geschweige vorgelesen werden. Sie werde als eine Vermächtnißschrift aus

jener Zeit gelesen. („690.) Vorschriften zur Anfertigung der M'gillóh siehe („691). Ueber das Vorlesen, den Gottesdienst u. s. w. siehe („690–694). — Mindestens zwey Gaben an zwey Bedürftige sollst du am Purím geben. („694.) Das eigentliche Freudenmahl für Purím sey am Tage. Eben so werden auch am Tage mindestens Einem Freunde zwey Geschenke an Festspeisen geschenkt. („695.) — An Purím wird kein unnöthiges Werk verrichtet, — keine Trauerklage, kein Fasten veranstaltet. („696.) Alles Nähere siehe („686–697).

§. 249.

Also, wenn Misbrauch der Gewalt zur Ertödtung des Jissroél eigenthümlichen Lebens, oder verschlagenes Benutzen der Eigenthümlichkeit Jissroéls zum Vorwand für Ausführung von Plänen der Gewalt, die beiden schreckendsten Erscheinungen sind, die Jissroél auf seiner Wanderung durch die Zeiten bedrohen; so stehen Chanuckóh und Purím am Eingang dieser Wanderung wie Feuer- und Wolken-Säule und mahnen uns: treu zu bleiben **allen** Pflichten, treu dem Jissroélberufe, treu dem Lande und Fürsten, die uns aufgenommen — und dann auf Gott zu blicken — und weder Gewalt noch List — zu fürchten. —

Dem Begriffe nach reihen sich diese Beiden den übrigen Festtagen also an:

	Körper-	und Geist-
-Schöpfung:	פסח	שבועות
-Erhaltung:	סוכות	שמיני עצרת
-Erhaltung im Exil:	פורים	חנוכה

Kap. 35.

Chaúdesch. (חודש)

Es sprach's Haschém gegen Mauschéh und gegen Aharaún im Lande Mizrájim, zur Mittheilung:

Diese Ernennung sey euch Anfang der Monate;
der Erste sey euch aber dieser
für die Monate des Jahres. (II, 12, 1.)

Achte auf den Frühlingsmonat
und dann mache Pèßach
Haschém deinem Gotte. (V, 16, 1.)

Es sprach Gott:
es werden Lichtträger an die Dännung des Himmels
zu unterscheiden
zwischen dem Tage und zwischen der Nacht.
Und sie seyen für Zeitzeichen und Zeitstifte
und für Tagkreise und für Jahre.
(I, 1, 14.)

§. 250.

Obgleich, wie es scheint, es nur die Zeit, ein äußeres Maaß des Lebens bestimmt, so ist es doch auf dies Leben selbst, mit dem, was in ihm geschieht und unterbleibt, von nicht unbedeutendem Einfluß, ob und wie die Menschen ihre Zeit zählen. — So lange uns das innere Maaß unserer Handlungen fehlt, oder doch nicht überall in Anwendung klar ist, wieviel geschieht nicht nach diesem äußeren Maaß, und geschähe vielleicht nicht ohne dasselbe. „In solcher Frist sey das geschehen!" ist Gesetzgebers Ausspruch, gleichviel, des Aeußeren, oder des Inneren im Menschen, des rüstig kräftigen Willens, — und, „dies geschehe alle solche Frist einmal und kehre mit ihr wieder!" — Ja, lebten wir wie mit Uhrtriebwerk ohne Weiser, und zählten unsere Tage nicht, kein Zeitdenkmal und Zeitstift wäre möglich, ein Tag wäre dem andern gleich, und, wie den Unternehmungen das äußere Richtmaaß fehlte, so fehlte auch die Bestimmung der Tage, die, Zeittheile weihend, über die übrigen hebt, und in wiederkehrenden Zeitdenkmälern aus der Vergangenheit noch spätester Zukunft Früchte reifen läßt. — Eben so wenig ist's gleichgültig, — wie wir unsere Tage zählen. Wären unsere Jahre

kürzer oder länger, als sie eben sind, wie Manches geschähe in dem einen Fall rascher, häufiger, — im andern Fall langsamer, seltner oder gar nicht. Ja, unser ganzes inneres und äußeres Leben, das Zählen selbst nur äußerlich und willkührlich genommen, wäre im einen Fall rascher im Umschwung — besonnen-schläfriger im andern. —

§. 251.

Aber es ist nicht bloß äußeres Richtmaaß und willkührlich genommene Zählung unsere Zeitrechnung. — Wie der Schöpfer, nachdem zuerst die Erde selber Gräser und Bäume getrieben, fortan die Saat zu diesen Gräsern und Bäumen der Erde selber nahm und sie der Baumkrone schenkte, auf daß fortan empfangen erst müsse die Erde den Keim, den sie dann zum Pflanzenwesen mütterlich heranbilde; also hat des Schöpfers Weisheit vom Größten bis zum Kleinsten überall Bedingung und Grund des Daseyns und Lebens jeglichen Wesens ihm selber genommen und einem Bruderwesen geschenkt, dessen Leben selber wieder in einem Bruderwesen wurzelt, auf daß nicht selbstsüchtig in sich geschlossener Kreis irgend ein Geschöpf in der Schöpfung sey, sondern Eine große Ordnung des Gebens und Nehmens alle Wesen in Liebe umfasse und Leben erzeuge, das eben nichts Anderes ist, als: Empfangen, und das Empfangene zur neuen Lebensspende an Andere erziehen, und Geben und im Geben Empfangen die Selbstvollendung erfüllter Schöpfungspflicht. Und so auch — nachdem Wasser und Licht die Erde zur ersten Entwickelung getränkt und erregt und gefördert — entnahm Gott der Erde, zum künftigen Empfangen, das Wasser, und schied es Unten und Oben — und entnahm ihr den Quell alles Lebens und Gedeihens, das Licht, und knüpfte es hoch über ihr an Lichtträger, an Sonne, Mond und Sterne, also daß fortan Bedingungen alles Lebens, Licht und Wärme, Dunkel und Kälte, Trockenheit und Nässe über die Erde gehoben, von Oben emp-

pfangen werden müssen, und geschieden uns dastehet die Erdwelt in Himmel und Erde. Himmel: spendend, — empfangend: die Erde; Himmel: durch die ewige, von Gott gesetzte, Ordnung der Erdentwickelung gebietend, — Erde: Gesetz vom Himmel empfangend, und nach dem einfachen Wechsel der Himmelskörper in Nähe und Ferne, in Mehr und Minder, ihren durch Millionen Wesen mannigfachen Wechsel organischer Entwickelung, immer jung und immer neu hinauslebend. —

§. 252.

Dadurch ist in Wirklichkeit die Welt um uns, und sind wir selber in fortwährendem Wechsel: nach Stunden, der sich mit Erdumdrehung in Tag und Nacht vollendet; nach Tage, der sich durch Kreisung des Mondes um die Erde bestimmt und im Monate sich vollendet; nach Jahreszeiten, der sich durch schiefe Umkreisung der Erde um die Sonne bestimmt und sich im Jahre vollendet. — Einfluß von Tag und Nacht und der Jahreszeiten, also unseres wechselnden Standes gegen die Sonne, auf Körper und Geist, ist klar. Minder klar der Einfluß des Mondes nach Tagen des Monats; aber einerseits schon aus Jenem vorauszusetzen, andrerseits auch vorliegend in nicht unbedeutenden Erscheinungen der Erdwelt, als z. B. in Ebbe und Fluth, in Veränderungen des menschlichen Körpers, und wahrscheinlich in der ganzen Genesis der Thierwelt. — Folgen wir Andeutungen, die in Schriften der Väter zu liegen scheinen, so scheint sich zu ergeben: Wie die Sonne als Träger des allerregenden Leben erzeugenden Strahls dastehet, der Licht und Wärme bringt, also stehet der Mond da als Spender der Empfänglichkeit für das Leben, das der Sonnenstrahl zu erzeugen bestimmt ist; also daß ohne den Gegensatz des Mondes zur Sonne, wie des Nassen und Kalten zum Trocknen und Heißen, der glühende Strahl die Erde zum dürren Gestein verwandelte. Die Säfte der Erdwelt scheinen durch den Mondgang bedingt, und er, als Trabant

der Erde, umkreiset sie, ihr erst fortlaufend den Gegensatz des Nassen und Kalten spendend, in dessen Ueberwindung der Strahl der Sonne erst Leben erzeugt. Wie er selber sein Licht von der Sonne empfängt, bereitet er die Erde erst vor zum Empfangen des Strahles der Sonne. Wenn also die Sonne nicht nur die Erde beherrscht, sondern wie ihr also auch andern Planeten dienet; so gehört der Mond ganz eigentlich der Erde an, und Erde und Mond zusammen bilden erst die Erdenwelt, die von der Sonne zum Leben geweckt wird. —

Wenn wir darum nach Sonnen- und Mondslauf unsere Zeitrechnung zählen, und nicht nach anderer Gestirne Umkreisung, so geschieht es eben, weil durch Sonne und Mond Gott unser Erdenleben bedingt hat. Und wenn du Tage und Monate und Jahre zählest, und ein Eins einkerbest in den Baum deines Lebens, so thust du nichts Willkührliches, denn du hast wirklich im Tag, im Monat, im Jahre, Einen Perioden deines Lebens durchlaufen, und stehest zum neuen gerüstet da. Und wenn du alljährlich wiederkehrend denselben Tag feyerst, so ist dies nichts Willkührliches, denn es ist für dieses Jahr wirklich derselbe Tag, in ihm dieselbe Stelle einnehmend, die dem Tage war, dessen Wiederkehr du begehest.

§. 253.

Nacht und Tag. Der Weltschöpfung und jedem Entstehen in der geschaffenen Welt gemäß, wo Alles aus Nacht zum Leben tritt, und auch der obigen Ansicht entsprechend, beginnen wir den Tag mit der Nacht. Die Nacht ist uns also nicht Ausruhen von der Geschäftigkeit des vergangenen Tages, sondern vielmehr Kraftsammeln und Rüsten für den folgenden Tag, und so auch rings um uns der Natur. Wenn der Einfluß des Sonnenstrahls ganz geschwunden ist, kenntlich durch Hervortreten der Sterne, beginnt unser Tag, und dauert über Sonnenaufgang hin bis wiederum der Sonne Herrschaft vollendet, d. i. bis

zum Wiederhervortreten der Sterne. Der Tag wird für unsern Kalender eingetheilt in 24 Stunden, jede Stunde in 1080 Theile, und jeder Theil in 76 Theilchen.

§. 254.

Mond. Von dem Augenblick, da er anfängt einen Theil der erleuchteten Seite uns zuzukehren, also von dem Augenblick, da wir seinen sichtbaren Einfluß auf die Erde gewahren können, bis dieser gänzlich geschwunden und wiederum ein neuer beginnt, zählen wir חודש (Chaúdesch) Monat, von 29 T. 12 St. und 793 Theilen. Der Augenblick, wo Sonne, Mond und Erde also stehen, daß gerade die ganze unerleuchtete Seite uns zugekehrt ist, heißt מולד (Mauléd), gleichsam der Moment, da für uns der Mond neuerzeugt wird; denn mit jedem fortrückenden Zeittheilchen wird uns dann immer mehr die erleuchtete Seite genähert. Der Mauléd gehet daher immer dem Tag voran, an dem der Mond zuerst wieder wahrnehmbar wird, also dem Rausch Chaúdesch (ר״ח).

§. 255.

Sonne. Die Erde umkreist sie in schiefer Bahn, nach Annahme jüdischen Kalenders, innerhalb 365¼ Tag, oder genauer, innerhalb 365 T., 5 St., 996 Thle., 48 Thlchen. Ihr Kreislauf wird getheilt in 4 Th'kufaúß (תקופות), jede von 91 T., 7 St., 519 Thle., 31 Thlchn., den 4 Jahreszeiten entsprechend. Es sind Th'kufáß Thischri, Tewéß, Nissón, Thammús תקופת) (תשרי, טבת, ניסן, תמוז.

§. 256.

Beides, sowohl der Lauf des Mondes als der der Sonne, ist im jüdischen Kalender zu berücksichtigen. Jener giebt die Monate, dieser, zum Behuf der an entsprechende Jahreszeiten geknüpfte Feste (§. 164.), das Jahr. — Es besteht aber der Mo-

nat nicht aus ganzer Tagezahl, und auch das Sonnenjahr nicht aus ganzer Mondmonatzahl, eben weil diese drey Zeitordnungen nicht einander untergeordnete Theile Eines Ganzen sind, daß Nacht- und Tag-Tage Monatstheile, und Monate Jahrestheile wären; sondern gesonderte, neben einander bestehende, Jede eine eigene Seite des Erdlebens bedingende Ordnungen sind sie, die eben durch ihr Gesammtineinandergreifen das wechselvolle Leben vor unseren Augen, und zum Theil in uns selbst, spielen lassen, das eben das Gegebene in unserem Leben ist. —

Daher ist eigene Ordnung zu treffen, damit wir im Leben Monate aus vollen Tagen, und Sonnenjahre aus vollen Monaten erhalten, und doch im Ganzen dem Laufe der Gestirne getreu bleiben. Die Monate werden abwechselnd Einer zu 29, der Andere zu 30 T. gerechnet; dadurch sind die 12 St. ausgeglichen, die alle 2 Monate einen Tag abwerfen. Es bleibt noch $\frac{793}{1080}$ St. zu verrechnen, weshalb abwechselnd nach feststehender Regel bald 6, bald 7, und bald nur 5 Monate zu 30 Tagen gerechnet werden; und zwar so: Nissón, Ssiwón, Aw, Thischri, Sch'wát haben immer 30 T., — Ijár, Thammús, Ellúl, Tewẹß, Adór immer 29 Tage, — mit Cheschwón und Kißlẹ́w wird gewechselt, bald Cheschwón 29, Kißlẹ́w 30, bald beide 30, bald zur Ausgleichung eines Ueberschusses beide 29. Im ersten Falle heißen die Jahre כסדרן: ordnungsmäßige, im zweyten שלמין: volle, im dritten Falle חסרין: mangelhafte Jahre. — Ein Monat von 30 T. heißt voller Monat, מלא, ein Monat von 29 T. mangelhafter Monat, חסר. — Im Sonnenjahr fallen ebenfalls nur 12 Mondmonate, und bleibt ein Ueberschuß von 10 T., 21 St., 121 Thle., 48 Thlchn. Würden die nicht eingeholt, so würden die Monate alle Zeiten des Jahres durchlaufen, denn mit jedem Jahre blieben wir um so viel zurück. Nun sind aber die Feste wesentlich an Jahreszeiten gebunden. Z. B.: der Anfang des Péßachs muß im חדש האביב fallen, d. h. der 15te Nissón muß nach der תקופת ניסן, nach der Frühlingsth'kufóh

fallen. Eben so muß Sſuckaußfest mindestens zum Theil nach der תקופת תשרי, nach der Herbstth'kufóh, fallen. Deshalb, da jener Ueberschuß 19mal, 206 T., 17 Sthle., 151 Thlchn., d. i. gerade 7 Monat, bringt, so werden in 19 Jahren 12 Jahre von 12 Monaten und 7 Jahre von 13 Monaten gehalten, und zwar hat das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te 13 Monate. Ein Jahr von 12 Monaten heißt פשוטה: ein einfaches Jahr, ein Jahr von 13 Monaten מעוברת: ein überschüssiges, oder Schalt-Jahr. Ein solcher Kreis von 19 Jahren wird מחזור: Cyclus, Kreis, genannt, weil mit ihm Alles ausgeglichen ist, und die Zeitrechnung wieder mit dem wirklichen Stand der Gestirne zusammentrifft. Als Schalt-Monat wird immer der Monat Adór verdoppelt, so daß es im Schalt-Jahr immer zwey Adór giebt, Adór I. und Adór II., und zwar Ersterer von 30 T. und Zweyter von 29 T. — Wenn ein Monat 30 T. hat, so wird schon der 30ste als R. Ch. (ר"ח) gefeiert; in der Rechnung aber wird er als der 30ste des vorigen Monats gezählt, und der folgende Tag ist wieder R. Ch., und mit ihm beginnt der 1ste Tag des folgenden Monats. — Da jedoch alle obigen Zahlenangaben nur annäherungsweise recht, und nur für den allgemeinen Gebrauch herausgestellt sind; so vermittelten unsere Weisen den Einklang der Zeitrechnung mit dem wirklichen Stand der Gestirne noch durch einige auf Regel gebrachte Regulirungen, die דחיות genannt wurden; bey deren Wahl auch noch einige andere Zwecke, theils bürgerlicher, theils religiöser Beziehung, zur Vorbeugung von Unthunlichkeiten, Einfluß übten; so daß nach feststehenden Regeln der Tag des R. Ch. von dem nach der allgemeinen Rechnung sich ergebenden Mauledtag verschoben wird. Und so ergeben sich eigentlich im Ganzen für alle Zeiten unseres Kalenders nur 14 Weisen; 7 für einfache Jahre und 7 für Schalt-Jahre, wovon die für jedes Jahr Gehörige leicht zu finden ist, sobald man den 1sten Tag Rausch Haschonóh kennt, und weiß, ob das Jahr ordnungsmäßig, voll oder mangelhaft

ist, was wiederum nach feststehenden Regeln berechnet wird. — Wir fügen die 14 Kalenderweisen auf der Tabelle A. mit bey, und zu deren Benutzung bis zum Jahre 5700 a. m. die Tabelle B., auf welcher für jedes dieser Jahre der Raúschhaschonóhtag und der Character (קביעות) durch Zahl und Buchstab bezeichnet ist.

§. 257.

A.*)

Schalt-Jahre. בח	בש	גכ	הח	הש	זח	זש		Einfache Jahre. בח	בש	גכ	הכ	הש	זח	זש
2	2	3	5	5	7	7	Raúsch Hasch., Ssuckaúss und Sch'miní Azéress	2	2	3	5	5	7	7
4	4	5	1*	1*	2	2	Zaúm G'daljóh..........	4	4	5	1*	1*	2	2
4	4	5	7	7	2	2	Jaúm Kippúr..........	4	4	5	7	7	2	2
1	1	2	4	4	6	6	Hauscha-anó Rabbó..........	1	1	2	4	4	6	6
3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	1 2	Rch. Cheschwón	3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	1 2
5	5 6	6	1	1 2	3	3 4	" Kislẹ́w	5	5 6	6	1	1 2	3	3 4
1	2	2	4	5	6	7	Chanuckóh..........	1	2	2	4	5	6	7
6	7 1	7 1	2	3 4	4	5 6	Rch. Tẹwẹ́ss 29 T..........	6	7 1	7 1	2 3	3 4	4	5 6
1	3	3	4	5	6	1	10te Tẹwẹ́ss..........	1	3	3	5	6	6	1
7	2	2	3	5	5	7	Rch. Sch'wát 30 T..........	7	2	2	4	5	5	7
27 A.I	25 A.I	25 A.I	Rch A.II	29 A.I	29 A.I	27 A.I	Sch'kolím (sieh VI. Abschn. §.663.)	29ste S c h	27ste '	27ste w á	25ste t	Rch A d	Rch ó r	29ste Sch'.
1 2	3 4	3 4	4 5	6 7	6 7	1 2	30 T. 29 T. Rch. Adór I.	1 2	3 4	3 4	5 6	6 7	6 7	1 2
4te	2te 16te	2te 16te	15te	6te	6te	4te	Hafssokaúss (sieh VI. Abschn.) A. II. / A.	6ste	4te	4te	2te 16te	15te	15te	6ste
11te	9te	9te	8te	13te	13te	11te	Sochaúr (" " ")	13	11	11	9	5	8	13
2	4	4	6	5*	5*	2	Tha-aniss Esthẹ́r	5*	2	2	4	6	5	5*
3	5	5	6	1	1	3	Purím..........	1	3	3	5	6	6	1
18 A. II	23 A. II	23 A. II	22 A. II	20 A. II	20 A. II	18 A. II	Poróh **) (sieh Abschn. VI. §.663.)	20 A.	18 A.	18 A.	23 A.	22 A.	22 A.	20 A.
3 4	5 6	5 6	6 7	1 2	1 2	3 4	Rch. Adór II. 29 T.							
25 A. II	Rch N.	Rch N.	29 A. II	26 A. II	27 A. II	25 A. II	Hachaúdesch (sieh VI. Abschn.)	26ste A d	25ste ó	25ste r	Rch Niss.	29ste A d	29ste ó r	27ste
5	7	7	1	3	3	5	Rch. Nissón. 30 T. Péssach...	3	5	6	7	1	1	3
6 7	1 2	1 2	2 3	4 5	4 5	6 7	" Ijór. 29 T..........	4 5	6 7	6 7	1 2	2 3	2 3	4 5
1	3	3	4	6	6	1	" Ssiwón. 30 T..........	6	1	1	3	4	4	6
6	1	1	2	4	4	6	Schewuaúss..........	4	6	6	1	2	2	4
2 3	4 5	4 5	5 6	7 1	7 1	2 3	Rch. Thammús. 29 T..........	7 1	2 3	2 3	4 5	5 6	5 6	7 1
5	1*	1*	1	3	3	5	17te Thammus. 9te Aw..........	3	5	5	1*	1	1	3
4	6	6	7	2	2	4	Rch. Aw. 30 T..........	2	4	4	6	7	7	2
5 6	7 1	7 1	1 2	3 4	3 4	5 6	" Ellul. 29 T..........	3 4	5 6	5 6	7 1	1 2	1 2	3 4

*) Die Ziffern, bey denen nichts weiter bemerkt ist, bedeuten die Wochentage. Rch = Raúsch Chaúdesch. * bey einer Ziffer bedeutet daß Schabbóß halber der Tha-aniß auf Sonntag verschoben, und bey Tha-aniß Ehstẹ́r auf Donnerstag; sieh §. 242.

**) Diese Rubrik fehlt im טור.

B.

Machsaúr 300. 5682—5700 a. m.	Machsaúr 299. 5663—5681.	Machsaúr 298. 5644—5662.	Machsaúr 297. 5625—5643.	Machsaúr 296. 5606—5624.	Machsaúr 295. 5587—5605.	Jahre im Machsaúr
ת		ו	ע	י	ב	ק
V 2	V 5 *)	O 3	V 7	O 5	V 2	1 E
M 7	O 3	V 7	O 5	V 2	M 7	2 E
O 3	V 7	V 5	V 2	M 7	O 3	3 S
V 2	V 7	O 5	M 2	O 5	V 2	4 E
V 7	O 5	M 2	O 5	V 2	V 7	5 E
M 5	M 2	V 5	V 2	V 7	M 5	6 S
O 3	V 7	O 5	V 2	M 7	O 3	7 E
V 7	M 5	M 2	M 7	O 3	V 7	8 S
M 7	O 3	V 7	O 5	V 2	V 7	9 E
O 3	V 7	O 5	V 2	V 7	O 5	10 E
V 7	V 5	V 2	M 7	M 5	M 2	11 S
V 7	O 5	M 2	V 5	O 3	V 7	12 E
O 5	M 2	V 5	O 3	V 7	O 5	13 E
M 2	V 5	O 3	V 7	V 5	V 2	14 S
V 7	O 5	V 2	V 7	O 5	M 2	15 E
O 5	V 2	M 7	O 5	M 2	O 5	16 E
V 2	M 7	O 3	M 2	V 5	V 2	17 S
M 2	O 5	V 2	V 7	O 5	V 2	18 E
V 5	V 2	M 7 *)	M 5	M 2	M 7	19 S

*) Für's Jahr 5662 ist im עבור V7 bezeichnet, und eben so für 5663 M7. Obige Angabe ist nach der Rectificirung des פרי חדש. Die Entscheidung überlassen wir Kundigeren.

Die Ziffern in Tab. B. bezeichnen den Wochentag, an dem R. Haschonóh fällt. Die Buchstaben den Jahrescharacter: V voll, M mangelhaft, O ordnungsmäßig, siehe §. 256. Diese Tabelle lehrt K'wiúß eines jeden Jahres und ob es Einfach oder Schalt-Jahr ist. E Einfach. S Schalt-Jahr. Tab. A. zeigt nun entweder unter Schalt- oder Einfach-Jahre nach dem K'wiúß den gehörigen Kalender. Z. B. d. J. 5595 ist das 9te im Machsaúr 295. E bezeichnet es als Einfaches; sein K'wiúß: $\frac{V}{7}$. Auf Tab. A. unter den Einfach-Jahren findet sich unter $\frac{V}{7}$ dessen Kalender.

§. 258.

So führen wir in der Zerstreuung unsere Zeitrechnung nach feststehender Rechnung fort. Als aber Jissroél noch in seinem Lande vereinigt unter Leitung der Sanhendrín stand, ja auch noch später, so lange noch Gerichtshöfe im Lande bestanden, bis hinab zu den spätern Amauroím (sieh 1ster Thl.), mußte neben der Rechnung auch das wirkliche Erscheinen des Mondes zur Grundlage genommen werden, das durch Zeugen vor Gerichtshof constatirt, und dann durch Boten im Lande bekannt gemacht wurde. Diejenigen, zu denen in der Regel diese Boten nicht vor den Festtagen zu gehöriger Zeit kommen konnten, feyerten daher immer Einen Tag mehr, Zweifels halber, ob am 30sten oder 31sten der Monat begonnen. Und für alle Diese ist's auch Kraft תקנה (siehe 1ster Thl.), Verpflichtung geblieben, einen Tag mehr zu feyern, obgleich jetzt überall nur nach feststehender Rechnung die Zeitrechnung geführt wird. Dieser zweyte Tag ward also ein י״ט דרבנן. —

§. 259.

So wie der Monat also der Zeitkreislauf ist, der die Wirksamkeit des Mondes umfaßt, daß die Erdwelt erst sich selber empfänglich mache für das durch Licht und Wärme der Sonne zu erzeugende Leben; also ist auch jeder Monatsanfang, R. Chaùdesch, ראש חודש, für des Menschen Erdenleben der stillen

Selbstprüfung und Selbstläuterung, bestimmt; der Prüfung: wie er stehe zu den Heiligthümern der Thauróh, durch die Gott ihm Licht des Geistes und Lebenswärme des Herzens spenden will, ob er rein empfänglich ihnen noch sich darbiete; und der Läuterung: wegzuschaffen was aus zurückgelegtem Leben Unempfänglichkeit gebracht, und hindernd dastehet zwischen dem Menschen und seiner Erziehung zum Göttlichen. Es ist jene Stumpfheit, die der Weg der Selbstsucht und der Thierheit im Menschen erzeugt. —

Und wenn wiederum mild der Mond sein Licht dir strahlt, sollst du also geläutert hintreten in seinen Anblick, zuerst Gott aussprechen, als den Gründer und Erhalter der Weltordnung und der Gesetze der Himmelskörper, und so auch in den Empfänglichkeit und Leben spendenden Himmelskörpern, nur Diener des Alleinigen Gottes und Vollstrecker Seines Willens erblicken (אשר בדברו ־ אמת); dann, an die Mond-Erneuung den Gedanken der einstigen Erneuung Jissroéls knüpfen, das still bescheidenes Geisteslicht zu tragen berufen, und bescheiden stilles Werkzeug für Menschenerziehung zum Göttlichen zu seyn, sich Gott auch still hingiebt für alle Phasen des Dunkels und des Lichts (וללבנה ־ מלכותו); und den Entschluß fassen, den Antheil, den Gott dir von den durch Seine Weltordnung sich vollendenden Gütern spendet, auch nur zur Förderung Seines Willens, zum Gottesdienst des thätigen Lebens zu verwenden (ברוך מחדש חדשים). Den letzten Gedanken festhaltend, wiederholst du dir festeinprägend den Entschluß: Dem, der des Mondes Bildner, Bestimmer, Herr und Schöpfer ist, auch als deinem Bildner, deinem Bestimmer, deinem Herrn und Schöpfer zu dienen (ברוך יצרך). Und in diesem Hochgefühle deines Lebens der Wunsch: daß, wie ewig ungestört die Himmelskörper ihre Bahn vollenden, eben weil Gottes Wort es ist, das ihre Bahnen lenkt, also auch du, frey dich Gottes Wort unterordnend, dein Leben durch und durch von Gott getragen also run-

dest, und allem irdischen Wechsel überhebest, daß kein Wechsel ihm sich störend nahen könne (כשם - תפול -). Und nicht nur du, sondern auch deines Volkes Gesammtgeschick und was es trägt (דוד), und dich nur als Glied des großen Ganzen fühlend, alle Brüder in diesem Wunsch mit umschließend (- שלום). Die sinnige Sitte hat sinnvolle Schriftstellen hinzugefügt, die nichts als obige Gedanken weiter entwickeln, ja ihre Quellen sind (קול דודי - דודי). Dies ist Kiddúsch Hall'wonóh (קידוש הלבנה).

§. 260.

Kiddúsch Hall'wonóh nur Nachts, bey unverhüllt leuchtendem Mondscheine. Es bedarf der Entwickelung nicht weiter, wie K. H. unmittelbar im Anblick und gleichsam im Verein der Schöpfung Ausspruch und Beherzigung dessen ist, was Schabbóß als Zeitstiftung uns zur Beherzigung bringt. Darum geschieht es aus demselben Grunde gerne an Mauz'é Schabbóß, als es in der Regel nicht am Schabbóß und Jaúm tauw geschieht. (vergl. 275.) Man warte bis M. Sch., wenn dies noch vor dem 10ten fällt, d. h. daß noch mindestens 5 Nächte zur Hälfte von 29 T., 12 St. 793 Thle. vom Mauléd ist. Fällt es später, so warte man nicht. Nur bis vor 16mal 24 St. vom Mauléd, und nur nach 3mal 24 St. vom Mauléd, wenn am M. Sch., wenn aber an Werktagen, nur nach verflossenen 7mal 24 St. vom Mauléd. Im Aw erst nach 9ten Aw; und im Thischri nicht vor Mauz'é J. K. — Man vermeide jedes Beugen, damit auch der Schein der Anbetung gemieden sey; sondern hebe sich in gleichem Sinne wie bey קדושה (sieh VI. Abschn.). (או״ח 426.) Ueber den Gottesdienst siehe VI. Abschn. — In Documenten schreibt man wenn 2 Tage R. Ch. sind, am 1sten R. Ch. N.N., d. i. der 30ste Tag des Monats N.N., nemlich des vorhergehenden, und am 2ten Tag schreibt man am 1sten des Monats N.N. („ 427.)

§. 261.

Jahre zählen wir, auch dem Entwickelungsgange der Dinge getreu, vom Thischri, dem Herbste an; denn Frühling und Sommer sind erst Erzeugnisse des Herbstes und des Winters. Die Monate jedoch zählen wir vom Nissón, als der Epoche von J'ziáß Mizrájim, und nennen die Monate eigentlich nur 1ster,

2ter, 3ter u. s. w., wie die Wochentage vom Schabbóß (vergl. §. 195.). Die Namen Nissón, Ijár u. s. w. sind chaldäisch und stammen aus dem babylonischen Exil.

Kap. 36.

Milóh. (מילה)

Als Awróm war
im Alter von 90 Jahr und 9 Jahren,
erschien Haschém dem Awróm
und sprach zu ihm: Ich, die Allkraft, bin allwaltende Vorsehung,
führe dich vor meinem Angesichte und sey ganz!
Ich gebe mein Bündniß zwischen mir und dir
und lasse viel dich werden überaus.
Da fiel Awróm auf sein Angesicht,
und es sprach mit ihm Gott zur Mittheilung:
Ich —
siehe, mein Bündniß ist mit dir,
und du wirst werden zum Vater der Völkermenge.
Und man nenne nicht mehr deinen Namen Awróm,
es sey dein Name Awrohóm,
denn zum Vater der Völkermenge habe ich dich bestimmt.
Ich werde dich blühen lassen überaus
und dich bestimmen für Völker
und Fürsten stammen von dir.
Ich werde aufrecht halten mein Bündniß zwischen mir und dir
und zwischen deinem Samen nach dir für ihre Geschlechter zum Bündniß aller Zeit,
daß ich dir Gott sey
und deinem Samen nach dir.
Und so gebe ich dir und deinem Samen nach dir das Land deines Aufenthalts,
das ganze Land K'na-an,
zum Besitzthum aller Zeit,
und werde ihnen Gott seyn.
Es sprach Gott gegen Awrohóm:
aber auch du hast mein Bündniß zu achten,
du und dein Same nach dir für ihre Geschlechter.
Dies aber ist mein Bündniß das ihr achten sollt
zwischen mir und zwischen euch
und zwischen deinem Samen nach dir:

beschnitten soll euch werden jeder Männliche.
Ihr sollt beschneiden
das Fleisch eurer Vorhaut
Und das sey zum Zeichen des Bündnisses
zwischen mir und zwischen euch.
Acht Tage alt
soll euch beschnitten werden alles Männliche für eure Geschlechter,
des Hauses Geborener
und für Silber Gekaufter von jedem Sohn des Fremden,
der nicht von deinem Samen ist.
Beschnitten soll euch werden
deines Hauses Geborener und der Kauf deines Silbers;
und so sey mein Bündniß an eurem Fleische zum Bündniß aller Zeit. —
Und unbeschnittener Männliche,
der nicht beschneidet das Fleisch seiner Vorhaut,
der Mensch soll ausgelöscht werden aus seines Volkes Kreisen —
mein Bündniß hat er zerstört. (I, 17, 1.)

Es sprach's Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich's aus gegen Jissroéls Söhne zur Mittheilung:
eine Frau, wenn sie ein Männliches gebärt, — — —
Am 8ten Tage
soll beschnitten werden das Fleisch seiner Vorhaut. (III, 12, 2.)

§. 262.

Führe dich vor meinem Angesichte und sey „ganz"!

Dein ganzes Leben sey vor meinem allwaltenden Antlitze; in jedem Momente deines Daseyns blick auf mich, und lebe jedes Theilchen deines Lebens mir! — Und sey so ganz! Theile nicht etwa dein Wesen, daß du etwa mit Geist dem Himmel, mit Körper der Erde anzugehören dächtest; mit Geist Gott dienen, aber mit Körper im Thierdienst schwelgen wolltest; sey ganz! Sieh auch im Körper nur Werkzeug göttlichen Dienstes, jede Kraft, auch des Körpers, zu göttlichem Zwecke verliehen. Weihe, wie Geist, so auch den Körper mir, und sey so ganz und einig, — dein ganzes Seyn nur von Einem Gedanken bewegt, — Einem, dem Alleinigen Gotte geweihet. — Also sprach Gott zu Awrohom, als Er Sein Siegel am

thierischsten Körpertheil zu legen hieß, und somit den Körper heiligte und weihete Seinem Zwecke.

§. 263.

„Daß du heilig haltest die Kräfte deines Körpers, sie nicht vergeudest in schnöder Lust der Sinne, sie nicht verwendest gegen deines Gottes Willen, sie verwendest wie und wozu Er sie dir gab; daß du ganz Mensch, ganz Gottesdiener seyest, auch in thierischster Handlung nur heilige Aufgabe erblickest zum heiligen Zweck des Weltenbau's, diesem heiligen Zwecke heilig haltest deine Kräfte, und auf diesen heiligen Zweck beschränkest des Thieres Forderung, und wissest: Gott werde Rechenschaft fordern für jeden Splitter Kraft, den du außer Seinem Dienste vergeudest — oder gegen Seinen Willen verwendest;“ das rufe dir das Awrohómssiegel zu — und hemme dein Beginnen — wenn du Thier willst werden.

§. 264.

Siehe! du kannst nicht sprechen: was ist so meiner Willkühr hingegeben als mein Körper, gegen Wen handle ich denn unrecht, wenn ich ihn nach meiner Lust gebrauche, wenn meinen Trieben ich den Zügel lasse — Trieben — die ja Gott selber mir hat eingepflanzt? — Gegen deinen Gott handelst du unrecht, dem du angehörst und dein Körper und seine Triebe, der Sein Siegel dich legen ließ an deinen Körper, auf daß du Körper und Triebe beherrschest, und sie dem Zwecke heilig erhaltest, zu dem Er dir die Triebe eingepflanzt.

§. 265.

Auf Heilighaltung dieses Bundessiegels ist deines Volkes Ewigkeit gegründet; ist's gegründet, daß nie in Jissroél also das Thier obsiegen kann, daß das ganze Geschlecht entartet den Platz räumen müsse aus der Völker Reihe, wie entnervt wohl

Völker sonst; — ist's gegründet, daß aus sündigen Eltern wakkere Kinder sich entwickeln; daß in jedem neu aufblühenden Geschlecht ein neuer Gottesgarten kann aufblühen, zu dem neu sich wendet Gottes Geist, der dem vergangenen entarteten Geschlechte fremd geworden. — Entweihung dieses Bundessiegels bringt Verthierung des Menschengeistes, bringt Verkrüppelung des Menschenkörpers, bringt Entartung der Geschlechter, Entweihung der Familien — und läßt Gebrechen erben von schwachen Vätern auf noch entartetere Enkelschwächlinge; und nur im heiligstarken Körper lebt heiligstark der Geist und kräftig. —

§. 266.

Darum sprach Gott: Ich werde aufrechthalten mein Bündniß zwischen mir und dir und zwischen deinem Saamen nach dir, für ihre Geschlechter als Bündniß aller Zeiten, daß Ich dir Gott sey und deinem Saamen nach dir. Aber auch du mußt mein Bündniß bewahren, du und dein Saame nach dir für ihre Geschlechter. Und dies ist mein Bündniß, das ihr beachten sollt zwischen mir und euch und zwischen deinem Saamen nach dir. Beschnitten soll euch werden jedes Männliche! — — — Und der unbeschnittene Männliche, der nicht beschneidet seiner Vorhaut Fleisch, der Mensch soll vernichtet werden aus seines Volkes Kreisen, meinen Bund hat er zerstört — meinen Vertrag zerrissen.

§. 267.

Also sprach Gott zu Awrohóm; also spricht Er zu jedem Awrohóms-Enkel. Und o, ihr Jünglinge, die ihr dieses leset! traget nicht umsonst das Awrohómssiegel! Gehet nicht unter in der Zeit Entartung — denkt ihr seyet Awrohóms Enkel — sollt so Hohes durchtragen — es schütze euch vor Entartung! stehe euch bey im Kampfe — es hilft euch sicherlich zum Siege. — Wenn überall wie angefressene Blume welkt die Jugend, und der

Erschlaffung zueilt das Geschlecht — euer Stolz sey stark zu seyn, Stätte zu bleiben dem heiligen Berufe, den ihr im Jissroélnamen traget. הִתְהַלֵּךְ לְפָנַי וֶהְיֵה תָמִים! „überall führe dich vor meinem Angesichte, und sey rein, sey unbefleckt, sey makellos, sey „**ganz**"! gehöre ganz mein mit **allem** Deinen," ruft euch Gott durch's Bundessiegel zu in jedem Augenblicke da euch die Sinnlichkeit bethören will, — Er ruft's euch zu — und ihr wollt höhnen Seinen Ruf? — wollet Jissroéls Blüthenadel hinwerfen — um — Thier — zu schwelgen — und — zu — welken??! — — —

§. 268.

Auf dem Vater, dem ja die Pflicht obliegt, die junge Menschensprosse nicht nur körperlich zu pflegen, sondern an Geist und Herz heranzuerziehen zum Mensch-Jissroél, auf ihm liegt auch zunächst die Pflicht, jedem neugeborenen Sohn am 8ten Tage die Mensch-Jissroél-Weihe des Awrohómsiegels an seinem Fleische zu geben. Vernachlässigt der Vater es, so liegt's seiner Gemeinde-Behörde ob. Hat diese es unterlassen, so liegt jedem Nachkommen Awrohóms, sobald er religiösmündig geworden, (sieh 1ster Thl.) die Pflicht auf, die Bundessiegelung an seinem Körper zu vollziehen, oder vollziehen zu lassen; — unterläßt er's, so heißt's von ihm: der Mensch soll vernichtet werden aus seines Volkes Kreisen. (✝ 260. 261.) Milóh, wie sie ja Erhebung des Menschen aus thierischem Genußstreben zum reinen wirkenden thätigen Menschthum ist, darf auch nur in der vorzugsweise thätiger Wirksamkeit angehörenden Tageszeit vorgenommen werden, nemlich nur am Tage, nach Sonnenaufgang. Und wie sie nicht, etwa körperliche Zwecke erzielend, etwa nur Vollendung der Körperbildung ist, gleichsam nur eine Ergänzung der Geburt, sondern sinnvolles Zeichen der Mensch-Jissroél-Bestimmung ist, zu der die junge Sprosse hinanerzogen werden und hinaufleben soll; also muß auch der junge Mensch erst einen vollen Zeitkreis von 7 Tagen als körperlich vollendetes Geschöpf durchleben, und erst am 8ten Tage darf ihm das Mensch-Jissroél-Siegel aufgedrückt werden. — Ein gesundes Kind ist am 8ten Tage seiner Geburt zu beschneiden; ein krankes, oder nur in irgend einer Hinsicht leidendes nicht bevor es wieder hergestellt. War der ganze Körper angegriffen, erst nach 7mal 24 Stunden nach seiner Genesung. War das Leiden jedoch nur auf Ein Glied beschränkt,

in der Regel gleich nach der Wiederherstellung. Eben so, wo die Blutzirkulation noch nicht gehörig, und überhaupt wo nur irgend Krankheitszustand anzunehmen ist, wird Milóh bis zur völligen Genesung aufgeschoben; Milóh kann nachgeholt, ein Menschenleben aber nicht wieder zurückgeholt werden. („ 262. 263.) Der 3te Sohn eines Mannes oder einer Frau, denen 2 vorhergehende Söhne nur in Folge der Beschneidung gestorben, oder der Sohn einer Frau, deren 2 Schwestern jede Einen Sohn nur in Folge der Beschneidung verloren hat, wird erst beschnitten nachdem er herangewachsen ist und seine Kräfte sich gestählt haben. („263.) Ist es zweifelhaft, ob das Kind am Tage geboren, oder es bereits Nacht gewesen, und also bereits ein anderer Tag begonnen hatte, (§. 193. §. 253.) so werden 8 Tage von dem mit der Nacht eingetretenen Tage gezählt; trifft aber dann der 8te Tag auf Schabbóß oder Jaúm taúw, so wird Milóh erst am 9ten vorgenommen. Standen schon 3 Sterne mittlerer Größe, so ist's unbezweifelt in der Nacht geboren, und die Milóh ist dann am 8ten Tage von der Nacht an, wenn er selbst auf Schabbóß oder Jaúm taúw trifft. Wenn Schabbóß oder Jaúm taúw mit Gewißheit der 8te Tag nach der Geburt ist, so wird an ihnen Milóh vorgenommen; aber alles dazu Erforderliche, das schon am Tage zuvor hätte bereitet werden können, darf am Schabbóß nicht bereitet werden; könnte ohne dies die Handlung nicht vorgenommen werden, so darf man durch Nichtjuden Sch'wúß verrichten lassen, nicht aber was uns durch Thauróh untersagt ist. Wenn es aber zweifelhaft ist, oder eine aufgeschobene Milóh, geschieht nur an Werktagen. („262. 266.) Ueber alle übrigen auf Milóh bezüglichen Gesetze und Vorschriften belehre dich (י״ד 260-266).

Kap. 37.

Gíd Hannoschéh. (גיד הנשה)

— — — —

Und übrig blieb Ja-akaúw allein,
da rang ein Mann mit ihm
bis das Morgendunkel sich verzog.
Da ward er gewahr
daß er ihm nicht beykönne
und rührte drum den Ballen seiner Hüfte;

da wich der Hüftballen Ja-akaúws
als er mit ihm rang.
Er sprach: jetzt lasse mich,
denn weggezogen ist das Morgendunkel;
er aber sprach: ich lasse dich nicht,
du habest mich denn gesegnet.
Er sprach zu ihm: was ist dein Name?
er sprach: Ja-akaúw.
Er sprach: nicht Ja-akaúw wird mehr dein Name gesprochen,
sondern Jissroél,
denn Fürst bist du geworden bey Gott und auch bey Menschen da du gesieget.
Da fragte Ja-akaúw und sprach: sage mir doch deinen Namen;
er aber sprach:
wozu das fragst du nach meinem Namen,
er segnete ihn daselbst.
Ja-akaúw nannte den Namen des Ortes P'niël,
denn ich habe göttlich Wesen von Angesicht gen Angesicht geschauet
und gerettet blieb mein Leben.
Da ging ihm die Sonne auf
wie er P'nuél vorüber war
und er hinkte auf seiner Hüfte.
Darum essen nicht Jissroëls Söhne die Spannader
welche am Hüftballen ist
bis auf den heutigen Tag,
denn er rührte an dem Hüftballen Ja-akaúws
die Spannader. (I, 32, 25.)

§. 269.

Ja-akaúw hatte die Prüfungsschule bey Lowón durchgemacht, zu dem er, Awrohóms Segen tragend — arm und flüchtig gekommen. Er tritt zum erstenmale selbstständig auf als Familien- und somit als Stammes-Vater. Er, das Geschick eines Volkes tragend, muß sich flüchtig den Ränken des eigenen Schwiegervaters entziehen. Er, der den Segen trug, tritt als sorgenvoll bekümmerter Familenvater entgegen dem Bruder, der nicht den Segen trug und bereits mächtiger Stammesfürst geworden war — und fürchtete. Er maß seine winzige Kraft gegen des vielleicht feindlichen Bruders gerüstete Macht — und fürchtete. —

Wie beym Austritt aus dem väterlichen Hause ihm in Beßél seine Bestimmung klar geworden, als er die Engel sah, die das Bild der Menschenaufgabe im Himmel schauen, und damit des Menschen Lebensbild auf Erden vergleichen; also in dieser verhängnißvollen Nacht seine Stellung gegen die Außenwelt als Träger dieser seiner Bestimmung. Ein Himmelsbote ringt mit ihm, verrenkt ihm zwar die Stützen seines Körpers, doch bleibt Ja-akaúw unbesiegt. So wird, äußere Macht gegen äußere Macht gewogen, Ja-akaúw immer der Schwächste bleiben, doch unbesiegt, ja Sieger bleiben durch seine geistige Bestimmung; als deren Träger Gott ihn schützt. — Und was diese That symbolisch ausspricht, spricht klarer der Namenswechsel aus: der, der bey Menschen „Ja-akaúw" ist, Ferse haltend zurückstehet — er stehet bey Gott und drum auch bey Menschen als „Ssór", als Fürst da, und zeigt dadurch „Jissró-Ël": daß Gott Fürst sey und Herr über Alles. —

Und was dem Stammvater Symbol der That und des Wortes in die Seele prägte, sollen fort und fort durch Gesetzsymbol die Enkel sich beleben; denn sie sind Träger derselben Bestimmung, und drum Genossen desselben Geschicks; der äußeren Macht nach „Ja-akaúw", in Bestimmung und durch Gott „Jissroél". Auf daß dies Volk, indem es durch sich Nichts ist, Alles aber durch Gott, und durch Gottes Allmacht allein in seiner Ohnmacht durchdauere und obsiege allen Stürmen, allen Menschen ausspreche; „Jissró Ël!" Gott allein ist Herr! — Aber darum sollen auch Jissroéls Enkel nichts durch sich seyn wollen, nicht auf Körper- nicht auf Menschen-Macht und Klugheit ihr Geschick sich stützen wollen, Jissroéls Enkel sollen Gid Hannoschéh nicht essen. (Vgl. Choméz.)

§. 270.

גיד הנשה, Spannader (oder vielleicht die Sehne des נָשֶׁה, שם vom שורש: נשה, Grundbed. irgend eines zu-

ständigen Besitzes beraubt seyn. 1) Vermögen, d. i. an einen Andern Forderung haben. 2) Kraft, d. i. abhängig seyn, weichen, schwach, weiblich seyn. 3) Gedanken, d. i. vergessen haben. נָשָׁה darum sowohl das Weichen, als auch die Schwäche, Abhängigkeit, Kraftlosigkeit (Weiblichkeit); und darum גִּיד הַנָּשֶׁה, Sehne der Schwäche, der Abhängigkeit, der Kraftlosigkeit, von der Begebenheit) zu essen ist verboten bey allen Säugethieren (deren Körper ausschließlich von den Füßen getragen wird), sowohl der rechten als linken Hüfte. Beym Vogel nur wenn er rundgewölbten Hüftballen hat, der jedoch in der Regel nicht vorauszusetzen ist. Das Nähere sieh (יו״ד 65). —

Kap. 38.

Th'fillín. (תפלין)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Heilige mir alles Erstgeborne, Eröffnung jedes Mutterleibes unter Jissroéls Söhnen,
an Menschen und Vieh sey mein. u. s. w. — — — —
— — — — — —
Und es sey dir zum Zeichen an deiner Hand
und zur Erwägung zwischen deinen Augen,
damit
bleibe die Lehre Haschéms in deinem Munde:
daß mit gewaltiger Hand
dich geführt hat Haschém aus Mizrájim. (II, 13, 9.)

Und es sey
wenn dich bringen wird Haschém in's Land des K'na-aní u. s. w.
— — — — — —
drum sey es zum Zeichen um deine Hand
und zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen,
daß mit Allmachtsgewalt
uns geführt hat Haschém aus Mizrájim. (II, 13, 16.)

Nimm es an Jissroél,
Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
Und du sollst lieben u. s. w.
Und es seyen diese Worte zu denen ich dich heute verpflichte u. s. w.

Und knüpfe sie zum Zeichen um deine Hand,
und sie seyen zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen. (V, 6, 4.)

Und es wird seyn
wenn ihr achtsam hören werdet auf meine Gebote u. s. w.
zu lieben u. s. w.
So werde Ich geben u. s. w. Hüthet euch euretwillen wohl u. s. w.
Dann wird rege werden der Unwille Haschém's u. s. w.
So legt euch diese Worte denn auf euer Herz und auf eure Seele,
und knüpfet sie zum Zeichen um eure Hand
und sie seyen zum Stirnschmuck zwischen euren Augen. (V, 11, 18.)

§. 271.

Vier Thauróhabschnitte: 1) II, 13, 1-10 — וידבר קדש ימימה, 2) II, 13, 11-16 והיה כי יבאך — מצרים, 3) V, 6, 4-9 שמע — ובשעריך, 4) V, 11, 13-21 — והיה אם שמע על הארץ, knüpfe nach der dem Mauschéh am Ssinái mitgetheilten Weise, an den Oberarm gegen das Herz und ans Oberhaupt mitten über die Augen; damit du dadurch ausdrückest (אות), und beherzigest (זכרון), und es als deinen Schmuck achtest (טוטפת): I. 1) daß Gott es sey, der dich aus Mizrájim errettet, jedes Glied deiner Familien und alle Mittel deines Vermögens daher Gott geheiligt seyen, d. h. zu Seinem besondern Dienste erwählt (קדש).*) 2) Du nur durch Uebernahme dieses Dienstes Leben aus Vernichtung erhalten (והיה כי יבאך). *) II. 3) daß diese übernommene Bestimmung zu erfüllen sey durch Beherzigung Haschém's, als **deines** Gottes, und als **alleinigen** Gottes, und durch **liebende Hingebung** aller inneren und äußeren Güter Seinem, in der Thauróh ausgesprochenen Dienste (שמע), **)

---

*) Siehe Kap. 41.

**) Siehe Kap. 2, 9, und 40.

und 4) dein äußeres Volksglück; dein Wohl und Wehe, an das jeder Einzelne als Volksglied geknüpft ist, von Gott nur nach Maaßgabe deiner Erfüllung dieser Thauróh gegeben werde (והיה אם שמע). *) — I. spricht die Gründung, II. die Verwirklichung des Jissroélthums aus; 1) und 3) zur Beherzigung und Selbstweihe für Berufserfüllung, 2) und 4) zum Denkmal für dich und die Menschheit durch Geschichte. — Knüpfen sollst du sie um den Arm gegen das Herz, um das Oberhaupt mitten über die Augen, und so mit diesen vier Gedanken, die Grundlegung und Inbegriff des Jissroélthums sind, Körper, Herz und Geist, — dein Vermögen, dein Gefühl, deinen Gedanken, — dein Thun (Hand), dein Wollen (Herz), dein Denken (zwischen den Augen), — ihrer Bestimmung weihen, d. i. dem thätigen Gottesdienst durch ein Jissroélleben. — Th'fillin anlegen heißt also: sich Gott zu dienen rüsten.

§. 272.

Th'fillin bestehen 1) aus בתים, den Gehäusen, darin die Abschrift der vier Parschijauß (פרשיות); deren Theile a) die eigentlichen בתים d. i. die Behälter, b) תיתורא d. i. schließender Pergamentboden, eigentlich Brücke, c) מעברתא d. i. Oese zum Durchziehen der Bindriemen; 2) רצועית d. i. den Bindriemen, daran קשרים d. i. Knoten. —

In den Handth'fillin liegen die 4 פרשיות auf Einem Pergamentstück geschrieben in Einem Gehäuse; in den Kopfth'fillin aber auf vier Pergamentstücken in vier Gehäusen. Darstellend: daß die vier Gedanken, die du im Geiste nacheinander durchdenkst, sich zu dem einigen Willen im Herzen vereinigen, und die einige That erzeugen sollen. — Um die einzelnen Pergamentrollen der Kopfth'fillin wird noch Haar, vom Ochsen

---

*) Siehe Kap. 40.

oder von einer Kuh, am liebsten vom Kalbe, gewunden, und ein Theil davon zwischen Parschóh 3 und 4, also zwischen der Parschóh der Pflicht und der der Erfüllung sichtbar, zum ernsten Warnungsdenkmal der Egelsünde; im Augenblick des Rüstens zum thätigen Gottesdienst warnend vor dem Fall. (אוֹח 32.)

§. 273.

Handth'fillín werden um den linken Oberarm auf den unteren dem Ellenbogen angränzenden Theil, unmittelbar an den hervorragenden Fleischmuskel (den Beugmuskel?) also geknüpft, daß מעברתא, die Oese, der Schulter, das בית, das Gehäuse, dem Ellenbogen, und das Ganze also zur Seite gekehrt sey, daß beym Anschließen des Armes die Th'fillóh gegen das Herz trifft, und der "י" darstellende Knoten, hart der Th'fillóh angeschlossen, an der rechten, dem Herzen zugewandten Seite liege. — Der Ort für Kopfth'fillín ist vom Anfange der Haarwurzeln bis da wo des Kindes Gehirn weich ist, gerade mitten gegen den Raum zwischen den Augen. Die R'zuóh umgiebt das Haupt bis zum Hinterkopf, wo dann der "ד" bildende Knoten auf dem Ende des Hinterkopfes, dem Sitze des Gedächtnisses, anschließt („27.); von wo an die R'zuaúß-Enden zu beiden Seiten über die Brust hinabhängen. — Das R'zuóh-Ende der Handth'fillóh wird nach Befestigung der Th'fillóh 3mal um den Mittelfinger, auch 7mal zuvor um den Arm gewunden. („27.) Aeußerlich bezeichnen also die angelegten Th'fillín: das Erfassen des Inhalts der vier Parschijaúß mit der Denkkraft (in der Mitte über den Augen), Bewahren derselben im Gedächtniß (Knoten am Hinterkopf), das Herz dadurch zum Wollen bestimmt (R'zuaúß von da über die Brust), und der Wille die gleichgeweihete That gebärend (vom Herzen über den Arm zur Hand). —

§. 274.

Zuerst legst du Handth'fillin und dann erst die des Kopfes, wie der Entschluß zur Verwirklichung des mit dem Geiste zu Erfassenden vorangehen muß, wenn das Erfassen desselben Werth und Vollendung haben soll (נעשה ונשמע); ja, Thauróh nur erfaßt werden kann mit einer Gesinnung, die aus ihr das Leben zu erschauen und zum Leben sich zu rüsten erstrebt. Ziel deines Wissens muß die That seyn, und das Ziel, das Letzte in der Wirklichkeit, muß das Erste im Geistesleben seyn; denn es muß Leiter werden für des Geistes Streben. („25.) Auch beym Ablegen bleiben nicht Kopfth'fillin allein, sondern werden erst abgenommen, und dann Th'fillin der Hand. („28.) Gleichwohl sind die Weihe des Geistes, d. i. der Denkthätigkeit, und die Weihe des Herzens und der Hand, d. i. des Thatenlebens, zwey Mizwaúß; und wer durch Verstümmelung oder sonst beide zu legen verhindert ist, soll gleichwohl das Mögliche thun. („26.)

§. 275.

Th'fillin תפלין sagen schon mit ihrem Namen (von התפלל), daß ihre Frucht innerer Gottesdienst durch Urtheilsläuterung seyn solle; daß ihrem Anlegen das Beherzigen des Parschijaúßinhalts sich zugesellen müsse. („25.) Ursprünglich sollte uns die symbolische Weihe der Th'fillin den ganzen Tag begleiten; doch das Sinken der Zeiten hat die Erfüllung dieser Pflicht auf während des Morgengottesdienstes beschränkt, der ja an sich des Tages Wirken einleitende Weihe ist. Wesentlich sind sie beym K'riáß Sch'má (ק״ש) und Sch'maunóh Essréh (ש״ע).

An gewöhnlichen Tagen werden sie nach קדיש עלינו, am R. Ch. vor מוסף, am Chaúl Hammauéd vor הלל, am Ch. H. Peßach vom Vorbeter nach הלל abgelegt. („25.) — Schabboßaúß und Jomim tauwim, die an und für sich, Denkmäler zur Beherzigung ihrer Tagesbedeutung, ganz in Anspruch nehmen, lassen keinen Raum für Th'fillin; an ihnen werden Th'fillin nicht angelegt. Am Chaúl Hammauéd ohne

B'rochóh. („31.) — Wer alle Arbeit verrichtet oder auch nur von Natur schreibt mit der linken Hand, lege die Th'fillin an den rechten Arm; wer beide Hände gleich gebraucht, oder auch nur schreibt mit seiner rechten, legt sie an den linken Arm. — Hauptth'fillin seyen unbedeckt, Handth'fillin bedeckt oder unbedeckt. („27.) So lange du mit Th'fillin umwunden, mußt du ihrer stets gedenken und ihr Andenken durch Berühren erneuen. („28.) Das Schreiben der Th'fillin, ihr Stoff, Verfertigung der Bothim und R'zuaúß ist alles הלכה, siehe darüber („32-36).

§. 276.

Unter allen Mizwaúß ist keine, die, wenn recht erfüllt, mit jedem Tage neu dich weiht, und weihend dich hebt, und zum wahren Leben als Gottesdiener, als Jissroél, mit heiliger Kraft dich rüstet — als Th'fillin. — Der Geist, den du mit Th'fillin Gott weihest, kann nicht Stätte werden der Lüge, der List, der Verschlagenheit und Tücke. Das Herz, das mit Th'fillin du Gott weihest, kann nicht in Selbstsucht zusammenschrumpfen, oder in Genußsucht verthieren, muß zur allweiten Liebe sich aufschließen und in Reinheit zum Tempel des Allheiligen sich weihen. Und endlich die Hand, die du zum Werkzeug des thätigen Gottesdienstes geheiligt, kannst du sie ausstrecken zum Verrath an des Bruders Glück und Frieden?? Glücklich, wenn du Th'fillin nie gedankenlos anlegst, gedankenlos trägst; glücklich, wenn du wahrhaft Geist und Herz und Hand deinem Gott im Himmel weihest, und dich ausrüstest zum Jissroélleben in Jissroélgeist; glücklich, wenn du erkennest deine Aufgabe, und dich rüstest, ihrer Erfüllung ganz allein zu leben. Also rüsten dich Th'fillin zum Kampfe und winken dir Sieg. — Wohl uns, wenn wir sie den ganzen Tag tragen könnten, tragen dürften — körperliche Sauberkeit, Lauterkeit der Gedanken, und unverrücktes Gedenken der Th'fillin würde es fordern, sonst wäre ihr Tragen eine Lüge und Entweihung. Diesem zu entgehen — da wir die Erfüllung uns nicht zutrauen — tragen wir sie nur während des Morgengottesdienstes, und zu ק״ש und ש״ע trage sie Jeder,

und halte in der Zeit sauber den Körper, lauter die Gedanken, ungestört die Aufmerksamkeit; eingedenk, daß das unmittelbare Knüpfen der Th'fillin an deinen Körper, den Namen Gottes auf deinen Körper schreiben heißt. („37.)

Wer Krankheits halber seinen Körper nicht sauber, seine Aufmerksamkeit nicht frey, oder wer sich auch während der kurzen Zeit des Th'fillintragens nicht Lauterkeit der Gedanken zu erkämpfen vermag, soll Th'fillin nicht anlegen. Eben so, wer sich Gemüthsruhe zur ungetheilten Aufmerksamkeit aus Leiden oder Sorgen mit Grund nicht zu erringen vermag. („38.) Für Leidtragende siehe §. 314. Th'fillin sollen nicht unehrerbietig behandelt, und nichts Unehrerbietiges in ihrer Nähe vorgenommen werden, wenn sie nicht in doppeltem Behältniß verhüllt sind. („40.) Bey jeder thierischen Verrichtung müssen Th'fillin fern bleiben, („43.) auch beym Schlafen habe nicht Th'fillin auf. („44.)

Kap. 39.

Ziezis. (ציצת)

Es sagte Haschém zu Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich's aus gegen Jissroéls Söhne und sage zu ihnen:
daß sie ihretwillen Schaumal machen an die Ecken ihrer Kleider für ihre Geschlechter,
und geben an's Schaumal der Ecke einen Faden Th'chéleß.
Es sey euch zum Schaumal
so daß ihr es sehet
und gedenket das All der Gebote Haschéms
und sie ausführet,
und ihr nicht forschet folgend eurem Herzen und folgend euren Augen,
daß ihr, von mir abweichend, ihnen nachfolgetet.
Auf daß ihr gedenket
und ausführet das All meiner Gebote,
und bleibet heilig eurem Gotte.
Ich, Haschém, euer Gott,
der Ich euch führte aus Mizrájims Land
auf daß Ich euch Gott sey,
Ich, Haschém, sey euer Gott. — (IV, 15, 37.)

Schnüre mache dir an die vier Ecken deines Gewandes, mit dem du dich bedeckest.

(V, 22, 12.)

§. 277.

Wir haben schon oben gesehen (Kap. 4.), wie, wenn wir nur an der Hand des sinnlichen Verstandes und des sinnlichen Auges uns leiten lassen, Ersterer leicht zur Gottesleugnung, Zweytes zur Genußvertierung, und Beides zum Götzenthume uns führe; da in der sichtbaren Welt sichtbar dir nicht Gott erscheint, die vergangene Offenbarung körperlich gegenwärtig dein Ohr nicht vernimmt, und in der sichtbar gegenwärtigen Welt das Verlangen deines thierischen Herzens nur Vorschub, nicht das Gesetz findet, das es regele und menschenwürdig beschränke und weihe. Wie drum, ohne Thauróh, du leicht jede Stimme in deinem Inneren, die an Höheres dich mahnt, für Wahn und Mährchenwort haltest und dich dem Thiere und der Pflanze gleich setzest, und mit der Pflanze buhlest und mit dem Thiere haschest; und du dann leicht dich selbst und die Wesen vergötterst, die dir reichen den Genuß, um den du buhlst, gewähren den Besitz, nach dem du haschest. — Aber Gott will dich nicht folgen lassen der Spur deines Herzens und der Spur deiner Augen, und bot dir ein Mittel an, stets neben dem Sichtbargegenwärtigen auch ein sichtbares Denkmal Gottes, des Unsichtbaren, und Seines Gesetzes, des Vergangenen, zu haben, und dem Streben deines Thieres in dir, das nur am Sichtbaren seine Befriedigung findet, gegenüber, Erinnerung: daß deine Verwandtschaft mit dem Unsichtbaren, und dein Erkorenseyn vom Unsichtbaren, und das in der Vergangenheit offenbarte Wort des Unsichtbaren, dir höhere Aufgabe setze. Kurz, ein Mittel, das deinen Blick vom Sichtbaren zum Unsichtbaren lenkt, und die Vergangenheit vergegenwärtigt — und dieses Mittel ist Ziezis (ציצת), das eben darum ציצת heißt, von ציץ: sichtbar hervortreten.

§. 278.

Am Schabbôß, wo Denkmal der Th'fillin fehlte, — im Freien, wo Denkmal der M'susôh nicht war, — gegenüber der freien sichtbaren Welt, — nur dem Auge und dem Herzen hingegeben, — hatte Einer von Jissroëls Söhnen sich hinreißen lassen und das Schabbôß-Denkmal gehöhnt, das nur gedacht und im Geiste dastehet. — Da gebot Gott, an die Ecken ihrer viereckigen Gewänder Ziezîß zu machen, Fäden, die Er für's körperliche Auge zum Denkmal Seiner Mizwaûß einsetzte; auf daß, wenn sinnliches Auge und sinnliches Herz hinausschweifen in die sichtbare Welt, sie, auf sich selbst zurückgekehrt, an der Hülle der Thierheit, dem ersten sichtbaren Unterscheidungsmerkmal des Menschlichen vom Thierischen, selber, Denkmal finden, das an Erhabenheit über Thierheit mahnt, den Unsichtbaren und Sein Wort vergegenwärtigt, und so dich an Gottheit und deine Menschenwürde und Jissroëlbestimmung erinnert; auf daß du dich erhebest über die Sinnenwelt, und deine Sinnennatur zum Dienste des Uebersinnlichunsichtbaren weihest, der dich selber in die sichtbare Welt zum Denkmal Seiner Selbst durch Erfüllung Seines Wortes setzte, und du heilig bleibest Gotte, der dich aus Mizrájim geführt, auf daß Er dir Gott sey, und auch Er, der Alleinige allein, dein Gott bleibe. —

§. 279.

Das Wesentliche des Ziezîßgebots ist also: an ein viereckiges Kleid, auf Gottes Gebot, an die Ecke, nach allen vier Seiten hin Fäden zu machen. An Kleider; denn wesentlicher Zweck des Kleides ist: Verhüllung des Thierischen am menschlichen Körper, nur die Glieder unverhüllt lassend, die vorzugsweise menschlicher Thätigkeiten Organe sind, namentlich Gesicht und Hand. Ziezîß an ihnen ist daher Beglaubigung des Menschenberufs durch Gott, daß die Erhebung des Menschen über's Thier dir nicht

nur willkührliche Menschen-Einführung oder gar sündiges Abirren von der Natur erscheine. — Nach allen vier Seiten der Richtungen des Weltalls und deiner Richtungen im Weltall; daß du, in Ost und West und Süd und Nord blickend, Gott erschauest, und, nach Ost und West und Süd und Nord zur That dich richtend, an Sein Gesetz gemahnt werdest. — Fäden; damit nicht zum Gewandzweck der Verhüllung tauglich, und drum dich selber fragend „woher diese Fäden?" du von selbst auf Gottes Gesetz geführt werdest, und in diesem Einen Gedanken Gott und Sein Gesetz denkest, und durch Gesetz-Offenbarung selber Gott verbürgt erhaltest. — Drum auch an die Ecke, als nicht zum Gewande gehörig.

§. 280.

Wolle und Flachs werden überall im Gesetz als einzig natürliche Gewandstoffe betrachtet, alle übrigen, wenn auch Fäden liefernde, Stoffe nur als Schmuckstoff. Der Ziezißcharakter tritt daher nur sichtbar in wollenen und leinenen Fäden hervor, die als Fäden, zum natürlichen Zweck untauglich, nur symbolische Bedeutung haben können. Andere Stoffe hingegen verlieren als Fäden ihre natürliche Schmuckbestimmung nicht. Doch an Gewändern von diesen andern Stoffen hat der jedesmalige Stoff Gewandbestimmung vorherrschend bekommen, und an ihnen sind daher Fäden von gleichem Stoffe zu Ziziß tauglich. Daher der Satz: Wollene und leinene Fäden taugen an allen Gewändern zum Ziezißzweck; Seide, Baumwolle u. s. w. nur an Gewändern von gleichem Stoff. Darum wohl sollen auch in der Regel die Ziezißfäden von gleicher Farbe des Gewandes seyn, um den Schein des Schmuckes zu vermeiden. Aus gesetzlichen Gründen sind zur Erfüllung der Ziezißpflicht wollene Gewänder mit wollenen Ziziß allen anderen vorzuziehen. Leinene mit Wollenen und Wollene mit Leinenen sind שעטנז halber (§. 406.) für uns nicht stattbaft (או״ח 9).

§. 281.

Den Zweck: das nur Sichtbargegenwärtiges erkennende Auge zu erinnern, daß auch das jenseits des Sichtbargegenwärtigen liegende Unsichtbare und Vergangene Wirklichkeit habe, noch vollständiger zu erreichen, sollen, nach Ausspruch der Thauróh, an den Ziezis Fäden von Th'chéleßwolle (תכלת) seyn, die in Farbe und Namen an das Unsichtbare mahnen. In Farbe: durch's Blaue, eine Farbe, in der alles an der Gränze unseres Gesichtskreises Liegende uns erscheint. In Namen: תכלת, das selber nichts Anderes als Ende, Gränze, bedeutet. Uns fehlt der Stoff der Th'chéleßfarbe. Die Bedeutsamkeit derselben einigermaßen an unseren weißen Ziezis zu ersetzen, ward die Zahl der Fadenringe und der Knoten bestimmt. Die Fadenringe, 39 an der Zahl, dem Zahleninhalt von יהוה אחד gleichkommend, an den unsichtbaren Alleinigen mahnend; die Fadenzahl 8 und die Knotenzahl 5 zu dem Zahleninhalt von ציצית = 600 addirt, die Zahl 613 gebend, unter welche gewöhnlich sämmtliche Gebote und Verbote gebracht werden, also das in der Vergangenheit geoffenbarte Gesetz vergegenwärtigend.

§. 282.

Durch ein Loch in der Ecke, das weder in der Länge noch der Breite des Kleides über 3 Daumenbreiten vom Kleidsaume, und nicht unter der Länge vom obern Daumengelenk bis zum Nagelansatz entfernt ist, werden 4 Fäden durchgezogen, die somit, doppelt hinunterhängend, 8 Fäden geben. Die so zur Hälfte getheilten Fäden werden mit Doppelknoten geknüpft, dann ein Faden, der zu diesem Behufe länger ist, um die übrigen 7 gewunden, und wieder ein Doppelknoten geschürzt. Also weiter, bis im Ganzen 5 Doppelknoten und 4 Zwischenräume da sind. In den Zwischenräumen wird immer der längere Faden umgeschlungen, und zwar Behufs obigen Zahlenverhältnisses, im 1sten Zwischenraum: 7mal, im 2ten: 8mal, (nach Anderen 9mal) im 3ten: 11mal und im 4ten: 13mal. Sie hängen nach der Seite von Hand zu Hand hinaus und dann hinab. („11.) Zusammen mindestens 12 Daumenbreiten lang, nemlich Knoten und Zwischenräume 4 und der Rest 8. (das.) Ein geliehenes Gewand ist nicht ziezispflichtig; nach

30 Tagen nur Midderabbonón. Wenn aber mit Ziezis versehen geliehen, kann gleich B'rochóh darüber gesprochen werden. („ 14.) Das Gewand mindestens ¾ Ellen lang und ½ Elle breit. („ 16.) Nur ein Kleid, das zur Bedeckung des Körpers bestimmt ist, 4 Ecken hat, 2 vorne und 2 hinten, ist ziezispflichtig, also nicht Kleider unsers europäischen Schnittes. („ 10.) —

§. 283.

Bey allen zur Klasse Edaüs gehörenden Mizwaüs ist die Lehre besorgt, daß du nicht das, was nur Symbol, was nur durch den damit verknüpften Sinn und dessen Beherzigung seinen Zweck erlangt, als Selbstzweck betrachtest, und sein äußeres Geschehen und Vorhandenseyn als Mizwóherfüllung ansehest. Darum ist's bey Allen Regel: alles Wesentliche der Symboldarstellung muß in einer Zeit geschehen, da es schon den Antheil, den es an der Symboldarstellung hat, auch wirklich schon darstellen konnte, nicht aber wo eine dazu erforderliche Bedingung fehlt, und es erst später, wenn die Bedingung erfüllt wird, rückwärts von selbst als Symbol dastehe (תעשה ולא מן העשוי).

So darf z. B. der סכך der Ssuckóh nicht im Moment der Dachung noch am Boden fest seyn und nachher abgetrennt werden. So müssen auch hier im Augenblick des Anknüpfens der Ziezis an ihnen sowohl als am Gewande alle Bedingungen erfüllt seyn; z. B. nicht einen Faden 8mal durchgezogen, geknüpft und dann zu 8 Fäden durchgeschnitten; oder Ziezis an ein dreyeckiges Gewand angeknüpft, das erst später die vierte Ecke erhält u. s. w. So müssen denn auch die Ziezis zum Zieziszweck gesponnen, gedrehet, und sollen auch zu diesem Zwecke angeknüpft seyn. — Die Wolle sey ferner auch weder Heckenwolle noch Wollabfall. („ 11. 14.)

§. 284.

Ziezis, als Schutzdenkmal uns im Verkehr mit der Sinnlichkeit gegeben, ist nur für die Zeit dieses Verkehrs, d. i. für die Tageszeit, bestimmt. Vor Morgenanbruch wird nicht B'rochóh darüber gesprochen, und eigentliche Zeit wenn die Dinge unterscheidbar hervortreten, und blaue Fäden von den weißen zu unterscheiden sind. („ 18.) — Umhülle dich mit dem

Ziziþgewand und sprich B'rochoh stehend, sobald du früh morgens die Hände gewaschen; erst um's Haupt und dann über den Körper. Umgieb dich mit Ziziß, also, daß 2 Ziziß nach vorn, 2 nach hinten. („8.) — Für den Blinden tritt Ziziß gleichwohl als tastbares Denkmal in seine nur dem Tastgefühle zugängliche Welt ein. („17.) — Ziziß und Talliß, obgleich an sich keine Heiligkeit habend, sollen doch, als einmal zur Mizwoh gebraucht, selbst wenn untauglich geworden, nicht unwürdig verwendet werden. („21.)

§. 285.

Gott lehrte dich nur das Mittel der Ziziß, aber ließ es dir frey, es zu benutzen; verpflichtete dich, wenn du ein vier Ecken habendes Gewand trägst, es mit Ziziß zu versehen, aber ließ es dir frey, ob du ein Solches tragen wolltest oder nicht; wohl damit du erst das Bedürfniß selber fühlest, um so freudiger drum das Mittel ergreifest, und um so bedeutsamer es dir jederzeit dann dastehe. Aber wer wollte sich nicht freuen, daß ihm die Lehre selber zu Hülfe geeilt, wer nicht, sich selber des Kampfes mit der Sinnlichkeit und seiner sinnlichen Natur bewußt, den Stab ergreifen, der ihm beystehen soll in dem Kampfe und ihm den Blick aufwärts führen, und Gott und Tugend ihm erhalten. — Wohl uns, wenn es uns die Sitte erlaubte, in unserem ganzen täglichen Leben ein Obergewand zu tragen, das zizißpflichtig wäre; denn nirgends bedürfen wir wohl mehr der Zizißerinnerung, als gerade im geschäftigen Leben, wo uns die Sinnlichkeit umgiebt, Wirkensgegenstand die sinnliche Welt, Ziel des Strebens Sorge für sinnliche Natur ist. Aber wie aus anderen Gründen Th'fillin von täglichen Begleitern auf die Zeit des Gottesdienstes beschränkt worden, also blieb auch Ziziß in voller Bedeutung am Obergewande nur beym Gottesdienst, und als steter Begleiter nur am Untergewande. („24. 8.)

Zur Zeit des Sch'ma-Lesens werden Ziziß in die linke, und während פרשת ציצת in die rechte Hand genommen, bey "וראיתם אתו" angeblickt, zum Zeichen der Anhänglichkeit und Freude über das geschenkte Mittel von Einigen auch zum

Munde geführt, in der Hand behalten bis "נאמנים ונחמדים„ („24.) Jeder, der vor die Gemeinde als Vorbeter, oder zum קדיש u. s. w. auftritt, umhüllet sich mit Ziezíß; doch, wenn sonst nicht Zeit der Ziezíß ist, wird keine B'rochóh gesprochen.

§. 286.

Wer, nach Erwägung der Ziezíßbedeutung, fasset nicht den Sinn des Ausspruchs: Wer der Ziezíß wohl achtet, gelangt dahin, das Antlitz des allgegenwärtigen Gottes zu schauen. („24.) — Ueber alles Nähere belehre dich (אח 8–24).

Kap. 40.

M'susóh. (מזוזה)

Nimm es an, Jissroél:
Haschém, unser Gott, Haschém ist Einer!
Und so liebe denn
Diesen Haschém, deinen Gott,
mit dem All deines Herzens, und mit dem All deiner Seele
und dem All deines Vermögens.
Und es seyen diese Worte
zu denen ich dich heute verpflichte auf deinem Herzen.
Und schärfe sie ein deinen Söhnen
und rede von ihnen
wenn du weilest in deinem Hause und wenn du gehest auf dem
Wege,
sowohl bey deinem Niederlegen, als bey deinem Aufstehen.
Und knüpfe sie zum Zeichen an deine Hand,
und sie seyen zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen.
Und schreibe sie
an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore.
(V, 6, 4.)

Und es sey:
wenn ihr sorgfältig horchet auf meine Verpflichtungen
zu denen Ich euch heute verpflichte,
daß ihr liebet Haschém, euren Gott, und ihm dienet
mit dem All eures Herzens und dem All eurer Seele;

und Ich dann geben werde Regen eures Landes in seiner Zeit
Früh- und Spätregen,
daß du einsammelest dein Getraide,
deinen Most und dein Oel;
und werde Kraut geben auf deinem Felde für dein Vieh,
und du essest und satt wirst;
so hüthet euch eurethalben wohl,
daß nicht bethöret werde euer Herz,
und ihr abweichet
und dienet andern Göttern,
und ihnen euch beuget.
Es wird dann rege werden der Unwille Haschém's wider euch,
Er wird zurückhalten die Himmel, daß nicht Regen sey,
und der Boden
wird nicht geben seinen Ertrag,
und ihr werdet rasch fortmüssen
von dem guten Lande,
das Haschém euch giebt.
(Aber auch dann) legt diese meine Worte
auf euer Herz und auf eure Seele,
und knüpfet sie zum Zeichen an eure Hand,
und seyen sie zum Stirnschmuck zwischen euren Augen;
Und lehret sie euren Söhnen, von ihnen zu reden,
wenn du weilest in deinem Hause und wenn du gehest auf
dem Wege,
sowohl bey deinem Niederlegen, als bey deinem Aufstehen.
So schreibe sie denn an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore;
damit viel werden deine Tage und die Tage deiner Kinder
auf dem Boden,
den geschworen Haschém euren Vätern ihnen zu geben,
wie die Tage des Himmels über der Erde. (V, 11, 13.)

§. 287.

Parschäß שמע und והיה אם שמע an den Eingang jeder Behausung zu schreiben, und damit das Haus, überhaupt jeden für menschliche Verrichtung abgegränzten Ort, zu einer Stätte zu weihen, wo Gott weilt und Gottesdienst erfüllt wird; und somit all dein Leben, dein **Thun** und dein **Leiden** als von Gott durchdrungen darzustellen, dein **Thun** als ein Streben zu Gott, — dein **Leiden**, d. h. Alles was dir wird

im Leben, als von Gott ausgehend; — das ist M'susóhpflicht.

§. 288.

Dazu die beiden Parschijaúß gewählt. "שמע" spricht deine Pflicht aus, und weihet somit deine That, d. i. was von dir wird. "והיה אם שמע" spricht dein Geschick aus, und weihet somit dein Leiden, d. i. was dir wird.

§. 289.

"שמע", an deiner Behausung Eingangspfosten, spricht deine Pflicht aus:

Einheit Gottes; liebendes Streben zum Einen mit allem Deinen; Erfüllen des Herzens und Geistes mit dem Geist der Thauróh; Verpflanzen derselben durch häusliche Erziehung auf deine Nachkommen; Erfüllung derselben in Gedanke und Gefühl, in Wort und in That;

lehrt dich den Sinn deines häuslichen Lebens, und weihet dein Haus zu einem Gottestempel und all dein Leben zu einem Gottesdienst! —

"והיה אם שמע", dein Geschick:

Glück und Unglück deines Volkes, und durch es dein Eigenes, von nichts Anderem abhängig, als von Erfüllung oder Nichterfüllung der in "שמע" ausgesprochenen Aufgabe; daher für's Glück: Warnung, es nicht selbst durch Uebermuth, Sinnlichkeit und Ungöttlichkeit zu zertrümmern; für's Unglück: Mahnung, auch im tiefsten Unglück die "שמע"-Aufgabe unverändert zu erkennen, und sie in jedem Geschick, in Weite und in Enge, zu erfüllen;

lehrt dich Gott als Ertheiler jedes deiner Geschicke, deine Pflichterfüllung als Boden deines Glückes erkennen, und in Glück und Un-

glück nur den Schauplatz, das Aeußere, verändert, deine Aufgabe dieselbe!

§. 290.

Vorschriften für das Schreiben der M'susóh siehe (י״ד 288). Es darf im Inneren nichts hinzugefügt werden. Von Außen ist es Sitte שדי „verborgen in ihrer Allmacht waltende Vorsehung" zu schreiben, um dir stets die unsichtbar dich beobachtende und dein Geschick lenkende Gottheit in die Seele zu rufen; auch durch Buchstabenversetzung: „Haschém! unser Gott ist Haschém!" (כוזו) („ „). Jeder zu einem durch 4 Mauern abgegränzten, mindestens in den ersten 4 □Ellen am Eingang bedeckten, für menschlich reine Verrichtung bestimmten Ort führende, gehörig mit mindestens 10 ט' hohen Pfosten und Oberschwelle versehene Eingang erfordert M'susóh. Jeder heilige Bestimmung tragende Ort, als z. B. ein Gotteshaus, trägt schon durch seinen Namen seine Weihe, und bedarf der M'susóh nicht. Jeder für unreine Verrichtung bestimmte Ort erhält keine M'susóh; und der in der Regel menschlichem Wohnen bestimmte, wenn mitunter dort unreine Verrichtung vorgenommen wird, erhält M'susóh; sie wird aber bedeckt. Ueberall, wo zu befürchten ist, daß mit der M'susóh unwürdiger Muthwillen getrieben werde, ist keine anzuschlagen. Außer dem Lande Jissroéls ist gemiethetes Haus oder Zimmer erst nach 30 T. m'susóhpflichtig. („286. 287.) — Sie wird also aufgerollt, daß שמע ganz nach Außen sey, also von links zu rechts gegen den Anfang hin. („288.) Sie wird an dem Thürpfosten befestigt, der dem Eintretenden zur rechten Seite ist, im äußersten ט' des Pfostens, im obersten Drittel der Höhe, mindestens 1 ט' von der Oberschwelle (bey zu hohen Thüren gegen die Mannesschulter), innerhalb der Thürhöhlung („285. 289.); in schrägliegender Stellung, den oberen Theil nach Innen, den unteren nach Außen gekehrt, und an der Rolle selbst שמע oben auf liegend. („289.) M'susóh an Privatgebäuden ist in 7 Jahren 2mal, an öffentlichen in 50 Jahren 2mal, zu untersuchen, ob sie nicht untauglich geworden. Der Miether ist zur M'susóh verpflichtet, und nimmt beym Ausziehen sie nicht mit, wenn bey seinem Austritt das Haus in eines Jissroéls Händen bleibt. („291.) — Beym Eintritt in dein Haus lege die Hand an die M'susóh, und erinnere dich, daß auf geweiheten Boden du tretest; beym Ausgang aus deinem Hause lege die Hand an die M'susóh und übergieb dein Haus dem Schutze Dessen, dem es geweihet ist. („285.)

Kap. 41.
B'chaúr. (בכור)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Heilige mir jeden Erstgeborenen
Eröffnung jeden Mutterleibes
unter Jissroéls Söhnen
an Menschen und Vieh;
mir sey er.
Mauschéh sprach zum Volke u. s. w.
Und es sey:
wenn dich bringen wird Haschém
zum Lande des K'na-aní,
wie Er dir geschworen und deinen Vätern,
und es dir gegeben hat;
so führst du jede Mutterleibs-Eröffnung Haschém zu,
und jede Wurfs-Eröffnung des Viehes
welches dir seyn wird,
die Männlichen werden Haschém geweiht.
Und jede Eröffnung beim Esel
lösest du aus mit einem Lamme;
und lösest du es nicht aus, so sollst du's im Genick tödten,
und jeden Erstgeborenen beim Menschen
unter deinen Söhnen lösest du aus.
Und es sey:
wenn dich fragen wird dein Sohn,
sprechend einst: was dies?
so sagst du ihm:
mit Stärke der Allmacht
hat uns Haschém geführt aus Mizrájim, aus der Sklavenheimath.
Und da war's —
als Paraúh Schwierigkeiten machte uns ziehen zu lassen,
da erschlug Haschém jeden Erstgeborenen im Lande Mizrájim,
vom Erstgeborenen des Menschen bis zum Erstgeborenen des Viehes;
darum opfere ich Haschém
jede Mutterleibs-Eröffnung,
die Männlichen,
und jeden Erstgeborenen meiner Söhne löse ich aus. —

(II, 13, 1.11.)

Mit deinen Feldfrüchten und Weinbergfrüchten sollst du nicht
säumen,
deiner Söhne Erstgeborenen giebst du mir.
Also thue auch deinem Stiere, deinem Schaafe u. s. w.
(II, 22, 28.)

Jede Mutterleibs-Eröffnung sey mir!
und all dein Besitz werde opfernd geweihet *)
in Geburts-Eröffnung des Stiers und des Lammes.
Und Eröffnung beim Esel
lösest du aus mit einem Lamme;
und wenn du es nicht auslösest, mußt du's im Genick tödten.
Jeden Erstgeborenen deiner Söhne lösest du aus,
und nicht werde geschauet mein Angesicht leer.
(II, 34, 20.)

Es sprach's Haschém aus gegen Aharaún:
und Ich,
siehe Ich gebe dir
die Beachtung meiner Heben
in Bezug auf alle Heiligthümer der Söhne Jissroéls,
dir gebe ich sie zur Weihung
und deinen Söhnen zum Einkommen aller Zeit.
— — — —
Die Erstlinge von Allem, was in ihrem Lande ist,
die sie hinbringen zu Haschém, sollen dir seyn;
jeder Reine in deinem Hause soll es essen.
Alles, was vom Gebrauch ausgeschlossen wird in Jissroél
soll dir werden.
Jede Mutterleibs-Eröffnung
von jeglichem Fleische, die sie Haschém darbringen
unter Menschen und unter Vieh, soll dir werden;
jedoch loskaufen sollst du
den Erstgeborenen des Menschen
und den Erstgeborenen unreinen Vieh's sollst du loskaufen.
Und seine Loszukaufende —
nachdem er einen Monat alt ist, kaufst du ihn los,
in der Schätzung
an Silber
5 Schékel nach Heiligthums Schékel,
20 Geróh ein jeder.
Jedoch Stiers Erstgeborenen, oder Erstgeborenen des Schaafs,
oder Erstgeborenen der Ziege
kaufst du nicht los, Heiligthum sind sie;

*) Vergl. אוחזה

ihr Blut sprengst du auf den Altar
und ihr Fett lässest du in Rauch aufgehen,
Feuergabe
zum Duft der Willfahrung Haschém's. (IV, 18, 8, 13.)

Jeder Erstgeborene, der geboren wird
unter deinem Rind und unter deinem Schaaf, das Männliche,
sollst du heiligen Haschém, deinem Gotte.
Sollst nicht Arbeit verrichten
mit Erstgeborenem deines Stiers,
und sollst nicht scheeren Erstgeborenen deines Schaafes.
Vor Haschém, deinem Gotte, sollst du es essen
Jahr auf Jahr,
am Orte, den erwählen wird Haschém,
du und dein Haus.
Und wenn daran ein Fehler wird,
lahm oder blind,
jeder böse Fehler,
das sollst du nicht opfern
Haschém deinem Gotte.
In deinen Thoren sollst du es essen,
der Unreine und der Reine zusammen,
wie Hirsch und Reh.
Nur sein Blut sollst du nicht essen,
auf die Erde sollst du es hingießen, wie Wasser.
(V, 15, 19.)

§. 291.

Als Mauschéh dem Volke das Gesetz der Heiligung der Erstgeburt bringen sollte, wiederholte er ihnen erst alle die Denkmäler, die Gott in Jissroél's Leben für die Erlösung aus Mizrájim gestiftet; und daß durch sie alle ausgesprochen werde: ganz allein Gottes Werk sey die Erlösung gewesen. So das Chomézverbot; so das immer in der Jahrzeit wiederkehrende Péßachfest, in der Gott auch in der Allnatur wiederbelebend sich offenbaret; so die Pflicht, alljährlich dann auch im Wort die Erlösung also zu verewigen; und endlich die Th'fillín, die jeden Augenblick jeden Mann Jissroél's an jene Erlösung als Volksgeburt erinnern, und an daraus fließende besondere Gotteshörigkeit Jissroél's, und besonderes Geschick, und besondere Lebens-

Mit deinen Feldfrüchten und Weinbergfrüchten sollst du nicht säumen,
deiner Söhne Erstgeborenen giebst du mir.
Also thue auch deinem Stiere, deinem Schaafe u. s. w.
(II, 22, 28.)

Jede Mutterleibs-Eröffnung sey mir!
und all dein Besitz werde opfernd geweihet *)
in Geburts-Eröffnung des Stiers und des Lammes.
Und Eröffnung beim Esel
lösest du aus mit einem Lamme;
und wenn du es nicht auslösest, mußt du's im Genick tödten.
Jeden Erstgeborenen deiner Söhne lösest du aus,
und nicht werde geschauet mein Angesicht leer.
(II, 34, 20.)

Es sprach's Haschém aus gegen Aharaún:
und Ich,
siehe Ich gebe dir
die Beachtung meiner Heben
in Bezug auf alle Heiligthümer der Söhne Jissroéls,
dir gebe ich sie zur Weihung
und deinen Söhnen zum Einkommen aller Zeit.
— — — —
Die Erstlinge von Allem, was in ihrem Lande ist,
die sie hinbringen zu Haschém, sollen dir seyn;
jeder Reine in deinem Hause soll es essen.
Alles, was vom Gebrauch ausgeschlossen wird in Jissroél soll dir werden.
Jede Mutterleibs-Eröffnung
von jeglichem Fleische, die sie Haschém darbringen
unter Menschen und unter Vieh, soll dir werden;
jedoch loskaufen sollst du
den Erstgeborenen des Menschen
und den Erstgeborenen unreinen Vieh's sollst du loskaufen.
Und seine Loszukaufende —
nachdem er einen Monat alt ist, kaufst du ihn los,
in der Schätzung
an Silber
5 Schékel nach Heiligthums Schékel,
20 Geróh ein jeder.
Jedoch Stiers Erstgeborenen, oder Erstgeborenen des Schaafs, oder Erstgeborenen der Ziege
kaufst du nicht los, Heiligthum sind sie;

*) Vergl. אמכרה

§. 294.

Also der Besitz jeglichen Guts; aber also vor Allem des Edelsten, und Gottlob darum auch des Theuersten, das einem Menschen werden kann — des Kindes. — Wenn du in der gewährten Tochter, in dem gewährten Sohne, theuere Pfänder, heilig anvertrautes Gut erblickest, die du nicht dir, die du Gott erziehen sollst zu würdiger Jissroëltochter, zu würdigem Jissroël-sohne; wenn diesen Gedanken du deine ganze Behandlung der Kinder beherrschen lässest, ihre Pflege, ihre Huth, an Körper, an Herz, an Geist, — ihre Ausbildung, ihre Erwerbsrichtung, ihre ganze Ertüchtigung zum Leben; — dann wirst du aus dem Gottessegen wahrhaft Gottes Segen erzielen, und in Sohn und Tochter Jissroëlmenschen erziehen, von Gottes Geist durchdrungen, mit Gotteskraft gerüstet, zu einem göttlichen Jissroël-Menschen-Leben. — Wenn du aber „nein!" darüber aussprichst, und wo du nur die Menschen- und Jissroël-Sprosse erblicken solltest, nur die einstige Wirthin, oder die Geschäftskundige, oder die durch Schönheit und Witz Gefallende, oder die durch Kenntniß Glänzende siehest, die dir Stütze und Freude und Ehre seyn soll; — oder gar im Sohne, statt ihn für den einzigen, Alles umfassenden Namen Mensch-Jissroël auszubilden, nur verzinsen willst deine Bemühungen um ihn, und nur die Namen: Kaufmann, Handwerker, Künstler, Gelehrter, kennst — und aufgehen lässest in diese Krämernamen, was „Mensch-Jissroël" Hohes enthält; — dann sprich auch nicht von Himmelssegen in Kindern, von Elternverdienst um Kinderwohl, dann sprich nur von Himmelsfluch und von Elternsünde an Kinder, die im Kinde den Jissroël-Namen getödtet.

Dieselben Gedanken übertrage von dem Edelsten bis hinan zum Letzten, dir Gleichgültigsten deiner Güter, — und was dich die Stunde deines Volks-Erstehens gelehrt, mag dich entscheiden in der Wahl zwischen Segen und Fluch, zum Segen.

§. 295.

Ja, weil du in Mizrájims aus Selbstdünkel und Starrheit geflossenen Untergang, und in dem eigenen nur durch gänzliche Gottergebung gediehenen Empörblühen — Lebenswahrheit gelernt hast, sollst du's bekunden und durch laute That dir einprägen: „Gottes geheiligtes Eigenthum sey jedes Kind in Jissroël und jeder Besitz in Jissroël; nur durch Gott habest du ein Recht an Alles, und drum nur Sein Wille sey dir Gesetz für Benutzung des Alles." Diesen Gedanken sprichst du dadurch aus, daß du das Erste und Edelste jeder Besitzgattung 1) entweder Gott weihest, d. h. deiner Benutzung entziehest und nur dem Verhältnisse hingiebst, das bestimmt ist „Gottesverehrung" in Jissroëls Mitte zu erhalten. Wie dies Heiligthum und Priester sey siehe (Kap. 118). — 2) oder dir gleichsam das Recht, es auch dir verwenden zu dürfen durch Loskaufen von diesem Verhältnisse erkaufest. — 3) oder endlich dadurch deine Benutzung desselben aufgiebst, daß du es zerstörest.

§. 296.

Für den unbeweglichen Besitz, den Boden, der deshalb auch nie ganz in die Persönlichkeit übergehet, und deshalb National-Besitz blieb, also für den National-Besitz sehen wir ähnliche Weihe in תרומה, בכורים und חלה. Siehe (Kap. 42). — Für den beweglichen, und drum ganz in die Persönlichkeit übergehenden, sehen wir die Weihe in בכור אדם und בכור בהמה,*) diese Beiden zugleich noch Denkmal für die Stunde der Erlösung.

---

*) צע, דיש ענין בבכור בהמה שהוא שתלוי בארץ, דבכור בחול אעפ"י שהוא קדוש ואסור בגיזה ועבודה אינו קרב בארץ אלא נאכל במומו לכהן. ע' תמורה כא' ב'.

1) בכור אדם, Menschen-Erstgeborener: indem du dir gleichsam erst das Recht, ihn auch dir zu erziehen, durch Auslösung erkaufest.

2) בכור בהמה טהורה, Erstgeworfener von reinem Vieh: indem du ihn dem Kauhén als Eigenthum übergiebst, der ihn, wenn fehlerlos, als שלמים (siehe Abschn. VI.) zu opfern hatte, und, wenn fehlerhaft, als sein Eigenthum benutzen kann.

3) פטר חמור, Erstgeworfener vom Esel: indem du dir das Benutzungsrecht daran erst durch Auslösung erkaufest, oder jede Benutzung daran aufgiebst und ihn tödtest.

Im בכור אדם sprichst du für alle deine Kinder, — im בכור בהמה טהורה für all dein bewegliches, deinem unmittelbaren Genusse bestimmtes Besitzthum, — im פטר חמור für all deinen beweglichen, deinem Menschthum als Werkzeug dienenden Besitz aus: „auch nachdem dir dies Alles aus Gottes Händen geworden, habest du für dich kein Recht daran, sondern sollest und wollest es als heilig anvertrautes Gut, nur zur Erfüllung des Willens des Gebers verwalten;" wie du diese Grundlage alles Jissroéllebens in Jissroéls Geburtsstunde schauernd gelernt.

§. 297.

בכור אדם. Jedem Manne in Jissroél liegt die Pflicht auf, seinen erstgeborenen Sohn durch 5 Sch'kolím seines Silber (nach dem נש 5¼ Loth = 4⅔ Rℓ P. Ct., 14 Rℓ auf die Mark fein (?)) auszulösen. Die Pflicht liegt nicht der Mutter ob. Diese 5 Sch'kolím werden dem Kauhén in Geld oder Geldeswerth gegeben, doch muß es zum beweglichen Besitzthum gehören und wirklichen Werth in sich tragen, nicht also Land, Papiergeld, Wechsel u. s. w. Es werde das Geld dem Kauhén zum vollen Eigenthum gegeben; doch stehet es dem Kauhén frey, es wieder zu schenken. 30 Tage muß der Knabe alt seyn, und am 31sten wird er ausgelöst; trifft dieser auf einen Schabbóß oder Jaúm taúw, so geschiehet's am erstfol-

genden Werktage. Ward er vom Vater nicht ausgelöst, so liegt ihm selbst, wenn er mündig ist, die Pflicht ob; doch soll lieber die Gemeindebehörde, an Vaterstatt, gleich die Auslösung bewerkstelligen, da es vergessen werden könnte. Der Knabe muß das erste Kind der Mutter seyn, wenn er auch nicht das erste Kind des Vaters ist. Kauhaním und L'wijim, die nach Egelsünde an B'chaurím-statt Awaudóh übernehmen (siehe Abschnitt VI.), sind frey von der Auslösungspflicht, selbst wenn nur die Mutter Tochter eines Kauhéns oder Lewis ist. („י"ד 305.)

§. 298.

בכור בהמה טהורה. Wenn das erste Junge, das von Rind, Schaaf oder Ziege geworfen wird, ein Männliches ist, sollst du darüber aussprechen, daß es heilig sey, und giebst es einem Kauhén. Bey'm Kleinvieh mußt du es bis 30 Tage, bey'm Großen bis 50 Tage, und wenn kein Kauhén da ist, bis du Einen triffst, groß ziehen. In unserer Zeit muß dann der B'chaúr gefüttert werden, bis er etwa ein solches Gebrechen erhält, das ihn zum Opfer untüchtig macht. Dies muß von drei Kundigen erkannt seyn, dann darf er geschächtet und genossen, auch Fell und daran befindliche Wolle benutzt werden, und zwar, wenn im ersten Jahre, vor Ablauf eines Mondjahres von 12 oder 13 Monaten, vom 8ten Tage seines Alters, und wenn nach dem ersten Jahre, oder am Schluß desselben, vor Ablauf von 30 Tagen vom Entstehen des Leibesfehlers. („306. 308.) Auch solches, Mûm, d. i. Leibesfehler, Gebrechen, Habendes darf nicht wie ein anderes Thier und Fleisch behandelt werden; es wird nicht im Schrangen verkauft, nicht gegen Gewichtsmaaße gewogen u. s. w. Ist er טרפה befunden, so ist er ganz, Fleisch und Fell, für jede Nutznießung unerlaubt, und wird ganz in Leinen gehüllt begraben, und zwar so, daß Ausgraben nicht zu befürchten ist. („306. 307.) Kein B'chaúr, selbst nicht Mûm habender, darf geschoren werden, oder mit ihm Arbeit verrichtet. Ihm abgeschorene oder abgefallene Wolle ist zu jeglicher Nutznießung oßúr, und unter andere gemischt wird sie alle oßúr. („308.) — In unserer Zeit haben die Kundigen nur die Genußerlaubniß zu erklären auf unzweifelhafte offenbare Leibesfehler, worüber Belehrung im מור. Man darf dem B'chaúr keine Fehler beybringen, weder unmittelbar noch mittelbar, und jeder in der Absicht zu erzielender Genußerlaubniß dem B'chaúr beygebrachte oder veranlaßte Leibesfehler, giebt diese Erlaubniß nicht. („313.) — Jedes Thier, worüber Zweifel obwaltet, ob es B'chaúr ist oder nicht, muß als B'chaúr großgefüttert werden, bis es

Múm bekommt, und gehört dann dem Eigenthümer, bis der Kauhén den Beweis führt, daß es B'chaúr sey. Thiere der Kauhaním und L'wijím sind auch B'chaúrpflichtig, der Kauhén zieht es groß, bis es Múm bekommt. („315.) — Nur wenn das Mutterthier und das junge Thier bey der Geburt ganz einem oder mehreren Jissr'elím gehört, ist's b'chaúrpflichtig. Sobald aber an der Mutter oder dem Jungen ein Nichtjissroél auch nur zum tausendsten Theil Antheil hat, so ist's frey von B'chaúrpflicht. Ist der Antheil auf ein Glied beschränkt, so muß es ein Glied seyn, das, wenn abgenommen, T'refúß (Kap. 68.) brächte, mindestens muß der Theil, wenn abgenommen, Múm bringen. In unserer Zeit, wo dem B'chaúr das Recht des Opfers nicht werden kann (siehe Kap. 118.) und die leicht zu verletzende Pflicht des Auffütterns als B'chaúr obliegt, ist's daher Pflicht, einem Nicht-Jissroél vor dem Wurf Antheil an dem Mutterthier zu geben, damit das etwa zu werfende Junge nicht B'chaúr werde; und zwar muß dies durch förmlichen Kauf geschehen, d. h. der Nichtjissroél muß Geld geben, und ihm dafür der Jissroél ein Leben bedingendes Glied vom Mutterthier als Eigenthum übertragen, als z. B. Lunge, Herz, Kopf u. s. w.; und diese Aneignung auch durch משיכה, d. h. durch Zusichziehen des Thiers aus seinem bisherigen Standort, vollendet werden; oder wenn nicht bey'm Thiere gegenwärtig, so gebe er ihm den Ort, wo das Thier steht, als Eigenthum zum Behuf der Thieraneignung. („320.)

§. 299.

פטר חמור. Ist das erste Thier, das deine Eselin wirft, ein männliches, so darfst du es nicht benutzen, ehe du nicht mit einem Lamme, oder mit seinem vollen Werthe, es ausgelöst. Nachdem es ausgelöst ist, ist Beides jedem Gebrauche frey, der Esel dem Eigenthümer, das Schaaf oder die Auslösungssumme dem Kauhén. Lösetest du es nicht aus, so müßtest du es tödten, und zwar im Genick, mit Beil. Kauhaním und L'wijím, wie auch Kauhanaúß und L'wijaúß, sind nicht zu dieser Auslösung verpflichtet. Gemeinschaft eines Nichtjissroéls wirkt wie bey בהמה טהורה; eben so Gemeinschaft eines Kauhéns. Doch darfst du nicht diese Gemeinschaft eingehen, um dich der Pflicht zu entziehen, da du sie hier ganz und ohne Gefahr der Verletzung vollziehen kannst. Bey Zweifel wird's ausgelöst und Beide behalten. („321.)

Kap. 42.

Chodósch, Orloh und Challóh.
(חדש ערלה וחלה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich es aus gegen Jissroéls Söhne und sage ihnen:
wenn ihr kommen werdet zum Lande,
das Ich euch gebe,
und schneidet seinen Schnitt;
so sollt ihr bringen das Aúmer,
Erstling eures Schnittes, zum Priester.
Der wendet das Aúmer
hin zu Haschém, zum Ausdruck eurer Gesinnung u. s. w.
Und Brod und Geröstetes und Grünes sollt ihr nicht essen
bis an denselben Tag,
bis ihr gebracht habt
das Opfer eures Gottes,
Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter
in allen euren Wohnsitzen. (III, 23, 10.)

Und wenn ihr kommet zum Lande
und pflanzet jeden Speise liefernden Baum;
so haltet ihr seine Orlóh in seiner Frucht;
drey Jahre soll er euch es seyn,
Orlóhseyendes darf nicht gegessen werden.
Und im vierten Jahre
soll seyn all seine Frucht
ein, Seine Waltung auszusprechen, Haschém geweihetes Heiligthum.
Und im fünften Jahre
genießet ihr seine Frucht,
daß euch zukomme sein Ertrag;
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 23.)

Es sprach's Haschém aus gegen Mauschéh zur Mittheilung:
sprich's aus gegen Jissroéls Söhne und sage zu ihnen:
sobald ihr gekommen seyd in's Land,
dahin Ich
euch bringe;

So sey es:
wenn ihr esset vom Brod des Landes,
hebet ihr Hebe zu Haschém.
Erstling eurer Teige,
Challóh, hebt ihr die Hebe;
wie die Hebe der Scheuer,
also hebet ihr diese.
Von dem Erstling eurer Teige
gebet Haschém ihr Hebe;
für eure Geschlechter. (IV, 15, 18.)

§. 300.

Es hat der Mensch keinen größeren Feind — als — den Besitz. — So lange irgend ein Gut noch erstrebt wird; so lange nur Wünsche und Hoffnungen du hegst; so lange erhebt sich wohl noch dein sehnsüchtiger Blick zu dem Throne Des, — in dessen Händen allein Erfüllung deiner Wünsche; so lange gesellt sich dein Gemüth gerne Denen zu, die gleiche Wünsche mit dir theilen, und zum Theil durch Schuld und Tugend, wie durch thätiges Wirken, wenigstens hemmend oder fördernd mitstehen zwischen deinen Wünschen und ihrer Erfüllung; kurz, so lange du nur wünschest und hoffest und fürchtest, fühlst du dich als Gottes Geschöpf und Diener, und als Ring der Gesammtkette; — und dann dämmert auch nicht selten noch der Entschluß in dir: mit der Gabe einst, wenn sie gewährt, nur Gebers Willen nachzuleben. — Aber wenn sie nun gewährt ist, die Gabe, und du nicht mehr wünschest und fürchtest und hoffest, sondern hast, — da kehrt der Blick von der Höhe zur Erde nieder, und das früher mit der Gesammtheit fühlende Herz schrumpft zusammen, und statt Gottesfurcht und Menschenliebe, kehrt Selbstvergötterung und Selbstsucht ein, und selbstsüchtiges Hüthen und Verwenden der Gaben.

§. 301.

Das ist die Sünde, durch die der Einzelne sinkt, und Völker sinken, und Menschengeschlechter sanken; das ist die Sünde,

durch die auch Jissroél sank; denn in ihrem Gefolge ist immer auch Abgötterey und Sinnlichkeit. Aber also sollte es nicht seyn, also soll und sollte Jissroél nicht sinken, und darauf war viel-fach die Lehre bedacht. — Daß wir, als Geschöpf in Gottes Welt gesetzt, nicht vergessen, daß diese Welt Gottes Eigenthum sey, und ihre Güter nur zu bestimmtem Zweck verliehene Güter seyen, dafür haben wir schon manches Gesetz kennen gelernt, und ihnen schließt sich hier für den Erdbesitz Chodósch (חדש) und Orlóh (ערלה) an. — Aber, wie Gott den Menschen die Welt ertheilte zum Boden ihres Menschenwirkens; so ertheilte Gott zum zweytenmale, in seiner Welt, Jissroél einen eigenthüm-lichen Boden für sein eigenthümliches Wirken. Jissroél, das auch ohne Boden Volk ist, ja Volk schon war und hieß ehe es noch Boden hatte, da nicht äußere Räumlichkeit sein Volksband ist, sondern in der geistigen Idee, deren Träger es ist, und in der Lebensaufgabe, zu deren Erfüllung es berufen, es ewiges Band der Einigung hat; es sollte doch auch äußerlich als Volk unter Völkern dastehen. Drum hatte für sein eigenthümliches Wirken Gott ihnen auch eigenthümlichen Boden ersehen. Daß aber *nicht* gerade der Boden, der ihnen Mittel zur Verwirklichung ihres Jissroélberufs seyn sollte, nicht gerade durch Besitzessünde Quelle ihres Untergangs werde, ordnete Gott Sch'mittóh (שמטה) und Jauwél (יובל), Bickurím (בכורים), Th'rumóh (תרומה), Ma-aßér (מעשר) und Challóh (חלה) für den Landbesitz an. — Sch'mittóh und Jauwél stellen einerseits selbst im Rechts-Sinne Gott als Eigenthümer alles Besitzes dar, und andererseits im Ackerverbot für den Landesbesitz das, was Schabbóß für den Erdbesitz darstellt. —

Wir haben hier einerseits חדש und ערלה für den Erd-besitz, und andrerseits בכורים, תרומה, מעשר, und חלה für den Landbesitz näher zu betrachten; Letztere nur der Challóh wegen, die aus Uebertragung auch uns noch verpflichtet. —

§. 302.

Wie die Besitzessünde aber zwiefach ist: 1) Verkennung Gottes, als Herrn des verliehenen Besitzes, 2) Vernachlässigung oder Verwendung des Besitzes gegen Gottes Willen; also theilen sich auch die dieser Sünde vorbeugen sollenden Mizwaúß, sowohl in Beziehung auf Erdbesitz als auf Landbesitz, zwiefach: I. Erdbesitz: 1) חדש und ערלה, 2) נטע רבעי (Néta r'wiái). II. Landbesitz: 1) בכורים, תרומה und חלה, 2) מעשר א׳ וב׳ und מעשר עני. —

§. 303.

I. Erdbesitz.

1) Gegen Verkennung Gottes als Herrn des verliehenen Besitzes:

a) חדש. Von dem Ertrag des Jahres in den fünf Getraidearten darfst du nichts genießen, bevor nicht ein Ümer davon zu Gott erhoben und damit ausgesprochen worden: du erkennest es an, daß dir der Segen von Ihm geworden.

Das Darbringen dieses Ümers ist auf den Tag nach dem 1sten Péßachtage, also auf den 16ten Nissón bestimmt. Nachdem der Tempel zerstört und Opfer nicht mehr darzubringen sind, muß erst der zur Ümerdarbringung bestimmte Tag vorüber seyn, ehe der Genuß von neuer Frucht erlaubt ist; für uns also erst am 18ten Nissón. Der Ümertag wirkt nur auf das Getraide, das an ihm bereits in der Erde Wurzel geschlagen. Das nachher Wurzelnde muß den nächsten Ümertag erwarten. In der Regel ist bey jedem vorkommenden Korn vorauszusetzen, daß es entweder vorjährig, oder bereits vor dem Ümer Gewurzeltes sey, und der Genuß desselben ist erlaubt Kraft רוב und ספק ספק (Mehrheitsregel und Doppelzweifel) siehe Kap. 71. Doch ist dabey Eigenthümlichkeit jedes Landes zu berücksichtigen. (י״ד 293.)

b) ערלה. Von dem Tage an, daß der Saame oder das Reis eines Fruchtbaums in der Absicht zu erlangender Früchte der Erde anvertraut wird, gehört die Frucht der ersten drey

Jahre sich selber an. Du darfst sie dir nicht aneignen, weder unmittelbar noch mittelbar Genuß davon erzielen, sondern sie ihrem Gattungszweck überlassen, und dadurch über die Besitzaneignung nicht den Werth der Dinge an sich als Gottesgeschöpfe, verkennen lernen; und aussprechen: nur so viel Recht habest du an die Dinge, als Gott, ihr Schöpfer und Herr, dir verleihet.

Alles, was zur Frucht gehört, unterliegt diesem Verbot, Hüllen, Kern, Schaale, Hülsen. Aber Blätter und alles zum Stamm Gehörige sind frey. — Für Alles, was vor dem 16ten Aw der Erde übergeben, beginnt mit dem 1sten Raúsch Haschonóh das 2te Jahr, mit dem 2ten das 3te, und am darauf folgenden R. Hasch. ist das 3te Jahr vollendet; jedoch gehören alle noch bis zum 15ten Aw knotenden Früchte zur Orlóh. Alles vom 16ten Aw und weiter Gesäete und Gepflanzte beginnt mit dem 1sten R. Hasch. das 1ste Jahr zu zählen, und vollendet Orlóhzeit mit dem 4ten R. Hasch. — Orlóh ist zufolge הל״מ sowohl im Lande als außerhalb desselben, sowohl vom Jissroel als vom Nichtjissroel gepflanzt, osür, und stellt sich eben darin, wie Chodósch, nicht als dem Landbesitz, sondern als dem Erdbesitz gehörig dar. Doch ist in der Regel außer Landes bey jeder vorkommenden Frucht nicht der Orlóhzustand vorauszusetzen. — Nicht nur Säen und Reiserpflanzen, auch Verpflanzen alter Bäume (wenn nicht vom alten Standort so viel Erde mitgenommen, als nöthigenfalls für ihr Weiterwachsen ausreichen würde) zählt Orlóhjahre. Reiser senken, ohne sie vom Mutterstamme zu trennen, zählt, wenn später getrennt, Orlóhjahre, doch nur im Lande Jissroels. Pfropfen zählt außer Landes keine Orlóhjahre. („294.)

2) Gegen Vernachlässigung und Misverwendung des Besitzes:

a) נטע רבעי. Die Früchte des 4ten Jahres sind für den Erdbesitz das, was מעשר ב׳ für den Landbesitz ist. Siehe daher unten §. 305.

Jetzt, wo sie nicht, wie zur Zeit des Tempels, selbst oder ihre Auslösung, hinauf nach J'ruscholájim gebracht werden können, werden sie, ohne Rücksicht auf Werth, ausgelöst, und das Lösegeld wird vernichtet. („294.)

§. 304.

II. Landbesitz.

1) **Gegen Verkennung Gottes, als Herrn des verliehenen Besitzes:**

בכורים, תרומה, חלה. Sie umfaßt der Begriff ראשית. Sie heben nemlich aus dem vom Boden bereits den Wünschen Gewährten gleich **das Erste** aus dem Kreis der eigenen Benutzung aus, damit auszusprechen, und auch für die Zeit des Habens festzuhalten: daß **Gott** Spender des Segens sey.

a) בכורים: Nachdem du der Erde Saaten und Bäume anvertraut und hoffend zu Gott aufblickest, daß Er Gedeihen gebe, und nun gereift ist die erste Frucht, nehmen von den Früchten, die Jissroëls Land auszeichnen, die Ersten, sie hinauftragen zum Tempel des Herrn und aussprechen: wie die Väter jede Selbstständigkeit eingebüßt hatten und nur durch Gott und von Gott Freyheit wieder und Land haben.

b) תרומה und תרומת מעשר: Von dem, was zum Menschengenuß der Boden dem Besitz geliefert und nun in Haufen dastehet, werde vor dem Heimnehmen in den Besitzkreis ein Theil ausgehoben, der eigenen Benutzung genommen, und dem Herrn geweihet, auszusprechen: daß Gott Herr des Bodens sey, nur durch Ihn du Recht am Boden und dessen Früchte habest. Ein Gleiches geschieht vom Lewí von dem ihm als Ersatz für den Ausschluß vom Grundbesitz gegebenen מעשר.

c) חלה. Aber auch nachdem schon ganz losgesagt vom Boden, und durch Menschenbereitung das Getraide Brod werden soll zur Nahrung des Hauses, also ganz eigentlich übergehen soll in deine einzelne Persönlichkeit, — sollst du, ehe es Brod wird, ausscheiden vom Teige die Hebe des Herrn, und, indem du das Brod deines Hauses dem von Gott deinem Volke gewährten Boden entnommen gedenkest, gerade wo du am meisten

Gefahr laufest der Sünde der Selbstvergötterung und des selbstsüchtigen Sichabschließens, anerkennen: daß dein Haus nur Glied sey deines Volkes, dein einzelnes Heil nur dem Nationalwohl entstamme und von ihm abhänge, und in Beiden du nur Geschenk des Gottes Jissroëls erblickest.

Sie Alle, als nur eine Idee aussprechend, haben drum kein bestimmtes Maaß, und mit einer Frucht, einem Kern, einem Teigtheilchen, die du deiner Benutzung entziehest auf Gottes Geheiß, sprichst du es ja aus: daß nur von diesem Gott überhaupt dein Benutzungsrecht stamme. — Alle drey sind der gewöhnlichen Benutzung entzogen, fallen dem Kauhën anheim, dürfen nur von ihnen in Taharóh gegessen werden. (sieh Kap. 118.) — Nur תרומת מעשר hat bestimmtes Maaß, nemlich 1/ק: Aber eben תרומת מעשר scheint für den Léwi vereinigt das zu seyn, was für den Jissroël תרומה und מעשר א׳ ist.

§. 305.

2) Gegen Vernachlässigung und Mißverwendung des Besitzes:

Die allgemeine Sünde der Besitzverwendung zerfällt in drey:

a) Vernachlässigung des Geistes: daß du die dir gewordenen äußeren Güter nur deinem Körper, deiner sinnlichen Natur zu Gute kommen lassest und somit leicht verthierest.

b) Vernachlässigung des Körpers: daß du nur geistige Zwecke erstrebest, verachtest Körperleben, und dadurch entweder selbst zum erstrebten Geistigen unfähig werdest; oder gerade — weil du verachtest und gewaltsam zurückdrängest das Thier, nicht es veredelst, — um so leichter, wenn es in seiner rohen Gewalt erwacht, ihm unterliegest, und gerade, statt geistig dich aufzuschwingen, viehisch verthierest.

c) Vernachlässigung des Bruders: daß du den Besitz nur dir gewährt, und drum auch nur dir bestimmt erachtest, und nicht siehest, daß schönster Segen im Segen der

Múm bekommt, und gehört dann dem Eigenthümer, bis der Kauhén den Beweis führt, daß es B'chaúr sey. Thiere der Kauhaním und L'wijím sind auch B'chaúrpflichtig, der Kauhén zieht es groß, bis es Múm bekommt. („315.) — Nur wenn das Mutterthier und das junge Thier bey der Geburt ganz einem oder mehreren Jissr'elím gehört, ist's b'chaúrpflichtig. Sobald aber an der Mutter oder dem Jungen ein Nichtjissroél auch nur zum tausendsten Theil Antheil hat, so ist's frey von B'chaúrpflicht. Ist der Antheil auf ein Glied beschränkt, so muß es ein Glied seyn, das, wenn abgenommen, T'refúß (Kap. 68.) brächte, mindestens muß der Theil, wenn abgenommen, Múm bringen. In unserer Zeit, wo dem B'chaúr das Recht des Opfers nicht werden kann (siehe Kap. 118.) und die leicht zu verletzende Pflicht des Auffütterns als B'chaúr obliegt, ist's daher Pflicht, einem Nicht-Jissroél vor dem Wurf Antheil an dem Mutterthier zu geben, damit das etwa zu werfende Junge nicht B'chaúr werde; und zwar muß dies durch förmlichen Kauf geschehen, d. h. der Nichtjissroél muß Geld geben, und ihm dafür der Jissroél ein Leben bedingendes Glied vom Mutterthier als Eigenthum übertragen, als z. B. Lunge, Herz, Kopf u. s. w.; und diese Aneignung auch durch משיכה, d. h. durch Zusichziehen des Thiers aus seinem bisherigen Standort, vollendet werden; oder wenn nicht bey'm Thiere gegenwärtig, so gebe er ihm den Ort, wo das Thier steht, als Eigenthum zum Behuf der Thieraneignung. („320.)

§. 299.

פטר חמור. Ist das erste Thier, das deine Eselin wirft, ein männliches, so darfst du es nicht benutzen, ehe du nicht mit einem Lamme, oder mit seinem vollen Werthe, es ausgelöst. Nachdem es ausgelöst ist, ist Beides jedem Gebrauche frey, der Esel dem Eigenthümer, das Schaaf oder die Auslösungssumme dem Kauhén. Löseteſt du es nicht aus, so müßtest du es tödten, und zwar im Genick, mit Beil. Kauhaním und L'wijím, wie auch Kauhanaúß und L'wijaúß, sind nicht zu dieser Auslösung verpflichtet. Gemeinschaft eines Nichtjissroéls wirkt wie bey בהמה טהורה; eben so Gemeinschaft eines Kauhéns. Doch darfst du nicht diese Gemeinschaft eingehen, um dich der Pflicht zu entziehen, da du sie hier ganz und ohne Gefahr der Verletzung vollziehen kannst. Bey Zweifel wird's ausgelöst und Beide behalten. („321.)

Kap. 42.

Chodósch, Orloh und Challóh.
(חדש ערלה וחלה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Sprich es aus gegen Jissroéls Söhne und sage ihnen:
wenn ihr kommen werdet züm Lande,
das Ich euch gebe,
und schneidet seinen Schnitt;
so sollt ihr bringen das Aúmer,
Erstling eures Schnittes, zum Priester.
Der wendet das Aúmer
hin zu Haschém, zum Ausdruck eurer Gesinnung u. s. w.
Und Brod und Geröstetes und Grünes sollt ihr nicht essen
bis an denselben Tag,
bis ihr gebracht habt
das Opfer eures Gottes,
Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter
in allen euren Wohnsitzen. (III, 23, 10.)

Und wenn ihr kommet zum Lande
und pflanzet jeden Speise liefernden Baum;
so haltet ihr seine Orlóh in seiner Frucht;
drey Jahre soll er euch es seyn,
Orlóhseyendes darf nicht gegessen werden.
Und im vierten Jahre
soll seyn all seine Frucht
ein, Seine Waltung auszusprechen, Haschém geweihetes Heiligthum.
Und im fünften Jahre
genießet ihr seine Frucht,
daß euch zukomme sein Ertrag;
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 23.)

Es sprach's Haschém aus gegen Mauschéh zur Mittheilung:
sprich's aus gegen Jissroéls Söhne und sage zu ihnen:
sobald ihr gekommen seyd in's Land,
dahin Ich
euch bringe;

So sey es:
wenn ihr esset vom Brod des Landes,
hebet ihr Hebe zu Haschém.
Erstling eurer Teige,
Challóh, hebt ihr die Hebe;
wie die Hebe der Scheuer,
also hebet ihr diese.
Von dem Erstling eurer Teige
gebet Haschém ihr Hebe;
für eure Geschlechter. (IV, 15, 18.)

§. 300.

Es hat der Mensch keinen größeren Feind — als — den Besitz. — So lange irgend ein Gut noch erstrebt wird; so lange nur Wünsche und Hoffnungen du hegst; so lange erhebt sich wohl noch dein sehnsüchtiger Blick zu dem Throne Des, — in dessen Händen allein Erfüllung deiner Wünsche; so lange gesellt sich dein Gemüth gerne Denen zu, die gleiche Wünsche mit dir theilen, und zum Theil durch Schuld und Tugend, wie durch thätiges Wirken, wenigstens hemmend oder fördernd mitstehen zwischen deinen Wünschen und ihrer Erfüllung; kurz, so lange du nur wünschest und hoffest und fürchtest, fühlst du dich als Gottes Geschöpf und Diener, und als Ring der Gesammtkette; — und dann dämmert auch nicht selten noch der Entschluß in dir: mit der Gabe einst, wenn sie gewährt, nur Gebers Willen nachzuleben. — Aber wenn sie nun gewährt ist, die Gabe, und du nicht mehr wünschest und fürchtest und hoffest, sondern hast, — da kehrt der Blick von der Höhe zur Erde nieder, und das früher mit der Gesammtheit fühlende Herz schrumpft zusammen, und statt Gottesfurcht und Menschenliebe, kehrt Selbstvergötterung und Selbstsucht ein, und selbstsüchtiges Hüthen und Verwenden der Gaben.

§. 301.

Das ist die Sünde, durch die der Einzelne sinkt, und Völker sinken, und Menschengeschlechter sanken; das ist die Sünde,

durch die auch Jissroél sank; denn in ihrem Gefolge ist immer auch Abgötterey und Sinnlichkeit. Aber also sollte es nicht seyn, also soll und sollte Jissroél nicht sinken, und darauf war viel-fach die Lehre bedacht. — Daß wir, als Geschöpf in Gottes Welt gesetzt, nicht vergessen, daß diese Welt Gottes Eigenthum sey, und ihre Güter nur zu bestimmtem Zweck verliehene Güter seyen, dafür haben wir schon manches Gesetz kennen gelernt, und ihnen schließt sich hier für den Erdbesitz Chodósch (חדש) und Orlóh (ערלה) an. — Aber, wie Gott den Menschen die Welt ertheilte zum Boden ihres Menschenwirkens; so ertheilte Gott zum zweytenmale, in seiner Welt, Jissroél einen eigenthüm-lichen Boden für sein eigenthümliches Wirken. Jissroél, das auch ohne Boden Volk ist, ja Volk schon war und hieß ehe es noch Boden hatte, da nicht äußere Räumlichkeit sein Volksband ist, sondern in der geistigen Idee, deren Träger es ist, und in der Lebensaufgabe, zu deren Erfüllung es berufen, es ewiges Band der Einigung hat; es sollte doch auch äußerlich als Volk unter Völkern dastehen. Drum hatte für sein eigenthümliches Wirken Gott ihnen auch eigenthümlichen Boden ersehen. Daß aber nicht gerade der Boden, der ihnen Mittel zur Verwirklichung ihres Jissroélberufs seyn sollte, nicht gerade durch Besitzessünde Quelle ihres Untergangs werde, ordnete Gott Sch'mittóh (שמטה) und Jauwél (יובל), Bickurím (בכורים), Th'rumóh (תרומה), Ma-aßér (מעשר) und Challóh (חלה) für den Landbesitz an. — Sch'mittóh und Jauwél stellen einerseits selbst im Rechts-Sinne Gott als Eigenthümer alles Besitzes dar, und andererseits im Ackerverbot für den Landesbesitz das, was Schabbóß für den Erdbesitz darstellt. —

Wir haben hier einerseits חדש und ערלה für den Erd-besitz, und andrerseits בכורים, תרומה, מעשר, und חלה für den Landbesitz näher zu betrachten; Letztere nur der Challóh wegen, die aus Uebertragung auch uns noch verpflichtet. —

Uebermaaß des Schmerzgefühls macht schlaff oder starr, und macht darum untüchtig zum Leben. Eben so gefährlich aber auch ist Ertödtung alles Schmerzgefühls. Denn eben durch jenes Zurückweisen auf sich selbst erzieht Gott den Menschen durch Leiden, und wer dem Schmerzgefühl abgestorben ist, ist abgestorben der väterlich erziehenden Hand Gottes.

§. 310.

Wenn nun gleich die Thauróh, wie überall, so auch für's Gefühlsleben des Menschen in mannigfachen Anordnungen Richtschnur und erziehende Pflicht bietet; so fanden es unsere Weisen, wie sie auch bey Aufforderungen zur Freude, die das Leben bietet, uns entgegenkommen (§. 541, 679-681.), vor Allem für nöthig, das Schmerzgefühl über den Verlust des größten äußeren Guts, den Verlust eines Menschen durch den Tod, zu regeln; ihm Raum zu geben, und es zu beschränken; es dadurch vor Ertödtung einerseits, und vor Erschlaffung andrerseits zu schützen; und sie thaten es nach Anklängen der Thauróh und nach vorgefundener, von der Thauróh anerkannten Sitte. Diese ihre regelnde Fürsorge umfassen הלכות אבלות, die wir dem Abschnitt Edaúß anschließen, weil auch sie das Andenken einer freylich Privat-Begebenheit und die dadurch erzeugten Gefühle in symbolischen Handlungen begehen lehren.

§. 311.

Es lassen sich in dem durch Absterben erzeugten Gefühle drey auf einander folgende Zustände unterscheiden:

1) Das, so wenig wie das körperliche Gefühl beym Abschneiden eines Gliedes vom eigenen Körper abzuweisende unwillkührliche Schmerzgefühl. Die Persönlichkeit des Menschen fühlt, daß ihr ein Theil von sich abgetrennt wird, und das schmerzt unabweislich. Es ist der Zustand des „Aninúß“

(אניגות), wörtlich: der durch Verletzung empörten Persönlichkeit.

2) Wenn die Trennung vollendet, und die Persönlichkeit nur noch die Folgen des bereits vollendeten Verlusts fühlt. Der Schmerz ist geistiger, denn das Verlorene, als etwas Vergangenes, ist nur noch im Geiste gegenwärtig. Der Schmerz, eben weil er nur noch geistiger Art ist, kann auch geistig beherrscht werden. Sein Charakter ist: „Awelúß" (אבלות), Hinwelken der verstümmelten Persönlichkeit.

3) Der Schmerz ist überwunden, die Persönlichkeit richtet sich selbstständig wieder auf; hat aber noch nicht die Selbstschätzung wieder erlangt, und vernachlässigt darum die äußere Darstellung ihrer selbst. Es ist der Zustand des „Niwúl" (ניוול), der ihre Darstellung vernachlässigende Persönlichkeit. — Da stößt der Mensch dann an die Gesellschaft an, der er angehört, und das ist die endliche Heilung des Schmerzes; denn, indem sich der Einzelne wieder der Gesellschaft anschließt, hört von selbst alles Trauergefühl auf. Denn nur die einzelne Persönlichkeit wird durch Sterbefall verstümmelt; die Gesammtheit ist mit auf's Sterben gebaut, erzeugt sich ewig neu. In dem Gefühl der Gliedschaft gehet daher die letzte Spur des Schmerzens unter.

§. 312.

Diese drey Zustände berücksichtigten unsere Chachomim, gaben nach einander Jedem Raum, und beschränkten ihn auf diesen Raum, und leiten so den vom Schmerz Beherrschten allmählig, bis sie ihn, den in sich selbst Versunkenen, nach und nach dem Leben und der Gesammtheit wieder schenken.

Wir betrachten Jeden einzeln, wie er sich in ihren Anordnungen herausstellt. Es ist klar, daß jeder Vorhergehende den

Nachfolgenden mit einschließt, und nur durch Abzug der Eigenthümlichkeiten des Vorhergehenden der Nachfolgende zurückbleibt. —

§. 313.

Aunén (אונן) wird schon in der Thauróh gesetzlich berücksichtigt, und zwar sein innerstes Wesen erschließend: Ein Aunén durfte von keinen Heiligthümern, nicht einmal Ma-aßér schení, genießen. Kein Priester durfte als Aunén ein Opfer darbringen, nur der Kauhén godaúl durfte als Aunén opfern ohne das Opfer zu entweihen. Für ganz Hilchaúß Awelúß folgereiches Gesetz. — Alle Heiligthümer, vom Aulóh bis zum Ma-aßér, haben nationale Bedeutung (siehe Abschn. VI. Kap. 119.); die Gesammtheit weihet das Opfer; als Glied oder als Repräsentant der Gesammtheit werden Heiligthümer genossen; nur mit diesem Gesammtgefühl wird Heiliges vollbracht; aber diesem Gesammtgefühle stehet gerade das Gefühl des Aunén schroff entgegen. Ist ja in ihm die durch Schmerz verletzte Persönlichkeit also hervorgestachelt, daß ihm kein Raum für ein Zweytgefühl, geschweige denn für's Gesammtgefühl bleibet. Heiligthümer und Aunénzustand — Eins muß das Andere heben. Entweder im Gefühl der Gesammtheit, die, ewig sich verjüngend, kein Grabesgefühl kennt, das Einzelgefühl der Todesverletzung aufgehen und Aninúß dem Kaúdesch weichen; oder Kaúdesch, im Auneńgefühl verwaltet, entweihet werden, da der Sinn fehlt, der Kaúdesch zum Heiligthume erhebt. — Wie nun die Thauróh dem Aunéngefühl, als dem unabweisbaren Schmerzzustande eines Einzelnen, durch Absterben Verletzten, Raum giebt, — selbst vom Geistiges verwaltenden Priester nicht Ertödtung dieses Gefühls fordert, sondern Kaúdesch ihm weichen läßt, und den Priester als Aunén ausschließt von Handhabung des Heiligthums, und nur vom Kauhén godaúl, dem Gipfel der Nationalität, in sich selbst das Volk darstellend, die hohe Stufe geistigen Aufschwungs fordert, das Einzelgefühl nicht zu kennen während Verwaltung der Opferhandlung, und

im hohen Gesammtgefühl sich nicht als Sohn und nicht als Bruder, nicht als Vater und nicht als Gatte, sondern als Jissroél zu fühlen, und Aunénschmerz nicht zu kennen; ja, auch von ihm dies nur während höchster Vollendung seines Berufes, während der bedeutungsvollen Opferhandlung, nicht aber während des schon mehr vereinzelnden Genusses der Heiligthümer forderte; — so erkannten unsere Chachomím auch, daß nicht Ertödtung dieses Schmerzgefühls Aufgabe sey, sondern gerade Hingebung an dasselbe und eben dadurch es mild aufzulösen, und gaben daher den Aunén ganz hin der Fürsorge für den Todten, vom Augenblick des Todes bis zur vollendeten Trennung, sprachen ihn an Tagen, an denen er für Bestattung des Todten wirksam seyn kann, frey von Erfüllung jeder anderen Pflicht, und untersagten ihm jeglichen Körpergenuß, der, über's Bedürfniß hinausliegend, an Gütlichthun gränzt. —

Es begreifen sich also die Sätze: Aunén, an Werktagen immer, oder an Schabbóß und Jaúm taúw, wenn er z. B. gegen Abend eine erlaubte Wegstrecke gehen muß, um mit Anbruch der Werknacht wirksam zu seyn für den Todten, also überhaupt in der Zeit, wenn ihm Wirksamkeit für den Todten möglich ist, ist frey von jeder Erfüllung einer anderen gebietenden Pflicht, ja, darf sie nicht erfüllen. Er darf nicht Fleisch, nicht Wein genießen; soll selbst anderen Genuß nicht wie sonst sein Mahl, am Tische sitzend, einnehmen; (nicht in Gegenwart des Todten essen und trinken). — An Schabbóß und Jaúm taúw, da er nicht wirksam seyn kann für den Todten, ist er zu Allem verpflichtet, und darf auch Fleisch und Wein genießen, (doch nicht in Gegenwart des Todten). — Der Zustand des Aunén beginnt vom Todesaugenblick, sobald man für Bestattung des Todten wirksam seyn kann, bis zur vollendeten Trennung, d. h. entweder bis nach vollendeter Beerdigung, oder wenn der Aunén nicht selbst die Beerdigung bewerkstelligt, bis nach Uebergabe an die, die Beerdigung Vollendenden. — Alles, was in den beiden folgenden Zuständen untersagt ist, ist's natürlich auch dem Aunén, nur zur Fußentschuhung und zum Einsitzen ist er nicht verpflichtet, damit er nicht in seiner Wirksamkeit für den Todten gestört werde, und darf er natürlich Alles verrichten, was diese erfordert. (י"ד 341.)

§. 314.

Awelúß (אבלות). Nach Anklängen in Thauróh und N'wi-ím, namentlich beym Todesfall Nodóws und Awihús und der Gattin J'cheskʼéls. — Ihnen, den Priestern, als Vertretern des Volkes (sieh Abschn. VI.), und, nur theilweise in Bezug auf's äußere Erscheinen, dem Manne des Geistes, dem J'cheskʼél, ward Beherrschung dieses allerdings schon beherrschbaren Zustandes der dem Entrissenen nachwelkenden Persönlichkeit, geboten. Aber eben daraus erkannten unsere Weisen für überall sonst die Aufgabe, auch diesem Gefühle Raum zu geben, und eben dadurch zugleich es zu beschränken. Und sie gaben ihm Raum, indem sie dem Zustande entsprechende Aeußerungen anordneten, wovon sie Anklänge bereits in Th'nach vorfanden. Diese Aeußerungen sind:

1. M'lochóhverbot: Wie am Mauéd sieben Tage Halt gemacht wird im Fortspinnen des wirkenden Lebens, um die Idee in sich zu beleben, die das Andenken an die Nationalbegebenheit darbietet, und dadurch sich zum künftigen Lebensberufe zu stärken, — also werde auch Halt gemacht im fortwirkenden Leben sieben Tage und nur dem Andenken des Verlustes gelebt, die zerrissene, zum Fortwirken unfähige, Persönlichkeit gefühlt, und all den wohlthätigen Wirkungen Raum gegeben, die auch dies Trauergefühl in reichem Maaße für's Leben bietet.

Jedoch nur alle Arbeit, die am Chaúl Hammauéd (§. 183.) untersagt ist, ist's auch dem Owél, und zwar selbst die, die am Ch. Ham. zum Behuf des Mauéds erlaubt ist. Eben so jeglicher Geschäftsbetrieb. Und nicht nur ihm, sondern auch seiner Frau, seinen Kindern, Dienstboten, überhaupt allen seinem Hause Angehörigen. Selbst ein von Almosen Unterstützter darf in den ersten drey Tagen seinem Erwerb nicht leben, nachher, wenn es ihm an Nahrung gebricht, darf er, den Augen der Leute entzogen, im Hause Arbeit verrichten; aber Wehe sprechen unsere Weisen über seine Ortsgenossen aus, die ihn in dieser Nothwendigkeit lassen. Nur was nicht neuer Besitzerwerb, sondern Abwendung der Einbuße des zum bereits Be-

sessenem Gehörigen ist, mag durch Fremde für ihn geschehen; geht's durch Fremde nicht, so auch durch ihn selbst, nach den ersten drey Tagen, innerhalb seines Hauses, wie der für Unterhalt arbeitende Arme; ist der Verlust zu groß, mag's auch innerhalb der ersten drey Tage durch ihn selbst geschehen. Was der Begriff der Einbuße des bereits Besessenem unter sich faßt, (דבר אבד) siehe (י"ד 380). Für Dienst- und Compagnons-Verhältnisse siehe (ebendas.). — Der um Vater und Mutter Trauernde büße auch Besitz ein und lebe seinem Trauergefühle. Das Nöthige für des Hauses und der Wirthschaft Reinhaltung, Speisebereitung u. s. w. ist dem Owel zu leisten erlaubt. („380.) Vergl. §. 183.

2. Beschuhungsverbot u. s. w. Für das Auge unserer Weisen liegt in der Fußbeschuhung Ausdruck des Gerüstetseyns zu selbstständiger Thätigkeit, wie ja auch auf Heiligthumsboden Entschuhung mehrfach in Th'näch angeordnet wird, zum Zeichen des Aufgebens aller eigenen Selbstständigkeit und der gänzlichen Hingebung an's Heilige. Also ward auch für den Owel Entziehung fester Beschuhung Ausdruck für's Zerknicktseyn seiner selbstständigen Persönlichkeit.

Die sieben Tage des Awelûß habe er keine Schuhe von Leder an den Füßen. („382.) (Vergl. auch §. 158, 243, 545.) — Aehnliches drückt das Verbot aus, die sieben Tage auf etwas Anderem als auf flacher Erde, höchstens mit unbedeutender Unterlage, zu sitzen und zu liegen, wenn nicht stehen oder gehen. Nach früherer Sitte wurden auch alle zum Liegen bestimmten Mobilien umgestürzt, und gänzliche Kopfverhüllung beachtet. Doch ist Beides schon lange, wie so Manches in Hilchaûß Awelûß, durch die Nothwendigkeit, in Auge Fallendes und Mißdeutung Ausgesetztes zu vermeiden, außer Brauch. („386. 387.)

3. Grußverbot u. s. w. Der Owel gehört nur sich an und seinem Trauergefühle.

Er sey theilnahmlos an Bekannte und Freunde, ja selbst die Vertraulichkeit des Gattenlebens ist, wenn ein Gatte trauert, beschränkt. Er grüße Keinen die sieben Tage, und erwiedere Gruß nur nach den ersten drey Tagen; aber man grüße ihn nicht die ganzen sieben Tage, sende ihm keine (Freundschafts)-geschenke u. s. w. („385.) Am Schabbôß grüße er, aber ihn

zu grüßen hängt vom Herkommen ab. (das.) Nicht einmal an des Andern Trauerfall zeige er Antheil in den sieben Tagen; verlasse überhaupt nur in großem Nothfalle sein Haus; erscheine nicht in der Synagoge, außer am Schabbóß, und stehe auch dann nicht auf seiner gewohnten Stelle. („393.) — Siehe auch („383) in Betreff des Gattenlebens.

4. Geistesbeschäftigung. Des Awél's Geist gehöre seinem Verluste an. Sieben Tage soll er geistig nur mit dem beschäftigt seyn, was seinem Zustande zusagt, ihm seinen Schmerz und seine Trauer, sie ihm deutend, klar macht.

Es ist ihm drum selbst Thauróhstudium untersagt; nur איוב, איכה, die Klagetheile im ירמיה, wie auch הלכות אבלות mögen ihn beschäftigen. Ist er jedoch öffentlicher Lehrer und bedarf man seiner, mag er auch Dies und Anderes — besonders nach den ersten drey Tagen — aus der Thauróh lehren. („384.) Eben so kann der Awél den ersten Tag nicht den Sinn den Th'fillín schenken, ohne welchen sie werthlos und Entweihung sind (sieh §. 276.); deshalb soll er sie den ersten Tag nicht anlegen, wohl aber den zweyten und weiter; störe aber auch dann nicht seinen Th'fillínsinn. Nur dem Manne des Geistes, dem J'cheßk'él, ward's zugetraut, den ersten Tag würdig Th'fillín tragen zu können. („388.) — Jede Zerstreuung ist überhaupt untersagt. („391.)

5. Aeußere Darstellung. Geringschätzung seiner verstümmelten Persönlichkeit und deshalb Vernachlässigung ihres äußeren Erscheinens, ist dem Awélgefühle eigenthümlich, und dauert auch am längsten durch. Siehe (§. 315.)

Gleich zum ersten Schmerzausdruck ist, ebenfalls nach Anklängen in Thnäch, K'rióh (קריעה) d. h. Einreißen des Gewandes, angeordnet, worüber dich belehre (י"ד 340. 402). — Baden, selbst kalt, oder auch nur Theile des Körpers warm waschen, ist alle sieben Tage oßúr, wie überhaupt jedes Ausschmücken des Körpers. („381.) Eben so seine Kleider, Bett- und Tisch-Zeuge, selbst nur in bloßem Wasser waschen oder waschen lassen; neugewaschenes, oder gar neues und neu aufgepreßtes Zeug anziehen oder aufdecken („389); Haupt-, Bart- oder sonstiges Haar abzunehmen, eben so Nägel mit Scheere oder Messer abzuschneiden, ist oßúr („390); den Verfolg siehe §. 315.

Allgemein.

Awelúß beginnt sobald die Trennung vollendet, d. i. entweder die Beerdigung beendigt, oder, wenn die Leiche nach einem andern Orte gebracht wird, für die Zurückbleibenden, sobald sie ihr den Rücken zugewendet. Wenn jedoch der Hausvorstand bey der Leiche ist, und sie innerhalb drey Tagen zum Begräbniß gelangen, so zählt das ganze Haus vom vollendeten Begräbniß die sieben Awelúßtage. („375.)

§. 315.

Niwwúl (ניוול). Mit dem siebenten Tage richtet sich die Persönlichkeit selbstständig auf, gehört wieder dem Fortspinnen des Einzellebens an, nur der Freude ist noch nicht das Herz geöffnet, und in Vernachlässigung äußeren Erscheinens äußert sich noch das trauernde, noch immer in sich gekehrte Gemüth. —

Bey andern Todten bis zum 30sten Tage vom Begräbnißtage, bey Elterntod bis er durch seine Selbstvernachlässigung an die Gesellschaft anstößt und zurückgewiesen wird, oder, wo dies sich nicht äußert, drey Monate, bleibt jedes Abnehmen des Haupt-, Bart- und Körper-Haars untersagt. („390.) Eben so neue oder neuaufgepreßte Kleider oder neugewalkte Gewänder oder Feyerkleider anzulegen; und versagt sich die Sitte, bey *Elterntod*, Anlegen der Feyerkleider und Anfertigen neuer das *ganze* Sterbejahr, und überhaupt, innerhalb der 30 Tage frischgewaschene Gewänder, wenn sie nicht zuvor ein Anderer angelegt. („389.) Eben so versagt sich die Sitte Baden und warmes Waschen bis zu 30 Tage. („381.) Bis zu 30 Tag bey jedem Todten, und 12 Monat bey Eltern, ist ihm jedes Freudenmahl unzugänglich, außer Sſ'udáß Mizwóh, die nicht gerade Freude hervorruft, in seinem eigenen Hause, aber nicht außer dem Hause, z. B. Pidján Habbén, B'riß Milóh; nicht aber Hochzeitsmahl. Bey Trauungen sey er nur nach 30 Tagen gegenwärtig. („391.) Sich selbst verheirathen, selbst ohne Hochzeitsmahl, nicht innerhalb 30 Tagen; nach 30 Tagen selbst bey Elterntod und mit Hochzeitsmahl. Sich verloben ist aber selbst am Sterbetage erlaubt. — Wem seine Frau abgestorben, darf keine neue Ehe eingehen, ehe nicht Péßach, Schowuaúß und Sſuckaúß vorüber; es sey denn, daß er kinderlos ist, oder kleine, der Mutter bedürftige Kinder hat, oder sein Hausstand unabweislich eine Hausfrau fordert; in allen diesen Fällen darf gleich nach sieben Tagen eine andere Gattin angetraut und in's Haus geführt werden. Eben so der selbst um Eltern Trauernde. („392.) —

Dieser Zustand des Niwwúls (von seiner 30tägigen Dauer Sch'lauschím (שלשים) genannt, wie der des Awelúß Schiwóh (שבעה),) beginnt am siebenten Tage nach vollendetem Morgengottesdienst, und endet am 30sten Tage mit Sonnenaufgang. („395.) — Für abgestorbene Eltern kehrt alljährlich mit dem Sterbetage ein Tag der Erinnerung (Jahrzeit) ein, an dem alles sonst im Sterbejahr Ubliche zu beachten ist, auch gefastet wird, zur Einkehr in sich selbst und zur Selbstprüfung und zur Leben erneuenden Weihe durch das Andenken an die Hingeschiedenen. („395. 402.) Sieh auch §. 682.

§. 316.

Das Absterben nur solcher Personen ruft zur Trauer, die, in den engeren Lebenskreis gehörig, gleichsam Theile der Persönlichkeit waren, und deren Absterben somit Lücke macht.

Also: des Vaters und der Mutter, des Bruders und der Schwester, wenn auch nur von väterlicher oder mütterlicher Seite, des Gatten und der Gattin, des Sohnes und der Tochter. Doch bezeigen alle im zweyten oder dritten Grad stehende Blutsverwandte in der ersten Woche etwas Trauer in ihrem äußeren Erscheinen. Ueber ein Kind, das noch nicht den 30sten Tag überlebt hat, wird in der Regel nicht getrauert, weil dessen Lebensfähigkeit überhaupt noch zweifelhaft geblieben. Ueber Lehrer, der Lebensweisheit der Thauróh gelehrt, tritt Aninúß und eintägiges Awelúß ein. („374.) Wer sich's zur Lebensgewöhnung gemacht hat, Verbote Haschéms zu übertreten und Pflichten unerfüllt zu lassen, — geschweige wer sich förmlich losgesagt hat von Gemeinschaft mit Jissroél — über dessen Tod wird nicht getrauert. Auch wer, ohne förmliches Lossagen, sich doch im Leben nicht zur Jissroélgemeine gehalten in Thauróherfüllung, Festtagfeyer, Besuch der Gottes- und Lehr-Häuser, wird nicht betrauert, denn sein Tod macht keine Lücke. („340.)

§. 317.

Awelúß in Bezug zu Mauéd und Schabbóß. Wie das Tempelheiligthum und alles ihm Entspringende, auf nationalem Grunde ruhet, also auch die Zeitheiligthümer der Mauadím. Péßach und Schowuaúß, Ssuckaúß und Sch'miní Azéreß, ja selbst Jaúm Kippúr und der ihn einleitende Raúsch Haschonóh, rufen nach ihrem innigsten Wesen zum Gesammtgefühl auf.

Nicht Sohn und Tochter, nicht Bruder und Schwester, nicht Gatte und Gattin, nicht Vater und Mutter, nicht Schüler und Freund sollst du dich fühlen, „Jissroél“ sollst du seyn, zum Jissroélgefühl ruft Jegliches dich auf, und nur im Jissroélgefühle, in diesem Bewußtseyn Glied des Jissroélvolkes zu seyn, und dem Geschicke wie dem Berufe Jissroéls anzugehören, und ihnen dich zu weihen, werden sie dir Lebensheiligthümer, regeln und weihen das Leben. — Aber darum rufen sie nur zur Sſimchóh, zur Freudigkeit, zu der Erweiterung des Herzens, zum Allumschluß aller Wesen. Ja, jenes Gesammtgefühl ist selber nichts als Sſimchóh selbst, und sein gerader Gegensatz ist Awelúß, Trauer, jenes in sich gekehrte, in sich hinwelkende Gefühl. Ja, im Gesammtbewußtseyn gehet unter jeder Gedanke der einzelnen Hinfälligkeit. Wenn auch Einzelnes hinwelkt, das Ganze verjüngt sich ewig neu, ist ewig nach dem ewigen Willen Des, der es in's Daseyn rief. — Daraus ergiebt sich ein schönes Gesetz unserer Weisen. Wie der zum Gesammtgefühl vorzüglich berufene hohe Priester selbst zur Verleugnung des Aunénschmerzgefühls berufen, wie alle das Volk vertretende, also von Gesammtgefühl erfüllt seyn sollende Priester zur Ueberflügelung des Awelúßzustandes gerufen sind, hier also im Gesammtgefühl des Heiligthums unterging das Schmerz- und das Trauer-Gefühl des Einzelnen; also lassen unsere Chachomím in jedem uns zum Gesammtgefühl ladenden Mauéd aufgehen vorhandenes Trauergefühl: der Owél tritt in Sch'lauschím, der in Sch'lauschím endet die Trauer. Denn an מועדי ה' soll das Jissroélgefühl das Kinder- und Eltern-, Geschwister- und Gattengefühl überwiegen, in diesem Gesammtgefühl sich trocknen die Thräne, verstummen die Klage, sich aufrichten der Gebeugte, im Gliedbewußtseyn neues Leben erfassen, und in ihm dem Leben der Gesammtheit und somit der Freude wiedergegeben werden. Mauadé Haschém weihen uns Alle zu Priester! — Und wie sie so schon Raum gewonnen habendes Gefühl

aufheben, also lassen sie erst entstehendes nicht aufkommen, und verschieben es. — Schabbôß aber, an dem Nationalgefühl nur Zweytes ist, Grundbedeutung aber gerade Einsetzung und drum auch Erneuung des Menschthums in jedem einzelnen Menschen ist, Schabbôß richtet ja gerade den Blick jedes Einzelnen auf sich selber und auf seine Lebensaufgabe und auf die Verwirklichung derselben. Schabbôß hebt das Trauergefühl nicht auf; aber wohl mildert er es, indem er geistig hebt und Kraft bietet zum Fortspinnen des Lebens; und in dieser geistigen Höhe, die auch ausgleicht Schmerz und Freude, in Beiden die Lebensaufgabe zeigend, wird das Trauergefühl nur in's Innere zurücktreten für die Dauer des Schabbôß und nicht in äußeren Zeichen sich kund thun. Dies Grundzüge der Sätze:

Wer auch nur ein Zeitmoment vor Pèßach, Schowuaúß, Ssuckaúß, R. Hasch. und J. K. dem Awelúß Raum gegeben, hört mit Eintritt des Mauèds auf Awél zu seyn, und mit dem Mauèd beginnen die Sch'lauschím. Wer vor dem Mauèd in den Zustand der Sch'lauschím getreten, hört mit Eintritt des Mauèds auf es zu seyn; nur für Vater und Mutter hebt Jaúm taúw wohl Schiwóh nicht aber Sch'lauschím auf, geschweige die Beachtung des Sterbejahres. Schowuaúß und Sch'miní Azèreß werden dann auch für 7 Tage gezählt, und zählt somit das Ssuckaúßfest 14, bey uns 15 Tage, also daß nur noch 8 Tage für Sch'lauschím bleiben für den, den Ssuckaúßfest in der Schiwóh traf. — Wer aber am Ch. Ham., oder am zweyten Tag durch Nichtjuden, seinen Todten begräbt, für den tritt Awelúß zurück, findet nur im Innern und nicht öffentlich Raum, als z. B. in Geistesbeschäftigung, dem ehelichen Verhältnisse u. s. w., nicht aber in Beschuhungsverbot u. dergl.; nach dem Fest wird Schiwóh gezählt, wobey der zweyte Tag Jaúm taúw mitgezählt wird, doch sind diese Schiwóh in Bezug auf M'lochóhverbot geringer; Sch'lauschím werden jedoch, wie immer, vom Begräbnißtage gezählt. — Schabboß hebt Awelúß nicht auf und zählt mit in die sieben. Jedoch darf gegen Außen Awelúß nicht gezeigt werden, nur z. B. Waschen, Thauróhbeschäftigung, eheliche Vertraulichkeit u. s. w. ist oßúr, nicht aber Beschuhung, erhabenes Sitzen u. s. w. Siehe alles Nähere (י״ד 399-401 und א״ח 547. 548).

§. 318.

Nahe und ferne Kunde. (שמועה קרובה ורחוקה).
Alles Obige tritt nur für Diejenigen ein, denen gleich, oder doch innerhalb 30 Tagen vom Sterbetag und selbst am 30sten Tage, die Kunde vom Sterbefall geworden; für alle diese ist der Tag der Kunde nach dem Begräbnisse gleich dem Tag des Begräbnisses, und von ihm an zählen sie Schiwóh und Sch'lauschím. Gelangt aber die Kunde erst nach dem 30sten Tage, so wird im äußeren Ausdruck nur ein Zeittheil in Schuhausziehen u. s. w. Raum gegeben, und nicht Schiwóh und Sch'lauschím gezählt. Bey Eltern jedoch tritt das ein, was dort 30 Tage überdauert, bis zu 3 Monat oder zum Geselligkeitsanstoß, eben so was dem ganzen Sterbejahr verbleibt, und wird dies Letztere vom Sterbetag gezählt. — (Läßt es sich etwa psychologisch nachweisen, daß ein in Wirklichkeit entfernter Todesfall, von dem die Kunde freilich erst kürzlich geworden, etwa nur mildere, geistigere Trauer bringt, mehr gleich nur Gedanke ist, und darum, wie Thauróh zur Erinnerung an geistige Verhältnisse nur Einen Tag angeordnet, z. B. Schowuaúß und Sch'miní Azéreß, diesem Anklang auch unsere Weisen für entfernten Todesfall gefolgt seyn? Bedarf das Gefühl über entfernteren Todesfall vielleicht nicht also der regelnden Sorgfalt in Raumgebung und Schranke, eben weil es von selbst schon milder??) Entsprechen würde dem auch noch, daß über entfernten Todesfall K'rióh wegfällt, außer bey Elterntod. Siehe alles Uebrige (י״ד 402).

§. 319.

(סעודת הבראה וניחום אבלים). Es ist schon mehrfach erwähnt, wie Heilung der Trauer über Absterben am wirksamsten, nächst dem Erheben zu Gott, in Anschließen an die Gesammtheit bewirkt wird. In ihr findet auch die Waise ihre Eltern, Eltern ihre Kinder, Geschwister ihre Geschwister, Witwe

ihren Gatten, und der Gatte die Walterin für sein Haus, die Mutter für seine Kinder wieder. Denn die Gesammtheit soll dem Einzelnen Alles werden, Annehmer der Verwaissten, Vertreter der Verwitweten, — und die Kinderberaubten, denen der Boden der Wirksamkeit, und die Elemente hieniedriger Unsterblichkeit fehlen, sollen Beides finden in der Gesammtheit, die empfängt unser Wirken, in der fortblühet was wir säen, und die fortsetzt, was Gutes wir unvollendet gelassen; wer ihr angehört, ihr lebt — stirbt nie! — Darum, sobald der unbesiegbare Schmerzzustand des Aninûß vorüber, und die Trauer geistiger geworden und darum auch geistig beherrschbarer, soll dem Awel seine Verbindung mit der Gesammtheit fühlbar gemacht, und so allmählig die Heilung eingeleitet werden.

Das erste Mahl, das er am ersten Tage nach dem Begräbniß einnimmt, sey nicht von dem Seinigen, sondern seine Ortsgenossen sollen ihm senden Speise und Trank. Spät am Erew Schabboß, nahe vor Schabboß, wird dieses Mahl nicht mehr gereicht. — Sitte ist's, Eyer zu senden, in ihrer Rundgestalt an den Kreisgang aller Lebens-Entwickelung mahnend. — Nur am ersten Tage findet diese Speisung Statt; ist der vorüber, wird sie nicht geübt. Auf nach 30 Tagen eingehende Kunde wird der Trauernde nicht also gespeist. („378.) In gleichem Sinne sollen die ganzen sieben Tage die Glieder seiner Gemeinde ihn besuchen, und in diesem Besuche selbst den Trost ihm mitbringen, den das Gesammtgefühl bietet; es auch an Worten wahren Trostes nicht fehlen lassen, der das Leben mit all seinem Wechsel, als eine Aufgabe zeigt, die unser himmlischer Vater in seiner weisen Gerechtigkeit und Liebe uns setzt, und die nur in Liebe will gelöst seyn. — Biete kein Wort des Trostes, bis du siehest, daß der Trauernde danach verlangt; sonst biete schweigend ihm den Trost, der in deiner Anwesenheit liegt; und werde nicht lästig mit deinen Besuchen. („376.)

§. 320.

Also geben unsere Weisen dem Trauergefühle Raum, auf daß auch aus ihm Blüthen für's Leben entkeimen; aber sie wollen es auch beschränkt wissen in diesem Raume. „3 Tage der Thräne, 7 Tage der Klage, 30 Tage oder 3 Monat der äußern

Vernachlässigung; wenn mehr — spricht Gott: habt ihr denn mehr erbarmende Liebe für den Hingeschiedenen als Ich? ist es nicht mein Kind? bin sein Vater Ich nicht? — mehr hieße gegen Gott murren. —" Also die Weisen, — und weise! An kein Gut, auch nicht das Edelste, sobald es vergänglich ist, sey also gekettet, daß sein Verlust dich mit hinzöge, und du dem Hingeschiedenen dich selber nachwürfest in's Grab. — So lange dir Gottes Liebe ihre schönsten Gaben läßt, benutze sie als Gottes Eigenthum zu Gottes Zweck; sey aber jeden Augenblick bereit zur Zurückgabe, denn du weißt nicht, wenn Er sie fordern wird. — Und hat Er genommen, im Nehmen wie im Geben erkenne dieselbe liebende Vaterhand, und erhebe dich, mit dem Gelassenen, in welchem Zustand auch immer, Gottes Willen zu leben, und ihn segnend zu fördern hier — bis Er auch dich abruft zu anderem Seyn und zu neuem Leben. —

Kaddisch siehe (§. 682). Ueber's Ganze belehre dich (י״ד 340–403). Siehe auch Kap. 11.



Dritter Abschnitt.

Mischpotim, משפטים

Aussprüche der Gerechtigkeit gegen Menschen.

Dritter Abschnitt. Mischpotim.

Aussprüche der Gerechtigkeit gegen Menschen.

Kap. 44.

Gerechtigkeit. (צדק)

Gerechtigkeit, Gerechtigkeit erstrebe! (V, 16, 20.)

Und Gerechtigkeit wird uns seyn,
wenn wir achtsam erfüllen
diese ganze Verpflichtung
vor dem Angesichte Haschems, unseres Gottes, wie Er uns verpflichtet. (V, 6, 25.)

Denn Ich habe ihn mir ausgezeichnet
zum Zweck, daß er verpflichte seine Kinder und sein Haus nach ihm,
daß sie beachten den Weg Haschems,
milde Gerechtigkeit und Recht zu üben.
(I, 18, 19.)

§. 321.

Was der Gedanke der Einheit Gottes für deinen Geist ist, das ist der Gedanke „Gerechtigkeit" für dein Leben. Wie Jener Grundlage deines Denkens, so Dieser Grundlage deines Handelns im Genuß und Wort und That. Ja, der Gedanke „Gerechtigkeit", als Aufgabe für dein Leben, ist nichts Anderes als reine Blüthe aus dem Gedanken der Einheit Gottes, stellt sich un-

mittelbar heraus, sobald du dich selber und Alles was ist nach dem Gedanken des alleinigen Gottes denkest, und dich fragst: was soll ich nun mit meinem Daseyn unter allen Daseyenden? Lebt nemlich der Gedanke Gottes, des Einzigalleinen, in dir — ist dir das Licht das dir leuchtet, und die Luft die du athmest, der Regen der dich und lechzende Erdwelt mit dir erquickt, und die Erde die dich trägt und nährt und aufnimmt, und der Stein und die Pflanze und das Thier und der Fisch und der Vogel die du alle beherrschest, und der Mensch der dir zur Seite in dies Leben ist gesetzt, und der Geist der in dir wohnt und dir dienet mit seinen Kräften zu schauen und zu erkennen, zu denken und zu prüfen, und das Herz das in dir webt, und dir dienet mit seinem Empfinden und Fühlen, seinem Wünschen und Fürchten, seinem Zagen und Entschließen, und der Körper der dich und Geist und Herz umhüllt und dir dienet mit seinen Gliedern und Kräften; — ist dir dies Alles nicht dein, nicht ihr, ist dir dies Alles Gottes, des Einzigalleinen, Geschöpf und Eigenthum, und du dich nun fragst, was du nun sollest mit allen diesen, gegen alle diese Gottesgeschöpfe und Gottesgüter — kann es eine andere Antwort für dich geben, als: mit Allem und gegen Alles das, was für Alles und Jedes Gottes, des Herrn, Wille ist, — Lassen Jeglichem Alles, was der Alleine ihm zuertheilt, Geben Jeglichem Alles von dem dir Zugewiesenen, worauf der Alleine ihm einen Anspruch ertheilt. Dieß ist aber nichts Anderes als Gerechtigkeit; denn Gerechtigkeit ist nichts Anderes als ein Wirken, das jedem Wesen das läßt und das spendet, was ihm gebührt, und von ihm nur das sich Gebührende nimmt. Das einem Wesen Gebührende und ihm zu Lassende ist aber nichts Anderes, als was sein Schöpfer durch das Daseyn, in welches, und die Bestimmung, zu welcher Er es rief, ihm zuertheilt hat. Somit ist Gerechtigkeit nichts Anderes, als jedem Wesen das in Wahrheit werden, was dieses Wesen

als einen von Gott ihm ertheilten Anspruch zu erwarten hat, und so ist Gott, wie Er Quelle der Wahrheit ist, also auch Quelle des Rechts, d. i. eben des Anspruchs der Wesen an einander. — Gerechtigkeit ist also deines Lebens einziger Gedanke. Und wenn wir deines Lebens Aufgabe in Gerechtigkeit und Liebe sonst erschauen, so ist ja selbst deine Liebe nur Gerechtigkeit, ist Liebe gegen das Geschöpf, aber Gerechtigkeit gegen deinen und seinen Schöpfer, der Liebe für Seine Geschöpfe von dir fordert. Und diese Gerechtigkeit ist in Wirklichkeit ganz rein nur ausschließlich dem Menschenwirken eigen. Wohl stehet dir Bild solcher Gerechtigkeit im Schöpferwerk des Weltalls, im Gotteswirken der Weltwaltung da, wohl tritt dir im Lebensinhalt jeglichen Wesens am dich Bild solcher Gerechtigkeit entgegen; aber zur Gerechtigkeit in Wahrheit bist du allein, o Mensch, geschaffen.

§. 322.

Auf Gerechtigkeit hat Gott sein Weltall gegründet. — Du erhebst den Blick zum Himmel, Mensch! und erspähest Gesetz nach dem die Himmelskörper in ihren Bahnen sich schwingen, verfolgst die Schöpfungsordnung durch Erde und Pflanze und Thier und Mensch, dringst selbst in den inneren Haushalt der Wesen, ihre Zusammensetzung erspähend, — stellt sich nicht selbst deinem blöden Auge die Schöpferhand da, wie sie überall nach Gewicht und Maaß und Zahl ihren Werken zugetheilt Stoff und Kraft und Gliederung. Dieselbe Hand, die Erde und Sonne wog, und, nach Verhältniß ihrer Bahnbestimmung, den Stoff ihnen zuwog, dieselbe ist's, die nach Geistesbestimmung dem Menschen Gehirn zuwog, und jedem Wesen Gliederzahl zuzählte und Umfangsmaaß bestimmte, und jedem Stoff Bestandtheile zuwog und zählte, durch die es das ist, was es ist. — Und so auch Fortwirken und Forterhalten und Fortentwickeln der Welt nur Gerechtigkeit. Der Ursache entsprechend jede Wirkung in der Natur deinem

Auge sichtbar, — von deinem Gemüth geahnet in der Geschichte Gerechtigkeit die Geschicke wägend. — Doch ist dies Bild nur der Gerechtigkeit, ist an sich nur Weisheit und Wahrheit und Liebe. Denn ja nicht nach eines Anderen Ausspruch erschuf Gott das All, sondern vollendete nach Seiner Weisheit Plan die Wirklichkeit, und genügte in dieser Wirklichkeit nur dem eigenen Schöpfergedanken, ward Sich Selber nur gerecht. Und Seine Gerechtigkeit gegen jedes Wesen Seiner Schöpfung ist nichts als Liebe; denn wo ist ein Wesen, das aus sich einen Anspruch hätte an Gott, das nicht diesen Anspruch selber nur der Liebe Gottes dankte, — wo ist ein Wesen, dessen Anspruch nicht erst mit seinem Daseyn und seiner Bestimmung begönne, — und ist nicht jedes Daseyn und jede Bestimmung selber nur ein Liebesgeschenk der frey schaffenden Gottheit? So wie deine Liebe nur Gerechtigkeit ist, so ist Gottes Gerechtigkeit nur Liebe.

§. 323.

Lebensinhalt jeden Wesens um dich zeigt dir Bild der Gerechtigkeit. — Siehest du nicht, wie da Jedes nach Maaß der Kräfte, und so weit und so lange reicht der Kräfte Maaß, gerecht gegen Gott seine Aufgabe löset, von seinen Mitgeschöpfen nur das aufnimmt zur eigenen Entfaltung, was Gott ihm zugewiesen, für Anderes kaum Sinne habend, und seinerseits Jeglichem von sich getreu die Spende reicht, so weit und so lange es vermag; wie auch der absterbende Baum noch Zweige und Blätter treibt, wenn er Früchte nicht mehr vermag, und Moose nährt, wenn eigenen Lebens Hoffnung ist geschwunden; wie selbst der kahle Fels in's Leben treibt, wozu ihm Kraft und Möglichkeit; wie treu und stets gerecht Erfolg wahr macht, was du, vertrauend der Gerechtigkeit der Wesen, berechnet; wie darum sicher und ruhig du dich lehnest an mütterliche Erde, deine Saaten ihr anvertrauest, und von gerechter

Erde sicher Lebensspende erwartest; wie du der Elemente Wirkung genau berechnest, und ihrer Treu dich selbst, dein und der Deinigen Leben hingiebst, und, wo du nicht selber dich getäuscht, durch sie getäuscht nicht wirst; wie Alles, Alles, treu dient dem All, bis Daseyn schwindet, und Stoff neuem Daseyn dienstbar wird; wie so Ein großes Allleben von gerechtem Geben und gerechtem Nehmen die Schöpfung eben zu dem Ganzen eint, das deinem Geist sich zeigt; — hast du anderen Namen dafür als Gerechtigkeit? Aber auch es ist dir nur **Bild** der Gerechtigkeit, — denn an sich ist's eben auch wiederum nur **Gottes Wort**, das in allem Diesen wirkt, dem Alles mit Nehmen und Geben rings um dich gezwungen gehorcht, und das Sich stets selber gleich bleibt.

§. 324.

Aber du Mensch, du bist's allein, du bist zur Gerechtigkeit geschaffen. Dir allein unter allen Geschaffenen ist Ungerechtigkeit möglich, d. h. dir allein ist's möglich, Gott und Welt das nicht zu zollen, was ihnen gebührt, und mehr und anderes zu nehmen, als dir gebührt. Denn dich löste Gott mit deinem Willen los von Seinem zwingenden Gesetz — auf daß du frey gerecht werdest Gott und jeglichem Geschöpf; selber deine Macht beschränkest, selber deine Kräfte zügelst, selber deine Wirkungen messest, selber deine Worte und Thaten wägest, selber deine Selbstsucht zu Spenden überwindest nach den Forderungen der Gerechtigkeit. Dazu bist du geschaffen. Dein aufrechter Gang, dein das Angesicht der Wesen gerad treffender Blick, dein zur Umsicht gebildetes Haupt um die Gottesgerechtigkeit im Anblick des Himmels und der Erde zu erschauen — sind's nicht schon in deinem äußeren Auftreten Bürgen, daß du zur Geradheit, zur Wahrheit, zur Berücksichtigung aller Wesen um dich = zur Gerechtigkeit du geschaffen seyest? Aber vor allem dazu dir Gottes Wille offenbart, und deinem

Geiste von Gott das allgemeine Richtmaaß der Wahrheit und des Rechts eingepflanzt, ein Funke vom Gesetz seiner Weltordnung, — und deinem Gemüthe selber Seine, wenn nur vernommene, Stimme eingehaucht, die überall Wahrheit und Recht fordert und gegen jede Ungerechtigkeit sich empört. Auf daß dir offenbar liege der von Gott ertheilte Anspruch aller Wesen an dich, und du verstehen und aufnehmen könnest diese Lehre der Gerechtigkeit, und in deinem Innern stets mit dir tragest einen Mahner an Lösung dieser Aufgabe der Gerechtigkeit. —

§. 325.

Sieh also, wie dir nur das Wahrheit ist, was mit der von Gott geschaffenen Wirklichkeit der äußeren Welt, oder mit dem deinem Geiste von Gott eingeschaffenem Regelmaaß übereinstimmt, und also Gott Quell der Wahrheit dir ist; also erkennst du das dir gerecht, was der Anforderung der Rechtsstimme in deinem Inneren genügt, die Gott dir eingehaucht, und so ist Gott auch Quelle des Rechts. Und wenn du dich fragest, warum ist mir das „wahr"? das „recht"? so wirst du unabweisbar auf etwas geführt, davon dir weiter kein Grund ist, als Gottes Wille, der also die Wirklichkeit der äußeren Welt, und die innere deines Geistes und Gemüthes, geordnet; und so ist Wahrheit und Recht die erste Offenbarung Gottes in deinem Inneren. Aber die Stimme des Rechts in deinem Inneren ist nur allgemeine Anforderung gerecht zu werden, und um in Bezug auf jegliches Geschöpf zu wissen, was von dir ihm gebührt, müßtest du die Wesen um dich und dich selber also kennen, wie Gott sie kennt und dich. Und wenn nun gar deine Freyheit, statt dich zur Gerechtigkeit zu führen, deine Selbstsucht entzügelt, und deinem Geiste selbst das allgemeine Richtmaaß nach Wahrheit und Recht du selber verkehrest, und auf die Stimme in deinem Gemüthe nicht horchest, und was von Beidem noch zu deinem Bewußtseyn gelangt, statt

als göttliche Mahnung es zu betrachten, als lästige Hinderer der Entartung und der Täuschung überweisest, — siehe dann eilst du, und wenn allgemein, so eilt das Menschengeschlecht der Selbstentwürdigung und der geistigen Selbsttödtung entgegen. — Dank darum Gott, daß Er, wie Er den Sternen ihre Bahn, und dem Grashalm den Gang seiner Entwickelung vorgezeichnet, und das Wort seiner Gerechtigkeit im Inneren jedes Geschöpfes fortwirken läßt, für dich, das Wort Seiner Gerechtigkeit für dich außer dir ausgesprochen, auf daß du dich ihm, als deines Gottes Forderung, als dem von Gott dir gedeuteten Anspruch aller Wesen an dich, als der von Gott dir offenbarten Bestimmung deiner selbst, — frey dich unterordnest mit allem Deinen — und **gerecht** werdest. —

§. 326.

Dieses deine Gerechtigkeit dir offenbarende Wort Gottes ist Seine Thauroh. Durch sie wird deiner inneren Anforderung des Rechts Bürgschaft und Inhalt. Bürgschaft: daß sie dir als Gottes Stimme da ist und als Gottes Ausspruch, und du sie nicht selbst übertäubest oder verachtest oder mißdeutest. Inhalt: denn nun kannst jenes Recht fehllos du üben gegen jeglich Geschöpf und gegen dich selber, da Gott selbst, durch den allein Recht ist; was Recht ist, dir den Anspruch der Wesen und deinen an dich gedeutet. — Könntest du drum auch von nicht Einem der Gottesaussprüche dieser Gerechtigkeit den Grund auch nur ahnen, d. h. auch nicht einmal ahnen, wie dieser und jener Ausspruch dem Wesen der Dinge und dir entspräche, dennoch genügtest du darin, wenn Gott, so auch Seiner dir eingeschaffenen Rechtsanforderung, die ja eben nichts Anderes ist, als die Anforderung, jedem Wesen das zu werden, was von uns zu fordern

Gott ihnen Anspruch ertheilt; und das ist's ja gerade, was Gott dir selber in seiner Thauróh enthüllt. — Je mehr du sie aber übst diese Aussprüche der Gerechtigkeit, und je mehr du die Dinge um dich und dich selber kennen lernst, um so mehr erschließt sich dir das Wesen der Dinge, und wie du der Gottesweisheit in Seiner Schöpfung immer näher denkend zu folgen strebst, obgleich von dem Erfolge dieses Strebens doch nicht die Wirklichkeit der Schöpfung um dich abhängt; eben so wirst du übend immer vertrauter mit Gottesgerechtigkeit, kannst ihr immer mehr denkend folgen, wenn gleich die Wirklichkeit und Verpflichtungskraft des Ausspruchs selber mit Nichten dadurch bedingt ist.

§. 327.

So ist Gerechtigkeit Summe deines Lebens; und Gerechtigkeit der Eine Begriff, dessen Lösung die Thauróh. — Mischpotím: Gerechtigkeit deiner That und deines Wortes gegen Menschen. Chuckím: gegen die dir untergeordneten Wesen, Erde und Pflanze, und Thier, und deinen eigenen Körper und dein eigenes Gemüth und deinen eigenen Geist und ihre Kräfte. Mizwaúß: gegen Gott, der dich nicht nur zur Achtung Seiner Welt schuf, und die Wesen rings um dich nicht zu stören, sondern auch zur Liebe dich schuf und Segen der Welt von dir fordert. Ëdaúß: gegen Gott, gegen dich, gegen Jissroël, gegen Menschheit. Thauraúß: Gerechtigkeit deiner Gedanken gegen die Wirklichkeit, und deiner Gefühle gegen deine Bestimmung = Wahrheit und Tugend. Awaudóh: Selbst-Erziehung zu dieser Gerechtigkeit. —

Uebst du diese Gerechtigkeit, so wirst du wahrhaft צלם אלקים, wenn auch schwaches, doch göttliches Abbild Gottes des Allgerechten; unter allen Wesen allein, frey den Willen Gottes zu dem Deinigen machend, und gleich Ihm, in deinem kleinen Kreise, nach Menschenkraft, abwägend nach allen Seiten

hin deine Wirkungen der That und des Worts, und erhaltend und segnend. Aber freylich nach Menschen-Kraft und -Schwäche; und drum deine Gerechtigkeit nicht צדק, Name der Allgerechtigkeit Gottes, zu der sich Alles hin entwickelt, sondern צדקה, durch jene bedingte, für Menschenkreis gemilderte Gerechtigkeit. — Wie glücklich muß Der seyn, der nimmer gewichen von dieser Gerechtigkeit, dessen Leben nichts Anderes ist, als Verwirklichung dieser Gerechtigkeit! — Welch hohes, seliges, einziges Bewußtseyn muß es seyn, wie in reinen klaren Sternenhimmel, in zurückgelegtes Leben blicken zu können, und da jeden Augenblick von Gerechtigkeit bezeichnet, Blüthe der Gerechtigkeit zu erblicken — und kein Geschöpf vor Allrichters Thron Thräne weinend über von dir gestörtes Lebensglück, über von dir versagtem Segen. — Freylich kostet es Kampf Erringung solcher Höhe, mußt niederkämpfen Selbstsucht und Genussesstreben, niederkämpfen Beyspielreiz und Wahnverführung, — aber wie der Schiffer mitten im Sturm nach dem Nordstern blickt, und, von ihm geleitet, mit sicherfester Hand seinen Nachen leitet; also der Gerechte, auf seines Gottes Willen allein und unverwandt hinblickend — mitten im Sturm der Leidenschaft und des Zeitenwahns — mißt er ab für Gedanken und Gefühl, für Wort und That die angewiesene Bahn, — und schifft glücklich durch, durch Sturm und Brandung.

§. 328.

Wenn aber deines Lebens ganzer Inhalt im Namen „Gerechtigkeit" zusammengefaßt wird; so wird besonders der Theil deiner Pflichten, durch den du dem Menschen neben dir gerecht wirst, besonders Gerechtigkeit genannt. 1) Weil der größte Theil unseres Wirkens in Bezug auf unsere Nebenmenschen ist. 2) Weil, als gegen unseres Gleichen, für unseren Verstand durch diese Gleichheit ihr Anspruch auf unsere Gerechtigkeit am Ersten sich hervorstellt. 3) Weil eben durch diese Gleichheit auch schon ziemlich vollständig, durch bloßes Erforschen unserer selbst, sich

ergiebt, was in jedem Falle Recht ist gegen unseren Bruder, der ja nichts Anderes ist, als ein anderes Selbst. Darum werden vorzugsweise die Gesetze der Gerechtigkeit von Mensch gegen Mensch „Mischpót" (משפט) genannt, weil sie zum Theil nur Ausspruch Dessen sind, was schon der Mensch aus innerer Offenbarung Gottes als Anspruch seines Menschenbruders erkennt; oder doch nach dem Ausspruch leicht als dem Begriff des Nebenmenschen entsprechend einsieht; hier also gleichsam auch ohne Thauróhausspruch, für den Menschenverstand, das Recht im Gegenstand gegeben ist, das nur die Thauróh, wie ein Richter, ausspricht. — Mischpotim sind also Aussprüche Gottes über Das, was jeder Mensch von dir, eben weil Gott ihn zum Menschen geschaffen und bestimmt hat, zu fordern einen Anspruch, d. h. ein Recht hat, daß du ihm lassest, daß du ihm gebest, was ihm als Mensch gebührt. Jede Uebertretung eines Mischpóts ist daher nicht nur Sünde gegen Menschen, sondern eben darin Sünde gegen Gott; denn du höhnest Gott indem du einem Menschen Das entziehest, was ihm Gott zuspricht. — Ein Mensch hat aber als solcher ein Recht 1) auf Alles, was Gott ihm durch sein Daseyn zuertheilt, wie Leben, Gesundheit, Geistes-Fähigkeit und -Bestimmung, Herzens-Anlage und -Bestimmung, Freyheit, Ehre, Friede, Freude u. s. w., 2) auf Alles, was er, seiner ihm von Gott ertheilten Herrschaft über die Erdbinge gemäß, sich aneignet, wie alles Vermögen u. s. w. —

Im Mischpót drückt also Gott sowohl dem Menschenseyn als Menschenwirken Seinen Stempel auf, und heiligt es, als von Ihm geordnet. —

Mit Mischpót beginnt die Thauróh, weil es die Gerechtigkeit ist, die zu üben du jeden Augenblick Gelegenheit hast; deren Uebung selber dich dann auch überführen soll zur Gerechtigkeit gegen alle Wesen. —

§. 329.

So ist jeder Mensch, als solcher, zur Gerechtigkeit geboren. Wenn nun aber, — als Selbstsucht und Genußsucht dem Menschen das innere Richtmaaß entwunden, und abgewendet hatte sein Ohr der mahnenden Stimme Gottes, und der Mensch vergessen hatte, im Menschen den Menschen zu achten, und in jedem Wesen das Gottesgeschöpf, und in jeder Ordnung Gottesordnung, — wenn da Gott, Jissroël, dich in Völkermitte schuf, auf daß du Träger werdest des Worts: „Menschengerechtigkeit", und sie selber im Beyspiel verwirklichest, daß du beachtest den Weg Haschéms, milde Gerechtigkeit und Recht zu üben; wer wär' also wie du, Mensch-Jissroël, doppelt berufen das Bild des Gerechten zu erfüllen, — wem stärkere Anforderung gerecht zu seyn als dir? O, du wirfst Mensch- und Jissroël-Würde hin, wenn gegen Eines der Wesen rings um dich und gegen dich du ungerecht wirst, und tödtest geistig dich selber. — Du aber, Jissroëls Jüngling, Jungfrau Jissroëls, erfülle dich ganz mit der Gerechtigkeit, die die Namen, die du trägst, von dir fordern — und zeige im gerechten Leben, was es heißt, Mensch-Jissroël seyn. Siehe, selbst deine Sprache ist so durch und durch zur Gerechtigkeit geschaffen, daß sie nicht einmal das Wort „Haben" kennt, sondern nur הוית ל־ spricht, „Seyn Jemanden", dadurch selber dich mahnend, daß nicht das Menschenbesitz heißt, was Einer in seiner körperlichen Gewalt hat, sondern was ihm, wo es auch immer sey, zuständig ist = gebühret. —

Gerechtigkeit sey uns aber: erfüllen diese ganze Verpflichtung, überall vor Antlitz Haschéms, unseres Gottes, wie Er uns verpflichtet. —

Kap. 45.

Achtung des Menschenkörpers.

Verbot des Tödtens, Verwundens, Schlagens.

(איסר רציחה והכאה)

Nicht sollst du morden. (II, 20, 13.)

Wenn seyn wird Streit zwischen Menschen,
und sie treten hin zum Gerichte, und man richtet sie,
und spricht gerecht den Gerechten
und schuldig den Schuldigen;
so sey es:
wenn Schlagstrafe verfallen ist der Schuldige,
so läßt ihn niederwerfen der Richter,
und man schlägt ihn in seiner Gegenwart,
entsprechend seiner Schuld in Anzahl;
so schlage man vierzig ihn, nicht füge man hinzu;
fügte man hinzu ihn zu schlagen über dieses einen überschüssigen Schlag,
so wäre entwürdigt dein Bruder vor deinen Augen. (V, 25, 1.)

(Verflucht
wer seinen Nächsten schlägt im Verborgenen. (V, 27, 24.))

Alles Auftretende, das da lebet,
euch sey es zur Speise;
wie das Pflanzengrün
gebe Ich euch es all.
— — — —
Jedoch, das Blut, das eurer Seele bestimmt ist, fordere Ich,
von der Hand jeden Thieres fordere Ich es;
und von der Hand des Menschen —
von der Hand seines Bruderwesens —
fordere Ich gewiß die Seele des Menschen.
Wer Menschenblut vergießt,
durch Menschen werde Deß Blut vergossen;
denn im Ebenbilde Gottes
bildete Er den Menschen. (I, 9, 3.)

§. 330.

Als Gott den Söhnen Naúachs, wie die Pflanzenwelt, so auch die Thierwelt hingab zum Genusse, und somit Thier zu tödten erlaubte; sprach Er es aus: daß aber jedes Menschenseele tragende Blut gefordert werde, gefordert werde selbst vom Thier, das einen Menschen tödtet, geschweige von ihm zum Bruder gegebenen Menschen; denn im Ebenbilde Gottes habe Gott den Menschen geschaffen. Fühlst du nicht die Hoheit dieses Spruchs? Alle Wesen der Erde, Pflanze und Thier, gab Gott dem Menschen hin, daß er sie umwandle, tödtend zur Sache mache, und sie als solche, als Mittel zu seinem Zwecke gebrauche, gleichsam als habe sie Gott in's Daseyn zum Dienste des Menschen berufen. Aber im Menschen selbst, selbst in seinem Körper, sollst du den göttlichen Geist achten, den Gott zur Erde gehaucht, ihn in den Körper gehüllt, daß er, Gott nachstrebend, Körper und Erdenwelt verwalte nach Gottes Willen. Du sollst diesem göttlichen Geiste im Menschen die Körperhülle nicht rauben; ihm, dem Geiste, gehört der Körper an, wie er hinwieder Gottes ist. Du sollst das Band nicht trennen, mit dem Gott den Körper dem göttlichen Geiste im Menschen, der Menschenseele, verbunden, du sollst das Leben nicht rauben — du sollst nicht morden!

Alle Wesen rings um dich gab Gott dir als Mittel hin zu Seinem Dienste; und nur weil du, und wenn du zu Seinem Dienste sie gebrauchst, darfst du Hand an sie legen; — aber der Mensch soll und kann nie dem Menschen Sache, Mittel, werden, eben weil der Mensch nicht sein Körper ist, sondern der göttliche Geist, dem Gott den Körper als Werkzeug hingegeben — Fluch, wenn du Hand an ihn legst.

Offenbarung Gottes an die Erde ist der Mensch, seine Erdhülle Gottes Tempel, — Heiligthum Gottes störet sie nieder, die Hand, die einen Menschen tödtet, und scheuchet

einen göttlichen Geist weg aus dem Kreise des ihm von Gott angewiesenen Wirkens; Fluch, wenn du mordest.

§. 331.

Begreife es wohl: gerecht gegen den Menschen seyn, heißt ja nicht gerecht seyn der Hand und dem Fuße und dem Kopfe und allem Verband der Glieder, die du siehst, — denn sie Alle sind ja nicht der Mensch, sind selbst nur Güter des Menschen, der selber Gott, dem er entstammet, ähnlich, unsichtbar, das Ich, die Persönlichkeit, die Seele ist, deren Werkzeug der Körper mit allen seinen Gliedern und Kräften, und zugleich das Band ist, wodurch sie die Erdwelt sich aneignet. Raubst du ihm dies Werkzeug, so hast du ihm Alles geraubt, was ihm von der Erdwelt angehörte; denn nur durch dasselbe war von der Erdenwelt Etwas sein. — Und wer einen Menschen tödtet, vernichtet in ihm all die Wirkungen, die er noch der Erde im Dienste Gottes geleistet hätte. Darum, sprechen die Weisen, ward die Menschheit nur als ein Einzelner geschaffen, um dir zu sagen, daß, wer Einen Menschen tödtet, eine ganze Welt vernichte.

§. 332.

Aber nicht nur das Band sollst du zu trennen dich hüthen, das den Körper an den Geist bindet, dich hüthen, dem Geiste den ihm von Gott zuertheilten ganzen Körper zu rauben; auch nur Ein Glied, ein Theil eines Gliedes ihm verletzt, oder wie immer Verstümmelung, Schwäche, Schmerz, bleibende oder vorübergehende Unbrauchbarkeit des Körpers gebracht, heißt Verrath begangen an den Geist, der ihm inne wohnt, und dem du sein Werkzeug zerstört, oder ihm den Gebrauch gehemmt hast. — Und ohne Verwundung Schlagen, heißt in dem Menschen den Körper nur sehen, als Thier ihn achten, ihn entwürdigen. Selbst dem Menschen, in dem das Thier, dem Geiste ungehorsam, sich los-

gerissen und die Schranke thätig überschritten hat, die der Geist nach Gottes Gesetz ihm anzuweisen hatte, und der nun durch Schläge seiner Thiergewordenheit inne werden, und in ihm das Thier gedemüthigt werden soll, selbst ihm bestimmt Thauróh der Schläge Zahl, und auch nur Einen Schlag mehr nennt sie Entwürdigung deines Menschenbruders — und du willst, um deinen Muth zu kühlen, schlagen deinen Menschenbruder? Auch wer nur **die Hand aufhebt** gegen seinen Menschenbruder zum Schlage, heißt „Bösewicht“, spricht die Lehre. —

§. 333.

Du darfst nicht morden. Du darfst nicht mittelbar oder unmittelbar eines Menschen Leben gefährden. Nur wer unbezweifelt dich zu morden kommt, den darfst du, wenn andere Rettung nicht möglich, tödten, auf daß er dich nicht morde. Eben so wo du Mord einen Anderen bereiten siehst, oder Keuschheits-Raub, und du kannst den Bedroheten nur durch den Tod des Drohenden retten, da mußt du sein Leben tödten, ehe er des Anderen körperliches oder sittliches Leben tödte; doch, wo möglich, ihn zuvor warnen, und wo du durch Verlust eines Gliedes retten kannst, darfst du das Leben nicht gefährden. — Doch dich, oder einen Anderen, darfst du nicht retten mit dem Leben eines Dritten, der euch nicht bedrohet. (חמ 425.) — Auch nur Beschleunigen den Tod eines Sterbenden, durch Kopfkissen entziehen u. s. w., oder durch sonstige Bewegung und Berührung, ist Mord. (י״ד 339.) —

Schlage nicht, verwunde nicht, bringe nicht Verstümmelung, Schmerz, Krankheit oder sonstige körperliche Beeinträchtigung durch Körperkraft, Werkzeug, Speise, Schreck, oder sonstige Mittel.

Hebe nie die Hand auf zum Schlage gegen deinen Nächsten. Nur wenn du deinen Bruder die Hand aufheben siehest zum Schlage gegen seinen Nächsten, magst du, wenn du nicht anders kannst, durch Schlagen ihn von Sünde zurückhalten. So darf auch ein Vater seinen Sohn, überhaupt Jeder die seiner Huth Uebergebenen, selbst durch Schlagen von Sünde zurückhalten zur Züchtigung und Erziehung, ohne sie vor Ge-

richt zu fordern. Sonst aber darfst du nur zur Vertheidigung, nie aber zur Rache oder aus Muthwillen schlagen, oder du heißest „Böswicht". (חמ 420. 421.)

Kap. 46.

Achtung des Menschenbesitzes.

Verbot des Stehlens, Raubens, Vorenthaltens.

(איסר גנבה, גזלה, עושק)

Nicht sollt ihr stehlen. (III, 19, 11.)

Du sollst dir nicht lüstern erstreben das Haus deines Nächsten,
du sollst dir nicht lüstern erstreben
die Gattin deines Nächsten,
seinen Knecht und seine Magd, und seinen Ochsen und seinen Esel,
und Alles, was deines Nächsten ist. (II, 20, 14.)

Du sollst deinem Nächsten nichts vorenthalten und sollst nicht rauben;
es soll nicht übernachten des Löhnlings erarbeiteter Lohn bey dir bis zum Morgen. (III, 19, 13.)

Halte nicht ein den Verdienst des Löhnlings, des Armen und Dürftigen,
von deinen Brüdern,
oder von deinem Fremden, der in deinem Lande in deinen Thoren.
An seinem Tage gieb ihm seinen Lohn, und nicht gehe darüber die Sonne unter,
denn arm ist er,
und ihm entgegen
trägt er seine Seele;
daß er nicht aufrufe über dich zu Haschém
und an dir Fehl sey. (V, 24, 14.)

Wenn Jemand stiehlt Ochs oder Lamm
und hat es geschlachtet oder verkauft;
fünf Rinder
soll er zahlen statt des Ochsen,
und vier Schaafe statt des Lammes.

Wenn beym Einbruch
gefunden wird der Dieb, und wird geschlagen und stirbt,
ist seinetwegen nicht Blutschuld.
Schien aber Sonne auf ihn, ist seinetwegen Blutschuld.
Ersetzen aber muß er,
und hat er Nichts,
wird er verkauft für seinen Diebstahl.
Wird aber gefunden in seiner Hand der Diebstahl,
von Ochs bis Esel, bis Lamm, lebend,
mit Zweyen hat er's zu ersetzen. (II, 22, 1.)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Ein Mensch, wenn er fehlet
und begehet Untreu gegen Haschém:
er leugnet nemlich ab wider seinen Nächsten in Bezug auf anvertrautes Gut,
oder auf Schuldübernahme, oder auf Raub,
oder er hat vorenthalten seinem Nächsten;
oder er hat Verlorenes gefunden
und leugnet es ab und schwöret zur Lüge;
über Eins von Allem, das der Mensch übet dadurch zu fehlen;
so sey es, wenn er also fehlet und sich verschuldet,
so soll er zurückgeben den Raub, den er geraubt,
oder das Vorenthaltene, das er vorenthalten,
oder das anvertraute Gut, das bey ihm zur Bewahrung gegeben worden,
oder das Verlorene, das er gefunden, u. s. w. u. s. w.
— — — — —
dann bringe er sein Schuldopfer Haschém u. s. w. (III, 5, 21.)

Es schuf Gott den Menschen in Seinem Bilde,
im Ebenbilde Gottes schuf Er ihn,
zum Manne und Weibe erschuf Er sie.
Und da nun sie segnete Gott, sprach Gott zu ihnen:
Blühet fort in Kindern und mehret euch,
und füllet die Erde und eignet sie euch an,
und waltet über den Fisch des Meeres, und über Vögel des Himmels,
und über alles Thier, das tritt auf die Erde.
(I, 1, 27.)

Und zu Jissroéls Söhnen sollst du's aussprechen zur Mittheilung:
Ein Mann, wenn er stirbt,
und Sohn ist ihm nicht,
so übertraget ihr sein Erbe seiner Tochter u. s. w. u. s. w.
(IV, 27, 8.)

§. 334.

Wie Gott dem Menschengeist den Körper hingab zum Werkzeug für sein Menschenwirken, und in dem Körper der Menschengeist geachtet werden soll; also gab Er ihm die Erde mit Allem, was sie trägt, und mit Allem, was zur Erdwelt gehört, hin, auf daß er sie frey sich aneigene und darüber verfüge und walte seiner Bestimmung gemäß. — Sobald daher ein Menschengeist über irgend etwas der Erde Angehöriges, in den Bereich seines Körpers Gekommenes, ausspricht daß er sich's aneigene, so ist es sein, wie der Körper, den Gott ihm zuertheilt hat; sein Alles, was dieses Erdgeschöpf hervorbringt, oder was er an ihm hervorbringt. Wie er aber frey sich's aneignete, so hat auch nur er frey darüber zu verfügen. Nur wenn er sein Recht wieder daran aufgiebt, entweder allgemein, daß es wieder der Erde angehöre (הפקר), oder zu Gunsten eines bestimmten Menschen (מכירה, נתינה, הלואה וכו'), kann es im ersten Falle von jedem, im zweyten Falle von diesem Menschengeist sich wieder angeeignet werden. Und ruft Gott einen Menschengeist ab von der Erde; so ist's Gottes Anordnung, daß Diejenigen, die von ihm das Leben erbten, auch in dem Seinigen das Mittel zum Leben und Wirken erhalten; und wo die nicht sind, das Seinige zurückgehe an die, die ihm das Leben vererbten, und wenn die fehlen, an deren Lebenserben u. s. w. (ירושה). — Was also ein Menschengeist in Kraft dieser göttlichen Vollmacht sein nennt: was er also aus der freyen Natur sich angeeignet, — worauf ein anderer Menschengeist zu seinen Gunsten sein Recht aufgegeben und er sich's angeeignet, also durch Kauf oder Schenkung, — was ihm als Erbe zugefallen, — und Alles, was ein solches ihm hervorbringt, oder er an ihm, das soll von allen Menschen als Sein, d. h. als ihm allein zustehend, geachtet, und ohne seinen Willen nicht an-

getastet werden. Besitz ist also das nach göttlicher Anordnung vom Menschengeist sich angeeignete Erdgeschöpf = sein Eigenthum. (Vergl. Kap. 47.)

§. 335.

Wie drum Gottes Ausspruch es ist: du sollst nicht morden, nicht verwunden u. s. w., sollst in dem Körper den göttlichen Menschengeist achten, dem Gott ihn als Werkzeug hingegeben, und sollst ihm sein Werkzeug nicht nehmen; also ist's Gottes Ausspruch: du sollst nicht stehlen, nicht rauben! sollst in jedem Menschenbesitz, wenn er auch in Bereich deiner Gewalt gekommen, den Menschengeist achten, und die göttliche Anordnung, durch die es sein geworden; denn der Besitz ist nichts weiter als künstlich erweiterter Körper. — Nicht gegen die Sache sündigst du, wenn du stiehlst oder raubst, sondern gegen den unsichtbaren Menschengeist sündigst du, der darüber schwebt, und gegen Gott, der Achtung für den Menschengeist und dessen Eigenthum von dir fordert. Nicht das Sichtbare, die Gewalt, soll Herrscher seyn im Menschenvereine; sondern das Unsichtbare, der Begriff, das Recht, die von Gott bevollmächtigte Handlung des Menschengeistes, soll die Dinge beherrschen. Stiehlst du, raubst du, — in dem Augenblick höhnst du den geistigen Beruf des Menschen, und Gott, der dazu ihn berufen; und gesellst den Menschen zum Thiere, das nur Gewalt kennt; ja, unter das Thier; denn auch das Thier übt Gewalt nur nach Gottes Ordnung, dich aber hat Er zu Höherem gerufen.

§. 336.

Und wie du nicht stehlen und nicht rauben sollst, also lassen sollst das Eigenthum seinem Eigenthümer; so sollst du auch Nichts vorenthalten deinem Menschenbruder, d. h. das ihm zustellen, was von dem Seinigen in deiner Gewalt ist. Was er deiner Gewalt übergeben ohne sein Recht daran aufzugeben, sey's

Dieb nicht Abnehmer seines Diebstahls, so würde er am Ende nicht mehr stehlen. Und so jede Unterstützung des Diebstahls u. s. w. ist gleich großes Verbrechen. („356, 1. 369.) Jedes, wobey du nur vermuthen mußt, daß es gestohlen sey, darfst du nicht kaufen; sey nun der Verdacht auf das Vorliegende, oder auf den größten Theil der Gattung, zu der es gehört. So darfst du nichts vom Schäfer, vom Hüther, vom Tagelöhner, vom Handwerker kaufen, wenn es gewöhnlich ist, daß sie dergleichen von den ihnen anvertrauten Gegenständen stehlen. — Von Frauen, Dienstboten, Kindern, kaufe nur Dinge, von denen du sicher voraussetzen kannst, daß sie ihr Eigenthum seyen. („358.) — Ueberhaupt nicht einmal benutzen darfst du Etwas, von dem du weißt, daß es geraubt ist: auf geraubtem Thier nicht reiten, mit ihm nicht ackern, auf geraubtes Feld oder in geraubtes Haus nicht einmal dich oder dein Vieh augenblicklich vor dem Wetter flüchten, u. dergl. m. („369.)

§. 339.

Die in der Thauróh ausgesprochene doppelte, vier- oder fünffache Ersetzung ist nur Pön, und ist nur vom Richter aufzulegen; aber einfach mußt du jedes Gestohlene u. s. w. ersetzen, willst du das Verbrechen wieder gut machen und von Gott Verzeihung erlangen. — Wer gestohlen, und der Diebstahl ist zum Bewußtseyn des Eigenthümers gelangt, hat sein Verschulden nicht wieder gut gemacht, wenn er es auch zurückgegeben, so lange die Rückgabe nicht zum Bewußtseyn des Eigenthümers gelangt ist, einerseits da er's ja abwesend glaubt, und nicht besorgt ist es zu hüthen, andrerseits ihm ja so lange die Benutzung gestohlen ist, bis er es wieder gegenwärtig weiß. Bey Thieren muß selbst wenn der Diebstahl nicht zum Bewußtseyn des Eigenthümers gelangt ist, die Rückgabe zu seinem Bewußtseyn gebracht werden; da durch die Entwendung das Thier an andere Oertlichkeit gewöhnt worden und nun besonderer Huth bedarf. So überhaupt ist's nur dann vollendetes Wiedergutmachen, wenn alle aus dem Fehler entstandenen Folgen möglichst ganz wieder gutgemacht sind. („355.) — Ist das Geraubte vorhanden, so gieb es selbst zurück. Ist Zurückgabe nicht mehr möglich, so erstatte den Werth. Ist der Eigenthümer gestorben, so gieb's zurück oder ersetze es den Erben. („367.)

§. 340.

Dein Darlehn zahle pünktlich zur Verfallzeit. Ward keine Zeit festgesetzt, und giebt's im Orte sonst darüber kein Herkommen, so ist das Darlehn stillschweigend auf 30 Tage.

Und, wenn du eben kannst, trage, was du in Einer Summe bekommen, nicht einzeln, sondern wieder in Einer Summe ab. (חמ 74.) — Hast du angeliehen, so halte das Geld nicht unnütz an dich. Vertröste auch nicht deinen Gläubiger auf morgen, wenn du heute Zahlung leisten kannst. — Verwende geliehenes Geld nicht auf eine Weise, wo du Gefahr läufst es ganz einzubüßen, du habest denn Erlaubniß vom Gläubiger dazu. Sey nicht leichtsinnig mit erborgtem Gelde. („97.)

§. 341.

Jeden Lohn für geleistete Arbeit sollst du nicht über die Zeit der Zahlung an dich halten; es sey Taglohn dem Taglöhner, oder für gemiethetes Vieh oder Geräthe, oder Arbeitslohn dem Handwerker nach vollendeter Arbeit. Zahlungszeit ist immer bis zu Ende der Tageszeit, in der der Arbeitslohn fällig geworden, z. B. dem bis zum Nachtanfang oder bis in die Nacht Arbeitenden werde bis zum Sonnenaufgang, dem bis zum Sonnenaufgang oder in den Tag Hineinarbeitenden bis zum Sonnenuntergang der Lohn. Eben so dem Handwerker bis zum Ende der Tageszeit, in der er die Arbeit liefert. Auf Woche, Monat, Jahr Gemiethetem bis zu Ende der Tageszeit, in der er dich verläßt. Du übertrittst nur dieses Verbot, wenn der Arbeiter von dir Zahlung gefordert. Sind die Umstände der Art, daß der Arbeiter gleich bey Uebernahme der Arbeit gar nicht gleich nach vollendeter Arbeit Lohn erwartete, so übertrittst du nicht das Verbot; doch sobald die Frist gekommen, in der er es erwartet hat, säume nicht zu zahlen, denn also heißt es: sprich nicht zu deinem Nächsten: „geh und komme wieder, morgen will ich zahlen," wenn du es heute kannst. Wer Löhnlings Lohn einhält, gleicht dem, der ihm sein Leben nimmt. („339.)

§. 342.

Aus Obigem (§. 334.) ist klar, daß nur dann du dir ein schon vom Menschen in Besitz genommenes Gut aneignen kannst, wenn dieser Mensch sein Recht daran aufgegeben hat, d. h. seinen Namen, der der Sache obschwebte, zurückgezogen, so daß sie für dich, oder für Alle wieder freyes Erdgut geworden. Wenn nun aber dir dieses Rechtaufgeben nur für die Zukunft und für den Fall der Nichterfüllung einer Bedingung zugesagt worden, deren Erfüllung halb in seinen Händen liegt, halb nicht,

und also, daß du überzeugt seyn kannst, sie sey nur deshalb ausgesprochen worden, weil der Besitzende hoffte, durch Erfüllung der Bedingung seinen Besitz zu behalten; so hat er selbst in dem Falle der Nichterfüllung nicht frey und vollkommen also sich von seinem Besitz zurückgezogen, daß du ihn dir aneignen könntest, und nimmst du ihn, so begehest du Raub. — Eine solche Uebertragung heißt Aßmachtó (אסמכתא) „das sich Stützen", weil dir der Besitz nur für Einen von zwey Fällen deshalb zugesagt worden, weil der Besitzende hoffte, sich darauf stützte, den anderen Fall herbeyführen zu können. Namentlich ist dies der Fall, wo die Besitzlossagung in keinem rechtlichen Verhältniß zu der Nichterfüllung stehet, z. B. kein Schadenersatz ist. — Nach den meisten Ansichten gehört dahin: in Verstandesspielen und Kraftübungswetten gewonnenes Geld, obgleich da Gegenseitigkeit herrscht. Nicht aber in Zufallsspielen; denn beym reinen Zufallsspiel muß von vorn herein der Besitz vollkommen aufgegeben werden, weil der Besitzhaber nicht das Geringste zur Sicherung seines Besitzes mehr thun kann; doch auch in solchen Spielen gewonnenes Geld zu nehmen haben unsere Chachomim als Ssajóg (סייג) untersagt. (Ueber das Unerlaubte des Spiels überhaupt siehe §. 495.) Als Derabbonón (דרבנן) verboten, mit in das Verbot des Diebstahls gezogen, ist noch bezeichnet: Taubenschlag in der Nähe anderer Taubenschläge zu halten, weil die ausgeflogenen Tauben fremde Tauben herbeyführen. Ferner: sich anzueignen, was noch nicht in Anderer Besitz wirklich gekommen, aber von diesen in Besitz zu nehmen beabsichtigt ist, z. B. aus einem sperrlosen Netz u. dergl. hineingerathenes Thier, Früchte, die ein Armer von einem den Armen bestimmten Baum abgeschüttelt, aber noch nicht aufgenommen hat, und alles Aehnliche. (חם 207. 370.) — **Ueberhaupt sey gerecht, und was nur im Entferntesten von dem geraden, rechtlichen, ordentlichen Wege abzugehen auch nur den Schein hat, das sey dein Weg nie.**

§. 343.

Obrigkeit und Angehörige sollen früh schon über Kinder wachen, daß ihnen früh die Heiligkeit des Eigenthums eingeprägt werde, und sollen in Uebertretungsfällen nicht mit Züchtigung verschonen. („349, 5.) Naschen, eine Stecknadel, Feder, Papierstreifen, Bandende nehmen, ja auch nur ein Buch, eine Feder oder sonst Etwas benutzen ohne Wissen des Eigenthümers, ist ja voller Diebstahl, und wird so oft von Kindern geübt. Wache darüber, Du, dem eine Kindesseele anvertraut worden, gewöhne sie in ihrer kleinen Welt an Gerechtigkeit, so wird sie es von selbst in der größeren einst üben. —

Kap. 47.

Gerechtigkeit in Besitz-Uebertragungen und Kraft-Leistungen.

(מקח וממכר, שכירות, הלואה, אומנין, שומרין, שליחות וכו׳)

Wenn ihr verkauft Verkaufbares deinem Nebenmenschen,
oder beym Kaufen von der Hand deines Nebenmenschen,
sollt ihr nicht beeinträchtigen Einer den Andern.
— — — —
Und ihr sollt nicht beeinträchtigen ein Mensch den Andern,
und sollst dich fürchten vor deinem Gotte,
denn Ich, Haschém, bin euer Gott. (III, 25, 14.)

Wenn ein Mann giebt seinem Nächsten Geld oder Geräthe zu hüthen,
und es wird gestohlen aus des Mannes Haus,
wird der Dieb gefunden, muß er's ersetzen mit Zweyen.
Wird aber nicht gefunden der Dieb,
so übergiebt des Hauses Herr sich Gott im Eide:
daß er nicht gelegt seine Hand an's Werk seines Nächsten.
(II, 22, 6.)

Wenn ein Mann giebt seinem Nächsten
Esel oder Stier oder Lamm
und jeglich Vieh zu hüthen,
und es stirbt,
oder ist gebrochen oder gewaltsam weggeführt ohne Zeugen;
Eid Haschems
sey zwischen ihnen Beiden:
daß er nicht gelegt hat seine Hand an das Werk seines Nächsten,
ihn nimmt der Eigenthümer hin und nicht hat er's zu ersetzen.
Wird's aber gestohlen von ihm weg,
muß er's ersetzen dem Eigenthümer. („ „ 9.)
Und wenn borget ein Mann von seinem Nächsten,
und es zerbricht oder stirbt,
wenn nicht dem Besitzer mit ihm zugleich,
so muß er's ersetzen.
Wenn aber dem Besitzer mit ihm zugleich, hat er's nicht zu ersetzen.
Wenn es Gemiethetes ist
so war's ja nur für sein Miethsgeld ihm gekommen.
(„ „ 13.)

§. 344.

Die sich hier anschließenden Gesetze sind größtentheils richterlicher Art, und liegen somit, wenn gleich nicht dem Begriffe dieser Versuche, doch den des Umfangs halber ihnen gesteckten Grenzen ferner. Für uns genüge es, den Grundsatz, auf dem sie alle beruhen, hervorzuheben, und zur Erläuterung des Einzelnen das auszuheben, was uns über unsere allgemeinen Pflichten Aufklärung giebt. — Der Ausspruch der Gerechtigkeit aber, auf dem sie Alle beruhen, ist: Gieb vollkommen genau deinem Nächsten Das, was von dem Deinigen sein, d. h. von dem Deinigen ihm zuständig geworden, worauf du ihm ein Recht gegeben. — Da aber jede Rechtsverleihung an das Deinige nur aus der Bestimmung des über seinen Körper- und Erd-Besitz mit göttlicher Vollmacht frey verfügenden Menschengeistes ist, und diese Bestimmung, wie wir sehen werden, nur durch das den Menschengeist ausdrückende Wort vollendet wird, dem nur, wo eine äußere Sache von ihm ergriffen werden soll, auch noch eine äußerliche Handlung

beygegeben ist; — so läßt sich dieser Ausspruch auch mit in den Grundsatz einfassen, dem wir noch in mannigfacher Anwendung begegnen werden: zolle Achtung und Treue dem menschlichen Worte und seinen Stellvertretern, es ist der reinste Abdruck deiner selbst; in ihm achtest — oder tödtest du dich selber.

§. 345.

Das, worauf du deinem Nächsten ein Recht gegeben, ist entweder ein Theil deines Erbbesitzes, als z. B. Land, Frucht, Thier, zum Menschenzweck umwändeltes Geschöpf, wie Haus, Kleid, Geräth u. s. w., und das sie alle vertretende Geld; oder eine Wirkung deiner dir gehorchenden Geistes- und Körper-Kräfte, als Gedanke, Wort, Kunstfertigkeit, Stärke u. s. w. — Du hast deinem Nächsten von deinem Erbbesitz zu geben: 1) als Wiederergänzung der, durch dir gegebenen oder zu gebenden Besitz, in seinem Besitz entstandenen oder zu entstehenden Lücke: Kauf und Verkauf. 2) als von dir zugesagte Vergrößerung seines Besitzes: Schenkung. 3) zu, dir zu ersetzender oder nicht zu ersetzender, Benutzung: Vermiethen, Verleihen; (oder Rückgabe eines solchen und Ersetzung der Benutzung: Miethsgeld, oder Ersatz für Kraftverwendungen: Lohn.) 4) zur vollen Verwendung und spätern Ersetzung durch Gleiches: Darlehn (oder dessen Wiederbezahlung). — Du hast Anspruch auf Kräfte deines Geistes und deines Körpers deinem Nächsten ertheilt: 1) auf gewisse Zeit: Dienst, Tagelohn. 2) zur Veränderung eines gegebenen Stoffs zu bestimmtem Zweck: Handwerk, Kunst, Unterricht. 3) zur Vertretung der Persönlichkeit deines Nächsten: Bote. In allem Diesen, mit Besitz und Kraft, leiste vollkommen Das, was von dir zu erwarten dein Nächster ein Recht hat. Fest, wie an die mütterliche Erde, müsse man an dich und dein Wort sich lehnen können, und nimmer durch Beeinträchtigung getäuscht sich finden.

§. 346.

Aus dem freyen herrenlosen Zustande gehet ein Ding in Menschenbesitz über und wird Theil seiner Persönlichkeit (nach hebräischem Begriff von seiner Persönlichkeit aufgenommen, getragen, "קנה" wovon קָנֶה Rohr, und Trag-Arm) durch wirkliches äußeres Ergriffenwerden von dieser Persönlichkeit, 1) durch Aufheben, das wörtliche קנה (הגבהה), 2) durch zu sich aus seinem bisherigen Standpunkte ziehen (משיכה), 3) dadurch, daß es innerhalb des Umfangs und der Macht seiner künstlich erweiterten Persönlichkeit kommt, seines Hauses, Hofes u. s. w. (חצרו), 4) oder endlich durch Aeußerung seiner Menschenherrschaft darüber, z. B. durch productives Verändern desselben u. dergl. (חזקה). Doch muß dies Alles nur Ausdruck seines vorauszusetzenden oder wirklich ausgesprochenen Aneignungswillens seyn; denn nur durch. äußerlich gewordene Menschenbestimmung wird das freye Erdgut Menschenbesitz. („273. 268.) Was aber einmal auf diese Weise von der Persönlichkeit eines Menschen ergriffen worden, d. h. sein Eigenthum geworden ist, soll als solches von allen übrigen Menschen geachtet werden, und kann nur durch freye Bestimmung des Eigenthümers entweder wieder in den herrenlosen Zustand, oder an einen bestimmten Menschen übergehen. Dies Letztere geschieht durch's frey geäußerte oder äußerlich verkörperte Menschen-Wort, begleitet von äußerer, entsprechender Handlung. 1) Verkörpert: niedergeschrieben, und dem zum Besitznachfolger Bestimmten übergeben (שטר); 2) durch's Lippenwort und eine der vier obigen Besitzergreifungsarten; 3) oder daß der Besitzabtretende nach seinem geäußerten Worte als Entgelt, symbolisch, dafür irgend ein zum Menschengebrauch taugliches Geräth vom Besitzerwerbenden, wenn auch nur als augenblicklichen Besitz, ergreift. (חליפין, קנין סודר, Mantelgriff.) — Die Uebertragungsarten sind nicht bey allen Gegenständen gleich anwendbar, namentlich scheiden sich dem Boden entblößte (bewegliche und sich bewegende), und dem Boden anhaftende (unbewegliche) Güter; ferner: Sache und Sachenwerth, Erdbesitz und Kraftleistungen. — Wenn ein Besitzinhaber zu Gunsten eines Anderen seinen Besitz frey abtritt ohne Entgelt = Schenkung, so geschieht dies auf obige Weisen; tritt er es aber nur gegen einen, sein Besitzthum wieder ergänzenden Ersatz (Geld) ab = Verkauf, so ist ursprünglich die Besitznahme bereits vollendet, sobald, nach ausgesprochener Abtretungswilligkeit, der Ersatz an Geld entgegengenommen, wenn auch sonst noch keine der obigen vier Besitzergreifungsarten geschehen; für bewegliche und sich bewegende Güter haben aber unsere Weisen aus Grün-

den die Besitznahme an eine der vier Besitzergreifungsarten aus freyem Naturzustande geknüpft. (חם 189 u. ff.)

§. 347.

Außer der Besitznahme durch Mantelgriff ist jede Besitznahme mit der Handlung vollendet, und trägt der Gegenstand den Namen des neuen Besitzers, nachdem ein Zeitraum verstrichen, in dem man einem Subject ein Prädicat (שלום עליך רבי) beylegen, also auch den Gegenstand mit dem neuen Besitzcharacter denken konnte. Innerhalb dieser Zeit (תוך כדי דבור) ist noch Zurücktritt möglich; denn so lange hat die Besitzbestimmung noch nicht Platz gegriffen auf dem Gegenstand, so lange sie nemlich nicht gedacht werden konnte. — Da aber, wo die Besitznahme nicht an dem Gegenstand selbst vorgeht, sondern mittelbar durch eine andere Handlung als Folge hervortreten soll, wie beym Mantelgriff, ist, so lange noch über das Verhältniß abgehandelt wird, die Besitznahme noch nicht vollendet. („ 195.)

§. 348.

Dieses das Hauptsächlichste aus den Aneignungsmitteln, nach den von der Thauróh dargebotenen Weisen. Eben aber weil der Besitzbegriff rein aus der freyen Bestimmungsmacht des Menschen über die ihm von Gott untergeordnete Erdwelt hervorgehet, so ist jede Bestimmung, die Einer oder Mehrere in Bezug auf ihr Eigenthum treffen, von ihnen und Allen fortan zu achten; denn in diesem Begriff achten sie die Menschenpersönlichkeit. Daher giebt hier, und in allen auf Eigenthum bezüglichen Verhältnissen, das Gesetz vollen Spielraum zu jedweder Bestimmung. Und namentlich, was ein menschengesellschaftlicher Verein, Gemeinde, Stadt, Land, Staat, in Bezug auf Mein und Dein als Gesetz oder Herkommen bestimmt, ist von allen innerhalb dieses menschengesellschaftlichen Kreises sich Befindenden als Gesetz zu achten; da ja selbst das Wort, das wesentlichste Mittel der Besitzverwirklichung, nur durch die Gesellschaft seinen Gehalt und seine Bedeutung aufgedrückt erhält, und auch der rechtsbegriffliche Besitzstand ja nur innerhalb der Menschengesellschaft beginnt

und gesichert ist. Der Erdwelt gegenüber gilt die Stärke, die Gewalt; zwischen Mensch und Mensch tritt das Recht ein; und nur durch Vereinigung von Menschen stehet das unsichtbare, machtlose Recht vertreten und gesichert gegen Menschenpersönlichkeit höhnende Gewalt. — Es ist daher Pflicht, sich mit den in Bezug auf's Mein und Dein, Kauf und Verkauf, Schenkung und alle Besitzverhältnisse bestehende Gesetze des Staates und der Stadt bekannt zu machen, in denen man lebt, und sie als unverbrüchliches Gesetz zu achten. (מנהג המדינה, הפקר ב״ד הפקר, דינא דמלכותא דינא, וכו׳) („ 201 und zerstreut im ח״מ, sieh auch י״ד 165 ש״ך 8).

§. 349.

Obgleich aber, wenn auch das Wort gesprochen, und, nach Thakkonóh, selbst das Geld gegeben, so lange nicht auf eine oder die andere Weise die Besitznahme vollendet worden, die Besitzveränderung nicht abgeschlossen und daher Rücktritt möglich ist; so hat doch, sowohl Verkäufer als Käufer, wenn einmal das Geld genommen, oder auch nur vom Käufer die Waare sich gezeichnet worden u. dergl., der Rücktretende sich dem Fluch Des zu unterziehen, der bey der Sündfluth, bey Bowel, bey Sſ'daúm und Amauróh und bey Mizrájim gezeigt, daß Er auf Menschenhandlung blicke, und auch Den treffen werde, der seinem so schon zur That gewordenen Worte nicht treu bleibt (מי שפרע). Aber auch wenn noch durchaus Nichts als Worte vorgefallen, und du bloß gesprochen: du wollest kaufen oder verkaufen u. s. w., hast du gleich dich jenem Fluche nicht zu unterziehen, so sollst du doch selber achten dein Wort, oder schweren Tadel dir verdienen, und den Namen „Treuloser" dir erwerben; denn treulos ist der, der seinem Worte nicht Folge giebt in That. Eben so wenn du Jemanden irgend Etwas versprochen, der Art, daß Jener sich dazu verlassen konnte, heißt es die Treue gebrochen, wenn du dein Wort nicht erfüllest. („ 204.)

§. 350.

Wenn du einst, sprechen die Weisen, oben erscheinst, vor Gott Rechenschaft zu geben von deinem Leben, wird die erste

Frage seyn: hast du Treue gehalten deinem Worte? warst du aufrichtig und fest in Handel und Wandel? und wehe Dem, der dann die Augen niederschlagen muß! Sprich nicht: siehe, es ist doch nur ein „Wort"! siehst du denn nicht, wie auf's Wort, und auf Treue und Achtung des Wortes, die Menschengesellschaft erbaut wird, der reinste Abdruck des Menschen sein Wort ist, mit dem Worte er seine Weltaufgabe vollendet, und es sein Menschenthum abwerfen heißt, abzuwerfen die Treue dem Worte? —

§. 351.

Kauf und Verkauf u. s. w. Uebervortheile nicht, daß du entweder über dem Werth verkaufest, oder unter dem Werth kaufest. Auch die kleinste Uebervortheilung meide. Sobald die Uebervortheilung $\frac{1}{6}$ des Werthes oder des Kaufgeldes beträgt, muß, nach jüdischem Recht, das $\frac{1}{6}$ zurückgegeben werden; und ist sie mehr als $\frac{1}{6}$, so macht sie den ganzen Kauf ungültig; es sey denn, daß der Uebervortheilte mit Bewußtseyn und absichtlich es zugestanden. („227.) Geldmünze, die um $\frac{1}{12}$ des Werthes abgenutzt ist, darfst du nicht behalten, da es leicht Anderen zum Nachtheil gereichen kann; darfst sie nicht an Krämer und Händler verkaufen; nicht zum Gewicht gebrauchen oder zwischen altes Silber werfen, sondern mußt sie einschmelzen, oder in der Mitte durchlöchern, aber nicht an der Seite. Ist sie aber auf die Hälfte herabgekommen, so ist kein Betrug mehr möglich, und sie zu behalten erlaubt. („das.) — Jeder kleine oder große Betrug in Kauf und Verkauf ist ossür. Gieb deiner Waare kein täuschendes Ansehen, das ihr besseren Schein verleihet als sie wirklich ist. Mische nicht schlechte in gute, alte in neue Waare. Dinge, die durch Geschmack erprobt werden können, und jeder Käufer schmeckt, ehe er kauft, darfst du mischen. Lasse nicht die obere Lage besser seyn als die untere. („228.) Lasse nicht mehr Brutto in deiner Waare seyn, als gebräuchlich ist. Richte dich überhaupt in diesen und ähnlichen Fällen nach dem Handelsgebrauch deines Ortes. („229.) Verkaufe nicht Fehlerhaftes für Fehlerfreyes, nichts zum beabsichtigten Zwecke Untaugliches für tauglich. („232.) Wer Einem in Kauf oder Miethe einer Sache zuvorkommt, nachdem sie bereits Handels einig geworden, heißt „Roschó" (רשע). („237.)

§. 352.

Vermiethen, Miethen, Leihen u. s. w. Was du vermiethest sey zu dem Zwecke tauglich, zu dem es gemiethet wird. Pflüge nicht Nachts mit deinem Vieh und vermiethe es Tages zur Arbeit u. dergl. („307.) Jede Pflicht, die Herkommen, Gesetz oder Bedingung dir als Vermiether oder Miether auferlegt, erfülle redlich und treu. („314.) — Was du auf unbestimmte Zeit verliehen, magst du jederzeit einfordern; was du aber auf bestimmte Zeit oder zu bestimmter Arbeit verliehen, nicht vor Ablauf der Zeit oder Vollendung der Arbeit. („341.) Was du gemiethet oder geliehen, darfst du nicht an Andere wieder vermiethen oder verleihen, außer bey Häusern, und auch dann nur zu gleicher Benutzung wie es dir geworden. („307. 316. 342.) — Daß, was du gemiethet und geliehen, du nur zu solcher Arbeit und auf solche Weise benutzest, als es dir nach Gesetz, Herkommen und Bedingung zustehet, das Thier nicht zu schwer beladest („308.), nicht überarbeitest oder zu zu schwerer Arbeit gebrauchest („309.), und so bey jeglichem Gute („311. 341.), Das gehet schon aus dem Verbot: „du sollst nicht stehlen" hervor; denn jede Benutzung fremden Eigenthums, zu welcher dir das Recht nicht geworden, ist Diebstahl. —

§. 353.

Borgen, Darlehn. Die Wiedererstattungs-Pflicht des Schuldners liegt schon in dem Ausspruch: „du sollst Nichts vorenthalten". (Siehe §. 336. 340. 341.), dort auch übrige Pflicht des Schuldners. Hier noch: macht Einer mit Bestimmtheit eine Forderung an dich, sey es wegen Darlehn, wegen anvertrauten Guts, u. s. w., und du kannst sie nicht mit Bestimmtheit zurückweisen, sondern zweifelst; wenn auch das Gericht dich frey spricht, willst du vor Gott gerecht seyn, so zahle es. Eben so wenn du unaufgefordert von selbst in Zweifel bist, ob du ein Geliehenes oder Anvertrautes zurückgegeben habest. („75.) — Keinen dir schon bezahlten Schuldbrief darfst du im Hause behalten, wenn nicht seine Tilgung aus ihm selbst kenntlich ist; du könntest sterben, und deine Erben unrechtmäßiger Weise ihn nochmals einfordern. („57.)

§. 354.

Dienst, Tagelohn u. s. w. Hast du Leute in Dienst und Tagelohn, behandle sie in Bezug auf ihre Arbeitszeit, ihre Kost, ihren Lohn, ganz nach Gesetz, Herkommen, oder Bedingung. („331.) Jeder Rücktritt, sobald auch nur mit Worten

das Verhältniß eingegangen ist, wenn er auch dir Vortheil bringt, ist Treulosigkeit, („204. 333.) und sobald das Verhältniß angetreten, und der Rücktritt der anderen Seite Nachtheil bringt, richterlich unmöglich, selbst wenn du ohne Vergütung zu arbeiten übernommen; natürlich Krankheiten und sonstige zwingende Fälle ausgenommen. („333.) Stehest du im Dienste Anderer, sey es mit deiner Körperkraft, sey es mit deinen Geisteskräften, so leiste pünktlich und treu was du übernommen, und wie es Gesetz, Herkommen oder Bedingung dir bezeichnet. Treibe nichts Anderes in der Zeit, in der du Anderen verpflichtet bist. Hast du Geistesthätigkeiten zu leisten, z. B. Unterricht, so raube dir nicht Schlaf und Nahrung, damit du munter und rüstigen Geistes bleibest für deine Pflicht. („333.) Hast du zu Körperarbeit dich verpflichtet, so arbeite nicht Nachts und vermiethe dich Anderen am Tage, entziehe dir nicht Nahrung, selbst nicht um sie etwa deiner Familie zu geben; denn schmälerst du deine Körperkraft, so begehest du Untreue gegen Die, denen du mit deiner Körperkraft zu dienen dich verpflichtet. Und jeder im Dienste Anderer sey gewarnt, sich nicht zur Unzeit in seiner Arbeit zu unterbrechen, sondern fleißig und emsig und redlich die volle Zeit und die volle Kraft seiner Pflichtarbeit zu spenden. („337.)

§. 355.

Huth. Sobald Einer etwas mit deiner Erlaubniß in dein Haus niederlegt (und du es entgegengenommen), hast du stillschweigend es zu hüthen übernommen; außer deinem Hause, nur wenn du die Verpflichtung zur Huth wirklich übernommen, oder auch nur gesprochen: lege es hin vor mich; und bist verantwortlich dafür. — Die Thauróh unterscheidet drey Fälle: 1) unentgeldliche Huth (שומר חנם), 2) bezahlte Huth (שומר שכר), 3) Huth unentgeldlich geliehenen Guts (שואל). Im ersten Falle nimmst du es bloß in den Kreis deiner Persönlichkeit auf, und sagst Aufmerksamkeit zu; trägst darum nur Verantwortung für Veruntreuung. Im zweyten Falle sagst du Thätigkeit und Gegenwart zu, und bist daher verantwortlich für Diebstahl und Entfernung; frey aber für Verletzungen, gewaltsamen Raub, u. s. w., wenn du gegenwärtig warst, und die Abwendung des Schadens deine Kräfte überstieg. Im dritten Falle trittst du ganz für den Besitzer ein, und stirbt es, zerbricht es u. s. w., außer in Folge des dir gestatteten Gebrauchs, so stirbt es dir, zerbricht es dir, und du mußt es ersetzen. — Sobald du aber, in welchem Falle auch immer, es nicht pflichtgemäß bewahrt und gehüthet, oder sobald du, im ersten und zweyten Falle, auch nur es auf-

gehoben zu eigener Benutzung (wenn diese Benutzung auch nur im Geringsten Abnutzung ist), oder es gar wirklich benutzt hast wenn auch ohne Abnutzung (in welchem Falle du Dieb bist, siehe §. 387.); so trägst du für Alles, was mit dem Gute sich ereignet, volle Verantwortung fortan. („291. 292. 340.) — *) Ward bey der Uebernahme Bedingung über Huth und Verantwortung festgesetzt, so ist alles nach Bedingung. („291.) — Welcher Hüther auch immer, der nicht weiß, wo er das anvertraute Gut gelassen, hat Veruntreuung begangen, und muß es, nach Gesetz der Thauróh, auf der Stelle erstatten. Eben so wenn Diebe gekommen, und er nicht um Hülfe gerufen. Eben so wenn er es nicht ganz wie das Seinige, der Sache, der Oertlichkeit und der Zeit angemessen, aufbewahrt. — Wer dir Etwas stillschweigend anvertraut, schenkt damit auch deiner Frau und den erwachsenen Angehörigen deines Hauses Zutrauen; Veruntreuung aber ist es, wenn du es einem Anderen, nicht zu deinem Hause Gehörigen, übergiebst, wär's selbst deinem Freunde und Verwandten; oder wenn du Andere als deines Hauses Angehörige an den Ort der Aufbewahrung kommen lässest, es sey denn, daß der Eigenthümer das bey der Uebergabe gewußt habe. („291.) — Was dir anvertraut worden, sey dir ein unantastbares Heiligthum; auch nur der Versuch, es zu gebrauchen, ist Verrath, geringste Abnutzung Raub, sey es durch dich selbst oder durch deinen Beauftragten. — Sind dir Früchte anvertraut, mische sie nicht unter die Deinigen; verlieren sie nicht mehr als gewöhnlich, so lasse sie unberührt liegen; verlieren sie mehr, ist der Eigenthümer im Orte, so zeige es ihm an, wo nicht, so verkaufe sie gerichtlich; eben so wenn sie faul oder sonst schadhaft geworden; aber ehe sie's geworden, berühre sie nicht. Wer ein anvertrautes Gut also gerichtlich verkaufen läßt, sey nicht

---

*) Ein merkwürdiger Ausspruch der Thauróh ist es, daß, wenn im Augenblicke der Huthübernahme der Besitzer dir auf irgend eine Weise mit einer Kraft dienstbar war, du stillschweigend keinerley Verantwortung übernommen hast. Ein Ausspruch, dessen Grundansicht dem Verf. bis jetzt unerfaßbar ist. Sollte er etwa darauf beruhen, daß stillschweigend Niemand für äußeren Besitz mehr Verantwortlichkeit übernimmt, als er in gleichem Verhältnisse für die Körperkraft übernommen; und deshalb z. B. wenn dir ein bey dir in Dienst Stehender ein Gut stillschweigend vermiethet, er für sein Gut, stillschweigend, nicht mehr Verantwortung fordert, als du auch für den Schaden trägst, den etwa sein Körper während seines Dienstes bey dir erleidet?? Eine Aufklärung darüber wäre erwünscht.

selbst Käufer, des bösen Scheins halber. — Ist der Eigenthümer des dir anvertrauten Guts sehr weit und auf unbestimmte Zeit entfernt, so nimm solche Handthierungen damit vor, die zur Erhaltung desselben nöthig sind, z. B. Lüften bey Kleidern u. dergl. („292.) — Ein bezahlter Hüther hat bey Dieben u. s. w. seine Pflicht nicht mit bloßem Hülferufen gethan, sondern muß thätig seyn, Anderer Hülfe herbeyzuschaffen, selbst gegen Bezahlung bis zum Werth des zur Huth anvertrauten Guts, und darf überhaupt das Anvertraute nur dann verlassen, wenn es durch Gesetz, Herkommen oder Bedingung feststeht. („303.) Alle Handwerker sind in Bezug auf den zur Arbeit ihnen anvertrauten Stoff bezahlte Hüther; eben so der Miether irgend einer Sache. („306. 307.) Pfandinhaber und Fundberger haben zu hüthen wie bezahlte Hüther, wenn auch nur verantwortlich wie unentgeldliche. („72. 267.) — Bey Annahme eines zu bewahrenden Guts von Ehefrauen, Dienstboten und Unmündigen wird besondere Vorsicht, und die Ueberzeugung, daß es ihr Eigenthum sey, gefordert. (טור אח 86.) — Sieh auch Kap. 85, Pflichten gegen gefährdetes Nächstengut.

§. 356.

Bote. Bote, beauftragt seyn, heißt sein Wort und seine That zur Ausführung eines bestimmten Zweckes einem Anderen geliehen haben, gleichsam der Persönlichkeit des Anderen für bestimmte Zweckausführung seinen Körper gegeben haben. Deshalb stellt der Bote den Beauftragenden dar, und was du im Auftrag des Anderen sprichst oder vollbringst, wird seiner Persönlichkeit zugerechnet, (nur natürlich nicht z. B. solche Pflichtübungen, die Selbstweihe der Persönlichkeit sind;) jedoch für die Erlaubtheit und Unerlaubtheit der Handlung trittst du selber ein. Zu jeglichem Zweck kannst du Bote werden, nur nicht zu einem dir Verbotenen; denn wie dürftest du in Menschenauftrag vollbringen, was dir Gottesauftrag verbietet? Keiner kann darum bey einer vollbrachten schlechten Handlung sich entschuldigen, er habe sie in Anderer Auftrag gethan. Wer aber Unmündigen, Unverpflichteten, oder über den Pflichtwerth der Handlung Unwissenden zu einer schlechten Handlung gebraucht, trägt allein, nicht der Bote, die Verantwortung. — Botschaftübernahme, als Akt der unmittelbaren Selbsthingabe, wird mit bloßem Wort vollendet. — Hast du einen Auftrag übernommen, so erfülle ihn strikt nach dem Willen des Senders; sobald du davon abweichst, wird deine ganze Vollmacht null. („182.) — Vollbringst du für dich, was du für einen Anderen zu vollführen übernommen, und auch für ihn vollführen konntest, so bist du Betrüger. — Sollst du kaufen für einen Anderen und

man giebt dir mehr als gewöhnlich, hat die Kaufsache keinen allgemein bekannten festen Preis, so kommt's ganz dem dich Sendenden zu Gute; ist dies jedoch der Fall, so theilet. („183.)

Kap. 48.

Maaß und Zahl. (מדה ומספר)

Thuet nicht Ungerechtigkeit im Ausspruch
beym Messen,
in Gewichts= und Umfangs=Maaß.
Gerechte Waage, gerecht Gewicht,
gerechtes Trockenmaaß
und gerechtes Naßmaaß sollt ihr haben.
Ich, Haschém, sey euch Gott,
der Ich euch geführt aus Mizrájims Land.
So achtet denn all meine Gesetze und all meine Rechtsaussprüche
und führet sie aus,
Ich, Haschém. — (III, 19, 35)

Du sollst nicht haben in deiner Tasche
zweyerley Gewicht,
großes und kleines.
Du sollst nicht haben in deinem Hause
zweyerley Maaß,
großes und kleines.
Vollkommen Gewicht und gerechtes sollst du haben,
vollkommen Maaß und gerechtes sollst du haben,
dann werden lange dauern deine Tage
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt.
Denn verabscheut von Haschém, deinem Gott, ist, wer solches thut,
Jeder, der Ungerechtigkeit übet. (V, 25, 13.)

§. 357.

Kraftleistungen, die du deinem Nebenmenschen zu spenden hast, lassen sich nur prüfen und schätzen, ob sie dem von

dir zur Ausführung übernommenen Zwecke nach Kraft und Möglichkeit entsprechen; was du ihm aber an Besitz zu geben hast, läßt sich genauer bestimmen, nach Ausdehnung: Messen, nach Masse: Wägen, nach Wiederholung: Zählen, und darin vollkommen mit menschlicher Gewißheit gerecht werden. — Wo du deinem Nächsten Etwas zumissest, zuwägest, zuzählest, also den von dir erkannten Körperinhalt der Dinge auszusprechen hast, thue keine Ungerechtigkeit in solchem Ausspruch. Wie dem Richter über Menschen, so ist dir da über Sachen für Menschen Urtheilsspruch anvertraut, dir Zutrauen geschenkt, daß du mit Wahrheit bestimmen und feststellen werdest für Andere. Es ist auch Rechtsspruch, und allgemeinster, in jedes Mannes Kreis vorkommender, weitwirkender.

§. 358.

Thuet kein Unrecht in solchem Ausspruch! Ich, Haschém, sey euer Gott; Er, selber die Gerechtigkeit und Wahrheit, mit Seiner Gerechtigkeit und Wahrheit sey Er Leiter eurer Gedanken, Worte und Thaten zur Wahrheit und Gerechtigkeit; Er, der euch aus Mizrájim geführt, der da euch lehrte, wie Er Schöpfer und Herr sey und allschauender Menschenrichter, und euer Gott seyn will, auf daß ihr Ihm Diener seyn sollet, — durch stilleigenes Leben Seine Anerkennung zu verbreiten. — Er, euer Schöpfer, hat euch zu Seinem Ebenbilde geschaffen, gleich Ihm wahr und gerecht zu seyn; Er, euer Herr, hat Wahrheit und Gerechtigkeit als Bedingung eures Wohls gesetzt; Er, euer Gott, hat euch erkoren Wahrheit und Gerechtigkeit in Lehre und Leben zu erhalten — und du wolltest Lügen strafen der Bestimmung deines Schöpfers, nicht fürchten die Allmacht deines Herrn, nicht scheuen das Alles schauende, einst zur Rechenschaft fordernde Auge, höhnen den hohen Beruf, zu dem Gott Jissroël rief — und trüglich seyn in Maaßesurtheil? — Wenn du Wahrheit und

Gerechtigkeit in Lug und Trug verkehrtest, würdest du "תועבת ה'" von Gott verabscheut, denn Er könnte dich nicht mehr als Sein Ebenbild anerkennen — und wie wolltest du dann noch zu "עמו ונחלתו" zu seinem Volk und Erbtheil gehören? Hättest Menschenwürde verloren, und wolltest Jissroël seyn? würde nicht Gottes Name entweihet, wenn Er dich glücklich ließe? — Daher sprechen unsere Weisen: wer sich zur Mizwóh der Maaß-Gerechtigkeit bekennt, bekennt sich zur Erlösung aus Mizrájim; wer aber Jene verleugnet, verleugnet auch Diese, erwirbt sich fünf Namen: Schurke, Gehaßt, Greuelgeworden, unter Menschthum gesunken, verabscheut, und veranlaßt fünf Dinge: Verunreinigung des Landes, Entweihung des göttlichen Namens, Entfernung der Gottesnähe, Preisgebung Jissroëls dem Schwerdte, und seine Vertreibung aus seinem Lande. — Wer also einem Anderen schlecht mißt oder wäget, übertritt dieses Verbot und ladet solche Namen auf sich; wer es gegen einen Nichtjuden thut, übertritt dieses Verbot, ladet solche Namen auf sich, und übertritt außerdem noch das Verbot der Entweihung des göttlichen Namens. (Sieh Kap. 97.)

§. 359.

Die mündliche Lehre lehrt: jede Möglichkeit des Irrthums im Messen und Wägen zu entfernen; kein mangelhaftes Maaß im Hause, selbst nicht zu anderem Gebrauch, zu halten, wenn es nicht kenntlich von anderen zum Gebrauch gestatteten Maaßen unterschieden ist; — Maaß und Gewicht in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, also dergestalt zu theilen, daß sie immer um's Doppelte steigen, also augenfällig kenntlich seyn, nicht aber auch in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{7}$ u. dergl., des Irrthums halber; — bey'm Messen flüssiger Dinge das Schäumen zu verhüthen, da es den Umfang der miteingeschlossenen Luft mit messen läßt; — Maaß und Gewicht mit berechneter Genauigkeit anfertigen zu lassen, und stets in diesem Zustande rein und ungeschmälert zu erhalten (z. B. wer Flüssiges wägt soll das Gewicht die Woche mindestens einmal, die Schaalen nach jedesmaligem Gebrauch reinigen); — bey'm Wägen der Waage Freyheit zum Schweben zu gewähren, und im Ausschlage sich nach dem Gebrauch zu richten; — den möglichen Einfluß der Temperatur auf die

Maaße zu berücksichtigen; — auch selbst den Schein des Truges zu meiden, und, wo nur immer möglich, dem Käufer die Richtigkeit deines Meßverfahrens sehen zu lassen. — Gleiche Pflicht liegt auch bey'm Zählen ob, und Käufer und Verkäufer seyen gerecht im Zählen. Selbst nach Jahren noch ist es Pflicht, das durch Irrthum unrechtmäßig Erhaltene zurückzugeben. — Auch wer nicht selbst betrügt, aber aus dem Maaß- und Zahlen-Irrthum des Anderen Vortheil ziehet, es sey gegen Jissroél oder Nichtjissroél, übertritt dies Verbot und ladet Entehrung und Fluch auf sich. — Ohne Unterschied ist jeder Rechnungs-Betrug oder Nutzung eines Rechnungs-Irrthums offür, es sey gegen Juden oder Nichtjuden, selbst gegen Bösewichter, selbst gegen Nichtjuden der dich drückt, mußt du gerecht seyn; und gegen Nichtjuden übertrittst du noch das nur mit dem Tode zu sühnende Verbot des Chillúl Haschémś, siehe Kap. 97. (חמ 231. 232. סמג לת 152 zu Ende.) — Ungerechtigkeit in Maaß und Gewicht ist schwer und nie vollkommen wieder gut zu machen, weil man selten alle die kennt, gegen die man sich vergangen; weshalb denn auch unsere Chachomim Dem, der von dieser Sünde in Th'schuwóh zurückkehren will, auferlegen, das unrecht Erworbene zum allgemeinen Besten zu verwenden, als das einzig Mögliche, wo vielleicht noch dem nicht mehr gekannten Eigner sein Geld wieder zu Nutzen kommen kann.

Kap. 49.

Verantwortlichkeit für den durch Besitz oder Körperkraft verursachten Schaden.

(נזיקין)

a) Durch lebendigen Besitz.

Wenn Jemand abweiden läßt Feld oder Weinberg,

er läßt nemlich frey sein Vieh,

und es weidet in eines Anderen Felde,

das Beste seines Feldes

b) Durch leblosen Besitz.

Wenn Jemand offen stehen läßt eine Grube,

oder wenn Jemand gräbt eine Grube und bedeckt sie nicht,

und es fällt hinein Stier oder Esel;

der Urheber der Grube hat's zu ersetzen;

und das Beste seines Weinbergs
gebe er zum Ersatz.
(II, 22, 4.)

Und wenn der Stier eines Mannes
stößt
den Stier seines Nächsten, daß er
stirbt;
so verkaufen sie den lebenden Stier
und theilen sein Geld,
und auch den Todten theilen sie. —
Oder, war es erkannt
daß es stößiger Stier ist von gestern
und vorgestern,
und doch hüthet der Eigenthümer
ihn nicht,
so muß er voll ersetzen Stier für
Stier,
und der Todte werde sein. —
(„ 21, 35.)

mit Geld soll er erstatten dem Eigenthümer,
und das Todte werde sein.
(II, 21, 33.)

Wenn Feuer ausgehet und findet
Dörner, und verzehrt
wird Getraidehaufen,
oder stehend Korn, oder Feld,
voll muß ersetzen, wer das Feuer
angezündet. („ 22, 5.)

Wenn du bauest ein neues Haus,
so mache Schutzwehr deinem Dache,
und veranlasse nicht Lebensgefahr
in deinem Hause,
daß herunterfalle Jemand davon.
(V, 22, 8.)

c) Durch
Körperkraft.

Wenn Männer sich streiten,
und ein Mann schlägt seinen Nächsten
mit Stein oder mit Faust,
und er stirbt nicht, fällt aber zur Unthätigkeit;
Steht er wieder auf und führet sich selbst auf der Gasse
auf eigene Kraft gestützt, so ist frey
der Schläger,
nur sein Versäumniß gebe er und Kosten zur Heilung.
(„ 21, 18.)

§. 360.

So wie der Mensch die vernunftlose Welt als Besitz sich aneignet, wird er sogleich Vormund für den vernunftlosen Besitz, und ist verantwortlich für die Wirkung der Kräfte desselben, wie er für die Wirkung seiner Körperkräfte verantwortlich ist; denn der Besitz ist nichts weiter als künstlich erweiterter Körper, und Körper und Besitz sind zusammen Reich und Spielraum der sie beherrschenden, durch sie und in ihnen wirkenden Seele, d. i. der Persönlichkeit des Menschen. Diese ist die verantwortliche.

Person für alles ihrer Beherrschung und Verwendung hingegebene Sachliche; und wenn auch kein Gericht sie zur Verantwortung ziehet, ja, wenn selbst der Beeinträchtigte keinen Anspruch erhebt, so soll sie, der Gerechtigkeit zu genügen, mit dem Ihrigen wieder ergänzen, was das Ihrige dem Anderen an Besitz und Körper geschadet.

§. 361.

Es ist aber der Besitz zwiefach: 1) lebend, 2) leblos; und danach auch die Verantwortlichkeit verschieden.

a) Verantwortlichkeit für lebenden Besitz.

Der lebende Besitz ist wiederum zwiefach: 1) solche Thiere, die nur zum Genuß und zur friedlichen Aeußerung ihrer Kräfte bestimmt, von Natur nur für sie Genießbares und zum Genuß vernichten, feindliche Waffe in Hörner und Gliederkraft von Natur nur zur Vertheidigung erhalten haben: zahme Thiere, als Rinder, Schaafe, Pferde, Esel u. s. w.; 2) solche, die, auch ohne Genuß-Zweck, von Natur feindselig und zerstörend ausgerüstet sind gegen ihre Umgebung: reißende Thiere, als Löwe, Tieger, Schlange u. s. w. — Alles, was zahme Thiere zum Genuß, oder auf dem Wege friedlicher Aeußerung ihrer Kräfte, und was reißende Thiere ihrer zerstörenden Natur gemäß vernichten, heißt naturgemäßer Schaden (מועד); was aber zahme Thiere gegen ihre friedliche Natur vernichten, heißt naturwidriger Schaden (תם); ein dreymal geäußerter naturwidriger Schaden wird für das Thier Natur, und ist dann naturgewordener Schaden (מועד). Was das Vieh zum Genuß zerfrißt, was es im gewöhnlichen Gang niedertritt, was es, sich an Mauern zum Vergnügen reibend, zerstört, was ein Löwe tödtet, ein Wolf zerreißt (שן ורגל), gehört zum naturgemäßen Schaden. Was Vieh mit Hörnern zerstört, mit Zähnen muthwillig zerfrißt, muthwillig größere Dinge, nicht im gewöhnlichen Gange, zerbricht (קרן), ist naturwidriger Schaden; dreymal wiederholt, wird es naturgewordener Schaden.

§. 362.

Sobald dein Vieh oder Thier in fremden Besitzraum tritt, übernimmst du volle Verantwortung für allen naturgemäßen Schaden (שן ורגל ברשות הניזק). Hingegen überall, wo du ein Recht hast dein Vieh oder Thier hinzutreiben, ist dir eben mit diesem Rechte die Verantwortung für allen naturgemäßen Schaden genommen (שן ורגל ברה״ר); natürlich mußt du bezahlen, was du durch den Genuß des Thieres Nutzen gehabt.

Für jeden naturwidrigen Schaden übernimmst du, eben seiner Naturwidrigkeit halber, weder den Schaden bey'm Eintritt in fremden Besitzraum, noch ist dir die Freyheit dazu, mit dem Rechte, dein Vieh irgendwo hinzuführen, gegeben. Nicht darum als Ersatz des Schadens, der aus der Verantwortlichkeit geflossen, sondern als gerichtlich dir zu dictirende Pön (קנס) zur Abwendung künftigen Schadens durch größere Achtsamkeit, legt dir das Gesetz in jeder Oertlichkeit, für naturwidrigen Schaden, die Hälfte des Schadens zu tragen auf (קרן ברה״ר וברשות הניזק); außer, begreiflich, wenn der Schadenleidende, ohne deine Erlaubniß, das Seinige in deinen Besitzraum gebracht hat (ברשות המזיק).

Für allen naturgewordenen Schaden übernimmst du bey'm Eintritt in den fremden Besitzraum, eben der nun angenommenen Natur halber, volle Verantwortlichkeit; und hinwieder, wo dir Recht ist, dein Vieh oder Thier hinzutreiben, ist dir mit diesem Rechte nur die Verantwortlichkeit für allen im Begriff dieses Thieres liegenden Schadens, also für allen naturgemäßen Schaden genommen, nicht aber für den naturwidrigen zur Natur gewordenen; da vielmehr selbst das Recht für ein solches ausgeartetes Thier noch gar nicht mit in dem allgemeinen Rechte eingeschlossen gegeben ist; — für jeden naturgewordenen Schaden liegt dir daher überall volle Verantwortung auf. —

Für den durch natürliche Kraftäußerung in fremdem Besitzraum nur mittelbar angerichteten Schaden (צרורות), hast du nur für die Hälfte Verantwortung, denn dein Thier hat nur zur Hälfte mitgewirkt; z. B. Erdschollen oder Splitter durch natürlichen Gang in Bewegung gesetzt, die dann Schaden angerichtet, u. s. w.

Was nur Pön ist, kann, vom jüdischen Bêßdîn, nur im Lande erhoben werden; was aber rechtspflichtiger Schadenersatz ist, bist du überall zu leisten verpflichtet. (Alles Einzelne siehe חֹם 389-409.)

§. 363.

b) Für leblosen Besitz.

Liegt dir Verantwortlichkeit für deinen lebenden Besitz auf, der doch eigenem Streben folgt, um wie viel mehr trägst du volle Verantwortung für deinen leb- und streb-losen Besitz, der ganz deinem Machtgebot hingegeben ist. — Dein lebloser Besitz ist wiederum zwiefach zu betrachten: 1) in Ruhe, 2) in Bewegung.

1. Lebloser Besitz in Ruhe (בור): überall, wo du, in fremdem oder allgemeinem Besitzraum Schadenfähiges veranstaltest; oder in dem Deinigen dein schadenfähiges Besitzthum an einem solchen Orte nicht vor Schadenfähigkeit schützest, in dessen schadenfähige Nähe Andere, vermöge ihres Rechtes, zu kommen befugt sind; trägst du für deine Veranstaltung, oder für deinen Besitz, volle Verantwortung in Bezug auf allen Schaden, dessen unmittelbare Möglichkeit mit dem Begriff dieser Veranstaltung oder dieses Besitzthums gegeben ist; also für Besitz in Ruhe nur für lebendige Wesen, die ihrer Natur nach durch sich selbst zu deinem Besitzthum oder deiner Veranstaltung geführt werden können; nicht aber für Lebloses, das, an und für sich, durch ruhenden leblosen Besitz nie Schaden erhalten kann, sondern erst durch andere Kraft, die nicht die deinige ist,

in dessen Nähe gebracht werden muß; und überall nur für solchen Schaden, der, der Erfahrung gemäß, ganz allein aus deiner Veranstaltung oder deinem Besitzthum zu erwarten war. —

Z. B.: Grube machen oder aufdecken, Haufen, Steine, Glas, Messer, Kasten, Krüge u. dergl. in den Weg stellen oder werfen; oder auf dem Dache lassen, von wo sie auf die Straße durch vorauszusehende Umstände geworfen werden, und dort ruhend Schaden anrichten; — oder im eigenen Besitzraum dergleichen unbeschützt lassen an der Gränze, wo Andere hin zu kommen ein Recht haben; — alles dies giebt Verantwortung zum vollen Schadenersatz für Vieh (wenn von ihm Achtsamkeit nicht zu erwarten war), das dadurch beschädigt oder getödtet worden; eben so für Menschenbeschädigung; für Geräthsbeschädigung aber nicht. Gräbst du mitten im allein eigenen Besitzraum, so trägst du keine Verantwortung; giebst du aber Anderen ein Recht, ringsum den Raum zu betreten, so trägst du Verantwortung. — Vorsicht mit dem, was du auf die Straße wirfst, gießest, ausbauest u. s. w., daß es den Weg nicht gefährlich mache. — Ueber alles Einzelne siehe (חמ 410–417).

§. 364.

Als besonderes Ge- und Verbot hebt die Thauróh die Pflicht hervor: alles Lebensgefährliche aus deinem Besitzkreise fortzuschaffen, oder es durch genügende Schutzwehr unschädlich zu machen.

Du darfst das Dach deines Hauses, wenn die Oberfläche zum Aufenthalt benutzt wird, nicht ohne Schutz gegen das Hinabfallen lassen; und so überhaupt, wo du im Kreise deines Besitzes etwas dem Leben des Menschen Gefahrbringendes ohne genügenden Schutz lässest, übertrittst du dieses Verbot, und ladest die Schuld jedes Unglücksfalles auf dich. Z. B. Brunnen oder Grube ohne 10 'ט hohe Schutzwehr oder Deckel u. s. w., zerbrochene Treppen, Gift, Waffen, Messer, Steine, u. dergl. (חמ 427.)

§. 365.

2. Lebloser Besitz in Bewegung (אש): Lebloser Besitz, durch vorauszusehende äußere Naturkraft, d. i. Wind, in Bewegung gesetzt, und in dieser Bewegung Schaden

bringend, wirft volle Ersatzpflichtigkeit für alle an sich frey und unverhüllt befindliche Gegenstände, die nicht dem Verderben tragenden Gegenstand entgehen konnten, also nur für leblose und gebundene lebende. Dies, wenn nur im eigenen Besitzraum nicht vorsichtig genug gewesen. Ward aber der schadenbringende Besitz selbst in's fremde Besitzthum gebracht, und dort von vorhandener Naturkraft weiter getragen; so liegt volle Verantwortlichkeit für alles im Besitzraum vorauszusetzende Vorhandene auf.

z. B.: Krüge, Steine, Messer u. s. w. auf dem Dache gelassen, die gewöhnlicher Windzug auf die Gasse wirft, und die im Wurf Schaden anrichten an Freystehendem. — Im eigenen Besitzthum angezündetes und nicht vorsichtig gehaltenes Feuer, das ausbricht, und fremdes Eigenthum verzehrt, das freystehet. — Feuer in fremdes Eigenthum gebracht, das z. B. Feld= und Ackergeräth, Haus und Mobilien verzehrt. —

Feuer, das, seiner Natur nach, bey überall vorhandener Luftbewegung fortschreitend ist, hat, so weit es eben durch diese Eigenthümlichkeit fortschreitet, noch anderen Character, nemlich den des Werkzeugs in Menschenhand; und nur wenn ihm, von ihm nicht zu überwindendes, Hinderniß in den Weg getreten, und durch andere Kraft überwunden worden, z. B. eine feuerfeste Mauer, die durch Vernachlässigung des Eigenthümers zusammenstürzt u. dergl., hat es das Recht des leblosen, in Bewegung befindlichen und nicht hinreichend geschützten Besitzes. Alles Uebrige siehe (חמ 418).

§. 366.

c) Für Körperkraft.

Bist du so verantwortlich für die Wirkung deines äußeren, von dir getrennten Besitzes; um wie viel mehr, wenn dieser äußere Besitz nun erst, durch deine Kraft belebt, zum Werkzeug wird; um wie viel mehr für diese Kraft selbst, für deine Körperkraft, (und auch für dein Wort). — Verantwortung bis zum vollen Ersatz trägst du für Alles, was du mit der

bloßen dir verliehenen Körperkraft oder von ihr belebten Werkzeug, wachend oder schlafend, absichtlich oder unabsichtlich, Schaden gebracht an Vermögen oder Körper; an Gesundheit, Ehre, Erwerb und wo es auch sey. —

Schlafend oder wachend, absichtlich oder unabsichtlich; denn du bist Mensch, und als solcher bist du Vormund der dir verliehenen, dir gehorchenden Kräfte, und darfst nicht unachtsam seyn, mußt selbst wenn du dem Schlafe dich hingiebst, dich also legen, daß du deiner Umgebung nicht schadest; es sey denn, daß Etwas erst während deines Schlafes zu deiner Umgebung geworden.

Wer seinen Nächsten verwundet, ersetze ihm, so viel er kann, sämmtliche Folgen der Verwundung, d. h. 1) den Schaden an Tüchtigkeit durch Verstümmelung (נזק). 2) Den durch die Verwundung zugefügten Schmerz (צער). 3) Die verursachte Versäumniß des für ihn noch nach der Verstümmelung möglichen Erwerbs (שבת). 4) Kosten der Heilung (רפוי). 5) Die angethane Beschimpfung (בושת). Und wenn auch alles dies geschehen, so ist die Pflicht des Wiedergutmachens nicht vollendet, so lange er nicht um Verzeihung sich beworben. Siehe Kap. 79. Siehe alles Nähere (ח״מ 420–424 und 378–388).

Noch spricht das Gesetz von entfernteren Veranlassungen, von Schaden an Körper, Vermögen u. s. w., und unterscheidet Veranlassungen von Umständen, die den nachher gewordenen Schaden nur möglich machten (גרמא בנזקין), und Veranlassung von Umständen, die Ursachen des gewordenen Schadens sind (דינא דגרמי); für uns genügt der Ruf: Hüthe dich vor jeder unbefugten Handlung, vor jedem unbefugten Worte, aus denen, wie fern auch immer, deinem Nächsten, auch nur möglicher Weise, Schaden entstehen könnte! („386.)

§. 367.

Also stehest du da als Herr, und drum auch als verantwortlicher Vormund aller der Güter deines äußeren Besitzes, und der Kräfte deines Körpers; also hast du zu vergüten, wo du Schaden gebracht; aber sprich nicht: „wohl! was brauche ich noch zu wachen über meine Güter und Kräfte? wenn sie Schaden gebracht, vergüte ich es, und dann hat Keiner sich zu beklagen.“ Siehe! das Vergüten ist nur das einzig Mögliche, das du noch thun kannst, wenn einmal geschadet; aber den Schaden ungeschehen machen, selbst alle Folgen auslöschen kannst du nie. — Und dann! ist deine höchste Stufe, die du erklimmen sollst, „Choßsid“ zu werden, d. h. ein Mensch, der ganz, mit allem Seinigen, nur dem Heile Anderer lebt, für sich Nichts ist, Alles nur für Andere; siehe, so ist ja der erste Schritt, den du zu thun hast, daß du mit allem Deinigen nicht störend einwirkest auf das Heil des Anderen; — du sollst mit allem Deinigen Segen werden — hüthe dich zuerst, daß du mit dem Deinigen nicht Fluch werdest! Wache über alles Deinige, daß deinem Nächsten damit kein Schaden geschehe! Auch was du wegwirfst und weggießest, sorge dafür, daß es nicht Schaden bringen könne; — du sollst Segen bringen — bringe nicht Fluch! (das. und 415.)

Kap. 50.

Lüge.

Lüge, Schmeicheley, Heucheley.

(איסר דבור שקר, חנופה, גניבת דעת)

Und leugnet Nichts ab und lüget nicht Einer wider den Anderen. (III, 19, 11.)

Vom Worte der Lüge bleib' fern. (II, 23, 7.)

§. 368.

Wenn gleich תשבם im Ausspruch: „Leugnet Nichts ab“, Warnung vor dem Ableugnen anvertrauten Gutes, und im „Lüget nicht“, Warnung vor einfachem falschen Eide zur Ableugnung solchen Gutes lehrt; so kann doch vielleicht das Verbot allgemein seyn und jene Warnungen nur als Theile desselben darin liegen. Weist gleich das „wider den Anderen“ auf einen unmittelbaren dem Andern durch's Lügen gebrachten Schaden hin, so ist ja, auch allgemein gefaßt, jede Lüge eine unmittelbare Beeinträchtigung Dessen, gegen den die Lüge ausgesprochen wird; wie denn auch unsere Chachomim jede Täuschung, doch nur eine Abart der Lüge, als Gedanken- und Gesinnungs-Diebstahl, dem Diebstahlverbot unterordnen (גניבת דעת); und der zweyte Ausspruch: „vom Worte der Lüge bleib' fern,“ dem תשבם jede Unterstützung der unmittelbar schadenden Lüge unterordnet, (כתובות 17, 1.) als allgemeines Verbot der Lüge, von בש selbst der Höflichkeitslüge gefaßt wird. Wir glauben daher hier das Verbot der Lüge überhaupt, die anderweitig in Th'nach und Schaß mit so schwarzen Farben geschildert wird, zu erläutern versuchen zu dürfen. —

§. 369.

Gott, der den Menschen zur Gerechtigkeit geschaffen, d. h. daß er jedem Wesen und jedem Verhältniß der Wesen das lasse und spende, was ihnen als solche gebührt, gab auch seinem Geiste das Vermögen, daß in ihm sich die Wirklichkeit der Dinge und ihrer Verhältnisse, so weit für das Leben der Gerechtigkeit ausreicht, abspiegeln, damit er zuvor die Wesen und ihre Verhältnisse erkenne, und nach dem Erkannten ihnen das angedeihen lasse, was die Lehre der Gerechtigkeit für solche, wie er sie erkannt, als Recht ausspricht. Dieser Abdruck der Wirklichkeit im Geiste = ist **Wahrheit**. **Wahrheit** ist **somit Bedingung**

der Gerechtigkeit; denn nur nach dem Bilde, das von den Dingen und ihren Verhältnissen der Geist des Menschen erfaßt, kann er gegen sie leben; entspricht dieses Bild der Wirklichkeit nicht, so wird er anders gegen sie leben als ihnen gebührt = er wird ungerecht; und somit kann, wenn nichts Anderes, schon die Gerechtigkeit, zu der uns Gott ruft, Bürge seyn, daß, so weit diese unsere Lebensaufgabe es heischt, in dem geistigen Abdruck der Dinge außer uns in unserm Innern, wir die Wirklichkeit derselben zu erkennen vermögen.

Wie aber Gott dem Menschengeist das Vermögen schenkte, daß in ihm die Wirklichkeit seiner äußeren Welt sich abspiegele, so schenkte Er ihm auch das Vermögen, durch's mittheilende Wort die erkannte Wirklichkeit für Andere erkennbar zu machen; auf daß nicht nur von eigener Erfahrung der Mensch lebe, sondern der gesammte Menschenverein an der Bereicherung des menschlichen Geistes arbeite, der Einzelne Erbe der Geistesschätze der Gesammtmenschheit werden könne, und, wie reicher an Wahrheit, also auch reicher an Gerechtigkeit zu werden vermöge, und der That leben könne, wo er sonst der Erkenntniß leben müßte. So knüpfte Gott durch diesen herrlichsten Segen den Menschenverein mit dem Lebensband der spendenden und empfangenden Liebe, und lehnte auch für das geistigste Gut, die Wahrheit, den Menschen an seinen Brudermenschen. —

§. 370.

In Fluch verkehrt aber diesen herrlichsten Segen des Schöpfers, wer, statt treu in Wort abzudrücken wie er die Wirklichkeit erkannt, ein falsches Bild davon mittheilt, auf dem nun fortlebt der Bruder und ungerecht wird gegen die Wesen ringsum, oder, Anderes von ihnen erwartend, untergehet durch die Täuschung; Fluch bringt, wer, dem theuersten Anspruch, den Gott seinem Bruder an ihn verliehen, entgegen, die Wahrheit stiehlt seinem Nächsten, Fluch, wer

lügt. — Und wenn Vermögen nur Werth dadurch hat, daß es Mittel wird zu einem Leben der Gerechtigkeit, der Lügner aber die erste Bedingung dieser Gerechtigkeit, die Wahrheit, stiehlt, und dafür die Lüge giebt, die Ungerechtigkeit gebärt, so ist der Lügner noch gefährlicher als der Dieb. Dieser nimmt nur die Mittel zum Leben überhaupt, Jener aber das Mittel zum gerechten Leben, dafür, so viel an ihm ist, Ungerechtigkeit erzeugend — und Unglück. Denn, wie Gott das Höchste, die Lebensgerechtigkeit, an die Wahrheit knüpfte, so auch das Geringere, das Lebensglück. Denn, wie du die Dinge erkannt hast, also giebst du dich ihnen hin; und wer sie dir anders zeigt, als sie sind, raubt dir eine Stütze, oder läßt auf Morsches dich stützen. —

Aber, wie der Lügner dem Anderen unmittelbar Theures — die Wahrheit, mittelbar das Theuerste — die Gerechtigkeit, entwendet, so tödtet er auch unmittelbar sich selber geistig, — denn er löscht das göttliche Gepräge an sich aus, das ihn zum Menschen für den Menschen geschaffen.

§. 371.

Jede, auch die kleinste, dir gleichgültig dünkende Lüge, ist Verrath an den Menschenbruder, ist Raub seines Theuersten, ist Tödtung deiner selbst. — Hüthe dich darum vor der kleinsten Abweichung von der Wahrheit, wie du sie erkannt hast. Fühlst du nicht, wie sich dein Inneres empört gegen jedes unwahre Wort, das deine Lippe zu sprechen versuchen will? Bey der ersten Lüge fühlst du es gewiß. O, dies Empören deiner selbst gegen dich selber mahnt dich, in dir selber nicht den Menschen zu tödten, mahnt dich, daß Gott dich zur Wahrheit geschaffen wie sein Wort zur Wahrheit dich ruft. — Wähne nicht, du könntest berechnen, welche Lüge für den Bruder unschädlich sey. Wenn auch in deinem kurzen Gesichtskreis dir der Schade nicht erscheint, Unglück oder Ungerechtigkeit kann sie in zehnter

Vermittelung im Lebenskreise deines Nächsten erzeugen. Und bliebe auch dieses aus, dir selber hättest du jedenfalls den Menschencharacter geraubt. — Lüge darum auch nicht zum Scherz; denn wer wollte eines kurzen Augenblicks flüchtiges Vergnügen durch Schaden seines Nächsten und durch Tödtung seines geistigen Selbsts erkaufen! — Und brächte dir auch die Wahrheit wohlverdienten Schaden, willst du Folgen eines Unrechts durch ein anderes Unrecht abwenden, und den Schaden nicht achten, den du selber nimmst, an deinem Theuersten nimmst, durch die Lüge?

§. 372.

So ist die Wahrhaftigkeit schon an sich selber so hohe Forderung der Gerechtigkeit, und Lügen an sich selber schon so Andere und Sich vernichtendes Verbrechen. Aber gleich schrecklich sind auch für die übrige Reinheit des Lebens die Folgen der Angewöhnung des Lügens, und gleich segensreich die Folgen der Wahrhaftigkeit. Wenige, vielleicht keine Sünde wird begangen, ohne daß der Sünder sich vertröste, wenn etwa zur Rechenschaft gezogen, durch Lügen sich zu helfen; und so muß der Entschluß zur Lüge fast jeder Sünde zur Seite gehen. Erhältst du dir darum die Wahrhaftigkeit, daß es dir unmöglich bleibt, von der Wahrheit zu weichen, ergehe es dir auch wie es wolle, so hast du in ihr selber einen Schild gegen viele Sünden. Je mehr du aber dich vertrauter machst mit der Lüge, um so mehr bahnst du dir selber den Weg zu jedem anderen Bösen. Ihr drum, die ihr auf junge Gemüther Einfluß zu üben habet, daß ihr sie ausrüstet zum Leben der Gerechtigkeit, wachet darüber, daß ihnen der innere Schild bleibe, der sie schütze vor mancher Verirrung; wachet darüber, daß sie aufrichtig, wahr und gerade bleiben, wie ihr Schöpfer sie bestimmte, und daß sie die Lüge stärker fürchten als die härteste Strafe, die ihr über sie verhängen möget.

§. 373.

Lüge über die Persönlichkeit desselben Menschen, gegen den du lügst, und die in der Regel darin bestehet, ihm eine bessere Meinung von sich zu geben, als es der Wirklichkeit entspricht, heißt Schmeicheley; Lüge über deine eigene Persönlichkeit: Heucheley. Wie aber keine Wahrheit nöthiger ist, als die in der Selbsterkenntniß, und keine Täuschung schädlicher, als eben da; so ist auch kaum irgend eine Lüge verderblicher, als Schmeicheley. Und siehest du nun noch, weshalb gewöhnlich geschmeichelt wird, wie der Schmeichler des Andern Sittlichkeit und die eigene Menschenwürde hinopfert, um von dem Geschmeichelten irgend ein Gut zu erlangen, wie er so dem Andern Tugend und Gut zugleich stiehlt, und sein ganzes Selbst vermäkelt, eines gewöhnlich niedrigen Vortheils halber; so wird dir kein Lügner verächtlicher erscheinen, als der Schmeichler. — Sey eingedenk deiner Menschenwürde, und könntest du Fürst werden durch Schmeicheley, und müßtest Bettler in deiner Geradheit bleiben, — deine Menschenwürde habe dir mehr Werth, als irgend ein Gut, — bleibe Bettler — bleibe gerade — und werde kein kriechender Wurm. —

Der Heuchler aber macht sich selber ganz, nicht nur sein Wort, auch seine That, sein ganzes Leben, zu Einer großen Lüge, um durch den Schein die Gesinnung Anderer sich zu gewinnen. Denn sieh, es hat Gott unser Herz also geschaffen, daß, außer der Liebe und Gerechtigkeit, die Er für alle Menschen von uns fordert, wir vor allem dem unser besonderes Wohlwollen, unser Herz gleichsam schenken, in dem wir entweder das reine edle Menschthum verwirklicht sehen, oder eine besondere Zuneigung gegen uns selbst zu erblicken glauben. Sprichst und handelst du nun so, daß du von dem Einen oder dem Andern uns die Meinung beybringst, aber Wort und That sind eben nur dieser Meinung halber gesprochen und gethan, sind

nur Schein, nicht Abdruck deiner Wirklichkeit, nicht wirklicher Ausdruck deiner wahren Gesinnung; so stiehlst du unsere Gesinnung, unser Herz uns; und diese Heucheley vorzüglich ist es, die unsere Chachomim mit dem bezeichnenden Namen „G'newáß Dá-aß" (גניבת דעת), Gesinnungsdiebstahl, brandmarken, obgleich auch der Name überhaupt für Gedankendiebstahl = Lüge vorkommt. Und nicht nur vor einer dein ganzes Leben falschmünzenden Heucheley warnen sie, sondern auch vor jeder einzelnen Heuchelhandlung, ja vor jedem Schein, der irgend einer Handlung gegen deinen Nächsten einen freundlichern Anstrich giebt, als sie in Wirklichkeit verdient, warnen sie.

Daß du z. B. deinen Freund nicht mit Einladungen und Anerbietungen überhäufest, von dem du weißt, daß er sie doch nicht annehme; z. B. ferner nicht ihn zu bewirthen ein Faß anbrechest, das du auch ohne seinen Besuch angebrochen hättest, und ihn nun in der Meinung lassest, es geschähe aus deiner Freude mit ihm u. dergl. m. Daß ferner jedes Lügen, jede Täuschung, jede Schmeicheley und Heucheley gegen jeden Menschen, welcher Abstammung und welchen Glaubens auch immer, schändlich und verboten ist, bemerkt noch überdies das Gesetz, was sich auch von selbst verstanden hätte, da du deinem Nebenmenschen nicht als einem gewissen Menschen, sondern als Menschen, Wahrheit schuldig bist. (חם 228.) Für den Handelsverkehr wird dort noch, aus der Pflicht der Wahrhaftigkeit fließend, bemerkt, daß du keine Beschaffenheit deiner Waare verschweigen dürfest, wenn du weißt, dein Käufer habe eine andere Meinung davon, selbst wenn diese Beschaffenheit den wirklichen Werth nicht herabsetze, z. B. keinem Nichtjuden nichtgeschächtetes Fleisch stillschweigend verkaufen, da dieser voraussetzt, es sey nach jüdischem Gesetz geschächtet u. dergl. m. (das.)

§. 374.

Dem Ausspruch „vom Worte der Lüge halte dich fern" gemäß, warnen unsere Weisen noch namentlich davor: selbst nur durch Schweigen, oder durch deine bloße Gegenwart, die Lüge eines Andern zu unterstützen; schweigend Jemanden einen unwahren Ausspruch thun zu lassen; zu lügen, wär's selbst um eine Wahrheit zu unterstützen u. s. w.; und mahnen dich, dir

selbst jedes Hinderniß zur Erkenntniß der Wahrheit aus dem Wege zu räumen u. s. w. (חמ 9.— 17.— 28.)

§. 375.

Eine feine Linie ziehen unsere Chachomim durch den Ausspruch: „Immer sey der Mensch nicht schroff zum geselligen Anschluß an seine Brüder" (מעורב בין הבריות), und lehren, welchen, aber nur scheinbar, verändernden Einfluß die Pflicht der Geselligkeit auf dies Verbot der Lüge übe; wie das Zusammenleben der Menschen nicht möglich wäre, wenn Jeder Jedem unaufgefordert die Wahrheit sagte, wie er sie erkannt; und wie die Geselligkeit selbst eine Sprache überall eingeführt, die, außer dem Kreise der Geselligkeit, Lügen wäre, die aber, im Kreise der Geselligkeit, aufhört Lüge zu seyn, eben weil der, gegen den du sie führest, im Voraus gar nicht strikte Wahrheit erwartet. Es ist dies die Sprache der Höflichkeit, die eben, weil sie die Geselligkeit eingeführt, aufhört Lüge zu seyn; denn so wie die Gesellschaft überhaupt den Worten ihre Bedeutung ertheilt, so kann sie auch für bestimmte Verhältnisse den Sinn der Rede allgemein verändern; und eben so wie, wenn die Gesellschaft mit dem Worte „Ja" verneinte, und mit „Nein" bejahete, du mit diesen Worten denselben Sinn verbinden müßtest, eben so läßt dich die Gesellschaft z. B. mit dem Worte „Diener" im geselligen Umgange durchaus nichts weiter als bloß Unfreundlichkeit verneinen, während es in allen übrigen Verhältnissen größte Abhängigkeit bezeichnen würde; und so mit Allem, was Geselligkeit an Redensarten, Freundlichkeitserweisungen u. s. w. eingeführt. — Eben so verzichtet im geselligen Umgange Jeder darauf, daß ihm der Andere unaufgefordert Alles sage, zumal was er über ihn selber denke, und gilt da die Regel: was du sprichst, sey wahr, doch brauchst du nicht Alles auszusprechen, was du für wahr hältst. Kein geselliger Verein würde bestehen, wenn Jeder Jedem z. B. beym Zusammenkommen aus eigenem

Antriebe Alles sagen wollte, was er Nachtheiliges an seinem Aeußern, seiner Sprache, seiner Aufführung u. s. w. bemerkt; und hört dies Schweigen auf, Täuschung zu seyn, eben weil Jener in solchem Verhältniß gar nicht Belehrung erwartet, und keineswegs durch dein Schweigen eine zu gute Meinung von sich bekäme, wie es z. B. der Fall wäre, wenn du im vertrauteren Zusammenleben deinen Bruder, Freund u. s. w. über seine Fehler unaufgeklärt ließest. — Diesen Bedingungen der Geselligkeit sich zu unterziehen und sie zu beobachten thut keinen Eintrag der Wahrhaftigkeit, ja ist Pflicht. Aber auch nur ein Schritt darüber, auch nur ein Schritt über das hinaus, was in deinem Orte Höflichkeit heißt, wird Schmeichelen, Heuchelen, und drum Sünde. (חם 228, 6. אח 65. כתובות 17, 1.) —

§. 376.

Ueber die Fälle, wo du deinen Nächsten im Begriff siehst von der Wahrheit, wenn du sie ihm sagen würdest, einen ungerechten Gebrauch zu machen, oder wo die Wahrheit deinem Nächsten schädlich wäre, z. B. wenn ein Mörder dich nach seinem Verfolgten fragte, oder ein Dieb nach Aufbewahrungsort von Eigenthum, oder ein gefährlich Kranker nach einem Verwandten, der inzwischen ihm unbewußt gestorben u. dergl., sind dem Verf. wenig Aussprüche unserer Lehre bekannt; doch dürfte es, nach Analogien zu schließen, kaum zweifelhaft bleiben, daß in allen diesen Fällen nicht nur die Wahrheit zu sagen Unrecht wäre, sondern es selbst Pflicht seyn könne, Lügen zu sagen. Denn, wenn ich z. B. den Mörder selbst durch Tödtung desselben vom Morde zurückhalten muß, den Dieb mindestens durch Schläge, dem gefährlichen Kranken das Leben zu erhalten einen großen Theil der Gebote außer Augen setzen darf — und dann auch muß; so darf ich nicht nur in allen diesen Fällen die Wahrheit nicht sagen, weil ich mich durch sie des Beytrags zum Morde, zum Diebstahl, zum Tode, schuldig machen würde;

sondern, wenn mein Schweigen selbst dazu beytragen würde, wäre es meine Pflicht, geradezu zu lügen. — Eben so, lehren die Weisen, darf ich von der Wahrheit abweichen, wo sie Zwietracht, diesen Fluch alles Lebens, bringen würde zwischen Mensch und Mensch, oder, wo dadurch ich wieder Frieden, den Segen aller Segnungen, einführen kann, wo er geflohen; ja, nach Einigen wäre es dann ebenfalls Pflicht. —

Kap. 51.

Beschränkung, Druck und Kränkung.

(איסר לחץ, עני, אונאת דברים, הלבנת פנים וכו׳)

Und Fremdling sollt ihr nicht kränken und nicht drängen;
denn Fremdlinge seyt ihr gewesen im Lande Mizrájim.
Jede Witwe und Waise sollt ihr nicht drücken.
Wenn du ihn gleichwohl drückest, —
(denn sobald er aufschreiet zu mir
hör' Ich sicherlich sein Geschrey) —
so wird rege mein Zorn
und ich erschlage euch durch's Schwerdt,
daß eure Weiber Witwen bleiben
und eure Kinder Waisen. (II, 22, 20.)

Und wenn bey dir sich aufhält
ein Fremder in eurem Lande,
sollt ihr ihn nicht kränken.
Wie der Eingeborne von euch sey euch der Fremde, der bey euch sich aufhält,
und trage ihm Liebe wie dir selber.
Denn Fremdlinge seyet ihr gewesen im Lande Mizrájim,
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 34.)

Und kränket nicht Einer den Anderen,
und fürchte dich vor deinem Gotte,
denn Ich, Haschém, bin euer Gott. (III, 25, 17.)

Zur Rede stellen sollst du deinen Mitmenschen,
doch darob nicht Sünde auf dich laden.
(III, 19, 17.)

§. 377.

Mit dem Daseyn, das Gott einem Menschen schenkt, giebt Er ihm auch das Recht zur freyen Entfaltung aller seiner Kräfte, und die Pflicht, die Wirkungen und Aeußerungen seiner Kräfte nach der Forderung der Gerechtigkeit zu regeln. So lange ein Mensch dieser Pflicht gehorcht, so lange er nur das sich aneignet, was ihm eben nach der Gerechtigkeit gebührt, das Angeeignete nach Pflicht der Gerechtigkeit verwendet, und nur in der Bahn des Rechts sein Leben führt, so lange sollst du, wenn du auch Macht hast, ihm nicht beschränken diese Freyheit, ihn nicht zurückdrängen von den Wegen des Lebens, die Gott ihm als Menschen eröffnet, ihn nicht zurückweisen von einem Weg der Lebensentfaltung, den du dir gestattest, ihm nicht die Enge anweisen, der du dir die Freyheit als Recht hinnimmst, ihm nicht rechtliche Wege und Mittel zur Ernährung und zur Erfüllung seiner Menschenbestimmung beschränken, auf daß dir größerer Raum bleibe zur freudigeren Entfaltung. — Ist denn nicht Gottes die Erde? Ist Er's nicht, der Menschen einführt in sie und Recht giebt und Blüthe und Gedeihen? Und hat Er dir mehr Anspruch gegeben an die Güter und Genüsse Seiner Welt? daß du von Gewerbe und Rechtsgebrauch den Bruder zurückweisest, der Mensch ist gleich dir? — — Weil du die Macht hast? Soll denn Gewalt Richtmaaß seyn für Menschenwirken, und nicht das Recht, das ewige, das Gott entstammende Recht, das alleinige Eigenthum, das Gott dem Menschen mitgiebt zur Erde, das Recht: Mensch zu seyn unter Menschen? Und den Freyheitsbrief, den Gott geschrieben, willst du zerreißen? Schiltst Den Räuber, der Besitz entreißt, und siehst nicht in dir selber größeren Räuber, da du das Recht entreißest, Bedingung alles Besitzes? — — —

sondern, wenn mein Schweigen selbst dazu beytragen würde, wäre es meine Pflicht, geradezu zu lügen. — Eben so, lehren die Weisen, darf ich von der Wahrheit abweichen, wo sie Zwietracht, diesen Fluch alles Lebens, bringen würde zwischen Mensch und Mensch, oder, wo dadurch ich wieder Frieden, den Segen aller Segnungen, einführen kann, wo er geflohen; ja, nach Einigen wäre es dann ebenfalls Pflicht. —

Kap. 51.

Beschränkung, Druck und Kränkung.

(איסר לחץ, עני, אונאת דברים, הלבנת פנים וכו׳)

Und Fremdling sollt ihr nicht kränken und nicht drängen;
denn Fremdlinge seyt ihr gewesen im Lande Mizrájim.
Jede Witwe und Waise sollt ihr nicht drücken.
Wenn du ihn gleichwohl drückest, —
(denn sobald er aufschreiet zu mir
hör' Ich sicherlich sein Geschrey) —
so wird rege mein Zorn
und ich erschlage euch durch's Schwerdt,
daß eure Weiber Witwen bleiben
und eure Kinder Waisen. (II, 22, 20.)

Und wenn bey dir sich aufhält
ein Fremder in eurem Lande,
sollt ihr ihn nicht kränken.
Wie der Eingeborne von euch sey euch der Fremde, der bey euch sich aufhält,
und trage ihm Liebe wie dir selber.
Denn Fremdlinge seyet ihr gewesen im Lande Mizrájim,
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 34.)

Und kränket nicht Einer den Anderen,
und fürchte dich vor deinem Gotte,
denn Ich, Haschém, bin euer Gott. (III, 25, 17.)

Zur Rede stellen sollst du deinen Mitmenschen,
doch darob nicht Sünde auf dich laden.
(III, 19, 17.)

§. 377.

Mit dem Daseyn, das Gott einem Menschen schenkt, giebt Er ihm auch das Recht zur freyen Entfaltung aller seiner Kräfte, und die Pflicht, die Wirkungen und Aeußerungen seiner Kräfte nach der Forderung der Gerechtigkeit zu regeln. So lange ein Mensch dieser Pflicht gehorcht, so lange er nur das sich aneignet, was ihm eben nach der Gerechtigkeit gebührt, das Angeeignete nach Pflicht der Gerechtigkeit verwendet, und nur in der Bahn des Rechts sein Leben führt, so lange sollst du, wenn du auch Macht hast, ihm nicht beschränken diese Freyheit, ihn nicht zurückdrängen von den Wegen des Lebens, die Gott ihm als Menschen eröffnet, ihn nicht zurückweisen von einem Weg der Lebensentfaltung, den du dir gestattest, ihm nicht die Enge anweisen, der du dir die Freyheit als Recht hinnimmst, ihm nicht rechtliche Wege und Mittel zur Ernährung und zur Erfüllung seiner Menschenbestimmung beschränken, auf daß dir größerer Raum bleibe zur freudigeren Entfaltung. — Ist denn nicht Gottes die Erde? Ist Er's nicht, der Menschen einführt in sie und Recht giebt und Blüthe und Gedeihen? Und hat Er dir mehr Anspruch gegeben an die Güter und Genüsse Seiner Welt? daß du von Gewerbe und Rechtsgebrauch den Bruder zurückweisest, der Mensch ist gleich dir? — — Weil du die Macht hast? Soll denn Gewalt Richtmaaß seyn für Menschenwirken, und nicht das Recht, das ewige, das Gott entstammende Recht, das alleinige Eigenthum, das Gott dem Menschen mitgiebt zur Erde, das Recht: Mensch zu seyn unter Menschen? Und den Freyheitsbrief, den Gott geschrieben, willst du zerreißen? Schiltst Den Räuber, der Besitz entreißt, und siehst nicht in dir selber größeren Räuber, da du das Recht entreißest, Bedingung alles Besitzes? — — —

Dieses Beschränken der Wege und Mittel zur Menschenanbürgerung auf der Erde heißt "לחץ" Láchaz, Beschränkung, und: Beschränke, dränge, keines meiner Kinder! ruft dir Gott zu in Seiner Lehre, gestatte ihm, Mensch zu seyn, wie du es dir als Recht forderst. —

Und haben gleich die Künstlichkeit unserer Lebenswege und das Bedürfniß hie und da Nothwendigkeit erzeugt, daß dir's zugestanden wird, den Bruder zurückzuweisen von dem Lebenswege, den du betreten. (חמ 156 a. E.) — O, so gebrauche doch nur selten und nur ungern diese Macht, vergiß nie, daß dies nicht Recht, daß es nur Nothausspruch ist — vergiß nicht, daß die Thauróh spricht: du sollst Niemanden den Lebensweg beengen!

§. 378.

Aber — wenn du ihm auch nicht beschränkest die Wege und Mittel, lässest ihn wandeln auf der breiten Heerstraße des Rechts und sich Segen erringen, den Gott ihm spendet, — dennoch kannst du mit deiner Gewalt treten zwischen den Segen und seinen Genuß, kannst ihm verkümmern das Daseyn und Leben mit all seinem Segen, kannst ihn mit Pein und Qual und Leiden überhäufen, daß er nur mit Thränen genießet das Brod, das Gott ihm zum heitern Genuß gespendet, und er nur nach Seufzern zählet die Augenblicke seines Hierseyns. — — Weh dir, wenn du also misbrauchest das Mehr, das Gott dir gegeben, auf daß davon aus deiner Hand Segen erblühe den Brüdern, wenn du es misbrauchest, und drückst mit deiner Macht, und abhängig seyn lässest, und schmerzlich fühlen lässest die Abhängigkeit, "ענוי" Innúj; weh, wenn Eine Menschenseele dich anklagen darf vor Allrichters Thron, dich als den Räuber ihres Erdenglücks, dich als den Störer ihrer Lebensfreude, dich als den Quell ihrer Thränen; Gott, den du so hoch wähnest im Himmel, daß du mit dem Glücke

Seines Kindes spielen zu können vermeinest, Gott ist nah, nahe jedem Gedrückten, sieht jede Thräne, empfängt jeden Seufzer, — und Erhörung eilt herbey — und schmettert dich nieder — und auf steht der Gebeugte. —

§. 379.

Vor Allem warnt die Thauröh vor Bedrängung und Druck der Menschen, die, eben ihrer Hülflosigkeit halber, der Hülfe und der Aufrichtung Anderer überwiesen sind, gegen welche der Missbrauch der Gewalt um so schrecklicher ist, als er leicht ist; und nennt aus ihnen als Beyspiel den Fremdling, die Witwe und Waise.

Siehe den Fremdling! Vertrauensvoll tritt er ein in dein Land, in deine Stadt, in deinen Kreis, vertrauensvoll, Menschen zu finden, die in ihm, dem Fremdling, den Menschen achten werden, und ihm gönnen werden einen Fleck unter sich, wo er leben könne, und menschlich leben; hat keinen anderen Empfehlungsbrief, als sein Menschenantlitz, keinen Anderen, der ihn einführt bey dir, als Gott, der in ihm Sein Kind dir zuführt und spricht: „er ist dir gleich, möge er Gleiches leisten, gönne ihm gleiches Recht — er ist mein Kind, meine Erde seine Heimath, wie dich, rief Ich ihn zur heiteren Lösung seiner Menschenaufgabe, — verkümmere ihm nicht dieses Recht, störe ihm nicht seine Lebensfreude, missbrauche seine Hülfslosigkeit nicht; zeige, daß du in deinem Boden Gottes Erde fühlest, und in dem Menschen Gottes Kind.“ — Mög' man in dir, dem Fremden, den Menschen verkennen; Jissroël! du sollst ihn in keinem Fremdling verkennen; du hast es in Mizrájim erfahren, daß Gott den Fremdling schützt; als Beschützer des Fremdlings gegen des Einheimischen drängenden, drückenden Uebermuth, als Beschützer des Rechts gegen die Gewalt, offenbarte zuerst sich dir Gott; zeige, daß du Jissroël seyest, achte heilig den Fremdling.

Und Witwe und Waise. — — Es stirbt der Gatte und Vater, sterbend sieht er im Geiste ohne Vertreter die Gattin, ohne Vater die Kinder, — Wem übergiebt er vertrauensvoll sie? Gott nimmt sie auf, die Verlassenen, und spricht zur Menschengesellschaft, der nimmer sterbenden: sey Vertreter der Witwe, sey Vater der Waise; und jeder Einzelne, in dessen Kreis sie kommen, hat seines Theils zu lösen diese Gesellschaftspflicht.

Wenn aber die Gesellschaft und der Einzelne, statt in Waise und Witwe heilige, von Gott anvertraute Güter zu erblicken, in ihnen, den Vertreter- und Versorger-Beraubten, eine um so leichtere Beute sehen für ihre Gewalt, und sie hinausdrängen aus den Bahnen des Lebens, sie der Mittel zum Leben berauben, und mit Leiden und Kummer ihren Lebensweg umdüstern, — dann stehet Gott auf, den sie vergessen, und zeigt, daß Er Annehmer sey der Witwe und Vater sey der Waise, und die am wenigsten hülflos seyen, die am hülflosesten scheinen. —

Aber nicht nur Fremdling und Witwe und Waise, — Frauen, Gesinde, Arme, jeder Abhängige, jeder Unglückliche, jeder Leidende, stehet unter besonderem Schutz des Allmächtigen, der der Schwachen Recht vertritt gegen des Stärkeren Gewalt.

Es ist kein Unterschied zwischen reich und arm in Bezug auf Witwe und Waise, und ob die Waise Vater oder Mutter verloren, so lange die Waise nicht ihren Angelegenheiten selbst vorstehen kann, heißt sie in dieser Rücksicht Waise. Um eine Waise zum Guten zu erziehen darfst du wohl Strenge gebrauchen, aber sollst sie auch da milder behandeln, denn ihr Gemüth fühlt weicher. Und so gegen jeden Armen, Unglücklichen, Abhängigen. (חמ 228.)

§. 380.

Aber meine nicht, daß nur mit That du dich versündigen könntest, du gerecht schon seyest, wenn du nur in That nicht deinen Nächsten drängest und drückest, in That vermeidest, wehe

zu thun einem Menschen, — o, du kannst mit dem Worte, dem flüchtigen Worte, dem dir zur herrlichsten Segenswirkung geliehenen Worte, weher thun, tödtlicher treffen, unheilbarer vernichten Lebensheiterkeit und Freude, als mit gewaltthätiger, feindseligster That.

Zart besaitet hat Gott das Gemüth des Menschen, daß es schmerzlich empfinde jede unsanfte Berührung, und hat dieses zarte, empfindvolle Wesen gleichwohl zum Inhaber der heiligsten Güter des Menschen gesetzt, und auch der Ehre und der Heiterkeit, der Achtung und der Liebe, und jeden Genusses, den das Leben spendet, und jedes lohnenden seligen Gefühles, und jeder Regung, die den Menschen knüpft an's Leben und an Menschen. So lange Es klar und ungetrübt im Menschen webt, so lange, — unter den härtesten äußeren Schlägen, — ist glücklich doch der Mensch. Aber Es verwundet, Es getrübt, der Friede da gestört, — wie eine zerknickte Blume krankt und welkt der Mensch. Heilig sey dir dies innere Allerheiligste des Menschen, sey dir von Gott gewiesener Boden, darin du deinen schönsten Menschensegen pflanzen kannst, der Lehre und des Trostes, der Liebe und der Milde, — und dazu dir das edelste Geschenk — das Wort. —

Aber, wenn du nun dies Wort, das Leben und Segen bringen soll dem Brudergemüth, wenn du es umkehrst zur tödtlich-spitzen Waffe, wenn du, dich zu vergnügen, statt Belehrung und Zurechtweisung zu geben dem Unerfahrenen und Minderklugen, ihn neckest und täuschest und in Verlegenheit setzest, — wenn du des Unglücklichen, dessen zerrissenes Gemüth nach Trost von deinen Lippen lechzet, spottest, und mit unnützen Vorwürfen ihn überhäufest, — wenn du, selbst zur Zurechtweisung, statt milde und allein, den Bruder vor Anderen beschämest, — wenn du mit Ekelnamen die Persönlichkeit deines Bruders herabwürdigst, — wenn du mit eisigem Hohn und glühendem Blick in Stachelwort spitzen Pfeil drückst in deines Bruders Gemüth,

und dich freust ob seiner Vernichtung vor dir — o, dann wage es nicht, zum Himmel zu blicken, Gott siehet das zuckende Brudergemüth unter deinen Rededolchen, oder das erstarrte unter deinem eisigen Hohn, das gekränkte unter deinem Spott, — zu Ihm flüchtet das zurückgestoßene Gemüth, offenen Eingang findet die Thräne stets zu Seinem Thron — und du?? — der Allmächtige ist gerecht!!

Jüngling und Jungfrau Jissroëls! Ihr, die ihr noch rein fühlet die Gottesgabe, denen noch weich schlaget das Herz, wachet über euer Wort, haltet es rein und geweihet dem Segen, und kein Gemüth blute krank von eurem Wort. Vor Allem wiederum, wachet darüber in eurem Umgange mit Unglücklichen, Abhängigen, Armen, Gesinde; doppelt fühlen sie jeden leisen Anflug von Hohn, ja ihr gereiztes Gemüth fühlt oft Stachel, wo ihr gar keinen vermuthet; und vor Allem ein weibliches Gemüth! Gedenket der Aussprüche der Weisen, die, nachdem sie, dem Aunoóh= (Kränkungs=) Verbot entsprechend, jegliches Necken, Täuschen, Verlegenmachen, Sticheln, Spotten, Witzeln und Ekelbenennen als verboten aufführen, hinzufügen: Schwerer noch als Beeinträchtigung im Handel u. s. w. ist die Kränkung im Worte. Jene trifft nur Vermögen, diese den ganzen Menschen; Jenes kann wieder gut gemacht werden, Dieses kann es nicht; und die Thräne, die ein Gekränkter weint, findet leicht Stätte vor dem Thron des Allrichters; Ihn fürchtet, Sein Auge schauet. (חמ 228.) — Wer, heißt's an anderem Orte, wer vor Vielen seinen Nächsten beschämt, gleicht dem Mörder; siehst du denn nicht, wie sein Blut fliehet? — Drey steigen in's Gë Hinnaúm hinab, aber nicht wieder herauf: wer Ehe bricht, wer öffentlich seinen Nächsten beschämt, und wer mit Spitznamen seinen Nächsten benennt. — Wenn auch alle Pforten des Himmels geschlossen sind dem Gebete, für die Thräne eines gekränkten Gemüths ist keine Pforte geschlossen. —

Kap. 52.

Mißbrauch der Körper-, Geistes- und Herzens-Schwäche.

(נתינת מכשול לפני עור)

— — — —
Und vor Nichtsehenden
sollst du kein Strauchelwerk legen,
und dich fürchten vor deinem Gotte, Ich, Haschém!
(III, 19, 14.)

Verflucht!
wer Blinde irre führt im Wege.
(V, 27, 18.)

Wenn dich auffordert
dein Bruder, der Sohn deiner Mutter,
oder dein Sohn, oder deine Tochter,
oder die Gattin deines Schooßes,
oder dein Freund, den du wie deine Seele liebst, heimlich und spricht:
Laß uns gehen doch
und dienen anderen Göttern u. s. w. u. s. w.
Und ganz Jissroél
sollen's hören und sich fürchten,
und nie thue man mehr
wie dieses Böse in deiner Mitte. (V, 13, 12.)

§. 381.

In die Richtung des an Auge, Geist, oder Herzen Nichtsehenden lege keinen Anlaß zum Straucheln, und sprich nicht: wer sieht's? Ich, Haschém sehe es, mein Auge fürchte, wenn du Menschenauge nicht fürchtest.

Dem an Auge Blinden. Lege ihm nichts in den Weg, worüber er straucheln könnte; räume Alles aus dem Wege, womit er, der Geschlagene, sich schaden könnte. Nicht der Blinde nur, alle körperlich Geschlagene und Körperschwache, auch Kinder, sind dem Schutze der Gesunden, Starken und

Erwachsenen empfohlen. Mißbrauche diese Vormundschaft nicht ihnen zum Schaden! Sey Auge dem Blinden, sey Stab dem Lahmen, sey Stütze dem Kranken, sey Führer dem Kinde und Greisen! —

§. 382.

An Geist Blinden. An Geist ist blind jeder Nichteinsichtsvolle, Unerfahrene, ist auch die Jugend und Kindheit. — Du, dem Gott mehr Verstand und Einsicht verliehen, dem Er einen Geistesunmündigen zuführt, oder den überhaupt Einer seiner Brüder um Rath fragt, sey ihm Vormund mit deiner Einsicht zu seinem Vortheil und nicht zu seinem Schaden. Fürchte Gott, der Herz und Nieren prüft, und deine geheimsten Gedanken kennt, und schauet, ob du nach bester Einsicht rathest als wäre es deine eigene Sache, oder du das Vertrauen mißbrauchest zu seinem Schaden. —

Eltern, Lehrer, Geschwister, Freunde eines Hauses und Alle, die ihr mit That und Wort und Schrift auf junge Menschenseelen Einfluß übet, — sie sind blind im Geiste, an eurem Geist entzündet sich ihres Geistes Licht; was ihr als wahr und gut ihnen zeiget und lehret, werden lange Zeit sie als wahr und gut betrachten, und ihr Leben darauf bauen, bis sie selbst prüfen können; legt ihnen keinen Stein des Strauchelns in den Weg! — Weh' ihnen, wenn ihr's nicht redlich mit ihnen meinet, wenn ihr Truglehre für die Wahrheit ihnen bietet, ihnen Böses für Gutes, Falsches für Wahres reichet, Nacht ihnen zum Tag, und der Wahrheit Tag zur Nacht umstempelt —; sie werden einst erwachen — und euch fluchen — und diesen Fluch höret Gott! — Ihn fürchtet, wenn ihr Menschen nicht fürchtet, — Er schauet in's Herz.

§. 383.

Dem Blinden an Herz. An Herz blind sind Alle, deren Herz bethört ist, leichtsinnig und geneigt zur Sünde; denen

nur Gelegenheit fehlt zur Sünde. Hüthe dich, einem solchen Herzensblinden Gelegenheit zur Sünde zu geben, ihm den Weg zur Sünde zu weisen, zu erleichtern, ihn darin zu unterstützen. Sprich nicht: „thu' ich's? er kann's ja lassen;" dein ist die Sünde, die er thut, denn du giebst die Gelegenheit dazu.

Wiederum ihr Alle, die ihr in That und Wort und Schrift Einfluß übt auf die Jugend, — vor Allem an Herz ist die Jugend blind, leicht geneigt das Feuer der Jugend zur Sünde und zur Sinnlichkeit, gleich offen dem Bösen wie dem Guten; denn eben deshalb sollt ihr sie leiten. In eurer Hand liegt's, ob ihr Herz ein Gottesgarten werde, oder Unkraut darauf wuchere, — leget den Blinden keinen Strauchelstein in den Weg und räumet jeden aus ihrem Wege! — Ein Wort, Eine Miene, Ein Anblick, Eine Schilderung thierischer Sinnlichkeit, Ein leichtsinniges Wort, kann in ihren Gemüthern eine Flamme anfachen, die ihr vergebens dann zu löschen euch bemühet, — kann das Thier in ihnen entfesseln, das ihr dann schwerlich zu zügeln vermöget — Gott fordert Rechenschaft für die euch anvertrauten Menschenherzen, — die Neigung, die noch in spätem Mannesalter zu eigenem, und zu ihrer Welt Verderben ausbricht, — steht auf eurer Rechnung, — und Fluch! schallt's vom Ewölberge nieder, Fluch, wer Blinde irre führt im Wege! — —

§. 384.

Unterstütze und fördere überhaupt kein Unrecht. Verkaufe Nichts, das Verbotenes oder Schädliches enthält, ohne daß es kenntlich ist. Verkaufe auch einem Nichtjissroël Nichts, das auch nur Jissroël verboten ist, sobald es nicht kenntlich ist, und du befürchten kannst, daß es einem Jissroël wieder zu Händen kommen könnte. (י"ד 23, 57 u. sonst.) Verkaufe Waffen u. dergl. Keinem, der nicht vom Staate zum Gebrauch dergleichen Dinge befugt ist; überhaupt Nichts, von dem du vermuthen kannst, daß es zum schlechten Zweck benutzt werden werde. (י"ד 151.) — Wo du kannst, räume selbst die Möglichkeit einer künftigen ge-

flissentlichen oder unabsichtlichen Sünde aus dem Wege deines Nächsten; z. B. leihe Nichts ohne Handschrift oder Zeugen, selbst dem Redlichsten und dir Befreundetsten; er könnte es vergessen. (חמ 70.) — Nicht nur wer in Schriften das Laster und die Sinnlichkeit weckt, sondern auch wer solche Schriften durch Druck u. s. w. vervielfältigt, wer sie verbreitet, sündigt gegen dieses Verbot, und ladet den Fluch der Geschlechter auf sich. (אח 307, 16.)

§. 385.

Aber am Schwärzesten stehet in der Thauróh der gebrandmarkt da, der nicht nur veranlaßt, fördert die Sünde des Anderen, sondern selbst geradezu auffordert und verführet zur Sünde, der die Macht der Verwandschaft, der Liebe, der Freundschaft und des Vertrauens auch versucht zu mißbrauchen um einen Menschen abzuführen von dem Wege Haschéms, oder der durch seinen Einfluß den Kreis, in dem er lebt, seine Stadt, seine Gemeinde, vergiftet mit dem Gift der Sünde. — Wehe dir! Wehe! wenn auch nur Eine Menschenseele dich anklagen dürfe vor Allrichters Thron, du habest ihr nicht Ehre, nicht Friede, nicht Freude geraubt — aber Gott und Sittlichkeit ihr gestohlen — und das Leben ihres Lebens also zerknickt. —

Gott, der ein Gott der Liebe ist, der Erbarmen und Milde fordert von seinen Menschen für alle Geschöpfe, — den Verführer allein nimmt Er aus dem Kreise des Erbarmens und der Milde, und stellt ihn somit als den Gesunkensten, als den Bösesten da, in sich selber ja Quelle des Bösen. Drum wachen wir über Blick und Miene, über Wort und That, nicht nur daß wir nicht straucheln, sondern daß wir Anderen nicht werden ein Stein des Anstoßes; denn nicht nur des Verlustes der eigenen Gerechtigkeit wird uns Rechnung gethan, sondern auch aller Derer, die durch uns mittelbar oder unmittelbar geschwunden.

Kap. 53.

Ehre und Friede.
(לשון הרע, רכילות)

Du sollst nicht als Herumträger gehen unter deines Volkes Kreisen. (III, 19, 16.)

Denkmal für Jissroëls Söhne u. s. w. u. s. w.
Und Keiner mehr sey wie Kaúrach und wie seine Rotte! (IV, 17, 5.)

§. 386.

Das Bild, das von einem Menschen in den Gemüthern der übrigen lebt, heißt seine Ehre. — Nach diesem Bilde wird auf ihn gewirkt und läßt man ihn auf sich wirken; also schon deshalb ist die Ehre von so wichtigem, Platz anweisenden Einfluß. Aber von diesem Bilde sind auch die Gesinnungen, ist auch die Achtung und Liebe abhängig, die man einem Menschen zollt; und nächst dem reinen Aufblick zu Gott, und dem lohnenden Selbstbewußtseyn, giebt's für Menschen nichts erquickender Lohnendes, als die Anerkennung, als die Achtung und Liebe, die Menschen ihnen zollen; so wird Ehre Bedingung des Lebensglücks. Ja, der Mensch, dem die Selbstbeschauung zur Selbsterkenntniß so schwer wird, sieht noch am Leichtesten sich selber, wie in einem Spiegel, in diesem Bilde, das Andere von ihm im Gemüthe tragen; und die Anhänglichkeit an diesem Bilde ist so tief-eigenthümlich, daß Menschen, die es nicht scheuen, ihre Wirklichkeit zu verunzieren, und Gott- und Selbst-Bewußtseyn nicht achten, doch um Alles in der Welt streben, jenes Bild von sich rein zu erhalten; und somit wird Ehre, wenn gleich ein unlauterer, doch ein nicht seltener Sporn zur Pflichterfüllung, woraus sich denn

auch wohl wirkliche Tugend erzeugt, wenn der Mensch von Schätzung des Anderer-Bewußtseyns zur Schätzung des Gott- und Selbst-Bewußtseyns fortschreitet, und seine Pflicht endlich, als von Gott gesetzte Lebensaufgabe, rein zu lieben erlernt.

§. 387.

So ist Ehre nicht geringe Bedingung des Lebens, der Lebensfreude, ja Sporn und Wächter der Tugend, und du sollst den Menschen in seiner Ehre, den Menschen in seinem Bilde achten, und ihn nicht in diesem Bilde tödten, und so gefährden die heiligsten und theuersten Güter, die an diesem Bilde hangen; sollst nichts Nachtheiliges von ihm sprechen! Wäre es selbst Wahrheit, was du sprichst, wäre auch das Bild besser, als die Wirklichkeit, freuen sollst du dich deß, und nicht auf eigene Hand Scharfrichteramt an ihm üben (so wenig du den schon vom Gericht zum Tode Verurtheilten morden darfst), freuen sollst du dich deß, und ihm nicht vielleicht noch den letzten Sporn zum Guten rauben. Selbst nur aufmerksam machen auf etwas Böses deines Nächsten, oder auch selbst nur zeigen, du könntest Böses von ihm mittheilen, wenn du nur wolltest, ist der Bösrede gleich.

§. 388.

Aber von den Zügen des Bildes, das ein Mensch von dem Anderen im Gemüthe trägt, die ihm den Bruder nicht nur allgemein, sondern in Bezug zu ihm selber zeigen, die der Ausdruck Dessen sind, was ihm der Bruder war, ist, und werden kann, ihm und Allem, was er das Seinige nennet, davon hängt nicht nur des Einzelnen Leben und Lebensglück ab, daran hängt der Gesammtheit Heil und Segen; denn daran hängt der Segen alles Segens = der Friede! — Sind diese Züge freundlich, enthalten sie nicht Schaden und Gefahr des eigenen Kreises; dann gesellt sich freundlich der Mensch

zum Menschen, gönnt ihm gerne den Fleck neben sich auf Gottes Erde, siehet ihn gerne neben sich gedeihen, ja, freuet sich dessen wie seiner selbst; ungestört lebt jeder seiner Bestimmung, trägt und wird getragen, und in kleinerem und größerem Kreise erscheint das Bild, zu dem Gott die Welt schuf, das Bild der ungestörten Entfaltung des Gesammtlebens, das Bild des Scholaums (שלום), des Friedens. —

Wenn aber feindlich diese Züge, wenn sie den Bruder als des Anderen Lebenskreis vernichtend oder bedrohend zeigen, dann kehrt Haß ein, Haß, der auf Gottes weiter Erde nicht Raum findet für zwey Menschenwesen, — Haß, der brütend sitzt über zu Grabe gegangene Vergangenheit, und grübelt über die Schrecken, die drohen, — Haß, der das eigene Leben nichts achtet, so lange der Gehaßte Leben noch hat, — Haß, der sich selber vernichtet, wenn nur mit ihm das Gehaßte in Vernichtung sinkt, — da schüttet Gott umsonst die Fülle seiner Segnungen aus, die Menschen verkehren sie sich selber in Fluch, da ist Scholaum geflohen. Statt eines schönen Kranzes des Friedens, worin Jeder sich freuet, durch eigene Zier den Anderen zu zieren, durch eigenes Leben des Anderen Leben zu verschönen, stehen die Menschen wie feindliche Dornen einander gegenüber (שנאה), im Innern Verderben des Anderen brütend (איבה); also gebrochen die Kette, die den Menschen zum Menschen einen soll, — zerstört liegt Gottes Welt, und Haß und Zwist walten zerstörend darin, von Menschen selber geladen, und erzeugen Raub und Mord und jeglich Verderben. Und gleichviel, ob in dem Allkreis der Menschenwelt, oder in einem der kleineren Kreise dieser Welt, in einem Lande, einer Stadt, einer Gemeinde, einer Familie, einem Hause, einem Freundschaftskreis, der zwey Menschengemüther umfängt. —

§. 389.

Rufet darum Weh' über dich aus Gottes Lehre, wenn du Makel wirfst an deines Bruders Bild in seines Bruders Ge-

müth, also wenn du Bösrede führest; so ruft sie dreymal Weh' über dich aus, wenn du dich zum Unglücksengel umwandelst, und irgend einem Menschen erzählst, was irgend ein Mensch Gehässiges über ihn gesprochen, oder gedacht, auslöschest die freundlichen Züge des Bruderbildes und feindlich sie gestaltest, — oder auch nur unterhältst die feindlichen, statt durch Segensbemühen sie allmählig in freundliche umzuwandeln zu streben; — dreymal Weh' über dich, wenn du — selbst mit der Wahrheit — den Frieden scheuchest aus Land und Stadt, aus Familie und Haus, aus zwey Menschengemüthern, die ohne dich friedlich gelebt, oder bald wieder mit deinem Segensbemühen den Frieden gefunden hätten. Dreymal Weh' über dich; du stehest als Feind da des Menschenglücks, als Feind da in Gottes Welt. Du bist der Fluch deines Kreises; vernichtet ist durch dich Einigkeit und Friede, Zutrauen und Liebe, Bedingungen jedes menschengesellschaftlichen Kreises, und in deinem Gefolge Haß und Zwietracht, Fehde, Rache, Unglück und Verbrechen. Du mußt verschwinden aus dem Kreise der Menschen, wenn Heil wiederum einkehren soll. Drum hüthe dich, daß du nicht Kainrach werdest in deinem Kreise!

§. 390.

Und nun? wenn so schrecklich ist die Sünde der Böszunge, so Verderbliches bringt für Menschenleben und Tugend, Glück und Frieden, willst du gleichwohl nicht Acht haben deiner Zunge, willst sprechen was dir wohlgefällt, und, wenn es Ehre und Friede tödtet, entschuldigen: du habest's so bös nicht gemeint, habest gedankenlos, zum Zeitvertreib, ohne böse Absicht — bös geredet?! — dürfen Menschen also mit Menschen-Glück und Frieden spielen? Tödtlicher als der spitze Pfeil ist das Böswort, und da willst du ihn abdrücken den Wortpfeil, und, wenn er getroffen, und, wenn er getödtet, kalt dich beruhigen: ich hab' ja nur gespielt!!!. Also warnt schon Jahrtau-

sende der Weisheit Wort — und warnt vergebens. Seit Jahrtausenden steht der Bösredner von deinen weisen Vätern als Gottesleugner gebrandmarkt, weil er den Richter leugnet, der auch flüchtiges Wort und Gedanken richtet, — ist die Bösrede ärger als Götzendienst, Unkeuschheitsverbrechen und Mord bezeichnet, — ist dem Bösredner Anspruch auf Frieden der künftigen Welt abgesprochen, weil er den Frieden in dieser Welt gemordet, — und vergebens. Seit Jahrtausenden vergebens also genannt, bezeichnet und abgeurtheilt; denn es wuchert noch heute keine Sünde mehr als diese. — Jüngling und Jungfrau, du, der du zum Jissroëlleben erstarken willst, — mit Fliehen dieser Sünde beginne die Selbsterhebung, eben weil sie so allgemein verbreitet, so leicht geübt wird, so wenig geachtet ist, so leicht Gelegenheit findet, — und doch so verderblich, so schrecklich ist. Sey Meister deiner Zunge! Nur der weisen, verständigen, heilbringenden Rede sey es geweiht, das göttliche Wort, — und wo du die nicht führen kannst — schweige! Schweigen lernet, Jünglinge und Jungfrauen meines Volkes, schweigen lernt, — und weiset man euch als langweilige Gesellschafter zurück, weil eure Zunge nicht geläufig ist, Schwäche und Makel, Thorheit und Sünde eurer Brüder und Schwestern witzig zum allgemeinen Besten zu geben, — lieber seyet langweilige Gesellschafter, als zur Kurzweil Ehre und Frieden der Menschen tödten zu können. Gesellschafter? ja freilich ist es was Herrliches, wenn Menschen, ihrem Gewerbestreben enthoben, in dem ihnen nur das eigene Selbst Ziel ihres Wirkens ist, zusammen sich gesellen, und, in gemeinsamem Gespräch eine Lebensangelegenheit als gemeinsames Interesse besprechend, den Gemeinsinn wieder beleben, den das einzelne Brodstreben zurückgedrängt; herrlich, wenn also Gesellschaften den Menschen dem Menschen nähern, und im Menschen den Bruder lehren; dann sind Gesellschaften Hülfskreise der Gesammt-Menschengesellschaft. Wenn aber, statt ent-

fesselt zu seyn vom Einzelstreben, man mit hinüber nimmt diese Selbstsucht in die Gesellschaft, ja dort noch entfesselter sie ausartet, und, statt brüderlich zu schließen das brüderliche Band, das niedrige Gemüth zur Erhebung des kleinen Selbst's den Bruder bis zur Vernichtung verkleinert, und nur die behagliche unbesorgte Ruhe den Einigungspunkt der Gesellschaft bildet, mit der man, spielend, zur Ertödtung der Ehre und des Friedens eines Abwesenden beyträgt, und an jedem Gegenwärtigen Makel abliest zur anderweitigen Gesellschaftslust, — Jüngling und Jungfrau! solche Gesellschaften, in denen der Mensch sich zur Kurzweil satanisch vergnügt — solche Gesellschaften meidet; sie sind der Ruin der Gesellschaft. — Solchen Spieles seyet nicht fähig! Und auf daß ihr nichts Böses sprechet von dem Nächsten, meidet überhaupt, vom Nächsten in Gesellschaft zu sprechen, selbst Gutes nicht, ja man möchte sagen das gar nicht; denn bey Gleichgültigem dürft ihr noch hoffen, daß eure Rede unbeachtet bleibe von niedrigen Gemüthern, mit Gutem aber setzt ihr sicherlich den Bruder zur Zielscheibe des Neides, der, zum Gegengewicht für euer Gutes, tausend Böses von eurem Bruder hervorlangen wird aus seiner Rüstkammer. —

§. 391.

Wenn aber die gewöhnliche Bösrede in Zweyem zu wurzeln pflegt: 1) in Unfähigkeit, außer der Brodbeschäftigung sich auch rein menschenwürdig zu beschäftigen, und der daraus entspringenden Langenweile; 2) in der niedrigen Gemüthsrichtung, die sich durch Verkleinerung des Nächsten zu heben strebt, und sich freut, eine Schwäche oder Sünde vom Bruder nennen zu können, von der man selbst frey dasteht; so lehren unsere Weisen zur Verhüthung jeden Aufkommens irgend einer Neigung zur Bösrede: 1) mit der Thauróhweisheit sich vertraut zu machen, dadurch einerseits stets Geistesbeschäftigung zu haben, wenn Nahrungsbeschäftigung ruhet, vor Allem aber, dadurch die umfassende

Aufgabe des Lebens kennen zu lernen, die Abscheu bringt vor solchem Treiben, und im Broderwerb nur Mittel zeigend, Ziel des Lebens aber Verwendung des ganzen Lebens in thätigem Gottesdienst, keinen müßigen Augenblick läßt, der solch gefährlichem Spiel mit Ehre und Ruhe des Nächsten gegönnt seyn könnte; 2) bescheidene Demuth sich anzueignen, die viel zu viel Schwächen an sich kennt, als daß sie die Eine fehlende erheben könnte; viel zu viel sich der eigenen Unvollkommenheit bewußt ist, als daß sie sich zu Richterin des Nächsten aufwerfen dürfte; die endlich viel zu sehr mit Selbstbearbeitung zum ewigen Selbstfortschritt beschäftigt ist, als daß sie Zeit hätte zu müßigem Bemerken und Besprechen der Fehler des Nächsten. —

§. 392.

Doch auch selbst für Ehre und Friede Gleichgültiges, das du von deinem Bruder gehört oder gesehen, darfst du nicht weiter erzählen, wenn du nicht fest überzeugt bist, er wünsche es weiter erzählt zu wissen, oder erlaube es doch. Was Derartiges Einer in Gegenwart Dreyer gethan oder gesprochen, ohne Wunsch der Verschwiegenheit, ist als öffentlich geschehen zu betrachten, und darf weiter erzählt werden; es hat dies jedoch auf Ehrenrühriges oder Friedenstörendes keinen Einfluß. —

(Vergl. רמבם הלכות דעות פ׳ ז׳)

Kap. 54.

Zeugniß und Urtheil.

(עדות ומשפט)

Du sollst nicht aussprechen wider deinen Nächsten Zeugniß der Lüge. (II, 20, 13.)

Ihr sollt kein Unrecht thun im Rechtsausspruch!
Du sollst nicht aufnehmen das Angesicht des Armen!
Und du sollst nicht Achtung erzeigen dem Angesicht des Großen!
In Gerechtigkeit sollst du richten deinen Nebenmenschen!
(III, 19, 15.)

Nimm nicht auf nichtigen Bericht!
Vereinige deine Hand nicht mit dem Bösewicht
zu seyn Zeuge der Gewaltthätigkeit. —
Sey nicht nach der Mehrzahl zum Bösen,
und sage bey einer Streitsache nicht deine Meinung vom Recht abweichend,
wenn gleich nach der Mehrzahl überall zu entscheiden ist. —
Und dem Armen
sollst du nicht Achtung bezeigen in seiner Streitsache.
(II, 23, 1.)

Du sollst nicht beugen
Rechtsausspruch deines Dürftigen in seiner Streitsache.
(" " 6.)

Und Bestechung sollst du nicht nehmen;
denn die Bestechung blendet die Hellsehenden
und krümmet die Worte der Gerechten. (" " 8.)

Höret beiderseits eure Brüder!
Und sprechet richtend Gerechtigkeit aus
zwischen Mann und seinem Bruder und seinem Fremden
Kennet kein Angesicht im Rechtsausspruch,
Klein und Groß höret an!
Es graue euch nicht vor irgend einem Menschen,
denn der Rechtsausspruch ist Gottes. (V, 1, 16.)

§. 393.

So wie Haschém nicht dem Einzelnen, sondern der nicht sterbenden Gesammtheit das Gesetz ertheilte, und aus den Händen der Gesammtheit der Einzelne die Thauróh verbürgt erhält zur Richtschnur seines Lebens; also soll auch die Gesammtheit durch ihre Vertreter wachen über das Leben des Einzelnen, daß er nicht abweiche von jener Richtschnur, und, wenn er abgewichen, an ihm das in Erfüllung gehen lassen, was eben das Wort der Gerechtigkeit ausspricht. Jene Vertreter der Gesammtheit als Träger des Gesetzes sind die Richter; sie sollen der

Mund seyn für die sprachlose Gerechtigkeit; ihr Beruf ist: Anwendung des allgemeinen Gerechtigkeitsausspruchs auf jeden vorkommenden einzelnen Fall; und nur in so fern diesem Beruf der Richter treu bleibt, ist sein Wort Macht.

Aber erst nach gesprochenem Wort, nach vollbrachter That stehet der Einzelne vor dem Richter, und das Wort ist flüchtig, und die That selbst nur noch aus ihren Folgen etwa, als etwas Geschehenes, erschließbar, nicht aber geschehend zu erkennen. Wie festhalten das flüchtige Wort? Wie bannen die vorübergehende That, daß gegenwärtig sie stehe vor dem rechtsprechenden Richter? — Da tritt das Zeugniß auf (עדות, עד von עוד: dauern, woher עוד: noch, und עודד: Dauer geben); Zeuge ist, wer gegenwärtig war bey'm Wort, als es gesprochen, bey der That, als sie vollbracht wurde, mit seinen Sinnen erfaßte, mit seinem Geiste festhielt die Flüchtigen, und durch's Wort wieder ausspricht vor dem Richter, was er gesehen und gehört, und so dem Vergänglichen Dauer giebt. —

§. 394.

Es giebt daher wohl nichts im menschlichen Leben, wo also das Geschick des Einen in die Hände des Anderen gelegt ist, als das Zeugniß und Urtheil; nichts, wo höher der Mensch erscheint, denn als Zeuge und Richter; nirgends heiliger drum auch die Treue und Wahrheit, als da, und nirgends verderblicher der Mißbrauch des geschenkten Zutrauens, als dort. Denn sieh! wenn schon jede einzelne Ungerechtigkeit gegen Leben, oder gegen Gesundheit, oder Freyheit, oder Vermögen, oder Ehre, oder Frieden deiner Brüder so schrecklich ist — siehe, so liegen ja oft, wenn du Richter oder Zeuge bist, sie allesammt in deinen Händen, hängen von einem Worte, von einer Sylbe ab, darin du abweichst von Wahrheit und Recht, — und Stütze der Welt, göttlichster Mensch stehest du da, wenn dein Wort nur Ausspruch

der Wahrheit ist und des Rechts. — Wir können hier nicht alle die hierher gehörigen Pflichten entwickeln, zumal da in unserem Leben sie zu üben uns wenig Gelegenheit ist. Wir merken nur die beiden allgemeinen Sätze:

Pflicht des Richters ist, nichts mehr zu seyn, aber auch nichts weniger, als reines Organ des Gesetzes, und drum sich hoch und frey zu halten über Sache und Parthey.

Pflicht des Zeugen ist es, treu das Wahrgenommene, nur auf den Grund der Wahrnehmung, auszusprechen, nicht auf Schluß, auf Vermuthung, sondern auf das, was seine gesunden Sinne ihm gebracht. —

Alles Einzelne jedoch, wie der Richter sich rein zu halten habe über Parthey und Sache, — wie er sich selbst jeden Anlaß nehmen muß, um nicht der Einen Seite mehr sich zu zu neigen, — wie er, selbst wo möglich bis auf Kleidung, die Partheyen sich solle gleich erscheinen lassen, um ihren Stand zu vergessen, — wie er nicht gegen Einen auch nur freundlicher und höflicher seyn darf, als gegen den Anderen, um Keinen einzuschüchtern in seinem Vorbringen, — wie er nicht den Einen hören darf ohne den Anderen, — wie Bestechung geben und nehmen, nicht nur an Geld, selbst auch nur an Gefälligkeit, an Wort, an Höflichkeit, Verbrechen ist, — wie bezahlter Urtheilsspruch kein Rechtsspruch ist, — und bezahltes Zeugniß kein Zeugniß (?), — wie auch unnöthige Kostenvermehrung Beraubung der Partheyen ist, — wie er die Wahrheit, wie er sie erkannt, aussprechen muß furchtlos, rücksichtslos wie die Wahrheit selbst, — und alle die übrigen herrlichen Aussprüche, die dem Richter lehren in Wahrheit seinen hohen Beruf zu erfüllen: Schirmer des Rechts und der Wahrheit und des Friedens zu seyn, und der Menschenwelt die Gestaltung des Segens und des Friedens zu erhalten und zu fördern, zu der Gott sie schuf, — das

Alles versäume der nicht zur heiligen Erfüllung aus dem Chaûschen Hammischpót zu erlernen, den das Leben etwa einmal zu so hoher Pflicht berufen möchte, vorzüglich Kap. 7. 8. 9. 10. 12. 15. 17. im חמ.

Kap. 55.

Fluchen. (איסר קללה)

Du sollst nicht dem Tauben fluchen. (III, 19, 14.)

Richter sollst du nicht fluchen. (II, 22, 28.)

Und wer Vater und Mutter flucht, soll getödtet werden. (II, 21, 18.)

§. 395.

Wenn die Bosheit an die Beschränktheit ihrer Macht anstößt, und nicht in That vollbringen kann die Vernichtung des gehaßten Gegenstandes, dann drückt sich der Wille in Wort aus, — und die Vernichtung, die sie ausführen möchte, aber nicht kann, wünscht sie in Wort dem Gegenstand an, und ruft auch wohl die Allmacht der Alliebe zum Genossen ihrer Bosheit auf, zum Werkzeug ihrer Rache. Solcher Vernichtungsausspruch ist Fluch. Schrecklich erscheint der Mensch in Vollbringung einer bösen That, aber noch schrecklicher, gräßlich, erscheint er im Fluch; eben weil er dort auf die Gränze seiner Macht gewiesen ist, hier aber unbegränzt die Bosheit sich äußern kann, so weit Einbildungskraft — die unendliche — und der Haß nur reicht; hier darum sich die Bosheit zeigt, wie gräßlich sie seyn würde, wenn sie Allmacht wäre, und das Geschick in Händen trüge. — Gräßlich ist darum jedes Fluchen gegen Abwesende wie Anwesende, gräßlicher, wenn du die Allmacht zur Hülfe

deiner Ohnmacht herbeyrufst, am Gräßlichsten, wenn du Fluch, den Wunsch der Vernichtung, über die aussprichst, denen du selber Daseyn verdankest, und über die, die dir die Gesammtheit vertreten, durch die du bist was du bist, über Vater und Mutter, über Richter, Obrigkeit und Fürst; — **Fluche nicht!** (ח״מ 27. י״ד 241.)



Vierter Abschnitt.

Chuckim, חוקים

Gesetze der Gerechtigkeit gegen die dem Menschen untergeordneten Wesen.

Vierter Abschnitt. Chuckim.

Gesetze der Gerechtigkeit gegen die dem Menschen untergeordneten Wesen, gegen Erde, Pflanze, Thier, gegen eigenen Körper, eigenes Gemüth, eigenen Geist und eigenes Wort.

Kap. 56.

Achtung der Wesen als Gottes Eigenthum.
(Vernichte Nichts!) (בל תשחית)

Wenn du feindlich lagerst gegen eine Stadt viele Tage sie zu bekriegen und sie einzunehmen,
sollst du ihren Baum nicht vernichten, an ihn die Axt zu schwenken;
denn von ihm sollst du essen
und ihn sollst du nicht fällen;
wenn gleich der Mensch auch im Feldesbaum da ist,
er drum wohl eingehet vor dir in die Feindseligkeit.
Jedoch, kennst du einen Baum,
daß er nicht Speise gewährender Baum ist,
den magst du vernichten und fällen,
und Belagerungswerk bauen
gegen die Stadt, die mit dir Krieg führt, bis sie daniederstürzt. (V, 20, 19.)

§. 396.

Selbst wenn du feindlich liegst gegen eine Stadt, also erläutert's תשכפ, und doch selbst dem Menschen zu schaden im

Begriff bist, also gewiß auch den zur Persönlichkeit des Menschen gehörigen Besitz nicht höher zu achten hast, als den Menschen selbst, sollst du diesen Besitz nicht grund- und zwecklos zerstören; ja sollst selbst, wenn du Bäume fällen mußt, weise seyn in der Auswahl, nicht Fruchtbäume zum Holzzweck fällen, da ihr Stamm höhere Bestimmung trägt, wenn dir Holzbäume zu Gebote stehen, deren Stamm dir zum Holzzweck gegeben ist; und läßt dich von hier für dein ganzes Leben, und gegen jegliches dir hingegebene Wesen, von der Erde, die sie alle trägt, bis zum Gewand, das du dir schon zur eigenen Hülle umgewandelt hast, den Gotteswarneruf vernehmen: „Vernichte Nichts!"

§. 397.

Ja, „Vernichte Nichts!" ist der erste und allgemeinste Gottesruf, der dir entgegentritt, Mensch, wenn du dich erblickest in deiner Herrschaft über die Erdenwelt. Rings um dich siehst du Erde und Pflanze und Thier, ja Erde und Pflanze und Thier schon von deiner künstlichen Menschenkraft deinen Stempel tragend, von deiner Menschenhand, zu deinem Menschenzweck, in Wohnung und Kleidung und Nahrung und Werkzeug umgewandelt, und zum Besitz dir angeeignet, — — da stehest du in Mitte deines Erdenreiches, sie Alle Diener deiner Macht, — da hebst du die Hand auf, zum kindischen Spiel, zum wahnwitzigen Wüthen, — willst zerstören, was du nur gebrauchen sollst, willst vernichten, was du nur verwenden sollst, willst — weil du in den Wesen unter dir nur rechtlose Sache erblickst und Gott nicht siehst, der ihre Persönlichkeit vertritt — willst, statt sie nur als Mittel weisen Menschenwirkens zu benutzen, sie die Macht deiner Willkührlaune fühlen lassen: — da tönt dir Gottes Ruf: „vernichte Nichts!" „Sey Mensch! Nur wenn du zum weisen Menschenzweck, von meiner Lehre Wort geheiligt, die Dinge um dich verwendest, bist du Mensch, und hast das Recht über sie, das Ich dir, dem Menschen, ge-

geben. Vernichtest du aber, zerstörest du, — vernichtend, zerstörend bist du nicht Mensch, bist du Thier, und hast du kein Recht an die Dinge um dich. Nur zum weisen Gebrauch lieh Ich sie dir, vergiß es nie, daß Ich sie dir lieh. Sobald du unweise damit hausest, sey es das Größte oder Kleinste, begehest du Verrath an meiner Welt, begehest du Mord und Raub an meinem Eigenthum, sündigst du gegen Mich!" Das rufet dir Gott zu, und mit diesem Rufe vertritt Er Größtes und Kleinstes gegen dich, leihet Kleinstem wie Größtem ein Recht deiner Willkühr gegenüber.

§. 398.

Darum sprechen die Weisen: Wer in seinem Zorne seine Kleider zerreißt, seine Geräthe zertrümmert, sein Geld zerstreut, der sey in deinen Augen, als habe er schon Götzen gedient. Denn das ist die Weise der Leidenschaft, sie spricht heute, „thue Dies", morgen, „thue Jenes", bis sie den, der ihr Sklave geworden, auch zum Götzendienste bringt. Und wahrlich, es ist auch Keiner dem Götzenthume näher, als der, der also in den Dingen Geschöpf und Eigenthum Gottes verkennen kann, und sich mit der Macht auch das Recht zu haben dünkt, sie nach Willkühr zu vernichten. Ja, er dient schon den mächtigsten Götzen in seinem Innern, dem Zorn, dem Hochmuth, vor Allem dem Ich, das sich in Leidenschaft als Herrn der Dinge wähnen konnte. —

§. 399.

1. Also nichts Großes und Kleines, von dem Fruchtbaum, der noch späteste Enkel mit seinen Früchten laben kann, bis zum Kleinsten, wenn nur gebrauchsfähigen, Fadenende, kurz Nichts, was noch irgend zu einem Gebrauche dienen kann, vernichte, ist das erste Schöpfungsverbot. — 2. Aber Vernichten heißt nicht nur Etwas zwecklos zu dem Gebrauch unfähig machen, zu dem es bestimmt ist, sondern auch irgend einen Zweck durch

Aufwand von Mehrerem und Werthvollerem erzielen, wo du mit Wenigerem und Geringerem ausgereicht hättest, oder dieser Zweck an Werth dem der Mittel nicht gleich kommt, heißt Vernichten. — 3. Hingegen hört das Vernichten auf, Vernichten zu seyn und wird selbst weises Schaffen, wenn das Vernichten selbst zu einem höheren, werthvolleren Zwecke nöthig ist. —

Beyspiele: Von 1. Ueberhaupt jedes zwecklose Zerstören. — Von 2. Einen Fruchtbaum fällen, um das Holz zu Balken zu gebrauchen, wo Anderes ausreicht; einen Fruchtbaum fällen, einer bloßen Gartenverschönerung willen; eben so ein Werkzeug zum Wärmezweck verbrennen, oder ein noch zu anderem Zweck Tüchtiges zum Lichtzweck anzünden; mehr verbrennen als nöthig; mehr abnützen als nöthig, u. dergl. m.; mehr verzehren als nöthig, u. dergl. m. — Von 3. Einen Fruchtbaum fällen, der anderen werthvolleren Pflanzungen Schaden bringt; oder dessen Stamm, als Holz benutzt, werthvoller ist, als die Früchte, die zu erwarten sind, weshalb denn auch ein abgelebter Fruchtbaum, der nur wenige Früchte mehr trägt, als Holzbaum zu betrachten ist; bey Holzmangel ein Geräth verbrennen, um den eigenen angegriffenen Körper vor Erkältung zu schützen; Fruchtbäume fällen, um den Raum zum Hausbau zu benutzen u. dergl. m. (Vergl. רמב״ם הלכ׳ מלכ׳ Kap. 7. י״ד 116, 4 im ט״ז und שבת 67, 2 מר זוטרא.) — Sieh auch das Verbot der Gattungszweckverstümmelung an einem Thier oder Vogel (III 22, 24 und א״ה 5, 11 u. ff.).

§. 400.

Ein geringerer Grad von Vernichtung, aber gleichwohl zu meiden, ist Verschwendung, d. h. Entäußerung der dir gewordenen Mittel auf eine Weise, wo der zu erreichende Zweck dem Umfang der Entäußerung nicht entspricht; geringer, denn die Dinge an sich werden nicht vernichtet, gehen vielmehr an Andere zur Benutzung über; aber gleichwohl Vernichtung, weil sie dir vernichtet worden. Mit jedem kleinen und großen Gut, das Gott dir gewährt, wird dir die Pflicht, es zu Zwecken zu verwenden, worunter allerdings auch Entäußerung zu weisen Zwecken

gehört. Entäußerst du dich ihrer aber zu unweisen Zwecken, oder auch zu an sich löblichen Zwecken, aber in größerer Masse, als dem Zwecke angemessen, so vernichtest du dir Mittel zu weiseren, oder zu anderen weisen Zwecken, unnöthiger Weise; wogegen die mögliche Benutzung derselben durch Andere, für die du ja nicht einmal bürgen kannst, nicht auftreten kann, eben weil mit jedem Mittel dir die Pflicht wird, es weise zu verwenden. —

Der Vernichtung noch viel näher kommt aber der Geiz, d. h. die Dinge, gleichsam als wäre ihr Besitz Zweck, nicht Mittel, nicht zu weisen, von der Pflicht geforderten Zwecken verwenden; denn, was der Geizige in seinen Schränken unbenutzt begraben hält, ist, wenigstens für seine Lebenszeit, für alle Menschen vernichtet. Rechne dazu noch, daß auf jedem unbenutzten Besitztheilchen die Schuld einer unerfüllten Pflicht lastet.

§. 401.

Das ist also das erste Gesetz, das deiner Willkühr gegen die Dinge entgegentritt: Achte die Dinge als Gotteseigenthum und benutze sie zu weisen Menschenzwecken menschlich weise. Vernichte Nichts! Verschwende Nichts! Geize nicht! Sey weise haushälterisch mit allen Mitteln, die Gott dir verleihet, und wandele sie in möglichst große Summe von Pflichterfüllungen um. —

Kap. 57.

Achtung der Gattungen als göttliche Ordnung.

(כלאי בהמה, כלאי אילן זרעים וכרם, חרישה בשור וחמר, שעטנז, בישול בשר בחלב)

Meine Ordnungen beachtet!
Dein Vieh sollst du nicht gatten in einander ausschließenden Gattungen,
dein Feld sollst du nicht besäen mit einander ausschließenden Gattungen,
und ein Gewand von einander ausschließenden Gattungen, Scha-atnés,
soll nie kommen auf dich. (III, 19, 19.)

Du sollst nicht deinen Weinberg säen in einander ausschließenden Gattungen,
sonst wird dem Genuß ausgeschlossen
die Füllung, nemlich die Saat, die du säest,
und der Ertrag des Weinbergs. —
Du sollst nicht pflügen mit Ochs und Esel zusammen.
Du sollst nicht dich bekleiden mit Scha-atnés,
Wolle und Flachs zusammen. — (V, 22, 9.)

Koche nicht Böckchen in seiner Muttermilch. (II, 23, 19.)

Es sprach es Gott,
das hervortreibe die Erde Getriebe,
Kraut,
das Saamen giebt,
Fruchtbaum,
der Frucht schafft für seine Gattung,
in welcher sein Saame ist über der Erde,
da ward es so.
Es trieb hinaus die Erde Getriebe,
seiner Gattung Saamen gebendes Kraut,
und fruchtschaffenden Baum,
in welcher sein Saame ist für seine Gattung;
und es schauete es Gott an, daß es gut sey. (I, 1, 11.)

Es sprach es Gott,
daß Sichbewegendes treiben die Wasser,
sich selbstständig Bewegendes,
Leben habendes Wesen,
und Auffliegendes,
das sich fliegend erhebt über die Erde,
an der Dünnung des Himmels.
Also schuf Gott
die großen Wundergeschöpfe
und jedes lebendige auftretende Wesen,
die zur Selbstbewegung austrieben die Wasser
für ihre Gattungen,
und jeden geflügelten Vogel für seine
Gattung,
und es schauete es Gott an, daß es gut sey.
Und es segnete sie Gott, sagend:
befruchtet euch und werdet viel,
und füllet das Wasser in Meeren,
und der Vogel mehre sich auf Erden.
(I, 1, 20.)

Es sprach es Gott,
daß hinaussetze die Erde
lebenhabendes Wesen für seine Gattung,
Vieh, und Auftretendes, und Erdenthier
für seine Gattung,
da ward es so.
Also bildete Gott das Erdenthier für seine
Gattung,
und das Vieh für seine Gattung,
und auch jeglich Bodentretendes für seine
Gattung,
und es schauete es Gott an, daß es gut
sey. (I, 1, 24.)

§. 402.

„Meine Ordnungen beachte!“ ist der zweyte Ruf, der dir entgegentönt, Mensch, in Gottes Schöpfung, wie der erste war: „vernichte Nichts!“ Die Ordnungen, die du von Gott in Seine Welt für Seine Welt gesetzt findest, sollst du nicht verletzen, sollst, sie achtend, dich hüthen, daß die freye Benutzung und Umwandelung Seiner Welt, die Er dir gestattet, nicht in gottvergessende, weltstörende Willkühr ausarte. —

Lernen wir zuerst kennen die Schranken, die Gott, der Gesetzgeber der Weltordnung, uns zur Beachtung gesetzt; und versuchen wir's dann, so weit wir, die wir, wenn wir auch alle menschliche Kenntniß hätten, doch immer nur die äußere Erscheinung der Wesen kenneten, nur wüßten, was sie uns sind, und daraus ahnen, was sie an sich seyen, — versuchen wir's dann, so weit wir mit unseren beschränkten Kräften es vermögen, nur zur Verdeutlichung und zur Zusammenordnung, von diesen Gesetzen menschlichen Begriff zu fassen.

§. 403.

1stes Gesetz.

Thiere verschiedener Gattung veranlasse nicht sich mit einander zu begatten, noch lasse dies durch einen Anderen bewirken. Wenn selbst Thiere verschiedener Gattung einander ähnlich sind, zusammenleben, und, wenn gezwungen, sich fruchtbar begatten, wie Wolf und Hund, Dorfhund und Fuchs, Ziege und Reh, Gemse und Schaaf, Pferd und Maulthier, Maulthier und Esel, so sind sie doch nicht mit einander zu gatten. Arten einer Gattung sind mit einander gattbar; wo aber anatomisch sich wesentliche Verschiedenheiten zeigen, ist eine Verbindung unerlaubt, so Gans und wilde Gans u. s. w. — Die aus solcher widerstrebenden Verbindung Erzeugten sind mit Vater- oder Mutter-Gattung zu verbinden unerlaubt, aber unter einander, bey gleichen Elternpaaren, erlaubt, nicht aber bey ungleichen; also Maulthier mit Maulthier, und Maulesel mit Maulesel, nicht aber Maulthier mit Maulesel, und beide nicht mit Pferd und Esel. — Das von widerstrebender Begattung Erzeugte ist zum Gebrauch erlaubt, und, wenn von zwey reinen Gattungen, auch zur Speise. — Eier von einem Vogel anderer Gattung ausbrüten lassen, ist nicht aus diesem Gesetz verboten, sondern nach Kap. 60. (י"ד 297 b)

§. 404.

2tes Gesetz.

Pfropfe nicht Bäume verschiedener Gattung auf einander, noch lasse dies durch Andere bewirken. Eben so nicht Kräuter auf Bäume, Bäume auf Kräuter, auch nicht Kräuter auf Kräuter verschiedener Gattung. Nichtfruchttragende Bäume (Holzbäume) sind aufeinander zu

pfropfen erlaubt, nicht aber auf Fruchtbäume und umgekehrt. In ein gesenktes Weinreis darüber gesäete Kräuter wurzeln lassen ist auch oßür, aber in Baumwurzel, unter der Erde, erlaubt. Aeußere Aehnlichkeit bey Verschiedenartigkeit ist nicht zu berücksichtigen. Spielarten derselben Gattung sind gesetzlich auf einander zu pfropfen erlaubt; doch, da im gewöhnlichen Leben die Unterscheidung der Gattungen und Arten nicht genügend vorauszusetzen ist, wird gerathen, sich überhaupt des Pfropfens zu enthalten. Auch nur ohne dein Zuthun mit verschiedenen Gattungen Gepfropftes zu erhalten, ist verboten. Die Frucht eines gepfropften Baumes ist zum Genuß erlaubt, wie auch Zweige von gepfropften Bäumen weiter zu verpflanzen. (י״ד 295.)

Für Erez Jissroél ist gleichfalls verboten, 2 Kräuterarten in einem Wurf zu säen, und überhaupt sie nur in solcher Entfernung nebeneinander zu säen erlaubt, daß sie beide nicht aus Einem Orte Nahrung ziehen, oder doch ihnen äußerlich jedem ein besonderer Ort zugetheilt erscheint. Doch dies Verbot ist nur bey Kräutersaamen, nicht aber bey Baumsaamen. (י״ד 297.) Ferner ist verboten, Weinsaat mit Saat von zwey Getraide- oder zwey anderen genießbaren Kräuterarten (?) in Einem Wurf zu säen, oder neben einander, oder in einem Weinberg; und wird dann das Ganze nicht nur zur Speise, sondern zu jeglicher Nutznießung unerlaubt. — Außer Erez Jissroél ist gesetzlich Beides unverboten, doch das Verbot, Weinsaat mit zwey anderen Saaten in Einem Wurf der Erde zu übergeben, in Folge von G'seróh auch außer Erez Jissroél in Kraft. (Das Nähere sieh י״ד 296 und 297 a.)

§. 405.

3tes Gesetz.

Von Thieren zweyerley Gattung darfst du nicht zusammen Eine Arbeit verrichten lassen; sie nicht zu gleicher Zeit zusammen das Geringste forttragen lassen, wäre es auch nur den Leitstrick. Du darfst aneinander gebundene Thiere verschiedener Gattung daher nicht einmal mit der Stimme zum Fortgehen treiben; nicht im Wagen sitzen, der von Thieren verschiedener Gattung gezogen wird. (י״ד 297 b.)

§. 406.

4tes Gesetz.

Verhüllung oder Wärmung darfst du nicht mit einem von Wolle und Flachs verbundenem Zeuge

erreichen. Nur Schaafwolle und Flachs sind in Verbindung oßúr, alle anderen Stoffe erlaubt. Eine solche Flachs- und Wolleverbindung heißt Scha-atnés (שעטנז). Es ist nach Auffassung der Meisten דאורייתא nur entweder Wolle und Flachs zusammen gekrempelt, gesponnen und gewebt, oder einzeln gekrempelte, gesponnene und gedrehte Wolle mit einzeln verarbeitetem, gesponnen und gedreheten Flachs durch Weben, Nähen, Knüpfen u. s. w. fest verbunden, oßúr; jedoch sind alle übrigen Verbindungsarten, z. B. Wolle und Flachs bloß zusammen gekrempelt und gesponnen, oder zum Filz verarbeitet מדרבנן oßúr. Nach Auffassung des רמבם's ist jede Verbindungsweise schon nach der Thauróh oßúr. Auch nur Ein fremdartiger Faden im ganzen Gewand, macht das ganze Gewand oßúr. מדאורייתא ist nur Bekleidung oder Bedeckung zur Wärmung oßúr, מדרבנן auch Sitzen auf Scha-atnés, selbst mit nicht unmittelbarer Berührung, wenn auch in 10ter Vermittelung. Harte, nicht wärmende Stücke von Scha-atnés d'aurajßó sind oßúr zur Bedeckung, aber erlaubt zum Sitzen, wenn nicht in unmittelbarer Berührung; von Scha-atnés d'rabbonón selbst zur Bedeckung erlaubt. Alle Geräthe, die leicht um die Hand, oder sonst um den Körper, geschlagen werden könnten, und wärmen, dürfen nicht aus Scha-atnés gemacht seyn, als Hand- und Tischtücher, Gardinen u. dergl. — Nur zum Gewandgebrauch sind diese Mischungen oßúr, nicht aber sie anzufertigen, oder zu sonstiger Benutzung. — Das Nähere belehre dich (י״ד 298-304).

§. 407.

5tes Gesetz.

Koche nicht Fleisch und Milch zusammen. Nur reiner Thiere Fleisch und reiner Thiere Milch ist zu kochen n. d. Thauróh oßúr, und zwar nur reinen Viehes, als Ochs, Schaaf, Ziege, nicht aber reinen Wilds und Vogels; des bösen Scheins halber ist aber auch Kochen des erlaubten Fleisches und Milch, außer in Krankheitsfällen, untersagt. Fischfleisch in Milch zu kochen ist erlaubt. Nur das Kochen der lebend der Euter entzogenen Milch ist oßúr. N. d. Thauróh ist nur Durchdringung von Fleisch und Milch durch Feuer untersagt; Midderabbonón jegliche Durchdringung, z. B. durch Salzen, Beizen, Einweichen u. s. w. (י״ד 87.) Die Mischung von Fleisch und Milch wird, wie die Weinbergsmischung (§. 404.), nicht nur zur Speise, sondern zu jeglicher Benutzung oßúr, darüber siehe §. 453. Hier nur das Verbot des Kochens an sich, ohne Rück-

sicht zu welchem Zweck; also auch für einen Nichtjuden darfst du nicht Fleisch und Milch zusammen kochen.

§. 408.

Fassen wir alle diese Gesetze zusammen, die uns Gott, der Ordner der Welt, in Seiner Welt zu beachten gesetzt; was ergiebt sich vielleicht aus dem Anblick dieser Bestimmungen und aus überkommenen Andeutungen der Weisen?

Sieh dich um, Mensch, tönt uns hier entgegen, sieh dich um im großen Haushalte deiner Erdenwelt; siehe da jedem Wesen, das sich entwickelnd lebt, von Gott das große Gesetz: „für seine Gattung!“ eingeschrieben, nach dem es Alles, was es sich aneignet aus der Bruderschöpfung, zuerst in ihm entsprechende Nahrung umwandelt, sein Selbst vergrößerend, und dann den Ueberschuß der ihm entsprechenden Kräfte zur Erzeugung eines ihm gleichen Wesens verwendet; wie also jedes sich entwickelnde Wesen, Pflanze und Thier, sich lebt und seiner Gattung; siehe es, und achte dies Gesetz, wenn du menschlich wirkend, zur Vollendung deines Menschenlebens, eingreifst in diesen Entwickelungsgang, ihn zu deinem Zwecke hülfreich zu fördern; vergiß nicht, daß Gott dich zu diesem Berufe nur gesetzt, der Erdenwelt zu dienen und sie schützend zu pflegen, nicht aber mit deiner Selbstsucht störend einzutreten in diesen Ordnungsgang der Entwickelung; vergiß es nicht, und leite nicht die **seiner** Gattung bestimmten Kräfte eines Schöpfungswesens, zur Erhaltung einer **anderen** Gattung über. Zwey sich einander fremde Gattungen heißen aber in dieser Beziehung Kilájim (כלאים), von כלא, sperren; weil Gottes Schöpfungsgesetz sie gegen einander geschlossen hat, und nur gezwungen sie ihre Kräfte einigen. —

Als solches Einzelwesen, begabt mit Entwickelungskräften für sich und seine Gattung, stehet dir das selbstständige Thier da, und die dem mütterlichen Schooß der Erde ent-

wachsenen Bäume und Pflanzen. Mischen und Pfropfen verschiedengattiger Thiere und Pflanzen ist Höhnung dieses Schöpfungsgesetzes. — Wir unterscheiden aber Pflanzen, die auf gewöhnlich dauerndem Stamm Zweige und Blätter treiben: Bäume; und solche, die, gewöhnlich alljährlich neu, ohne Stamm der Erde entsprossen, und deren Stamm eigentlich nur Blattstiel ist: übrige Pflanzen. Der Stamm der Bäume ist eigentlich das Einzelwesen, ein Behälter von Kräften für's Selbst- und Gattungs-Leben; ihm entspricht für die übrige Pflanzenwelt die Erde selbst; und so gäbe es für die übrigen Pflanzen noch eine Mischung, nemlich: die Kräfte eines, Einer bestimmten Gattung angehörigen Erdflecks, auf andere Gattung durch Zugleich- oder Zunahe-säen überzuleiten, wenn — nicht die Gesammt-Erde ein Einzelwesen wäre, die gemeinsame Mutter, auf die alle Gattungen gleichen Anspruch haben. In der Erde giebt's daher keine Mischung, und selbst die Baumwurzel gehört der Erde an. — Jedoch im Lande Jissroël, das an sich, durch eigenthümliche Bestimmung, als eigenthümliche Einzelheit dastehet, und das Jissroël als Boden seiner eigenthümlichen Lebens-Erfüllung gegeben ist, sollst du auch in deiner Bearbeitung dieses Bodens, jenes Schöpfungsgesetzes Achtung darstellen; aber freilich nur für die Darstellung; und drum weder zwey verschiedenartige Gattungen der übrigen Pflanzen zusammensäen, noch die Eine in den Raum, den die Andere durch deine Bestimmung oder durch ihr eigenes Wachsthum beherrscht. Für Baumsaamen findet dieses nicht Statt, eben weil diese im Stamm sich selbstständig der Erde entwinden. (1stes und 2tes Gesetz.)

§. 409.

Wie du aber in Érez Jissroël, in Bezug auf den Boden, selbst nur für die Darstellung im Menschenleben jenes Schöpfungsgesetz achten sollst, also sollst du es überall, in Bezug

auf Thier und Pflanze, selbst in Benutzung derselben zu deinem Dienste = Arbeit, zu deiner Verhüllung und Wärmung = Kleidung, und zu deiner Erhaltung = Nahrung darstellen.

Thiere, die Gottes Schöpfungsgesetz nicht zur Wirksamkeit im Weltdienst einet, sollst du nicht zur Wirksamkeit in deinem Dienste einen. (3tes Gesetz.)

Wie Gott die Wesen in Gattungen theilte, also schied Er seine Wesenschaar in größere Kreise, in **Reiche**, jedem Reich besonderen Character aufdrückend, für Jedes besondere Theile seiner Erde Mutter, und läßt durch sie — beuge dich Mensch! — dich, der du die Erdwelt zu beherrschen vermeinst, in deinem eigensten Leben, bis in deine Gemüths- und Geistesrichtung beherrscht werden. Je nachdem das eine oder das andere Reich dich vornehmlich an deinem Ort in der Erdwelt umgiebt, prägen sie dir die Richtung deiner Lebensweise, deiner Thätigkeiten, Erfindungen, Bestrebungen, und damit Gesinnung und Denkweise. So stehen dir vorzüglich das Thierreich einerseits — andrerseits das Reich der Pflanzen da, jedes deinen kleinsten Bedürfnissen genügend, als Nahrung, als Werkzeug, als Kleidung; aber je nachdem du dem Einen oder dem Anderen überwiesen bist, bis in's Innerste deines Wesens dich eigenthümlich gestaltend; vor Allem in der Jugend der Menschenwelt, wo noch nicht der Mensch selber sich den Boden künstlich umwandelt hatte, und noch nicht der Allaustausch die Eigenthümlichkeiten verwischte; also, daß der erste Gegensatz, und mit ihm der erste Grund zur Menschengeschichte, in Scheidung der, dem Besitz sich anklammernden, und äußere Künstlichkeit entwickelnden Ackerbaumenschen, und der, der freieren, und mehr inneren Entfaltung, verbleibenden Viehzuchtmenschen, auseinandertrat. (הבל, קין u. ff.) — In deiner Kleidung nun, dem nächsten Schutz und der Darstellung deiner Persönlichkeit, thue kund, wie du von dieser Ordnung, und durch sie, von Gott in der Entfaltung deines Menschen-

lebens dich beherrscht fühlest, und, wenn du von dem durch das Eine Reich dir gewährten Gewandstoff dich kleiden willst oder schützen, liefere das andere Reich mit seinem Gewandstoff keinen Beytrag. Als eigens zum Gewandzweck von beiden Reichen gewährte Stoffe, stehen dir aber überall in der Lehre Wolle und Flachs ausschließlich anerkannt da. Nur der, die Gesammtheit als Einheit vorstellende, alle Gegensätze in seinem Berufe vermittelnde Priester, hatte im Gewand Wolle und Flachs gemischt. (4tes Gesetz.)

Und endlich dieses Gesetz der Scheidung, wie du es im ganzen äußeren Erscheinen der ganzen gegliederten Welt erblickest, dasselbe ist's auch, das die Stoffe beherrscht in der inneren Einzelwelt der Einzelwesen. „Aneigenen zur Scheidung" ist der Begriff alles inneren Lebens. Bey dem Verfahren, durch welches du äußere, deiner körperlichen Aneignung gehörende Stoffe künstlich sich durchdringen lässest, bekunde, daß du auch in dem inneren organischen Leben Gottes Ordnung achtest, und mische nicht, was der innere Organismus zu größten Gegensätzen geschieden. Es giebt aber vielleicht nicht größere Gegensätze, als Fleisch und Milch, jenes dem eigenen thierischen Selbst gehörend, dieses zur Erhaltung der Gattung ausgeschieden. (5tes Gesetz.)

§. 410.

Dies sind Gedanken, die sich uns bey Beachtung dieser Gesetze darbieten. Mögen wir aber auch weit ab von der Wahrheit mit diesen Gedanken stehen, nicht diese, und nicht andere menschliche Gedanken sind es, die unsere Verpflichtung begründen; Gott ist uns Gesetzgeber des Lebens, Er, der Ordner der Welt, hat durch diese Gesetze unserer Willkühr Schranke gesetzt, in Behandlung und Benutzung Seiner Welt — wer will sie brechen, diese Schranken, ungerecht werden gegen Gottes Welt, — und in Gottes Welt, Gottes Gesetz vergessen?

Kap. 58.

Schillúach Hakkén.
(שלוח הקן)

Wenn geführt wird Nest reinen Vogels in deine Richtung im
Wege auf irgend Baum oder auf der Erde,
aufblühende Junge oder Eier,
und die Mutter ruhend auf den aufblühenden Jungen oder auf
den Eiern,
sollst du nicht nehmen die Mutter auf den Jungen.
Vielmehr freyschicken sollst du die Mutter,
und die Jungen magst du dir nehmen,
drob wird dir Gutes werden,
und du wirst Zeiten durchdauern. (V, 22, 6.)

§. 411.

Der Buchstabe und Thschbp lehren: 1) daß diese Pflicht nur bey zum Genuß erlaubten Vögeln und Jungen Statt findet; 2) selbst bey Einem Jungen oder Einem Ei; 3) nur bey Herrenlosen, noch der freyen Schöpfung Angehörigen; 4) daß die Pflicht obliegt, die Mutter aus der Hand frey fliegen zu lassen, aber einmal der Hand entflogen, darf sie gleich wiederum zum Eigenthum genommen werden; 5) wenn wieder aufs Nest geflogen, tritt wieder die Pflicht ein; 6) wenn aber inzwischen die Jungen einen Herrn bekommen, fällt die Pflicht aus; 7) sind die Eier verdorben, oder die Jungen nicht lebensfähig, oder bedürfen sie der Mutter nicht mehr, so findet die Pflicht nicht Statt; 8) sitzt sie nicht auf, sondern zwischen den Jungen oder den Eiern, findet die Pflicht ebenfalls nicht Statt; 9) die Aneignung oder das Lassen der Jungen ist gleichgültig, nachdem die Mutter weggeschickt.

§. 412.

Aus dem Allen scheint sich der Sinn des Gebots also aussprechen zu lassen:

Du, dem Gott frey gegeben hat die Schöpfung zur Aneignung für deinen Genuß, habe Achtung vor dieser Schöpfung, wo sie nicht dir, sondern dem Weltzwecke dienet; und trifft sich dir Gelegenheit, dir einen für deinen Genuß tauglichen Vogel anzueignen, aber du findest ihn in freyer Schöpfung, dem Weltzwecke dienend, in dem Augenblicke achte in ihm den Schöpfungsdiener; eigene ihn dir nicht an in dem Augenblicke wo er seiner Gattung dienet; vielmehr zeige, daß du Macht über ihn hast, und nimm ihn auf, aber auch daß du ihn achtest — und lasse ihn frey. Dann — wenn du, von Selbstsucht frey, in dem Geschöpfe Schöpfungsdiener achtest — wird auch Gott die Schöpfung in dir den Gottesdiener im Chor der Schöpfung achten und gerne zu deinem Heile wirken lassen; und du dauerst ewige Zeiten durch — du erblickst gewiß auch in dir den Gottesdiener — nicht zu deinem — sondern zum Weltenzweck, und wirkst als solcher. — (Vergl. nun dies Gesetz mit dem, Achtung vor Menscheneltern gebietenden Gebote, wo gleich lohnende Zukunft fast mit gleichen Worten ausgesprochen; sieh Kap. 73.)

§. 413.

Die obigen Gesetzaussprüche, §. 411, siehe (י״ד 292). Merke ferner noch: Taubenschlagtauben, in Mauern nistende Vögel, Gänse und Hühner, wenn sie im Freyen nisten, gehören zu den Herrenlosen in diesem Betracht, doch tritt nur dann die Pflicht ein, wenn die Mutter nach dem Eyerlegen nie von ihnen weggeflogen, sonst, wenn nemlich der Ort einen Herren hat, fallen mit dem Ort auch die Eyer dem Herrn zu und gehören nicht mehr der freyen Schöpfung an. — Ueberall, wenn auch nicht auf Reisen, wo du sie herrenlos findest, tritt die Pflicht ein. — Du darfst der Mutter nicht etwa vor dem Fliegenlassen die Flügel untauglich zum Fliegen machen; hast du es gethan, so mußt du sie pflegen, bis sie heilen, und sie dann frey

schicken. — Wenn Männchen auf dem Neste ruhen, oder unreines Weibchen auf reinen Jungen oder umgekehrt, findet die Pflicht nicht Statt. Reine Vögel verschiedener Gattung ist zweifelhaft, deshalb die Pflicht aus Zweifel zu üben. Wenn die Mutter über dem Nest fliegt und das Nest von oben berührt, so findet die Pflicht Statt; nicht aber wenn nur von der Seite. (ebendas.)

Kap. 59.

אתו ואת בנו

Und Ochs oder Lamm,
es und sein Junges
sollt ihr nicht schlachten an einem Tage. (III, 22, 28.)

§. 414.

Das Mutterthier und sein Junges von dem reinen Vieh, also von Rindvieh, Schaaf und Ziege, in Einem Tage durch Sch'chitóh (שחיטה) (sieh Kap. 68.) zu tödten, verbietet dies Gesetz.

Bey'm männlichen Thier und sein Junges ist's zweifelhaft. Bey'm Wild und Vogel findet es nicht Statt. Es ist gleich oßúr, das Mutterthier nach dem Jungen, oder Dies nach Jenem zu schlachten. Der hier gemeinte Tag beginnt mit Nacht und endet mit Tag; sobald der Tag, an dem das Eine geschächtet ward, vorüber ist, darf das Andere geschächtet werden. Wenn auch von einem Anderen das Eine geschächtet worden, darfst du an demselben Tage das Andere nicht schächten. Nur Schächten ist oßúr, jede andere Tödtung ist erlaubt. (יד 16.)

Kap. 60.

Achtung des Gefühls und Triebes der Thiere.
(צער בעלי חיים ואיסר חסימה)

Wenn du siehest deines Hassers Esel
erliegend unter seiner Last,
und wolltest unterlassen sie ihm zu lösen;
so löse sie wohl mit ihm. (II, 23, 5.)

Verschließe nicht den Mund dem Stiere wenn er drischt. (V, 25, 4.)

§. 415.

Keine Geschöpfe bedürfen wohl mehr des schützenden göttlichen Wortes gegen die Willkühr der Menschen, als die, gleich ihnen, mit Empfindung und Triebe begabten, und dabey mit ihrem Körper und seinen Kräften dem Menschen dienstbaren, Thiere. — Ihnen gegenüber vergißt der Mensch so leicht, daß verwundete Thiermuskel wie die menschliche zuckt, mißhandelter Thiernerv wie der menschliche krankt, für Schnitt und Stoß und Schlag, für Mühe, Angst und Anstrengung, für Hunger und Durst, das Thierwesen wie das menschliche empfindlich ist, — vergisset's, — und, bald aus Eigennutz, bald zur Grillbefriedigung, bald in Gedankenlosigkeit, — ja, selbst zur Befriedigung roher satanischer Lust, — wird der Mensch Torturhenker der ihm nur zur Vollbringung menschlich weiser Zwecke untergeordneten Thierseele.

§. 416.

Sieh! da tritt dir Haschéms Lehre entgegen, und verpflichtet dich, nicht nur keinem Thiere einen unnützen Schmerz zu bringen, sondern, *) selbst wo du, auch ohne deine Schuld, leidendes

*) Dies gehört eigentlich in die Klasse Mizwaus, denn es ist Pflicht der Liebe gegen leidendes Thier.

Thier erblickst, beyzuspringen, und, wenn du kannst, das Leiden zu mildern, zu heben. Denn in dem ersten obigen Gesetze der Lastlösung weist, aus den einzelnen Bestimmungen desselben, Thschbp, wenn Liebespflicht gegen den verlegenen Thierbesitzer, so vor Allem Pflicht gegen das leidende Thier nach; auch ohne Herrn, oder wo derselbe aus eigenem Verschulden des Ueberladens den Fall herbeygezogen, ja, selbst wenn er selber unthätig dabey sitzen bleiben will, bist du gegen das Thier verpflichtet, ihm seine Last zu lösen (חמ 272); und so stellt auch, in Bezug auf M'lochaúß am Schabbóß und Jaum taúw, das Gesetz ein leidendes Thier überall dem nichtgefährlich kranken Menschen in so fern gleich, daß zu dessen Hülfe M'lochaúß d'rabbonón erlaubt sind. (אוח 305, 19 u. 20.) — Geschweige denn, daß du nur zum vernünftigen Menschenzwecke dem Thiere Schmerz bringen und seine Kräfte anstrengen dürfest, und auch dann auf die schmerzloseste, am wenigsten quälende Weise; daß du dem Thiere, das dir dient, nicht unmäßige Lasten aufladest, es nicht unausgesetzt, ohne Rast, arbeiten lassest, oder ihm die gehörige Nahrung versagest.

Vor Allem Ihr, die Ihr junge Gemüther eurer Fürsorge anvertraut sehet, wachet darüber, daß sie in dem kleinsten und größten Thier, das, wie sie, von Gott zur Lebensfreude berufene, und mit Empfindung begabte Wesen achten lernen; und vergesset nicht, daß der Bube, der sich mit roher Lust an dem Zappeln eines verstümmelten Käfers, an der Angst eines gequälten Thieres weiden kann, auch bald gegen Menschenschmerz stumpf seyn wird. —

§. 417.

Im zweyten Gesetze fordert Gott als Recht der Thiere, das Thier, das dir an Feldfrüchten arbeitet, ehe sie die letzte Vollendung in deinem Besitzthum erhalten haben, (das sich daran herausstellt, ob ihnen noch Maaßér- oder Challóhpflichtigkeit (Kap. 42.) bevorstehet), also, von der Spende des Bodens, bis sie völlig

dein ist, ungestört von den Früchten essen zu lassen, in dem Augenblick, da es an ihnen arbeitet; es sey bey'm Dreschen, Lasttragen, oder wie immer sonst. Und auf welche Weise auch du es am Essen derselben verhindern mögest, wenn auch nur durch Zuruf, oder mittelbar durch Angst, Durst, oder unnöthige Trennung von der Frucht, sündigst du gegen dies Verbot, das gleichsam dem Thiere, das dir in Besitznahme der Früchte der Erde behülflich ist, ein Anrecht an die Frucht während seines Dienstes ertheilt. Nur wenn ihm die Frucht schädlich wäre, darfst du es hindern. (חם 338.)

Kap. 61.

Achtung des Menschen-Leichnams.

(קבורה)

Wenn seyn wird an einem Menschen Sünde,
die den Tod über ihn ausspricht, und er wird getödtet,
und du hängst ihn dann an einen Baum,
sollst du nicht übernachten lassen seinen Leichnam am Baume;
denn begraben mußt du ihn an demselben Tage;
denn Gottes Strafverhängniß ist auch der Gehenkte;
und du sollst nicht verunreinigen deinen Boden,
den Haschem, dein Gott,
dir giebt zum Besitze. (V, 21, 22.)

§. 418.

Auch selbst den Verbrechens halber Hingerichteten sollst du, sobald du von seinem Tode überzeugt bist, nicht über Sonnenuntergang über der Erde lassen. Im Todten sollst du nicht mehr den Verbrecher erkennen; denn auch die vollzogene Todesstrafe ist Gottes Strafe, wie jeder Tod Gottes Schickung ist; denn Richter sind Stellvertreter Gottes auf Erden, und Gottes Auftrag

vollstrecken sie, wenn sie das Recht seines Wortes verwalten. — Vom Verbrecher lehrt dich Thschbp auf jeden anderen Gestorbenen schließen, daß du ihn, sobald du von seinem Tode überzeugt bist, nicht über Sonnenuntergang, ohne Grund, über der Erde behaltest; es sey denn das längere Verweilen zu seiner würdigen Bestattung erforderlich.

§. 419.

„Denn Staub bist du und zu Staub kehrest du wieder!" ist Schöpfers Spruch über Menschenhülle. Staub ist das Gerüst des Menschenkörpers. So lange er von Lebensgeist beseelt ist, ist er Werkzeug des Menschengeistes zum Menschenwirken. Wenn aber entflohen ist die Seele, und der Geist zu seiner geistigen Bestimmung zu Gott geeilt, soll auch der Körper seiner Erdbestimmung nicht vorenthalten bleiben, sondern der Erde und der Luft, dem Wasser und dem Feuer und allen übrigen Elementen zurückgeben, was er zur Menschenhüllebestimmung empfangen; auf daß es neuer Lebensbildung im Reiche des Schöpfungshaushaltes diene. — An demselben Tage, an dem der Geist seiner Himmelsbestimmung zugeeilt, finde auch der Körper sich seiner Elementbestimmung wiedergegeben; und nur wenn zur Beschaffung des Nöthigen und zur würdigen Bestattung Zeit nöthig ist, gehört noch der Körper in so weit der Persönlichkeit des entflohenen Menschen an, dem er im Leben als Werkzeug gedient, daß er so lange seiner Bestimmung vorenthalten bleiben darf, bis das jener Persönlichkeit Entsprechende herbeygeschafft werde. (י״ד 357.) — Der Leichnam werde darum unter die Erde gebracht, und, wenn auch mit Bretterwänden umgeben, nicht außer Berührung mit der Alles auflösenden und in ihren Mutterschooß wiederaufnehmenden Erde gesetzt. („362.)

§. 420.

Also wäre Beerdigen ein Gerechtwerden gegen den Menschenkörper und gegen die Elementenwelt in ihrer Forderung an den

Menschenkörper; also ist K'wurôh (קבורה) Pflicht gegen den Todten und die Elementenwelt. Aber sie hat noch eine Seite, und ist auch Pflicht gegen die überlebende Welt. Bisojaun (בזיון) nemlich, Entwürdigung der Menschenpersönlichkeit wär' es, vor unseren Augen die Hülle, unter der wir nur allein hier auftreten, und die göttlichen Menschenstempel trägt, in, dem Menschengemüthe widrige, Auflösung übergehen zu sehen; — und nicht entwürdigt soll werden die Achtung vor Menschenhülle. Du sollst nie, so dir ein Mensch entgegentritt, in seiner Hülle das Leimengebilde, sondern die gottgestempelte Menschenhülle erscheinen sehen. Und auch Tumôh würde bringen der Todte dem Boden und seiner Umgebung. Drum kann auch Keiner über sich verfügen, daß er des Begräbnisses, auf Zeit oder immer, beraubt bleiben wolle. Denn wenn auch er mit seiner Hülle nicht gerecht werden wollte, so haben doch die Ueberlebenden die Pflicht gegen sich selber und allgemeine Menschheit zu erfüllen. („348.)

§. 421.

Die nächste Pflicht des Begräbnisses liegt auf des Todten Erben; hat er keine Erben, oder hinterläßt er kein Vermögen, so hat die Kosten des Begräbnisses die Gemeinde zu bestreiten. („348.) — Ist ein Todter in der Gemeinde, so dürfen alle Glieder derselben keine Arbeit verrichten, bis der Todte mit allem Nöthigen versehen ist. Während des Begräbnisses aber muß sich Jeder unterbrechen, um die Leiche zu begleiten. („343.) Sobald ein Kind 30 Tage alt geworden, wird es in gehörigem Leichenzug begraben; hie und da ist's Sitte erst nach einem Jahre. („344.) Wer sich in seinem Leben losgesagt vom Gemeindeverband und die Lasten des Gemeinwesens muthwillig nicht mitgetragen, zu dessen würdiger Bestattung hat sich die Gemeinde nicht von ihren Beschäftigungen zu stören. — Keinem Todten werde etwas mehr, als die gewöhnliche Sitte hergebracht, mit in's Grab gegeben oder seinetwegen vernichtet. („345. 349.) — Todtenhemden dürfen von Scha-atnés gemacht werden. — Ein Talliß wird dem Männlichen umgehüllt, doch die Ziziß entweder untauglich gemacht, oder zusammen in die Eckentheile versteckt, symbolisch sagend, daß der Körper einem Gott dienenden Menschen gedient, und jetzt für ihn aus sey die Zeit des Wirkens. („351.) — Selbst einem Fürsten in Jiß-

wohl würde man nicht Gewänder von theuren Stoffen mitgeben. Alle werden in leinenen Gewändern begraben. In der Güte der Leinewand allein ist die Wahl gelassen, und mag darin der fromme, Auferstehung glaubende Sinn sich aussprechen, nicht ganz geringe Leinewandsorte zu nehmen, doch das Uebermaaß ist Uebertretung des Vernichtungsverbots, Kap. 56. („352.)

§. 422.

Im Leben ist der Himmelsbürger, der Geist, und das Elementenkind, die Hülle, zum Bunde des Menschenlebens vereinigt; im Tode steigt der Geist über's Menschenleben, und der Körper sinkt unter das Menschenleben; daher darf weder er, der Körper, noch was absichtlich ihm im Tode mitgegeben worden, oder der Schmuck, der sich im Tode an seinem Körper befestigt befindet, weder unmittelbar noch mittelbar wieder in den Kreis reinmenschlichen Gebrauchs und Nutzens aufgenommen werden. Was aber nur dem Todten bestimmt, aber noch nicht ihm hingegeben, eben so was ihn berührt, aber ihm nicht bestimmt worden, eben so Alles, was zu seiner Reinigung u. s. w. gebraucht worden, ist zur Benutzung erlaubt. („349.) Alles einmal mobil Gewesene und als Grab Benutzte, also auch die einmal ausgegraben gewesene Erde, ist auf immer zu jeder anderen Nutznießung ossur; eben so die Grabsteine, also, daß man sich auch des Sitzens auf Grabsteinen und des Ueberwegens über Gräber zu enthalten hat. („364.)

§. 423.

Augen, Mund und allen offenstehenden Höhlungen wird die ruhende Stellung gegeben, sie werden geschlossen; Nägel, Haare, geschnitten; *) der Körper rein gewaschen; die Ueberlebenden sollen in der Bruderhülle noch den hingeschiedenen Brudermenschen achten, und ihn nach Menschensitte behandeln. Auf's Haupt werden zerschlagene Eyer mit ihren Schalen gestrichen, symbolisch sagend, daß sowohl im Menschenkreise Leben und Sterben Kreisgang halte, als auch Leben und Sterben selbst nur Kreisentwickelung sey, nur Art- und Form-tausch des Seyns. — Wenn gleich nöthigenfalls Frauenzimmer sich mit Männerleichen beschäftigen dürfen, so sollen doch nie sich Männer mit Frauenleichen beschäftigen. („352.) — Das An-

*) Also heißt's im ד״י, doch ist in Behandlung des Todten Alles zu beachten wie es Autorität habendes Herkommen als Sitte geheiligt hat.

gesicht aller Leichen wird verhüllt. — Kinder unter 30 Tagen werden ohne gehörigen Sarg und ohne Leichengefolge beerdigt; über 30 Tage in einer Art Sarg mit gehörigem Gefolge; nach einem Jahre in gehörigem Sarg wie gewöhnlich, und die Gemeinde hat ihre Theilnahme an den Tag zu legen. — Ein unbeschnittener Knabe wird am Grabe mit Scherbe oder Glas (ohne B'rochóh) beschnitten und ihm ein Name gegeben. („353.) — Ueber das Hinaustragen der Leichen sieh („358). —

§. 424.

Es ist schon bemerkt, daß der Todte unter die Erde gebracht, und dort mindestens in unmittelbare Berührung mit der Erde gesetzt werde. Die Stellung ist die auf dem Rücken schlafende. — Jeder Todte erhalte sein besonderes Grab. Zur Wand jeden Grabes bleiben mindestens 3 T'fochím. Kleine Kinder dürfen jedoch bey Vater, Mutter, Großvater und Großmutter (auch wohl bey ihren Geschwistern?) in Ein Grab gelegt werden, überhaupt bey wem die Kleinen auch wohl im Leben zu schlafen pflegen. („362.) — Von dem Orte, an welchem der Todte einmal zu seinem Verbleiben begraben worden, darf er nur, entweder ihn neben seiner Familie oder nach Érez Jissroél zu bringen, wieder ausgegraben werden. War dies aber gleich Anfangs nicht zu seinem bleibenden Grabe bestimmt; so ist's auch zu anderen Zwecken erlaubt. Ist das Grab vor Ausgraben oder Wasser nicht sicher, so ist es Pflicht, es auszugraben. Man führt keinen Todten aus einer Stadt, wo ein Begräbnißort ist, er habe es denn besonders verlangt. Bretter, die man auf dem Béß K'woraúß findet, rühre man nicht von der Stelle, da sie vom Sarg seyn können. Nachdem das Grab geschlossen ist, darf es nicht wieder geöffnet werden. — Alles dies fließt aus der Achtung, die wir der Hülle verblichener Menschenbrüder schuldig sind. („363.) Man betrete kein Béß K'woraúß mit unbedeckten Th'fillín, Ziziß, mit Séfer Thauróh, spreche kein Gebet, nichts Thauróhwissenschaftliches auf demselben oder in 4 Ellen eines Todten (wenn nicht zur Ehre des Todten), Alles, um nicht Lebensberufs-Erfüllung denen gegenüber zu zeigen, für welche die Zeit hieniedigen Menschenwirkens vorüber. 4 Ellen vom Béß K'woraúß oder Todten entfernt, oder hinter einer Scheidewand, ist's jedoch erlaubt. („367.) Jede unehrerbietige Handlung, jedes geringschätzige Behandeln, Essen, Trinken, Lesen, Rechnen u. s. w., ist auf dem Béß K'woraúß oßúr, eben so Vieh weiden, Ueberwegung, Abmähen u. s. w., siehe darüber („368).

§. 425.

Liebespflichten gegen die Lebenden gehen den gegen Todte vor. Leichenbegängniß stehet einer Trauung nach. Aber Trauernde zu trösten und ihnen die Pflichten zu erzeigen, gehet der Hochzeitfeyer nach der Trauung vor, wenn beide erfüllt werden können; wo aber nur Eins, so gehet auch da die Hochzeitfeyer vor. Eben so gehet Milóh dem Méß (מת) vor. Méß Mizwóh (מת מצוה), d. h. eine unversorgt liegende Leiche, aber gehet allen Pflichten voran. („360.) — Unter allen Liebespflichten stehet die gegen die zurückgelassene Hülle deines Bruders oben an. Es ist die letzte, die du ihm erzeigen kannst, und sie ist die Uneigennützigste. Wo du also einen Todten findest, dem es an dem Nöthigen gebricht, da gehet diese Pflicht allen Uebrigen vor. („374.) — Selbst Thauróhstudium muß zur Todtenbegleitung unterbrochen werden. Thauróhunterricht der Jugend aber selbst zum Tempelbau nicht. Zum mindesten werden 4 Ellen begleitet. Vor Jedem, den du diese oder eine andere Pflicht erfüllen siehst, zeige deine Achtung durch Aufstehen. („361.) — Alles Nähere belehre dich (י״ד 343-368) und die in deiner Gemeinde durch Herkommen geheiligte Sitte. — Ein bedeutender Theil dieser Pflichten gehörte vielmehr zum Abschnitt Mizwaúß, ist aber hier des Zusammenhangs halber mitgenommen worden.

Kap. 62.

Achtung des eigenen Körpers.

Selbstmord, Selbstverletzung, Selbstzerrüttung, Selbsterhaltung.

(איסר איבוד וסכנת עצמו ומצות שמירת נפשו)

Jedoch euer Blut, das euren Seelen Bestimmte, fordere Ich! (I, 9, 5.)

Hüthe dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber. (V, 4, 9.)

§. 426.

Siehe, du könntest sprechen: Wohl! so will ich gerecht werden jedem Wesen um mich; ich will von dem Menschen bis

zum Wurm, von der Erde bis zum Gewande, Keines beeinträchtigen in irgend einem Daseynsgute, und Keines müßte mich anklagen dürfen vor Gottes Thron, ist ja Alles und Jedes nicht mein, ist's ja Gottes heiliges Eigenthum durch und durch; — aber ich selber, mein Körper und die Kräfte desselben, — sie sind doch wirklich mein, mit ihnen darf ich doch wohl schalten nach meiner Willkühr, darf sie theilweise nach Gefallen verwenden, vernichten, oder gar sie mir alle rauben — mich ihnen entwinden — denn gegen Wen sündigte ich da? — Siehe da tritt dir Gottes Lehre, und vor Allem in seinem mündlich mitgetheilten Worte, entgegen und spricht: Kein Mensch ist befugt, sich selber zu verletzen, zu zerrütten, zu morden. Jeder trägt die Pflicht, sich körperlich zu erhalten, darf sich nicht schwächen, denn er weiß nicht, wie seine Welt seiner bedürfen werde, — und wenn Menschenrichter da nicht richtet — so richtet Gott! Dieses Verbot der Selbstverletzung und Gebot der Selbsterhaltung finden dann unsere Chachomím auch in dem schriftlich Mitgetheilten, in dem allgemeinen Ausspruch wieder: daß Gott Rechenschaft fordern werde für jedes, Menschenseele zu tragen bestimmte Blut, und in dem Gebot: über die Güter des eigenen Geistes und Gemüthes zu wachen, die Kräfte des Körpers mit Recht als die äußere Bedingung derselben erkennend.

§. 427.

Unsere Willkühr gegen unseren eigenen Körper beschränkend, ruft uns also Gottes Wort zu: „Morde dich nicht!“ „Verletze dich nicht!“ „Zerrütte dich nicht!“ „Gefährde dich nicht!“ „Schwäche dich nicht!“ „Erhalte dich selber!“

Selbstmord. Als ein Heiligthum stehet dir des Nächsten Leben da, — darfst dem Brudermenschengeist seine Hülle nicht zerstören, — darfst das Band nicht zerreißen, das in deinem

Brudermenschen Gott geknüpft hat zwischen Geist und Körper, — darfst keinen Brudergeist scheuchen von der Erde, so lange Gott ihn dort erhält, — und du wolltest in deinem Leben nicht gleiches Heiligthum erkennen? — in deinem Leben nicht, wie dort, von Gott geknüpftes Band achten? — dir selber, Menschengeist! die Hülle zerstören, und fliehen von der Erde, zu der Gott dich gesandt — ehe Gott dich abruft? Nicht mehr Recht hast du an das eigene Leben, an den eigenen Körper, als an des Bruders; Gottes-Tempel zerstörst du, Gottes-Geschöpf vernichtest du — Mörder bist du — ob du dich selber — oder den Bruder mordest — Gott fordert Rechenschaft für jedes Menschenblut! — Auch dein Körper, seine Kräfte, die kleinste Spanne deiner Hierseynszeit — ist nicht dein — nicht mehr dein, als irgend ein Theilchen deiner Welt; Alles, auch dein Körper, ist dir nur zum Werkzeug deiner Pflichterfüllungen gegeben; nur als solches darfst du ihn, wie Alles, nach deines Gottes Willen verwenden; — aber vernichten, dir das Werkzeug deiner hieniedigen Pflichterfüllung vernichten — nimmer! Vielmehr Rechenschaft trägst du Gott, — und, wenn Gott für jedes Kleinste deiner Besitzthümer Rechenschaft fordern wird — so wird Er für das Edelste, das sie Alle bedingt, für dein Blut, die strengste Rechenschaft fordern.

Diener Gottes bist du, Menschengeist, hierhergesandt in Erde gehüllt, auf Erden, und mit der Erdenwelt, den Auftrag deines Gottes zu erfüllen. Wie dir die Erdenwelt sich gestaltet, wie sie — freundlich, feindlich, — dir entgegenkommt, Auftrag Gottes ist es dir, — und du wolltest dich weigern, irgend Einen zu erfüllen? — wenn er dir nicht zusagt mehr — du dir ihn selber erschwert — dich selber vielleicht erschlafft hast — willst du reißen das Band, — willst du höhnen das Gotteswort,

das „hier“ dir zuruft, — und dort vor Gottes Thron — Empörer! erscheinen??

„Unglück? des Lebens Last?“ meinst du durch Verbrechen es zu mildern — es zu löschen gar? Kannst du, wie die Erdhülle dir zerstören, auch dich selber vernichten — dich selber — Menschengeist! — und dem Gericht entgehen, das dort deiner wartet? Wahnsinn!

„Aber Verbrechen! Scham!“ willst du Verbrechen mit Verbrechen sühnen? um Menschentadel zu entfliehen, vor Gottes Thron im Schuldbewußtseyn vernichtet erscheinen? des Wahnsinns größter!

Ja, ist es denn nicht Täuschung nur, daß Selbstmord nur Verbrechen sey gegen Gott und gegen sich selber — nicht auch Verbrechen sey gegen die ganze Erdenwelt? Ward denn auch nur Ein Theilchen deines Daseyns, Ein Splitter deiner Kraft nur dir, ward nicht in Jedem und mit Jedem dir Pflicht, Segen deiner Welt zu werden? gehörst du ihr nicht an mit deinem ganzen Seyn, wardst du ihr nicht geboren, als Gott dich in's Hierseyn rief, und betrügst du sie nicht um ihre ganze Forderung an dich, wenn du dies Hierseyn vernichtest? — „Aber du stehest ganz allein in Gottes Welt, keine Bande der Liebe, der Freundschaft, des Bluts, knüpfen ein Wesen an das Deinige. — —“ Sind es denn nur die, die Anspruch an dein Segenwirken haben, ist es nicht Alles, was Gottes Stempel trägt, ist es nicht jeder Mensch, dem du dienen kannst, jedes Thier, das du erhalten, jeder Baum, deß du warten kannst, jedes Erdgeschöpf, dem du angehörest? und wenn in Bezug zu Menschen du allein stehest — ist dies Alleinstehen nicht selber vielleicht schon dein Verbrechen, daß du den Menschen dich entzogen, oder durch Unverstand, oder Schuld, sie von dir gescheucht? — „Aber du hast bis jetzt nur in Schande und Verbrechen gelebt, warst Fluch deinem Kreise, nicht Segen — und

Wohlthat, deines Kreises Wohlthat wäre dein Ausscheiden aus seiner Mitte?" — O, siehst du denn nicht, daß, je mehr deine bisherigen Verbrechen, um so größer deines Selbstmordes Verbrechen ist; denn um so größer ist deine Schuld an die Welt, um so theurer sollte jede Spanne deines noch vergönnten Hierseyns dir seyn, um mit Zins und Zins der Zinsen wieder zu vergüten, was du bis jetzt der Welt geraubt. — „Aber die Kraft dazu?" giebt Gott dem ernsten Willen! dafür bürge dir dein Nochhierseyn selber, dafür bürge dir Gottes Wort, das spricht: für jeden deiner Seele gehörenden Blutstropfen, den du vergießest, fordere Rechenschaft Ich! — „Lebe!"

§. 428.

Aber nicht nur das Leben darfst du dir nicht rauben, auch nicht die kleinste Verstümmelung darfst du deinem Körper beybringen, darfst nicht durch Leichtsinn deine Gesundheit zerrütten, darfst nicht durch Entsagung des Erlaubten dich schwächen, darfst nicht muthwillig in Gefahr dich begeben, nicht durch unregelmäßige Lebensweise deine Kräfte schmälern, deine Gesundheit mindern, dein Leben kürzen. Nur ein gesunder Körper ist tüchtiges Werkzeug für des Geistes Wirken. Für die kleinste unnöthige Kraftberaubung bist du Gott verantwortlich. Jede kleinste Zerrüttung ist ein theilweiser Mord. Daher sollst du selbst, was nur möglicher Weise deine Gesundheit gefährden kann, meiden; auch nicht im zweifelhaftesten Fall sie auf's Spiel setzen, außer wo Gott es selber fordert; dich, wo es nicht Pflichterfüllung heischt, nicht auf ein schützendes Wunder der Vorsehung verlassen; denn sie schützt den Muthwillen, den Leichtsinn und den Tollkühn nicht; und noch größere Entfernung legt dir das Gesetz von Ssakonóh (סכנה) auf, als es sonst von Issór von dir fordert. (חומ 427. יד 116.)

§. 429.

Merken wir nun noch Einzelnes von dem, was uns in dieser Beziehung zu treuer Beachtung aufbewahrt ist. — Für die Collision der Pflicht und der Gefahr siehe bereits Kap. 9. — Unsere Chachomim bezeichnen unter Anderem als der Gesundheit gefährdend: für Gegenden der Giftschlangen, Genuß bestimmter aufgedeckt gestandener Getränke; — überall aber, Fisch und Fleisch zusammengekocht, und selbst nach einander zu genießen ohne Mundreinigung; — warnen: vor Menschenschweiß außer dem des Angesichts; — roulirendes Geld in den Mund zu nehmen; mit vor Giftigem, Ansteckendem ungehütheter Hand die Armhöhle zu berühren; Brod unter den Arm zu nehmen des Schweißes halber; — baufällige Mauer, Brücke u. s. w. ohne Noth zu passiren; — freystehendes Wasser im Dunkeln zu trinken; — Nachtüberstandene geschälte Zwiebeln, Eyer, zu genießen; — irgend etwas, das Menschen anekelt, zu genießen, oder wovor dich widert (reiche auch Niemanden das Glas, aus dem du getrunken, zum Nachtrinken, ohne den Rand durch darüber gegossene Flüssigkeit gereinigt zu haben); genieße nichts aus schmutzigen, ekelhaftem Gebrauch bestimmten Gefäßen; — nicht mit ekelhaften Händen, auf schmutzigem Tischzeug u. s. w. So empfehlen sie auch, nicht in der Stadt zu bleiben, wo die Pest ist, sondern sie vielmehr Anfangs, nicht zu Ende derselben, zu verlassen. (י״ד 116.) Warnen vor Genuß von Thieren, die Menschenschädliches genossen, oder von Schlangen getödtet oder gebissen worden sind u. s. w. (י״ד 60.)

Sprich nicht, wenn also Eifersucht und Lüsternheit und Ehrsucht und so manches im Zusammenleben mit der Welt entstehende Böse den Menschen seiner wahren Bestimmung entführen, — so will ich das entgegengesetzte Aeußere erwählen, jedem körperlichen Genuß entsagen, Ehe, Bequemlichkeit und Schmuck fliehen, und Mönchsleben leben; auch wenn du den Weg betrittst, bist du Sünder. Nur was das Gesetz dir verbietet, meide; das Erlaubte benutze weise zur Stärkung und Erhaltung deines Körpers, auf daß er dir rüstiges Werkzeug bleibe, deine Lebensaufgabe zu erfüllen. Wenn du also genießest, wird auch deine körperlichste Handlung Gottesdienst. Soll aber dein Körper gesundes Werkzeug dir bleiben, so meide Alles, was ihn dir zer-

stören könne, und nimm Alles in deine Lebensweise auf, das ihm Gesundheit und Kraft zuführt.

Iß nur, wenn du hungrig, trinke nur, wenn du durstig bist. Sobald dein Körper Ausscheidung ihm fremdartiger Stoffe fordert, verschiebe es nie. Iß nie dich übersatt, ja nie ganz satt. Iß nie, wenn entgegengesetzt dein Körper Ausscheidung fordert. Wenn du kannst, arbeite oder bewege dich körperlich vor dem Essen. Iß immer sitzend und ruhe nach dem Essen. Schlafe nicht zu wenig, auch nicht zu viel; acht Stunden sind hinreichend genug; und schlafe wo möglich so, daß du vor der Sonne aufstehest. Schlafe nicht auf dem Rücken liegend, auch nicht auf dem Angesicht, sondern auf der Seite, und zwar zuerst links, dann rechts. Schlafe nicht unmittelbar nach dem Essen, sondern warte drey bis vier Stunden. Schlafe nicht am Tage. — Genieße nur gesunde Speisen, von schädlichen gar nichts, von minder gesunden wenig, von den gesunden das Meiste. Richte dich nach Jahreszeit und Oertlichkeit. — **Arbeit und Mäßigkeit, Vorsicht und Reinlichkeit, sind der Gesundheit Stützen.** (רמבם הל׳ דעות 3 u. 4, siehe das. Mehreres.) — Berühre nicht mit ungewaschener Hand Mund, Nase, Ohr und Auge; dreymal begieße morgens früh jede Hand mit reinem Wasser bey'm Aufstehen; auch nach dem Schlafe am Tage wasche dir also die Hand. (אֹח 4.) — Und so wie nicht nur Vernichtung des Nächsten Verbrechen ist, sondern auch nur der Vernichtungsanwunsch, der Fluch, (siehe Kap. 55.) also vernichte nicht nur dich selber nicht, sprich auch den Wunsch der Vernichtung nie über dich aus, **fluche dir nie.** (חֹמ 27.)

Vor Allem an euch, **Jünglinge**, gehet der Thauróh Ruf: **Stürmet nicht los auf eure Gesundheit, eure Kraft, euer Leben! meidet Leidenschaft, meidet die Wollust, meidet den Leichtsinn, meidet die Tollkühnheit! Vergeudet nicht in der Vorhalle des Lebens die Kräfte, die ihr im Ernste des Lebens dann vermissen werdet.**

Kap. 63.

Achtung des Körpers als ausschließlich Gott geheiligtes Werkzeug des Geistes.

(איסר גרירה, קרחה, שרט, כתבת קעקע)

Kinder seyet ihr
Haschém, eurem Gotte!
schneidet euch nicht ein;
und machet keine Glatze zwischen euren Augen
eines Todten halber.
Denn geheiligte Nation seyest du
Haschém, deinem Gotte,
und dich erwählte Haschém,
daß du ausschließlich Ihm angehörende Nation seyest,
aus allen Nationen
die auf Erdbodensfläche. (V, 14, 1.)

Und Verwundung um entrissenen Menschen
sollt ihr nicht geben an euer Fleisch,
und eingegrabene Zeichen gebet nicht an euch;
Ich, Haschém. (III, 19, 28.)

§. 430.

Kinder seyet ihr Haschém, eurem Gotte; eurer Bestimmung entsprechend, knüpfte euer Vater das Bündniß des Geistes mit dem Körper, und belehrt euch dieser eurer Menschenstufe gemäß; strebet nicht durch Vernichtung des Körpers den Geist zu heben, durch Schmerzüberwindungen ihn emporzustacheln über menschliche Stufe, wie die Kinder des Götzenthums; Kinder seyet ihr Haschém, eurem Gotte, zerschneidet euch nicht in solchem Wahn (גרירה לעז). —

Kinder seyet ihr Haschém, eurem Gotte! allesammt! Gott zuerst verwandt, und durch Ihn erst einander. Ruft drum euer Vater Eines Seiner Kinder weg von eurer Seite, so thuet nicht, als ob nur durch den Entrissenen euer

eigenes Selbst Werth hatte, ihr eure Persönlichkeit nun werthlos ihm nachwerfen dürftet, und beraubt euren Körper nicht des Haar-Schutzes und -Schmuckes um den Todten! Jeder hat eigenen Werth, eigenen Lebenskreis, — die Kreise berühren sich freundlich, aber, wenn auch Einer seinem Kreise entrückt ist, Jeder erhalte sich seinem Kreise zum Gottesdienste des Lebens (קרחה למת). —

Ich bin Haschém! Meine Diener seyet ihr im Leben, Meine seyet ihr im Tode, hier und dort bin Ich Gott, zum Lebensdienste Jeglichen einzeln berufend; und wenn Ich hier einen Menschengeist abrufe, — einen Brudergeist vermisset hier, aber keinen Herrn, keinen Götzen eures Lebens, dessen Entfernung eurem Hierleben Mittelpunkt geraubt, und dem ihr nun eure Hülle, eures Hierlebens Bedingung, nachzerstören dürftet; Ich bin Haschém, verwundet eure Körper nicht um entrissene Menschen (שרט לנפש). —

Ich bin Haschém! Zur freyen Erfüllung Meines Willens auf Erden gab Ich euren Geistern den Körper zum Werkzeug; ihnen gehört der Körper an, und wie sie ausschließlich mir! Keiner anderen Bestimmung gehört euer Körper an; keiner anderen ordnet ihn dienstbar unter. Mein Gepräge trägt er als Mensch, mein Siegel, Jissroël! im Awrohómsbunde; kein anderes Zeichen ätzet ihm ein! (כתבת קעקע)

Siehe (י״ד 180). Nur zum Behuf der Heilung einer Wunde ist Aetzung in der Haut erlaubt. — Auch nur Ein Haar über Todten ausgerissen, ist Korchóh und oßúr. (das.)

Kap. 64.

Haarschmuck und Kleidung.

(איסר הקפת פאת ראש, השחתת פאות זקן, ולבישת גבר שמלת אשה ואיפכא)

Ihr sollt nicht abrunden
die Ecke eures Hauptes;
und du sollst nicht vernichten
die Ecke deines Bartes. (III, 19, 27.)

Es sey nicht Manneszeug auf Weibe,
und es bekleide sich nicht Mann mit Weibesgewand,
denn verabscheuet von Haschém, deinem Gotte, ist Jeder, der dieses thut. (V, 22, 5.)

§. 431.

Nichts wäre dem Menschen nöthiger, als stets inne zu bleiben, daß auch sein Körper, wie sein Geist, gottgeheiligtes Geschöpf sey, von ihm, dem Geiste, zu beherrschen, zu erziehen; und nichts vergißt er leichter, als eben dieß; zumal da es ja mit zur Mencheneigenthümlichkeit gehört, das äußere Erscheinen des Körpers selbst nach Menschenwohlgefallen umzuschaffen, und es heilige Menschenpflicht wird, eben zum Schutz gegen Verthierung (vergl. Kap. 69.) die thierischen Theile des Körpers zu verhüllen, um nur menschlich aufzutreten. — Auch wenn du dich schmückest, auch wenn du dich kleidest, vergiß nicht, daß gottgeheiligten Körper du schmückest und kleidest, und beeinträchtige durch Schmuck und Kleidung nicht die höhere Ordnung, die Gott für dein äußeres Erscheinen getroffen.

§. 432.

Wenn du, Mann, spricht Gottes Gesetz, das Haupt- und Barthaar zur gefälligen Darstellung säuberst, hebe nicht die Ecke auf, die Vor- und Hinter-Haupt scheidet, sie der Stirn und der Stelle hinterm Ohr gleich zu machen, nemlich

das Haar der Schläfen; und vernichte nicht vorzüglich das Haar, das die obere Stelle, wo der Unterkiefer eingelenkt ist unter dem Schläfknochen, den Unterkieferwinkel unter dem Ohre, vorn das Kinn, oder nach Anderen den hervorstehenden Gurgeltheil unter dem Halse, verhüllt. — Die Ecke des Hauptes darf mit dem Scheermesser gar nicht, mit der Scheere nicht unmittelbar am Körper abgenommen werden; eben so der Bartstreif längs der Backen bis zum Kieferwinkel unterm Ohr. Die Bart-Ecken dürfen mit dem Scheermesser durchaus nicht, wohl aber mit der Scheere abgenommen werden. Doch sind die Ueberlieferungen in Bezug auf die Stellen der Bart-Ecken zweifelhaft, weshalb der ganze Bart, selbst unterm Halse, nicht mit dem Scheermesser abgenommen werde, wohl aber mit der Scheere. — Das Messer ist nemlich das zur gänzlichen Abnahme des Haares bestimmte Werkzeug, nicht also die Scheere. (ד׳ 181.)

Willst du also, Jüngling! der Mode, der Bequemlichkeit zu Liebe, dem ausdrücklichen Verbote deines Gottes zuwider handeln? willst du nicht lieber auch bey Schmückung deines körperlichen Aeußeren bekunden, daß auch dein Körper nicht dein, auch er Gottes Eigenthum sey, und du, Gottes Anordnung beachtend, ihn als solches achtest, und heilig ihn haltest?

§. 433.

Geschieden hat Gott die Geschlechter, jedem besondere Seiten der Lebens-Erfüllung anweisend. Beide gleich hehr, gleich heilig, wenn rein erfüllt. Auch im äußeren Erscheinen schied Er sie, auf daß Sittenreinheit bleibe. Und Ihr sollt auch im äußeren Auftreten geschieden erhalten, was Gott geschieden. Das Weib erscheine als Weib, als Mann der Mann. — Was Beruf und Sitte in Kleidung, Anzug, Schmuck und Körperzier nur für das Frauenzimmer eingeführt, darf kein Mann anlegen; und eben so ist für's Frauenzimmer untersagt, was für Männer Beruf und Sitte ist. — Weiser Ssajög (סי״ג) unserer Chachomim untersagt auch Männern jede solche Sorgfalt für körperliche Schön- und Zartheit, Haut- und Körperpflege, die nur für's Frauenzimmer Sitte ist; wo dies auch nicht auf's äußere Erscheinen Einfluß hat. (ד׳ 182.)

Kap. 65.

S'nús. (זנות)

Nicht sey der Unzucht geweiht Eine von Jissroéls Töchtern,
und nicht sey der Unzucht geweiht von Jissroéls Söhnen Einer.
(V, 23, 18.)

§. 434.

Alle Geschöpfe von der Pflanze aufwärts hat Gott in Geschlechter getheilt, also, daß das eine Geschlecht Vater, das andere Mutter werde. — Auch den Menschen theilte Gott in zwey Geschlechter, in Mann und Weib; segnete den Mann mit der heiligen Bestimmung Vater zu werden, und das Weib mit der heiligen Bestimmung zur Mutter; und sprach zu Beiden: einigt euch und werdet Gatte und Gattin, auf daß ihr Vater werdet und Mutter; dann gebe ich Segen, daß um euch Familie erblühe, und ihr ein Haus gründet, Grundlage aller Menschen-Erziehung und Gesittung, und somit Grundlage aller Menschenglückseligkeit. —

§. 435.

Aber nur zu diesem Zwecke, als Gatte und Gattin, Vater und Mutter zu werden, und Familie und Haus zu gründen, und gemeinschaftlich Haus und Familie zu erziehen zu Nachkommen, die Awrohóms Segen forttragen und Jissroéls Bestimmung erfüllen, nur zu diesem Zwecke legte Gott das Streben der Einigung in die Geschlechter, und verlieh dem Weibe Mutterkräfte, und dem Manne Kräfte des Vaters.

§. 436.

Diesem hohen Menschenzwecke sind daher Vater- und Mutter-Kräfte heilig, und ihm heilig halte der Mann seine

Vaterkräfte, heilig das Weib seine Mutterkräfte. Jede Einigung der Geschlechter, die nicht zu diesem Zwecke geschiehet, ist Mißbrauch der verliehenen Kräfte, ist Entwürdigung des Menschen zum Thiere, ja unter das Thier — ist Unzucht! Und Keine von Jissroëls Töchtern sey der Unzucht geweihet, Keiner von Jissroëls Söhnen geweihet der Unzucht. — Jener Zweck der Einigung zum Gatten und zur Gattin, Familie und Haus zu gründen, wird ausgesprochen durch Kidduschin und Chuppóh (קידושין וחופה) (siehe Kap. 81). Jede Einigung ohne Kidduschin und Chuppóh ist Unzucht und oßúr (אה״ע 26).

§. 437.

Unsäglich sind die Folgen der Unzucht. Kräfte des Körpers versiegen. Alles Bessere und Edlere im Menschen erstirbt. Thier wird der Mensch, und kennt nur Genuß, — und viehischen Genuß. — Kinder, die die Sprößlinge für die Zukunft seyn sollen, aus denen die Zukunft des Menschengeschlechts erbauet wird, treten ein in die Welt — und haben nicht Vater und Mutter, die sie zu wahren Menschen erziehen; haben kein Haus, in dem ihr Edelstes, ihr göttlichster Theil, Geist und Herz, gepflegt werde, und sich am belebenden Elternbeyspiel entwickele zum kräftig göttlichen Leben. — Wehe der Zeit, wo die Geschlechter nicht heilig sich halten! — Länder und Staaten suchen vergebens nach dem Grunde ihres Sinkens — und sehen nicht: daß sie nicht Staaten mehr seyen — sobald ihre Häuser zerrüttet sind. —

§. 438.

Der Mensch, der einmal gekostet vom viehischen Becher der Unzucht, kennt fortan nur Genuß als sein Höchstes, sinkt zum Thier — und wird um so abscheulicher, als seinem thierischen Streben selbst nun der entartete Geist dienen muß, der Herr und Lenker des Thieres in ihm seyn sollte. —

Und ist dem Menschen einmal Genuß das Höchste, daß er nur von seiner Lust sich leiten lässet, und selbst in der Verwendung seines theuersten Gutes, seines Körpers, nicht Gottes Stimme, sondern der Stimme seiner Lust gehorcht — wird der noch sich selbst und alle Geschöpfe als Gottes Diener achten? alle seine Güter als Mittel zum Dienste Gottes? — Wird er nicht scheuchen, und bald nicht mehr fassen, den Gedanken: „Gott, alleiniger Schöpfer und Herr der Welt, dem alles Andere dienet"? — Wird er nicht auch in der Welt bald das Gesetz nicht mehr erkennen wollen, das er aus seinem Inneren verscheucht? — Er sinkt zur Awaudóh foróh (עבודה זרה), — zur Abgötterey, in welcher Gestalt auch immer.

Wird endlich Der, der seines eigenen Körpers nicht achtet und ihn mißbraucht, wenn nur seine Lust befriedigt wird, wird der noch lange zögern, wenn der Mißbrauch des Eigenthums Anderer zur Befriedigung seiner Lust führen kann? So führt Unzucht auch zum Raube — zum Morde.

Und welche der drey Sünden, גֹּע עֹז וְשֹׁר, auch beginnen mag, sie zieht immer ihre Unglücksschwestern nach; — und die Welt, aus der Gott, Gefühl der Menschenwürde und des Rechts, geschwunden — sie muß sinken, und ist — wie unsere Chachomim bemerken — noch immer gesunken, wie sie auch sonst immer glänzen mag, — bis ein neu Geschlecht wiederum neu ersteht, und neu die Stützen der Welt begründet. — (Vergl. Kap. 36.)

Kap. 66.

Erwóh. (ערוה)

Meine Aussprüche vollführet
und meine Anordnungen beachtet, in ihnen euren Lebensweg zu führen,
Ich, Haschém, sey euer Gott!

Daß ihr beachtet meine Anordnungen und meine Aussprüche,
Die allein der Mensch auszuführen hat und Leben gewinnen in ihnen;
Ich, Haschém!
Jeder, Jeder!
zu jeglichem Verwandten seines Fleisches
nähert euch nicht Blöße zu enthüllen, Ich Haschém!
Blöße deines Vaters
und Blöße deiner Mutter u. s. w. (III, 18, 4-18.)
Und zum Weibe u. s. w. („ „ 19.)
Und zur Gattin deines Nächsten u. s. w. („ „ 20-23.)
Und beachtet meine Gesetze,
und führet sie aus,
Ich, Haschém, der euch zur Heiligkeit rufet.
Denn Jeder, Jeder, der fluchet seinem Vater u. s. w.
und Jeder,
der buhlet mit eines Mannes Weib u. s. w. (III, 20, 8-21).
(V, 22, 22 - 23, 9.)

§. 439.

„Ich, Haschém, sey euer Gott! Ich, der Ich den großen Gang der Menschengeschichte leite, — Ich, der Ich zu Meinem Ziele hin das Menschengeschlecht erziehend entwickele, — Ich, dem jeder Mensch angehöret, dem jeder Mensch erzeugt wird, der erzeuget wird, — Ich sey euer Gott! Mir seyet geweihet mit eurem ganzen Wesen, mit jedem großen und kleinen Gute, mit jeder euch geschenkten Kraft; — und Meine Ordnungen beachtet! ehret die Schranken, die Ich euch gezogen; und mit euren heiligsten Kräften, mit euren Vater- und Mutter-Kräften, beachtet die Gesetze, die Ich euch gab, — Ich, der Ich zu Meinem Zwecke den Menschen geschaffen, Ich, der Ich zu Meinem Zwecke auch Jissroél schuf — Ich, der allein euch sagen kann, wie ihr Meinem Zwecke gemäß leben könnet, und wo Recht und Unrecht anfängt in eurem Leben, — Mir gehorchet, auf daß ihr lebet!"

§. 440.

„Keine Fleisches-Verwandten dürfen sich fleischlich einigen! — Mit keines Mannes Weib einige sich ein Anderer! — Und nicht

zu jeder Zeit einige sich Mann und Weib!" Das ist der Ordnungsruf, mit dem Gott, dem alles Menschengeschlecht gehört, dessen Diener Jissroél ist, und zu dessen Dienste Jeder in Jissroéls Gemeinde geboren wird, die Einigung der Geschlechter nach Seiner Weisheit regelt, des Menschen Eintritt in die Erdenwelt ordnet, der Ehe Heiligkeit gründet, der Ehe Reinheit siegelt. —

Verwandte in bestimmten Graden dürfen sich nicht einigen; sie sind in der Thauróh bestimmt; ein solcher Verwandter heißt in dieser Hinsicht vorzüglich Erwóh (ערוה). Das aus solcher Einigung oder mit der Gattin eines Anderen erzeugte Kind heißt Mamsér (ממזר), und darf selbst wiederum sich nie mit Einem aus Jissroéls Gemeinde einigen. Unsere Weisen haben noch einige Wenige mit hinein in den Kreis des Jssórs gezogen, als Zaun zur Gesetzesheiligkeit, sie heißen Sch'nijaúß (שניות). Ueber Beide siehe (אה״ע 15, ferner, außer Anderem, „ 17). (Siehe ferner über III, 18, 19 י״ד 183-202.) Andere Einigungsschranken (V, 23, 2-9), siehe (אה״ע 4. 5.) und besondere für den Kauhén (כהן) (III, 21, 7.) siehe (אה״ע 3. 6.) Siehe auch Kap. 118.

§. 441.

Du kannst nicht ergründen den Grund dieser Arojaúß, wie du keines göttlichen Gesetzes Grund erkennen kannst, und wenn du ihn erkannt hättest, es nicht dieses von dir erkannten Grundes halber beachten sollst, sondern weil dein Gott es angeordnet, und du mit Allem und in Allem nicht deinen, sondern deines Gottes Willen zu erfüllen, als alleinige Lebensaufgabe hast. — Und nun vor allem dieser Gesetze Grund erkennen! Nur unser Hierseyn ist uns für's Maaß unseres Menschenlebens nothdürftig erhellt; aber wie unser Scheiden von hier Schleyer umhüllt, also vor Allem Schleyer unser Eintreten in's Hier. — Für uns genügt's, daß Gott, der einführt und abruft, Gott, dem wir mit Geist und Körper angehören, Gott, der uns allein die Bahnen des Lebens zu zeichnen vermag, Gott es also angeordnet. —

Kap. 67.

Huth vor Unzucht.

(רחוק מן העריות)

Nachdem die Thauróh die Heiligkeit der Geschlechtsverhältnisse ausgesprochen, fügt sie hinzu:

Macht euch nicht unrein durch alles Dies;
denn durch alles Dieses warden unrein die Völker,
die Ich vor euch vertreibe.
Da ward unrein der Boden, —
da suchte Ich heim seine Sünde darauf, —
da spie der Boden aus seine Bewohner. —
So hüthet denn ihr
Meine Gesetzesordnungen und Meine Aussprüche,
und thuet Nichts
von allen diesen Abscheulichkeiten,
der Eingeborene
und der Fremde, der weilet unter euch.
Denn Jeglicher, der übet
von allen diesen Abscheulichkeiten Eine,
die solches übenden Menschen werden ausgerottet aus ihres Volkes Mitte.
So achtet denn was Ich euch zur Beachtung gegeben,
Nichts zu üben von den abscheulichen Sitten die vor euch geübet worden,
und macht euch nicht unrein durch sie,
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 18, 24.)

Jeder, Jeder!
zu jeglichem Verwandten seines Fleisches
nähert euch nicht, daß ihr nicht Blöße enthüllet,
Ich, Haschém! (III, 18, 6.)

§. 442.

So von Gott verabscheuet ist also Unzucht, daß sie auf Menschen und Land Tum'óh (טומאה) bringt, „Tum'óh!" daß Reinheit, d. i. Tüchtigkeit zum reinmenschlichen Leben, schwindet,

und Göttliches keine Stätte mehr hat, — und das Land, auf dem Unzucht wuchert, wirft die entarteten Bewohner aus. —

Drum hüthe dich selbst vor jeder Annäherung zur Unzucht! Halte dich fern! Flieh ihre Nähe! Meide Alles, was an ihr gränzt, was zu ihr führt! rufet Gott dir zu, — und Heil dir, wenn du Seinen Ruf vernimmst, wenn du Seinen Ruf befolgst — und fern bleibst von jeder Annäherung zur Unzucht. Leicht erwacht das Thier in dir, und dann hast du schweren Kampf, — oder erliegst — und hast dein Theuerstes eingebüßt. —

§. 443.

Fliehe die Nähe der Unzucht! — Da stehet die Wächterin, die Schaam, von Gott selber zur Wächterin der Unschuld, der Sittenreinheit, der Heiligkeit dir gestellt. Scheuche sie nicht weg, die treue Hütherin, tritt sie nicht nieder, daß sie ihren Warneruf nicht mehr erheben könnte, wenn du dich nahest dem unheiligen Kreise der Unzucht. Erschrick vor dir selber, fürchte für deine Zukunft, wenn du dich darauf ertappest, Unzüchtiges sehen und hören zu können, ohne daß die Schaam dir die Wange röthet. Und meide den Umgang Solcher, deren schaamlose Reden dich erröthen machen, — sie sind die Mörder der Schaam.

Fliehe die Nähe der Unzucht! — Da ist die Einbildungskraft, die Botin der Unzucht, die leicht entzündete, die leicht befleckte, — und gar sichere Dienerin ihrer Herrin; zügelst du die Dienerin nicht, so wirst du sicher bald der Herrin Sklav. Drum meide Alles, was deine Einbildungskraft rege und unrein macht. Horch auf deiner väterlichen Lehre Wort, und wenn du das Leben liebst, folge ihr. —

Sieh Nichts, höre Nichts, lies Nichts, denke Nichts, das deine Einbildungskraft unrein beschäftigt und mit dem Unreinen vertraut macht. — Unzüchtige Gemälde, unzüchtige Gespräche,

unzüchtige Schriften, unzüchtige Gedanken, sind das Grab der Sittenreinheit, meide sie! Betrachte nicht Thiere, wenn sie sich begatten. — Gehe nicht hinter einem Frauenzimmer auf der Straße, und kannst du nicht anders, betrachte sie nicht. — Laß dein Auge nicht lüstern weilen auf's Frauenzimmer; nicht auf ihr Haar; auf ihre Stimme nicht dein Ohr lauschen; an ihrer Gestalt nicht dein Auge sinnen; ja, kein Kleid darfst du betrachtend ansehen, von dem du weißt, welches Frauenzimmer es getragen. — Meide die Gelegenheit! Nie dürfen Zwey verschiedenen Geschlechts zusammen allein an einem Orte weilen, der von Anderen abgeschlossen ist. — Beide Geschlechter sollen nicht zusammen scherzen! Auch im Scherz ist Händedruck und Augenwink, Umarmen und Küssen sündlich. Es reizt und bringt zur Sünde. Erspare dir den Kampf.

Des Frauenzimmers schönste Zier ist bescheidene Sittenreinheit. Das zeige sie auch in ihrem Anzuge, ihrem Gange. Nicht Sichbemerkbarmachen, bescheidene Verhüllung sey Absicht deiner Kleidung, Bescheidenheit dein Gang und Blick. Verheirathetes Frauenzimmer enthülle nie sein Haar. (אה״ע 21.22.)

— — O, Es ist nicht Alles gut, was die Mode gut heißt, Jüngling und Jungfrau! — ist euch euer Theuerstes theuer, höret auf eurer Lehre Ruf, meidet Alles, was an Unzucht gränzt, und habe es tausendfach die Mode geheiligt. Nichts Unheiliges, Nichts, was euch eure Heiligkeit und Reinheit rauben kann, kann durch Mode heilig werden und rein. Mag euch der Kreis der Unreinen zurückweisen, mag er Eurer lachen, besser, als daß mit ihnen auch Euch Gott zurückweise aus Seiner heiligen Nähe, besser, als daß mit ihnen auch Euch Gott, der Allheilige, Gott, der Euch zur Heiligkeit Berufende, Gott auch Euch zürne.

§. 444.

Aber nicht nur weil es führet zur Sünde, ist unzüchtiges Denken und Sinnen untersagt, — Es selbst, ohne Weiteres, macht Geist und Gemüth unfähig für Reines und Edeles und Göttliches; Es selbst, ohne Weiteres, raubt dem Körper seine besten Kräfte, entnervt ihn indem Es ihn aufregt — und vergeudet Kräfte, die unter'm Siegel des Awrohómbundes heilig sind Jissroéls Haus zu erbauen. —

Drum fliehe, vor Allem, Jüngling, fliehe jeden unzüchtigen Gedanken, — berühre nie das durch das Awrohómbundessiegel Geheiligte; — schlafe nicht auf dem Rücken liegend, — und meide Alles, was deinen Körper und deine Einbildungskraft erhitzt. („23.)

§. 445.

Sey stark, Jüngling, der du dieses liesest, — willst du, um eines Augenblickes Lust, deine ganze Zukunft morden? Um eines Augenblickes Lust tödten, was Göttliches in dir ist? Hast du noch nie Gottes heilige Nähe gefühlt, wenn Edles, wenn Großes, wenn Reinmenschlichgöttliches dein Inneres belebte — hast du da noch nie Seine Stimme wandelnd gehört im Éden deiner inneren Welt? Seine heilige Nähe fliehet, wo Unzucht einkehrt; Seine Stimme suchst du dann vergebens, — und findest du sie, so ist's die zürnende Stimme des beleidigten Vaters; — und du willst die Gottestempelheiligkeit deines Inneren entweihen, — um eines Augenblickes viehische Lust??! — O, sey stark! bleibe heilig! An der Schwelle des Géhinnaúms der Unzucht erscheine Awrohóm dir, und mahne dich „zurück!" Sey stark, Jüngling! denke an deine Bestimmung, denke, daß alle deine Seelen- und Körper-Kräfte Gott heilig sind, daß du sie nur in Seinem Dienste, nach Seinem Willen, verwenden darfst. Du sollst Mensch-Jissroél seyn, und alles Thierische soll dich anekeln. Sey zu stolz zur Sünde, und habe nie Zeit zur Sünde. Nimmer raste dein Geist, — und will dein Auge, oder deine Phantasie, dich verführen, führe sie hin zu deiner Bestimmung und deiner Lebenslehre. Die Worte deines Gottes und deiner Väter Wort beschäftige deinen Geist; Lehre und Leben seyen deine Braut, dein Wirken deine Geliebte, — und das Ertüchtigen zum Leben und Wirken, der Weg dahin, fülle ganz dich aus, und lasse dir nicht Zeit zur Gemeinheit und zum Sinken.

Heilige seyet, denn heilig bin Ich, Haschém, euer Gott!

§. 446.

Ach, wenn gerade hier es ist, wo die Jugend der Zeit kranket, wenn diese Sünde es ist, die den Geist unserer Jünglinge, der Gott und Leben erfassen soll, auslöscht — und er welket; die das Gemüth unserer Jünglinge, das lebendig für alles edele menschlich Göttliche glühen soll, auslöscht — und es welket; die unserer Jugend Körper, der rüstig erstarken soll zum reinen, kräftigen Männerwirken, aushöhlt — und er welket; — wenn also Jissroëls Geist durch Jissroëls Zerstreuete schreitet und Stätte sucht — und sie nicht findet, weil Thierisches sie eingenommen; — wenn wir so theuer, mit unserem Theuersten, bezahlt haben den Anflug von Bildung, den das Jahrhundert auch in unsere Kreise brachte, und Jissroëls Häuser und Jugend — Gottlob immer noch! — aber nicht also mehr als fleckenlose Muster hehrer, keuscher Sittenreinheit dastehen — und auch in Jissroëls Kreisen abwärts wandeln die Geschlechter, — o, wer wünschte sich nicht Prophetenwort, und Prophetenkraft, und Prophetenberuf, in diesem Jissroëls Bruch zu stehen, und, was rein noch blühet zurückzuschrecken vor dem Welken — und das Welke zu beleben wieder! — Aber Propheten-Wort und Kraft und Beruf — woher? — — — —

Jungfrauen! Töchter meines Volkes! Nach dem Wurf des Jahrhunderts vermöget Ihr viel. Seyet selber rein und keusch an Körper, Gemüth und Geist und Wort — und achtet keinen Jüngling — verachtet jeden — der welk euch dastehet, — und zum Zweytenmale stehet Ja-akaúws Haus durch seiner Frauen Reinheit gerettet da.

Und Eltern! Ihr! in eurer Jugend begann der Weg, der abwärts führet; — aber Riesenschritte hat die Sünde gemacht, seitdem ihr jung waret; — wachet über eure Kinder! Im 10ten, 9ten, 8ten Jahre schon ist Manches bereits auf dem Weg dieser Sünde. Prüfet die Schulen, die Gespielen, das Gesinde, die

Freunde des Hauses! Ach, auf allen Wegen bringet das Laster in der Jugend Kreis. — Werdet Freunde eurer Kinder! Warnet sie früh! Stehet ihnen bey im Kampfe! Verlasset sie nicht in den Jahren gerade, wo der Kampf am heißesten! Vor Allem machet ihnen klar ihren Mensch-Jissroëlberuf, in seiner ganzen heiligen Reinheit, in seiner ganzen edlen Größe, — daß ihnen die Brust schwille von Verlangen, solcher Namen würdig zu werden, — daß das Streben sie ganz erfülle, mit Allem, Allem, der Verwirklichung solchen Berufes zu leben, — daß sie sich rüsten zu allen Kämpfen, in die das Lebensziel im Inneren und Aeußeren ruft, — und führet sie zu Gott hinan, daß sie früh Ihn fürchten, Ihn lieben, Ihm vertrauen lernen, und zu Ihm aufblicken in jeder Stunde der Gefahr, in jedem Augenblick der Prüfung und Versuchung, — und das Buch der Thauróh, N'wiim und K'ßuwím schließet ihnen auf, daß es ihnen werde Leuchte und Stab zum Lebensweg, und Labungs- und Stärkungsquell in Lebenswüste, — und wandelt ihnen selber voran im eigenen Beyspiel des reinen keuschen Lebens im Jissroëlgeist und Jissroëlwandel — und nochmals werden aufblühen Jissroëls Jünglinge und Jungfrauen wie Oelbaumssprossen, Gottes Garten, Seines Namens Pflanzung. — (Siehe auch Kap. 36 und Kap. 69.)

Kap. 68.

Speise. (מאכלות אסורות)

1.

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh und gegen Aharaún
ihnen zur Mittheilung:
Sprechet es aus gegen Jissroëls Söhne zur Mittheilung:
Dies ist das Lebende, das ihr essen dürfet
von allem Vieh, das auf der Erde:

Alles was Klauen reckt
und durchgespalten ist an Klauen,
und wiederkäuet unter'm Vieh,
das dürft ihr essen.
Jedoch, Dies sollt ihr nicht essen
von den Wiederkäuern
und den Klaureckern:
das Kameel;
denn wiederkäuend ist es,
aber Klaue reckt es nicht,
unrein ist es euch.
Und das Kauinchen;
denn wiederkäuend ist es,
aber Klaue reckt es nicht,
unrein ist es euch.
Und den Haasen;
denn wiederkäuend ist er,
aber Klaue reckt er nicht,
unrein ist er euch.
Und das Schwein;
denn Klaue reckt es,
und ist auch durchgespalten an Klaue,
aber wieder käuet es nicht,
unrein ist es euch.
(III, 11, 1-7.)

Du sollst nicht essen irgend Abscheuliches. —
Dies das Vieh, das ihr essen dürft:
Ochs,
Schaaflamm und Ziegenlamm.
Reh und Hirsch und Jachmur,
Ackaú, Dischaún, Th'aú und Semer.
Und Jedes,
das Klauen reckt,
und durchgespalten ist in zwey Klauen,
und wiederkäuend unter'm Vieh,
das dürft ihr essen.
Jedoch dies
sollt ihr nicht essen von den Wiederkäuern
und von den durchgespaltene Klauen Reckenden:
das Kameel und den Haasen und das Kaninchen;
denn Wiederkäuer sind sie,
aber Klaue recken sie nicht;
unrein sind sie euch.
Und das Schwein,
denn Klaue reckend ist es, aber nicht wiederkäuend;
unrein ist es euch. — — —
(V, 14, 4-8.)

Dies dürft ihr essen
von Allem was im Wasser ist.
Alles, was Flosse und Schuppen hat im Wasser,
in Meeren, und in Strömen, sie dürft ihr essen.
Und Alles, was nicht hat Flosse und Schuppen
in Meeren und in Strömen,
von allem Sichselbstbewegenden des Wassers,
und von allem lebendigen Wesen, das im Wasser,
Ekel sind sie euch.
Und Ekel sollen sie euch seyn,

Dies dürft ihr essen
von Allem was im Wasser:
Alles was Flosse und Schuppen hat, dürft ihr essen.
Und Alles, was nicht hat Flosse und Schuppen, sollt ihr nicht essen;
unrein ist es euch.
(„ „ 9. 10.)

von ihrem Fleische sollt ihr nicht
essen
und ihr Aas für Ekel halten.
Alles, was nicht Flosse und Schuppen hat im Wasser,
Ekel ist es euch.
(III, 11, 9–12.)

Und diese sollt ihr Ekel
halten vom Auffliegenden.
Sie sollen nicht gegessen werden,
Ekel sind sie:
der Nèscher und der Pères
und die Osnijóh,
und Doóh und Ajóh nach ihrer
Gattung u. s. w. u. s. w.
Alles geflügelte Sichselbstbewegende,
das auf Vieren gehet,
Ekel ist es euch.
Nur dies dürfet ihr essen
von allem geflügelten Sichselbstbewegenden,
das auf Vieren gehet:
das Springfüße hat oberhalb seiner Füße,
damit zu hüpfen auf der Erde.
Diese davon dürft ihr essen:
den Arbéh nach seiner Gattung
u. s. w. u. s. w.
Und jeglich geflügeltes Sichselbstbewegende,
das vier Füße hat,
Ekel ist es euch.
(III, 11, 13–23.)

Und jedes Sichbewegende,
das sich an der Erde
hinbewegt,
Ekel ist es; es soll nicht gegessen
werden,
Alles auf dem Leibe Gehende
und Alles, das auf Vieren gehet,
bis jedes Vielfüßige

Jeden reinen Vogel dürft ihr essen:
Dies ist aber,
das ihr nicht essen dürft von ihnen:
den Nèscher, den Pères und die
Osnijóh u. s. w.
Und jedes geflügelte Sichselbstbewegende,
unrein ist es euch;
nicht sollen sie gegessen werden.
Jeden reinen Vogel dürft ihr essen.
(V, 14, 12–19.)

unter dem Sichbewegenden, das sich hinbewegt an der Erde,
ihr sollt sie nicht essen, denn Ekel sind sie.
Macht eure Seele nicht zum Ekel
durch alles Sichbewegende, das sich bewegt
und machet euch durch sie nicht selber unrein,
daß ihr unrein werdet durch sie.
Denn Ich, Haschém, sey euer Gott;
so erstrebet euch Heiligkeit, auf daß ihr heilig werdet,
denn heilig bin Ich;
und machet eure Seele nicht unrein
durch alles Sichbewegenge das auftritt auf der Erde.
Denn Ich, Haschém, bin's,
der euch aus Mizräjims Land führt,
daß Ich euch Gott sey;
so seyet denn heilig,
denn heilig bin Ich! (III, 11, 41-45.)

So haltet denn Unterschied
zwischen reinem Vieh und dem unreinen,
und zwischen unreinem Vogel und dem reinen,
und machet nicht zum Ekel eure Seelen
durch Vieh und Vogel
und durch Alles, was betritt den Boden,
das Ich euch abgesondert habe zur Unreinerklärung.
Und werdet mir heilig,
denn heilig bin Ich, Haschém,
und Ich sonderte euch aus von den Völkern,
Mir zu seyn. (III, 20, 25.)

2.

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
Alles Chélew von Ochs, Schaaf und Ziege sollt ihr nicht essen.
Und Chélew vom Aas, und Chélew vom tödtlich Verletzten,
kann verarbeitet werden zu jeglichem Werk,
doch essen dürft ihr es nicht.
Denn,
wer Chélew isset vom Vieh,
von dem man darbringen kann Feueropfer Haschém,
ausgerottet wird der Mensch, der es ißt, aus seines Volkes Kreisen.
Und jeglich Blut dürft ihr nicht essen
in allen euren Wohnsitzen,
bey'm Vogel und bey'm Vieh.
Jeder Mensch, der irgend Blut ißt,
der Mensch wird ausgerottet aus seines Volkes Kreisen. (III, 7, 23.)

Und Jeder, Jeder!
vom Hause Jissroéls
und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte;
der essen wird irgend Blut,
Mein Antlitz wende Ich
gegen die Person, die das Blut ißt,
und rotte sie aus aus ihres Volkes Mitte.
Denn des Fleisches Seele ist im Blut,
und Ich
gab's euch darum auf dem Altar
Kapporóh zu erwirken für eure Seelen;
denn das Blut ist es, —
mit der Seele erwirkt man Kapporóh.
Darum habe Ich's gesagt zu Jissroéls Söhnen:
jede Person von euch soll nicht Blut essen,
und der Fremdling, der weilt in eurer Mitte, soll nicht Blut essen.
Und Jeder, Jeder,
von Jissroéls Söhnen
und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte,
der fangen wird Waldthier oder Vogel, der gegessen werden darf;
der gieße hin sein Blut
und bedecke es in Staub.
Denn Seele jeden Fleisches
ist wesentlich sein Blut,
darum sagte Ich zu Jissroéls Söhnen:
Blut jeden Fleisches sollt ihr nicht essen;
denn Seele jeden Fleisches ist sein Blut,
wer es isset wird ausgerottet. (III, 17, 10.)

Nur sey stark —
daß du nicht Blut essest!
denn das Blut ist die Seele,
und nicht esset die Seele mit dem Fleische.
Nicht sollst du es essen!
auf die Erde sollst du es hingießen wie Wasser.
Nicht sollst du es essen!
zur Erwiederung wird dir Gutes seyn, und deinen Kindern nach dir;
denn du wirst thun was gerade ist in den Augen Haschéms.
(V, 12, 23.)

Gesetz aller Zeit für eure Geschlechter,
in allen euren Wohnsitzen:
alles Chélew und alles Blut sollt ihr nicht essen. (III, 3, 17.)

3.

Männer des Heiligthums sollt ihr mir seyn!
drum Fleisch, auf dem Felde tödtlich verletzt, sollt ihr nicht essen;
jedoch dem Hunde mögt ihr es vorwerfen. (II, 22, 30.)

Ihr sollt kein Aas essen,
dem Fremden, der in deinen Thoren, magst du es geben, daß er es esse,
oder verkaufen dem Ausländer,
denn heilige Nation bist du
Haschém, deinem Gotte.
— — — — — — (V, 14, 21.)

4.

Wenn fern von dir seyn wird der Ort,
den erwählen wird Haschém, dein Gott, seinem Namen dort Stätte zu geben,
und du schlachtest von deinem Rind, von deinem Schaaf,
das Haschém dir gegeben,
wie Ich dich verpflichtet;
so kannst du u. s. w. (V, 12, 21.)

Und Jeder, Jeder u. s. w. wie oben 2. (III, 17, 13.)

Und du sollst nicht essen
Seele mit dem Fleische. (V, 12, 23.)

Jedoch Fleisch,
so lange ihm seine Seele, als Blut, innewohnt, sollt ihr nicht essen. (I, 9, 4.)

5.

Koche nicht Böckchen in seiner Mutter Milch.
(II, 34, 26. V, 14, 21.)

6.

Nur das Gold und das Silber,
das Kupfer, das Eisen,
das Zinn und das Bley,
jegliche Sache, die in Feuer zu kommen pflegt,
sollt ihr in Feuer bringen, und dann wird sie rein, —
jedoch,
im Reinigungswasser alles zeitlich Ferngewordenen muß es sich entsündigen; —
und Alles, was nicht in Feuer zu kommen pflegt,
bringet ihr in Wasser, (IV, 31, 21.)

§. 447.

Nicht etwa damit du körperlich nicht erkrankest, regelte Gott durch diese Gesetze deine Nahrung; Sein Wort selber deutet sie dir. —

Wie der äußere Tempel, deinen heiligen Beruf darstellend, und zu ihm dich weihend, entweihet wird durch Tum'öh (טומאה), durch Alles, was aus dem menschlichen Kreise hinaus und hinab gesunken ist (Kap. 118.); so sind für den Tempel, der du selber bist, d. h. für deinen Körper, dein Gemüth, deinen Geist, — in so fern sie allesammt lebendige Wirkungsstätte deines eigenen, zur Heiligkeit berufenen Wesens sind, — diese Speisen „tomé" (טמא). Sie genossen, nicht bloß berührt, sondern in innigster Aneignung, — magst du körperlich genährter und feister dastehen; aber in deinem Körper erwacht empörender des Thieres Trieb, — oder er, dein Körper, wird stumpfer als Werkzeug des Geistes; aber dein Gemüth, statt heilig, nur deine Heiligkeit, d. i. deine Erhabenheit über alles Thierische erstrebend, wird herabgezogen zum Thier, — oder regloser, dumpf; aber deinem Geiste stehet heißerer Kampf bevor, und er ist weniger gerüstet zum Kampfe. „Tomé sind sie dir!" „mache dich nicht tomé durch sie!" „denn du wirst selber tomé durch sie!" ruft wiederholt die Lehre dir zu. Wirst tomé, weniger fähig zu deiner heiligen Bestimmung; — und "אנשי קדש", „Männer des Heiligthums," Glieder Einer großen heiligen Stiftung sollt ihr ja seyn allesammt, dazu eure ganze Erwählung, Mir nachstrebend „heilig zu seyn, denn Ich, der Ich ja euer Gott seyn soll allein, von dem allein ihr jede lauteste und leiseste Lebensäußerung frey beherrschen lassen sollet — Ich bin ja heilig!" So sollt ihr denn euren Körper zu einem reinen Tempel eures göttlichen Selbst's bewahren, dürft ihm nicht Kräfte zuführen, die dem Thiere das Uebergewicht leihen und mit hinabziehen Gemüth und Geist; denn Mein, Gottes, ist ja auch euer Körper. —

Und was gewöhnlich Tum'óh ausdrückt, wird auch von anderer Seite mit „Schékez" (שקץ), Ekel, bezeichnet. Schékez, Ekel, heißt aber Alles, was du, als dir fremdartig, nicht deinem Wesen entsprechend, zurückweisest. Wohlan denn, so wie dein Körper natürlich das zurückweiset, was der Geschmack als seinem Körperwesen fremdartig, nichtentsprechend, erprobt hat; so sollst du diese Speisen zurückweisen, weil sie deinem geistigen Wesen שקץ, fremdartig sind, ihm nicht entsprechen; auf daß dieses dein geistiges Wesen selber nicht שקץ werde, nicht dem heiligen Berufe, den es als Jissroél trägt, fremdartig, unentsprechend werde. So auch תועבה, Abscheu; dein Geistiges soll sie verabscheuen, weil sie, in Widerspruch zu deinem geistigen Berufe, nur dein Thier nähren. Das sagt der Thauróh Wort.

§. 448.

Und nun, wenn dein Gott, durch den du allein ein Recht hast, Geschöpfe Seiner Welt zu deiner Nahrung zu verwenden; dem allein — wenn du nicht viehisch issest — auch dein Essen und Trinken geweihet ist, als Kräftesammeln zu Seinem Dienste; der allein die Geschöpfe um dich, und dich selber kennt, da Er sie und dich geschaffen; wenn Er zu dir spricht: diese Meiner Geschöpfe nimm auf zur Nahrung, jene nicht; die vermeintliche Vermehrung deiner Kräfte durch diese Genüsse sind Meinem Willen zuwider; sie machen dich unfähiger zu Meinem heiligen Dienste! — willst du gleichwohl die Hand ausstrecken, sie zu genießen? — willst Gott höhnen, daß Er nicht Herr Seiner Geschöpfe, nicht Herr deiner selbst sey, — willst dich selber höhnen, daß du nur Vieh-Beruf habest, in irgend einer Handlung Vieh seyn dürfest — um nur nicht das kleinste aller Opfer — Magengelüst — zu bringen, um dem dümmsten aller Götzen — dem Magen — zu dienen?

„Was Gott daran liegen könne?“ Zuerst, ist das deine Sache? Ist es nicht Gott, und Gottes Willen allein, dem du dienen sollst mit Allem? — Und dann! Wäre es selbst nur Körperkrankheit, die du da meiden sollest, ist nicht auch dein Körper Gott heilig? darfst du selbst mit deines Körpers Kräften spielen? — und siehe, es gilt nicht Körperkrankheit, es gilt Höheres noch zu meiden, Erkranken der Gemüths- und Geistes-Heiligkeit, größere Unfähigkeit zum heiligen Jissroëlberufe — und du kannst so fragen? — Nur Seine Menschen rein und geläutert zu erhalten, ist dieses Gesetzes Ziel, sprechen die Weisen, — und du kannst so fragen? — „Aber du begreifest nicht, wie diese schaden können?“ Und begriffest du es nimmer, und lehrte die Erfahrung nimmer dich, wie, für's Erdenleben, der göttliche Menschengeist an den Körper gebunden ist mit der kleinsten seiner Thätigkeiten, lehrte sie dich auch nimmer, wie durch Körpergenüsse Triebe erregt und gebändigt, Geistesklarheit gefördert und getödtet wird, wie selbst Thiere durch den einen Genuß blutdurstig-wild, zahm und mild durch den anderen werden — dennoch! genügt es dir nicht, daß Gott, von dem ja überhaupt erst du Recht an die Dinge hast, das Recht zum Genuß bey diesen dir untersagt? daß Gott, dessen Dienste du deine dir geliehenen Körper- und Seelenkräfte erhalten und weihen sollst, dir die vermeintliche Vermehrung dieser Kräfte durch diese Genüsse untersagt? daß du, indem du sie genießest, mißbrauchest Gottes Güte, ungerecht wirst gegen Gott, gegen Geschöpf, gegen dich, — und Seinem Willen — deiner Bestimmung — entgegen handelst? — Du sollst die Gebote üben und die Gesetzesschranken achten, weil es **Gottes** Gebote und von **Gott** gesetzte Schranken sind — nicht **weil auch du** sie für Recht einsiehest; denn auch die Gebote, deren Grund du ahnest, sollst du nicht **deshalb** thun — denn dann gehorchtest du nur **dir**, und du sollst **Gott** gehorchen — sondern **weil Gott es dir**

geboten, und, wie alle Geschöpfe, auch du Gottes Diener seyn sollest mit Jeglichem. Das ist deine Bestimmung.

§. 449.

Und wie wolltest du den Grund dieser Gesetzesschranken auch nur ahnen können! Kennst du denn die Natur der Geschöpfe rings um dich? kennst deine eigene Natur? die Art deiner Ernährung? wie Nahrung zu Körperkräfte sich verhalte, und Körperkräfte zu der Seele Kraft, deren Organ der Körper ist? — Erst wenn du dies Alles kennst, nicht nur vermuthest, erst wenn du dich also im Kreis der Schöpfung schauest, wie dich dein Schöpfer schauet — erst dann wundere dich, daß du dieser Gesetze Grund nicht einsehest. — So lasse dich denn leiten von deinem Schöpfer und deinem Gott, der dich aus Mizrájim geführt, auf daß du Ihm heilig seyest — und sey heilig, wie Er heilig ist, und dich zur Heiligkeit beruft. —

§. 450.

Die Speisegesetze zerfallen: I. Welche Thiere zur Speise erlaubt sind, welche nicht. II. Welche Theile im Thier erlaubt sind, und welche nicht. III. Umstände, unter denen auch erlaubte Thiere unerlaubt werden. IV. Tödtungsart der zur Speise dienen sollenden Thiere. V. Stoffverbindungen, deren Genuß unerlaubt ist. VI. Mischungsverhältnisse des Erlaubten und Unerlaubten, und über die vom Unerlaubten durchdrungenen Geräthe.

I.

Erlaubte und unerlaubte Thiere.

1) Unter den Säugethieren: Jedes, das die zwey Kennzeichen hat: 1) daß es ganz durchgespaltene Klauen hat, und 2) wiederkäuend ist, ist zur Speise rein; alles Uebrige ist unrein zur Speise. — Jeder Wiederkäuer hat auch gespaltene Klauen, außer dem Kameel, Hasen und Kaninchen; und Je-

des, das durchgespaltene Klauen hat, ist auch wiederkäuend, außer dem Schwein. — Jedes Thier, außer dem jungen Kameel, das in dem Oberkiefer keine Zähne (so heißt's im Text, bezieht sich aber wohl nur auf die Vorderzähne; denn Backenzähne haben auch Ochsen u. s. w. im Oberkiefer) und keine Niwin, ניבין, (vermuthlich die Eckzähne, demnach also: jedes Thier, das im Oberkiefer keine Vorder- und keine Eckzähne) hat, ist in der Regel rein; denn es ist wiederkäuend, und hat auch durchgespaltene Klauen, denn altes Kameel, Hasen und Kaninchen haben Zähne oder Niwin (Vorder-, oder Eckzähne) im Oberkiefer. Kein unreines Thier giebt's in der Regel ferner, dessen Fleisch unterm Ukóz (עוקץ) (Schweifknochen?) kreuz und quer läuft, nach welcher Richtung man es auch schneide, außer dem Orúd (ערוד) (wildem Esel?). — Diese Regeln zur Beurtheilung eines Thieres, bey dem Füße, oder Kiefer, oder Beide nicht mehr zu untersuchen sind. (י״ד 79.)

2) Unter den Vögeln: Ueber Vögel giebt Thauróh schriftlich keine Kennzeichen an, sondern zählt nur 24 Vögelgattungen als untersagt auf, alle Uebrigen sind erlaubt. Wir sind jedoch nicht mehr fähig, diese Gattungen zu kennen, und dürfen überall nur die Vögel essen, die glaubhafte Ueberlieferungen des Ortes als rein bezeichnen. — Thschbp enthält zwar Zeichen, nämlich: Jeder Vogel, der dauréß (דורס) ist, d. i., der wie ein Raubvogel seine Speise behandelt, ist sicherlich tomé; und jeder Vogel, der, auf ein Seil gesetzt, nach jeder Seite zwei Zehen reckt, oder der Speisen aus der Luft auffängt und verzehrt, ohne sie erst zur Erde zu führen, ist gewiß dauréß; und zu der Ueberzeugung, daß ein Vogel nicht dauréß ist, müssen noch drey Kennzeichen an den Zehen, am Vorkropf und am Kropf sich finden, um einen Vogel für rein zu halten; doch auch zur Unterscheidung dieser Zeichen fehlt uns Erfahrung und Kenntniß, und es bleibt für uns Regel: Vögel werden nur nach Ueberlieferung gegessen. Wo sich das unreine Merkmal „Dauréß“ findet, kann die Ueberlieferungsautorität nicht die Reinheit begründen. Siehe hierüber, und bey örtlicher Verschiedenheit der Ueberlieferungen (י״ד 82).

3) Unter den Fischen: Alles was Flosse und Schuppen hat, ist erlaubt; alles Uebrige nicht. Die Schuppen müssen mindestens mit Messer ablösbar seyn. Auch wenn Flosse oder Schuppe erst später nachwächst, oder man sicher weiß, daß sie im Wasser welche hatten, die aber beym Herausnehmen abgefallen sind; auch nur Eine Flosse und Eine Schuppe ge-

nügt, dann soll jedoch in der Regel die Schuppe entweder unter der Kinnlade, dem Schweife, oder der Flosse stehen. Wenn auch die Schuppen so klein sind, daß man sie nur durch Umschlagen eines Tuches, oder im Wasser als zurückgeblieben erkennt, genügt's. — Alles was Schuppen hat, hat auch in der Regel Flossen, doch nicht alle Flossenhaber haben Schuppen. — Thschbp giebt noch mehrere Kennzeichen für gewisse Fälle, z. B. breiten Kopf und gehöriges Gräthen-Rückgrath als Zeichen der Reinheit, und Andere. Doch reichen Diese nicht allgemein hin, einen Fisch als rein zu erklären, an dem man nicht Schuppe und Flosse erkannt hat. (י״ד 83.)

4) Amphibien, Insecten, Würmer sind in der Regel alle oßür. Jedoch: Gewürm, das in gesperrten, stillstehenden Flüssigkeiten entstanden ist, z. B. in Gefäßen, in Gruben, sind, selbst wenn sie nicht Flosse und Schuppen haben, erlaubt, so lange sie sich auch nicht Ein Mal von der Flüssigkeit, in der sie entstanden sind, getrennt haben; aber auch nur Ein Mal getrennt, wenn auch wieder vereinigt, bleiben sie oßür. — Würmer die in Früchten entstanden, so lange sie mit dem Boden verbunden waren, sind jedenfalls oßür. Würmer die in Früchten entstanden, nachdem sie bereits vom Boden getrennt waren, sind zum Genuß erlaubt, so lange sie sich vom Punkte ihres Entstehens in der Frucht nicht wegbewegt haben. Selbst wenn diese Trennung erst nach dem Tode eintritt, werden sie nach Einigen oßür. Mehl, Salz, oder sonst Früchte, von denen sie sich nicht gut ablesen lassen, sind daher nicht zum Genuß erlaubt, wenn sich z. B. Milben u. dergl. daran finden; über den Verkauf an Nichtjuden siehe §. 384. Jede Frucht, in der Würmer zu vermuthen sind, ist vor dem Genuß zu untersuchen, sieh hierüber (י״ד 84), so für unsere Gegenden Bohnen, Erbsen, Pflaumen, Zwetschen u. s. w., doch ist dies nach Gegenden unterschieden. — Im Sommer müssen auch alle Stoffe untersucht werden, an denen Milben zu vermuthen sind. — Wenn du in einem Gericht drey Würmer gefunden, von denen du nicht annehmen kannst, daß sie zufällig hineingefallen seyn, so hast du mehrere vorauszusetzen, und darfst das Ganze nicht essen, bevor du dich nicht durch Untersuchung überzeugt hast, wenn diese überhaupt noch möglich ist. — Würmer im Thiere sind oßür; in Fischen zwischen Haut und Fleisch muttór. Die aber im todten Thier- und Fisch-Fleisch entstehen, sind muttór, so lange sie sich nicht davon getrennt haben; eben so bey Käse und allen thierischen Stoffen. — Alle Würmer, von denen hier gesagt ist, daß ihr Genuß erlaubt sey, sind nur erlaubt, so lange man sich nicht davor ekelt; so-

bald aber man allgemein, oder auch nur der Genießende, sich davor ekelt, so ist der Genuß Ssackonóh halber untersagt; vergl. §. 429. (י"ד 84.) — Für Heuschrecken sind vier Füße, vier Flügel, die den größten Theil der Länge und des Umfangs des Körpers bedecken, und zwey Springfüße, unter der Gattung חגב, Zeichen der Reinheit; für uns jedoch, denen darüber Erfahrung und Ueberlieferung fehlt, ist jeder Heuschreck zum Genuß untersagt. (י"ד 85.)

5) Allgemein: Alles, was vom Unreinen stammt, ist unrein. Daher Eyer, Milch und alle sonstige Flüssigkeiten, die vom unreinen Geschöpf stammen, sind, gleich ihm, zur Speise oßúr (י"ד 81); daher Milch, die nicht in Gegenwart eines J'hudi vom reinen Thier gezogen worden, oßúr ist; (Molken jedoch und Butter ist erlaubt, denn Milch unreiner Thiere käst in der Regel nicht). (י"ד 115.) Käse vom Nichtjuden ohne Aufsicht bereitet, ist aus andern Gründen oßúr. („ „) — Bienenhonig ist erlaubt. („81.) — Zwey gleiche Enden, beide spitz oder beide stumpf, oder Dotter nach außen und innen das Eyweiß, ist in der Regel sicheres Kennzeichen eines unreinen Ey's. Sonst ist's zweifelhaft, und kommt auf Aussage eines Kundigen an, oder des Verkäufers, wenn er den Vogel nennt, und wir ihn als rein kennen. Hühner- und Gänse-Eyer kaufen wir ohne Weiteres, weil diese unter uns bey weitem häufiger als Unreine sind. (י"ד 86.) Ueber Rogen und Milch von Fischen siehe (י"ד 83).

§. 451.

II.

Erlaubte und unerlaubte Theile des Thiers.

1) Blut von Säugethieren und Vögeln ist oßúr, von Fischen und den reinen Heuschrecken ist muttór. Blut im Ey, wenn bereits Vogelbildung begonnen, oder Blut auf dem Késcher (קשר, Knoten) ist oßúr; doch ist durch Ssajóg unserer Chachomím jegliches Eyblut oßúr; und wird das ganze Ey, in dem sich Blut befindet, nicht gegessen. Eben so ist's Ssajóg, gesammeltes Fischblut nicht zu essen, wenn es nicht als Fischblut kenntlich ist; eben so Menschenblut, sobald es auf Speisen gefleckt ist; Beides, um auch den Schein zu vermeiden. („66.) Durch Thischby wissen wir, daß das in den Blutgefäßen strömende Blut oßúr ist. Eben so Blut, das in den

Muskeln u. s. w. (אברים) enthalten ist, ist oßúr, sobald es von seiner Stelle sich getrennt, und entweder ausgeflossen, in einen anderen Muskel übergetreten, oder erstarrt ist; so lange es jedoch an seiner Stelle und in Ruhe beharrt, ist es muttór, wie das Fleisch selbst. („ 67.) Aus dem Fleische, ehe es genossen werden darf, müssen daher zuvor bestimmte bluthaltende Gefäße ausgeschieden werden; („ 65.) das etwa auf der Oberfläche befindliche Blut abzuspülen und das Fleisch zu erweichen, das Fleisch eine halbe Stunde (üblich ist eine Stunde) in Wasser abgespült und eingeweicht werden, dann etwas abträufeln, doch nicht bis zum Trocken werden, darauf durch reichlich überall hingestreutes Salz das Muskel-Blut u. s. w., das etwa von seiner Stelle gewichen, ausgezogen, (dies darf nur in einem durchlöcherten, der Flüssigkeit Abfluß gewährenden, Gefäße geschehen) und bleibt das Fleisch in der Regel eine Stunde im Salze, im Nothfall mindestens 18 Minuten; dann wird das mit Blut gesättigte Salz abgeschüttelt, und das Fleisch dreymal reichlich begossen. — Fleisch, das dreymal 24 Stunden ohne Wasser gelegen, kann nicht mehr gesalzen werden. Das Erforderliche erlerne (י״ד 69-71, 74-78); für Kopf, Klauen, Gehirn und Knochenmark („ 71); für Herz und Lunge („ 72); für Leber, aus der das Blut durch Feuer ausgezogen wird („ 73); Milz („ 74). Eingeweide, wie Magen, Därme u. s. w. („ 75).

2) Chélew: Chélew ist Fett, das frey auf dem Fleische liegt, und eine dünne, leicht ablösbare Haut hat. Es ist nur bey den Säugethieren, und auch von diesen nur bey der Klasse „B'hemóh" (בהמה), Vieh, oßúr, nicht aber bey „Chajjóh" (חיה), Wild, Waldthier, auch nicht bey Vögeln; also nur bey Ochs, Schaaf, Ziege u. s. w. — Zur Unterscheidung der reinen Chajjóh von B'hemóh (außer den in der Thauróh genannten Chajjóharten) reicht Thschbý Kennzeichen an den Hörnern: Vielfach getheilter Hörneraufsatz (Geweih) z. B. ist Zeichen reiner Chajjóh. Für ungetheilte Hörner sind die drey Kennzeichen: 1) blätterartig (wie Zwiebeln) zusammengesetzt; 2) rund (nicht plattgedrückt); 3) viele naheliegende ineinanderlaufende Querfalten; diese drey Zeichen vereint, bezeichnen Chajjóh. Doch fehlt uns auch hier Erfahrung und Kenntniß, und sind wir, wie bey Vögeln, an Ueberlieferung gewiesen. (י״ד 80.) — Welche Fetttheile in der B'hemóh Chélew, und welche Chélewhaltig sind, eben so welche mit in den Kreis des Issórs gezogen, ferner alles auf's Ausscheiden dieser Theile aus dem zu genießenden Fleische Bezügliche siehe (י״ד 64. 65). Das Ausscheiden der Chélewtheile hat seine Schwierigkeit, besonders in

der hintern Hälfte, weshalb denn diese, in unseren Gegenden, überhaupt nicht gegessen wird, und bleibt im Vordertheil nur eine Haut von den meisten Fettheilen sorgfältig abzulösen und noch Einiges auszuscheiden (Porschen). („64.) Die Ausscheidung aller Blut- und Chelewhaltigen Theile muß vor dem Salzen geschehen seyn, damit nicht Issörstoffe eingebeizt werden.

§. 452.

III. und IV.

Umstände, unter denen auch erlaubte Thiere unerlaubt sind, und Tödtungsart der Thiere zum Genuß.

1) N'weloh und T'refoh (נבלה וטרפה): Dem Wortverstande nach ist N'weloh das welkgewordene Thier, das Thier, dem das Leben (die Persönlichkeit) entflohen, und das nun Spiel der Elemente geworden, denen es zurückgiebt, was es zum Leben empfangen; T'refoh, das bereits von anderen Wesen zur Nahrung Ergriffene, in dessen vollendeten Organismus schon Anderes vernichtend, oder bey'm Werden hemmend, eingegriffen. N'weloh ist das bereits (ohne Sch'chitoh, siehe unten 2) b)) gestorbene, T'refoh das tödtlich verletzte Thier.

a) N'weloh: Nur Thiere höherer Gattung sind als N'weloh oßur, nämlich Säugethiere und Vögel; nicht aber Fische und reine Heuschrecken. Alles nicht durch der הלכה למשה מסיני gemäße Sch'chitoh getödtetes Säugethier und Vogel ist N'weloh. — So wie das Thier oßur ist, das bereits (ohne Sch'chitoh) aus dem Leben getreten, so ist auch das oßur, dessen Eintritt in's Leben noch zweifelhaft ist. Jedes Thier, das noch nicht den Anfang (die Nacht) des 8ten Tages erreicht hat, ist aber noch nicht außer dem Zweifel der unzeitigen, nicht Leben gewährenden Geburt, und oßur. („15.) Vögel, sobald sie dem Ey entschlüpft sind, sind sogleich muttor; ehe sie dem Ey entschlüpft sind, haben sie noch nicht Vogel- sondern Scherez-Character, und sind oßur; werden auch aus ähnlichem Grunde auch außer dem Ey nicht gegessen, so lange ihnen nicht die Schwungfedern gewachsen sind. (das.)

b) T'refoh: 8 Arten tödtlicher Verletzung sind הלכה למשה מסיני.

1) דרוסה: vom Raubthier, mit den Klauen hackend, eingeworfenes Gift. („57.)

2) נקובה: durchlöcherte Gefäßwände. („31, 33, 34, 36-40, 42, 43, 46, 48, 49, 50-53.)

3) חסרה: mangelhaft an ganzen Gefäßen oder deren Theilen. („35, 50 u. ff.)

4) נטולה: das Gefäße oder Theile eingebüßt. („33, 41, 56, 59, 50.)

5) קרועה: Riß in Gefäßwänden oder Hüllen. („48.)

6) נפולה: Fallzerrüttungen. („58.)

7) פסוקה: Rohrspalten. („32, 34.)

8) שבורה: Brüche in Knochen u. s. w. („30, 54, 55.)

und nicht nur wirklich vorliegende Störungen dieser Art im Organismus, sondern auch Zustände, die unbezweifelt darauf hinweisen, oder dazu führen, sind Trefóh, z. B.: Geschwüre, Blasen, Häutchen, Verhärtungen u. s. w.

Gefäße und Glieder, an denen Verletzungen auf gesetzlich bestimmte Weisen t'refóh machen, sind vornemlich:

1) Hirn- und Rückenmarksgefäße. („30-32.) 2) Kinnbacken und Speiseröhre. („33.) 3) Luftröhre und Lunge mit ihren Gefäßen. („34-39.) 4) Herz. („40.) 5) Leber und Galle. („41, 42.) 6) Milz, Nieren und Harngefäße. („43-45.) 7) Eingeweide, 4 Mägen und Kropf. („46-49.) 8) Vorderglieder, namentlich bey'm Vogel, der Lunge halber. („53.) Hinterglieder und Sehnen. („55, 56.) Rippen. („54.)

Nicht alle Verletzungen wirken gleich bey allen diesen Gliedern. Sieh darüber und alles darauf Bezügliche (י"ד 29-59).

T'refaúß finden ebenfalls nur bey Säugethieren und Vögeln Statt. Alle anderen Verletzungen und Krankheitszustände, außer den uns vom Ssinái überlieferten, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die Erfahrung sie als der menschlichen Gesundheit schädlich gelehrt. Selbst ein mit dem Tode kämpfendes Thier, wenn sich bey dem durch Sch'chitóh erfolgten Sterben Zeichen bekunden, daß ihm noch vor der Sch'chitóh Leben inne gewohnt (פרכוס), ist gesetzlich erlaubt; fehlen die, so ist es freilich N'welóh. („60, 17.) — Von jedem Thiere, sobald es durch Sch'chitóh getödtet, gilt die Voraussetzung, daß es unverletzt sey, so lange nichts Besonderes darüber wahrgenommen worden, nach der Raúw-Regel (רוב), siehe Kap. 71; nur die Lunge muß bey jedem Säugethier sorgfältig untersucht werden, weil die meisten tödt-

lichen Störungen an ihr sich finden; alle übrigen Glieder bleiben so lange ununtersucht, bis etwas Ungewöhnliches an ihnen auffällt; sobald dir aber an irgend einem Thier oder Vogel etwas von dem gewöhnlichen gesunden Zustande Abweichendes auffällt, darfst du es nicht genießen, ehe nicht ein bewährter Kundiger es untersucht und darüber entschieden hat. (י״ד 39.)

2) Éwer min Hachái und Sch'chitóh (אבר מן החי ובשר מן החי ושחיטה)

a) Éwer min Hachái: Kein Säugethier oder Vogel darf gegessen werden, ehe sie getödtet sind. Eben so keine einem lebenden Thier oder Vogel abgenommenen Theile; selbst wenn noch mit dem Körper verbunden, sobald nicht mehr Heilung zu erwarten ist. Es wird darum überhaupt kein gebrochenes Glied gegessen, wenn auch dem übrigen Thier kein Trefúß dadurch entstanden. (י״ד 62, 55.) Fische und Heuschrecken trifft dieses Verbot nicht; doch soll man sich auch ihres Genusses vor der Tödtung enthalten, als dem reinen Menschen widrig. („ 13.)

b) Sch'chitóh: die göttliche Vorschrift über die Tödtung des Thieres, auf die die Thauróh sich beziehet, ist uns auch nur durch Thschbp aufbewahrt. Die Vorschriften beziehen sich auf: 1) welche Thiere der Sch'chitóh bedürfen; 2) womit? 3) wie? 4) von Wem? 5) wann geschächtet werden soll, 6) und wo?

1) Der Sch'chitóh bedürftig sind Vieh, Wild und Vogel; also wieder die höheren Gattungen, bey denen auch Issár N'welóh, T'refóh und Éwer min Hachái stattfinden. („13.)

2) Das Werkzeug zur Sch'chitóh muß hauptsächlich nicht am Boden unmittelbar oder mittelbar befestigt, muß scharf, glatt und nicht sich splitternd seyn. Alles Uebrige sieh („6-10).

3) Sch'chitóh wird vollendet durch einen Queerschnitt, bey'm Vieh und Wild über Luft- und Speiseröhre, bey'm Vogel über eine von beiden; und müssen die Röhren ganz, oder doch reichlich über die Hälfte durchgeschnitten seyn („21). Fünf Vorschriften sind besonders dabey zu beachten: 1) שהיה, daß die Sch'chitóh ohne Unterbrechung („23); 2) דרסה, daß sie nicht in senkrechter Richtung auf die Röhren, sondern in horizontaler, durch Schnitt, nicht durch Druck („24); 3) חלדה, daß sie mit unbedecktem Messer (das.); 4) הגרמה

innerhalb der für Sch'chitóh angewiesenen Gränzen („ „); 5) עיקור ohne andere mechanische Kraft als Schneiden, nicht durch Reißen u. s. w. („ „); begonnen und vollendet werde.

(Sämmtliche Hilchaúß Sch'chitóh lassen sich vielleicht in den Begriff zusammenfassen: daß das Sterben des Thiers durchaus rein durch künstliche Menschenkraftwirkung, ohne andere Beymischung, geschehen seyn müsse; und sämmtliche Gesetze von N'weloh, T'refóh, Ewer min Hachái und Sch'chitóh lassen sich vielleicht in den Satz zusammenfassen: von den dir zum Genuß gestatteten Thieren höherer Gattung darfst du Keines essen, das noch, oder bereits, einem Kreise anderer Weltbestimmungen angehört; Ewer min Hachái gehört noch dem Selbstzweck des lebenden Organismus an, N'weloh, T'refóh, und nicht durch gehörige Sch'chitóh gestorbenes Thier, ist bereits eben durch seine Erkrankung, oder das seinen Tod veranlaßt habende Medium von der, dem lebendigen Organismus untergeordneten, aber das Todte beherrschenden Welt der Elemente und Kräfte in Beschlag genommen.)

4) Sch'chitóh soll nur von einem zutrauenswürdigen Jissroel vorgenommen werden, der die auf Sch'chitóh bezüglichen Gesetzesvorschriften geläufig kennt, und Proben seiner praktischen Fähigkeit abgelegt hat. („1.)

Ueber wann? und wo? siehe („11, 12); und über das Ganze („1–28).

Nach der Sch'chitóh des Wilds und des Vogels ist noch die besondere Pflicht zu beachten, das Blut in und mit einem Saamen entwickelnden Stoff, als Erde u. s. w., oder überhaupt mit allem unter dem hebr. Namen עפר Begriffenen, zu bedecken. Bey'm Vieh findet diese Pflicht nicht Statt. („28.)

§. 453.

V. und VI.

Unerlaubte Stoffverbindungen.

Fleisch und Milch: Daß die Durchdringung von Fleisch und Milch des reinen Viehes durch Feuer מן התורה, und מדרבנן auf jede andere Weise, untersagt ist, ist bereits oben §. 407 bemerkt. Viehfleisch und Milch, durch Feuer verbunden, ist aber auch, nicht nur zur Speise, sondern auch zu jeg-

licher Nutznießung oßûr. Ssajóg der Chachomim ziehet auch Wild- und Vogelfleisch mit in den Issôrkreis; und ist dies, so wie die Verbindung von Fleisch und Milch ohne Feuer, als durch Beizen, Einweichen, Mischen u. s. w., zur Speise oßûr, zu jeder andern Nutznießung aber erlaubt. Ssajógverbot untersagt auch den Zusammengenuß von Fleisch und Milch, und deshalb sowohl das Zusammenstellen der Fleisch- und Milchspeisen auf einen Tisch zur Mahlzeit verschiedener Personen ohne unterscheidendes Merkmal, als auch den Genuß nach einander, und ordnet überall die sorgfältige Fernhaltung der Fleischspeisen und der Fleischgeräthe von denen der Milch an. Fleisch nach Milch ist alsbald nach Hand- und Mund-Reinigung erlaubt; Milch nach Fleisch nur nach ברכת המזון oder Nachb'rochóh, und nach Verlauf einer namhaften Zeit; empfohlen wird sechs Stunden zu warten. (87–89.)

In welchem Mischungsverhältniß die Fleisch- und Milch-Mischung oßûr wird, bey welchem Hitze- oder Schärfe-Grad, das Verhältniß der Milch- und Fleischgeräthe u. s. w., siehe („91–97.)

Die Folgen bey Berührung erlaubter Stoffe und unerlaubter; Mischung mit Durchdringung (nasser), und Mischung ohne Durchdringung (trockener); der Durchdringung durch Feuer, Beitze u. s. w.; des Eindringens in Geräthe; der entstandenen Zweifel über Character eines Genußgegenstandes; — die Regeln zur Beurtheilung derselben u. s. w. siehe (י״ד 98–111). Sicherung gegen Verwechslung erlaubter Stoffe mit unerlaubten („118). Wem in Bezug auf religiös-gesetzliche Beschaffenheit der Genußstoffe Zutrauen zu schenken ist („119). Behandlung der von unerlaubten Stoffen durchdrungenen Gefäße („121, 122, א״ח 451, 452).

Alle Gegenstände, deren Speisegenuß unerlaubt, wenn auch jede andere Nutznießung erlaubt ist, dürfen doch nicht absichtlich als Geschäfts- und Erwerbs-Gegenstand in's Besitzthum gebracht werden, sobald sie vornehmlich zur Speise bestimmt sind; es sey denn, daß sie dir zufällig in Besitz kommen, dann darfst du sie wieder verkaufen; darfst sie aber nicht z. B. groß ziehen, wenn es Thiere sind. Du darfst also wohl Pferde, Esel u. s. w. großziehen, kaufen und verkaufen; nicht aber Hasen, Schweine u. s. w. — Nur Chélew macht Ausnahme, und ist selbst zum Geschäftsgegenstand erlaubt. Siehe (י״ד 117).

§. 454.

Wagen wir nun, an der Hand des uns von der Thauröh gegebenen Aufschlusses, einen Blick auf diese Speisegesetze, zum Versuch ihrer Zusammenordnung. Der Begriff des reinen Körpers sey uns Leiter. — Wenn der menschliche Geist Offenbarung Gottes an die Erdwelt ist; so ist des Körpers reine Bestimmung, Offenbarung der Erdwelt an den Menschen, und des Menschen an die Erdwelt zu seyn; nur der Körper bringt dem Geiste Kunde von der Welt, die ihn umgiebt, nur durch's Gefühl des eigenen Körpers vermag der Menschengeist sich in jedes Geschöpf hineinzufühlen, und nur durch den Körper wirkt der Menschengeist auf die ihn umgebende Welt, und nimmt sie auf in sich, oder drückt ihr seinen Stempel auf. Bestimmung des Körpers wäre demnach, Bote der Welt an den Menschen, Bote des Menschen an die Welt zu seyn. Höchste Vollendung des Menschenkörpers, als solchen, wäre daher größte, unselbstständigste Abhängigkeit, größte Unentschiedenheit (Indifferenz) in sich; denn nur so bleibt er empfänglich für jeden leisesten Eindruck der Außenwelt, und für jede leiseste Anforderung des Geistes; und nur im Dienste des Geistes, und für diesen Dienst, bleibe ihm, bey dieser Unentschiedenheit, kräftige, vielseitige Kraft und Gewandheit zum Werkzeug für des Geistes Wirken. — Alles, was dem Körper daher zu viel entschiedene Selbstständigkeit in sich, und entschiedene Richtung auf sich giebt, wie sich's in den selbstständigen Körperwesen, den Thieren, herausstellt; Alles, was ihn zu sehr zu Thätigkeiten hinreißt, deren Quelle in ihm selber allein, im Thierischen, liegen, oder ihn stumpf macht für Anderempfindung, und nur der in sich geschlossenen Selbstempfindung ihn überweist, trübt ihm seine Reinheit, macht ihn zum Thier, unfähig nur als geflügelter Bote zu schweben zwischen Mensch und Welt. — Welche Wesen wären darum dieser reinen Bestimmung zur Speiseaneignung die entsprechendsten? Diejenigen

würden wir rein zu sagen wagen, die am wenigsten Entschiedenheit in Streben und Trieb in der Aneignung mit sich bringen, und die zugleich der Empfänglichkeit keine Stumpfheit mitbrächten. — Welche Wesen erscheinen uns ganz leidend, für unsere Erfahrung ganz frey vom selbstständigen Streben und Trieb, die so nur reinen unentschiedenen Stoff in die Aneignung mitbrächten? Unbezweifelt die Pflanzen. Die ganze Pflanzenwelt sehen wir nun auch ohne Ausnahme in dieser Hinsicht dem Menschen zur Speise überwiesen. Unter der Thierwelt — dürfen wir schon vermuthen — werden nunmehr der reinen unentschiedenen Körperbestimmung die vor allem zusagen, die dieser pflanzenartigen Unentschiedenheit am nächsten kommen. Treten wir in den Kreis der Säugethiere, so sehen wir uns die zur Speise überwiesen, die am meisten diesen Pflanzencharacter tragen, Rinder und Schafe und Ziegen, wenig Lebendigkeit, wenig Leidenschaft, mäßige Triebe, wenig thierische Kraftthätigkeit, fast nur der Nahrung, der Verdauung angehörig, einer Thätigkeit, die ganz Pflanzencharacter trägt; und vom Waldthier nur das schüchterne Wild; — sobald sich aber, selbst in naher Verwandschaft, nur eben Lebendigkeit, entschiedene Selbstthätigkeit in thierischer Kraftäußerung herausstellt, wie im Hasen, Kaninchen, Kameel, stehen sie als unrein zur Speise da. — Sehen wir auf die Kennzeichen des reinen Thieres, so erscheint der Pflanzencharacter noch klarer. „Wiederkauen!“ Wiederkäuer, und zwar nur diejenigen, die auch gespaltene Klauen haben, haben vier Mägen. Nachdem das aufgenommene Futter zwey Mägen durchgegangen, wird es wieder durch den Schlund hinaufgetrieben, und zum zweytenmal gekaut, nacheinander in zwey andere Mägen geführt, also, daß diese Thiere den größten Theil ihrer Zeit der Speiseaneignung, d. i. der Pflanzenthätigkeit der Thiere leben. Während, im Gegensatz, entschieden Fleischfressende, ganz kurze Gedärme haben, und, kurz im Pflanzenproceß verweilend, rasch die Speise in den Träger des Thierlebens, in Blut, sich umwandelt. — Die

durchgespaltene Klaue scheint auch mehr zum Stehen, als zu Waffe oder Werkzeug geschaffen. — In jener pflanzenartigen Unentschiedenheit in sich, scheint auch ihr leichteres Anschließen an den Menschen und Beugen vor seiner geistigen Herrschaft zu liegen; während die Uebrigen, in kecker Entschiedenheit, mehr seinem Machtkreise sich entziehen. — — Unter den Vögeln begegnen wir demselben. Kein Raubvogel, keiner der munteren, lebendigen, der singenden, der mit besonderem Kunsttrieb im Nesterbau begabten Vögel; — aber Hühner, Gänse, Enten, Tauben, für unseren Blick im Character entschieden Rindern und Schaafen und Ziegen ähnlich. — Kennzeichen eben so. Entschieden unrein Alles, was, wie Raubvögel, sich der Füße als Werkzeug zur Tödtung, Zerreißen u. s. w. der Speisen bedient, nicht, wie die Reinen, nur, gleichsam pflanzenähnlich, das Vorliegende unmittelbar mit dem Speiseorgan aufnehmen. Kennzeichen der Reinheit wiederum drey Mägen: Vorkropf (זפק) Kropf und Magen; und der Kropf innen mit leicht mit den Händen ablösbarer Haut. — — Bey Fischen bleibt mir's dunkel. — — Die übrigen Thiere aber, Amphibien, Insecten, Würmer, sind größtentheils in ihrem Kreise sehr entschiedene Thiere, namentlich Insecten mit ihren Kunsttrieben; von ihnen ist Keins erlaubt, außer bestimmten Heuschreckenarten, die ebenfalls dunkel bleiben, und solchen, die noch zu ihrem Geburts-Element gehören, in gesperrten Flüssigkeiten und übrigen dem Boden entlösten Pflanzen- und Thiersubstanzen. Wahrscheinlich gehört ein Theil der unreinen Fische und Würmer, auch wohl der übrigen Thiere, auch zu der zweyten Klasse, zu den abstumpfenden Stoffen. — — Sehen wir auf die Theile des Thieres, so treten uns zwey Gegensätze entgegen: Blut und Chélew. Blut, von größter Entschiedenheit, in sich selber das ganze Körperwesen tragend, gleichsam der Körper in Fluß (daher auch wohl דם, von דמה gleichen, Abbild seyn). Ihm gegenüber Chélew, aller Regung bar, dem Organismus selbst fremd geworden, von Unthätigkeit ge-

nährt. Beide zur Speise untersagt. Jenes, Blut, nur bey Säugethieren und Vögeln, und bey den lebhafteren Entschiedeneren, dem Wild und Vogel, durch besondere Bedeckungspflicht hervorgehoben. Dieses, Chélew, nur bey den Unentschiedenern, Unthätigeren, zum Vieh gehörigen. Zwischen beiden liegt das Muskelfleisch mit dem von ihm eingeschlossenen Fett u. s. w., als allein dem Speisezweck zusagend. N'welóh und T'refóh scheint sich vielleicht eben so dem Chélewcharacter anzuschließen in seinen Wirkungen, wie Ewer min hachái dem Blutcharacter. Und so gäbe es vielleicht drey Rubriken:

I.

Unentschiedene, und drum dem Speisezweck Entsprechende:

- Pflanzenwelt.
- Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen.
- Reine Vögel.
- Reine Fische.
- Reine Heuschrecken.

II.

Zu sehr Entschiedene, und drum dem Speisezweck Nichtentsprechende:

- Nichtwiederkäuer.
- Ungespaltne Klauen habende.
- Unreine Vögel.
- Unreine Fische zum Theil.
- Amphibien, Insecten, Würmer zum Theil.
- Blut.
- Lebender Thiertheil vom Säugethier und Vogel.

III.

Stumpfe, und drum dem Speisezweck Nichtentsprechende:

- Unreine Fische zum Theil.
- Würmer zum Theil.
- Chélew vom Vieh.
- N'welóh.
- T'refóh.

Läßt es sich vielleicht nachweisen, daß die Rubrik I. im Verhältniß dem Menschenkörper am Meisten und Reinsten Hirn- und Nervenmasse gewähren? Denn Nerven sind wohl der Körpertheil, der am vollendetsten jenen unentschiedenen Botencharakter darstellt; Nerven sind die Wege, auf denen die Außenwelt zum Geistbewußtseyn gelangt; Nerven sind die Saiten, die harmonisch mitschwingen mit jedem Schmerz und jeder Freude eines Brudergeschöpfs; Nerven sind's, die jede leise Gedanken- und Willens-Regung des Menschengeistes auffassen, und Muskel und Glied ihnen gemäß bestimmen — — — doch meine Kenntnißarmuth muß sich wohl schämen, also — vielleicht zu träumen. Hoch über solche Träume, auch des Kenntniß-reicheren, ja reichsten, erhaben, stehet aber unseres Lebens Thauróh-Gesetz, — unwandelbar, wie das Gesetz, nach dem die Gestirne ziehen, wie das Gesetz, nach dem das Saamenkorn sich entwickelt; — denn es ist derselbe Gott, der dort das Gesetz **zwingend** setzte, und hier unserem Leben das Gesetz zur **freyen** Erfüllung schrieb. — So wie jene **Gesetze** unwandelbar bestehen, wie wandelbar auch der Menschen **Ansicht** zu ihrer Erfassung seyn möge, also ist auch solches Streben hier nur Aufhellung des Gesetzes für unser Auge, und Mitaufnahme desselben als Thatsache zur Erkenntniß der Natur und unserer selber, **nimmer aber Begründung desselben; denn hier wie dort stehet uns als Gründer — Gott!** —

Kap. 69.

Thierverhüllung und Thierveredlung.

(קדוש מחנה, צניעות, נבלות הפה, נטילת ידים,
טבילת כלי סעודה)

Wenn du ausziehest in Lager wider deine Feinde
so hüthe dich
vor jedem Bösen — — —
— — — — — —
Und eine Stelle sey dir
außerhalb des Lagers,
daß du dort hingehest hinaus.
Und Spaten sey dir bey deinem Geräthe,
und es sey, wenn du dich niederlässest draußen,
so gräbst du damit,
und bedeckest wieder deinen Auswurf.
Denn Haschém, dein Gott, wandelt in Mitte deines Lagers,
dich zu retten, und deine Feinde vor dich hin zu geben,
und es seyen deine Lager heilig!
Nie müsse Er an dir Blöße schauen
und drum sich abwenden dich nicht mehr zu begleiten.
(V, 23, 10.)

Es sprach Elosór der Priester zu den Männern des Heeres,
die in den Krieg gekommen,
dies die Verordnung der Lehre,
die Haschém dem Mauschéh befohlen.
Nur das Gold und das Silber,
das Kupfer, das Eisen,
das Zinn und das Bley,
jegliche Sache die in's Feuer zu kommen pflegt,
bringet ihr in Feuer und dann werde sie rein,
jedoch
im Reinigungswasser alles zeitlich Ferngewordenen entsündige es sich,
u. s. w. (IV, 31, 21.)

§. 455.

Gott schuf den Menschenkörper, ähnlich dem Thiere und der übrigen Schöpfung an Bedürfnissen und Trieben, und hauchte ihm Seinen Geist, den göttlichen, ein, in verjüngtem Maaßstab Ihm selber gleichend in Erfassen, Erkennen, und vor Allem in Herrscherkraft der freyen That. Aber einig soll seyn dies Doppelgeschöpf, untergeordnet das Thier dem Geiste, wirkender Herr der Geist, gehorsames Werkzeug der Körper. —

So lange also einig ist der Mensch, das Thier ganz allein dem Geiste, und der Geist seinem Vater im Himmel gehorcht, und nur nach Dessen Willen die Kräfte seines Körpers verwendet; so lange ist kein Unterschied zwischen Geist und Körper, Beide gleich heilig, Beide gleich gut, Jeder im angewiesenen Kreise, und Beide im einstimmigen Vereine Gottes Dienst verwaltend im Gotteshaus der Schöpfung.

Sobald aber der Körper sich entfesselt vom Geiste, und, den eigenen Trieben folgend, den Herrschergeist herabziehet zu sich, und vom Diener Herr werden will im Menschen, — alsobald beginnt der Kampf im Menschen, und da muß der Menschengeist geschützt werden, daß er nicht ganz verthiere, und — endlich seinen Adel ganz hinwerfend — der Mensch vom edelsten, zum Herrscher bestimmten Geschöpfe, zum verächtlichsten hinabsinke. —

§. 456.

Diesen Schutz hat Gott in dem Gefühl dem Menschen zugegeben, das alsbald erwacht, sobald dem Menschen seine — nicht mehr reine — Thierheit entgegentritt; alsbald erwacht, sobald das Thier einen Sieg errungen — so lange im Menschen der Geist noch nicht ganz erlegen. — Und dies Gefühl, der Wächter des Menschenadels, — ist die Scham. —

Sie tritt, bis zu dem Verworfensten, überall hervor, und mahnet und mahnet, daß edleren Beruf der Mensch habe, als

übrige Schöpfungswelt, daß im Menschen der Mensch nicht Thier, wohl aber das Thier Mensch soll werden, sich als Werkzeug bieten soll zur Vollendung des göttlichen Berufs des Menschengeists. Sie ist die Stimme an den reinen Geist, die ihn vor dem Kampfe warnt, — sie ist die Thräne des Trauernden, der auf von ihm verlorenen Schlachtfeld dämmernd weilt. Sie lehrt den Menschen, dem Blick zu entziehen alles Thierische am Menschen, und jede thierische Verrichtung des Menschenkörpers, — — auf daß der Mensch sich nie als Thier erblicke, und, des Anblicks gewöhnt, in sich das Thier nur achte — und des Geistes vergesse. —

Als das Thier den ersten Sieg über den Menschen errungen, erwachte der Wächter, die Scham, und lehrte Verhüllung den Menschen, und der mild erziehende Vater des Menschen bestätigte, durch thätige Hülfe, die Lehre. (1, 3, 7 und 21.) —

§. 457.

Was Er aber schaffend dem Menschen eingehaucht, und in Mildthat selber bestätigt, das spricht hier verpflichtend sein Leben lehrendes Wort.

Auch wenn du in's Feld ziehest, wo du nicht Häuser hast, und nicht eingerichtet bist zum menschlichen Wirken, wo du gleichsam losgerissen bist von Menschengesellschaft und ihren Ueberlieferungen an Sitte und Gewohnheit, — auch im Kriege gegen deine Feinde, wo du, zur Vertheidigung des Theuersten, künstlich dich zum verderbenden Thiere waffnen mußtest — und drum so leicht verthierest, — auch da vergiß nicht, daß all dein Wirken menschlich seyn soll, und wo du nur Stätte deines menschlichen Wirkens aufschlägst, da du die Stätte zum Heiligthum weihest; drum sey heilig deine Stätte überall, keine Blöße schaue man an dir, nichts Thierisches verrichte, wo du zum Menschenwirken berufen bist,

und biete dem Auge Nichts, das an deine Thierheit erinnere. — Der Herr dein Gott wandelt im Kreise deines Wohnens. Wo du Stätte deines Menschenwirkens aufschlägst — da ist Gott bey dir; überall — um dich — in dir — siehest du Spuren Seines allgegenwärtigen Wirkens, überall gebrauchst du Werke Seiner Hand, bist selber durch und durch nur Wesen Seiner Schöpfung, sollst in jedem Athemzuge mit allem deinen Wirken, deinem Denken und Fühlen, deinem Reden und Handeln, deinem Streben und Genießen, nur Ihm dienen, dessen Auge in jedem Augenblicke, an jedem Orte auf dich schauet, sollst Alles dies nur Seinen Stempel tragen lassen göttlichen Menschthums, und das Thier nur als untergeordnetes Werkzeug hervortreten lassen; drum achte das schämige Gefühl, und verhülle dich, daß keine thierische Blöße an dir erscheine.

§. 458.

Sey Mensch in deinem Erscheinen!

Nur diejenigen Theile, die vorzugsweise menschlicher Thätigkeit als Werkzeug dienen, als Gesicht und Hände, seyen sichtbar; aber Alles, was vorzugsweise thierischen Anforderungen dient, sey verhüllt; daß auch dem körperlichen Auge nur dein Menschliches erscheine, zurücktrete das Thier, und schon dein Auftreten mahne: zum göttlich-menschlichen Berufe seyest du da, nicht zum körperlich-thierischen. Und wie du thierischen Körpertheil dem Auge entziehest, so wolle überhaupt nicht mit deinem Körper Achtung gebietend auftreten, daß du mit hochgerecktem Halse einherschrittest, gleichsam vergrößertest deinen thierischen Umfang, und, als ob das deine Größe wäre, es dem Auge aufdringen wolltest. Dein Gehen, dein Stehen sey frey — aber bescheiden! Zur Bewahrung dieser Bescheidenheit empfehlen unsere Weisen besonders, unter freyem Himmel gehend das Haupt nie unbedeckt zu lassen, damit wir stets die Schranke menschlicher Thierheit gewahren, und wissen, daß unmittelbar, wo Menschenkreis aufhört, ewiger Kreis göttlichen Waltens beginne;*) namentlich dem Geschlecht,

*) Oder liegt vielleicht der Gedanke darin, daß, wie dem Menschen gegenüber wir alles Thierische am Körper verhüllen, also, der

das, seiner Bestimmung nach, seine Körperkräfte als Werkzeug gebrauchend, die Schöpfungswelt sich unterwerfen soll, und drum so leicht abwirft schämige Bescheidenheit, und in sich das Thier überschätzt = dem Männlichen. — Wenn du dich an- und auskleidest selbst hüthe dich vor Entblößung. Ja, so sehr achtet Gottes Lehre diesen schämig bescheidenen Sinn, daß unsere Chachomím auch daran den Weisen zu erkennen aussprechen, der selbst die der Körperberührung bestimmte Seite des Gewandes nie dem Auge zukehrt. (אׄח 2, 239.)

§. 459.

Sey bescheiden in deinen thierischen Verrichtungen!

Achte deines Körpers, verschiebe nicht Befriedigung der Bedürfnisse, die seiner Natur eigen; denn nur ein reiner, sauberer, gesunder Körper ist tüchtiges Werkzeug für des Geistes Wirken; aber in thierischer Verrichtung des Körpers sey bescheiden! Lasse nie Menschenauge Zeuge seyn deiner thierischen Verrichtung; bist du im Freyen, gehe außer dem Bereich menschlichen Gesichtskreises. Entblöße dich dann auch nur so viel du der Nothwendigkeit halber mußt, und halte dich auch dann von solcher Berührung und Betrachtung des Körpers frey, die anderweitig verboten. Lasse auch nie menschlichem Auge Spuren zurück, sondern bedecke sie, daß sie nicht Menschenaugen Erinnerung bringen an die Thierheit des Menschen. Sey Nachts so bescheiden wie am Tage, und wisse, daß Gott überall dich begleite, der nicht will, daß du zum Thier hinabsinkest. (אׄח 3.)

§. 460.

Diesen menschlich bescheidenen Sinn zu bewahren, der in Befriedigung thierischer Anforderung nur durch die vom Schöpfer geordnete Nothwendigkeit vorgeschriebene Ausnahme erblickt, und sich hüthet, daraus thierische Gesinnung in den anderen Theil menschlichen Wirkens und Thuns hinüberzutragen, haben unsere Weisen angeordnet, nach jeder thierischen Verrichtung, nach je-

---

Gottheit gegenüber, auch selbst unser menschlichster Körpertheil sich bescheiden zu verhüllen habe?

der Berührung des verhüllten Körpers die Hände zu waschen, und somit eine Scheidewand zu ziehen zwischen der thierischen Verrichtung und dem rein menschlichen Leben; auf daß du es inne werdest, daß, wenn du gleich eben dem Thiere Gleichendes thun mußtest, dein übriges Leben doch frey seyn solle von Thierheit. —

Wenn du aus dem Schlafe erwachest, wo du ganz dem Körper nur gelebt, und nun dich zum Menschenleben erhebest, sollst du aus gleichem Grunde die Hände waschen, sie, die der menschlichste Theil des Körpers sind, und also den Körper dir weihen zu seinem menschlichen Berufe, und Scheidewand ziehen zwischen Thier- und Menschen-Leben; hiezu kommt noch Gesundheitspflicht. Dreymal begieße die Hand beym Erwachen, auch das Gesicht wasche, und reinige den Mund. Ueberhaupt empfehlen unsere Weisen wiederholt Sauberkeit und Reinlichkeit, Reinhaltung des Körpers vor jeder Berührung des Unreinen, und das Waschen wenn berührt. (אוח 4.)

§. 461.

Wenn aber so der Kreis deines gewöhnlichen menschlichen Lebens nur Spuren deines reinmenschlichen Wirkens tragen soll, und fern seyn soll jede thierische Verrichtung und jede Thierentblößung, damit nicht durch Anblick des Thierischen das Thier in dir genährt werde, und zurücktrete dein besseres göttlicheres Selbst; so mußt gewiß da, wo du dich erhebst über dein gewöhnliches Leben, um zu erlernen die Weisheit des Lebens = beym Studium der Thauróh, — oder da, wo du ganz hinaustrittst aus deinem thätigen Leben, und ganz hinantrittst zu Gott, um vor Seinem Angesicht dich zu weihen einem göttlich-menschlichen Leben = in Th'fillóh, — da du nur rein als Mensch erscheinen, und fern seyn lassen aus deinem Kreise jede Spur thierischer Verrichtung, und jede Entblößung des Thierischen, und schämig bescheiden seyn lassen dein ganzes Wesen.

Während der Th'fillóh sey alles Thierische an dir selber verhüllt, Gürtelscheidung zwischen dem rein dem Thierischen angehörenden Unterkörper, und dem schon mehr dem Mensch-

lichen geweiheten Oberkörper; sauber Körper und Kleidung von jeder Spur thierischer Verrichtung; bescheiden das Haupt dir bedeckt; der Ort selber nur rein menschlicher Verrichtung bestimmt; in deinen vier Ellen, und in deiner Augenrichtung, bedeckt jede Spur thierischer Menschenverrichtung; aus deinen vier Ellen fern jeder üble Geruch, und nirgends dein Auge an einem Menschen Thierisches entblößt erblickend, das Scham zu verhüllen gelehrt. Belehre dich über alles dies (אח׳ 73–88). Vor jedem Gebet ist's drum auch besonders Pflicht, die Hände zu reinigen und rein zu halten während des Gebetes vor jeder Berührung verhüllter Körpertheile. („ 4, 92, 233.)

§. 462.

Wenn du aber so, selbst wo du thierisch seyn mußt, es menschlich seyn, und überall Thierisches verhüllen sollst, selbst dem körperlichen Auge — welch' Entartung muß es seyn, selbst das Menschlichste, das Reingeistigste mit Thierischem zu besudeln, es selber Werkzeug seyn zu lassen, Thierisches dem Geiste zur Schau zu tragen — welch' Entartung, das Wort, das edle, geistige, göttliche Wort, zum Pinsel des Thierischen herabzuwürdigen, die Scham zu tödten — welche Entartung, in deiner Rede das zu enthüllen, — dessen Verhüllung überall die Scham, die Botin des Menschen im Menschen, gebietet! Das ist die Sünde, die unsere Chachomim so bezeichnend „Nibb'lúß Happéh" (נבלות הפה) (Nibbúl Péh) Entwelkung, Entwürdigung, Tödtung des Mundes nennen. — Weh' der Zeit, wo das Wort nicht mehr rein ist, wo die Jugend, entartet, also thierisch geworden, daß selbst ihr Geist des Thierischen sich freuet, und dieser Schamlosigkeit selbst die Rede dienen muß. Wehe der Zeit, wo im Kreise der Jünglinge die reine Rede nicht mehr tönen kann, weil der Jugend schmutziger Sinn selbst jedes reine Wort hinübergezogen in den Kreis ihres thierischen Schmutzes — weh', wo also die Zukunft im Schlamme modert! — — Jüngling! Jüngling meines Volkes! willst auch du dein reines Selbst in seinem reinsten Abdruck, im Worte, besudeln? willst du scheuchen die

Scham, daß dir die Wange nicht mehr sich röthe, daß sich dein Inneres nicht mehr empöre, daß es sich högen könne am Worte thierischen Schmutzes? O, wenn du vor dem **Worte** nicht mehr erröthest, wirst du bald vor der **That selber** zu erröthen aufhören. Flieh! fliehe jeden Kreis, fliehe jeden Genossen, der die Rede des Thieres dich vernehmen läßt; Nibbúl Péh ist das Gift, mit dem selbst thiergewordene Buben reine Jünglinge vergiften; am vernommenen Sudelworte befleckt sich der Geist, befleckt sich das Gemüth, nährt sich das Thier, bis es locker fühlt des Geistes Banden, los sich sprengt, und dich — dem Schlamme zuträgt, — flieh! — Und Väter und Mütter, Ihr! Ist euch theuer eures Sohnes, eurer Tochter Reinheit, meidet **selbst** jedes unfläthige Wort — und weiset die Thüre, die Thüre weiset jedem Freunde eures Hauses, dessen Rede thierisch tönt — es ist eures Hauses Freund — mit Nichten!

§. 463.

Also sollst du dich gewöhnen, unterzuordnen das Thier, und in all deinem Thun nur menschlich zu erscheinen. Aber nicht verachten, nicht vernachlässigen, nicht vernichten sollst du deinen thierischen Theil; das sey vielmehr Ziel deines Wirkens an dir selber, endlich **auszugleichen** den Gegensatz zwischen Thier und Geist in dir, und, — **indem du dem Thiere nur das zollest, was Gott ihm bestimmte, und es nur zu den Zwecken verwendest, zu denen Gott es dir zugesellt**, — **das Thier selber veredelst und heiligest**, wie es ursprünglich seyn sollte, — und auch im thierischen Leben als menschlich-göttlicher Diener göttlichen Willens dastehest. — Eine Erziehung zu dieser hohen Gesinnung, diesem Ziel der Menschenvollendung, knüpften unsere Chachomím unter Anderem weise an die Verrichtung, die unter den thierischen eine der edleren ist, geadelt schon dadurch, daß dasselbe Organ, das

ihr dienet, zugleich der edelsten Menschenwirksamkeit, der menschlichen Rede Diener ist — an's menschliche Mahl.

Der Mund des Menschen ist seinen Verrichtungen zufolge — Speise und Rede — gleichsam aussöhnendes Bündniß zwischen Geist und Thier. Darum weiheten unsere Weisen die Mahlzeit ein zum ersten Schritt für die Thierveredlung, also, daß der Tisch der Altar werde, und wie zum Genuß der Heiligthümer du dich anschickest zum Mahle. —

Wenn du nur des Wohlgefallens halber issest, dem Gaumenreiz zu dienen, — dann ist viehisch dein Genuß; und viehisch also jede thierische Verrichtung und Befriedigung körperlichen Bedürfnisses, wenn dich nur der Reiz des Wohlgefallens fesselt, den Gott jeder Befriedigung körperlicher Anforderung beygesellte.

Wenn du aber nur so viel, und nur in der Absicht issest, durch den Genuß dich zu stärken zu einem gottgefälligen, rüstigen Leben der Gerechtigkeit und Liebe, dann wird dein Genuß menschlich, wird Gottesdienst, wie deine That; — und menschlich, und Gottesdienst wird also jede Thierverrichtung, wenn du sie in der Gesinnung, und nur zu solchem Zwecke, und nur in dem Maaße, und nur auf die Weise übest, wie Gott es heischt, und sein Wort es lehrt.

Darum, wie zu heiliger Handlung sollst du dich anschicken zu deinem Mahle. Wie zum Opfer der Priester durch Händewaschen sich weihete, wie vor dem Genuß von Heiligthümern die Hände gewaschen wurden, *) also sollst du, waschend, die Hände dir weihen zum Genuß des gewöhnlichen Brodes, — auf daß du lernest selbst thierische Handlung durch menschlich-reine Gesinnung heiligen zum Gottesdienste, und mit dem Mahle die Veredlung des Thiers in dir beginnest, — vom

---

*) Streng genommen nur bey תרומת und מעשר; zu קדש wurden die Hände gebadet.

geweiheten menschlichen Mahle aus Erhebung deines Thieres zum Geiste erstrebest, und Aussöhnung und Einigung zwischen Thier und Geist — Veredlung deines Selbst! Dann wird dein Tisch ein Altar, der Sühne bringt und Lebensreinheit und Heiligung des Lebens, — lernst, daß eigentlich dein ganzes Leben, selbst dein körperliches, Gottesdienst seyn solle, heilige Erfüllung göttlicher Zwecke, und es auch ist, wenn du es vollendest im Sinne solcher Zwecke nach der sie dir offenbarenden Gotteslehre. — So gilt denn auch in diesem Sinne, was schon unsere Chachomím aussprechen: So lange der Tempel stand, war der Altar Quelle der Reinheit und Sühne, — jetzt, da der Tempel gesunken, ist es der Tisch eines Jeglichen! —

§. 464.

Diese Ansicht brachte Diejenigen unserer Väter, die besonders Lebensreinheit und wahre Lebensveredlung und Heiligung erstrebten, dahin, daß sie, mit als Mittel dazu, ganz auf ihr gewöhnliches Mahl das übertrugen, was für den Genuß der Heiligthümer ausgesprochen ist. Für uns genügt, was unsere Chachomím für's Allgemeine vorgeschrieben.

Nur für Speisen die unter den Begriff „Brod“ gehören, haben unsere Weisen Händewaschen, N'tiláß Jodájim (נטילת ידים) bestimmt. Nachdem du sie gewaschen, hüthe dich vor jeder Berührung des verhüllten Körpers, überhaupt vor Berührung unreiner Dinge. Berührung fordert neues Waschen. — Nur in Wüste und in Gefahr bist du frey von N'tiláß Jodájim, und issest mit bekleideten Händen. Ein R'wiiß (1½ Eygröße) Wasser ist mindestens erforderlich; doch beschränke es nicht hierauf. Nach dem Waschen trockene sie sorgfältig ab. („ 158.) — Das Händewaschen zum Brodgenuß sey aus einem Gefäße, das mindestens Ein R'wiiß hält, — kein Loch hat, wodurch Wasser von Außen einzudringen vermag, wenn es nicht das Mundloch des Gefäßes ist, — für sich allein stehend Ein R'wiiß zu fassen vermag, es sey denn ursprünglich nicht ununterstützt stehend zu fassen bestimmt. Unmittelbar aus dem zum Fassen bestimmten Geräththeil werde gegossen. Das Wasser werde unmittel[illegible]ch Menschenkraft übergegossen. Die

Hände im Gefäß waschen genügt nicht. Die Hände baden in einer Quelle oder in einer Cisterne, worin 40 Sſoóh ungeschöpftes Wasser, genügt. („159.) — Das Wasser habe weder durch seinen Ort noch durch etwas darin liegendes sein Ansehen verändert; es sey damit keinerley Arbeit verrichtet; es habe kein schmutziges Thier daraus getrunken; sey einem Hunde mindestens noch trinkbar. Wasser, womit man einmal sich gewaschen, ist ferner untauglich. Für mehrere unmittelbar hintereinander sich Waschende genügt, wenn nur beym Ersten ein R'wiiß darin war. („160.) — In der Regel sey die Hand frey von allem Fremdartigen vor dem Uebergießen, als Schmutz, Ringe u. s. w., es sey denn, daß es auch sonst nicht als fremdartig betrachtet wird, z. B. aufliegende Farbe bey'm Färber u. s. w.; doch auch dann bedecke es nicht den größten Theil der Hand. Die Hände werden bis an's Armgelenk, mindestens bis an's Fingergelenk gewaschen. („161.) Gieße dreymal über die ganze Hand, oder ein R'wiiß Wasser auf einmal. Zuvor jedoch wasche jeden Schmutz ab. Reibe die Hände an einander, nachdem du über beide gegossen, und hüthe dich, irgend eine ungewaschene Stelle zu berühren. („162.) Kannst du in deinem Wege innerhalb 72 Min., und aus deinem Wege innerhalb 18 Min. kein Wasser erreichen, oder bist du sonst in Nothfall, so bekleide die Hand und iß. („163.) Auf Reisen kannst du auch einmal außer der Mahlzeit für den ganzen Tag waschen, hast aber dann sorgfältig die Hand vor jeder unreinen Berührung zu schützen; wo du aber Wasser findest, wasche sie dennoch vor dem Mahle ohne B'rochóh. („164.) —

(Bemerke, wie das für N'tiláß Jodájim zur Mahlzeit von unseren Chachomím Vorgeschriebene gerade das Entgegengesetzte davon erforderlich macht, was für Baden in Mikwóh (ꟷ 201) erfordert wird. Dort, — wo das, durch Zustände oder durch Berührung von ihrer Bestimmung abgestorbenen Gegenständen, tomé gewordene Menschliche wieder hergestellt werden soll durch's reine Aufgehen in den Kreis. in welchem es keine Tum-óh giebt = in den Kreis der Elementenwelt, oder vielleicht eigentlich durch Rückkehr in den von Wasser beherrschten Urzustand, damit gleichsam neues Daseyn beginnend, — dort muß fern bleiben alle Menschenwirkung und alles bereits Theil menschlicher Persönlichkeit Gewordenes = כלי, Geräth; hier aber, — wo sich das Reinmenschliche selbst das Thier weihen soll, — wird gerade Menschenwirkung und der Menschenpersönlichkeit Angehöriges erfordert. —)

§. 465.

Diese von unseren Chachomim hervorgehobene Weihe des menschlichen Mahles zur Veredlung des Thieres im Menschen, findet sich schon durch die Thauróh in dem hierhergehörigen Gesetze von טבילת כלים vorbereitet. — Speisegeräthe, die ursprünglich in Jissroelitenbesitz gehören, tragen schon durch ihre Bestimmung diese Weihe; Speisegeräthe aber, die aus nichtjissroelitischen Besitz in Jissroelitenbesitz übergehen, müssen erst gleichsam in den Urstand zurück, und von Neuem wie zum Heiligthume geweihet werden, d. h. sie müssen in Mikwóh untergetaucht werden, — gleichviel, ob sie bereits benutzt worden (in welchem Falle auch die eingedrungenen Issórstoffe durch Glühen, Kochen, u. s. w. erst herauszuziehen sind), oder noch völlig neu sind; und scheint sich auch hier jene menschenpersönliche Beziehung darin herauszustellen, daß wenn sonst durch Todtenberührung u. s. w. tomé gewordene Geräthe nur in sie bedeckende Wassermasse, wenn quillend, gebadet zu werden brauchten, hier die zum Reinigungsbad eines Menschen erforderliche Wassermasse von 40 Ssoóh (über 3 Kubik-Ellen) vorgeschrieben ist.

Nur Speisegeräthe, d. h. zur Speisebereitung und zum Speisegenuß gehörige, unmittelbar mit Speise in Berührung kommende und zur Verschaffung der Genußbarkeit dienende, müssen T'wilóh haben, und zwar nur solche, bey denen die Form, und somit ihre Bestimmung, wandelbar ist, der Stoff also schon anderer Bestimmung gedient haben mag und noch wieder dienen kann, es sind alle Geräthe aus schmelzbaren Stoffen, wie Metalle und Glas; und zwar auch solche, an denen Metall und Glas nur einen wesentlichen Theil ausmachen, z. B. von innen nur durch Metallnägel u. s. w. zusammengehaltene, oder glasirte Gefäße u. s. w., nicht aber hölzerne, irdene Geräthe u. s. w.; — wo Metall und Glas unwesentlich, nur zum Schmuck u. s. w. ist, wird's ohne B'rochóh untergetaucht. Nur in wirklichen Jissroelitenbesitz Uebergegangene unterliegen dieser Vorschrift, nicht aber Geliehene. — Die wesentlichsten Vorschriften für Mikwóh sind, daß das Wasser, ohne in Menschenpersönlichkeit überzugehen, d. h. ohne in Geräth zu kommen, oder sonst durch Tum-óhfähiges vermittelt zu seyn, an den Ort sich sammelt, also entweder quillend, frey

vom Regen gesammelt, oder nicht durch und nicht über Tum-ôh-fähiges geleitet; und zwar, wenn Regenwasser, stehend, nicht fließend; ferner das gehörige Maaß halte u. s. w. u. s. w.; — und für T'wiloh, daß an dem Gegenstand nichts Fremdartiges hafte, das scheidet zwischen ihm und dem Wasser, und daß es ganz unter Wasser gebracht werde. Siehe (ף 120, 201, 202.)

§. 466.

Die unmittelbarste Wirkung dieser Thierveredelnden Vorschriften, wenn nicht gedankenlos geübt, müßte Mäßigkeit seyn. — Wenn du dir die Hände weihest zum Mahle, wenn du bedenkst, daß auch dein thierischer Genuß menschlicher Gottesdienst seyn soll, wirst du dich fesseln lassen können vom Reiz des Wohlgefallens, den Gott jeder Befriedigung thierischer Nothwendigkeit beygesellt hat? Wirst du, — wenn dein Genuß nur Stärkung seyn soll zum Leben — wirst du über das hierzu Nöthige hinaus genießen können? Wirst du dich nicht scheuen, Thier zu werden — scheuen, viehisch zu genießen? — Und ist dir diese innere Anforderung noch nicht stark genug, geselle hierzu den Anblick der Menschen, die im Dienste ihres Magens — ihres Gaumens — ihres Thieres — ihr Menschthum ertödten. Siehe die Folgen der Unmäßigkeit, die Zerrüttung des Körpers, die Verödung des Gemüthes, die Ertödtung des Geistes, — und du wirst zuerst am Mahle die Mäßigkeit erringen, sie, die Mutter vieler Tugenden; sie erleichtert die Mäßigkeit in allen übrigen Körpergenüssen, und ist die Staffel zur Heiligkeit, zu der Gottes Wort dich rufet. „Erstrebet euch die Heiligkeit; so werdet ihr heilig!“ wie die Weisen es erläutern: auch in den dir erlaubten Genüssen halte heiligendes Maaß, so wirst du heilig werden, wirst Herr bleiben über's Thier und endlich es veredelt zu dir erheben, und einig seyn, wie einig ist dein Vater im Himmel, und heilig!

Kap. 70.

Gelübde, Weihung und Gelobungseid.

(נדר נדבה ושבעת אסר)

Es sprach es Mauschéh aus gegen die Häupter der Stämme
für Jissroéls Söhne zur Mittheilung:
dies ist die Sache,
zu der Haschém verpflichtet.
Ein Mann, wenn er ein Gelübde Haschém gelobet,
oder schwöret einen Schwur,
sich eine Fessel zu binden auf seine Person;
so soll er sein Wort nicht entweihen.
nach allem, was geäußert wird mit seinem Munde, soll er handeln.
Und eine Frau,
wenn sie ein Gelübde Haschém gelobet
und bindet sich eine Fessel
im Hause ihres Vaters in ihrer Jugend;
und es hört ihr Vater ihr Gelübde
und ihre Fessel, die sie gebunden auf ihre Person,
und es schweigt ihr ihr Vater,
so haben Bestand all' ihre Gelübde,
und jegliche Fessel, die sie gebunden auf ihre Person, hat Bestand.
Wenn aber ihr wehret ihr Vater am Tage da er es höret,
so soll das All ihrer Gelübde und ihrer Fesseln, die sie gebunden auf ihre Person, keinen Bestand haben.
Und Haschém wird ihr verzeihen,
denn ihr Vater hat ihr gewehret.
Und wenn sie wird einem Manne,
und ihre Gelübde sind auf ihr,
oder der Ausspruch ihrer Lippen,
den sie gebunden auf ihre Person;
und es höret's ihr Mann
am Tage da er es höret und schweiget ihr zu;
so haben Bestand ihre Gelübde,
und ihre Fesseln, die sie gebunden auf ihre Person, haben Bestand.
Wenn aber
am Tage, da ihr Mann es höret, er ihr wehret;
so stört er ihr Gelübde, das auf ihr liegt,

und den Ausspruch ihrer Lippen,
den sie gebunden auf ihre Person;
und Haschém wird ihr verzeihen.
Und Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen,
Alles, was sie bindet auf ihre Person, hat Bestand auf ihr.
Und wenn im Hause ihres Mannes sie gelobt hat,
oder Fessel gebunden auf ihre Person mit Eid,
und ihr Mann höret es, und schweigt ihr zu,
hat ihr es nicht gewehret;
so haben Bestand all' ihre Gelübde,
und jegliche Fessel, die sie gebunden auf ihre Seele, soll Bestand haben.
Wenn aber sie stören wird ihr Mann, am Tage, da er es höret,
jegliche Aeußerung ihrer Lippen in Bezug auf ihre Gelübde und auf die Fessel ihrer Person soll keinen Bestand haben;
ihr Mann hat sie gestört,
und Haschém wird ihr verzeihen.
Jedem Gelübde
und jedem Fessel-Eid zur Darbung ihrer Person
kann ihr Mann Bestand geben, und ihr Mann kann sie stören.
Sobald aber geschwiegen hat ihr Mann ihr zu, von Tag zu Tag,
so hat er Bestand gegeben allen ihren Gelübden,
oder allen ihren Fesseln, die auf ihr sind,
er hat ihnen Bestand gegeben,
denn er schwieg ihr zu, am Tage, da er es hörte.
Sollte aber er sie stören nachdem er sie angehört hatte,
so trägt er ihre Sünde.
Diese sind die Gesetze,
zu denen Haschém Mauschéh verpflichtete,
zwischen Mann und seiner Frau,
zwischen Vater und seiner Tochter
in ihrer Jugend, im Hause ihres Vaters. (IV, 30, 2.)

Wenn du ein Gelübde gelobest Haschém, deinem Gotte,
sollst du nicht säumen, es zu erfüllen;
denn fordern wird es Haschém, dein Gott, von dir,
und an dir wird Sünde seyn.
Wenn du unterlässest das Geloben,
so wird an dir nicht Sünde seyn.
Was aber deine Lippen geäußert, sollst du achten und durch That erfüllen,
wie du gelobet Haschém, deinem Gotte,
Weihebestimmung,
was du ausgesprochen mit deinem Munde. (V, 23, 22.)

§. 467.

Nicht etwa weil, wie wir sehen werden, fast der einzig würdige Gebrauch von Gelübden u. s. w. Herrschaft-Erringung über das innere Thier ist, schließen sich diese Gesetze hier an, sondern weil sie uns im vollesten Sinne zu den Chuckím zu gehören scheinen. Sind uns nemlich Chuckím solche Gesetze, in welchen Gott auftritt als Vertreter aller der Wesen, die unserer Willkühr untergeordnet scheinen, vom Erdboden bis zur eigensten Kraft, die uns innewohnt; so gehört keines mit vollerem Rechte zu ihnen, als das, in welchem Gott, als Vertreter unseres Wortes gegen uns selber, von uns Achtung unseres Wortes fordert, Achtung unserer Selber in unserem eigenen Worte, auch wo kein Recht eines Anderen betheiligt ist.

§. 468.

Wir haben bereits gesehen (im zweyten Abschn.), wie das Wort herrscht im Menschenleben, wie mit dem Worte den Dingen der Menschenstempel aufgedrückt wird, wie in diesem Worte wir die Menschenpersönlichkeit achten sollen, und in dieser Menschenachtung vielmehr Gott achten, der den Menschen als Walter in Seine Welt gesetzt und ihm das Wort als geistiges Organ seiner Weltherrschaft gegeben. — So sahen wir das Wort als Schöpfer des Besitzbegriffs, wie, sobald die einmal ausgesprochene Bestimmung Platz gegriffen am Dinge, das Ding als solches geachtet werden muß, bis der neue Besitzer neue Bestimmung ausgesprochen. — Dies Gesetz zeigt uns nun das Wort 1) als Verfügung in Bezug auf eine nur gedachte Persönlichkeit; 2) als Bestimmung für den eigenen Willen, oder des eigenen Willens, ohne unmittelbare Beziehung auf andere Persönlichkeit.

§. 469.

1) **Verfügung in Bezug auf gedachte Persönlichkeit,** — wenn nemlich das Wort über den eigenen Besitz zu Gunsten einer nicht wirklich körperlich vorhandenen, sondern nur in Gedanken existirenden Persönlichkeit verfügt, d. h. zu Gunsten irgend eines von der Thauróh anempfohlenen Zwecks (der nicht bloßen Nutzen der eigenen Persönlichkeit bezweckt, in welchem Falle die Sache gar nicht außer dem Kreise des eigenen Besitzes tritt, und immer der Selbstverfügung verbleibt), als z. B. zum Almosen, zur Erhaltung des Gottesdienstes, zu irgend einer wohlthätigen Anstalt, als Schule, Krankenhaus u. s. w., oder zu sonst wohlthätigen Zwecken, — ist zwiefach: a) Nedowóh (נדבה), Weihung; und b) Reder Hekdésch (נדר הקדש), Weihegelobung.

a) נדבה, Weihung, daß ein bestimmter Besitztheil zu einem derartigen Zwecke bestimmt wird, durch die Formel: dies sey dazu bestimmt. (הרי זו)

b) נדר הקדש, Weihegelobung, daß überhaupt die Verpflichtung übernommen wird, einen derartigen Zweck aus deinem Vermögen herzustellen, ohne Bestimmung eines bestimmten Besitztheils, unter der Formel: Herstellung des und des Zwecks liegt mir als Verpflichtung ob. (הרי עלי)

Ersteres, die Weihung, entspricht der Schenkung zwischen wirklichen Personen; Zweytes, die Weihegelobung, der Schuldcontrahirung zwischen wirklichen Personen. Bey Ersterem ist das Gut schon nicht mehr mein, sobald die Weihung ausgesprochen; gehet es zu Grunde, brauche ich's nicht zu ersetzen. Beym Zweyten habe ich Verantwortlichkeit bis der übernommene Zweck verwirklicht ist. Beides wird rein durch's Wort vollendet, und bedarf nicht erst des äußeren Aneignungaktes, da die Person eine

gedachte ist, und deshalb Besitz am Dinge hat, sobald das Ding als ihr gehörig nur hat gedacht werden können, d. h. לאחר כדי דבור siehe §. 347, und vergl. §. 356.

Säume nicht, sobald du irgend solches geweihet und gelobt hast. Entweihe dein Wort nicht, achte dich selber in deinem Worte, und Gott, der der Vertreter ist deines Wortes gegen dich, und wirklicher Vertreter der nur gedachten Persönlichkeit jedes wohlthätigen Zweckes. Er fordert die gegen einen solchen Zweck eingegangene Verpflichtung ein, und läßt — spricht die Lehre — mit dem Verlust der theuersten Güter die Sünde solchen Säumnisses fühlen. —

Frist zur Erfüllung solcher Verpflichtungen, lehrt uns Thschbp, ist der Ablauf dreyer R'golim, als z. B. Ssuckaúß, Péßach, Schowuaúß u. dergl. Doch ist Almosengelübde gleich fällig, wenn nicht im Gelübde eine Frist sich gesteckt worden. Sind aber keine Arme da, so ist zu warten bis sich Arme einstellen. Doch mag sich Jeder eine Summe zur Z'dokóh zurücklegen, um sie nach Umständen nach und nach zu vertheilen, da dies gleich beym Geloben als Bedingung vorgenommen war. Z'dokóh, die im Bethause angelobt, oder sonst dem Z'dokóhverwalter nach Herkommen übergeben werden, sind nur nach Abforderung des Verwalters fällig; dann aber sogleich zu geben, wenn nicht dies Verbot übertreten seyn soll. (י״ד 257.)

§. 470.

2) **Bestimmung für den eigenen Willen, oder des eigenen Willens**, ist ebenfalls zwiefach: a) Néder Jssór (נדר אסר), Verbotgelöbniß, und b) Sch'wuáß Jssór (שבועת אסר), Gelobungseid.

a) נדר אסר, **Verbotgelöbniß**, wenn das Wort, willkührlich und äußerlich den Gesetzbestimmungen nachahmend, irgend ein Ding dem Genuß oder der Nutznießung des Menschen entziehet. Es ist klar, daß dies nur entweder beym eigenen Besitz in Bezug sowohl auf die eigene als auch eines

Anderen Nutznießung, oder bey fremden Besitz in Bezug auf die eigene Nutznießung, nicht aber bey fremden Gut in Bezug auf fremde Nutznießung Statt findet, da mir kein Verfügungsrecht über fremdes Gut in Bezug auf fremde Benutzung zustehen kann. Die Formel dafür ist entweder: dies (mein Eigenthum) sey mir, dir, ihm u. s. w. oßúr, oder, (bey fremden Eigenthum) dies sey mir oßúr, d. h. meiner, deiner u. s. w. Nutznießung entzogen. Oder auch, es wird dem zu entziehendem Gegenstande ein Name eines, im Gesetz in der Regel durch Weihebestimmung gesetzlich als Issór bezeichneten Gegenstandes, beygelegt, als: dies sey mir u. s. w. Aulóh, Korbón, Mikdósch u. s. w. (התפסה).

b) שבועת אסר, Gelobungseid. Aber die höchste Kraft des Wortes erscheint da, wo der Mensch sich selbst zum Pfand einsetzt für sein Wort, sich selbst und alles Seinige der Vernichtung verfallen giebt, wenn sein Wort nicht der Wahrheit entspricht, oder seine Person nicht löst die Verpflichtung seines Wortes, d. h. nicht wahr macht sein Wort; und dies geschieht in Wirklichkeit im Eide: Sch'wuóh (שבעה). —

Seitdem Gott gesprochen: „denn nicht läßt Gott ungestraft ausgehen Den, der Seinen Namen zum Falschen über sich nimmt!“ seitdem stehet Gott als unmittelbar wirklicher Rächer jedes vollen falschen Eides da, und אשבע בה' heißt nichts Anderes als: ich gebe mich der göttlichen Vernichtung gefangen "אם„ wenn — oder "אם לא„ wenn nicht —. Ein falscher Eid, oder die Nichterfüllung eines geleisteten Eides ist demnach einmal: "חלל דברו„ Ertödtung der eigenen Menschenwürde im Wort, wie bey jeder Lüge und jeder Nichterfüllung eines Wortes; aber es ist auch: חלל„ "את השם Ertödtung der Anerkennung Gottes, Ausspruch, daß nicht anerkannt werde Gott als allgegenwärtiger,

allschauender, allwissender, und richtender und strafender Gott. — Aber Gott läßt nicht unbestraft die Eidessünde, zeigt auf solche Verkennung seiner unmittelbaren Lebenswaltung, daß wohl Er da sey und schaue, und prüfe, und richte, und strafe das Menschenleben, gegenwärtig jedem Worte selbst. Indem du den Eid leistest, sprichst du nicht blos aus, du gebest dich Preis der göttlichen Strafe, sondern du übernimmst sie wirklich, und setzest dich ihr aus, und giebst dich ihr verfangen, wenn die Wahrheit der Wirklichkeit oder deines Lebens deinem Eidesworte nicht entspricht. — Alles dies liegt auch einfach im Ausdruck "נשא את השם" auf sich nehmen den Namen, d. i. die Macht, die Wirkung Gottes, und in "הִשְׁבִּעַ"*). — Darum sprechen unsere Chachomim: „Dinge, die nicht Feuer, nicht Wasser zerstört, zerstört die Eidessünde; und, wenn bey allen Sünden nur der Sünder und der ihm gehörige Kreis büßet, so büßt hier der Sünder und jeder Kreis, dem er angehört, und der solche Entartung aus sich hervorgehen ließ; jeder Sünde ist folgeabwendende Sühne möglich, hier aber spricht Gott: nicht ungestraft bleibt's! —" Gleichbedeutend mit Sch'wuóh ist „Olóh" (אלה, unmittelbare Gotteswirkung, gleichsam Fühlen den Gottesfinger), „Orúr" (ארור, Folge in Zerstörung), „Chérem" (חרם, der Vernichtung verfallen seyn, ursprünglich Netz). — Sch'wuóh ist also der Fall, wo das Wort unmittelbar wirkliche Realität (thatsächliche Wirklichkeit) erhält; es ist höchste Entwickelung des Menschenworts, wo, freilich auf fürchterliche Art, Wort und That in einander laufen; — daher vielleicht auch Brücke zu den vielfachen Erscheinungen in den Aussprüchen unserer Weisen, die dem Worte nicht selten so hohe Wirklichkeit zuerkennen, und daher auch im Leben eine ehrende

*) Bemerke die stete Niph—alform construirt mit אם u. אם לא, und vergl. שבח und שבע.

Scheu vor dem Worte einprägen, nicht leichtsinnig zu spielen mit dem Worte, selbst jeden zu umgehenden Ausdruck zu meiden, der über irgend einen bestimmten Menschen Leiden und Verderben ausspricht; — und eben so stehet von der andern Seite der Eid als die Erscheinung im Menschenleben da, die nur Bedeutung findet in Anerkennung unmittelbarer Gotteswaltung über's Menschenleben auf Erden. — Dies, Sch'wuóh, im Allgemeinen. —

Es ist aber der Eid doppelter Art: 1) entweder, daß der Mensch sich und alles Seine einsetzt für die Wahrheit seines Ausspruchs: etwas sey also geschehen oder nicht geschehen; 2) oder sich und das Seine einsetzt für die Wahrmachung seines Ausspruchs: etwas solle von ihm also geschehen oder nicht geschehen. In Beiden setzt der Mensch sich für sich selber ein, in 1) für sein Wissen, in 2) für sein Thun. Die erste Art mit ihren Unterabtheilungen bleibt uns aufbewahrt für den Abschnitt „Mizwaúß", wohin Sch'wuóh an sich, als Belebung oder Ertödtung der Gottesanerkennung gehört. (Kap. 94.) Hier findet nur die 2te Art, Sch'wuáß Issór (שבועת אסר) Platz, als dem Nédar Issér verwandt, und im Gesetz mit ihm verbunden.

שבועת אסר, Gelobungs-Eid, ist die Selbstimmerausbestimmung des eigenen freyen Willens. Sie kann bejahend, dem Willen eine Pflicht auflegend, seyn, oder verneinend, ihm eine Schranke setzend; Schwur, daß man etwas thun, oder nicht thun werde. — Sch'wuáß Issór verhält sich zu N'dowóh und Nidré Hekdésch und Issór der Art, daß diese sachlich, Sch'wuóh aber immer persönlich ist. N'dorim, (auch Nidré Hekdésch, insofern diese ja auch nur eine dem Vermögen aufhaftende Schuld auflegen) geben den Dingen eine vom Menschenwillen zu achtende Bestimmung; Sch'wuáß Issór giebt dem Menschenwillen Gesetz. Daraus fließen die Sätze: 1) N'dorim können nur auf konkreten, d. h. wirklich gegenständlichen

Sachen haften, Sch'wuóh aber selbst auf Begriffe, da sie nicht diese, sondern den Willen bestimmen. — 2) Sch'wuaúß können den Willen nur bestimmen in Bezug auf solche Handlungen, in deren Betreff der Wille sonst Freyheit hat, d. h. noch nicht durch's Gesetz bestimmt ist, — es giebt also keinen Eid zu einer unerlaubten Handlung, oder zu einem unerlaubten Genuß; — N'dorím aber auf alle Gegenstände haften, wenn selbst dadurch mittelbar Gesetzverletzung käme, wenn z. B. Einer sich Nutznießung der Ssuckóh, des Lulóws u. s. w. abgelobt, da das Gesetz nicht Sachen, sondern meinen Willen bindet, alle Sachen aber noch frey sind für jedwedige Bestimmung des Menschen. — 3) Ferner, daß ein Sch'wuáß Issór, zweymal wiederholt, das zweytemal den Willen schon nicht mehr frey findet, und daher Sch'wuáß schów (siehe §. 593.) wird; ein Néder Hekdésch aber, zweymal wiederholt, beidemal Platz greift, und nur die erste Vermögensverpflichtung um's Doppelte vergrößert. — 4) Daß nur bey N'dorím die Gesetz nachahmende התפסה (oben a)) Statt findet, d. h. Uebertragung eines Gesetzbegriffs auf einen freyen, nach dem Gesetz ihm nicht unterliegenden Gegenstand u. s. w. u. s. w.

§. 471.

Was dein Mund gesprochen, sey es Néder, sey es Sch'wuóh, ist dir unverbrüchliches Gesetz. Dein Wort zu brechen bey'm Gelübde ist Selbst-Entweihung, bey'm Schwur auch Entweihung des göttlichen Namens. Darum hüthe dich, ein Wort zu sprechen, das dich bindet für eine Zukunft, die nicht in deinen Händen stehet. Sey nicht rasch im Angeloben und Versprechen, vielweniger im Schwur. Sprich dergleichen nie, wenn du von irgend einer Leidenschaft aufgeregt bist, nie ohne kalte, ruhige, umsichtige Ueberlegung. Wisse, daß Gelübde thun und eidlich angeloben Sünde ist, und nur in sehr best[illegible]en gebilligt wird; drum sey Gelo-

ben und Schwören dir fremd; was du einmal aus- gesprochen, mußt du halten. —

Wenn du Geloben unterlässest, spricht Gottes Wort, hältst du dich frey von Sünde. Wer gelobt, sprechen unsere Weisen, erbaut sich gleichsam einen selbsterdachten Bomóh-Altar, ein Gelübde erfüllen, heißt darauf opfern; und weise. Denn siehe: Du, mit allen Gütern, die Gott dir zur Benutzung gewährt, und mit der Zeit, in der Er sie dir gewährt, gehörest Gott ganz allein an; Alles, Güter und Zeit, nur Mittel zu Seinem Dienste, zu Erfüllung des Willens, den Er dir in Seiner Lehre kund gethan; du hast also keinen Gegenstand, der dir einmal zur Benutzung, also zum Gottesdienste, gewährt ist, willkührlich aus deinem Nutzungskreise zu bannen; keinen Gegenstand, den du anders als zu Gottes Zweck gebrauchen, — keinen Augenblick Zeit, den du zu anderem als zu Gott dienendem Zwecke verwenden dürfest. Gott hat dir freye Waltung über deine Mittel gewähret, damit du sie frey Seinem Willen weihen sollest, und darum auch überhaupt dein Recht an die Dinge geheiligt; — jeden guten Zweck hast du auch ohne dein besonders gelobendes Wort zu fördern; — dich eines Mittels zur Erfüllung göttlicher Zwecke willkührlich berauben, ist Sünde; — einen von Gotteslehre nicht geheiligten Zweck durch dein Wort dir als Pflicht auflegen wollen, ist, von selbst einleuchtend, Sünde; — und gleichgültige Handlung dir durch dein Wort als Pflicht zu heiligen, ist einerseits eine nicht von Gott angeordnete, und eben deshalb gehaltlose, und stolzer Selbstsucht entspringende, vermeintliche Gottesverehrung — der Bomóh gleiche Sünde; andrerseits ist's willkührliche Verwendung von Zeit und Kraft auf Spiel, die ernsterer Lebenserfüllung gehörten. Und endlich bedenke: Lebensweisheit ist's, und führt zur Lebensgerechtigkeit und Lebensheiligung, jeden gegenwärtigen Augenblick des Lebens ganz zu überschauen, zu begreifen, und aus

Gottes Lehre die Pflicht zu erfassen, die solchem Augenblick bestimmt ist, — Lebensweisheit ist's; aber zu solcher Lebensweisheit gehört schon Aufgebot aller Geisteskraft und Einsicht, und glücklich, wer sagen kann, jeden gegenwärtigen Augenblick begriffen, erfaßt und thätig ausgefüllt zu haben, — der hat des Lebens Blüth' und Frucht. Und nun wie? gegenwärtigen Lebenstheil zu begreifen, zu bestimmen, forbert schon so hohe Weisheit — und du wolltest dich vermessen, zukünftigen Augenblick zu berechnen, vorauszufassen, und zum Voraus deine Thätigkeit für ihn unverbrüchlich zu bestimmen? — wie? wenn nun anders erscheint die Zukunft, wenn sie erst gegenwärtig vorliegt, und nun deine getroffene Bestimmung doch nicht entspricht dem Augenblick? Du und die Welt ringsum haben sich geändert — und in fremder Vergangenheit gefaßter Entschluß bindet dich. Nur Gott, dem alle Zukunft gegenwärtig, konnte Gesetz geben für alle Zeit; dein ist's, jede Gegenwart aus diesem Gesetz zu begreifen und ihr sein Gepräge aufzudrücken — aber hüthe dich vor Versprechen, vor Gelübde, vor Eid; besser du gelobest nicht denn du gelobest, spricht der Weisen Weisester; was du gelobt hast erfülle!

Nur in drey Fällen billigt unsere Lehre Gelübde, ja, empfiehlt sie dann zum Theil, 1) in der Noth, 2) im Sündenkampfe, 3) zum Sporn der Pflicht. 1) in der Noth, wie Ja-akaûw: denn, wenn jede Noth Zoróh (צרה), Zurückdrängen auf sich selber ist, zur Prüfung und Läuterung des Wandels, so entspricht ihr feste Angelobung einer reineren Zukunft, oder durch irgend ein Denkmalgelübde die Errettung zur steten lebengründenden Erinnerung zu weihen. 2) im Sündenkampfe: daß du, wenn es dir schwer wird, Herr deiner Neigung und Leidenschaft zu werden, und Gottes Verbote zu achten, du dir selbst Erlaubtes im Gelübde verbietest, um so durch Gelübdeerfüllungen dich zu üben und zu stärken in solchem Kampfe. 3) zum Sporn der Pflicht: wenn du [illegible] bist in Erfüllung göttlicher

Gebote, im ernsten Gelübde dir selber Aufgaben setzest, in deren Lösung du Ueberwindung der Trägheit erringest.

§. 472.

Gottes Lehre, die den schwachen Menschen kennt, wie er, kühl, nur träge ist zur gewöhnlichen Pflicht, und, von irgend einer inneren Erregung warm, überschreitet besonnenes Ziel, und leicht fertig ist mit Angelobungen und Pflicht auflegenden Schwüren, hat darum für solche Angelobungen und gelobenden Schwüre den Menschen gleichsam unter Curatel gestellt, also, daß ein jedes solches Wort stillschweigend unter Vorbehalt der Bestätigung oder Billigung des kühler und besonnener berathenden Curatels geschiehet. — Dieses Curatel ist dreyerley Art: 1) Jede Tochter bis zur Zeit ihrer vollendeten körperlichen Reife, gewöhnlich 6 Monat nach zurückgelegten 12 Jahren und 1 Tag, ist, so lange sie dem väterlichen Hause angehört, und der Vater lebt, in ihren Gelobungen jeder Art an den Willen des Vaters gebunden; sie geschehen alle nur unter Voraussetzung seiner Bestätigung; Frist zur Bestätigung oder Störung abseiten des Vaters, ist der Tag, an dem er das Gelübde erfährt; bis zum Sonnenuntergang kann er das Gelübde stören, indem er seine Mißbilligung dadurch zu erkennen giebt, daß er dreymal „mufór lóch" (מופר לך), d. i. es ist dir gestört, ausspreche; gehet aber die Sonne unter ohne solchen Ausspruch, so hat er's stillschweigend genehmigt, und darf sie an der Erfüllung nicht hindern. — 2) Sobald das Mädchen, als Gattin, dem Manneshause angehörig wird, ist ihr Wille, in Bezug auf solche Angelobungen, die ihrem Körper zum Nachtheil gereichen, oder überhaupt die die Rechte des Mannes an sie beeinträchtigen können, an den Willen des Mannes gebunden, und alle ihre Gelübde in dieser Hinsicht hängen ganz so von des Mannes Bestätigung ab, wie alle ihre Gelübde von Vaters Willen abhingen, als sie minderjährig im Vaterhause war. In allen nicht zu dieser Classe gehörigen Dingen ist sie in

ihren Gelobungen unabhängig von des Mannes Willen. — 3) Geschieht nach Thschbp jede Angelobung oder Pflicht auflegender Eid unter Vorbehalt, sie nöthigenfalls einer Prüfung eines Gesetzgelehrten, oder dreyer der Rechte über Gelübde und Schwüre Kundigen, zu unterwerfen. Bereuest du nemlich eine Angelobung oder einen Pflicht auflegenden Eid von Grund aus dergestalt, daß du wünschest, du hättest von Anfang an nie das Gelübde oder den Schwur gethan (nicht, daß Umstände eingetreten, von denen an und weiter dir das Gelübde nicht genehm ist); so gehest du vor drey der Gelobungsrechte Kundigen, legst ihnen dein Gelübde, die Veranlassung dazu vor, und sprichst es aus, du bereuest, das Wort gesprochen zu haben. Diese untersuchen dann, und finden sie nun:

1) daß das Gelübde nicht eine zur Selbstbesserung gesetzte Schranke ist, noch überhaupt einen guten Zweck dir zur Erstrebung auferlegt;

2) daß das Gelübde nicht Angelobung gegen einen Anderen ist, in welchem Falle erst die Zustimmung des Betheiligten einzuholen wäre;

3) daß es sonst nicht unter die Classe der Unauflösbaren gehört, und es überhaupt gut wäre, wenn das Gelübde gelös't würde;

so sprechen sie durch dreymaliges „muttár lách“ (מותר לך), es ist dir gelös't, die Nichtigkeit des Gelübdes aus. — Bereuest du aber nicht von Grund aus dein Wort, sondern Umstände machen dir's wünschenswerth, von da an und weiter das Wort gelös't zu sehen; so haben sie zu untersuchen, ob nicht die natürlichen Folgen des Gelobten der Art sind, daß, wenn der Gelobende mit gehöriger Umsicht sie erwogen hätte, er nimmer das gelobende Wort gesprochen hätte; und erklärt dieser dies dann auch ausdrücklich, so können sie auch dann das Gelübde, wenn sonst nichts dawider ist, lösen. Diese Art der Lösung

heißt durch Péßach (פתח), jene durch Charotóh (חרטה) lösen. Man sucht in der Regel beide Arten zu verbinden, so, daß man auf die bey'm Geloben übersehenen und nun herausgestellten natürlichen Folgen, Reue von Grund aus gründet, und die vorhandene Reue auch als übersehene natürliche Folge darstellt.

§. 473.

Der Unterschied zwischen dem Lösen des Vaters und Gatten, und dem der Kundigen, ist: Vater- und Gatten-Zustimmung ist nothwendige Ergänzung zum Gelübde, daher selbst ehe Erfüllungszeit des Gelübdes da ist, kann Mann und Gatte es stören; Lösen der Kundigen ist aber ein Herausstellen, daß bey'm Geloben nicht die gehörige Umsicht stattgefunden, und es darum von Grund aus für nichtig zu erklären sey, eben darum aber muß auch ihnen bereits das Gelübde in dem Augenblicke vorliegen, wo Erfüllung Pflicht wäre, damit sie es in Wirklichkeit ganz zu übersehen vermögen. — An dir ist es, den Kundigen volle, aufrichtige Wahrheit zu berichten; denn hintergingest du sie, und erschlichest dir also Lösung, so wäre es doch nicht Lösung. Denn nicht ein Machtgebot zu binden und zu lösen ist einem Menschen gegeben, sondern nur Untersuchung und Entscheidung. Belügst du, so beruhet Entscheidung auf falsche Voraussetzung, und ist somit keine. — Es ist schon oben bemerkt, daß Geloben nichts lobenswerthes ist; hast du gelobt, so ist's gut, das Gelübde der Prüfung von Kundigen zu unterwerfen, damit diese, wo möglich, es lösen. Neder Hakdésch jedoch, wie überhaupt Angelobung guter Zweckerfüllungen und Gelobungseide, unterwirf nur im höchsten Nothfalle der Prüfung. — Daß dies Ganze auf Wahrheitseide nicht die leiseste Anwendung findet, ist aus sich selbst klar. — Hier konnten nur dürftig einige Grundzüge der Gelübde- und Gelobungseid-Gesetze gegeben werden. Ausführlich sind sie abgehandelt (י״ד 203–239).

§. 474.

Eine eigenthümliche Art Gelobung ist „Minhóg" (מנהג). — Wer nemlich mit Bewußtseyn sich Erlaubtes, etwa zur Uebung, dreymal versagt hat, ohne auszusprechen, es immer also zu halten, oder auch nur einmal, in der Absicht, es immer also zu beachten, hat auch ohne Wort somit stillschweigend für immer solche Verpflichtung übernommen; weshalb es gut ist, bey Dergleichen von Anfang an es ausdrücklich nicht als Verpflichtung auf immer zu übernehmen. — Hierher gehört auch der allgemeine Minhóg. Was nemlich eine Gesammtheit, z. B. eine Gemeinde, ausdrücklich oder stillschweigend zur Aufrechthaltung der Thaurôh unter sich eingeführt, das ist selbst für spätere Generationen verpflichtend. Es ist gleichsam ein Gemeindenéder; eine Gemeinde, als Person gedacht, umfaßt aber alle folgenden Geschlechter mit, und ist dies der Grundsatz, auf dem alle menschengesellschaftliche Einrichtungen beruhen; denn eine Nation könnte z. B. auch nicht für den nächsten Augenblick Verbindlichkeitskraft habende Bestimmungen treffen, wenn diese nicht auch die folgenden Geschlechter mit verbänden; denn mit jedem Augenblick tritt in die Nation ein neues Glied ein. — So gelobte ja selbst Awrohóm, jedoch nur als Stammesvater eine Gesammtheit darstellend, dem Awimelech für's spätere Geschlecht. So ward die Angelobung an die Giw-auním von den späteren Geschlechtern geachtet u. s. w. — Für alle einer Gemeinde Angehörigen, auch für die von der Fremde dort zum bleibenden Domicil Hingekommenen ist der Minhóg der Gemeinde verpflichtend. — Doch ist ein Unterschied zu ziehen zwischen Minhóg, dessen Grund unbekannt, und dem, von dem er bekannt ist; ferner, ob er auf Irrthum beruhe, oder mit Besonnenheit eingeführt worden u. s. w. Siehe (י״ד 214 und 228. או״ח 468. 493. י״ד 82. 64. und sonst).

Kap. 71.

Regel der Mehrzahl.
(רוב, חזקה, ספק, וספק ספק)

— — Nach der Mehrzahl ist zu entscheiden. (II, 23, 2.)

§. 475.

Alles menschliche Wissen, vor Allem dasjenige, das sich auf die den Menschen umgebende Welt bezieht, wenn es auch allgemein ausgesprochen wird, bezieht sich nur auf die Mehrzahl. — Sprichst du: alle Bäume tragen die Wurzel unten und die Blätter oben; alles Feuer steigt nach oben, alle Thiere folgen ihren Trieben, alle Körper fallen zur Erde u. s. w., so kannst du eigentlich nur von den Bäumen u. s. w. sprechen, die bis jetzt der menschlichen Beobachtung unterlegen; dies sind aber nur höchstens der größte Theil aller Vorhandenen. — Eben so alle Gesetze, die der Naturforscher als allgemein aufstellt, sind Voraussetzungen, die er deshalb für allgemein wahr hält, weil alle Erscheinungen, die bis jetzt der menschlichen Beobachtung unterlegen, sich also verhalten als ob seine Voraussetzungen wahr wären; gleichwohl sind jene Erscheinungen doch nur höchstens der größte Theil aller wirklichen. — Der Mensch ordnet, Behuf seines Wissens, die Geschöpfe in Geschlechter, Gattungen, Klassen, Familien, Arten, wonach? nicht nach völliger Gleichheit, sondern nach dem gemeinschaftlichen Vorhandenseyn des größten Theils der wesentlichen Merkmale. — Ja, was wir alltäglich üben, und worin wir uns am meisten Genauigkeit zutrauen, im Messen, müssen wir uns mit der größtmöglichen Genauigkeit begnügen; wobey aber immer, im Einzelnen, für unser Auge nicht mehr wahrnehmbare Theile,

eben ihrer Kleinheit halber, verloren gehen. — Ja, alle unsere Sinne sind an dies Mehrzahlenrecht gewiesen. Wir nennen das weiß, schwarz, blau, süß, sauer, bitter, glatt, eben, gerade u. s. w., woran alle diese Eigenschaften nur zum größten Theile vorherrschend sind, und alles Anderartige, bewußt oder unbewußt, seiner Kleinheit halber verschwindet. — Und wohl uns, daß uns also der Schöpfer gebildet; denn, ohne diese nur auf den größten Theil gegebene Richtung, würde der Mensch nie ein Ganzes empfinden, denken, ordnen, — vielmehr, wenn das Einzelne ihn gleich stark, wie die Mehrzahl, fesselte, würde er nur lauter zersplitterte Einzelwesen, ja lauter zersplitterte Einzelempfindungen kennen. — Auch sind wir uns dieses uns eingepflanzten Gesetzes so sehr bewußt, daß wir auch, nachdem wir den größten Theil einer gewissen Geschöpfs- und Erscheinungs-Klasse erprobt, stillschweigend schon bey allen Uebrigen dieselben Eigenschaften voraussetzen, z. B. bey einem uns zum ersten Male zu Gesicht kommenden Menschen, Baume, Körper, Jahreszeit, Krankheit u. s. w., und das, was sich wirklich anders ergiebt, unter Ausnahme setzen. — Eben so auch folgen fast alle menschlichen Handlungen von selbst nothwendiger Weise der Mehrzahl. Du behandelst deinen Nebenmenschen nach seinem Charakter, d. h. nach der Weise, die sich im größten Theile seiner Handlungen kund thut. Ein Vater kann seinem Hause, ein Lehrer seiner Schule, ein Vorstand seiner Gemeinde, eine Obrigkeit ihrer Stadt, ein Fürst seinem Lande, nur die Einrichtung geben, die dem größten Theile der Haus-, Schul-, Gemeinde-, Stadt- und Land-Angehörigen gemäß ist. Ja, bey jeder einzelnen Handlung kannst du nur den größten Theil aller in den meisten Fällen möglichen Folgen übersehen und von ihnen dich leiten lassen u. s. w. u. s. w.

§. 476.

Wenn aber so die ganze Sinnes-, Geistes- und That-Richtung des Menschen, bey menschlicher Lebensäußerung auf die

Mehrzahl gewiesen ist, und in diese ihm die Minderzahl aufgehet; wie wird es sich verhalten, wenn nun eben diese Lebensäußerung von göttlicher Bestimmung und Lehre sich durchdringen, und menschliches Leben Abdruck göttlicher Lehre werden soll? — Wird da Gott göttliche Bestimmtheit und Präcision fordern, die in den meisten Fällen von Menschen unerreichbar ist, oder nur die Menschen mögliche Annäherungsweise voraussetzen, für die allein Seine Weisheit den Menschen geschaffen? Was wir uns selber schon zur Beantwortung sagen würden, bestätigt in vollester Anwendung das vorliegende Gesetz. — Es spricht zunächst für den Fall, wo mehrere Einzelne, zu einem Körper vereint, (als Collegium, Gericht, Gemeinde u. s. w.) über Etwas sich auszusprechen haben, welcher Ausspruch als der Ausspruch des Ganzen (Collegiums-, Corporations-, Gemeinde-, Gerichts-Ausspruch) anzusehen sey, wenn nicht Alle derselben Meinung sind; daß da nemlich der Einzelne in die Mehrheit aufgehe, und für uns der Ausspruch der Mehrheit für den Ausspruch des Ganzen zu gelten habe (Collegiums-, Gerichts-Ausspruch sey). Hier ist also ausgesprochen, daß überall, wo von einem Kreise von Menschen eine Gesammtmeinung ausgesprochen werden soll, die der Mehrheit für die der Gesammtheit gelte; damit also der Grundsatz: Ein Ganzes trägt den Charakter der Mehrheit seiner Theile, und somit die Richtung nach der Mehrzahl für's Gesetz geheiligt, welches dann die vielseitigste Anwendung findet.

§. 477.

1) Wo Eins unter Mehrerem also gemischt ist, daß es durch keinen Sinn unterschieden werden kann, also die ganze Masse als Einheit erscheint, (und wo dies Einzelne nur auf Massengröße wirkt, nicht die Qualität verändert) (תערובת יבש ביבש ותערובת מין במינו) da gehet sein Charakter in dem der Mehrzahl unter, und das Ganze trägt für uns den

Charakter der Mehrzahl (בטל ברוב), z. B. wenn ein Issór unter mehrere Hettér ununterscheidbar gemischt ist, ist das Ganze als Hettér zu behandeln.

2) Eben so trägt für uns das Einzelne den Charakter der Mehrzahl der Glieder des Kreises, von dem es sich losgesondert (אזלינן בתר רובא); z. B. wenn von mehrerem Hettér und wenigerem Issór Eins vor uns kommt, dessen Charakter wir nicht kennen, haben wir's als Hettér zu behandeln (רובא דאיתא קמן).

3) Setzen wir bey'm unerkannten Einzelnen den Charakter voraus, den die Mehrzahl seiner Gattung trägt (רובא דליתא קמן) z. B. bey jedem Thier, daß es fehlerfrey sey, bey jedem Menschen, daß er tadellos, bey jeder verheiratheten Frau, daß sie als Jungfrau, nicht als Witwe oder Geschiedene, sich verheirathet habe, da diese die Mehrzahl sind, u. dergl.

4) So berücksichtigen die Thakkonaúß und G'seraúß unserer Chachomím auch nur das Bedürfniß und die Eigenthümlichkeit der Mehrzahl, und die nicht den Charakter tragende Minderzahl unterligt gleichwohl derselben Bestimmung (לא פלוג u. s. w.).

§. 478.

Nahe verwandt ist mit dem Begriffe Raúm der der Chasokóh (חזקה), d. h. des Charakters, den wir bey einem Gegenstande voraussetzen, bis wir genöthigt sind, das Gegentheil anzunehmen. Deren sind vornemlich viererley: 1) Chasokóh der Wirklichkeit, d. h. das Festhalten eines an einem Gegenstand einmal wirklich wahrgenommenen Charakters, bis uns das Gegentheil dargethan, z. B. der wirklich erkannten Verheirathung einer Frau, bis uns Scheidung oder Mannestod dargethan worden. 2) Chasokóh der Nothwendigkeit, wenn der Charakter nicht wirklich bey'm vorliegenden Gegenstande erkannt worden, aber nothwendig einmal Platz gegriffen haben muß, z. B. der Zustand des Unverheirathetseyns bey'm Frauenzimmer, des Ewer

min Hachái bey'm Thiere u. dergl. 3) Chasokóh der Wahrscheinlichkeit, oder aus Kraft des Raúws, wenn der Charakter weder wirklich erkannt, noch nothwendig dagewesen seyn muß, sondern bey dem größten Theil der Gattung vorhanden ist, und daher auch bey'm Einzelnen vorausgesetzt wird, bis Ueberzeugung vom Gegentheil daliegt. (Siehe §. 477, 3.) 4) Allgemeine Beurtheilungsregeln, die nach der Regel des Raúws aus der Erfahrung geschöpft sind, z. B. es erhebt Keiner eine Forderung, wenn nicht Etwas mindestens daran ist; es hat Keiner die Frechheit, seinem Gläubiger Alles in's Angesicht abzuleugnen u. dergl. — Alle diese Chasokaúß sind so lange festzuhalten, bis uns das Gegentheil wirklich, oder wieder durch Mehrheitsregel sich aufdrängt, Letzteres nemlich, daß wir an dem Gegenstande solche Veränderung wahrnehmen, die größtentheils eine Charakterveränderung zur Folge hat oder voraussetzt. — (חזקה bezeichnet sonst auch noch sowohl das äußere Besitzergreifen, als auch das Verharren der Güter im vorliegenden äußeren Besitzverhältnisse (des, dem Gute gegenüber, natürlich geltenden Zustands des Gewalthabers), bis der Rechtsanspruch eines Andern daran dargethan ist.)

§. 479.

Wenn nicht Eins in Mehrerem unerkennbar gemischt ist, sondern zu gleichen Theilen; oder Einem von zweyen Gegenständen kommt ein Prädikat zu, aber wir wissen nicht welchem; oder überall, wo für Jede von zweyen Annahmen die Gründezahl und der Gründe Werth gleich ist, da entstehet Ssofek (ספק) Zweifel, und da muß, wo der Gegenstand d'auraißó (דאורייתא) ist, die strengere von Beiden angenommen werden, da man sich nicht auf's Gerathewohl dem möglichen Durchbrechen der Gesetzesschranken, oder der Veranlassung eines vom Gesetz verbotenen Verhältnisses überlassen darf. (ספק דאורייתא לחומרא). — Sprechen aber z. B. unter drey möglichen Fällen zwey für

die Eine Annahme und Eines nur für die Andere, so entstehet in Bezug auf diese Eine, der sogenannte Doppelzweifel, Sſ'fak Sſofek, (ספק ספק), Zweifelszweifel, und ist wieder für die Mehrzahl zu entscheiden. — Ein Sſofek d'rabbonón (דרבנן), namentlich ein Sſofek bey G'ſeróh, ist an und für sich immer ein Doppelzweifel, da G'ſeróh selbst nur schützender Zaun ist, also zwey Seiten zum Hetter und nur Eine zum Issór vorhanden; zwey zum Hetter: 1) daß auch nicht D'rabbonón übertreten, 2) daß mindestens dadurch nicht Uebertretung d'auraißó sich erzeugen werde; Eine zum Issór: daß Jenes übertreten und dieses erzeugt werde. — So wären vielleicht diese Begriffe des Sſofeks aus dem Begriff Raúw zu entwickeln. — Es wäre hier noch der Begriff Kowúa (קבוע) zu entwickeln, nemlich des Widerstrebens des Einzelnen gegen die Masseneinigung, und zwar nach seinen beiden Seiten, 1) d'auraißó aus räumlicher Geschiedenheit, 2) d'rabbonón aus innerem Einzelgehalt; ferner Mischung, die nicht auf Masse, sondern auf Art und Beschaffenheit wirkt, das sich durch Geschmack, Geruch, Farbe kund giebt טעם) (כעיקר, ריחא, חזותא u. s. w. —

Alle diese Regeln finden die vielseitigste Anwendung, namentlich im Gesetztheil „Chuckím", der sich mehr mit Sachen und Zuständen befaßt. Sie unterliegen Alle, auch das hier Angedeutete, der sorgfältigsten genaueren Bestimmung für die Anwendung, und werden für den Chuckímtheil behandelt (י"ד 68–111, besonders 87–111, und אה"ע zerstreuet, besonders 2–4, 6, 7, 9, 11, 19, 46, u. ff.)



Fünfter Abschnitt.

Mizwauß, מצות

Gebote der Liebe.

Fünfter Abschnitt. Mizwauß.

Gebote der Liebe.

Kap. 72.

Gott nachstreben in thätiger Liebe.
(ללכת בדרכי ה׳)

Aufstellen wird sich Haschém dich zu heiliger Nation,
wie Er dir geschworen,
wenn du achtest
der Gebote Haschém deines Gottes,
und gehest in Seinen Wegen. (V, 28, 9.)

Haschém eurem Gotte sollt ihr nachwandeln,
und Ihn ehrfürchten,
und Seiner Gebote achten, und Seiner Stimme gehorchen,
und Ihm dienen und an Ihm hangen. (V, 13, 5.)

Wandelt nicht anderen Göttern nach! (V, 6, 14.)

Und nun
möchte ich doch Gefallen erreicht haben in Deinen Augen!
Lehre mich doch Deine Wege,
daß ich Dich erkenne,
damit ich Gefallen erreiche in Deinen Augen.
— — — — —

Und es führte sich Haschém seinem
Blicke vorbey und rief:
Haschém, Haschém!
Gott, barmherzig und gnädig,
langmüthig und reich an Liebe und
Wahrheit;
bewahret Gutthat Tausenden,
verzeihet Krümme und Abfall und
Fehl.
— — — — — —

(II, 33, 13 und 34, 6.)

§. 480.

Mischpót und Chaúk lehret dich Gerechtigkeit, Mizwóh lehret dich Liebe; Mischpót und Chaúk lehret dich nicht Fluch werden, aber Mizwóh rufet dich auf Segen zu werden ringsum; Mischpót und Chaúk lehret dich nicht unter Bruderschöpfung zu sinken und frey den Ansprüchen dich unterzuordnen, denen sie gezwungen dienet, Mizwóh lehret dich über Bruderschöpfung dich zu Gott zu heben im Liebewirken. Denn Liebe ist das Wirken, das, ohne Anspruch der Wesen, ihr Wohl und Heil fördert. — Und als Gott dich zu deiner höchsten Vollendung, zur Liebe, berufen wollte, und dir ein Vorbild aufstellen, das, dir ewig und ewig gegenwärtig, ewig fort zum Fortschritt dich rufe, — stellte Er nicht einen Menschen — auch nicht den göttlichsten — dir zum Muster auf, dessen Größe ja nie vollkommen, dessen Verhältniß, immer nach Ort und Zeit beschränkt, stets ein besonderes bleibt, der in seinem Leben nie allgegenwärtig, und mit seinem Tode aufhört lebendiges Beyspiel zu seyn — stellte Er Sich selber dir auf zum Vorbild und sprach: mir wandle nach in Liebe!

§. 481.

Keinem Wesen, wie dir, öffnete Gott den Blick, Ihn zu erschauen, zu erkennen. Aber dieses Erkennens Ziel sey nachstrebende That; denn zu Seinem Ebenbilde schuf dich Gott. — Wie aber das Einzige, das du von Gott überall und

immer erschauen kannst, sein Wirken ist, und dieses Wirken nichts als Liebe ist, der Schöpfung Werden Liebe, jedes Geschöpfes Daseyn Liebe, Erhaltung Liebe, Liebe Waltung und Erziehung — dem All, — jedem Einen, — dir, — also deines Nachstrebens Ziel die Liebe, wirkende; thätige Liebe, mit jeder Kraft die dir wird, in jedem Daseyns Augenblick Ziel die Liebe — Segen zu werden in deinem Kreise, wie und wo du kannst. — Und stets und überall dir gegenwärtig dies heilige Vorbild deines Lebens. Wo kannst du den Blick deines Auges, wo die Gedanken deiner Seele hinrichten, wo dir nicht Er entgegenträte, Er, der Alleine, in Seiner Allliebe? Jeder Fleck, den du betrittst, jedes Geschöpf, das dich grüßt, jeder Athem, den du athmest, jede Freude, die dich entzückt, jede Thräne, die du weinest, — Alles — Alles, vom Himmel zur Erde, von Erde zum Himmel, Alles was ward, und war, und ist, und wird, Alles Sein Werk und Sein Wirken, Alles Werk und Wirken Seiner Liebe, zu Seiner Schöpfung Wohl, Alles Seine, des Alleinen, freye Liebe; — denn wo ist das Wesen, das einen Anspruch hätte an Ihn, wo ist das Wesen, das Seinem Wirken Gesetz und Bedingung setzte, wo ist ein Wesen, das nicht Alles, Alles was es ist, dem freyen Erguß Seiner alleinigen Liebe verdankte? — Dieser in Seiner Liebe allgegenwärtig Allliebende, rufet dich, Ihm nachzustreben, nach deiner Kräfte Maaß, in deines Wirkens Kreis Sein Ebenbild zu seyn, — auf Ihn, auf Ihn allein blicke in jedem Augenblick, und werde Sein Ebenbild in Liebe.

§. 482.

Wie Gott barmherzig ist, also sey auch du barmherzig! Wie Er alle Seine Geschöpfe liebt und sie versorgt, weil sie Seine Geschöpfe, Seine Kinder, Ihm verwandt sind, weil Er ihr Vater, also liebe auch du alle Seine Geschöpfe als deine Brüder; ihre Leiden seyen deine Leiden, ihre

Freuden die deinen; liebe sie, — und mit jeder Kraft, die Gott dir spendet, fördere ihr Wohl und Heil, weil sie deines Gottes Kinder, weil sie Geschwister dir sind.

Wie Er gnädig ist, also übe auch du Gnade! Sieh! Gott thut auch Pflichtvergessenen, auch Undankbaren wohl, wohl ja Denen, die es nicht verdienen. Ach, nur die Schöpfung unter dir, und Kinder, mögen rein von Gottes Barmherzigkeit leben; — vom Jüngling aufwärts, wir Alle, — Seiner Gnade Geschenk ist jedes Daseyns Splitter uns. — O, so auch du! wo ein Brudergeschöpf deiner Hülfe, deines Segens bedarf, spende ihn, und rechte nicht erst, ob es ihn auch durch sein Betragen gegen dich verdient — frage nicht erst, ob es auch dankbaren Gemüthes deiner Wohlthat dankbar gedenken werde. —

Wie Er langmüthig — also zeige auch du Langmuth! Sieh, wenn Gott jede Sünde gleich bestrafte, — wo wär' der Mensch, der noch lebte?! aber Gott ist langmüthig, hat keine Freude an der Strafe des Bösen, sondern daß er sich bessere — und lebe! Er hat Geduld mit den Schwächen und Sünden Seiner Menschen, und giebt ihnen Zeit zum Wiedergutmachen, zur Besserung — und du, schwaches Erdgeschöpf — selber voll Schwäche, voll Sünde selber, wolltest nicht Geduld haben mit den Schwächen deines Bruders? wolltest auffahren bey jeder Beleidigung, und wild dreinfahren — und nicht von deinem Gotte Langmuth lernen?

Wie Er reich ist an Liebe — also sey auch du an Liebe nicht arm! Gott siehst du so reich an Liebe! Jedem auf seine Weise quillt der Strom Seiner Liebe zu. Ist so reich an Liebe, spendet Liebe und wieder Liebe, und wäre sie zehnmal verscherzt die Liebe; ist so reich an Liebe, stellt Seine Forderung so hoch nicht, daß seine Liebe nicht verdient werden könnte, kommt jedem Wesen entgegen mit Seiner Liebe, schenkt Jedem bey seines Daseyns Eintritt Anspruch auf Seine Liebe,

der nur nicht verscherzt werden möge, um ewig zu dauern — und du — Erdengeschöpf, — dessen größter Segen ist die Liebe, das sich freuen muß, daß es Geschöpfe lieben und liebend segnen könne, daß zu solch hoher Stufe Gott dich rief — du wolltest knickern mit deiner Liebe, wolltest nicht liebend segnen wie und wo du kannst, wolltest nicht immer neu die Liebe schenken, und wär' sie zehnmal verscherzt, wolltest nicht entgegenkommen mit deiner Liebe, wolltest so hohen Preis setzen auf deine Liebe — daß unter Tausenden nicht Einer deiner Liebe würdig wäre — daß versiege deiner Liebe Quell, kalt zusammenschrumpfe dein Herz, — und für Keinen, oder für so Wenige nur Liebesraum bleibe dir im Herzen?

Wie Gott die Wahrheit ist und die Treue — also sey auch du treu und wahr! Unwandelbar wahr und ewig treu stehet dir Gott da, und wie auch der Menschen Sinn gegen Ihn wandle und wechs'le — Er, der ewig treue Vater, von Jedem zu finden, Jedem nah', und Jedem treue, feste Stütze — und Jeder findet Ihn, wie er erwarten durfte, — also auch du! Sey wahr in deinem Leben, wahr in deiner That gegen deine Bruderwelt; — übereinstimmend deine Thaten mit deines Gottes Wahrheitswort, übereinstimmend mit deiner Gesinnung, übereinstimmend unter einander, — suche in dir Jeder den Bruder, den Menschen, den Jissroëlssohn, seines Gottes Ebenbild, und finde es stets! —

Wie Er die Gutthat Tausenden bewahrt — also gedenke auch du empfangene Wohlthat noch dem spätesten Geschlecht, sey dankbar! Sieh, einmal geübte Gutthat vergißt Gott nie, und läßt noch die spätesten Enkel genießen der Gutthaten Früchte, die die Väter gesäet, da sie doch nur geübte Pflichten sind, schon tausendfach belohnt durch voraus erwiesene Wohlthat, schon tausendfach in sich selber tragend den Lohn, — also hab' auch du Gedächtniß für die er-

zeugtes Gute, sey dankbar wie und wo du kannst, sey dankbar noch den Enkeln.

Wie Er verzeihet Krümme, Abfall und Fehl, und wie Er den, der T'schuwóh gethan, wieder als Reinen aufnimmt, — also vergieb auch du erlittenes Unrecht, also nimm auch du ausgesöhnt den Reuigen auf! O, hab' kein Gedächtniß für zugefügte Beleidigung, für erlittenes Unrecht — du, gegen den ja nichts Unrechtes geschehen kann, da du aus dir selber an Nichts ja Recht hast, — da ja mehr Gott, als dir, der Sünder sündigt, — habe kein Gedächtniß für der Brüder Fehl — von deinem Vater lern' vergeben, lern' verzeihen! Sey strenge gegen dich, aber mit mildem Maaße miß den Bruder. Steh' nicht auf deinem Rechte, — verzeihe, so werde dir verziehen. Und, wie dein Vater, vergieb! wie dein Vater verzeihe! wie Er nimm wieder auf! Nicht mit dem Munde nur, nicht mit sauersüßem Herzen vergieb, — freue dich, daß du verzeihen kannst — vergeben — vergessen, — und tilge aus der Vergangenheit Spur. Göttlich erscheint der Mensch in jeder Liebe — aber am göttlichsten in der Liebe, die verzeihet, die an's Herz den Reuigen drücket, die vergessen kann — und vergißt.

§. 483.

Also rufet Gott in Seiner Liebe, mit Seiner Liebe, dich zur Liebe, rufet dich auf, ein Engel der Liebe zu seyn in Seiner Welt, die Bahn deines Wandels mit Segensblüthen zu bezeichnen; und, wie du nur die Augen zu öffnen hast, nur wach zu halten den inneren Sinn, um jeden Augenblick und überall Ihn in Seiner allwirkenden Liebe zu schauen — so hast du überall vor dir das Vorbild, dem du folgen, den Weg, den du betreten sollst. O, und mit diesem einzigen Worte „mir folge nach!" schreibt dir Gott deinen Berufsbrief auf ewig; hast nimmer dein Ziel erreicht, sollst rastlos ewig weiter! — und kannst

es, und sollst es in jeder Zeit! Und wie die Weisen sprechen: in jedem Zeitalter giebt's einen Awrohóm, einen Ja-akaúw, einen Mauschéh, die Gott schaueten und zu Gott aufstrebten, also kannst — in welchem Zeitalter auch immer — du Gott erschauen, und Gott nachwandeln; also wird jeder Mensch in jeder Zeit zum Höchsten geboren, mit seinem Kräftemaaß, in seiner Kräfte Maaß, das Höchste zu erstreben. Denn nicht der Kräfte Maaß — der gewährten Mittel Umfang — macht Charakterhöhe — das ist der Höhe Stempel, das nach gewährten Mitteln Höchste erstrebt zu haben. Dieses bestimmt die innere Größe, Jenes nur der Thaten Raum; Jenes empfängst du — Dieses bist du selber! — —

§. 484.

Wie aber die Liebe das Höchste ist, so führt der Weg zur Liebe nur über Gerechtigkeit; und Keiner rühme sich der Liebe, den man der Ungerechtigkeit zu zeihen vermag, Keiner rühme sich, er erfülle Mizwaúß, der Mischpót und Chaúk mit Füßen tritt.

§. 485.

Der Weg zum Segenswirken gegen die Welt führt aber über Segenswirken gegen sich selbst. Dir selber mußt du erst Segen werden, Menschengeist, ehe du Segen werden kannst Anderen! Mußt dich selber erst mit den verliehenen Kräften tüchtig machen, dich selbst veredeln, ehe du Anderen Segen werden kannst. So führt dich Gott den Weg des Lebens, — so wollen wir Seiner Liebesgebote Wort vernehmen.

Kap. 73.

Eltern. (כבוד אב ואם)

Ehre deinen Vater und deine Mutter!
dann werden lange dauern deine Tage
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt. (II, 20, 12.)

Ehre deinen Vater und deine Mutter,
wie dich verpflichtete Haschém, dein Gott;
dann werden lange dauern deine Tage,
und dann wird dir Gutes seyn
auf dem Boden,
den Haschém, dein Gott, dir giebt. (V, 5, 16.)

Seine Mutter und seinen Vater sollt ihr Jeglicher ehrfürchten
und meine Schabbosaûß beachten,
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 3.)

Fluch trägt
wer Vater geringschätzt und Mutter! (V, 27, 16.)

Und wer Vater oder Mutter schlägt
soll getödtet werden. (II, 21, 15.)

§. 486.

Was der Stamm ist der Frucht, das sind Eltern dem Menschen. Wie die Frucht Alles nur durch den Stamm ist, also ist der Mensch, was er ist, nur durch seine Eltern. Wie aber, was der Mensch ist und soll, höher ist als irgend ein Schöpfungswesen, also höher stehen auch Eltern als irgend ein Schöpfungsstamm. —

Gott schenkt das Leben — aber was wäre das Leben, wenn ihm nicht Menschen zugesellt wären, die es schützten, und pflegten, und nährten, und heranbildeten zu Dem, was es werden soll nach des Gebers Willen? Würde es nicht alsbald erlöschen,

das junge Leben, wenn es nicht Eltern empfingen? Wer soll dem jungen Menschen pflegen den Körper? Wer Geist und Gemüth ihm entwickeln? Wer ihm reichen den Ring der Ueberlieferungskette in Sprache und Erfahrung und Wissen, der Kette, deren Ringe Jahrhunderte sind? Wer ihn hinanführen zur göttlichen Quelle der Offenbarung und ihm Zeuge seyn für empfangenes Gottesgut, das Empfangene auf ihn vererben, und ihn zum Träger und Vollbringer dieses Gottesguts ausbilden, stärken, weihen und üben? Wer ihn einführen, wer ihm Band seyn zum Menschenbunde, und zum Volkesbündniß, und zum Stammesberuf? Wer — in's Hierseyn erwachte Menschensprosse! — wer dich zum Menschen und Bürger und Jissroël erziehen?

Deine Eltern sind's, Vater und Mutter sind's, die dich aufnehmen für Menschheit und Jissroël, und für Menschheit und Jissroël dich erziehen. — Aber wie? wenn nun der Selbstsinn erwachte im Kinde, und die Frucht sich lossagte vom Stamme, und der Stoff, widerstrebend, sich dem Bildner entzöge? Wie sähe es dann aus um Mensch- und Jissroël-Bildung, um Ueberlieferungs-Ewigkeit und Jissroël-Bund? Darum hat mit unwandelbarer Pflicht Gott, dein Schöpfer, dich deinen Eltern verbunden. Stoff sollst du ihnen seyn, bildungsgefügiger Stoff, ihnen gegenüber keinen selbsteigenen Willen haben. Sollst sie achten und ehren nächst Gott; denn nur durch sie strebst du hinauf zu Gott. — Dann, wenn du so Vater und Mutter ehrest als die Priester in Gottes Menschheittempel, als erste Diener im Schöpfungshaushalte, in ihnen die stellvertretenden Boten Gottes, der Menschheit und Jissroëls an dich erblickest, — und in dieser Ehre und Achtung den Bund schließest mit Gott und mit Menschheit und mit Jissroël, — dann wird dein gottempfangenes Leben durch Elternehre und Achtung zum wahren Leben erblühen; du magst hier viel Jahre leben oder wenig — dein wahres Leben dauert lange — ewig wie Gott — und wie Mensch-

und Jissroelthum alle Zeiten hinüber — und das Gute — ist dein! —

§. 487.

Und diese Ehre und Achtung, sie sollen nicht nur Gesinnung bleiben, überall, wo du kannst, sollst du sie an den Tag legen, in Wort und in That. — Sey ihnen gehorsam in allen Dingen. Entferne jeden Schmerz, jeden Verdruß und Kummer, und mache ihnen so viel Freude als du kannst. Und zeige, daß du sie ehrest und achtest; — stehe nie an der Stelle, die ihnen in öffentlicher Versammlung bestimmt ist; sitze nicht auf der ihnen bestimmten Stelle im Hause. Sprich nie wider ihr Wort; gieb selbst nie in ihrer Gegenwart Ausschlag für ihr Wort, als müßtest du es bestätigen. Nenne sie nie, weder im Leben noch im Tode, bey'm Namen; ja selbst nenne Andere, die gleichen Namen tragen, nicht in ihrer Gegenwart, wenn der Name etwas ausgezeichnet ist. —

Thäten dir die Eltern auch öffentlich den größten Schimpf, oder thäten sie dir den größten Schaden, sage ihnen nie ein kränkendes Wort, nie ein Wort des Vorwurfs; dulde schweigend und gehorche deinem Herrn und Schöpfer. Vernichteten sie dir selbst muthwillig in deiner Gegenwart dein Vermögen, so magst du, wenn du nicht anders kannst, gerichtlich Ersatz fordern, aber nie ein Wort der Kränkung über deine Lippen führen. —

Nähre, kleide, pflege, führe Vater und Mutter, und bediene sie wie ein freundlicher Diener. Sind deine Eltern arm, erwirb für sie mit, und unterhalte sie auf deine Kosten, so viel du kannst; (nur zum Betteln verpflichtet dich das Gesetz nicht, wenn du nicht willst — aber wer wollte nicht?!). —

Stehe auf vor Vater und Mutter. Sprich immer ehrerbietig von ihnen. Achte den nicht, der von Vater und Mutter geringschätzige Redensarten zu führen vermag. — Störe nie den Schlaf der Eltern, es sey denn, wo sie ungehalten seyn würden, wenn du sie nicht wecktest.

Auch nach dem Tode der Eltern ehre ihr Andenken. Nenne sie nie ohne ihr Andenken zu segnen im Spruche: זכרונם לברכה לחיי העולם הבא, und im ersten Jahre den Entschluß auszusprechen, in deinem gerechten Leben sie fortleben zu lassen, in dem Spruche: הרני כפרת משכבם, (ich bin bereit, Sühne und Ergänzung zu werden für das durch ihr Hinscheiden ungesühnt oder unvollendet Gebliebene).

Wo du durch Geltendmachung des Ansehens deiner Eltern einen Zweck erreichen kannst, da mache das Deinige nicht geltend, sondern Ihres.

Siehest du deine Eltern das Gesetz übertreten, bemerke nur bescheiden, so und so stünde im Gesetz, aber sprich nicht: Eltern! ihr habt unrecht gehandelt; und ihren Irrthum berichtige bescheiden.

Wären die Eltern selbst Verbrecher und Sünder, und hätten sie nie sich Anspruch auf deine Liebe und Dankbarkeit erworben, nie sich um dich bekümmert, dennoch sey ehrerbietig gegen sie und ehrfürchtig, und gedenke Gottes, der es also von dir fordert; und wenn sie ihre Pflichten versäumen gegen dich, so erfülle du die deinigen dennoch gegen sie; denn nicht als Entgelt dir geleisteter Wohlthaten fordert Gott Achtung und Verehrung der Eltern, daß du rechnen dürftest mit ihnen. —

Wer Vater oder Mutter geringschätzt, trägt den Fluch Gottes. Wer Vater oder Mutter durch Schlagen u. s. w. verwundet, ist Todes schuldig. Darum vermeide auch das Kind, Vater oder Mutter, selbst mit ihrer Erlaubniß, Splitter auszuziehen, oder sonst Operationen an ihnen vorzunehmen, wodurch eine Verwundung entstehen könnte, und lasse sie nicht zur Ader, amputire ihnen kein Glied, nehme überhaupt keine Heiloperation an ihnen vor die Verwundung ist, wenn ein Anderer da ist, der sie unternehmen kann. Ist jedoch kein Anderer da, und die Eltern leiden sehr, so magst du es unternehmen, so weit sie dir's erlauben. — (Sieh auch §. 395.)

Du sollst den Vater auch ehren in deiner Stiefmutter, und die Mutter in deinem Stiefvater.

Eltern ähnliche Achtung und Ehre fordert Gott auch für deine ältesten Brüder, für Groß- und Schwiegereltern.

Stößt Vater- und Mutter-Willen aneinander, gehet Vaterwille vor; doch wenn sie geschieden sind, stehet Beides gleich. —

§. 488.

Aber wie? Eltern sind ja auch Menschen, und können irren, und können von dir fordern, was gegen die Pflicht verstößt, die Gottes Lehre dir auferlegt; ja, du kannst so unglücklich seyn, daß deine Eltern, von einem Wahn umnebelt, gar verachteten Gotteslehre und Jissroëlberuf, und gleiche Nichtachtung von dir forderten, — sollst du auch da ihnen gefügigbildsamer Stoff seyn, und, Eltern ehrend, — Gottes Wort verachten? oder, Gottes Wort befolgen und — Eltern ungehorsam werden? Was ist Pflicht, wo so die Pflichten streiten?? Das lös't Gott dir selber, indem Er spricht: Jeder ehrfürchte Vater und Mutter, aber achte meine Schabboßauß! Hohe Achtung bist du deinen Eltern und ihrem Worte schuldig, höhere aber noch Gott und Seinem Worte. Forderten Unrechtes die Eltern von dir, so tritt bescheiden zu ihnen hin und sprich: sie müßten wohl sich irren, Gottes Gesetz billige solche Handlung nicht, fordere jene Pflicht, und derselbe Gott, der dich zum Elterngehorsam verpflichtet, verpflichte dich auch zu jener Pflicht; und weil du Gott noch mehr Verehrung schuldig bist, als deinen Eltern, so dürftest du auch, Eltern zu Liebe, nicht Ein göttlich Verbot oder Gebot übertreten. In allem Guten, und in allen deiner Wahl überlassenen Handlungen, sey ihnen gefügsames Kind dein Lebenlang — aber selbstständig sey im Meiden des Unrechts und im Erfüllen des Rechten. Bist du, Knabe, 13 Jahr, oder Mädchen, 12 Jahr und 1 Tag, so hast du schon allein volle Verantwortung zu tragen für deine Handlungen in Bezug

auf Pflicht und Recht. — Hast du aber das Unglück, auf solche Weise ungehorsam seyn zu müssen deinen Eltern, um so mehr sey ihnen gefügiger Sohn und Tochter in allem Uebrigen, um so mehr begegne in allem Uebrigen ihren leisesten Wünschen, daß sie's erkennen, du seyest dort nur ungehorsam, weil du Gott gehorchen müssest. — O, Jünglinge und Jungfrauen, habt ihr erkannt Jissroëlpflicht, seyt ihr durchdrungen von Jissroëlgeist, und hat euch Gott die schwere Prüfung auferlegt, Eltern zu haben, die nicht erkennen diese Pflicht, nicht durchdrungen sind von diesem Geiste; — so seyet stark und fest in dieser Prüfung, der schwersten, die einem Kindesgemüthe werden kann; seyet stark! und gehet fest und stark die schmale Bahn der Pflicht. Flehet Gott an um Kraft und Erleuchtung allen euren Pflichten zu genügen — und seyet standhaft. — (Siehe י״ד 240. 241)

Kap. 74.

Achtung vor Alter, Weisheit und Tugend.
(קימה והדור בפני זקן, חכם, ובעל מעשה)

Vor Angesicht des Greisen stehe auf,
und zeige Ehrerbietung dem Angesicht des Alten,
und fürchte dich vor deinem Gotte, Ich Haschém!
(III, 19, 32.)

§. 489.

Jüngling! im Gefühle deiner Lebenskraft, im Bewußtseyn deines Thatentriebes, der hinausstrebt, die Zukunft zu gründen, wisse, daß Thatenfülle ohne Rücksicht auf Thatenwerth, nicht Hohes sey; wisse, daß, wenn du Kraft hast, dir — die Weisheit fehlet, und zum würdigen Vorwärtsstreben du rückwärts blicken müssest auf die Vergangenheit, deren Kind du bist mit Allem, was du dein nennest. — Weh' der Zeit, wo

Jünglinge die Bedeutung ihres Lebensalters verkennen, und sie, die Blüthe seyn sollen, rasch den ungereiften Trieb in Frucht der That verkehren; wo, statt in der feurigen Lebensmahnung Sporn zur Ertüchtigung zum Leben zu erblicken, und in der Schule der Vergangenheit und der Weisheit reifen zu lassen die Idee, die ihre Brust erhebt, sie unreif sich drängen zum früh-geborenen Wirken; statt, wo es gilt als Lebenskraft und Arm der Weisheit und dem Alter sich zu bieten — aus ihres kurzen Lebens Erfahrungsspanne, und mit ihres noch werdenden Geistes erst aufstrahlendem Lichte, ihr Leben regeln wollen. Weh dem Jünglinge, der das Alter, jenem Genossen der Vergangenheit, die ihm Mutter alles Dessen ist, wessen er sich rühmet, und die Weisheit, die der Vater seiner Thaten werden soll, im kecken Uebermuth verhöhnet. Glücklich du, wenn, Jüngling, du dich freuest ob des Lebenstriebes und der Kraftfülle, die Gott dir schenkt, aber fühlest, sie seyen unreifer Blüthentrieb noch, dem du die Reife gönnen sollst; fühlest, du seyest nur ein hoffnungs- noch nicht frucht-reiches Reis, dem, soll es reife Segensfrüchte tragen, die Vergangenheit Boden — und die Weisheit erziehender Sonnenstrahl muß werden; glücklich, wenn du ehrst dies Gebot, das dich, — nach mündlichem Ausspruch der Lehre — bescheiden achten lehret die Vergangenheit, die Weisheit, und vor Allem ihrer Beider Frucht, die Tugend, wo sie dir entgegen treten, im Greisen, im Weisen und im pflichterfüllungsreichen Menschen; in den beiden Ersten ehrst du die Quellen, zu denen du wandeln mußt, um für dein Segenswirken zu schöpfen, — im Letzten, Muster solchen Segenswirkens, als dein von dir erst zu erstrebendes Vorbild. —

§. 490.

Stehe auf vor einem Greisen, wäre er selbst ungelehrt, wenn nur von unbescholtenem Wandel. Stehe auf vor jedem an Weisheit Ausgezeichneten, wäre er selbst an Jahren jung, und hättest du auch selbst nichts von ihm gelernt. Aber selbst

Greise und Weise stehen auf vor Dem, der durch Thaten der Gerechtigkeit und Liebe hervorleuchtet. — Stehe auf, sobald sie in deine vier Ellen gekommen, und wende dich nicht ab, daß du sie nicht sehest, um dich der Pflicht zu entziehen. Handwerker, so lange sie arbeiten, sind dieser Pflicht enthoben, und sie dürfen nicht aufstehen, wenn sie im Dienste Anderer arbeiten. Selbst ein junger Weise erhebe sich vor einem Greisen, wenn er ihn auch an Weisheit übertrifft, auf aber stehe er, wenn er ihm gleich ist. Weise und Greise unter einander brauchen nicht aufzustehen, doch sich ehrerbietig etwas zu erheben. Wer einen Weisen vorübergehen sieht, stehe auf, sobald er in seine vier Ellen gekommen, und setze sich, sobald er vorüber ist; ist's aber sein Hauptlehrer, oder leuchtet er in seiner Zeit durch seine Weisheit hervor, bleibe er stehen, so lange er ihn siehet. Selbst während Thauróhstudium mußt du vor ihm aufstehen. Ueberall, wo es auf Wissen und Weisheit ankommt, gieb dem Weisen, sonst aber im Leben dem Alter den Vorzug; ist aber Einer in seinem Charakter, also entweder an Weisheit oder an Alter, besonders ausgezeichnet, so gieb ihm den Vorzug. — Dem Alter sey Stütze, wo du es antriffst. — Dem Greisen und Weisen jeder Nation zeige Achtung, Ehrerbietung, Zuvorkommenheit. — Das Aufstehen überall scheint das Bereitseyn anzudeuten, dem Willen des Anderen thätig zu folgen. — (י״ד 244.) — Ueber das Verhältniß des Schülers gegen den Weisheitslehrer ins Besondere siehe („242). —

Kap. 75.

Thauróhstudium.

(תלמוד תורה)

Höre Jissroël die Gesetze und Rechtsaussprüche,
die ich heute vor euren Ohren ausspreche.
Und lernet sie,
und achtet sie zu vollführen. (V, 5, 1.)

Siehe, ich habe euch gelehrt
Gesetze und Rechtsaussprüche,
wie mich verpflichtete Haschém, mein Gott,

daß ihr also ausführet
in Mitte des Landes,
dahin ihr kommet es zu besitzen.
So achtet denn und vollführet;
denn das ist eure Weisheit und euer Lebens-
verstand
vor den Augen der Völker,
daß sie hören
den Inbegriff dieser Gesetze
und sprechen:
ist doch eine weise und lebensverständige Nation
dieses große Volk.
Denn welch Volk ist groß?
Dem Gott nahe ist
wie Haschém, unser Gott,
in allem unserem Flehen zu Ihm.
Und wiederum welch Volk ist groß?
Das gerechte Gesetze und Rechtsaussprüche hat,
wie diese ganze Thaurôh,
die ich euch heute vorlege. (V, 4, 5.)

Und es seyen diese Worte,
zu denen ich dich heute verpflichte, auf deinem Herzen. (V, 6, 6.)

Nur sey sehr stark und fest,
achtsam zu handeln nach der Thaurôh
Inbegriff,
zu der dich mein Diener Mauschéh ver-
pflichtet.
Weiche nicht davon rechts und links,
damit du vernünftig handelst
in Allem was du gehest.
Es weiche nicht dieses Buch der Lehre
von deinem Munde
und sinne darin Tag und Nacht,
damit du achtsam handelst
nach Allem, das darin geschrieben steht.
Denn dann
beglückst du deine Wege
und dann handelst du vernünftig.
(יהושע 1, 7.)

Denn diese Pflicht
zu der ich dich heute verpflichte,
nicht wunderhoch ist sie dir
und nicht fern ist sie.

Sie ist nicht im Himmel,
daß du sprächest:
wer stiege uns gen Himmel und erwürbe sie
für uns,
daß er sie uns verstehen lehre, so wollten
wir sie üben.
Und nicht jenseits des Meeres ist sie,
daß du sprächest:
wer führe für uns nach jenseits des Meeres
und erwürbe sie für uns,
daß er sie uns verstehen lehre, so wollten
wir sie üben.
Denn nahe lieget dir das Wort gar sehr,
mit deinem Munde, mit deinem Herzen, es
zu erfüllen. (V, 30, 11.)

§. 491.

Du willst Segen werden? so segne dich selber erst zum Segen! Sieh, da ist die Thauróh, die Gott dir gab; aus ihr allein kannst du Lehre des Lebens schöpfen, sie allein kann dir sagen, was Gott, was Welt dir sey, was Gott und Welt du sollst; aus ihr und in ihr allein kannst du schöpfen Licht für deinen Geist, Wärme für dein Herz, Kraft für deine That, Gerechtigkeits- und Liebes-Richtung für dein Leben — sie lerne, ihre Worte seyen dir auf's Herz gegraben, sie seyen Gegenstand deiner Gedanken Tag und Nacht; — mit ihr rüste dich zum Leben!

Sprichst: „bin ich denn ein Gelehrter? ist das Studium des Gesetzes denn für meinen Stand?" — Bist du denn zum Kaufmann, zum Handwerker, zum Künstler, zum Gelehrten, zu irgend einem Stande in der Welt geboren? bist du nicht ganz allein zum Jissroél-Menschen geboren, — und ist der Stand nicht das Gleichgültigste im Leben? Ist der Stand — nach dem Wurfe der Zeiten — etwas Anderes, als nur das Verhältniß, das dir Mittel zum Leben bringt? Und — als wäre dieses Mittel-Erstreben dein höchstes Ziel — willst du nur ihm leben, und vergessen, daß nicht der Stand den Menschen mache,

sondern wie der Mensch in seinem Stande, und mit seinem Stande Mensch ist — das allein mache den Menschen.

Zum Jissroël bist du geboren. „Jissroël sey!" war das Wort, mit dem Gott dich in's Leben rief, — Jissroëls Aufgabe in deinem Leben zu verwirklichen, dazu ward und wird dir Alles, was du hast und erstrebest, — und du kannst Jissroëlaufgabe nur erfüllen, wenn dein Geist erleuchtet ist durch der Lehre Geist, dein Herz geheiligt durch der Lehre Wort, dein Leben und deine Pflichten von dir erkannt sind nach der Lehre Sinn, — und du willst das Erlernen dieser Lehre als dir fremd von dir weisen? willst dich wundern, daß eben diese Lehre als ihr erstes Gesetz von dir das Erlernen dieser Lehre fordere?

§. 492.

Und ob du fähig wärest, sie zu erlernen? wahrlich, dafür bürge dir, daß ja Gott es von dir fordert. Und wahrlich! sie ist nicht im Himmel, daß du sprächest: wer hübe meinen Geist zum Himmel, damit er der Lehre Geist erfaßte; sie ist nicht jenseits des Meeres, daß du sprächest: wer schaffte mir die Kenntniß des ganzen Reichs der Erde, damit ich den Sinn des Gesetzes erfaßte, — siehe, nichts Hohes, nichts Fernes sollst du erlernen — nahe, ganz nahe liegt sie dir, mit deines Geistes Wort, mit deines Herzens Regung, denn es ist das Leben, das du erlernen sollst, und es ist für's Leben, daß du lernen sollst.

§. 493.

Aber für's Leben mußt du lernen — das ist die hohe Regel des Gesetzes. Mit wachem Geist, mit regem Herzen sollst du lernen, um zu üben. Aus der Lehre das Leben, das eigene, zu erlernen, — nur dann kannst du sie erlernen, nur dann erschließt sich dir ihr Inneres. Jeder andere Zweck, sey's Geistes- und Witzesschärfung, sey's gar Ehre und Ansehen und Brod — es hat Werth, weil Hoffnung da ist, im Umgange

mit der Lehre werdest du sie des Einen hohen Zweckes halber lieben und lernen lernen, — aber zum Ziele, es an sich, führt es nicht.

§. 494.

Jeder Jissroéls-Sohn — spricht das Gesetz — ist verpflichtet, Thauróh zu erlernen, er sey reich oder arm, gesund oder krank, Jüngling oder ältester Greis; selbst der Arme, der an den Thüren bettelt, der Familienvater, der im Schweiße seines Angesichts sich und den Seinigen Brod verschaffen muß, soll sich feste Zeit bestimmen Tags und Nachts zum Thauróhlernen; denn also heißt es: sinne darin Tag und Nacht. — Nur Dem, dem Lernen durchaus unmöglich ist, mag wahrhaftes K'riäß Sch'má (ק״ש) zum Theil die Pflicht ausfüllen. — Wie lange jemand lernen müsse? — „bis an seinen Tod!" denn so lange wird ihm mit jedem Hierseynstheilchen Pflicht, über die nur Thauróh zu erleuchten vermag. — Theile die Zeit, die du dem Thauróhlernen widmen kannst, in drey Theile. Ein Drittheil widme der schriftlichen Lehre. Lerne aus der Thauróh Ursprung und Beruf deines Volkes, und Aussprüche Gottes, die dieses Berufes Erfüllung dir offenbaren. Lerne aus N'wiim dein Volk kennen, als Träger dieser Lehre, im Kampfe mit Besitz- und Genuß-Vergötterung und bösem Völkerbeyspiel, dein Geschick kennen als Folge dieses Kampfes, und an der Propheten Geist entzünde sich der deine, — lerne erschauen, begreifen und lieben deines Volkes hohen Beruf und Gang durch die Geschichte mit allem Hohn und Jammer, lerne seine Hoheit kennen in seiner Niedern. Und zur Stütze im eigenen Gang des eigenen Lebens mit Geschick und That, töne dir in K'ßuwim der hehren Männer Harfenton und Weisheitswort, aus ihren eigenen Lebens-Kämpfen entquollen. Ein Drittheil den Erklärungen der schriftlichen, und vorzüglich den Gesetzauszügen, die dich kurz über deine Pflichten belehren als רמבם und 4 ש״ע, damit du nicht strauchelst im eigenen Leben, und lernest Recht und Gerechtigkeit und Liebe zu üben, und dich zu weihen solchem Leben. Ein Drittheil der G'moró, dem Nachdenken und dem tiefern Eindringen in des Gesetzes Sinn, Zusammenhang, Folgerung, an der Hand des Thalmúds, nach deinen Kräften. —

Schaffe dir einen Lehrer, wäre es auch für Geld, und erwirb dir einen treuen Gefährten, wie für's Leben, so auch für's Lernen. —

Jissroéls Töchter sollen nicht minder den Inhalt der schriftlichen Lehre erlernen und die Pflichten, die sie als Tochter und

Jungfrau, als Mutter und Hausfrau, in ihrem Leben zu erfüllen haben. Oft schon haben Jissroéls Töchter Geist und Lebensreinheit gerettet in Jissroél. Selbst die Mizrájims-Erlösung war der Frauen Verdienst; und wieder kann und wird aus frommer Jungfrauen und Mütter Gemüth und Leben sich neu in Jissroél Geist und Leben erbauen. —

Lerne von keinem Lehrer, und hätte er die Fülle der Wissenschaft, dessen Lebenswandel zu tadeln ist; — bey ihm ist der Quell der Lebensweisheit nicht.

Schäme dich nie zu fragen; und hast du es in zweymal nicht gefaßt, frage zum dritten Mal; und zürnt dein Lehrer, so sprich: Herr, es ist ja Thauróh, und Lernen mir Pflicht, meine Fassungskraft ist nicht weit.

Keine Tageszeit ist also der Geistesthätigkeit günstig als die Nacht; drum lasse keine Nacht vorübergehen, in der du nicht fortgeschritten im Thauróhstudium.

Thauróh will nicht erlernt seyn mit Gleichgültigkeit, mit Gütlichthun und Bequemlichkeit. Bey Dem ziehet sie ein, der ihrethalben sich ganz aufgiebt, Entbehrungen nicht scheut, kein anderes Streben hat, als nur sie, und bescheiden nur der Thauróh lebt.

Wer sich mit der Thauróh beschäftigen könnte und es unterläßt, oder wer sich sonst mit ihr beschäftigte, und sie verlassen hat um der Welt und ihren Nichtigkeiten sich zu ergeben, von ihm heißt es: des Herren Wort hat er verschmähet.

Wer aus Fülle sich von der Lehre wendet, wird einst aus Mangel von ihr sich wenden müssen; wer aber in Mangel nicht von ihr lässet, wird einst in Fülle an ihr halten.

Wenn Gott dein Leben richtet, wirst du erst Rechenschaft zu geben haben, warum du nicht gelernt, und dann warum du nicht geübt; denn der Weg zum Ueben gehet über's Lernen. (י״ד 246.)

Wie aber die Thauróh dich nicht hinaus reißt aus dem Kreise der Wesen, sondern vielmehr zu **Jedem** dich in Verhältniß setzt, und dich lehrt, was du Jeglichem seyn sollst, und was Jegliches dir, — und wie nur im Laufe der **Geschichte** Jissroél ward, in Entwickelungsziel der Menschheiterziehung auch Es seiner Aufgabe Ziel findet, also, weit entfernt ausgeschieden zu seyn aus

der Völkerreihe, vielmehr durch Ursprung und Ziel eng mit der Völker Gesammtheit Jissroël verknüpft ist, — also sey dir jede Wissenschaft willkommen und Freundin, die dich von Natur und Mensch lehret was sie sind, und den Menschen im Selbstständigkeitskampfe der Natur und einander gegenüber dich lehrt — Natur- und Geschichts-Wissenschaft. So wie dort dein Blick sich aufhellt, um so klarer wird dein Blick in der Thauróh.

§. 495.

Also sey deine Zeit getheilt zwischen Lernen und Ueben, und kein Zeittheilchen deines Hierseyns, wie keine geistige Fähigkeit gehöret also dein, daß du sie vernachlässigen, oder unnütz verwenden dürfest. — Wie du aber Geist und Herz tränken sollst mit dem Lebenstrank der Lehre, also hüthe dich, daß sie dir nicht fremd werde, und daß du nicht verlassest den Born des lebendigen Wassers und zu gelöcherten Cisternen wallfahrest, die Wasser nicht fassen, oder trübes, schädliches reichen. Hüthe dich vor Müssiggang, vor unnützer Beschäftigung, vor schädlichem Zeitvertreib. — Müssiggang! Müssig gehet kein Mensch; aber wenn du nicht mit Erfüllen der Lehre oder Erlernen derselben beschäftigt bist, und unbeschäftigt scheinst, dann ruhet dein besseres Selbst nur, aber dein niederes ist geschäftig; du schwelgst in Trägheit, und dir wird schmäler die Fähigkeit zum Geistes- und Thaten-Leben, — oder es erwachen die Triebe des Thieres in dir, und auf dem unbewachten, unbeachteten Acker deines inneren Lebens schießet wuchernd der Sünde Unkraut auf — gehe nie müssig! — Daß du noch von Muße sprechen kannst! Ist nicht Eine fortlaufende Aufgabe das Leben? Gerechtigkeit und Liebe üben, des Lebens Weisheit erlernen, erworbene Weisheitsschätze bewahren, daß sie, die flüchtigen, nicht dem Unachtsamen entschlüpfen, und dich zum Lernen und Ueben rüsten und weihen vor Gott, — kannst du ein kürzestes Theilchen des kürzesten Augenblicks aufweisen, das nicht einem von diesen be-

stimmt wäre, und du willst in irgend einem Lebenstheilchen keines von diesen thun — und müssig gehen? Gott wird Rechenschaft fordern für jede Spanne Zeit! —

Aber, um dem Müssiggang zu entgehen, treibe keine unnütze, keine schädliche Beschäftigung; denn die ist nicht besser als Müssiggang, oder schlimmer noch. Wohl sollst du dich erholen, ja Erholung selber gehört zur Pflicht der Gerechtigkeit, die du deinen Körper- und Geisteskräften schuldest. Aber deine Erholung selber sey nützlich dem Körper, dem Geist, dem Gemüthe; und je nützlicher sie, — je edler, je wahrhafter deiner würdig. Hinaustreten in Gottes freye Natur, und den Bund neu schließen mit Erde und Himmel und ihren Schaaren, mit der Erdwelt, der du angehörest; Hinaustreten aus deinem Einzelleben in den Kreis guter Menschen, oder zu einem guten Menschen, und im traulichen Gedankenaustausch, im Gespräche, neu knüpfen den Bund mit der Gesellschaft, der du angehörest, — das ist Lebensband für der Erfrischung bedürftige Körper- und Geistes-Kräfte. Aber zur Erholung lesen, hören, sprechen was dein wahres Leben nicht fördert, geschweige was ihm entgegen ist, deinem Thiere in dir schmeichelt, deine Einbildungskraft, und durch sie dein Gemüth, befleckt, was dir das Heilige herabwürdigt, dich ein Lebensbild erschauen läßt — und annehmlich erschauen läßt — in dem Alles ist — nur nicht Gerechtigkeit, Liebe, Gott, und sittenreines Menschthum, — das heißt zur Erholung — dein besseres Selbst in dir tödten. O, warnen die Weisen, denke nicht, es sey ja nur gelesen — gehört — ja noch nicht aufgenommen, ja noch nicht als eigener Grundsatz angeeignet, ja noch nicht befolgt! Nichts ist empfänglicher, nichts leichter verwundbar als dein Ohr, dein geistiges Ohr. Was du jetzt mit Bewußtseyn als verwerflich mit angehört, gelesen, — es bleibt deinem Innern, und in unbewachten Stunden — tritt dir entgegen der Gedanke — lockend — die Möglichkeit zeigend — du wunderst dich, woher er dir komme! — du mußt kämpfen

zum Siege; was soll dir der Kampf? der zweifelhafte! — Eben so das Spiel! das geistlose — menschenunwürdige — niedrige Habsucht entfesselnde — und so leicht Leidenschaft werdende, zum Nachtheil deiner ernstesten Pflichten gereichende Spiel, — kannst du dich achten — wenn du das edelste Gut — deine Zeit — verspielst? Will dich nicht führen in's Spielhaus, dir das Scheusal entfesselter Leidenschaft im Spieler zu zeigen, damit du erschreckest und lassest vom Spiel; — sieh' nur den Jüngling, der sich selber und seinen Lebensberuf verspielt, sieh' den Familienvater, der die Zeit, die er seiner Gattin, seinen Kindern, seinem Hause widmen sollte, verspielt — jeden Abend verspielt am Spieltische — und nimm noch hinzu, daß an im Spiel gewonnenes Geld du in vielen Fällen gar kein redliches Recht hast, und in jedem kein gutes — so wird dich solche Zeitvergeudung anekeln. (Siehe חֹמ 370, 3. אֹח 307, 16 und oben §. 342.)

Ja, Jüngling, — wenn du sie nur erst kennest, die Schriften deiner Väter, — dann wirst du sie lieben wie dein Theuerstes, sie werden Leuchte und Stab dir werden für deine Wanderung durch's Leben, — fester, theurer wird das Bündniß mit ihnen, je mehr du ihre Kraft im Leben erprobest — und der Geist wird auf dir ruhen, den Gott als Grundstein seines ewigen Bündnisses gelegt: „und Ich? Dies mein Bündniß sey „ihr Wesen, sprach Haschém, Mein Geist, der auf dir ruhet, „und Meine Worte, die in deinen Mund Ich legte, sie weichen „nicht von deinem Mund und deiner Kinder Mund, und Kindeskinder Mund, sprach Haschém, von nun bis alle Zeit.“ — (ישעי' 59, 21.)

Kap. 76.

Umgebung.

(הדבק בחכמים, קנית חבר, מניעת חרם מביתו)

— — — — Und Seine Gebote beachtet, und Seiner Stimme gehorchet,
und Ihm dienet, und schließet Ihm euch an!
(V, 13, 5.)

Wenn dich verführen wollte dein Bruder, deiner Mutter Sohn,
oder dein Sohn, oder deine Tochter, oder die Gattin deines Schooßes,
oder dein Freund, den du wie die Seele liebst, in Geheim und spricht:
wir wollen gehen
und anderen Göttern dienen,
die du nicht erkannt,
du nicht und deine Väter,
von den Göttern der Völker,
die um euch sind,
die nahe dir sind,
oder die von dir entfernt sind,
von der Erden Ende bis zum Ende der Erde;
so sey ihm nicht willfährig
und gieb ihm kein Gehör,
und nicht habe dein Auge Schonung mit ihm,
und nicht schone und nicht bemäntele ihn. (V, 13, 8.)

§. 496.

„Und schließet Ihm euch an!" Wie könne der Mensch, fragen die Weisen, sich der Gottheit anschließen? Wohlan, so schließe dich solchen Menschen an, die in ihrem Leben, durch ihr Handeln und ihr Reden, überall dich von selbst auf Gott und die Eine Lebensweisheit führen: in jedem Augenblicke, mit jedem Lebensgute, nur Erfüllung göttlichen Willens zu erstreben. Und warum? Weil vielen Einfluß auf dich das Elternhaus, vielen die Schule übet, aber den meisten und größten der Umgang übet, das Leben, das vor deinen Augen gelebt wird. —

Denn sieh! Menschen sind's, die ihr Leben vor deinen Augen führen, und du bist Mensch gleich ihnen, ihnen gleich an Anlagenart; denn nur in dem „wie viel“ scheidet sich der Anlage nach der Mensch vom Menschen; was du üben, reden, genießen, sinnen siehst, fühlst du dich fähig, zu üben, zu genießen, zu reden, zu denken und fühlen; und so stellt von selbst ein jedes Beyspiel an dich die Frage: ob du nicht auch so handeln, reden, genießen wollest u. s. w.; was du dich wiederholt in Gedanken zu seyn versuchest, wirst du leicht in That dann seyn, ehe du dich dessen versiehest; und so wird wiederholte Beyspielsanforderung Ueberredung, — und deine Umgebung wird dir Vorbild.

§. 497.

Aber eben weil so mächtigen Einfluß deine Umgebung auf dich übet, segne dich durch deine Umgebung! Wo und wie du kannst erstrebe die Nähe guter, gottesfürchtiger, weiser Menschen, deren Thaten Gerechtigkeit und Liebe, deren Genüsse heilig, deren Sitten rein, deren Worte Wahrheit, deren Denkungsart mild-aufrichtig ist gegen Menschen, strenge gegen sich selbst, bescheiden hinaufstrebend zu Gott. Sie erziehen dich still zum Guten. Denn das ist vielleicht schönster Lohn der Guten, daß sie, wie lebenweckende Sonne, ihre Umgebung veredelnd zu sich heran-erziehen. — Kannst du aber, Jüngling, der du wahrhaft Segen werden willst, dir einen guten weisen Menschen zum Freunde erwerben, daß nicht nur sein Beyspiel, sondern auch sein Auge dir werde, daß du offen dein Leben unter seinem Auge lebest, und sein Wort mahnend, lehrend, leitend dir töne — glücklicher Jüngling, wenn du es zu schätzen weißt! wenn du des Freundes Beyspiel, die Freundesstimme, nicht als lästig von dir weisest!

§. 498.

Aber wiederum, weil so mächtigen Einfluß deine Umgebung auf dich übet, sorge vor allem dafür, daß deine Umgebung

dir nicht Fluch werde. Meide, meide jeden Menschen, dessen Thaten ungerecht und hart, dessen Genüsse unheilig thierisch, dessen Worte unwahr, leichtsinnig, frech mit dem Heiligen und mit der Ehre und dem Frieden des Bruders spielen, dessen Sitten befleckt, dessen Sinnesart selbstsüchtig, genußsüchtig, lieblos, gemein, oder auch nur leichtsinnig, nicht ernst das Hohe im Menschenleben erstrebend — in dessen Lebensbild du Alles findest, nur nicht Gott, und Gottesfurcht, und Gottesliebe, die hinanstrebt zu Gott. Lasse dich nicht blenden von anderen Vorzügen, — auch in Witz und Anmuth weiß sich das Böse zu hüllen. Lassen dich nicht Vortheile blenden, die seiner Bekanntschaft für deinen Lebensplan entblühen würden, — giebt's einen Vortheil, der deinem Heiligsten, der Reinheit deines Lebens, die Schaale halten kann? Laß dich nicht blenden von Wissens-Ueberlegenheit, — was ist Wissen, wo die Weisheit mangelt? — Drum prüfe, ehe du Freund nennest, prüfe, ehe du in den Kreis eines Menschen trittst. Vor Allem, Jüngling! prüfe; denn leicht zum Anschluß geneigt ist die Jugend; denn Bedürfniß ist's für des Jünglings Gemüth; und ach, gerade die Jugend ist am leichtesten verführbar, eben weil sie noch im Bilden begriffen, noch, unentschieden, jeder Richtung offen stehet. — Flieh' die Nähe des Schlechten! Denn, wie als Segenssonne der Gute in seinem Kreise strahlet, also ist Gifteshauch in des Schlechten Nähe, — unabsichtlich ziehet er dich zu sich herab — und auch absichtlich! denn Schlechtigkeit, Gemeinheit und Leichtsinn suchen ihres Gleichen, weil Alles, was außer der Regel tritt, und innere Vorwürfe zu bekämpfen hat, in der Anzahl der Genossen Beschwichtigung und Beruhigung sucht, und den Unreinen das hohe Bild des Reinen ärgert, da es ihm die Höhe zeigt, von der er gesunken; — fliehe!

§. 499.

Siehe, also fürchtet die Lehre für deine Reinheit von deiner Umgebung, daß sie selbst Lebloses aus dem Kreise deiner Per-

sönlichkeit bannt, das an sich dir tiefgesunkenes Menschthum vergegenwärtigt, und also dich selber herabziehen könnte zu sich; indem sie von Bildern, die Menschen als Götter verehrt, oder auch nur zu solcher Verehrung gemacht haben, und von ihrem Schmucke, und von ihnen geweiheten Sachen spricht: Bringe nicht Verabscheuungswürdiges in dein Haus, du würdest sonst Chérem (חרם) wie es!

Jedwede Nutznießung von einem von Menschen göttlich verehrten Götzen, oder von dessen Schmuck (darunter ist Alles begriffen, was zu seiner Verherrlichung gedient), oder von dem ihm zur Weihe Gebrachten, darfst du nicht haben; ja selbst wenn gegen Geld ausgetauscht, gehet dieses Verbot auch auf dieses über; denn es ist Chérem, ist unter den Kreis reinen Menschthums Gesunkenes; selbst in tausendster Vermittelung darf es nicht eintreten in deine Persönlichkeit, auf daß es dich nicht auch zum Chérem mache, hinaus und hinab locke aus dem Kreise reinen Menschthums. Das Nähere hierüber siehe (י״ד 139-150).

Ja selbst nur mit Auge oder Gedanken auf Darstellungen zu verweilen, wie die aus dem Heidenthum, die dir den Menschen in seiner Gesunkenheit, dem Todten, dem Geschöpflichen, dem Thierischen, dem Wahngebilde sich beugend, erblicken lassen, sollst du meiden, wie es heißt: Wendet euch nicht zu den Wahngöttern (III, 19, 4.), nach schöner Erklärung der Weisen: Gebet in eurem Innern nie Raum (אל תפנו) einem ungöttlichen Gedanken, auf daß nicht überredet werde euer Herz, und ihr abweichet und dienet Anderem als Gott. (או״ח 317, 16.)

Kap. 77.

Verheirathung mit Nichtjissroël und Nachahmung fremder Sitten und Gebräuche.

(חיתון וחקת הגוים)

Du darfst dich nicht verschwägern unter ihnen,
deine Tochter sollst du nicht geben seinem Sohne
und seine Tochter nicht nehmen für deinen Sohn;
denn er wird abwenden deinen Sohn vom Gehorsam gegen Mich!
(V, 7, 3.)

§. 500.

Lehre und Sitte Jissroëls sollst du deinen Kindern bewahren, und Beides kannst du nicht, wenn du ihnen einen Vater oder eine Mutter giebst, die anderer Lehre und Sitte zugethan sind; denn aus Vater- und Mutter-Lehr' und Leben schöpfen Kinder Lehr' und Sitte. Deine Kinder gehören Gottes! Dem Hause Ja-akaúws erzeugst du sie. Giebst du ihnen fremde Mutter, fremden Vater, so raubst du der Gemeinde Ja-akaúws treue Glieder, raubst deinen Kindern ihre Bestimmung. Ja, dich selbst wird die Gattin, wird der Gatte, die Andersgesinnten, abführen von Gott und Seinen für dich in Seiner Thauróh geoffenbarten Wegen.

Nicht also aus Feindschaft gegen Glieder anderen Glaubens sollst du dich mit keinem Nichtjissroëliten verheirathen, sondern aus Sorgfalt für Jissroëls Wohl, für Jissroëls Lehre und Leben, den alleinigen Schatz deines Volkes; aus der Verpflichtung, die Gott dir auferlegt: Seine Lehre und das Leben nach Seiner Lehre auf deine Nachkommen fortzupflanzen, und Jissroëls Bestimmung durch sie forttragen zu lassen.

Also auch heute noch, und so lange Jissroël Jissroël bleibt, ist jede Verheirathung mit Nichtjissroëliten untersagt. (אה"ע 16.)

§. 501.

Um aber dieses einzigste Gut Jissroëls zu erhalten, auf daß nicht Jissroëls Söhne Leidenschaft fassen zu nichtjissroëlitischen Töchtern und nichtjissroëlitische Söhne zu Töchtern Jissroëls, hat Gottes Lehre auch Jissroël allzunahe Vertraulichkeit mit anderen Völkern untersagt, indem sie spricht: Er wird dich einladen, und du issest von seinem Mahle und nimmst von seinen Töchtern für deine Söhne, so werden seine Töchter nachhängen ihren Göttern und deine Söhne mit verleiten! (II, 34, 15. 16.) Du sollst daher an keinem Hochzeitsmahle eines Nichtjissroëliten Theil nehmen, selbst wenn du von dem Deinigen speisen oder sonst erlaubte Speisen genießen wolltest, nicht als ob du feindlich, oder auch nur theilnahm- und liebe-los gegen ihn gesinnt wärest, sondern deiner und deiner Kinder Gefahr halber ihr einzigstes Gut „Jissroëlthum" zu verscherzen. (י"ד 152.)

§. 502.

In den Zeiten, als Jissroël mehr in Verkehr mit anderen Völkern gekommen, ja ihnen die Zerstreuung unter alle Völker bevorstand, und durch die Verschmelzung mit anderen Völkern der Untergang des Jissroëliten-Geist's und -Lebens um so mehr zu befürchten war, zogen unsere Weisen deshalb die Scheidewand noch größer, und untersagten den Genuß jeden Wein's, der frey in nichtjissroëlitischen Händen gewesen, wohl wissend, daß Nichts also Gemüther annähere und zur Vertraulichkeit führe, als gemeinschaftlicher Genuß des Weins (י"ד 123 u. ff.), eben so den Genuß jedes vom Nichtjissroëliten, ohne Jissroëlshülfe gekochten oder gebackenen Gerichtes, sobald es nicht eben so gut roh als gekocht genießbar ist, und ein achtbares Gericht ausmacht. Nur Brod, das ein nichtjüdischer Bäcker von seinem Mehle zum Verkauf backt, ist auch ohne Jissroëlhülfe erlaubt; wenn er von dem Mehle eines Juden für Diesen Brod backt,

muß jedoch von Diesem Einiges bey'm Backen geholfen seyn, wenn auch nur Feueranschürren u. s. w. (יד 112. 113.)

§. 503.

Alle diese Gesetze sehen keinesweges diese Speisen für unrein an, was ja so lächerlich als widersinnig wäre; sondern sollen bloß heilsamer Schutz seyn, Jissroëls Geist und Leben treu und unversehrt zu erhalten; und je befreundeter, je menschlichgesinnter die Völker gegen Jissroël werden, je größer das Kapital der Liebe wird, das sich in dankbaren Jissroëlherzen für Fürst und Land häuft, je näher Jissroël und Nichtjissroël im Verkehr sich kommen, ja, je verwandter zum Theil Glauben und Ansicht der übrigen Völker dem Glauben und der Ansicht des Jissroëlthums geworden, um so wichtiger werden diese Gesetze; denn um so mehr ist das Uebertreten in ihren Lebenskreis, ist das Verschmelzen des eigenthümlichen Jissroëlthums, ist das Verschwinden des Jissroëllebens aus Jissroëls Kreisen zu befürchten.

Freue dich, heutiges Jissroël, im Kreise der Völker, unter denen du größtentheils heute lebst. Siehe, wie das heilige Licht, das Gott am Ssinái dir zur Huth übertrug, wie es sich Bahn gebrochen, und verscheucht hat schon aus einem großen Theile der Menschheit den Wahn und die Gräuel des Götzenthums, — freue dich, daß in Europa, in Amerika, in einem Theile von Asien und Afrika, auch nichtjüdische Völker von der dir gewordenen Offenbarung des Alleinen sich erleuchten lassen, und eine Lehre in Händen tragen, die sie lehrt die sieben Pflichten erfüllen, die deine Lehre dich als alle Menschen verpflichtend lehrt, keine Götzen verehren, den Namen des alleinigen Gottes nicht höhnen, Besitz des Nächsten achten, achten das Leben des Nächsten, Unkeuschheit meiden, kein dem lebenden Thier entrissenes Glied verzehren, Gerechtigkeitspflege halten, — freue dich deß. Wer, lehrt dich deine Lehre, diese Pflichten ausdrücklich vor Dreyen, als von Gott in seiner Offenbarung an Mauschéh für alle Men=

schen geboten, übernimmt, der ist Gër Thauschów (גר תושב), „Proselyt des Thores“, wie man es nennt, und gegen einen Solchen bist du, nicht nur, wie selbst gegen jeden Götzendiener, alle Pflichten der Gerechtigkeit zu erfüllen verpflichtet, sondern es verpflichtet dich die Thauróh gegen jeden Solchen auch mit allen Pflichten thätiger Liebe (אתה מצוה להחיותו); du hast ihn zu achten und zu lieben als reinen Menschen, da er alle Pflichten erfüllt, die Gott von allen Menschen fordert, und es kann ihm bey dir deine Achtung und Liebe nicht schmälern, daß er nicht auch die Pflichten des Judenthums erfüllet, die ja ihm nicht geboten, die ja nur dem Hause Ja-akaúws Pflicht sind (רמב' אסורי ביאה 14,7. „הל' עכום 10, 2 u. 4. „הל' מלכי' 8, 11 u. 10, 12.). Aber in Bezug auf die hier dargestellten Gesetze der Verheirathung u. s. w. bildet auch ein Gër Thauschów keine Ausnahme; du darfst dich nicht mit ihm verheirathen (רמב' אסורי ביאה 12, 17.), und eben darum ist auch sein Wein zu trinken dir unerlaubt (אסורי' מאכלו' „10, 7 u. י"ד 124.). —

§. 504.

Das Verbot der Verheirathung mit nicht Jissroël Entstammten hört auf, sobald diese ganz in Jissroëls Gemeinschaft eingetreten sind, und somit Jissroël-Lehre und -Leben übernommen haben. Welche Vorsicht und Sorgfalt uns jedoch die Lehre für diesen Fall anempfiehlt; — wie wir keinen Nichtjissroël zum Uebertritt überreden, vielmehr, selbst wenn er den Entschluß von selbst kund giebt, ihn abrathen müssen, ihm vorzustellen haben: wie, wenn er in seinem jetzigen Stande nur die sieben allgemeinen Noachidenpflichten erfüllt, er vollkommen gerecht vor Gott dastehe, und jetzt sich von selbst so schweren Pflichten unterziehen wolle, wie die Aufgabe des Volkes, dem er sich anzuschließen bereit sey, nur in gänzlicher Hingebung an alle Wege des Leidens zu lösen sey, die Gott Sein Volk gehen lässet, — und nur eine geistige Größe und eine geistige Lebensfülle Jissroëls

Loos sey; — wie die vollendetste Ueberzeugung vorwalten muß, daß aus keiner anderen Rücksicht der Entschluß entsprungen, also, daß in glücklicheren Zeiten Jissroëls gar keine Gerim aufgenommen wurden, weil man äußere Zwecke bey ihnen voraussetzte; — wie, wenn Kinder durch ihre Eltern selbst in Jissroëlsgemeinde übergeführt worden, ihnen, sobald sie mündig werden, die Rücktritts-Erklärung frey stehet; — wie der Uebertritt selbst durch Unterricht, Bundesbesiegelung der Miloh, Rückkehr zum reinen Urstand ausdrückende T'wiloh, und als der Tempel stand, Weihe und Hingebung ausdrückendes Korbón vollendet wird; — und über alles andere hierauf Bezügliche belehret (ה 268. 269).

§. 505.

Den Ausspruch: „In ihren Sitten sollt ihr nicht wandeln!" (III, 18, 3.) erklärt das Gesetz: Von den Völkern, in deren Mitte ihr lebet, dürft und möget ihr Alles nachahmen, was bey ihnen aus vernünftigen, nicht aus ihren Religionsweisen angehörenden und nicht aus unsittlichen Gründen eingeführt ist; aber was grundlos, oder aus ihren Religionsweisen angehörenden Gründen, oder zu unerlaubten, unsittlichen Zwecken eingeführt ist, ahmet nicht nach. So dürft ihr nicht ihre Feste mitmachen, oder Gebräuche beobachten, die in ihren religiösen Ansichten ihren Grund haben. Doch sollt ihr nichts thun, wodurch ihr ihre Feste stören, oder ihre Festlichkeit trüben würdet; und, wo man es euch feindlich mißdeuten könnte, traget nicht eure Nichttheilnahme an ihren religiösen Festen zur Schau. (ה 178. 148, 12. Anm.) —

Kap. 78.

Gehorsam der Thauróh und ihren Wächtern.

(שלא להוסיף ושלא לגרע מן התורה ושלא לסור מצוי שומריה)

Den ganzen Inbegriff des Wortes,
zu dem Ich euch verpflichte,
ihn sollt ihr achtsam erfüllen;
füge zu ihm nichts hinzu
und nimm von ihm nichts ab. (V, 13, 1.)

Wenn sich dir etwas entziehet zum Ausspruch,
sey's in Bezug auf irgend ein Blut, oder auf irgend ein Recht,
oder auf irgend einen Schaden,
oder auf sonst streitige Fälle in deinen Thoren,
so stehest du auf und gehest hinauf
hin zu dem Orte,
den erwählen wird
Haschém, dein Gott;
und kommst
zu den Priestern, den L'wijim,
und zu dem Richter,
der seyn wird in jenen Tagen,
und fragst an, und sie sagen dir
das Wort des Ausspruchs;
so sollst du handeln
nach Inhalt des Wortes, das sie dir sagen werden
von jenem Orte,
den Haschém erwählen wird.
Ja, sorgfältig sollst du handeln
nach Allem, was sie dich lehren. —
(Ueberhaupt), auf den Inhalt der Lehre, die sie dich lehren,
und auf den Rechtsausspruch,
den sie dir sagen,
sollst du dein Handeln gründen;
sollst nicht abweichen
von dem Worte
das sie dir sagen werden, rechts und links.

(V, 17, 8.)

§. 506.

Wohlan denn! Kennst du aus Beyspiel und Lehre den Inhalt des Thauróhwortes, in dem Gott deine Lebensbestimmung dir offenbaret, wie es schriftlich und mündlich vom Ssinái zu dir gelangt ist, so erfülle es ganz wie es sich dir giebt. Was es nicht als göttlichen Ausspruch dir bezeichnet, das füge du als göttlich nicht hinzu; was es als Gottesausspruch dir reicht, das scheide du in Wort und That nicht aus. — In welcher Zeit, in welchen Verhältnissen du auch lebest, soll Thauróh dir den Lebensweg bestimmen; hinauf zu ihr sollst du, mit allem Deinen, in allem Deinen, dich erziehend leben; aber nicht ihren hehren, ewigen Inhalt nach dem Maaß beengter Flachheit beschneiden, oder Ausspruch menschlicher Ansicht als Gotteswort hinein tragen. — Ganz erfülle es! Und was du aus ihm erfüllst, erfülle es ganz nach den Bestimmungen, die es selber dafür enthält, thue nichts mehr, nichts minder; denn nur wie es sich giebt, ist's Wahrheit und Leben, und spendet Wahrheit und Leben; daran halte! Eben so achtsam erfülle, was die Gesetzbehörden Jissroéls, die Gott als Träger des Gesetzes und als Wächter über dessen Erfüllung gesetzt, zur Sicherung und zur Förderung der Gesetzerfüllung nach ihrer göttlichen Verpflichtung im Leben angeordnet; tief kannten sie das Leben, und erfüllten groß und hehr ihren hohen Beruf.

§. 507.

Wer dem, was Ssanhedrín (סנהדרין) und Bothé=dín (בתי דין), die Inhaber der Tradition, in Jissroél, sey's: 1) als הלכה למשה מסיני oder דאוריתא, d. h. als mündliche, wie die schriftliche, Gott entstammte Gesetzbestimmung, die entweder, nach ebenfalls mündlich überlieferten Regeln (מדות), auch im Schriftlichen, zur Erhaltung des Mündlichen und zur Berichtigung desselben, wenn die Ueberlieferung im Laufe der Zeiten

zweifelhaft geworden, ihre Andeutung hat, — oder rein bloß mündlich überliefert war, ohne Andeutung im Schriftlichen; 2) sey's als, in Folge nach den überlieferten Regeln angestellter Gesetzforschung, abgegebene Entscheidung über einzelne Fälle; 3) sey's als Ssajóg und G'ſeróh (סייג וגזרה), d. h. als durch Hineinziehen des dem Unerlaubten äußerlich nahe liegenden Erlaubten, zur Sicherung der Gesetzerfüllung, angeordneten Schutz um's Gesetz; 4) oder endlich als Thakkonóh (תקנה), d. h. als die Gesetzerfüllung fördernde Anordnung, ausgesprochen, wie uns diese ihre Aussprüche und Anordnungen in Mischnóh und G'moró überkommen sind, zuwider handelt, übertritt diese göttlichen Ver- und Ge-bote. — (Nur weil Gottes Aussprüche in תשבכ und תשבפ auf dem Wesen der betreffenden Gegenstände gegründet sind, was aber unsere Chachomím als Ssajóg ausgesprochen, nicht aus dem Wesen der Dinge, sondern aus der Erfüllungsart der betreffenden Gesetze entsprungen, gilt die Regel ספק דאוריתא לחומרא, ספק דרבנן לקולא, weil im ersten Falle die Möglichkeiten zur Verletzung eines wesentlichen Verhältnisses der der Nichtverletzung gleich sind, im zweyten Falle aber nicht. Siehe §. 479.)

§. 508.

Unter diesen vier Bestandtheilen der mündlichen Lehre können zwey unter gewissen Bedingungen einer Aenderung unterworfen seyn. 1) Was nemlich eine Autorität in Folge ihrer nach den überlieferten Regeln angestellten Gesetzesforschung als Rechtsausspruch gegeben, kann von einer gleichen Autorität, wenn sie in Folge ihrer mit gleicher Gewissenhaftigkeit angestellten Gesetzesforschung zu anderer Annahme sich genöthigt siehet, verworfen und ihrer Ansicht gefolgt werden. So konnte ein späterer Gerichtshof in Folge seiner Gesetzesforschung den Ausspruch eines frühern Gerichtshofes verwerfen. So prüften spätere Thannoím, die aber, so wie die frühern, noch die Tradition mündlich empfangen hatten, die Aussprüche früherer Thannoím; bis zu dem Abschluß der Mischnóh, in welcher R' J'hudóh Hannoßí alle damals noch vorhandenen bewährten Traditionen erschöpfend gesammelt hat. Unter den der Mischnóh folgenden Amauroím, denen noch die Erklärung der Mischnóh ebenfalls mündlich überliefert

war, prüften eben so, bis zum Abschluß der G'moró, in welcher die Erklärungen der Mischnóh niedergelegt sind, die späteren Amauroím die Aussprüche der frühern Amauroím nach Norm der Mischnóh. Und unter den der G'moró Nachfolgenden, deren Aufgabe nun ist die G'moró zu erklären (מפרשים), die Schlußergebnisse für die Praxis zusammenzustellen, oder auch vorkommende Fälle nach ihnen zu entscheiden (פוסקים), prüften eben so die Spätern die Aussprüche ihrer Vorgänger nach Norm der G'moró, und wenn sie sie nach gewissenhaft angestellter G'moróforschung dem Inhalt der G'moró entgegen finden, so können sie sie unter gewissen Bedingungen verwerfen, und ihr Ausspruch wird verpflichtend.

Was 2) ein Gerichtshof als Thakkonóh eingeführt, und schon einmal als solche im Leben des größten Theils der Nation Platz gegriffen, kann, selbst wenn die uns kundgewordene Veranlassung der Thakkonóh im Laufe der Zeiten sich geändert, nur durch eine Gesetzbehörde aufgehoben werden, die der früheren einführenden Behörde an Gliederzahl und an Gesetzesweisheit überlegen ist; — (es scheint gleiche Zahl und gleiche Fähigkeit dazu zu gehören, sich zu derselben Höhe der Beurtheilung zu schwingen, und dann noch größere Urtheilskraft, zu beurtheilen, ob alle Veranlassungen zu dieser Anordnung unwiederkehrbar aus dem Leben der Gesammtheit geschwunden sey, und all die Folgen sorgfältig zu überblicken, die der Aufhebung entspringen; wie denn überhaupt gewissenhaftes Aufheben wohl größere Weisheit fordert, als gewissenhaftes Ordnen); was aber ein Gerichtshof zur Sicherung der Gesetzerfüllung als Sſajóg bestimmt, und als solcher im Leben des größten Theils der Nation übergegangen ist, kann durch keinen späteren Gerichtshof, und wäre er noch so überlegen, wieder aufgehoben werden.

§. 509.

Wer die Autorität der Gesetzesbehörden, und somit was zum Begriff der Thschbp gehört, aus eigener Willkühr oder Ansicht verwirft, schließt sich somit aus Jissroéls Verbrüderung aus. Deren Kinder aber und Nachkommen, die, in solcher Ansicht erzogen, ohne eigenes Verschulden zu solchem Irrwege gerathen,

sind verirrte Jissroëliten, die, im friedlichen Wege der Belehrung, zum Besseren zu bringen Pflicht ist. —

Die Verhältnisse der תשׂבּכ und תשׂבּם, תקנה und גזרה u. s. w., werden ausführlicher im ersten Theile dargestellt, hier war Obiges mitzunehmen, (sieh darüber יד חזקה הלכו' ממרים und חֹמ 25).

§. 510.

Jeder Gemeinde Jissroëls liegt als solcher das Recht und die Pflicht ob, solche Anordnungen zu treffen, die die Erfüllung der Thauróh in ihrer Mitte sichern und fördern; und diesen Anordnungen einer Gemeinde, sobald sie jenen Zweck haben und, sich der Thauróh unterordnend den Vorschriften des Gesetzes entsprechen, hast du unbedingte Folge zu leisten, so lange du in ihrer Mitte lebst. (Sieh חֹמ 2.)

§. 511.

Im Obigen ward über Thakkonóh und G'seróh gesprochen, d. h. über solche Anordnungen, die ihren Ursprung der Behörden-Autorität verdanken. Ueber Minhogím, d. i. solche Pflichtbeobachtungen, die ohne Behördenanordnung sich im Volksleben selbst anlebten, siehe unter Gelübde §. 474.

§. 512.

In allen dir zweifelhaften Fällen wende dich an einen Gesetzeskundigen, der, in Folge erprobter Gesetzeskunde und anerkannter Gesetzesachtung, zur Entscheidung befugt ist. Stehet er dir also, durch seine Gesetzkenntniß und seinen Charakter, als treues Organ der Lehre da, so folge seiner Entscheidung, und weiche nicht rechts noch links. (Sieh חֹמ 25. יֹד 242.)

Kap. 79.

Rückkehr, Th'schuwóh.
(תשובה)

Es sprach es aus Haschém gegen Mauschéh zur Mittheilung:
sprich es aus gegen Jissroéls Söhne:
Mann oder Frau,
wenn sie üben von allen Sünden des Menschen,
Untreue begehend gegen Haschém,
und so sich verschuldet dieser Mensch;
so sollen sie sich bekennen
die Sünde, die sie gethan,
und er gebe zurück die Schuld nach ihrer Summe
und ihr Fünftel lege er hinzu
und gebe es
dem, gegen den er sich verschuldet. (IV, 5, 5.)

Ein Mensch, wenn er sündigt u. s. w. u. s. w.
so sey es, wenn er sich verschuldet in Bezug auf Eins von diesen;
so soll er sich bekennen,
daß er gesündigt darob;
und dann bringen sein Schuldopfer u. s. w. (III, 5, 5.)

Ein Mensch, wenn er sündigt
und begehet Untreue gegen Haschém,
leugnet seinem Nächsten ab anvertrautes Gut u. s. w. u. s. w.;
so sey es, wenn er gesündigt und sich verschuldet,
so gebe er zurück den Raub, den er geraubt u. s. w.,
und sein Schuldopfer bringe er Haschém u. s. w. (III, 5, 20.)

Und es stütze Aharaún seine beiden Hände
auf das Haupt des lebenden Stieres,
und bekenne sich darauf
alle Sünden der Söhne Jissroéls,
und all' ihren Ungehorsam bey allen ihren Vergehungen
u. s. w. u. s. w. (III, 16, 21.)

Und die übrig bleiben unter euch
werden schwinden in ihren Sünden
in den Ländern eurer Feinde,

und auch
in den Sünden ihrer Väter mit ihnen schwinden sie.
Dann werden sie sich bekennen ihre Sünde, und ihrer Väter Sünde,
durch ihre Untreue, die sie wider mich geübt,
und auch
daß sie ihr Wandeln mit mir nur dem Ungefähr überließen.
Auch Ich
werde mein Wandeln mit ihnen dem Ungefähr überlassen,
und habe sie gebracht
in's Land ihrer Feinde, —
oder es werde dann gedemüthigt
ihr unreifer Sinn,
und sie dann wieder erstreben, was sie gesündigt,
dann gedenke Ich mein Bündniß „Ja-akaúw",
und auch mein Bündniß „Jizchóck",
und auch mein Bündniß „Awrohóm" gedenke Ich,
und das Land gedenke Ich wieder.
(III, 26, 39.)

Wenn dann über dich gekommen seyn werden alle diese Worte,
der Segen und der Fluch,
den Ich dir vorgelegt,
dann wirst du dir's zu Herzen führen
unter allen Völkern,
dahin Haschém, dein Gott, dich verstoßen hat,
und kehrest zurück zu Haschém, deinem Gotte, und gehorchest Seiner Stimme,
nach Allem, was Ich dich heute verpflichte,
du und deine Kinder,
mit deinem ganzen Herzen
und deiner ganzen Seele.
Dann kehrt Haschém, dein Gott, auch wieder
mit deinen Fortgeführten, und liebt als Vater dich, —
kehrt wieder,
und sammelt dich von allen Nationen,
wohin Haschém, dein Gott, dich zerstreut.
Wenn dein Verstoßener seyn wird an Himmels Gränze,
von dort
wird Haschém, dein Gott, dich sammeln,
und von dort wird Er dich nehmen.
Und es bringt dich heim Haschém, dein Gott,
zum Lande,
das deine Väter besessen und auch du in Besitz genommen,
und läßt wohler dir's ergehen, und macht dich größer als deine Väter. —

So beschneidet Haschém, dein Gott, dein Herz
und das Herz deiner Kinder,
zu lieben Haschém, deinen Gott,
mit dem All deines Herzens und dem All deiner
Seele, auf daß du lebest!
Und es giebt Haschém, dein Gott,
alle diese Eide
auf deine Feinde und deine Hasser, die dich verfolgten.
Du aber, kehre zurück
und gehorche der Stimme Haschéms,
und führe aus all' seine Verpflichtungen,
zu denen ich dich heute verpflichte.
Dann wird dich auszeichnen Haschém, dein Gott, in allem
Werk deiner Hand,
in deiner Leibesfrucht, in deines Viehes Frucht und in der
Frucht deines Bodens zum Guten.
Denn es kehrt Haschém zurück,
sich deiner zu freuen zum Guten,
wie er sich freuete deiner Väter,
wenn du gehorchest
der Stimme Haschém, deines Gottes,
zu achten Seiner Gebote und Seiner Gesetze,
die niedergeschrieben ist
in diesem Buche der Lehre,
wenn du zurückkehrst zu Haschém, deinem Gotte,
mit dem All deines Herzens und dem All deiner
Seele. (V, 30, 1.)

§. 513.

Nicht nur zur Pflicht ruft dich Gott in Seiner Lehre, auch zur Rückkehr zur Pflicht mahnt dich Sein Wort, sobald du von ihr gewichen, und lehrt den Weg zur verlorenen Reinheit wieder. — Und wäre jeder Augenblick deines Lebens von Sünde und Verbrechen bezeichnet, und wärest du nie absichtlich mit Gott gewandelt; dennoch ruft Gottes Wort dich zurück, dennoch, dennoch bist du Gottes Kind, dennoch ruft dein Vater dir zu, als verlorenes Kind zurückzukehren zu Ihm, und nicht noch dein übriges Leben verzweifelnd nachzuwerfen dem zurückgelegten Leben der Sünde; dennoch ruft sie dich auf, die Stimme deines Vaters, dich zu ermannen, kräftig dich loszuwinden aus den Banden der Sünde, mit Einem kräftigen Entschluß aufzuwägen ver=

lorenes Leben, und Kind zu seyn dem Vater, der deiner wartet, um dir alle Folgen begangener Sünden auszulöschen, und dich nur doppelt stark aus ihnen hervorgehen zu lassen. —

Weg zur Erringung verlorener Reinheit ist aber: 1) Selbstbekenntniß, 2) Wiedergutmachung, 3) Reue, 4) Th'schuwóh.

§. 514.

1) Selbstbekenntniß, Widdúi (וידוי). So lange du dich selber täuschest über deine Sünde, — so lange du nicht anerkennen willst, du habest gesündigt, — so lange noch eine begütigende, beschönigende Stimme für dein Unrecht in deinem Innern tönt, — so lange du nicht klar und wahr dich siehest wie du bist, siehest die Sünde und ihre Folgen, die schon über dich gekommen, die nach strengem Recht du noch zu erwarten hättest, — so lange hast du noch nicht den ersten Schritt zur Besserung gethan. Drum wirf ab die Täuschung, höre nicht auf die beschönigende Stimme im Innern, habe den Muth, dich zu sehen wie du bist. Lerne das Bild des Lebens, wie die Thauróh es fordert, vergleiche damit dein Leben, — und wo du Abweichung findest — täusche dich nicht! — da ist Sünde. —

Laß dich nicht irren die Gemeinschaft Vieler, die etwa gleiche Sünde mit dir theilen, nicht irren die Stimme einer Modeweisheit, die nicht den Menschen zur Wahrheit, aber die Wahrheit zum Menschen herabziehet, und beschönigt die Sünde, die sie selber zu meiden sich scheuet. Hast du erkannt, daß du gesündigt; so tritt hin vor Gottes Angesicht und sprich: o Gott! ich habe gefehlt, gesündigt, war ungehorsam vor deinem Angesichte, habe so und so gehandelt, (es reuet mich, und ich schäme mich meiner Thaten, und nun werde ich's auch nimmer mehr thun).

Erkenne auch die Folgen der Sünde! Sieh, wie nach strengem Recht jede kleinste Sünde Auslöschung aus dem Buche des Lebens verdiente, und Fluch bringen müßte in jeder Beziehung; fühle, wie jede begangene Sünde in Geist und Gemüth selber

unmittelbar gleich Fluch zur Folge hat, den Fluch, daß jede begangene Sünde dich unfähiger mache zum Guten, und zur Sünde geneigter; und hast du dies erkannt — so lege die Zukunft deines innern und äußern Lebens — in Gottes richtende — verzeihende Hand. — Als noch der Tempel stand, konntest du bey'm Bekenntniß diese Hingebung im Opfer aussprechen. Der Tempel ist gestürzt, der Altar verschwunden — aber im Geiste siehe dich Gott auf dem Altare hingegeben — um neu aus Seiner Hand dem Leben wiedergeschenkt zu werden; und wie du dich selber erkennst im Geiste, also bekenne es dir in Wort, damit außer dir werde, vor dir stehe das Bild deiner Vernichtung, — auf daß es nicht flüchtige Regung, — daß es bleibende Erkenntniß und Stimmung werde, aus der Leben zu blühen vermag.

§. 515.

2) Wiedergutmachung (חשבון). Doch ehe du hinsinkst vor Gott und das Selbstgeständniß aussprichst, — eile und sieh, ob du nicht wieder gut machen kannst zum Theil das Verschuldete; wäre es ja Fortsetzung der Sünde, zu säumen, wenn noch Wiedergutmachung möglich. Hast du dich daher gegen deinen Nächsten vergangen — (nur einige von diesen Sünden lassen sich zum Theil wieder gut machen) — hast ihn an seinem Körper, seiner Ehre, seinem Vermögen beeinträchtigt; eile wieder zu erstatten, was das Gesetz von dir fordert, und suche seine Verzeihung zu erlangen. — Hättest du ihn selbst nur mit Worten gekränkt, besänftige ihn und flehe um seine Verzeihung. Gewährt er sie dir nicht, gehe mit dreyen seiner Freunde zu ihm, daß diese für dich bitten. Gelingt es ihnen nicht, versuch's mit anderen dreyen zum zweyten und zum dritten Male. Gelingt's nicht — so hast du das Deinige gethan — und jener, der nicht verziehen, trägt Sünde. — Ist's dein Lehrer, den du beleidigt, so hat Versöhnungsversuch keine Gränze. — Ist der Beleidigte gestorben, führe eine Gemeinde von Zehnen auf sein Grab, und

sprich es aus: du habest gesündigt gegen Gott und gegen deinen Bruder, und habest dies und dies gethan. Was du aber an Geld zu erstatten hast, erstatte den Erben, und sind keine Erben, übergieb's dem Gerichte. —

§. 516.

3) Reue (חרטה). Hast du das vollbracht, dann lasse Reue, tiefe Reue in deinem Herzen Wurzel fassen über das Vergangene. Fühle, wie tief du gesunken, fühle, wie schwer du dich vergangen, und wisse dir es nicht zu verzeihen. — Aber lasse den Gram um's Vergangene nicht also dich fassen, daß du darüber zum Besserbau der Zukunft unfähig werdest. Vielmehr! je tiefer du Reue fühlst über das Vergangene, um so mächtiger fasse dich der Wille des Bessermachens; je tiefer du fühlest, daß du tief gefallen, um so kräftiger reiße dich auf und wage den Flug zur Höhe wiedergewonnener Reinheit; denn der Erkenntniß und der Reue Blüthe und Frucht soll

§. 517.

4) Rückkehr, Th'schuwóh (תשובה) seyn, fester Entschluß zur künftigen Pflichttreue, und Verwirklichung desselben. — Unnütz ist das Selbstgeständniß, wenig bedeutend das Wiedergutmachen der Einen begangenen Sünde, kraftlos die quälendste Reue — wenn du dir nicht die Kraft erringst, künftighin zu meiden die Sünde, und dein künftiges Leben reiner zu halten, als dein zurückgelegtes gewesen. — Das ist die vollendete Th'schuwóh, wenn dir Gelegenheit zur alten Sünde wird, und du, bey gleichem Reiz zur Sünde, bey gleicher Möglichkeit und Kraft, sie lässest, weil du es als Sünde erkannt, und du dich bessern willst, nicht aus Furcht oder Schwäche. Daher ist die Besserung in der Jugend die beste. Aber bist du selbst ergraut in Sünde, selbst in hohem Alter weise die Besserung nicht zurück; dir wird, wenn du es ernstlich meinst, Verzeihung noch. Selbst auf deinem

Sterbebette, wenn du selbst dann erst zum Bewußtseyn kommst, und wahrhaft Reue fühlst, noch durch deine letzten Anordnungen, wenn du kannst, wieder gut machst was du kannst, und wirklich vor Gottes Antlitz den festen Entschluß fassest, sollte Er dir noch ferner Leben und Kraft schenken, nicht mehr zu kehren zur Sünde, — so magst du noch in letzter Stunde Verzeihung dir erhoffen.

§. 518.

Freilich ist nicht leicht der Weg der wahren Rückkehr, der wahren Th'schuwéh, freilich kann's nur deinem ernsten Willen gelingen; aber dem ernsten Willen gelingt's auch sicher. Wolle es ernstlich, biete alle deine Kraft auf, erflehe dir die Hülfe von Oben, und dann wage es Einmal, der Sünde zu widerstehen — Einmal Eigennutz und Selbstsucht und Genußsestrieb und Trägheit zu überwinden — ist dir's Einmal gelungen, hast du Vieles gewonnen; das zweytemal ist's leichter schon; und wer ein- und zweymal Gelegenheit zur Sünde, aus Scheu vor der Sünde, nicht benutzt, den schützt schon Gott fortan, und stehet ihm bey im Kampfe mit der Sünde.

Gebet ferner ist die große Stütze zum Leben, und ist's auch zur Rückkehr zum Leben. Im Gebet erhebe dich zu Gott; im Gebet spreche dich aus, wie du dich siehest, und was du erstrebest; im Gebet kannst du dich über die Sünde erheben, und Kraft, heilig Gott geweihte Kraft erlangen zum Siege über das Thier; im Gebete rüste dich zum Kampf. — Und dann wache über dich! Du hast die Herrschaft über das Thier in dir verloren, suche sie wieder zu erringen, diese Selbstbeherrschung; suche im Kleinen, im Leichten, selbst im Erlaubten dich zu beherrschen, und Selbstbeherrschung wird bald dir leicht werden, leicht selbst im Schweren, im Großen, leicht selbst gegen längstgewöhnte Sünde. — Mit Dingen, die minder dich fesseln, beginne die Selbstbeherrschung, die du jeden Augenblick zu üben Gelegenheit hast, die mehr in deines Gemüthes Räumen bleiben:

nicht zu zürnen, nicht zu heucheln, nicht stolz zu seyn, nicht zu schmeicheln, nichts Böses zu reden, zu hören, zu sehen, erlaubte kleine Genüsse dir zu versagen, freiwillig dir gesetzte Aufgaben zu lösen; mit ihnen beginne, und meide zuvörderst Gelegenheit zur eingewurzelten Sünde, und übe dich so täglich in Gebet und Selbstbeherrschung; so wirst du mit jedem Tage an Kraft gewinnen, und muthig der alten Sünde zu begegnen nicht zittern.

Träumen darfst du nicht, wenn du dich bessern willst. Wachen mußt du, rüstig arbeiten, mit jedem Tage neu gerüstet an's Werk gehen, dich losreißen aus der Genossenschaft deiner bisherigen Sündenfreunde, meiden jedes böse Beyspiel und jede lose Gesellschaft, ja, wenn du kannst, dir einen anderen Namen geben, daß er dich stets an dein Werk erinnere, daß er dich mahne, du wollest ja ein Anderer werden.

§. 519.

Glaube nicht, du seyest zu schwach! nicht, weil du so oft der Sünde erlegen, du könntest nicht endlich doch obsiegen! was Gott fordert, dazu giebt Er auch Kraft. Jeden Menschen stattet Er bey seinem Eintritt in's Hierseyn mit der Kraft zur Pflichttreue aus, und nur Th'schuwóh, nur Rückkehr zur innern Reinheit sollst du erstreben, wieder werden was du einst gewesen. Einst — läge dir auch jetzt diese Zeit in der Kindheit Schlummern — du warst einst rein — und kannst rein wieder werden. Dein Vater im Himmel ist da, mit Seiner allmächtigen Güte, mit Seiner gütigen Allmacht auszulöschen die Folgen deiner unlautern Vergangenheit — wenn du nur willst. Auch als du wardst nahm der Engel des Menschenwerdens den Keim und trat hin vor Gott und sprach: dieser Menschenkeim — was soll ihm werden im Leben? Reichthum oder Armuth, Stärke oder Schwäche, geweckter oder stumpfer Geist? Pflichttreue oder Sünde fragte er nicht — denn Alles stammt aus Gottes Händen, nur nicht Pflichttreue gegen Gott; — Alles

sollst du Gott — deine Tugend nur dir verdanken; — drum hast du die Kraft zur Tugend — darauf baue kühn! —

Ja, betrittst du nur muthig erst selbst wieder die Bahn des Guten, dann gestaltet Gottes Liebe auch dein äußeres Leben also, daß es dir selber hülfreiche Hand biete zum Bessern. Nur Dem versagt sich diese hülfreiche Hand, bemerken die Weisen, der durch Beyspiel oder Lehre Andere vom Wege des Guten abgeführt, — der Andere an Pflichterfüllung gehindert, — der Andere zurückhalten konnte von Sünde, und es nicht that, — und endlich dem, der, indem er die Sünde übte, sich auf die Besserung vertröstet, und so die Besserung nur als Sündenbrücke hält.

§. 520.

Alle bedürfen wir der Th'schuwóh! denn wer hätte nicht je den Weg des Gesetzes verlassen, wessen Leben wäre makellose Verwirklichung des von der Thauróh gezeichneten Vorbildes, wer hätte nicht je gesündigt? Alle bedürfen wir der Th'schuwóh, — ja, Mittel, alleiniges Mittel zur einstigen Wiederherstellung unseres Gesammtlebens ist nichts als Th'schuwóh, Th'schuwóh Ziel dieses ganzen tausendjährigen Weges des Leidens und der Prüfung unter Völker und Zeiten — daß endlich Jissroël zu Gott und sich zurückkehre, und nicht mehr, Anderes als Ziel erstrebend, es dem Ungefähr überlasse, wie viel von diesem Anderes erstrebenden Wege mit dem Wandel mit Gott zusammentreffe (התהלך בקרי עם ד׳); sondern endlich in Jissroël Groß und Klein lerne, den Wandel mit Gott als höchstes und Einzigstes Ziel für Jeden erkennen, dem alles Andere sich unterordne, — und dahinauf zurückkehre. Alle bedürfen wir der Th'schuwóh. Darum schließen wir einander uns an, damit der Weg der Besserung, den der Eine gehet, auch im Beyspiel den Anderen erwecke; schließen wir uns im Umgange Weisen an, daß ihr Wort uns mahne zur Besserung und stärke zur Besserung; scherzen wir auch im Scherze nie über das, was uns im Ernst des Lebens

heilig seyn soll, damit uns seine Heiligkeit nicht gemein werde; achten wir unsere Lehrer, damit sie uns weisen und führen den Weg des Guten; lieben wir Belehrung, schämen uns nicht, selbst vom Kleinsten uns belehren und zurechtweisen zu lassen; und jede Gemeinde Jissroêls sorge dafür, daß in ihrer Mitte ein Mann lebe, der selber das Beyspiel eines tadelfreyen Lebens biete, eingeweiht in Gottes Lehre, durchdrungen von Gottesfurcht und Menschenliebe, sein Auge habe auf ihren Wandel, und ihnen Vorstellungen mache, wo er Tadelswerthes zu erblicken glaubt. Das sind Erleichterungswege zur Besserung, die die Weisen uns anempfehlen; und, fügen sie hinzu, hüthe dich, wie vor jeder Sünde, so besonders vor solchen, die in der Leute Augen nicht Sünde sind, denn von solchen Sünden kommst du nicht leicht zum ersten Schritt der Besserung, zur Selbsterkenntniß der Sünde; und vor solchen, zu denen zu häufig Gelegenheit ist, und die leicht zur Gewohnheit werden, denn bey ihnen ist der letzte und größte Schritt der Besserung schwer — der, der wahrhaften Besserung für die Zukunft. —

§. 521.

Wenn gleich jeder Tag, wie zur Pflicht, so auch zur Rückkehr zur Pflicht rufet, so ist doch vorzüglich eine Zeit im Jahre zur Beschauung des zurückgelegten Lebens, zum Geständniß der Sünde, zum Wiedergutmachen was noch möglich, zur Erringung der Reue und der Besserung bestimmt, — und diese Zeit sind die 9 Tage, die zum Jaúm Kippúr hinführen, zu dem Tage, an dem Gott unsere Väter aus der tiefsten Sünde wieder verzeihend aufnahm, und ihn zum Tag der Sühne für alle Zeit einsetzte. Jaúm Kippúr selbst ist die Zeit allgemeiner Rückkehr. Drum, nachdem du in den Vorbereitungstagen der Th'schuwóh dein Leben untersucht, und erkannt, und was noch wieder gut zu machen war, gethan hast, sey Jaúm Kippúr der eigentliche Tag des Widdúi (וידוי), des Sündengeständnisses, und der Th'schuwóh

(תשובה), der reuigen Rückkehr, und seine Frucht sey Sslichóh (סליחה), Verzeihung! Kapporóh (כפרה), Auslöschung der Folgen der Sünde im inneren und äußeren Leben, aus der für's innere Leben Taharóh (טהרה), Reinheit, hervorgeht, d. h. ungetrübte Empfänglichkeit und Fähigkeit für's Gute, auf daß du neugeboren ein neues Leben beginnen könnest! — —

Sechsmal sind Widdujím, Selbstgeständnisse der Sünden, am Jaúm Kippúr angeordnet: bey'm Eintritt vor dem Schlußmahl, Abends, Morgens, zu Mussoff, Minchóh, N'ilóh (מוסף, מנחה, נעילה); und Gebet und Gottesdienst an ihm haben alle zum Zweck, des Lebens Bild uns vorzurufen, zum Sünden-Er- und Bekenntniß, zur Reue, zur Th'schuwóh zu helfen. — Selbst verjährte Sünden sollen deinem Gedächtniß nicht entschwinden, und mit jedem Jaúm Kippúr dir neu in's Gedächtniß treten.

§. 522.

Th'schuwóh und Jaúm Kippúr sühnen aber nur den Aufrichtigen. Wenn du aber dem allwissenden Gott mit Spiel entgegenzutreten vermeinest, und sündigst, in Hoffnung, die Sünde abzubüßen, — und übest Th'schuwóh und Jaúm Kippúr, um von Neuem zu sündigen; so ist deine Th'schuwóh- und Jaúm Kippúr-Heuchelung selbst ja Sünde, denn du vermeinst ja den allwissenden Gott mit Lippenspiel zu täuschen. —

(Siehe רמב״ם הל׳ תשובה. א״ח 602-607 u. vgl. oben Kap. 22.)

Kap. 80.

Hausesgründung. (לפרות ולרבות)

Und es segnete sie Gott,
und es sprach Gott zu ihnen:
blühet weiter in Kindern und mehret euch,
und füllet die Erde und eignet sie euch an;

und waltet
über den Fisch des Meeres und über den Vogel des Himmels,
und über alles Thier, das auftritt auf Erden.
(I, 1, 28.)

§. 523.

Pflanzet fort euer Geschlecht! spinnet weiter den Faden der Zeiten, und stellet Nachkommen hin, die fortbauen, was ihr unvollendet gelassen; pflanzet fort euer Geschlecht, stellet junge Menschensprossen in Gottes Weltgarten, denen ihr Alles werdet, die ihr Gott erziehet; und was ihr Gutes an Gottesfurcht, Gottesliebe, Gottvertrauen und an einem gottdurchdrungenen Leben euch angeeignet, das vererbet auf's jüngere Geschlecht und verewigt es in euren Kindern und durch es — euch selber. —

Wenn alles Menschenwirken durch Gegenstand und Ziel geadelt wird, und wenn es kein edleres Wesen unter den Geschaffenen giebt, als den Menschen, und kein höheres Ziel, als Menschheitszweck; so kann es kein höheres Wirken geben, als Mitbeytrag zu dem Hierseyn von Menschenwesen zu werden, um diese Menschenwesen zu der Menschheit Zweck zu erziehen, und keinen größeren Segen, als zu solchem Wirken zu gelangen. —

Daß du aber diese Pflicht erfüllen, die geschenkten Kinder ernähren, erziehen, und ausrüsten könnest zum Leben, siehe, dazu, spricht Gott, schaffe dir die Erde zum Menschenwohnplatz um; bilde einen Kreis um dich, und ziehe von Gottes Geschöpfen und Gaben die größtmöglichste Summe in diesen Kreis, auf daß darin du und die Deinigen erblühen können. Dieser Kreis ist das Haus, und die in ihn gezogene Summe von Gottesgaben — der Besitz. —

§. 524.

Siehe, mein Jüngling! dazu, und nur dazu sollst du Besitz erstreben, auch dich als Mittelpunkt eines dir gehörenden Kreises auszubilden, um dann in diesen Kreis die Gattin dir

zuzugesellen, um mit ihr vereint im stilleigenen Kreise für den höheren Bau deines Volkes und der Menschheit zu wirken; ein Haus zu gründen, in dessen Räume Gott einziehe, und wo Sein Wort erfüllt werde, und jüngeres Geschlecht erziehe, und von dem aus Segen und Heil ausgehe ringsum. — Darum ergreife einen Erwerb, der redlich und ehrlich dich diese zu erringende Selbstständigkeit hoffen läßt. Und da ist's gleich, welchen, wenn er nur ehrlich und redlich ist, von Gott gebilligt und vom Landesgesetz gestattet. Nicht wes Standes der Mensch ist, giebt ihm Ehre, sondern was in seinem Stande der Mensch ist, und wie er mit seinem Stande die hohen Zwecke erfüllt, um deren Willen er überhaupt in einen Stand treten soll, das giebt dem Menschen Werth. Da frage nur, wie Gott wägt und schätzt, und siehe ab von Menschenwarbeiung und Schätzung, wenn diese Menschen Alles, nur die Gottesfurcht nicht, schätzen. Wohl lasse in der Wahl deines Broderwerbs dadurch dich *bestimmen*, welcher deiner Pflichttreue gegen Gottes Lehre am wenigsten Gefahren biete, und am leichtesten noch dir Mittel und Gelegenheit gewähre, dich zugleich auch noch mit dem Anderen auszurüsten, das derselbe Beruf erfordert, für den du dich durch den Erwerb ertüchtigst. —

§. 525.

Denn wehe dir, Jüngling! wenn du wähnest, es genüge Geld und Besitz, um wahrer Vater eines Hauses zu werden. Körper nähren und kleiden wirst du dann freilich können, aber auch für Gott, Jissroël und Menschheit erziehen — wirst auch **das** du können? wirst du wahrhaft in deinem jüngeren Geschlecht deines Volkes und der Menschheit Bau vollenden helfen? wirst du auch Geist und Herz zu nähren wissen, und das empfangene Jissroëls-Erbtheil auf deine Kinder zu vererben? zu erfüllen alle die Ansprüche, die Gott und Jissroël und Menschheit an dich haben? Gesundheit, Höflichkeit, Geschicklichkeit, Klugheit — sind das die höchsten Güter, die sie von dir fordern?

spricht, Jüngling, Nichts in deiner Brust, daß Höheres sie heischen?

Wehe dir, Jüngling, wenn dich also der Zeiten Stimme bethöret, wenn du also schlecht deinen hohen Beruf erkennest, wenn du im Sammeln des äußeren Besitzes innere Güter zu sammeln versäumest. Dreymal wehe dir, und wehe der Hoffnung des Volkes und der Menschheit, denen du angehörest, wenn du gar über dem Besitzesstreben einbüßest, was noch Höheres in dir lebte; wenn du Jissroël-Geist und -Pflicht verächtlich hinwirfst, um Besitz zu erhaschen. Du sollst junge Menschensprößlinge zu Jissroël-Menschen erziehen, und hast in dir selber nicht vollendet Jissroël-Menschthum! bist selber nicht Mensch-Jissroël — und willst Mensch-Jissroël-Geist und -Leben pflanzen!

Nein! Jüngling, also will es nicht dein Gott, ist's nicht gemeint mit deinem Mensch-Jissroël-Beruf. Sammle die äußeren Güter, aber vor Allem sammle die inneren, und achte verloren den Tag, an dem du wohl reicher an Besitz oder an Kenntniß zur Erreichung des Besitzes geworden, aber nicht reicher geworden bist an Jissroël-Geist und Jissroëllebensschätzen.

§. 526.

Hast du aber erstrebt innere und äußere Güter, stehest nun im Mittelpunkt eines dir eigenen Kreises, den Gott gesegnet hat mit Mitteln zum Familienleben; wohlan mein Jüngling, dann — aber auch nur dann zuerst, erhebe dein Auge und sieh dich um unter den Töchtern deines Volkes und wähle dir die Gattin, die du hineintragest in diesen Kreis, auf daß du mit ihr gründest und tragest und leitest ein Haus, darin Gottes Geist und Wort in Leben und Lehre gepflegt werde. —

§. 527.

Jeder Mann ist verpflichtet, sich das erforderliche Vermögen zu erwerben, dann eine Gattin zu nehmen und vereint

mit ihr ein Haus zu gründen. Vom 18ten Jahre und weiter liegt ihm diese Pflicht ob. Nur wer also sich dem Studium des Gesetzes hingegeben hätte, daß er sich nicht loszusagen vermöchte vom Geistesstreben um auch äußere Güter für's Haus zu sammeln, nur den, der so ganz und gar am geistigen Bau der Welt arbeitete, spräche das Gesetz, wenn ohne Nachtheil für seine Sittlichkeit, vom äußeren Bau frey. — Es ist aus Obigem schon klar, wie nur dem die Pflicht der Hausesgründung, also der Ehe, obliegen könne, zu dessen Beruf es mit gehört, Besitz zu erwerben, also dem männlichen Geschlecht, nicht aber Dem, zu dessen Beruf nur Verwendung und Verwaltung des bereits Errungenen gehört, d. i. dem weiblichen. — Ueberlebt dich ein Sohn und eine Tochter, oder ein Enkel und eine Enkelin, Kinder eines Sohnes und einer Tochter, und sind sie tüchtig, die Menschenbestimmung fort zu tragen und zu verewigen, so ist diese Mizwóh erfüllt; doch lasse dein Haus nie von einer Hausmutter verwais't seyn. (אה״ע 1.)

§. 528.

Wählst du die Gattin, so denke, daß sie Gefährtin deines Lebens, Mitbauerin deines Hauses, Mitvollenderin deiner Lebensaufgabe seyn soll, und danach wähle. Da wird nicht Vermögen, nicht Schönheit des Körpers, nicht Witz des Geistes dich bestimmen, da wird nur Reichthum des Herzens, Schönheit des Charakters und gerader, verständiger Sinn dich leiten. Bedarfst du, um dein Haus endlich gründen zu können, des Geldes, oder gewährt dir es der Gattin Familie freywillig, so magst du es nehmen; aber wehe dir und deinem einstigen Hause, wenn dich nur Geldesrücksicht leitet, wenn du des Geldes zur Hausesgründung nicht bedarfst und Geld den Ausschlag geben lässest; wenn, weil dir das Versprochene nicht geleistet wird, du darum streitest, darauf bestehest, und gar etwa verstößest die Angelobte, weil sie dir das gehoffte Vermögen nicht einbringt. Meinst du denn, daß Segen einbringen würde das Geld, das du so erhieltest?

Den Charakter der einstigen Gattin prüfe; aber weil so häufig der Charakter erst im Leben und durch's Leben sich bewährt, und die Jungfrau so häufig erst mit der Ehe in's Leben tritt, so sieh auf die Familie, die hat schon ihren Charakter bewährt im Leben. Wo du eine Familie siehst, in der Zank und Streitsucht heimisch, Frechheit und Schmähsucht nicht fern, wo du Gefühllosigkeit, Menschenhaß und Lieblosigkeit erblickest, da schließe dich nicht an; auch in Hinsicht der Abstammung ist solche Familie nicht rein. — Daß du auch im entferntesten

Grade dich frey haltest von den Ehen und Graden, die Thauröh und G'seröh untersagen, verstehet sich von selbst. — Suche immer, empfehlen unsere Chachomim, die Tochter eines Weisen, eines Mannes, dem seine Zeitgenossen durch Uebertragung von Gemeinde-Aemtern Zutrauen geschenkt, überhaupt eines Mannes, von dessen Tochter du erwarten kannst, daß sie Lebensweisheit im Vaterbeyspiel erlernt habe. Das Ehebündniß mit des Bruders, mehr noch mit der Schwester Tochter, wird besonders empfohlen. — Mit einer Familie, in deren Mitte irgend eine Krankheit heimisch geworden, d. h. die sich in ihr zweymal vererbt hat, verbinde dich nicht; wie auf Herzens- und Geistes-Gesundheit, so auch auf Körper-Gesundheit hast du bey der Gattin Wahl zu sehen, daß sie auch fähig sey, die Beschwerden und Lasten der Hauses-Gründung und -Erhaltung zu tragen. (Siehe ארוץ 2.)

Kap. 81.

Kidduschin und Nissuin.

(קדושין ונשואין)

Wenn ein Mann sich aneignet eine Frau und ihr Gatte wird u. s. w.
(V, 24, 1.)

Drum verlasse der Mann
seinen Vater und seine Mutter
und schließe sich seinem Weibe an,
daß sie werden zu einem Wesen.
(I, 2, 24.)

§. 529.

Der Kreis von Menschen, die Geburt oder Lebensverhältniß dergestalt an einander gekettet, daß sie gemeinschaftlich die möglichst große Summe von äußeren und inneren Gütern zu der möglichst großen Summe von Gotteszwecken verwenden, d. h. gemeinschaftlich in ihrem Kreise die Lebensaufgabe vollenden, heißt „Haus". — Doppelt ist aber die Waltung für's Haus: 1) Er-

ringung der möglichst großen Summe von Lebensgütern, der äußeren wie der inneren, als des Hauses Eigenthum; Schutz desselben und Vertretung gegen außen, wie allgemeine Richtung der Verwendung dieser Güter auf des Hauses Zweck; 2) Wahrnehmung des Errungenen, Vertheilung desselben unter die Glieder des Hauses, anhaltende Huth über die einzelnen Glieder und über die Entwickelung derselben zum Lebenszweck; das erste ist Beruf des Mannes, das zweyte des Weibes.

§. 530.

Wenn also Hausesgründung des Lebens höchste Aufgabe ist, weil nur in Häuser und durch Häuser des Volkes und der Menschheit Heil erblühet, dort das jüngere Geschlecht zu Gott erzogen, dort der Tempel ist, wo Gottesfurcht und Gottesliebe und Gottvertrauen gepflanzt und gepflegt und verwirklicht werden durch Lebenserfüllung; so kann des Lebens höchste Aufgabe nur von Mann und Weib zusammen gelöst werden, weder vom alleinigen Mann, noch vom alleinigen Weibe. Dazu pflanzte Gott in Menschenbrust die Liebe des Mannes zum Weibe, und die Liebe des Weibes zum Manne, daß Mann und Weib sich einigen sollen für des Lebens Zweck, zusammen des Lebens Aufgabe zu erfüllen, die sie vereinzelt nur halb erfüllen könnten, zusammen, wie die Weisen sprechen, erst „Mensch" zu werden. Darum tritt der Mann aus väterlichem Hause und schließt sich zu eigener Hausesgründung dem Weibe an und sie werden zu einem Wesen; und darum hängt das Weib am Manne und ordnet sich gerne seiner Leitung unter. — Solche Einigung des Mannes und des Weibes zu des Lebens Zweck heißt „Ehe", und von Gründung solcher Ehe spricht dies Gesetz.

§. 531.

Wie aber die Ehe zwey Beziehungen hat: 1) Einigung des Mannes und des Weibes für des Lebens Zweck; 2) gemein-

schaftliche Erfüllung desselben durch's Haus; also tritt auch in der Ehe Gründung dies Doppelte hervor in „Kiddusch'in“ und „Nissu'in“ (קדושין ונשואין). Kiddusch'in, Anheiligung, ausschließend weihende Hingabe und Hinnahme des Weibes an den Mann, gründet die persönliche Einigung des Mannes und des Weibes; Nissu'in, Zusicherhebung, Aufnahme des Weibes in des Mannes Haus, gründet gemeinschaftliche Erfüllung der Lebensaufgabe durch's Haus.

1. Kiddusch'in.

§. 532.

Ueberall, wo einem Gegenstande ein menschengesellschaftlicher Charakter aufgedrückt werden soll, geschieht dies durch's Wort, das den Begriff ausspricht, den der Gegenstand fortan für den Menschen tragen soll; und wie Odóm den Wesen Namen gab, und wie er Jedes in Bezug auf sich nannte, so auch sein Name blieb, also beherrscht auch jetzt noch der Mensch durch's Wort die Welt, d. h. die seinige, drückt den Wesen durch's Wort seinen Stempel auf, und hat Nichts also zu achten, als den durch Menschenwort den Dingen gegebenen Charakter. Alles Recht ist auf Begriff und Begriffsausdruck, das Wort, gegründet. — In der Regel muß jedoch zum flüchtigen Worte noch eine äußere Handlung kommen, die gleichsam das Wort verkörpert festhält. Es wird entweder das Wort für alle Zeiten festgehalten durch's Niederschreiben (שטר); oder, wie z. B. bey Uebertragung eines Gutes an den Anderen durch Entgegennahme des Entgelts (כסף), oder des Entgelt vertretenden Symbols (חליפין); oder drittens durch eine Handlung, die dem neu zu tragenden Charakter des Gegenstandes entspricht (משיכה, חזקה). Vergl. §. 346.

Auch hier, wo ein Mensch einen neuen Charakter erhalten, wo das Weib dem Manne sich ausschließend weihen, und der

Mann das Weib ausschließend sich weihen soll, geschieht diese Weihe durch's **Wort** und durch das Wort verkörpernde **Handlung**.

§. 533.

Das Weib gehört dem Manne ausschließlich an, sobald vor zweyen gültigen Zeugen der Mann einen P'rutóhwerth von seinem Vermögen dem Weibe giebt, dabey ausspricht: הרי את מקודשת לי ב‧‧‧‧‧‧ זו כדת משה וישראל d. h.: siehe, du bist geheiliget mir durch dieses .... nach Gesetz Mauschéh's und Jissroéls, und sie freywillig das Dargebotene hinnimmt. — „**M'kuddéschesz**" (מקודשת) **geheiligt**, ist der eigentliche Begriff, der des Weibes Charakter als Gattin ausspricht. Jedem Anderen entzogen, und nur dem einzigen, sie geheiligt habenden Manne angehörend. — **Der Mann spricht es aus**; denn er, als der einzige Vertreter und Leiter des Hauses, weihet sie sich zur Gattin; ihm ist's, dessen Leitung auch die Gattin sich hingiebt, der Erfüllung der Lebensaufgabe in **seinem** Stande, in **seinem** Berufe, alle ihre Kräfte zusagend. — **Er giebt ihr ein Namhaftes von seinem Vermögen**, darin gleichsam die Summe aller seiner Bestrebungen darstellend, die fortan seiner Gattin und seinem Hause gehören, und dafür giebt sich die Gattin ihm ganz hin. — **Sie muß es freywillig hinnehmen**; denn keinem Menschen kann wider seinen Willen eine Bestimmung von einem anderen Menschen aufgedrungen werden, so wenig ein Mensch über eine Sache Bestimmung treffen kann, die nicht sein ist. — Und diese Handlung muß **vor zweyen zum Zeugniß fähigen Zeugen geschehen**. Zeuge (עֵד von עוד dauern) ist der, der ein Vorübergehendes mit seinen Sinnen wahrnimmt, es im Geiste festhält, und so dem Flüchtigen Dauer giebt. Nur der kann ein Verhältniß klar erfassen, der **außer** demselben und **über** demselben stehet. Ueber alle Sachen und personlose Verhältnisse ist der einzelne Mensch gestellt; über den einzelnen Menschen die Gesellschaft. Ueber alles

Sachliche kann der Einzelne Zeuge seyn, z. B. bey Issur u. dgl.; über alles Menschenpersönliche aber nur die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird aber vertreten durch ihre einfachste Gliederzahl, durch mindestens Zwey. So sehr wird die Ehegründung als höchste und nächste Angelegenheit der Gesellschaft betrachtet, daß, wenn diese nicht dabey durch zwey gültige Glieder als Zeugen vertreten ward, die Ehegründung nichtig ist. Zu solchen Zeugen fähig sind nur: freye Männer (nur diese sind Vertreter der äußeren Menschengesellschaft), die religiös mündig, ihrer Sinne und ihres Verstandes mächtig (also nicht blind, stumm, taub, wahnsinnig), im religiösen Verband (also nicht Nichtjuden), untadelhaft sind, ganz außer dem Verhältniß stehen (also nicht mit einer der Partheyen verwandt) und auch entschieden zwey Zeugenstimmen bilden (nicht mit einander verwandt sind bis in gewissen Graden). (Siehe ח״מ 33–35, אה״ע 26.)

§. 534.

Nur durch solche Vereinigung wird Mann und Weib Gatte und Gattin. Diese heiligste der Aufgaben des Menschen werde auch nicht wie zufällig ohne Bedacht geübt, daß sie nicht gerade den Schein der unwürdigsten erhalte. Sie geschehe nicht ohne vorhergängige Bewerbung, und nicht in zufälligem Zusammentreffen. (אה״ע 26.) Der Geldeswerth habe mindestens 1 P'rutóhwerth (d. i. ½ Gerstenkorn feines Silber); man nimmt gewöhnlich einen Ring („27); er muß ganz des Mannes Eigenthum seyn, und wenn geliehen, so wisse der Eigenthümer, zu welchem Zwecke er geliehen worden, damit er ihn für diesen Zweck schenke; wenn von einer verheiratheten Frau geliehen, so wisse auch der Mann darum. („28.) Man nehme keinen Ring mit einem Stein, weil den nicht Jedermann zu schätzen verstehet. Es werden gewöhnlich die Bräute verschleiert, und setzen diese dann nur voraus, daß der Kidduschinring mindestens einen P'rutóhwerth habe. — Es ist Sitte, den Ring an den Zeigefinger der rechten Hand zu stecken. („31.) — Die Zeugen müssen dem ganzen Akt gegenwärtig seyn. — Das vom Manne Ausgesprochene muß enthalten: daß er sich hiemit die Frau zur Gattin heilige, und also von ihr verstanden worden seyn. Wenn auch nicht ausgesprochen, aber das Zuvorgesprochene macht es klar, daß der Kidduschinring im Kidduschin-

sinne genommen und gegeben worden sey, gründet es Kidduschin. („27.) — Nur freywillig kann ein Frauenzimmer M'kuddescheß werden; doch sobald der äußere Ausdruck und alle äußeren Umstände die Freywilligkeit, den Ernst, und die wirkliche Ehelichungsabsicht kund thun und nichts vom Gegentheil bezeigen, hat die Gesellschaft sich an diesen äußeren Ausdruck zu halten, und ein innerer Vorbehalt oder sonstige Meinungsverschiedenheit, die etwa vorgebracht worden, nicht zu beachten. Die Gesellschaft ist's, die den Worten und sonstigen Ausdrucksweisen Sinn und Gehalt verleihet, und wer sie gebraucht, unterwirft sich stillschweigend dem von der Gesellschaft damit verbundenen Sinne. (Es scherze daher Keiner mit dem Kiduschinakt, und jedes unverheirathete Frauenzimmer hüthe sich, von einem Manne irgend etwas anzunehmen oder nur stillschweigend die Annahme zu bezeigen, wo nur im entferntesten Sinne der Schein von Kidduschin entstehen könnte. —) Wenn gleich die Kidduschin, die der Vater für seine minderjährige Tochter entgegennimmt, gültig sind; so soll doch der Vater nie Gebrauch machen von diesem Rechte, sondern bis in die Jahre warten, wo seine Tochter selbst ihre Wahl bestimmen kann. („37.)

§. 535.

Mit Kidduschin ist die persönliche Aneignung vollendet; er heißt Drüß, sie Arußöh (ארוס וארוסה); alle aus der Heirath entspringende verbotenen Grade treten gegenseitig ein; eine eheliche Verbindung mit einem Anderen ist unmöglich; nur durch Tod oder Scheidung ist das Band zu lösen; die Bevormundung ihres Willens in Bezug auf Gelobungen, in den Zeiten, da sie hierin an den Willen des Vaters gebunden ist, (siehe §. 472.) theilt der Drüß mit dem Vater. — Doch, so lange die Ehegründung nicht durch Nissuín (נשואין) vollendet und die Frau damit nicht in's Haus des Mannes aufgenommen ist, erstrecken sich die Folgen nicht über dies Persönliche hinaus; der Mann ist noch nicht Vertreter ihres Geschickes, hat daher noch weder die Pflichten, als Ernährung, Kleidung u. s. w., noch die Rechte, als an ihr Vermögen, ihre Dienstleistungen, ihren Erwerb, ihren Nachlaß u. s. w.; stirbt sie als Arußöh, so ist ihm noch kein Theil seines Lebenskreises abgestorben, daher er

nicht Aunén ist (sieh §. 316.), wenn Kauhén, sich nicht an ihr Tum-óh holen darf (sieh Kap. 118). („55.) — Doch liegt dem Drúß in bestimmter Frist die Pflicht auf, seine Angetraute in's Haus zu nehmen, und so mit Nissuín die Ehegründung zu vollenden. („56.) — Vor Nissuín sollen Angetraute, ja auch nur Verlobte, nicht zusammen in einem Hause leben. („55.)

2. Nissuín.

§. 536.

Aber so wie die Einigung der Geschlechter nur dann heilig ist, wenn sie die Hausesgründung zum Ziele hat, also ist die Vollendung der Ehegründung nur durch Nissuín, durch Erhebung und Aufnahme des Weibes in's Haus des Mannes. Dies geschieht durch den einfachen Akt der „Chuppóh“ (חופה), der Umhüllung. — Eine Hülle, die Mann und Weib gemeinschaftlich umfaßt, stellt sinnbildlich das von ihnen zu gründende Haus dar, das ihr gemeinsames Wirken umfassen soll. Indem der Mann das ihm angeheiligte Weib unter diese Hülle nimmt, vollendet er die Ehe durch Hausesgründung; fortan gehört die Gattin nicht nur ihm, sondern auch seinem Hause. — Die Sitte theilt sich in Darstellung dieser Chuppóh; es ist entweder eine auf vier Säulen getragene Decke, unter die Mann und Weib tritt; oder mit dem das Zizíßdenkmal der göttlich bestimmten Lebensaufgabe tragenden Gewand (Talliß טלית) umhüllt der Mann sich und gleichzeitig die ihm sich zugesellende Gattin. („55.) —

Sobald die Arußóh unter die Chuppóh genommen ist, heißt sie „N'ßuóh“ (נשואה), in's Haus Genommene, und gehört dem Hause des Mannes ausschließlich an, und alle aus dem Begriff des Hauses entspringende Rechte und Pflichten beginnen mit diesem Augenblick. („61.) ברכות ארוסין ונשואין siehe Kap. 111.

§. 537.

Wie *) aber der Hauszweck allein den Umgang des Mannes und des Weibes heiligt, und ohne Rücksicht auf ihn er Sünde ist, so haben unsere Chachomim die Fortdauer der Hörigkeit der Gattin zum Manneshaus an eine Schuld geknüpft, die dem Manne in dem Augenblicke gegen die Frau aufliegt, da die Gattin von ihm und seinem Hause durch seinen Tod oder durch Scheidung geschieden wird. So lange die Schuld der Frau nicht gezahlt ist, gehört sie dem Hause des Mannes, selbst nach seinem Tode, an; so lange also die Frau diese Forderung an den Mann hat, ist das Gattenleben rein; sobald diese Forderung getilgt ist, kann schon im nächsten Augenblick die Frau vielleicht nicht mehr dem Hause angehören, und es wird Unkeuschheit. — Diese Schuld, die gewöhnlich in besonderer Verschreibung abseiten des Mannes übernommen wird, heißt „K'suwoh" (כתובה) deshalb, und darf, dem Obigen entsprechend, Chuppoh nicht vorgenommen werden, wenn nicht K'suwoh ausgefertigt ist; wenn im Verlauf des Ehebandes die K'suwoh verloren gehet, oder abseiten der Frau Verzicht geleistet wird, oder wie immer sie sie quittirt, muß eine neue ausgefertigt werden. („66.)

§. 538.

Eben so sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die aus dem Begriff des Hauses entspringen, theils דאורייתא, theils als תקנת חכמים festgestellt, sie werden alle Th'noë Ch'suwoh (תנאי כתובה) genannt, d. h. Rechte und Pflichten, die durch die Fortdauer des Eheverbands bedingt, und durch dasselbe unmittelbar gegeben sind. — Sobald ein Mann eine Frau in's Haus führt, erhält er stillschweigend 10 Pflichten und 4 Rechte;

---

*) Diese Darstellung ist nach der Auffassung K'suwoh sey דרבנן; anders wenn דאורייתא.

3 der Pflichten sind דאורייתא (II, 21, 10), die übrigen Pflichten und 4 Rechte sind תקנת. *)

Die Pflichten sind: 1) Körpererhaltung, 2) Ausstattung, 3) Ehelicher Umgang, 4) K'ßuwóhverschreibung, 5) Heilung, 6) Loskaufung, 7) Beerdigung, 8) Fortdauer des häuslichen Verhältnisses nach seinem Tode, so lange sie Witwe bleibt, 9) ein Gleiches für seine Töchter nach seinem Tode, bis zu ihrer Verheirathung (ארוסין), 10) Voransprüche ihrer Beider Söhne an ihre K'ßuwóh über deren Kindestheil. Die 3 ersten sind דאורייתא, die übrigen 7 sind דרבנן.

Die Rechte sind: 1) auf ihren Erwerb, 2) ihren Fund, 3) Nutznießung ihrer Privatgüter, 4) an ihren Nachlaß. —

Ferner haben unsere Chachomím diese Rechte den Pflichten also gegenüber geordnet: ihren Erwerb als Entgelt für ihre Erhaltung und Ausstattung, Nutznießung ihrer Güter als Entgelt für Loskaufung, Beerbung als Entgelt für ihre Beerdigung. Bey Erwerb und Erhaltung nimmt Verzichtleistung der Frau auf ihr Recht dem Manne das seinige, nicht aber umgekehrt; bey den übrigen findet keine Verzichtleistung Statt. Der Grundsatz, der die Chachomím hierbey leitete, ist möglichst innige Verknüpfung der Gatten auch im Aeußeren. Darum ließen sie die Gattin in Bezug auf ihren Besitz fast ganz in den Mann aufgehen; legten aber dafür dem Manne die volle Rechtsverpflichtung auf, nicht nur für die ordentlichen Bedürfnisse, die bereits מן התורה Rechtspflicht waren, sondern auch für die außerordentlichen. („69.) —

Unter Körpererhaltung gehört Alles, was zur Ernährung, Erhaltung und Reinlichkeit nöthig ist; („70.) unter Ausstattung: Kleidung, Wohnung, Mobiliar; („73.) Ehelicher Umgang richtet sich nach Stand und Erwerbsnothwendigkeit, in wie weit diese die Beschäftigung, mitunter auch die Abwesenheit des Mannes nothwendig machen. („76.) Ihre Thätigkeit richtet sich nach ihrem Stande und der Sitte des Landes und des Ortes, und besonders nach der in ihrer Familie herkömmlichen Weise; doch auch die Reichste gehe nie müssig, und wache über den Gang ihres Hauses, über Erziehung und Pflege der Kinder, und beschäftige sonst sich nützlich, denn Müssiggang bringt auch der Gattin Laster. Pflege und Dienste, die

---

*) Das Beerbungsrecht ist nach Auffassung Einiger דאורייתא.

ihre Sorgfalt um den Gatten beurkunden, lasse sie nie durch andere Hand geschehen. („80.)

§. 539.

Die Frau gehöre ganz dem Manne und ihrem Hause an; nur dem Manne schmücke sie sich, nur dem Manne wolle sie gefallen, und ihr Haus sey ihres Wirkens schönster Kreis. Ihr Schmuck sey Bescheidenheit und Jissroëlsitte. Vor Fremden mit entblößtem eigenen Haarschmuck erscheinen, oder, wo Haube und Schleier Sitte, wenn gleich bedeckt, ohne Schleier oder Haube, auffallend und gefallsüchtig sich kleiden, unbescheidene Körperentblößung, sich gerne in fremder Männer Gesellschaft bewegen, unkeusch seyn in Reden, Verächtlichkeit gegen Mannesfamilie u. s. w. ist gegen Jissroëlsitte, und nie kann Mode Eines von diesen und Aehnliches als erlaubt heiligen. — Das eigene Haar verhüllt und darüber Haarputz von fremden Haar oder auch von abgeschnittenem eigenen ist uralte, nicht verbotene Sitte. („115.) (אח 75.)

§. 540.

Hoch wird in Jissroël das Weib geschätzt; es sey Priesterin des Hauses! Wenn unsere Lehre ihm das öffentliche Wirken im Volksleben nicht zuerkennt, so stellt sie hoch es hin im Hause, im Kreise ihres Berufes, legt dem Gatten hohe Liebe, Achtung und Ehrerbietung auf gegen die Gattin, und spricht: wer die Gattin liebt wie sich selbst, und sie ehret mehr als sich, der nur erfüllet Gattenpflicht. — Ja, heiligstes Gut soll die Gattin seyn dem Manne, nur ihr und seinem Hause gehöre er an mit jedem Gut das er erstrebt, mit jeder Kraft die ihm geworden, mit jeder Freude die ihm wird, mit seinem ganzen Wesen! — Das Wesen, das sein Menschthum ihm erst vollendet, die große Mittelsäule seines Hauses, den besseren Theil seiner selbst erblicke der Mann in seiner Gattin, und liebe sie als solche, und ehre sie, und bleibe ihr treu, Schöpfer ihrer Lebensfreuden, männliche

Stütze in des Lebens Fahrniß, Schirm und Schutz und Kraft. — Weh', wo es anders ist! wo nur Einmal aus gemeinschaftlichem Lebensbecher Mann und Weib tranken — und das war bey der Ehegründung — aber fortan, bey äußerer Einigung, geschieden gehen Herz und Leben! Weh', wo die Gattin weint über des Mannes Rohheit und Vernachlässigung! Weh', wo der Engel der Friedensinnigkeit geflohen, und der Zwietracht zehrend Feuer geblieben. Nur in gegenseitiger Liebesinnigkeit, Achtung und Treue wird vollendet was Kidduschin gründen, — nur in gemeinschaftlicher Gottesliebe, Gottesfurcht und Gottvertrauen was Chuppóh gründet. Das ist Jissroéls Ehe, das ist Jissroéls Haus. —

§. 541.

Sobald die Ehegründung vollendet ist, gehört das Paar, wenn mindestens einerseits die Ehe zum erstenmal gegründet wird, für den Lauf einer Woche, in dem das häusliche Leben im kleinsten Raume seinen Kreislauf vollendet, einander ausschließlich an; der Mann soll seine Gattin nicht verlassen, seinem Geschäfte nicht nachgehen, sondern im innigen Aneinanderleben sollen sie sich gleichsam in's häusliche Leben einweihen. Wo aber beiderseits bereits das häusliche Leben der Ehe anderweitig erfahren, also zwischen Verwitweten, da ist dieser Zeitraum auf drey Tage beschränkt.

(Nach anderer Auffassung wäre hier nur der Theil zu berücksichtigen, der am meisten seinen Beruf im häuslichen Kreise findet, und in dessen Charakter auch die größte Veränderung durch die Ehe vorgehet — also die Gattin. Darum bey einer Jungfrau sieben, bey einer Witwe drey Tage, ohne Rücksicht auf den Gatten.) (אה״ע 64.)

Am Schabbóß werden keine Nissuin begründet, da es zu gleicher Zeit Rechts- und Pflichts-Erwerb in Bezug auf Vermögen ist; eben so am Jaúm taúw nicht. Auch nicht am Chaúl hammauéd, damit nicht Nationalfreude und Privatfreude sich gegenseitig beeinträchtigen. Am Érew Jaúm taúw Morgens ist's erlaubt. („ 64.)

§. 542.

Nach unserer Sitte werden Kiddusch'in und Nissuin unmittelbar nach einander vorgenommen, um die längere Dauer des Mittelzustands der Erusin (ארוסין), der manche Beschwerde und Gefahr hat, zu vermeiden. —

Kap. 82.

Gittin. (גטין)

— —

So schreibt er ihr einen Brief der Scheidung und übergiebt
ihn in ihre Hand,
und entläßt sie aus seinem Hause. (V, 24, 1.)

§. 543.

Die durch Kiddusch'in gegründete Ehe kann nur durch den wirklichen Tod oder durch Scheidung, durch „Gett“-Gabe (גט) aufgelöst werden, d. h. dadurch, daß derselbe Mann, der einst: "מקודשת לי" über die Gattin ausgesprochen, und dadurch die Gattin sich ausschließlich weihend angeeignet hat, wieder, und zwar schriftlich, über sie: "מותרת לכל אדם" d. h. ihre Losbindung vom Manne und ihr Wiedergegebenseyn der Verbindungsfähigkeit mit Jedermann ausspricht, und die Akte darüber der Frau vor Zeugen eigenthümlich übergiebt. —

In welchen Veranlassungen diese Scheidung Statt finden darf, und mitunter muß, auf welche Weise sie geschehen muß, und alle darauf bezüglichen Gesetzvorschriften siehe (אה״ע 119 u. ff.).

Kap. 83.

Chalizoh. (חליצה)

Wenn Brüder zusammen leben,
und es stirbt einer von ihnen, und Kind ist ihm nicht,
so werde nicht des Verstorbenen Gattin dem Hause entfremdet
an einen fremden Mann.
Ihr Schwager komme zu ihr
und nehme sie sich zur Gattin und erfülle die Schwagerehe
mit ihr. —
Und er wird
der Erstgeborene den sie gebären wird;
er aber tritt ein
in die Rechte seines verstorbenen Bruders,
und nicht wird ausgelöscht seyn sein Name von Jissroël.
Und wenn nicht wollen wird dieser Mann
nehmen seine Schwägerin,
so gehe seine Schwägerin hinauf zum Thore zu den Alten,
und spreche: es weigert sich mein Schwager aufrecht zu halten
seinem Bruder Namen in Jissroël,
er will nicht als Schwager mich ehelichen.
Dann laden ihn vor die Alten seiner Stadt und reden ihm zu;
und stehet er dann auf und spricht:
ich bin nicht willens, sie zu nehmen;
so tritt hinan seine Schwägerin zu ihm vor den Augen der
Alten,
ziehet seinen Schuh von seinem Fuße,
speiet hin vor sein Angesicht,
stimmet an und spricht:
also muß geschehen dem Manne,
der nicht erbauet das Haus seines Bruders;
und genannt wird sein Name in Jissroël:
Haus des Schuhentblößten. (V, 25, 5.)

§. 544.

Wenn eine Ehe ihr Ziel nicht erreicht hat; der Mann stirbt, aber es ist ihm auch nicht einigermaaßen erbaut das Haus, es überlebt ihn kein Kind, in dessen Leben er selber fortlebe; so

kann dadurch zum Theil er noch in einem Menschen fortleben, wenn die Gattin, die er zur Hausesgründung sich angeeignet, und die drum bereits eingegangen ist in seinen Sinn der Lebenserfüllung, sich mit dem ihm am Verwandtestgesinnten, d. i. mit seinem gleichzeitig mit ihm lebenden Bruder, verbinde, und so das ihm verwandteste Haus unter freyem Einflusse seiner Lebensgesinnung in seinem Sinne erbaut werde, und in diese Hausesgründung auch alle die Güter übergehen, die der Verstorbene als Mittel zu solcher Hausesgründung besessen. — Dem mit ihm einem Hause angehörigen, d. h. von einem Vater erzeugten, mit ihm gleichzeitig, wenn auch nur in einem Momente, lebenden Bruder liegt die Pflicht auf, die hinterlassene Gattin des, ohne einen sein Wirken forttragenden Nachkommen, verstorbenen Bruders zu ehelichen; und wenn sonst des nicht ohne Nachkommen verstorbenen Bruders Witwe dem überlebenden Bruder, der allzunahen Verwandtschaft halber, verbotene Ehe ist, so ist sie in diesem Falle, eben der nahen Verwandtschaft halber, eine als Pflicht gebotene Ehe. Eine solche Ehe heißt „Jibbúm“ (יבום).

§. 545.

Kann sich der Bruder zu dieser Ehe nicht entschließen, oder sind wirklich Gründe vorhanden, die eine solche Eheverbindung nicht erlauben, als z. B. wenn der Bruder Hoheprießter ist, dem eine Witwe zu heirathen untersagt ist, wenn gleich die persönliche Aneignung, wenn geschehen, Platz greifen kann (קדושין תופסין) (was bey den Ehen in verbotenen Graden nicht der Fall ist); oder wenn nach Einsicht der Stadtalten sie nicht rathsam ist, z. B. bey zu ungleichem Alter u. dergl.; so hat die Witwe den Schwager öffentlich vor einem Gericht zur Erfüllung der Jibbúmpflicht aufzufordern, er seine Weigerung zu erklären, darauf durch Schuhabziehen sie seinen Fuß zu entblößen, vor sein Angesicht hin zu speien und die Formel: „also muß geschehen dem

Manne u. s. w." auszusprechen, und so gleichsam, das hinterbliebene Haus des Verstorbenen gegen den es verschmähenden Bruder vertretend, Verschmähung mit Verachtung begegnend, sich vom Bruder zurückziehend, ihn seiner Pflicht hiemit zu entbinden, und sich selber Freyheit zu jeder neuen Verbindung zu erringen. — Das Entschuhen scheint auszudrücken: er will seinem, des schützenden Begründers entblößten, Bruderhause schützender Begründer nicht werden, also müsse ihm hiewieder geschehen. (Vergl. §. 314.) Dieser Akt heißt „Chalizóh" (חליצה).

§. 546.

So lange nicht Jibbúm oder Chalizóh stattgefunden, ist der Witwe jede Verbindung mit einem Anderen untersagt, es sey denn, daß sie mit dem Schwager in solchem Grade verwandt wäre, daß nicht nur die Ehe verboten, sondern auch die persönliche Aneignung gar nicht einmal Platz greifen könne; in diesem Falle findet weder Jibbúm noch Chalizóh Statt, sondern mit ihres Mannes Tode ist die Witwe jeder anderen Verbindung freygegeben. Bey mehreren Brüdern genügt Chalizóh von Einem, und liegt diese Pflicht zunächst dem ältesten auf.

§. 547.

Es ist begreiflich, daß nur wenn Beide, die Witwe und der Bruder, die Pflicht des Jibbúms im Sinne des gesetzgebenden Gottes zur Begründung eines Hauses im Geiste des Verblichenen erfüllen, nur dann überhaupt das Ziel der Mizwóh erreicht werden könne; wo aber dieser Sinn fehlt, gerade die Einigung dieses sonst verbotenen Grades an Sünde streife. Darum, da schon lange in Jissroël nicht mehr der reine, hohe, nur von Gott erfüllte Lebenssinn allgemein vorauszusetzen ist, der allein hier Scheidewand zwischen hoher Pflicht und Sünde ist, haben unsere Chachomím, wie früher die Stadtalten in einzelnen Fällen, schon längst allgemein Jibbúm nicht für rathsam erklärt,

und überall Chalizóh angeordnet; es sey denn, daß unbezweifelt, die reine Mizwóhabsicht sich darthue. Ueber alles auf Jibbúm und Chalizóh Bezügliche siehe (אה״ע 156 u. ff.).

Kap. 84.

Erziehung. (חנוך)

Haschém —
von Ssinái kam Er
und strahlte von Sséír ihnen,
offenbarte im Lichtglanz sich vom Pornberg
und trat hervor aus Myriaden Heiligthums;
von Seiner Rechten
ward des Gesetzes Feuer ihnen.
Und wenn auch
alle Völker liebend,
sind doch alle seine Heiligen in deiner Hand;
wenn Jene in sich gehen durch deinen Thateneintritt,
trägt Es von deinen Worten.
Darum die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja-akáuws Gemeinde! (V, 33, 2.)

Nur hüthe dich deinetwillen wohl und achte sehr auf dich selber,
daß du nicht vergessest die Dinge, die deine Augen erschauet,
und daß sie nicht weichen von deinem Herzen
alle Tage deines Lebens,
und du sie auch deine Kinder erkennen lassest, und die Kinder deiner Kinder.
(V, 4, 9.)

Es seyen diese Worte,
zu denen Ich dich verpflichte, auf deinem Herzen;
und schärfe sie ein deinen Söhnen. — (V, 6, 6.)

Und lehret sie eure Söhne von ihnen zu sprechen
wenn du weilest zu Hause und wenn du wandelst im Wege
und wenn du liegest und wenn du aufstehest,

und schreibe sie
an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore,
auf daß lange dauern eure Tage und eurer Kinder Tage
auf dem Boden,
den geschworen Haschém euren Vätern ihnen zu geben,
wie die Tage des Himmels über der Erde.

(V, 11, 19.)

§. 548.

Wenn unstreitig der Segen höchster das Segenspenden ist, kann es höheren Segen geben, als ein Wesen zu erhalten, das, an sich arm an jeglichem Anspruch, von deiner Liebe Alles empfangen soll, was nur die Erdwelt ihm zu bieten vermag, durch deine Liebe Alles werden soll, was nur auf Erden seine Bestimmung ist? Und siehe, solchen Segen spendet dir der Himmel wenn er ein Kind dir schenkt! Blick es an das kleine Wesen, das dir zum Hierseyn erwacht ist, — sagt dir's keine Stimme, was es von dir erwarte? Keinen Anspruch hat es an dich — denn was konnte und kann es dir leisten! — und Alles, Alles sollst du ihm werden, nicht aus Gerechtigkeit, aber aus Liebe, aus der Liebe, die dein höchster Beruf ist, aus der Liebe, die nichts Anderes ist, als Segen werden ringsum. Aber fühlen mußt du die ganze Heiligkeit, die ganze Seligkeit, den ganzen Ernst dieses Berufs, fühlen, wie zum Hohenpriester dich der Name „Vater“ weihet, um ihn ganz und ernst und heilig und freudig zu erfüllen diesen Segensruf. — Nicht für dich ist das Kind da, sondern du bist für's Kind da, das ist die Lehre, die das dir obliegende Auslösen deines Erstgeborenen für alle deine Kinder dir in die Seele prägt (Kap. 41.), und das ist das erste Gefühl, das von dir gefordert wird; denn darin liegt eben der Segen. In diesem Gefühle wirst du nun nicht dir den größtmöglichsten Vortheil aus dem Kinde erziehen wollen, nicht abwägen wollen ob und womit dir das Kind einst alle die Mühen vergelten werde, die du ihm spendest; denn du bist ja für es da, und eben in dieser Unmöglichkeit der einstigen

Vergeltung vom Kinde liegt eben das Hohe des Vatersegens. — Denn wahrlich! wenn dir nicht die Gelegenheit, dich ganz dem Heile eines Menschenwesens hinopfern zu können, höchster Seligkeitssegen ist, wenn dir nicht Geben unvergleichlich seliger ist denn Nehmen, wahrlich, du hättest nimmer Vater werden sollen. — Aber in diesem hohepriesterlichen Gefühle trittst du hinan zu Gott und fragst, zu welchem Ziele Er das Heiligthum einer Menschenseele in deine Hände gelegt, — was Er will, daß du ihr werdest? und da tönt Seine Stimme in Seines Dieners Wort: Die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet, sie ist das Gut, das der Vater vererbt auf sein Kind in Ja-akaúws Gemeinde. Dazu ward es dir! In den Awrohómsbund sollst du dein Kind einführen, wie zunächst dir die Pflicht obliegt, das Siegelzeichen dieses Bündnisses bey deinen Söhnen auch äußerlich in Milóh aufzudrücken. (Kap. 36.) Zu einem Ziele werden wir Alle geboren, Jissroéls Sohn oder Jissroéls Tochter soll jede Menschensprosse werden, die in Jissroél aufkeimt; zu diesem einen Ziele sollst du dein Kind erziehen, zu diesem einzigen Ziele ward es dir; Verrath begehest du, Verrath am Heiligsten, wenn du abweichst davon. — Wie aber in deinem Leben nicht nur gewisse Stunden, gewisse Handlungen und Worte heilig sind, sondern, wenn du wahrhaft Jissroél bist, jedes deiner Gedanken, Gefühle, Genüsse, Worte, Thaten, für dich, für's Haus, für Gemeinde, für Fürst und Land, für jeden Menschenbruder, für jedes Brudergeschöpf das Gottes Siegel trägt, jeder Splitter deiner Kraft und jedes Theilchen deiner Zeit heilig ist, weil Alles Gottesdienst, Alles Erfüllung göttlichen Willens —; so kann auch die Erziehung zu solch heiligem, in jedem kleinsten seiner Theilchen heiligen Leben, nur durch und durch heilig seyn, ja des Lebens Allerheiligste.

§. 549.

„חנוך לנער על פי דרכו" „Rüste und übe das Kind nach Maaßgabe seines einstigen Lebensweges!" das ist uns die

große Erziehungsregel, die uns unsere Lehre bietet. **Was dein Kind einst üben soll** wenn es deiner Leitung entwachsen ist, dazu **rüste** und **übe** es früh. **Rüsten**, daß du es reich machest an Mitteln, die sein einstiges Wirken erfordert. **Ueben**, daß du es schon in seinem kleinen Kreise unter deiner Aufsicht erfüllen lassest die Pflichten, die seiner im selbstständigen Leben warten, daß es nicht einst, in's Leben getreten, erst zu leben beginne, sondern nur fortsetze, in größeren Kreisen, in ernsteren Verhältnissen vollende, was es unter deinen Augen begonnen. —

§. 550.

Rüsten.

Die **Mittel**, deren es zum Jissroëlwirken bedarf, sind: 1) Körperkräfte, 2) Geistesvermögen, 3) Erwerbs- und Selbstständigkeits-Fähigkeit.

1. **Körperkräfte**. Sorge für seine gesunde Nahrung, Kleidung, Wohnung, für seine Pflege und Reinlichkeit. Diese Liebespflichten fanden unsere Chachomim für gut bis nach dem 6ten Jahre in eine Schuldverpflichtung gegen die Mutter abseiten des Vaters zu verwandeln, von da an und weiter bleibt es Liebespflicht. (אה״ע 71. י״ד 251.) Wache über seine Gesundheit! Schütze es nach Menschenkräften vor Siechthum und Verkrüppelung, aber auch vor Verzärtelung, daß sein Körper den Stürmen des Lebens nicht erliege, und Kraft habe, anhaltend zu wirken. Wache über die Tüchtigkeit seiner Sinne und übe sie, über Festigkeit und Gelenkigkeit seiner Glieder und übe sie, wie z. B. unsere Chachomim Schwimmen allgemein mit in die Erziehungs-Aufgabe ziehen. Wache auch über sein körperliches Sprachvermögen und entwickele es ihm bildend, daß es klar und deutlich und wohllautend zu sprechen vermöge.

§. 551.

2. Geistesvermögen. Kern und Krone alles Wissens sey für jeden Jissroëlssohn = Thauroh;*) denn sie ist ja gerade der in Wissen und Leben zu vererbende Schatz, der am Ssinái uns ward, dessen Wissen und Ueben erst Jissroël zu Jissroël macht. Aber siehe, in Anblick des Himmels und der Erde stellt dich die Thauróh hin, und spricht: vom Himmel zur Erde, von Erde zum Himmel ist Alles was du siehest Gottesgeschöpf, jede Kraft Gottes Diener, jede Ordnung Gottes Gesetz, und weihet in dieser gotterfüllten Erde dem Menschen seinen Platz, göttlichen Geist in sich tragend, Mittler zu seyn zwischen Gott und Welt. Wohlan denn, stelle auch dein Kind zwischen Himmel und Erde und laß es erkennen die Welt um sich, den Schauplatz seines einstigen Wirkens, laß es erkennen sich, sein Irdisches, sein Göttliches, — aber in Allem und durch Alles Gottesgeschöpf, Gottesdiener, Gottesgesetz, Gott. Dies giebt einen Hülfszweig für sein Thauróh-Wissen, es ist: Natur- und Menschen-Kenntniß. — Wiederum sieh, an den Anfang aller Menschengeschichte stellt dich die Thauróh hin und spricht: von der ersten Theilung der Menschen in Stämme und Völker, bis an's Ende der Zeiten ist die ganze Menschengeschichte Erziehung zu Gott hin, und weis't in diesem Erziehungsplan, und für diesen Erziehungsplan Jissroël seine Entstehung, seine Aufgabe; wohlan, so lasse dein Kind verfolgen diese Gottesgänge der Geschichte, laß es kennen lernen den Eintritt der Völker in die Bahn der Geschichte, bewundern lernen Kraft und Hoheit die im Menschen schlummern, aber auch lernen die Lehre, die nur Jahrhunderte zusammenbuchstabiren lehren, daß über Alles, was Menschen auf sich, Gottes Gesetz gegenüber, für die Ewigkeit zu gründen vermeinen, „Nichtigkeit!“

---

*) Siehe Kap. 75.

geschrieben stehe, auf daß sein Inneres in diesem ernsten Gange durch die Zeiten, zu dem Ewigen, zu dem Unverwüstlichen, zu Gott sich aufkehre, und seinen Jissroëlberuf lieben lerne trotz seiner Armuth an allem Menschlichglänzenden, ja gerade in dieser Armuth. Dies giebt einen zweyten Hülfszweig für sein Thauróh-Wissen, es ist: Geschichtskenntniß. — Aber nur Hülfswissen sey ihm alles Dies für sein eigentliches Wissen — zur Thauróh! An der Hand der Thauróh und N'wiim lasse es in Natur und Geschichte Gott kennen lernen, aus Gott die Welt, in der Welt den Menschen, in der Menschheit Jissroëls Bedeutung, in Jissroël das heutige Jissroël, und in ihm seinen eigenen Platz; und wenn dann sein Inneres reif ist für die Frage: in dieser gotterfüllten Welt, mit meinen von Gott verliehenen Kräften, für meinen von Gott gesetzten Jissroëlberuf, was habe ich zu thun, daß ich ihn erfülle diesen Lebensberuf? dann führe es ein in die Lebensweisheit der Thauróh, laß es aus schriftlicher Lehre und mindestens aus den für die Erfüllung im Leben gemachten Auszügen aus der mündlichen, erlernen Thauraúß und Edaúß, Chuckím und Mischpotím, Mizwaúß und Awaudóh, (z. B. aus Rambam und den vier Schulchón Drúch das für's allgemeine Leben Gehörige). Ist sein Geist geweckt und dir Gelegenheit, so führe es zu den Quellen der Thauróhweisheit, zur Mischnóh und G'moró. Ueberall sey ihm aber dabey das Leben, die Erkenntniß der Jissroëlpflicht und des Jissroëllebens unverrücktes Augenmerk und Ziel, — nur dann wird es erstarken und wahrhaft erleuchtet werden in der Lehre. — Aber Grund und Weg zu Allem ist Sprachkenntniß, Kenntniß seiner Muttersprache und der Sprache der Thauróh. Gleichzeitig und früh werde jedes Kind in Jissroël vertraut mit der Sprache seines Landes, und mit der seiner Lebensschriften = Hebräisch. In ihnen und aus ihnen lasse man es Dinge und ihre Verhältnisse erkennen, werden ihm Begriffe erläutert und auf-

gehellt, an ihnen entwickele sich früh sein Geistesleben; und wer es erkennt, wie von der Sprache, in der du sprichst und denkst, deine ganze Denkweise Richtung und Gepräge erhält, der wird's mit unseren Chachomim nicht gleichgültig finden, daß das Kind früh die heilige Sprache der Schrift erlerne. *) In ihr reichst du ihm denn auch die Schlüssel, daß ihm die Schriften, die Boden und Quell seines Lebens werden sollen, auch stete Begleiter für's Leben werden können. Mit Sprachkenntniß darum beginne und lasse auch zuerst mehr aus Rücksicht auf Bereicherung der Sprachkenntniß die Thauróh lesen. Aber gleichzeitig bereichere es schon mit Sachkenntniß wie sein Alter es fasset, mit Kenntniß seiner Welt, und mache es früh schon mit der Geschichte seines Volkes bekannt, und lehre es aus Jedem Gott erkennen und achten und lieben. Und so schreite fort, bis du Thauróh und N'wiím schon ihres Inhalts halber mit ihm lesen kannst und gleichzeitig umfassender in Natur- und Geschichtskenntniß es einführen, auf daß lebendiger der Thauróh Inhalt sich ihm erschließe. So schreitest du fort, bis es dann Thauróh schon zur Erkenntniß seiner Pflichten zu lesen vermag, und daran schließt sich dann Unterricht auch in der mündlichen Lehre. Das ist der naturgemäße Weg, der zur Wahrheit und zum Leben führet, wie es schon uralt uns vorgezeichnet in der Mischnóh: 5 Jahr alt zum Mik-ró (מקרא), d. i. beginne mit Sprach- und Sachkenntniß ausgerüstetes Lesen der heiligen Schrift; 10 Jahr alt zur Mischnóh (משנה), d. i. beginne die Pflichterkenntnißlehre mit Erlernung der Grundzüge der mündlichen Lehre; 13 Jahr alt zur Pflichtübung; 15 Jahr alt zur G'moró (גמרא), d. i. zum tieferen Eindringen in der Thauróh Wissenschaft. Warum

---

*) Siehe: ספרי עקב: מכאן אמרו כשהתינוק מתחיל לדבר אביו מדבר עמו לשון הקודש ומלמדו תורה ואם אין מדבר עמו לשון הקודש ואינו מלמדו תורה ראוי לו כאלו קוברו.

hat man ihn verlassen? Warum ihn verkehrt? Ach, man hat durch Mißverständniß eines Ausspruchs Vieles in unseren Verhältnissen mißleitet; und wie hat sich's gerächt? dadurch, daß Jissroëls eigentliche Wissenschaft, Thauróh, aus dem Leben gedrängt wurde, darauf selbst aus dem Wissen — also, daß du jetzt Erziehung und Schulen findest, in denen du Alles suchen darfst — nur nicht Jissroëls Geist und Jissroëls Lehre. —

§. 552.

3. Erwerbs- und Selbstständigkeits-Fähigkeit. Aber mit zu dem Wissen, das zu dem einstigen Lebenswege ertüchtigt, gehört auch solche Kenntniß und Fähigkeit, die deinem Kinde einst die Möglichkeit gewährt, selbstständig zu werden wie du es geworden, auch einen Kreis um sich zu ziehen, und Güter als Eigenthum hineinzutragen, und von diesem Kreise aus mit diesen Gütern ein volles Leben der Gerechtigkeit und Liebe zu leben — und so fortzuvererben was es von dir empfangen. — Darauf hast du auch Bedacht zu nehmen, daß dein Kind in Besitz irgend eines Geschäfts, irgend eines Handwerks, irgend einer Kunst, irgend einer Wissenschaft komme, je nachdem es Anlage hat. Alle sind gleich achtbar, wenn nur redlich und ehrlich; wähle aber nach Empfehlung unserer Weisen, wenn du kannst, ein Solches, das in Fähigkeit seiner Persönlichkeit bestehet, wie Handwerk und Kunst, und drum nicht dem Wechsel der Zeiten allzusehr unterworfen ist. Von der Wissenschaft Brod zu ziehen, kannten unsere Chachomim nicht, sie hielten es als Entwürdigung des Wissenschaftheiligthums; denn ihnen war noch Wissenschaft Leben. Ja, sich Lehren der Thauróhweisheit bezahlen lassen, ist ursprünglich verboten; der Drang der Zeiten und der Nothstand zur Erhaltung der Thauróh selbst hat's geändert. Aber vor Allem wähle keins, das seine Sittlichkeit und sein Jissroëlthum gefährdet. —

Hüthe dich aber, so gewiß auch Dieses Vaterpflicht ist, hüthe dich, daß du nicht in dieser Ertüchtigung zum Broderwerb deine ganze Vaterpflicht erblickest, und genug gethan zu haben glaubest, wenn dein Kind nun sich selbstständig sein Körperdaseyn zu fristen, ja ein Haus zu gründen vermag — was soll ihm Daseyn und Haus, wenn sein Geist unerleuchtet ist, wenn es wohl zu leben nun vermag, aber nicht als Jissroël zu leben? — Theil ist's deiner Vaterpflichten, aber die letzte, mit Nichten die erste, die wichtigste, geschweige die ganze.

Von hier gehen noch zum allgemeinen Wissen, auch für dieses ersprießlich, über: Schreiben und Rechnen.

Erst wenn in jenem, für Jeden in Jissroël erforderlichen Wissen reif, gehe für Jeden die besondere Ertüchtigung für den Broderwerb an; dann wird ihm das Streben zum einstigen selbstständigen Brod nur ein Streben bleiben zur einstigen selbstständigen Erlangung der Mittel zur Erfüllung göttlichen Willens. —

Diese Pflicht der Ertüchtigung zur Selbstständigkeit endet mit Gewährung dieser Selbstständigkeit selbst, daß du Sohn und Tochter zur wirklich selbstständigen Hausesgründung verhelfest, ihm die Gattin, ihr den Gatten vereinest.

§. 553.

Wir hätten demnach allgemein als Gegenstände des Unterrichts für Jissroëls Jugend:

1. Hebräische Sprache, 2. Muttersprache, (Deutsch),	gleichzeitig, aber früh schon lebendig mit Sachkenntniß und Verstandesentwickelung.
3. Thauróh, N'wiím und K'ßuwím,	zuerst mehr in Rücksicht auf Sprache, dann im zweyten Kursus auf Inhalt, für's Leben. — Damit verbunden als Hülfswissenschaften:

4. Natur- und Menschenkenntniß,	Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, aber mehr physisch als politisch, Selbstkenntniß aus psychologischem und anthropologischem Wissen.
5. Geschichte,	allgemeine Weltgeschichte, mehr zur Erkenntniß der Menschheits- und Menschthums-Entwickelung, als zur dem Leben fern liegenden Kenntniß der Dynastien u. s. w. Beides, Natur- und Geschichtskenntniß, von Th'nach ausgehend, ihm eng sich anschließend, vom Th'nach's-Geist durchdrungen, überall Gott und Menschthum lehrend für Geist und Herz.
6. Lebensweisheit (Pflichtenlehre) aus schriftlicher und mündlicher Lehre.	aus Rambam, Schulchón Drúch, wo möglich Mischnóh u. G'moró.
7. Schreiben und Rechnen.	

Wir haben den allgemeinen Weg für Knaben zu zeichnen versucht, derselbe bleibt für Mädchen. 1-5 und 7 bleibt, nur vereinfacht; für 6 nur zusammenhängender Unterricht in den Pflichten ihres einstigen Lebens. Alles mehr aus dem Gesichtspunkt des häuslichen Lebens, was für Knaben aus dem Gesichtspunkt des Mensch- Jissroel- und Bürger-Lebens erfaßt wird. Eben so gehet das Mädchen zu Handarbeit und Wirthschaftskenntniß über, wie der Knabe zum Broderwerb.

§. 554.

Ueben.

Aber das Rüsten mit Kraft und Wissen ist nur ein halber Schritt in Ertüchtigung für den einstigen Lebensweg, das Ueben ist die Vollendung. Ehe die Zeit der Pflicht erscheint, gleichzeitig mit dem Wissen, und früher noch, beginne dein Kind im

inneren und äußeren Leben zu üben in den Pflichten, die seiner warten, und verlasse es nicht, ja verdoppele deine Leitung wenn sie erschienen die Zeit der Pflicht. — Früh suche auf sein inneres Leben einzuwirken. Im Gehorsam gewöhne es früh, den Selbstwillen und den Genußtrieb um etwas Höheres aufzugeben; im Zusammenleben mit Geschwistern, Gespielen, Gesinde gewöhne es früh an Aufrichtigkeit und Milde, an Mitgefühl, Versöhnungserstreben, Verzeihunggewähren, an Bescheidenheit, an Mäßigkeit, Genügsamkeit und Mäßigung; öffne sein Herz der Allliebe gegen Alles was mit ihm des Daseyns sich freuet; und so früh du kannst, im Angesicht des Himmels und der Erde, führe Gott ein in sein junges Herz, und pflege in ihm die schönsten Blüthen des Herzens, Gottesfurcht, Gottesliebe und Vertrauen auf Gott; laß es früh sich unter Gottes Vaterauge erblicken, und in Allem Gottes Kinder lieben und achten. Und wenn dann deine Erzählung oder die Lehre ihm seiner Väter Geschichte vorführt, und es seinen Beruf als Jissroël näher kennen lernt, flöße du ihm Achtung und Liebe und Stolz ein für seinen Jissroëlberuf, daß es sich freue auf sein einstiges Leben und Wirken als Menschjissroël, daß es Anhänglichkeit bekomme an Jissroëlgemeinschaft, Dankbarkeit für Fürst und Land, Liebe für alle Welt. Uebe es früh im äußeren Leben, daß es die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, wie sie Mischpót und Chaúck und Mizwóh enthalten, früh erfülle in seinem kleinen Kreise, achte das Leben und die Gesundheit und den Körper, das Eigenthum, die Freude und den Frieden und die Ehre seiner Umgebung, achte jedes Geschöpf um sich, nicht muthwillig zerstöre und quäle Pflanze und Thier und was sonst, achte den eigenen Körper, und mäßig und bescheiden und keusch bleibe in Genüssen und in Handlungen und in Worten; daß es gerne sich belehren lasse, und gerne beytrage zu der Anderen Wohl, sich freue an der Freude, die es Anderen bereiten konnte, an der Linderung, Beruhigung, Pflege, die es Anderen brachte. Uebe es früh in

Eduß und Awaudöh, daß es die Pflichten erfülle, die es selber heiligen sollen und erheben zu Gott; aber mit Geist und Sinn lasse es sie erfüllen, nichts lasse es thun, ohne daß du ihm dessen Sinn und Bedeutung in seinen kindlichen Kreis übertragest; lasse früh es sein Herz in Gebet zu Gott erheben, aber es verstehe sein Gebet, und mache ihm das Gebet zum Bedürfniß, daß es aus ihm sich Kraft zur Erfüllung seiner kleinen Pflichten hole. —

Aber weißt du welches große Mittel du in Händen hast zu solcher Lebensübung? das eigene Beyspiel ist's! Im Bilde des Elternlebens ersieht sich das Kind das Bild des einstigen eigenen, und ahmt es gerne und früh nach; darum sey der Eltern Lebensbild nur rein geweihetes Jissroëlleben. Alle diese Pflichten lasse es gemeinschaftlich mit dir üben; gehe du nur in Allem würdig und ernst und freudig voran, es folget sicher und gern. — Es gab die Zeit in Jissroël, wo aus des Vaters und der Mutter Leben Sohn und Tochter erstarkten zum heiligen, guten Jissroëlleben — wo Vater und Mutter wie Priester im Heiligthume zwischen Gott und Kinder standen, und durch Lehre und Beyspiel sie hinauferzogen zu Gott — sollte sie geschwunden seyn, unwiederbringlich geschwunden seyn aus Jissroël die so schöne Zeit?? — Aber eben weil durch Beyspiel das Kind sich bildet, wache über seine Umgebung, über das, was es sieht und hört. Heilige Stätte ist's, wo eine Kindesseele athmet — nichts Unheiliges in Wort und That, in Miene und Erscheinen darf ihm sich nahen. Aengstlich seyet ihr bemüht ihm Jedes aus der Nähe zu räumen, was seinem Körper, seiner Gesundheit schaden könne — und was sein Gemüth, sein Leben auf ewig vergiften kann, ein leichtsinniges Wort, eine unkeusche Handlung, ein ungöttliches Beyspiel, wollt ihr gleichgültig in seiner Nähe lassen? Wachet über euch selber, wie immer, so vor Allem in Gegenwart eurer Kinder, aber wachet auch über Gespiele, Gesinde, über Freunde und Bekannte des Hauses. —

§. 555.

Wie du aber früh, ehe die Zeit der Pflicht da ist, diese Leitung und Uebung deines Kindes beginnest, o, so verlasse es doch nicht gerade in der Zeit der Pflicht, in der Zeit gerade, wo eben darum ihm die Pflicht, die ernste, auferlegt wird, weil nun mächtiger als zuvor das Thier in ihm erwacht, auf daß es kämpfe den Kampf zwischen Thier und Pflicht, und aus diesem Kampfe siegreich als Mann hinaustrete; nicht gerade in der Zeit, wo es mehr noch als je der Stütze, der freundlich-ernsten Weisung, des Auges und des Mundes eines väterlichen Freundes bedarf — gerade in dieser Zeit willst du es hinausstoßen in die große weite Welt, zu 14, 15, 16 Jahren schon dein Kind bloßstellen neben den Kämpfen, die es im Inneren zu bestehen hat, auch denen noch, die böses Beyspiel, Reiz und Verführung ihm bringen? Wenn es nun untergehet, fern von dir, untergeht in Sinnlichkeit, in Gemeinheit, in jeglicher Leidenschaft und Lust, in jeglichem Leichtsinn und in Jissroël-Entfremdheit — wenn es dann im Sinken die Hände im Geiste ausstreckt nach dir, im Kampfe mit dem sittlich-geistigen Tode — aber du warst fern — fern — und rettungslos mußt' es sinken — — wie willst du vor Gott hintreten, Vater! wenn Er dir Rechnung tragen wird der verlorenen Seele deines Kindes?? — — — Unsere Weisen treten uns auch hier entgegen. Wann ist die Zeit, wo du am ernstesten deinem Kinde die Leitung angedeihen lassen sollst? von 16 bis 22 Jahren, nach Anderen von 18 bis 24!!! Also mahnen die Weisen — und wir? O, Eltern, die ihr's könnt — und nicht Alles ist unmöglich was schwer dünkt, — und der Gott, der bis zu 13 Jahren das Mon für deines Kindes Haupt deiner Hütte fallen ließ, Er sollte es nicht auch für's 14te und 15te Jahr und weiter spenden können, bis dein Kind erstarkt ist unter deinem Fittig, und durch Selbstbeherrschung Mann geworden ist zur Beherrschung alles Feind-

lichen von Außen, und du es ruhig in die Welt eintreten lassen kannst? — — —

In den Jahren, Eltern, werdet Freunde euren Kindern, — es habe der Sohn, es habe die Tochter keine größere, innigere Freunde, als Vater und Mutter — haben doch auch Eltern keine größere, keine natürlichere Freunde als ihre Kinder wenn erwachsen — offen, wie in den Kinderjahren, müssen Sohn und Tochter vertrauensvoll ihr Leben vor eurem Auge leben, — in euer Herz schütten das volle ihrige, — und wenn Himmel und Erde sie verließen — in Vater und Mutter die ewig treue heiter-ernste Stütze finden stets. Und Ihr wollt diese Freundschaftsseligkeit, die schönste Blüthe aus dem Eltern- und Kindes-Bunde, von euch weisen? Sie blühet euch sicherlich, wenn ihr nur in Unverstand sie selber nicht zerknicket, in Jüngling und Jungfrau nicht noch Knabe und Mädchen erblicken wollet, und nicht vergesset, daß mit der Reife auch andere Behandlung eintreten muß, und ihr Freunde werden müsset, auf daß sie euch Freunde werden. — Dann — wenn ihr so ihr Herz an das eurige gekettet, dann lasset sie getrost hinaustreten zur Wanderung in die Ferne. Ueber Berge, über Thäler, über Länder, über Meere, tragen sie euer freundlich-ernstes Bild im Herzen, — und in der Stunde der Versuchung tritt, wie dem Jaußef, euer Bild ihnen mahnend entgegen — und wird ihnen rettender Schutzengel, daß sie — eurer würdig — nicht sinken.

Wie aber Thauröh und M'wiim ihnen Geist und Herz geöffnet, daß sie klar und lebendig ihre Jissroëlpflicht ergriffen, so reichet ihnen für die Kämpfe zur Pflichterfüllung, für die Stürme im inneren und äußeren Leben, das Buch der K'ßuwim hin, daß sie an den, solchen Stürmen und Kämpfen entquollenen Tönen sich erheben, an den der ruhigen Beschauung entflammten Sprüchen sich erleuchten, und das Buch ihnen Stab und Leuchte für die Wanderung bleibe. —

§. 556.

Wir haben oben die Pflicht der Geistesbildung durch's Wissen als Werk des Vaters zu entwickeln versucht, obgleich dies größtentheils Werk der Schule wird, absichtlich, auf daß es hervorleuchte, wie nach unserer Lehre Ausspruch auch diese Pflicht ursprünglich dem Vater obliege, und wenn er den größten Theil dieser Pflicht durch die Schule erfüllen läßt, er nicht vergesse, daß ihm die Schule nur Werkzeug sey, und, auch der Schule übergeben, ihm die Pflicht bleibe, zu wachen über Geistesgang seines Kindes, und ihn zu fördern wo und wie er kann. Feyern wir das Andenken des Rabbi J'hauschúa ben Gamlóh, der zuerst in Jissroél allgemein die Kinderschulen ordnete. Seitdem heißt's: nach zurückgelegtem dritten Jahre lehre der Vater sein Kind hebräisch lesen und schon etwas hebräisch verstehen; nach zurückgelegtem fünften, bey schwachen Kindern nach zurückgelegtem sechsten Jahre, übergebe er es der Schule. Und was soll nun die Schule? Nichts Anderes, als für's Wissen Vaterstelle vertreten bey'm Kinde. Was oben §§. 551 u. ff. gesagt worden, gilt fortan für sie. Aber wenn auch vorzügliches Augenmerk der Schule das Wissen ist, so sey doch das Leben nicht ausgeschlossen, sey vielmehr überall Ziel. Der Verstand werde erhellt, dem Gedächtniß der Wissenschaften Schätze überwiesen, aber überall zugleich das Herz erwärmt, Alles auf's eine große Lebensziel hingeführt, in Gottes Welt, unter Gottes Augen, ein Jissroélleben zu leben; und dazu werde auch in dem Schulleben der Charakter gebildet, in dieser kleinen Welt der Kleinen. — Jedoch, wenn ihr der Schule eure Kleinen übergeben habet, vergesset's nicht, daß auch die Schule nur ein Theil eurer Erziehung sey, und wie ein Glied eingeschoben seyn muß in euer Haus, und wähnet nicht, daß sie Alles sey. Euer ist's, vor dem Eintritt in die Schule dem Kindesgemüthe Liebe zum Wissen einzuflößen; euer ist's, der Schule Geist und Charakter zu

prüfen und zu beachten, der ihr euer Kind übergebet, — wo der Geist von Gott abgewendet, wo Sittlichkeit gefährdet wird, bey allem Kenntnißreichthum, dorthin dürft ihr euer Kind nicht senden; — euer ist's, durch Selbstachten des Wissens eurem Kinde Liebe und Achtung für's Wissen einzuflößen; euer ist's, zum regelmäßigen ordentlichen Besuch der Schule und zum häuslichen Fleiß es anzuhalten; vor Allem aber euer, ganz euer verbleibt ja der größte Schritt, die Uebung zum Leben! — Weh' deinem Kinde, wenn du genug gethan zu haben vermeinst, wenn du Schule und Lehrer für es bezahlst, wenn du von Aufopferung für Kinder und von Elternverdienst um Kinder sprichst — und dabey nur die Mühe des Brodverdienstes im Auge hast, und nicht die Stunde findest in deines Tages Zeit, wo du auch deinem Kinde angehörest, nicht mit deiner Körpermüh', nicht mit deiner Berechnungsklugheit — aber mit deinem Lebensverstande, mit deinem Vaterauge, mit deinem väterlich bildenden Worte, mit deinem eigenen Beyspiel, für deines Kindes höchstes Heil, für den Gehalt seines einstigen Lebens! Wenig vermag das Haus ohne die Schule, Nichts aber die Schule ohne das Haus! Weh', wo sie nicht Hand in Hand gehen, wo, was das Eine baut das Andere niederreißt, wo die Blüthen des Jissroëlthums, die unter der milden Sonne des häuslichen Worts und Beyspiels aufkeimten, von der Schule kaltem Winde erstarrt verderben, oder wo, was die Schule als heilig und hehr, als des Lebens Höchstes preis't, in des Hauses Räumen mit Füßen getreten wird; wo soll es hinaus das Kind unter solchem zwiespältigen Einfluß? Wie soll — doch warum hier? — genug, wenn Rochëls Klagestimme tönt, weil sie in unseren Söhnen und Töchtern ihre Kinder sucht und nicht findet — so treffen nie Haus allein und nie Schule allein ihre Klagen — so klaget sie über Schule und Haus. — Siehe über Alles (אה״ע 71. 112. 113. — י״ד 251. 245. 240 18/20. — א״ח 343 und sonst. —)

Kap. 85.

Rettung des gefährdeten Lebens, Vermögens und Glücks des Nächsten.

(שלא לעמד על דם, השבת אבדה, ערות)

Stehe nicht müssig bey'm Blute deines Nächsten,
Ich, Haschém! (III, 19, 16.)

Siehe nicht den Stier deines Bruders oder sein Lamm verirrt
und entziehe dich ihnen,
vielmehr zurückbringen sollst du sie deinem Bruder.
Und wenn nicht nahe ist dein Bruder, und du ihn nicht kennst,
so nimmst du es auf in das Innere deines Hauses,
und es bleibt bey dir
bis dein Bruder ihm nachforscht;
dann giebst du es ihm zurück.
Und also thue seinem Esel,
und also thue seinem Kleide,
und also thue jedem Verlorenen deines Bruders,
das ihm verloren geht und du hast es gefunden,
du darfst dich nicht entziehen. (V, 22, 1.)

Triffst du den Stier deines Feindes
oder seinen Esel verirrt,
bringe sie ihm wohl zurück. (II, 23, 3.)

Und ein Mensch wenn er fehlet,
er hört nemlich Beeidigungsstimme
und er ist Zeuge,
hat's entweder gesehen oder erkannt,
also, daß wenn er es nicht sagt, er seine Sünde trägt; u. s. w.
u. s. w. (III, 5, 1.)

§. 557.

Nicht auf deines Hauses Räume, nicht auf deines Hauses Glieder ist dein Segensberuf beschränkt, überall wo dir Kraft ist und Möglichkeit, zum Heile des Bruders beyzutragen, da

fehle nicht, da sey thätig zur Hand mit Wort und mit That, mit Kraft und Vermögen.

1) Stehe nicht müssig wo es ein Bruderleben gilt! Darum, sprechen die Weisen, ward der Grundstein zur Menschenwelt mit einem Menschen gelegt, daß wer auch nur eine Seele dem Hierseyn erhält, eine ganze Welt erhalten! Siehest du deinen Nächsten im Wasser versinken, Räuber ihn überfallen, reißendes Thier ihn bedrohen, und du kannst ihn selbst retten oder Andere zur Rettung miethen und du rettest nicht; — oder du hörst Andere Böses über ihn berathen, siehest ihm Schlingen legen, und entdeckest es deinem Bruder nicht; — oder du weißt Gewaltthätigen ihn überkommen und du kannst diesen durch Rede besänftigen oder sonst von seinem Vorhaben abbringen; — überhaupt, wo das Leben deines Nächsten in Gefahr ist und du kannst durch Anstrengung oder dein Geld die Gefahr abwenden, und du thust es nicht; so übertrittst du dies Verbot, mit dem Gott die Rettung deines Bruders in deine Hand gelegt, und du — statt rettender Heilsengel zu seyn, stehest kalt bey'm Blute des Nächsten. (חֹם 426.) Selbst mit dem Tode des Verfolgers darfst du das Leben des Verfolgten retten, wenn andere Rettung nicht möglich. (חֹם 425.)

§. 558.

2) Daß du das Gut deines Bruders nicht beeinträchtigest, und wo du es gestört es auch wieder herstellest, das fordert das strenge Recht. Daß du aber die Güter deines Bruders auch gegen Zerstörung Anderer schützest, und, wo es gelitten, nicht unbenutzt lassest die Gelegenheit es wieder herzustellen, dazu verpflichtet dich Gott durch dieses Wort, und macht deine Thätigkeit dem Wohle deines Bruders dienstbar; denn eines Bundes Genossen, eines Hauses Kinder seyt ihr ja, und Gott legt deines Bruders Wohl nächst dem Deinigen dir an's Herz.

Findest du verlorenes Gut deines Bruders, so bist du verpflichtet, dich damit zu beschäftigen und es dem Eigenthümer wieder zurückzugeben, doch nur wenn Ort und Umstände dir es als verlorenes Gut bezeichnen, an dem Gute selbst oder an dem Orte Zeichen sind, wodurch der Eigenthümer sich beurkunden kann, es auch mindestens 1 P'rutóh werth ist, und du, wenn es dein Eigenthum wäre, es auch nicht scheuen würdest es zurückzuführen; doch ist's, außer wo die Würde einer durch deine Persönlichkeit vertretenen Sache litte, Pflicht der Billigkeit, bey'm Fund mehr zu thun als bey'm eigenen Gute.

Obgleich, sobald der Eigenthümer das Gut aufgegeben, es eben damit aufhört sein zu seyn, da der ganze Besitzbegriff eben nur Willensausdruck des Besitzeigenthümers ist, und seine Idee davon genommen, das Gut herrenlos wird, und es nicht Diebstahl wäre, wenn du es findest nachdem er es aufgegeben und du es dann behieltest, so fordert doch die Güte und Billigkeit, zu der Gott dich ruft, es selbst dann zurückzugeben, wenn du auch bestimmt weißt, daß der Eigenthümer es bereits aufgegeben hatte als du es fandest. Wo darüber ein Landesrecht vorhanden, da bist du schon aus Rechtspflicht verbunden dem Folge zu leisten.

Eben so bist du verpflichtet, abzuwehren wenn du kannst, wenn das Eigenthum deines Bruders durch irgend einen Schaden, welcher es auch sey, bedrohet ist, z. B. anströmende Fluth zu dämmen u. s. w. u. s. w. (חמ 259.)

§. 559.

Doch du bist nur verpflichtet dich um ein gefundenes Gut zu kümmern und darfst es zu diesem Behufe aufnehmen, sobald es dir unbezweifelt ist, daß es unabsichtlich dort also verloren sey. Sobald es dir aber absichtlich dort hingelegt zu seyn scheint und es dort gut geschützt ist, so darfst du nicht Hand daran legen, es mag nun Zeichen haben oder nicht. Ja, selbst wenn du nur zweifelst ob es hingelegt oder verloren sey, darfst du nicht Hand daran legen. Hast du es gleichwohl

aufgenommen und dich schon vom Fundort also entfernt, daß der Eigenthümer schon wieder hingewesen seyn kann um es aufzunehmen, so darfst du es nicht wieder zurücklegen, sondern, hat es Kennzeichen, mußt du es ausrufen lassen, hat es keine, es unbenützt bey dir bergen. Hast du dich aber noch nicht entfernt, so lege es wieder hin. Wo es aber durchaus nicht geschützt ist, und deshalb nur augenblicklich hingelegt und nun vergessen seyn muß, hat es Zeichen, so bist du verpflichtet es zu nehmen und ausrufen zu lassen; hat es keins, weder an sich noch am Orte, so gehört es dein, wenn es gewiß schon aufgegeben, wo nicht, so darf es nur unbenutzt gehalten werden. Ist die Beschaffenheit des Ortes zweifelhaft, so nimmst du das Kennbare zum Ausrufen, das Nichtkennbare lässest du liegen, und legst es, wenn genommen, wieder hin.

Was du aber als gewiß verloren findest, hat es an sich oder an Ort Zeichen, so nimmst du es zum Ausrufen; hat es aber durchaus kein Merkmal, so gehört es dein, wenn es nemlich der Art ist, daß gewiß der Eigenthümer den Verlust augenblicklich gespürt, und da es kein Zeichen hat, es aufgegeben hat; aber auch dann siehe im vorigen §. (חמ 260. 262.) — Die Gründe dieser Gesetze sind an sich klar.

§. 560.

Für die Mühe der Beschäftigung mit einem verlorenen Gute darfst du dir nichts bezahlen lassen; warst du jedoch beschäftigt mit einer Arbeit und hast verlorenes Gut zurückgebracht, so hat der Eigenthümer dir zu zahlen was du wohl genommen hättest jene Arbeit zu lassen und unbeschäftigt zu bleiben, denn das Zurückbringen darf nicht als Mühe angeschätzt werden, da du nur Pflicht übst. Bist du aber beschäftigt, und der Eigenthümer ist nicht da, auch keine Behörde zur Hand, an die du dich wenden kannst wegen Festsetzung deiner Entschädigung für den Verlust deiner Arbeit, so hat dir das Gesetz die Pflicht des Zurückbringens nicht auferlegt, sondern du darfst es liegen lassen und bey deiner Arbeit bleiben, („ 265.) gleichwohl wird die Liebe dir sagen, das Deinige hintenanzusetzen, wo es des Nächsten Gut zu erhalten gilt. („ 264.) — Mit einem verlorenen Gute hast du dich zu beschäftigen bis du es in den Besitz des Eigenthümers an einen sicheren Ort gebracht hast; bringst du es an unsicheren Ort, so bist du für die Folgen verantwortlich; doch brauchst du es nicht, wie bey Zurückgabe gestohlenes Gutes (§. 339.) zur Kenntniß des Eigenthümers zu bringen. — Kennst du den Eigenthümer nicht, so hast du es zur öffentlichen Kunde zu bringen, auf daß der

Eigenthümer hinlängliche Zeichen gebe, oder, wenn ihm nicht zu trauen ist, Zeugen bringe. Ueber Einzelnes siehe („267). Meldet sich kein Eigenthümer, so mußt du das Gefundene unbenutzt an dich halten, mußt dafür sorgen, daß es nicht Schaden leide, und zum Vortheil des Eigenthümers, wenn es fruchttragend ist, z. B. Schaaf zur Wolle u. dergl., behandelt werde. (das.) Ist's Thier, wo mit dem, was es hervorbringt, die Kosten des Unterhalts gedeckt werden können, so verwendest du das Product zu seinem Besten 12 Monate und bewahrst den Ueberschuß für den Eigenthümer, nachher schätzt du es und übernimmst die Behandlung für gemeinschaftliche Rechnung; sonst unter gewissen Verhältnissen 3 Monat, oder 30 Tage, und wo die Kosten größer sind als der Verdienst, nur 3 Tage, dann verkaufst du es gerichtlich, auch wohl außergerichtlich, zum Besten des Eigenthümers, und darfst dieses Geld dann — wenn du willst — als Darlehn benutzen. Was du zum Besten des Eigenthümers verausgabt hast, kannst du dir ersetzen lassen. (Siehe über Alles חמ 259-271.)

§. 561.

3) Unter allen Wirksamkeiten sind wenige, in denen du also dein Menschthum beurkunden kannst, die so ganz rein aus deiner Menschwesenheit fließen und Alles in Anspruch nehmen, was den Menschen zum Menschen macht, als Edüß (עדות), Zeuge seyn. — Nach hebräischem Begriff ist die Wirksamkeit des Zeugen, (עד von עוד, dauern,) להעיד, den an sich vorübergehenden Erscheinungen und Veränderungen der Dinge, so wie der Worte und Thaten der Menschen Dauer zu geben durch's Erfassen derselben im Geiste, und durch Vergegenwärtigen derselben im Wort da, wo auf ihren Grund etwas entschieden werden soll. — Nur des Menschen ist es, die Erscheinungen und Veränderungen um sich alle mit Sinne zu erfassen, im Geiste zu bewahren, und zur Zeit sie mit dem Worte vor den Augen Derer treu hinzumalen, die sie nicht wahrgenommen, und er bedarf dazu seiner schönsten Menschengaben, lebendiges Erfassen der Sinne und des Geistes, Gedächtnißtreue, Aufrichtigkeit des Gemüthes, Wahrheit des Wortes. —

Wenn dich darum das Verbot "לא תענה" warnt, durch Mißbrauch dieses deinen Menschthums das Lebensglück deines Bruders nicht zu stören, so legt dieses Gebot dir die Pflicht auf, überall, wo du etwas als Zeuge wahrgenommen, und nun von deinem Bruder aufgefordert wirst, vor Gericht Zeugniß abzulegen über das, was in deiner Gegenwart vorgegangen, dies Zeugniß nicht zurückzuhalten wenn du zeugenfähig bist, und dein Zeugniß der Sache deines Bruders Beytrag zu liefern vermag. Hältst du in solchem Falle dein Zeugniß zurück, so magst du Menschengericht wohl entgeben, aber willst du vor Gott gerecht dastehen, so mußt du deinem Bruder vergüten, was du durch zurückgehaltenes Zeugniß ihm geschadet.

Das, was du bezeugen sollst, mußt du mit eigenen Sinnen wahrgenommen haben, und auf den Grund dieser Wahrnehmung vor Gericht aussprechen; nicht aber was du nur etwa vom Hörensagen weißt, und hätte es dir der glaubwürdigste Mensch erzählt; auch nicht auf den Grund von dir selber niedergeschriebenen Notizen, wenn du nicht dadurch dir wieder selbst das Geschehene als geschehen in's Bewußtseyn rufst, und nun auf dies Bewußtseyn, nicht auf's Niedergeschriebene, dein Zeugniß gründest. (Siehe alles Uebrige חמ 28–38.) —

§. 562.

Wenn du so und überall in Rettung des Lebens, Gutes und Lebensglückes deines Nächsten Segen wirst, lebst du im geretteten Leben, Gut und Lebensglück, und in Allem was dein Nächster, durch das Leben, mit dem Gute, in diesem Glücke Gutes zu wirken berufen ist, selber unsterblich weiter. Und da mäkele nicht erst lange, ob es denn auch dein Bruder um dich verdient habe, selbst dem Feinde, selbst dem, der dir Lebensglück zertrümmert, springe ihm bey und rette Leben und Gut und Glück ihm, das ist Lehre der Liebe. (חמ 272 und sonst.)

Kap. 86.

Unterstützung des Nächsten in seinen Unternehmungen mit That und Vermögen.

(מצות פריקה וטעינה, מצות הלואה, איסר רבית, משכן)

Siehe nicht den Esel deines Bruders
oder seinen Stier liegend am Wege
und wolle dich ihnen entziehen,
vielmehr sey ihm aufzurichten behülflich. (V, 22, 4.)

Siehst du den Esel deines Hassers
liegen unter seiner Last
und du wolltest unterlassen sie ihm zu lösen,
so löse sie wohl mit ihm. (II, 23, 5.)

Da du Geld zu leihen hast meinem Volke,
dem Bedürftigen neben dir,
sey ihm nicht wie Gläubiger;
ihr dürft ihm keinen Zins auflegen.
Wenn du zum Pfand nimmst das Gewand deines Nächsten,
vor Sonnenuntergang gieb's ihm zurück;
denn es ist seine Bedeckung allein,
es ist das Gewand für seine Haut,
worin soll er ruhen?
gewiß, wenn er aufschreit zu mir,
so höre Ich; denn gnadenvoll bin Ich. (II, 22, 24.)

Wenn seyn wird unter dir ein Armer u.s.w. u.s.w.
Sondern öffnen sollst du ihm deine Hand
und sollst ihm borgen
so viel sein Mangel erfordert
der ihm mangeln wird. (V, 15, 7.)

Wenn verarmt dein Bruder
und es sinket seine Hand bey dir,
so unterstütze du ihn,
Fremdling und Einwohner, daß er lebe mit dir.
Du darfst von ihm nicht Zins und Mehrgabe nehmen
und sollst dich fürchten vor deinem Gotte,
und es lebe dein Bruder mit dir.

Ihm darfst du dein Geld nicht auf Zins geben
und auf Mehrgabe nicht geben deine Speise.
Ich,
Haschém, sey euer Gott,
der Ich euch führte aus Mizrájims Land
euch zu geben K'na-ans Land,
auf daß Ich euch Gott sey. (III, 25, 35.)

Du darfst nicht Zins geben deinem Bruder,
sey's Zins an Geld, sey's Zins an Speise,
Zins,
was immer nur Abbruch thut.
Dem Fremden darfst du Zins geben
und deinem Bruder darfst du keinen Zins geben;
deshalb giebt dir Segen Haschém, dein Gott,
in Allem woran du Hand legst
auf dem Lande
dahin du kommst es in Besitz zu nehmen. (V, 23, 21.)

Man soll nicht unteren und oberen Mühlstein pfänden;
denn das hieße das Leben pfänden. (V, 24, 6.)

Wenn du Forderung hast an deinen Nächsten, was immer für Forderung,
so komme nicht in sein Haus, sein Pfand zu nehmen.
Daraußen stehe,
und der Mann,
an den du Forderung hast,
er bringe dir das Pfand hinaus.
Und wenn er ein armer Mann ist,
so lege dich nicht schlafen mit seinem Pfande.
Wieder zurück gieb ihm das Pfand wie die Sonne untergeht,
daß er schlafe in seinem Gewande und dich segne.
Und dein wird milde Gerechtigkeit seyn
vor Angesicht Haschém, deines Gottes. (V, 24, 10.)

— — — —

Und pfände nicht
das Kleid der Witwe!
Und gedenke,
daß Sklave du gewesen in Mizrájim,
da dich erlös'te Haschém, dein Gott, von dort.
Darum
verpflichte Ich dich, zu üben
dieses Wort. (V, 24, 17.)

§. 563.

Vergiß es nimmer! Vom Größten bis zum Kleinsten wird kein Theilchen Kraft und Vermögen nur dir, sondern in dir und durch dich Jedem, der deiner Kraft oder deines Vermögens bedürftig ist. — Wo du daher deines Bruders Gut zu Grunde gehen, ihn unterbrochen siehst in seinem begonnenen Unternehmen, oder wo du es ihm an Mitteln gebrechen siehst zum Unterhalt oder zu irgend einem Unternehmen, und dir ist Kraft, ist Vermögen, die du ihm zu Gute kommen lassen kannst, — da stehe nicht zurück, da sey zur Hand mit Kraft und Vermögen, und sey eingedenk Dessen, der dir verleihet Vermögen und Kraft, eingedenk, daß es Sein Kind, dein Bruder ist, dessen Unterstützung Liebe von dir heischt.

§. 564.

Findest du, spricht das Gesetz, deinen Bruder mit seinem der Last erliegenden Thiere, so springe hinzu und hilf, und darfst keine Vergütung dafür nehmen, denn es ist zu Grunde gehendes Gut,*) das du erhältst. Es sey denn, daß er selber, nicht aus Schwäche oder Alter, sondern aus Faulheit, oder weil er weiß, daß dir die Pflicht obliegt, unthätig dabey bleibt; dann mußt du es des Thiers halber thun. (Sieh §. 416.) Hast aber an ihn Vergütung zu fordern, da du seine Arbeit gethan. Eben so wenn er ein zum Lasttragen anerkannt unfähiges Thier genommen. — Findest du ihn in seinem angefangenen Unternehmen gehemmt, z. B. die Last abgeworfen, und er bedarf der Hülfe zum Aufladen, so darfst du ihm deinen Beystand nicht versagen, darfst jedoch Vergütung deiner Arbeit nehmen. Bleibt er aber, nicht aus Alter oder Schwäche, müssig, und will dir das Ganze überlassen, so bist du frey von dieser Pflicht. — Hast du ab-

*) Vergl. §. 560.

geladen und aufgeladen, so mußt du ihn noch eine Parßöh begleiten, um zu sehen, daß sein Weg nun Fortgang habe, oder er müsse dich dessen überheben. — Hast du Gelegenheit abzuladen und aufzuladen, gehet Abladen vor. Dem Feinde aufzuladen und dem Freunde abzuladen, gehet der Feind vor, auf daß du dich bezwingest und Liebe übest Denen, die dir Böses zugefügt. — Für die Rücksicht auf eigene Persönlichkeit gilt was §. 558 bey gefährdetem Gute gesagt ist. (חֹם 272.). — Von hier aus schließe auf jeden Fall da dein Bruder deiner Beyhülfe bedarf.

§. 565.

Gott, dem du verdankst alles Deinige, verpflichtet dich, es nicht nur als dir gegeben zu betrachten, sondern es auch deinem ärmeren Bruder zum Gebrauch zu gestatten; ihm Geld zu leihen, auf daß er aus seiner Noth sich wieder hebe, einen Broderwerb erreiche und selbstständig werde neben dir.

Die Pflicht zu leihen gehet der Pflicht zu geben vor; mit dem Darlehn erhältst du die Selbstständigkeit, die bey dem Geschenknehmenden schon aufgegeben ist. Auch dem Reichen, der zu irgend einem Zwecke des Darlehns bedarf, ist's Pflicht zu leihen und ihn mit Wort und That zu unterstützen. Dein Verwandter geht dem Fremden, die Armen deiner Stadt denen einer anderen vor. (חֹם 97.) — So wie es dir aber Pflicht ist, zu leihen, sobald dein Bruder dessen bedarf, so ist's unrecht, ohne Zeugen, Schuldbrief, Pfand oder sonstigen Beweis selbst dem Redlichsten zu leihen; du sollst nicht Gelegenheit zu geflissentlichem oder irrthümlichem Unrecht und daraus zu Streitigkeiten geben. („ 70.) Kennst du Den, der Darlehn fordert, daß er leichtsinnig damit verfahren werde, und nachher nur durch Zwang zur Wiederbezahlung gebracht werden kann, so ist es besser, nicht zu leihen, damit du nicht dazu kommest, dringender Gläubiger werden zu müssen. (חֹם 97.)

§. 566.

Hast du eine Forderung aus Darlehn an deinen Bruder und willst ein Pfand dafür, so darfst du ihn nicht eigenmächtig pfänden, sondern das Gericht schicke seine Boten zur Pfän-

dung, (und bey'm jüdischen Gerichte sollen, nach Forderung der Thauróh, auch diese nicht in's Haus gehen um zu pfänden, sondern was sie außer dem Hause antreffen, mögen sie als Pfand für den Gläubiger nehmen; und selbst auf diese Weise dürfe der Gerichtsbote nichts zum Pfand nehmen, womit Speisen zur Nahrung bereitet werden, als Mühlsteine, Messer u. dergl.; auch nicht das Kleid, das er trägt, Speisegeräthe, Bett u. s. w.). Witwen und sonstige für sich lebende unverheirathete Frauenzimmer darfst du gar nicht pfänden. (Ist die Schuld fällig und Zahlung verweigert, tritt nach Einigen für's Gericht anderes Recht ein.) — Hast du ein Pfand von einem Armen in Händen, dessen er benöthigt ist, mußt du zur Zeit wenn er es gebraucht, es ihm wiedergeben, und kannst dir dann ein Anderes geben lassen, das er dann nicht gebraucht, z. B. Betten des Tages und Werkzeug bey Nacht; wenn du nemlich nicht gleich bey'm Darlehn das Pfand erhalten, in welchem Falle es dir dann als Beweis deiner Forderung würde dienen sollen. (חֹם 97.)

Du darfst deinen Schuldner nicht drängen, wenn du weißt, daß er nicht vermögend ist dir zu zahlen; ja, darfst dich nicht vor ihm sehen lassen, weil er sich beschämt fühlt, einen Gläubiger zu sehen, dem gerecht zu werden er nicht im Stande ist. (חֹם 97, 2.)

§. 567.

Kein Jissroél darf vom Jissroél für Darlehn Zinsen nehmen; kein Jissroél darf einem Jissroél für Darlehn Zinsen geben! — Alle Gesetze des 25sten Kap. des 3ten Buchs der Thauróh beruhen wohl auf Einer Ansicht und haben Eine Anerkenntniß zum Ziele, daß nemlich Gott Herr der äußeren Güter bleibe, die er Jissroél als Boden und als Mittel für sein Wirken gewährt, eine Anerkenntniß, von deren Belebung oder Nichtbelebung so sehr die ganze Erfüllung unseres Berufes abhing — und abhängt, daß daran unmittelbar der Ausblick auf Jissroéls Zukunft im 26sten Kap. sich schließt, in dem, im Anblick der Landesverwüstung, die Stimme noch zurechtweisend klagt: da feyert das Land denn seine Schabbóßjahre, weil du es sie nicht feyern ließest, zur Anerkennung, daß auf Gottes Boden du lebest — und, an den Besitz dich anklam-

mernd, Gott verließest. (Vergl. §. 301.) Hoch unter diesen Gesetzen steht auch das Zinsverbot von Jissroél zu Jissroél! Nicht nur in Bezug auf's Land, und nicht nur durch sinnbildliches Feyern, sondern in Bezug auf allen Besitz im Lande und fern vom Lande soll es ein Liebeswerk beurkunden: nicht des Besitzers sey der Besitz, sondern heiliges Gotteseigenthum tragen wir in jedem Kraft- und Vermögens-Theilchen. Sollst es beurkunden dadurch, daß du deinem Jissroélbruder, wenn er deß bedarf, von deinem Vermögen leihest, ohne Vergütung, wie klein auch immer, zu nehmen; daß, wenn du von deinem Jissroélbruder leihest, du es ihm treu ersetzest, aber keine Vergütung, wie klein auch immer, für das Darlehn hinzufügest.*) — Jeder Jissroél darum, der von seinem Jissroélbruder Zins nimmt, jeder Jissroél, der seinem Jissroél Zins giebt, — leugnet darin, daß Gott des Vermögens Herr sey, begehet Besitzvergötterung und Abfall von Gott. Deshalb, wie jene übrigen Gesetze auf den Besitz des Landes K'ná-an beschränkt sind, so beschränkt die Thauróh dieses auf die Jissroélpersönlichkeit, und spricht: dem Nichtjissroél (darunter gehört auch גר תושב, Proselyt des Thores (§. 503.), siehe: (רמבם הל' מלוה ולוה ה' א')) darfst du Zinsen geben — und darum auch von ihm Zinsen nehmen, so weit Landesgesetz es erlaubt; ungesetzlicher Zins wäre Erpressung und gemeiner Diebstahl. — (י"ד 159. 160.)

§. 568.

Kein Unterschied ist zwischen Arm und Reich, von Keinem darfst du Zins nehmen, Keinem darfst du Zinsen geben. Zins heißt aber jede Vergütung dafür, daß du dein Vermögen eine Zeitlang in des Anderen Händen als Darlehn oder Borg lassest; in Folge eines Darlehns ist es דאוריתא, in Folge eines Borgs durch Kauf und Verkauf ist es סיג. — Selbst wenn dir der Schuldner bey der Entrichtung aus eigenem Antriebe

*) Ist diese Auffassung des Zinsverbots nicht unrichtig, so würde es zu „Edaüß" in weiterem Sinne gehören.

mehr giebt ohne Vorausbedingung und ohne Ausdruck daß es Zinsvergütung sey, ja selbst wenn er es ausdrücklich als bloßes Geschenk bezeichnet, darfst du es nicht nehmen, er nicht geben. — Als Esajógverbot ist's auch sowohl vor dem Darlehn, in Absicht des einstigen Darlehnerhaltens, oder nach bereits wieder entrichtetem Darlehn, in Absicht des Dankes, etwas zu geben und zu nehmen verboten. Ein Unbedeutendes und ohne Absichtsausdruck vor dem Darlehn ist erlaubt; aber eben nur Bedeutendes, oder mit Absichtsausdruck das Geringste, ist unerlaubt. — So lange dein Jissroelbruder Geld von dir in Händen hat, darfst du nicht den geringsten Nutzen von ihm ziehen, der auch nur den Anschein hätte, als geschähe es in Folge deines Darlehns; selbst Gefälligkeit, Wort, Genuß darf nicht in Folge von Darlehn gegeben und genommen werden. — Nicht nur bey Geld-Darlehn, sondern bey jedem Gegenstande ist Mehrvergütung Zins. Selbst Vergütung einer Dienstleistung durch größere Dienstleistung, oder durch dieselbe in einer schwierigeren Zeit, ist Zins. („160. 161. 166.) Einen Gegenstand zu Erstattung durch Gleichen leihen, der aber der Preiserhöhung unterworfen ist, ist nur unter gewissen Bedingungen erlaubt, siehe („162). Von einem Darlehnspfande ist nur unter gewissen Bedingungen Nutznießung gestattet, sieh („161. 172). Auch bey Geldvorschüssen zu gemeinschaftlichen Geschäftsunternehmungen („167), bey Kauf und Verkauf, in Bezug auf Früher- oder Späterzahlung, bey Schulddocument- und Wechsel-Verkauf („173), bey Geschäftsabschlüssen auf Lieferung, Vermiethungen, Geldeinschüssen und Geschäftsverhältnissen mancher Art („174-177), ist Vielfaches zu berücksichtigen, daß nicht gegen den Inhalt des Zinsverbots gesündigt werde. Eine Belehrung von Gesetz- und Geschäftskundigen, namentlich über das heutige Verfahren bey Hypotheken auf Haus und Land, bey Rabbatt für comptante Zahlung, Discontiren und Wechselkauf, scheint sehr wünschenswerth, da der Verfasser, so weit seine Kenntniß von diesen Dingen reicht, nicht weiß, ob überall alle die Bedingungen dabey erfüllt seyn mögen, unter denen es aufhört Darlehnzins zu seyn.

Sieh über das Ganze (י״ד 159-177).

Kap. 87.

Genuß des Arbeiters von der Frucht an der er arbeitet.

(אכילת פועל ממלאכתו)

Kommst du in den Weinberg deines Nächsten,
so magst du Trauben essen wenn dich gelüstet bis du satt bist;
aber in deine Tasche darfst du nichts geben.
Kommst du in's Korn deines Nächsten,
so magst du Körner abrupfen mit deiner Hand,
aber Sichel nicht schwenken
an das Korn deines Nächsten. (V, 23, 25.)

§. 569.

Nach תשב״ם spricht dieses Gesetz vom Arbeiter, der zur Arbeit im Weinberge oder im Kornfelde gebungen ist, und legt dem Besitzer die Pflicht auf, seinen Arbeitern, die entweder stehende Frucht vom Boden trennen, oder schon getrennter Frucht die letzte Vollendung zum Menscheneigenthum schaffen, es frey zu gestatten, nach ihrer Lust von den Früchten während der Arbeit zu essen. Nicht aber dürfen sie nach der Arbeit davon nehmen, noch von dem während der Arbeit Genommenen ihren Angehörigen mittheilen oder mit nach Hause nehmen. Also bey'm ersten Schritt des Aneignens des vom Boden gespendeten Segens, wie bey'm wirklichen Eingehen desselben in dein Eigenthum beurkunde, daß der Segen von Gott dir stamme und du ihn nicht nur für dich, sondern auch für die Brüder erhalten. (Oder liegt hier vielleicht eben so Pflicht gegen den körperlichen Trieb der Lüsternheit des dir dienenden Menschenbruders, wie in dem Gesetze §. 417. gegen den Trieb des dir dienenden Thiers?) Alles Uebrige sieh (חמ״ 337).

Kap. 88.

Z'dokóh und G'milúß Chassodím, Almosen und Liebesthätigkeit.

(צדקה וגמילות חסדים)

Wenn unter dir seyn wird ein Dürftiger, einer deiner Brüder in einem deiner Thore
in deinem Lande,
das Haschém, dein Gott, dir giebt,
so erhärte nicht dein Herz
und verschließe nicht deine Hand
von deinem Bruder dem Dürftigen.
Vielmehr öffnen, öffnen sollst du ihm deine Hand,
und ihm borgen
so viel der Mangel fordert
der ihm mangeln wird.
Hüthe dich deinetwillen wohl,
daß nicht das Wort deinem gottlosen Herzen zur Hand sey zu sprechen:
„nahe gerückt ist das siebente Jahr, das Jahr der Erlassung,“
und dann bös blicke dein Auge
auf deinen Bruder, den Dürftigen,
und du ihm nichts gebest.
Er wird über dich schreien zu Haschém,
und an dir ist Sünde.
Vielmehr schenken, schenken sollst du ihm,
und nicht bös sey dein Herz wenn du ihm schenkest,
denn eben deshalb
segnet dich Haschém, dein Gott,
in all deinem Werk
und in Allem, woran du Hand legst.
Denn nicht aufhören wird Dürftiger von dem Lande,
darum verpflichte Ich dich und spreche:
Oeffne, öffne deine Hand deinem Bruder, deinem Armen und deinem Dürftigen in deinem Lande.

(V, 15, 7.)

§. 570.

„Oeffne, öffne deine Hand deinem Bruder, dem Dürftigen!" mit diesen Worten ruft dich Gott zu deiner schönsten, heiligsten, gottähnlichsten Wirksamkeit, ruft Er dich, Segen zu werden mit Allem, was Er dir giebt, Segen Allem ringsum! — Siehe dich um im großen Haushalte deines Vaters, zu diesem Segen ist Alles berufen. Alles trägt und wird getragen, alles nimmt und giebt — und empfängt tausendfach im Geben — denn es empfängt Leben statt Daseyn. Wie? und du wolltest allein nur nehmen — und nicht geben? und in dir allein sollte enden der große Strom des Segens? wolltest seyn wie ein Strom, der in dürrem Sand versiegt, und nicht dem Meere wieder zuführt was er empfangen? O, wenn du nur einmal den Gedanken ganz durchgedacht, wie du Nichts bist, so lange du nur für dich bist, Etwas erst wirst, wenn du Anderen Etwas geworden, — wie du Nichts hast, so lange du dir's nur hast, Etwas erst erhältst, wenn du es auch für Andere hast, — wie überhaupt der Pfennig dein nicht ist, den du einsteckst, er dein erst wird, wenn du ihn spendest zum Segen; und wenn du dann auch nur einmal die hohe Seligkeit des Gebens empfunden, die Seligkeit des Bewußtseyns, einen Hungrigen gespeist, einen Nackten bekleidet, einen Kranken erquickt, einen Unglücklichen erfreut, einen Unversorgten versorgt zu haben; dann wirst du dich freuen des hohen Rufes, mit dem Gott hier dich aufruft, Segen zu werden mit allem Deinen; dann wirst du gerne alles Deinige hingeben, um dir einen Augenblick solchen Bewußtseyns zu erkaufen. — Wenn du aber dann übend erkennest, wie nur deine Pflicht, wie nur deinen Beruf du erfüllest, deine hohe Mensch-Jissroëlbestimmung, dann wirst du ankämpfen gegen jenes Seligkeitsgefühl, auf daß du in deiner Wohlthat reiner Gottesdiener bleibest, an nichts Anderes denkest, und in keiner anderen Gesinnung handelst, als den Willen deines Vaters im Himmel

zu erfüllen, und zu leuchten und zu wärmen und zu nähren und zu pflegen wie der Gott dienende Sonnenstrahl leuchtet und wärmt. — Warum sollte Gott dir denn auch mehr geben, als dein nöthiges Bedürfniß heischt, wenn Er damit dich nicht zum Verwalter Seines Segens für Andere, zum Schatzmeister Seiner Schätze setzen wollte? Jeder Pfennig, den du erübrigen kannst an deinen Bedürfnissen, gehört nicht dir, soll vielmehr dir Werkzeug werden, Segen zu spenden Anderen, und du wolltest die Hand schließen um Das, was dein nicht ist? — Darum bezeichnen unsere Weisen gerne vorzugsweise diese Wirksamkeit des Wohlthuns mit dem Vermögen, mit dem schönen Namen „Z'dokóh" (צדקה). Es ist nemlich Z'dokóh die Lebensgerechtigkeit, die jedem Wesen das spendet, was Gott für es in Anspruch nimmt; und wenn Z'dokóh, von Gott gebraucht, Seine milde Gerechtigkeit bezeichnet, die dem Menschen nicht das werden läßt, was er verdienet, sondern was er zu tragen vermag, so ist's auch bey'm Menschen jene milde Gerechtigkeit, wo nicht das Recht des Anderen an dich, sondern Gottes Liebe ihm den Anspruch giebt an deine Leistung.

§. 571.

Da tritt ein Armer an dich heran — in ihm sendet Gott dir Sein Kind, auf daß du es kleidest und speisest und pflegest und versorgest, auf daß es dir größeren Segen bringe, als du mit allem Deinen ihm zu spenden vermöchtest, es dir mehr gebe als du ihm giebst. — Wenn aber das Mitgefühl, oder besser die Stimme der Pflicht, deine Hand zur Gabe oder zum Darlehn geöffnet, lasse nicht die kalte unvernünftige Stimme der, wie du meinst, klugen Berechnung die zum Segen geöffnete Hand wieder schließen; daß du etwa bey'm Darlehn überlegtest, du würdest es nicht wieder erhalten, oder bey der Gabe, sie mache dich ärmer — ist denn etwa dein das Deine? Hat etwa nicht Gott ein Recht an dein Alles! und wenn Er für Sein Kind

von dir fordert, willst du sperren, willst du schließen die Hand? — Verlassen ist der Arme nicht! Gott ist sein Annehmer; aber dein ist die Sünde vor dem Vater, daß du mit des Vaters Gut dem Kinde nicht geholfen, und gesprochen „mein!" über das, was Gottes ist und Er neben dir allen Armen zugesagt. — Hohe Pflicht ist die Z'dokóhpflicht, spricht das Gesetz, und schwere Verantwortung für die Folgen trägt die Verweigerung, da sie ja selbst einen Tod veranlassen kann. — Keiner wird arm von Z'dokóh, und also ist's Gottesverheißung: „nie werde Z'dokóh Veranlassung zu irgend einem bösen Leiden und Unglück seyn." — Wer sich des Armen erbarmt, Deß erbarmt sich Gott; — wie du willst daß dein Flehen Gott erhöre, also erhöre du das Flehen des Armen. — Gieb, dann wird auch deinen Kindern, oder Enkeln, oder Nachkommen nicht geweigert werden, wenn sie es bedürfen; denn Kreisgang geht Besitz und Armuth, keine ganze Geschlechtsreihe bleibt von Armuth frey. — Es ist deine schönste Wirksamkeit; so lange du ihr dich hingiebst, nahet nicht Noth und Leiden, Hunger dir und Tod. — Selbst die Sitte, die für Hingeschiedene Z'dokóh gelobt, hat Sinn; wenn sie selber wohlthätigen Sinnes und Wirkens gewesen, und du durch ihr Andenken dich spornen lässest zur Gutthat, so lässest du sie gleichsam noch nach ihrem Tode Gutes wirken, und indem du ihr unterbrochenes Wirken fortsetzest, machst du sie hier schon unsterblich. — Der sicherste Weg reich zu werden — ist, mit dem Gewährten Gutes zu thun; denn dann setzet dich Gott gerne ein zum Verwalter seiner Gaben. (יו״ד 247.)

§. 572.

Auf Jedem liegt die Z'dokóhpflicht. Selbst der Arme, von Z'dokóh Lebende, gebe Z'dokóh von dem, was er etwa an seinem Unterhalt entbehren kann. — Kind, das an Vaters Tisch, und Diener, der an des Herren Tisch isset, darf einem Armen ein Stück Brod geben ohne zu fragen; denn es ist stillschweigend gebilligt. —

Willst du wahrhaft Z'dokohpflicht üben? das Beste deines Besitzthums sey es, das du dazu verwendest, bester Bissen dem Hungrigen, bestes Gewand dem Nackten; denn es ist ein Opfer auf Gottes Altar niedergelegt — es sey würdiges Opfer. („248.) —

Wenn du kannst, gieb nach Bedürfniß der Armen; reicht so weit nicht dein Vermögen, so gieb mindestens $\frac{1}{10}$, höchstens $\frac{1}{5}$ deines Vermögens Z'dokoh. Also das erste Jahr, da du ein Vermögen erhältst; fortan $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{5}$ vom jährlichen (Ueber=?) Verdienst; Keiner verwende mehr als $\frac{1}{5}$, damit er nicht selber der Hülfe bedürftig werde. — Der zurückgelegte Zehnte falle vorzugsweise Armen zu Gute, doch darf er auch zu solchen anderen heiligen Zwecken verwendet werden, die du ohne dies Geld nicht erstrebt haben würdest, z. B. Bücher für dein und Anderer Thauróhstudium zu kaufen, dazu dir sonst das Geld gemangelt hätte; doch werden sie dann nicht dein Eigenthum, daß du sie wieder veräußern dürfest u. s. w. Doch darfst du mit dem Zehnten keine dir erwiesene Dienstleistung erwiedern. —

Was du giebst, gieb mit freundlicher Geberde, mit gutem freudigen Herzen, mit Mitgefühl und mitleidig tröstendem Worte; — giebst du mürrisch, so nimmt die Miene, was die Hand gegeben. Kannst du des Armen Bitte nicht gewähren, so fahre ihn nicht an, rede ihm zu Herzen, zeige ihm den guten Willen und daß es dich schmerze, nicht helfen zu können. Lasse keinen Armen ganz leer ausgehen, und könntest du ihm auch nur ein Stückchen Brod geben. —

Kannst du Andere zum Wohlthun veranlassen, so trägst du doppelten Lohn, der Wohlthat und der Ermunterung, zum mildgerechten Leben. —

Acht Stufen zählt die Mildthätigkeit: 1) Höchste ist's, Verarmte also durch Geschenk, Darlehn, Geschäftsantheil, in Arbeit setzen, zu stützen, daß sie selbstständig werden und des Bettelns nicht bedürfen. 2) Minder ist's, Armen geben, daß Geber nicht weiß wem, Empfänger nicht weiß von wem die Wohlthat werde. Fast auf dieser Stufe stehet die Spende zur öffentlichen Armenkasse, wenn deren Verwalter als treu und einsichtsvoll bekannt ist. 3) Geringer: daß Geber wisse wem, Empfänger aber nicht von wem gegeben werde. 4) Geringer: wenn der Arme den Geber, dieser aber jenen nicht kennt. 5) Geringer: dem Armen unaufgefordert geben. 6) Geringer: Aufgefordert das Nöthige geben. 7) Geringer: weniger als erforderlich, freundlich geben. 8) Am Geringsten: wenn mit Verdruß gegeben. —

Nimmer rühme sich der Mensch seiner Wohlthat; die Wohlthat, deren du dich rühmest, verliert den Werth und wird Sünde. Doch wird's gebilligt, auf etwas öffentlich bleibend Geweihtes den Namen des Gebers zu bezeichnen. —

Gut ist's, vor jedem Gebete Almosen geben. —

Hohes Almosen ist's, arme Waisen bräutlich auszustatten; höher, was die Eine Säule des Gemeinwesens, den Gottesdienst, stützt; höher, was auf Thauróhunterweisung der Jissroéljugend und auf Pflege armer Kranken wird verwendet. — (ד' 249.)

§. 573.

Stehest du allein, und reichen deine Kräfte, so befriedige des Armen Bedürfniß ganz. In einer Gemeinde gieb nach Kräften, und richte für's Uebrige die Wohlthätigkeit deiner Gemeindebrüder auf den Armen. Der von Thüre zu Thüre bettelnde Arme hat auf Minderes von dir Anspruch, als der nicht von Thüre zu Thüre bettelnde. („250.)

Jeder Bedürftige hat Anspruch an deine Wohlthätigkeit. Auch nichtjissroélitische, selbst Götzen dienende Arme werden auf gleiche Weise verpflegt, wie es die Einigung Aller zum Gesammtmenschenverein fordert. Einem Gér Thauschów aber, d. i. einem nicht Götzen dienenden Nichtjuden, der die sieben allgemeinen Pflichten zu erfüllen übernommen, ertheilt das Gesetz dem Jissroél völlig gleichen Anspruch an deine Mildthätigkeit. Vergl. §. 503. Wer aber unter Jissroél muthwillige Uebertretung eines der göttlichen Gebote sich zur Lebensgewohnung gemacht hat, und nicht aufrichtig Reue und Besserung zeigt, hat so lange, so viel an ihm ist, Anspruch auf Z'dokóh verwirkt. Wer aber Höhnung des Jissroélthums durch Uebertretung eines göttlichen Gebotes sich zum Ziele gesetzt, ohne daß ihn Vortheil lockte, der darf nicht unterstützt werden. Ein Anderes ist, wer aus Leidenschaft und Begierde sündigt. —

Was für Söhne und Töchter verwendet wird nachdem sie den Jahren entwachsen sind, in denen ihre Versorgung Rechtspflicht ist (siehe §. 550.), sie zu erhalten, zu nähren, zu pflegen, die Söhne in Wissen und Ueben der Thauróh zu bilden, die Töchter die Wege des Guten zu führen, eben so Unterstützung der Eltern die deß bedürfen, gehört zu Z'dokóh. Ja, diese, und überhaupt Unterstützung der Verwandten, gehet Anderen voran. Geschwister von Vaterseite gehen denen von Mutterseite, Arme des Hauses denen der Stadt, die der eigenen Stadt denen einer anderen, selbst denen einer Stadt in Erez

Jissroël vor, selbst wenn die fremden Arme in deine Stadt kommen; wenn übrigens gleich, gehen Bewohner von Erez Jissroël denen des Auslandes vor. — Selbstverpflegung gehet Allen vor, und so lange du nicht so viel hast, als deine eigene Person bedarf, bist du nicht Z'dokóhpflichtig; dir folgt Vater und Mutter; ihnen folgen deine Kinder; ihnen deine Geschwister; diesen deine Verwandten; dann Nachbaren; ihnen Stadtsgenossen; ihnen Fremde. — Immer sind Verwandte des Armen eher zur Ernährung desselben gehalten, als die übrigen Vermögenden der Stadt. —

Nimm Arme auf in dein Haus, in deinen Dienst, wenn du kannst. —

Hungrige speisen gehet der Bekleidung der Nackten vor. Das weibliche Geschlecht geht in jeder Versorgung dem männlichen vor.

Wer Nahrung fordert, dem gieb ohne zu prüfen ob er dessen bedarf; Kleidung, wenn du geprüft. Kennst du ihn aber, so kleide gleich. — („251.)

Allem geht jedoch Loskaufen von Sklavgefangenen vor. („252.)

§. 574.

So lange darf Einer Almosen nehmen, bis er eine Betriebssumme als freyes Eigenthum hat, mit deren Hülfe er sich und die Seinigen ernähren kann. — Selbst wer sonst vermögend ist, ihm aber z. B. auf Reisen sein Geld ausgegangen, darf vom Armengeld nehmen, und braucht es, wenn ihm Geld geworden, nicht zu ersetzen. — Verschämtem Armen, der sich scheut, Almosen zu nehmen, suche man es auf irgend eine Weise als Geschenk oder Darlehn zukommen zu lassen. — Um einen Geizhals, der sich nicht überwinden kann, sich vom eignen Vermögen zu nähren, hat man sich nicht zu kümmern. — Kein Gläubiger hat, nach jüdischem Rechte, ein Recht an das, was einem Armen als Almosen zu seiner Ernährung gegeben worden. („253.)

Entschließe dich nicht sogleich zum Almosennehmen. Schränke dich bis auf's Allernöthigste ein, und falle keinem Anderen zur Last. Kein ehrlicher Erwerb sey dir zu gering, wenn er dir selbstständig Brod zu gewähren vermag. Wer gar Armuth heuchelt, um Almosen zu erhalten, stirbt nicht ohne wirklich arm geworden zu seyn. Wer aber nicht leben kann ohne Al-

mosen, etwa krank oder alt ist, und unfähig zu arbeiten, oder zu zahlreiche Familie hat, und hungert, und sie hungern läßt, weil er zu stolz ist, Almosen zu nehmen, trägt Blutschuld, und hat für sein Darben nur Schuld und Sünde. Wer aber sich nährt, wenn gleich spärlich und kümmerlich, doch sein und der Seinigen Leben fristet ohne Almosen zu nehmen, obgleich er diese wohl hätte nehmen dürfen und können, der wird nicht sterben ohne in Stand gekommen zu seyn Andere zu nähren und zu stützen. („255.) —

§. 575.

Aber höher, unvergleichlich höher noch als Z'dokóh, als Wohlthätigkeit mit Vermögen, stehet „G'milúß Chassodím," werkthätige Liebe. In Z'dokóh theilst du dein Vermögen, das Aeußere, mit; in G'milúß Chassodím legst du das Edelste, das Beste, das du hast, deine Einsicht, dein Wort, deine Kraft, deine That, deine ganze Persönlichkeit auf Gottes Weihaltar zum Heile der Brüder. In Z'dokóh reichst du nur Mittel, aus denen Segen erblühen kann; in G'milúß Chassodím erziehest du sie selber die Segensblüthen, wirst Schöpfer der Gesundheit, der Freude, des Friedens, des Glücks und des Heiles des Nächsten. Willst du den Menschen wahrhaft sehen als Nachbild seines Vaters im Himmel, so sieh ihn, wenn er voll Erbarmen, voll Liebe, nur von göttlichem Sinn erfüllt, dem Hungrigen selbst das Brod bereitet, dem Unmündigen Vater wird in Pflege und Erziehung, die Kranken pflegt, den Nackten selbst bekleidet, den Leidenden tröstet, den Todten bestattet, den Unberathenen berathet, die Entzweieten vereint, und überall, mit Wort und That, jeden Schmerz zu lindern, verwundetes Gemüth zu heilen, rinnende Zähre zu trocknen bemühet ist. Und wenn dich dann auflockt solch hohes Bild, und du es fühlest, zu gleicher Göttlichkeit seyest du berufen, so trete hin, Jüngling! Jungfrau trete hin! und weihe vor deines Gottes Auge mit jeder edlen schönen Kraft, die Er dir schenkt, zu solchem Liebeswirken dich dem Heile Seiner Kinder neben dir.

§. 576.

Krankenbesuch. Gott ist Arzt des Kranken; aber Menschen sollen das Ihrige thun, dem Leidenden die Leiden zu mindern, in Ertragung derselben ihm beyzustehen, durch ihre Theilnahme sie zu erleichtern. —

Besuche jeden Kranken, er sey arm oder reich, verwandt oder nichtverwandt, und bist du entzweit mit ihm, so lasse erst anfragen, ob's ihm auch genehm sey. — Verwandte und Freunde besuchen alsbald nach dem Erkranken, Entferntere erst nach drey Tagen; doch wenn die Krankheit plötzlich und bedenklich geworden, besuchen auch Entferntere sogleich. — Besuche oft und täglich, selbst mehreremal im Tage, nur sorge, daß du nicht störend und lästig werdest. — Besuche den Kranken nicht in den ersten und nicht in den letzten drey Stunden des Tages. — Dein Krankenbesuch bezwecke vornehmlich drey Dinge: Siehe, ob Alles geschieht, was vernünftiger Weise Menschen zu seiner Heilung versuchen können; und geschiehet es nicht, sorge dafür, daß es geschehe. Siehe, ob an seiner Pflege ihm nichts abgehe, und, wo daran mangelt, pflege und schaffe Pflege. Und endlich bete für ihn zum Gotte des Erbarmens. Wer Kranken besucht und nicht um seine Heilung zu Gott gefleht, hat die Liebespflicht nicht erfüllt. Ein herzliches, in wahrhaftem Brudergefühle gesprochenes: המקום ירחם עליך בתוך חולי ישראל, ist mehr werth, als Vieles ohne Herz und Sinn. Am Schabbóß sprich: שבת היא מלזעוק ורפואה קרובה לבא ושבתו בשלום. — Mache den Kranken aufmerksam, ob er auch seine Angelegenheiten alle geordnet, bewege ihn, daß er es thue, und führe ihm zu Gemüthe, daß er deshalb den Tod nicht fürchten solle. — Kranke, denen Besuch und Sprechen lästig fallen, besuche nicht; sondern frage im Hause nach, wie es ihnen gehe, ob ihnen etwas nöthig sey, höre ihre Leiden und bete für sie. — Besuche auch nichtjüdische Kranke, wie oben §. 573. (י״ד 335.)

Wenn der Kranke dem Tode nahe ist, darfst du ihn nicht verlassen, damit er in der Sterbestunde nicht allein sey. — Erinnere ihn, daß er zurückblicke auf sein Leben, Gott seine Sünden bekenne, und also Th'schuwóh thue, daß, wenn Gott ihn wieder in's Leben treten lasse, er die Sünde meiden würde. Er spreche: „Ich bekenne dir, Haschém, mein Gott und meiner

Väter Gott, daß meine Genesung und mein Sterben in deiner Hand seyen; es sey dein Wille, daß du mir vollkommene Heilung schenkest, und daß, wenn ich sterbe, mein Tod Sühne seyn möge für alle Fehler, Sünden und Verbrechen, die ich gefehlt, gesündigt und verbrochen habe vor dir, gieb mir Antheil im Eden und würdige mich der zukünftigen Welt, die den Gerechten bestimmt ist." Doch mahne ihn daran, daß er nicht erschrecke, sage ihm: viele haben schon ihre Sünden bekannt und sind nicht gestorben, viele bekannten nicht und starben, zum Lohne des Selbstbekenntnisses magst du leben, jeder, der sich seine Sünden bekennt, hat Antheil an der zukünftigen Welt. Kann er sein Bekenntniß sich nicht aussprechen, so bekenne er es sich im Herzen. Sieh Kap. 79. — Den mit dem Tode Ringenden darfst du nicht berühren, ihm auch nichts thun, was seinen Tod befördern könnte. Wer den Sterbenden rührt, begehet einen Mord. Was jedoch sein Sterben hindert und nicht mit seinem Körper in Berührung ist, magst du beseitigen, z. B. ein anhaltendes Klopfen in der Nähe u. dergl. („338. 339.)

§. 577.

Todtenbeschäftigung. Sobald ein Todter in der Stadt ist, darf keiner der Gemeindeglieder Arbeit verrichten, so lange nicht der Todte mit dem Gehörigen versorgt ist. Es ist die letzte Pflicht der Liebe, die du der Hülle des hingeschiedenen Bruders erzeigen kannst, und sie ist die reinste, denn er kann sie dir nie danken. —

Keiner schließe sich aus, dem Todten die letzten Pflichten zu leisten. Nur wenn in deinem Orte die Beschäftigung mit dem Todten bestimmten Leuten übertragen ist, und dich nicht die Reihe getroffen, darfst du deinem Geschäfte nachgehen. Die dem Todten zu leistenden Dienste sind: 1) Bewachen, 2) Abheben, 3) Reinigen, 4) Bekleiden, 5) Begleiten, 6) Beerdigen. — Lasse dich über das belehren, was Gesetz und Sitte für Erfüllung dieser Pflichten bestimmen. Grundcharakter deines Umgangs mit Todten sey: Ernst, Ruhe, Bescheidenheit, Achtung. — Selbst wo eine Beerdigungsgesellschaft ist, darf von Begleitung sich Keiner ausschließen. („343—368.) Siehe Kap. 61.

§. 578.

Leidtragende trösten. Dem, dem Gott durch den Tod ein Familienglied entrissen, geselle dich zu, und lasse ihn fühlen,

daß, wenn auch der Einzelne stirbt, die Gesammtheit nie sterbe, und lasse ihm in der Theilnahme der Gesammtheit den Schmerz um den hingeschiedenen Einzelnen gemildert werden. Geselle dich zu ihm, und zeige ihm, daß er nicht verlassen sey. — Tröste ihn, rufe ihm die Lehren der Thauróh in's Gedächtniß, zeige ihm, wie Alles, Alles nur geliehenes Gut sey, und wir für's Nehmen eben so zu danken haben, wie für's Geben, in Beidem von Gottes weiser Liebe zu unserem Heile uns gesetzte Aufgaben ehrend. Tröste ihn, und löse den bittern Schmerz in stille Gottergebung auf. — Sprich aber nicht: „was soll man thun, man muß sich d'rein ergeben," denn das heißt nicht trösten, sondern lästern, denn es ist Murren der Ohnmacht über ihre Ohnmacht, nicht Anerkennen der gütigen Gottesweisheit. — Sitze so lange schweigend, bis vom Trauernden selbst der Schmerz sich in Worte lös't, und verlasse ihn, sobald dein Weilen störend zu werden scheint und er allein zu seyn wünscht mit seiner Trauer. („376.) Siehe §. 319.

§. 579.

Und Gastfreundschaft, Bräute ausstatten, Neuvermählte erfreuen, Frieden stiften! Nur einzelne stellvertretende Namen sind es, großer, umfassender Kreise von Liebespflichten. —

Nicht nur dir und den Deinigen sey dein Haus Stätte des Wohlseyns, jedem Speise- und Trank- und Obdach-Bedürftigen stehe offen dein Haus; vor Allem den Fremden, den nur seine Gotteskindschaft als Empfehlung dir Bringenden, gastfrey nimm ihn auf und begleite ihn, daß du ihn sicher wissest. —

Nicht nur wisse dein Herz die Thräne der Theilnahme zu weinen und Trost zu bringen dem Glücksberaubten; wo du mit Rath und That Beytrag werden kannst deinen Brüdern und Schwestern, vor Allem den Verwais'ten Begründer ihrer Häuslichkeit zu werden, Förderer ihres Glückes, da spende, was

Gutes und Edeles du hast an Rath und That, an Kraft und Bemühen. — Und nimmer birg' im Herzen die Freude über das Aufblühen des Bruders. Freue dich wahrhaft und wirklich über jeglich Gedeihen, und wie du die Thräne weinst mit dem Weinenden, also vor Allem sey froh mit dem Freudigen, und erhöhe durch Theilnahme des Glücklichen Freude. —

Und Frieden stiften! Friede erhalten! Friede wiederbringen wo er geflohen! Willst du schönste Palme im Liebeswirken erringen, werde Engel des Friedens unter deinen Menschen. Siehe, es giebt ja Nichts, das also den Segen fasse, als Frieden! Nichts, das also Grund und Bedingung alles Segens ist, als eben Friede! Schüttet doch vergebens Gott die Fülle seiner Segnungen da herab, wo Unfriede haus't; wird doch dort der Segen schönster selbst Fluch und Werkzeug des Unheils! — wie? wenn du dich hingäbest Schirm zu werden gegen des Fluches Boten, den Zwist, — Schöpfer, Pfleger, Förderer des Vaters aller Segnungen, des Friedens! — wenn du Gemüther, die sich meiden, näherteft, Herzen, die sich hassen, sich als Brüder lieben lehrtest, zwischen Gattin und Gatten, zwischen Eltern und Kinder, zwischen Geschwister, Familien, Häuser, Städte, Länder, wiederherstelltest den Frieden, der gewichen — wenn dich so hienieden dein Vater im Himmel anblicken dürfte als Bauer des Glückes Seiner Kinder. — — —

§. 580.

Nicht die Tausende, die du gehäuft, oder im Sinnenrausch, oder zu Menschenherrlichkeit vergeudet, aber der Pfennig wird dich jenseits begleiten vor Gottes Thron, mit dem du einen Hungrigen gespeis't, eines Nackten Blöße gedeckt, eines Unglücklichen Noth gesteuert. — Nicht die Jahrzehnde, die du in Leichtsinn und Taumel, in Erwerb- und Genußstreben verlebt, aber die Minuten werden noch deine letzte heiße Stunde in süße Seligkeits-Erinnerung und Hoffnung umwandeln, in denen du

eine Thräne getrocknet, einen Schmerz geheilt, einen Kummer getröstet, einen Stein zum Bau des Bruderglücks getragen, ein mit sich selbst und seiner Welt zerfallenes Gemüth beruhigt — — und, freue dich Mensch deines Looses! wenn Z'dokóhpflicht in großem Maaße zu üben nicht Jedem gegönnt ist, da es Besitz erfordert, der nicht Jedem wird, so kann doch höchste Staffel im Liebeswirken, G'milúß Chassodím, Jeglicher erklimmen; denn es erfordert nur geraden Sinn, ein liebendes Herz, einen zum Wort beredten Mund, einen zur Hülfe thätigen Arm; hoch über allem Wechsel, wie die Früchte, sind auch die Mittel, deren dazu du bedarfst. Daran, mein Jüngling, mache dich reich; reich an Erfahrung deinen Geist, reich an Liebe dein Herz, reich an Beredtheit deinen Mund, reich an Kraft deinen Arm, daß du Stütze und Lehre und Trost und Rather und Helfer zu werden vermögest in Krankheit, in Noth und Gefahr, in Rathlosigkeit und Verirrung, und schaffe dir Menschenkenntniß und Achtung, daß du Einfluß zu üben vermögest auf ihren Sinn zu ihrem Heile. —

Kap. 89.

Rache. (נקמה)

Du darfst dich nicht rächen! — — (III, 19, 18.)

Triffst du den Stier deines Feindes oder seinen Esel verirrt, bring' ihn, bring' ihn ihm zurück. (II, 23, 4.)

§. 581.

Aus dem großen Liebeszirkel, in den Gott alle deine Brüder zu dir ruft, schließe du Keinen aus, am allerwenigsten den, der Unrecht dir gethan, an Gesundheit, Vermögen, Ehre, Friede,

Freude dir geschadet. — Nicht nur nichts Böses vergilt ihm hiewieder, sondern Liebe erzeige ihm, die Liebe, die er ja nicht erst verdienen soll um dich, die Liebe, die Gott für ihn, als für Sein Kind, von dir fordert. — Und übst du Liebe gegen ihn, übe sie aus vollem Herzen, und gedenke dabey nicht seiner Lieblosigkeit gegen dich, daß du etwa in Wort oder in Gedanken nur dich mit ihm vergleichest, und zu ihm oder zu dir sprechest: Siehe, ich bin ja nicht wie du! — Wisse es, — Mensch mit dem heißen Blute, mit der gleich zur Rache gehobenen Hand, mit dem gleich zur Erwiederung gespitzten Wort, mit der gleich zur Vergeltung fertigen That, wisse es! wenn das gemordete Leben, wenn die zerrüttete Gesundheit, wenn der verstümmelte Körper, wenn das geschmälerte Vermögen, wenn die gekränkte Ehre, wenn die getrübte Freude, wenn der gescheuchte Friede deines Bruders, die du deiner Rachelust geopfert, wenn sie zu Gott aufschreien — oder, Mann mit dem Nachtgemüthe, der du den Bruder, dem Hülfe von dir hätte werden können, dumpf von dir gewiesen, weil er dir nicht Liebe, weil er dir Haß geübt, und seine Thräne zu Gott weint — wisse es! in Gottes Richterauge wirst du nicht frey dein Auge aufschlagen können und dich entschuldigend sprechen: „war er mir doch so!" Es war Mein Kind, spräche Gott, das du lieben solltest weil **du Mich** liebest, nicht weil **es dich** liebt. — Und Vergeltung? war es dir etwa, daß er gesündigt? was ist denn dein, das er beeinträchtigen konnte, das nicht Mein vielmehr ist, und wer gab dir Schwerdt und Waage Meiner Gerechtigkeit in Händen? — — — Wer, sprechen die Weisen, wer Unrecht leidet und nicht Unrecht thut, Beleidigungen hört und nicht erwiedert, Pflicht aus Gottesliebe übt, und auch der Leiden als Erziehung und Prüfung sich freut, von ihm heißt es: „und die Ihn lieben — wie die Sonne hervorbricht mit ihrer lichtigen Kraft," also sie aus der Hasser, der Neider und der Feinde Gewölk, siegend durch die Lichtkraft der Liebe, die ihnen

innewohnt. „Wahnsinniger!“ aber rufen sie dem entgegen, der zur Rache sich anschickt, „wenn deine Linke die Rechte verwundet, soll dir aus Rache die Rechte die Linke verwunden?“ und ist dein Bruder minder ein zu dir gehöriges Glied? sind wir nicht Alle Genossen Eines Bundes, Kinder Eines Hauses, Glieder Eines Körpers, webt nicht in uns Allen Ein göttlicher Hauch? Leiden wir nicht Einer in des Anderen Leiden, kranken in des Bruders Kränkung — und willst du so aus Rache dich selber verstümmeln? — —

Schauen wir auf Gott! Lernen wir von Ihm Unrecht verzeihen, von Ihm Bösen Gutes erzeigen, schließen wir unsere eigene Rechnung mit Gott ab, ehe wir mit dem Bruder rechten, und zeigt uns die eigene Rechnung uns nur von Gnade, von unverdienter Liebe getragen, so seyen wir dem Bruder das, was Gott einem Jeglichen von uns ist; und vergessen wir nicht, daß, was auch der Bruder uns geraubt, er uns nimmer so Hohes rauben konnte, als wir uns selber in dem rächenden Wort, in dem rächenden Schlag, in der rächenden That rauben; Vergängliches, Aeußeres nahm er uns, — in der Rache nehmen wir Ewiges, Inneres, Göttliches uns, denn wir hören auf, Nachbild unseres Gottes zu seyn. —

(Siehe Kap. 15. 18. 72.)

Kap. 90.

Lehre und Ermahnung.

(ללמד ולהוכיח)

Die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtete,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja-akauws Gemeinde!
(V, 33, 4.)

Ermahne, ermahne deinen Nächsten
und lade dir dadurch nicht Sünde auf. (III, 19, 17.)

§. 582.

Wenn nicht die kleinsten deiner Güter du nur für dich haben sollst, solltest du das Größte und Edelste, das du hast, Kenntniß, Wissenschaft, Weisheit der Thauróh, Einsicht und Erfahrung des Lebens, solltest die du nur dir gesammelt haben? Nein, spricht Gottes Lehre, nicht nur deinem Sohn, deinem Enkel, jedem Lehrbedürftigen theile mit von deinen Lehrschätzen. Dein Licht leuchte Denen, die dürsten nach Licht; wäre es noch Licht, wenn es nicht Anderen leuchtete? wäre es eine Sonne, wenn sie mißgünstig ihre Strahlen einzöge? Was du von der Thauróh erlernt hast, lehre, theile mit deinem Nächsten, und theile es ohne Vergütung mit, und freue dich, wenn deines Wissens und deiner Weisheit Beytrag also gesegnet würde in deinem Bruder, daß er dich überstrahlte. Neidet die Quelle den Baum doch nicht, der aus ihr Säfte sog, und nun, sie überschattend, dem Blicke der Menschen sie entziehet. Glücklich, wer unsichtbar, unerkannt Quelle solchen Segens werden könnte!

Lehre, spricht das Gesetz; und hättest du selbst theuer bezahlen müssen dein Erlerntes, nimm du nicht Lohn für Thauróhlehre. Nur wenn im Drucke der Zeiten du sonst dem Thauróhlehren, der Ernährung halber, nicht obliegen könntest, nimm, damit du lehren könnest. Auch für die Aufsicht, die du den Schülern angedeihen lassest, und für das, was nicht vom Ssináï ererbtes Gut ist, auch wenn du offenbar alle deine übrigen Vortheile aufgiebst um zu lehren, magst du Vergütung nehmen.

Es war einst die Zeit in Jissroël, wo Tausende von Schülern ihren Acker bestellten zur Zeit des Säens und Erndtens, und die übrige Zeit sich um Thauróhlehrer sammelten, die von ihrer Hände Arbeit sich nährten, um begierig zu trinken das Lebenswasser der Lehre, das frey strömte jedem Durstigen. Da machte Verirrung locker das Band, und der schwere Schicksalsgang der Zeiten zerstreute Lehrer und Schüler — aber von den Brunnen

lebendigen Wassers, die da gegraben wurden, — schöpfen wir noch. —

Lehre, spricht das Gesetz; aber lehre nicht Thauróh einem Schüler, der schlechten Wandel führet, auf daß du nicht schadest der Sache der Thauróh, die du zu fördern vermeinest; sondern bemühe dich, ihn zu bessern, und ist dir's gelungen, dann führe ihn in den Hörsaal der Thauróhweisheit. —

Nur bey Mittheilung der überlieferten Gesetzaussprüche stehet der Lehrer über dem empfangenden Schüler; aber bey'm eindringenden Forschen ist's gemeinschaftliches Lernen, ist's gemeinschaftliches Schöpfen aus der Thauróh Quell; da stehet auf gleicher Linie Lehrer und Schüler, über Beiden, als Thatsache, stehet das Gesetz; und durch dies gemeinschaftliche Forschen wird zur Selbstthätigkeit der Schüler geweckt. Darum heißt es auch für's Aeußere: dort sitze der Lehrer und um ihn stehen die Schüler, oder, der Lehrer sitze auf erhabenem Sitz; hier aber sitze der Lehrer mitten im Kreise der mit ihm forschenden Schüler. (י״ד 245. 246.)

§. 583.

Wie aber das Leben höher ist als das Wissen, und Erfüllung Blüthe der Weisheit seyn soll, also ist höher noch die Pflicht, zur Thauróh-Erfüllung anzuhalten deinen Nächsten. Seinem Leben, seinem äußeren Gute sollst du beyspringen wenn du es gefährdet siehest, und solltest gleichgültig bleiben dürfen, wenn du ihn in Gefahr siehest im Kampfe mit der Leidenschaft und dem Irrthume sein Theuerstes einzubüßen, das mehr noch ist als Gut und Leben, seine Lebensgerechtigkeit? Nein, spricht Gottes Lehre, siehest du deinen Bruder auf Abwege, sprich nicht: was ist seine Tugend mir? sondern weise ihn zurecht. Stelle ihm vor seinen Wandel und zeige ihm die Fehler darin, rufe ihm seine Menschen- und Jissroël-Würde in's Gedächtniß, rüttele seine bessere Natur in ihm auf, und hilf ihm zum Guten. —

Aber thue es zuerst sanft und milde, zeige ihm, daß du es nur seinetwegen, zu seinem eigenen Besten thuest, und thue es unter vier Augen, daß du ihn nicht beschämest und „Sünde auf dich ladest“. *) Und werde nicht müde zu mahnen; hätte es dir neun und neunzig Mal nichts geholfen, versuche es das hundertste Mal, bis dein Bruder dich mißhandelnd von sich weis't. — Betrifft es nicht Unrecht gegen dich, so magst du auch, wenn alle Milde nichts genützt, auch wohl zur Beschämung Zuflucht nehmen um deinen Bruder zur Pflicht zurückzuführen. — War die Sünde öffentlich begangen, so weise ihn auf der Stelle zurecht, damit der Name des Herrn nicht entweiht werde. — Siehst du jedoch, daß nur aus Irrthum die Sünde begangen, und ist sie so durch Gewohnheit eingewurzelt, daß du nicht Hoffnung hast, das Bewußtseyn des Unrechts werde vor Unrecht schützen, so rufe dies Bewußtseyn nicht hervor, und schweige bey Uebertretungen von Pflichten, die entweder nur d'rabbonón oder nur angedeutet in der schriftlichen Lehre sind. Die aber klar in der schriftlichen Thauróh ausgesprochen sind, da weise auf den Ausspruch der Thauróh hin und lasse ihr Ansehen auf's Gemüth wirken. Wo dir's gewiß ist, daß deine Worte vergeblich seyn werden, versuche öffentliche Mahnung nur einmal und bemühe dich privatim darum. —

Wer durch Mahnung hätte bessern können und hat die Mahnung nicht versucht, trägt mit die Schuld, gegen die er nicht gewirkt. Denn Einen Körper bilden wir, ein Glied ist für das andere Bürge. Der Gesammtheit ward die Thauróh gegeben; daß sie von der Gesammtheit erfüllt werde, soll jedes Einzelnen Streben seyn, seine Einzeltugend ist das Höchste nicht. — Von denen aber, die also durch Lehre und Mahnung zeigen den Weg und führen darin, von denen heißt es: „und die, die Lehre spenden, sie leuchten wie Lichtglanz des Himmels, und die Viele

*) Vergl. Kap. 51.

in Gerechtigkeit führen, sie sind die Sterne für die Entwickelung der Zeiten. (רמב״ם הל׳ דעות 6. או״ח 608, 2.)

§. 584.

Hat dein Bruder sich gegen dich vergangen — kannst du also verzeihen, so ganz verzeihen, daß du das Unrecht vergessest und auch keine Spur von Groll mehr fühlest, Heil dir, so vergiß und schweige. Fühlst du aber, daß du so leicht es nicht vergessen werdest, daß dein beleidigtes Gemüth fort und fort der Kränkung denkt — o, so eile doch, die Pflicht zu üben, die eben dies Gebot dir auferlegt, eile, ihn selbst unter vier Augen zur Rede zu stellen, wie er so ungerecht, so lieblos gegen dich habe seyn können; vielleicht weiß er sich zu vertheidigen, vielleicht bist du im Irrthum, vielleicht erringt er sich durch Genugthuung und Bitte deine volle Verzeihung, und du erhältst dir den Segen alles Segens, den Frieden, und schützest dich vor der schnöden Sünde, Groll oder Haß in deinem Inneren zu tragen. Bist du aber gar nicht fest überzeugt, daß dein Bruder sich gegen dich vergangen, sondern glaubst es nur, vermuthest es, hast's gehört, o, dann unterlasse es in keinem Falle, ihn zur Rede zu stellen — wie schrecklich, wenn du dich geirrt, wenn man Falsches dir berichtet — und nun du den Unschuldigen mit schwerem Verdacht in deinem Inneren beladest, und feindlich dir entstellest das Bild von ihm, das er freundlich in deinem Inneren glaubt! O, daß doch Alle, Alle, die von dem Anderen sich beeinträchtigt, beleidigt, gekränkt sehen oder glauben, diese heilige Pflicht erfüllten, selbst den Anderen zur Rede zu stellen! Tausend Gemüther blieben vereinigt, die so in unseliger Feindschaft sich meiden; in tausend Häusern, Familien, Gemeinden, waltete goldener Friede, wo jetzt Uneinigkeit und Zwietracht haust. Denn wie geht es ohne Erfüllung dieser Pflicht? Die wirklich oder vermeintlich Beleidigten und Beleidiger sprechen von dem Augenblick an sich nie, kommen nie zur Verständigung, meiden

sich, weil sie gemieden sich sehen, werden fremd, feind, finden wirklich Grund zur Feindschaft, weil voreingenommen ihr Gemüth — und bis auf die Enkel vererbt sich der Zwist, — den eines Augenblickes Unterredung vielleicht im Keime getödtet hätte. Aber vor Allem sind dann die geschäftig, den Bruch zu vergrößern, anzuschürren und zu erhalten die Flamme durch Zwischenträgereien, deren Pflicht gewesen wäre, einander zuzuführen die entzweieten Brüder, und im Entstehen zu heilen den Bruch, zu ersticken die Flamme. — Steht etwa darum unter den Ewölfflüchen kein Fluch auf den Zwietracht-Förderer und Nährer, weil der herbste zu gering für ihn wäre? — aber er stehet! „Fluch, wer seinen Bruder schlägt im Geheim!“ nicht Schlag der Faust und des Schwerdtes, bemerken die Weisen, sondern der mächtigeren, tödtenderen Zunge. — (רמבם הל' דעות 6.)

Kap. 91.

Allgemeine Regeln der Billigkeit, der Liebe und der Dankbarkeit.

(לעשות הטוב והישר)

Und übe
was gerade und gut ist in den Augen Haschém's. (V, 6, 18.)

Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber, Ich, Haschém.
(III, 19, 18.)

Und wenn bey dir sich aufhält ein Fremder in eurem Lande,
Kränket ihn nicht!
wie der Einheimische von euch
sey euch der Fremde, der bey euch weilet,
und trage ihm Liebe wie dir selber;
denn Fremdlinge seyt ihr gewesen im Lande Mizrájim,
Ich, Haschém, euer Gott! (III, 19, 34.)

Sey nie feindlich dem Mizri,
denn Fremdling bist du gewesen in seinem Lande. (V, 23, 8.)

§. 585.

Unerschöpflich wie das Leben müßte das Gesetz der Liebe seyn, wollte es alle einzelne mögliche Fälle beleuchten, in denen du berufen seyest Segen zu werden. Darum reicht uns die Thauróh für das, was etwa aus den bisherigen einzelnen Gesetzen nicht durch Schluß und Vergleichung gefolgert werden könnte, allgemeine Regeln, durch die wir leicht überall erkennen, was Pflicht der Liebe heischt.

„Uebe, was gut ist und gerade in den Augen Haschém's!" d. h., übe, was du fühlst das Gott, der selber die Liebe ist, und dich zur Liebe beruft, als gut, d. i. dem Heile des Bruders, und als gerade, d. i. deinem eigenen Berufe entsprechend, anerkennen würde. — Bey jedem nicht im Gesetz ausdrücklich bezeichneten Falle frage dich, was der allliebende Gott und dein Liebesberuf hier entscheiden würde — und danach handle. Unsere Chachomím heben hier vorzüglich hervor, nicht schroff zu seyn in seinem Recht. So strenge du gegen dich selber auch seyn sollst, so billig sey selbst in deinem Rechte gegen den Nächsten. Wo es darauf ankommt, ohne deinen, oder doch ohne deinen besonderen Schaden von deinem Rechte, zum größeren Vortheile des Bruders, abzustehen, da finde dich bereit, und führe nicht in dem einen Falle die Ss'daumssprache: „Mein bleibt das Meine, bleibe ja das Deine dein! wer kann mich zwingen!" und gedenke im anderen, daß der allliebende Gott Billigkeit von dir fordert. — Also erkannten unsere Chachomím diese Pflicht, daß sie selbst durch richterliche Gewalt diese Billigkeit erzwangen, wo sie lieblos verweigert worden. So z. B. daß, wenn du aus Nichterfüllung einer Schuldpflicht von Seiten deines Bruders dafür eines seiner Besitzthümer als wirkliches Besitzthum erlangt hast, du es ihm noch nach Jahren wieder

zurückgebest, wenn er nach Jahren seine Schuld gegen dich auf andere Weise lös't, so lange es nicht in andere Hände als förmlicher Rechtsbesitz übergegangen. (חֹמ 103.) Oder z. B. daß, bey Theilung eines Feldes ein, übrigens dem anderen ganz gleicher Theil Dem gegeben werde, an dessen übriges Besitzthum er angränzt. Ja, daß selbst, wenn du außer den Gränzen deines Besitzthums ein Feld u. s. w. kauftest, du es dem angränzenden Nachbar desselben gegen Erstattung deines Kaufgeldes zu überlassen dich nicht weigern könntest u. s. w. (חֹמ 175.) Von hier schließe auf Anderes zur Anwendung.

§. 586.

Eine zweyte umfassende Regel ist das „wie dir selber!“ im Ausspruche: „Trage Liebe deinem Nächsten wie dir selber!“ Siehe, wenn die Thauróh nicht ganz bis in's Einzelne die Pflichten entwickelte, die du gegen Erde und Pflanze und Thier, ja gegen den eigenen Körper zu erfüllen hast, da könntest du sprechen: wie soll ich wissen was gerecht ist gegen Erde und Pflanze und Thier, und gegen meine, in ihrem Wesen, wie Jene, mir fremde Körpernatur; kann ich nicht im Streben Segen zu bringen, Fluch bereiten, und stören, wo ich bauen will? denn dir sind fremd jene Wesen, und du ahnest nur ihre Natur. Aber zum Aufruf „fördere deines Nächsten Heil!“ bedürfte es keiner Entwickelung weiter. Ueber das, was ihm nütz und gut sey, was ihm Schmerz oder Freude, Heil oder Unheil bereite, darüber kannst du nicht zweifelhaft seyn, darüber frage nur dich. Wovon du fühlst, daß es, dir gethan, dich schmerzen würde, wovon du einsiehst, daß es, dir gethan, dir zum Unheil gereichen würde, das thue ihm nie; wovon du fühlst und einsiehst, daß es, dir gethan, dir Freude und Heil brächte, das thue ihm; denn er ist ja dein Bruder, dir gleich, kennst du dich — so kennst du ihn. Das ist also der Hillélsspruch: „was dir gehässig wäre, das thue deinem Nächsten nicht,“ (מה דעלך סני לחברך לא תעבד);

und darum konnte er auch diesen Satz als den Grundbegriff des ganzen Gesetzes geben; denn auch alle, alle übrigen Gesetze sind nichts weiter als Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Wesen (oder Erziehung dazu); und könntest du auch in das Wesen der übrigen Welt also dich hineinfühlen und sie aus dir erkennen, wie du es bey'm Menschen kannst, so bedürfte es auch dort nichts Weiteres als dieses Spruches; da aber dies uns zumal bey unserer Naturentfremdung, nicht möglich, muß dir das Gesetz die Pflichten gegen übrige Welt, bis in's Einzelne entwickeln. In Wahrheit ist aber das ganze Gesetz Commentar dieses einzigen Satzes. Hüthe dich aber wohl, den hieraus entnommenen, übel ausgedrückten Satz „was du nicht willst daß Andere dir thun, das thue auch ihnen nicht" also mißzuverstehen: „sey gerecht und liebevoll gegen Andere, damit man auch dir Gerechtigkeit und Liebe übe, thue Anderen keine Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, damit man auch dir nicht Unrecht und Liebloses thue!" denn das hieße Krämerweisheit zum Lebensgrundsatz erheben, das hieße Handel treiben, und Vortheils-Berechnung als Quelle für Recht und Liebe geben, die rein und frey quillen sollen aus deiner Brust, aus deines Gottes Wort, mit dem zum Recht und zur Liebe Er dich ruft. Der Satz, so verstanden, ist ein Tod für alle Menschenwürde, ist Jissroéllehre nicht.

Unter solchen Fällen, die nicht ausdrücklich im Gesetz bestimmt sind, findet diese Regel im Munde unserer Weisen vornehmlich da Anwendung, wo es sich darum handelt, selbst bey Vollziehung verdienter Strafen an dem Verbrecher die gelindeste, schonendste, am wenigsten entwürdigende Weise aufzufinden; ferner z. B. kein Verhältniß einzugehen, wo möglicher Weise du dem Anderen nicht die Liebe zollen könntest, die er zu fordern berechtigt und die zu seinem Glücke nöthig wäre; ferner jede Gelegenheit selber zu meiden, wo du etwas an dem Anderen erblicken könntest, das deine Achtung und Anhänglichkeit gegen ihn schmälern könnte u. s. w.

§. 587.

„Sey nie feindlich dem Mizri, denn Fremdling bist du gewesen in seinem Lande!“ ruft die Thauroh noch den spätesten Geschlechtern Jissroëls zu. — Den Egyptern, weil einst deine Väter in ihrem Lande Stätte fanden, sollst du dich dankbar erweisen, in welche Lieblosigkeit sie auch später diese Gastfreundschaft verkehrt, welche Gewaltthat, Druck, Hohn und Knechtung sie auch dann geübt; des Guten sollst du gedenken, vergessen das Böse — lerne daraus, wieder in die Fremde gestreutes Jissroël! lerne vergessen die Jahrhunderte des Drucks und des Elends und des unmenschlichen Hohns und der unmenschlichen Entwürdigung, die Wahn und Unverstand auf deiner Golußwanderung dich finden ließen, und gedenke dankbar des Guten, das du überall fandest — und findest. Und wo du selbst nur Stätte, nur kümmerliche Entfaltung des Daseyns gestattet findest, auch dafür sey dankbar, zeige Milde und Liebe jedem Bürger der Staaten, die dich aufgenommen und Schutz gewähren; er lerne von dir die Liebe, die er dir versagt. Und nun, heutiges Jissroël! Wenn einen Geist der Milde, der Gerechtigkeit und Menschenliebe Gott in die Gemüther der Fürsten und Völker gesendet, und sich lüftet der Druck, und sich löset die Fessel, und schwindet der Hohn und die Entwürdigung, und durch milde Gerechtigkeit die Enkel gegen dich zu sühnen beginnen, was ihre Väter gegen die Deinen in herber Lieblosigkeit gesündigt, mit welch herzlicher Liebe und Dankbarkeit müßtest du entgegen kommen deinem nichtjüdischen Bruder, wenn du den vollen Inhalt dieses göttlichen Gebotes ganz erwägest! —

Kap. 92.

Beytrag zur Erhaltung der Thauróh in Schrift.

(כתיבת התורה)

Und nun —
schreibet euch diesen schauenden Gesang,
und lehre ihn Jissroëls Söhne, lege ihn in ihren Mund,
damit mir werde dieser schauende Gesang zum Zeugniß gegen Jissroëls Söhne.
Wenn Ich es bringe zum Boden, den Ich geschworen ihren Vätern,
der fließt von Milch und Honig,
und es isset und wird satt und wird feist,
und es sich dann wendet
zu anderen Göttern und sie ihnen dienen
und mich höhnen —
und es so zerstört hat meinen Bund —
dann,
wenn es dann treffen werden
viele und feindliche Leiden,
so wird zeugen
dieser schauende Gesang als Zeuge vor seinem Angesichte,
denn er wird nicht vergessen werden aus seiner Kinder Mund. —
Denn Ich kenne sein Treiben,
das es schon heute treibt,
noch ehe Ich es gebracht habe
zum Lande, das Ich geschworen. (V, 31, 19.)

§. 588.

Also sollst du, wo und wie du kannst, unmittelbar das Heil des Bruders fördern, der in deines Wirkens Kreis gekommen. Aber auch allgemein sollst du für die Sache thätig seyn, von der das Heil der Brüder, der Mit- und Nachwelt abhängt. — Da tritt zuerst die Pflicht uns entgegen, beyzutragen, daß die Schriften der Thauróh der Mit- und Nachwelt zu Händen

kommen. Und wenn du es fühlest, wie diese Thauróh das einzigste Lebensgut ist, das Jissroël zu Jissroël macht, und drum auch das einzige Gut ist, das Jissroël mit hinaus trug aus dem Einsturz seiner äußern Herrlichkeit in die große Golúßwanderung durch die Zeiten, für das es darum auch hingab, was Menschen nur Theures nennen; wenn du es fühlest, wie von dieses Guts Erhaltung das ganze Jissroël-Daseyn und Leben abhängt; — so wirst du das Heilige und Große dieser Verpflichtung erkennen, die jeden einzelnen Jissroëlssohn aufruft zur Erhaltung und zur Vererbung dieses Jissroëlgutes nach Kräften mitzuwirken. Denn nach Thschbp ist hier nicht nur die Abschrift der Schiróh als Pflicht auferlegt, sondern die Abschrift der ganzen Thauróh, ja selbst dem Sinne nach schon in diesem Ausspruch mit eingeschlossen, da die Thauróh stückweise zu schreiben untersagt ist. Und wahrlich, wenn nur diese Schiróh aus Schrift und Wort in den Gemüthern aller Jissroëlgeschlechter sich lebendig vererbt, und Zeuge bleibt für Jissroëls einzige Aufgabe in jeder Zeitenlage „Gott in Erfüllung Seines Wortes treu zu bleiben," wer erkennete nicht von selbst die heilige Pflicht, dieses Wort für alle Geschlechter zu erhalten.

§. 589.

Jedem Jissroël liegt die Pflicht ob, eine Abschrift der Thauróh zu veranstalten, oder mindestens die Correktheit einer fehlerhaften zu bewerkstelligen. — Nachdem auch die mündliche Lehre schriftlich geworden, und nachdem die Thauróhrollen nur zur K'riáß Hatthauróh im Bethause, nicht aber zum Studium benutzt werden, ist es mindestens gleiche Pflicht zur Vermehrung der für's Thauróhstudium nöthigen Ausgaben der schriftlichen und mündlichen Lehre, nebst den sie erläuternden Commentaren beyzutragen. — Sſ'forím, die einmal Gemeindegut geworden sind, und somit der Fortdauer des Thauróhgeistes in der Gemeinde einen Boden bieten, dürfen nur dann veräußert werden, wenn das Geld entweder zum Studium der Thauróh, oder zu einer Hausesgründung durch Verheirathung, oder zu Auslösung von Gefangenen nicht entbehrt werden kann. Sonst aber, selbst um ein altes Exemplar durch ein neues zu ersetzen, nicht. —

Sſéfer, das Privateigenthum iſt, darf nöthigenfalls veräußert und das Geld zu beliebigem Behufe verwendet werden; und Sſ'forím, die dem öffentlichen Gebrauch zwar freygegeben, dabey jedoch ausdrücklich oder ſtillſchweigend das Privateigenthumsrecht vorbehalten worden, ſind in dieſer Hinſicht als Privateigenthum zu betrachten. (יו״ד 270. אה״ע 153, 10.) — Fehlerhaftes Sſéfer darf jedenfalls veräußert werden. (יו״ד 282.) — Ueber das Anfertigen der zur K'riáß Hatthauróh zu gebrauchenden Sſ'forím ſiehe (יו״ד 271–284). Einzelne Verſe aus der Thauróh, überhaupt bruchſtückweiſe, darf die Thauróh nur Behuf ihres Studiums geſchrieben werden, und auch dann nur, wenn die ganze Abſchrift nicht möglich; ſonſt nur buchweiſe; geſchweige nicht an einem Ort, wo es zum unwürdigen Gebrauch kommen könnte. („284.) — Ein fehlerhaftes Sſéfer darfſt du nicht länger als 30 Tage im Hauſe behalten; du mußt es entweder verbeſſern oder begraben. — Kein Sſéfer darf auf Konjektur hin, ohne völligen Beweis, korrigirt werden. („279.) —

§. 590.

Die Ehrerbietung gegen den Inhalt des Sſéfer Thauróh haſt du auch in ſeiner Behandlung und deinem Betragen gegen daſſelbe an den Tag zu legen: ihm einen beſtimmten Ort zu geben, den Ort ſelbſt würdig zu halten, keinen Speichel dagegen zu werfen, Fuß nicht dagegen zu ſtrecken, überhaupt nichts zu thun, worin Gleichgültigkeit und Geringſchätzung dagegen läge. Siehſt du es tragen von einer Stelle zur anderen, ſo ſtehe auf; mußt du es ſelbſt transportiren, ſo darfſt du nur im höchſten Nothfalle, es etwa vor Räuber zu ſchützen, dir unterlegen; darfſt es nicht an unreinen Ort mit hinnehmen; (auch nicht in Begräbnißort;) innerhalb vier Ellen (deſſelben oder des Todten oder) eines unreinen Ortes nicht darin leſen; es nicht mit bloßen Händen berühren. Kein Sſéfer werfen; keins auf die Schriftſeite kehren; nicht auf die Erde legen; nicht mit ihm gleich ſitzen auf einer und derſelben Unterlage; kein Sſéfer zu etwas Anderem gebrauchen; nichts Fremdartiges hineinſchreiben. — Unbrauchbar gewordenes Sſéfer wird in irdenem Gefäß neben einem verſtorbenen Thauróhgelehrten begraben. — Man legt Thauróh auf N'wiím und K'ßuwím, aber nicht N'wiím und K'ßuwím auf Thauróh; und Thauróh (חומש) nicht auf Sſéfer Thauróh; aber wohl N'wiím auf K'ßuwím und umgekehrt; Sſ'forím des Thalmuds nicht auf die der

schriftlichen Lehre. („282.) — Der zur Thauróh brauchbaren Quadratschrift soll man sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauch bedienen, sondern dafür diene die gangbare Currentschrift. („284.) — Ueber Zubehör der Sſ'forim siehe („282 und אֹרח 154). —

Kap. 93.

Beytrag zur Erhaltung des göttlichen Namens und zum Verschwinden der Götter.

(קִיּוּם הַשֵׁם וְאִבּוּר ע"ז)

Vernichten sollt ihr all die Oerter
wo gedient haben die Völker,
denen ihr im Besitz folget, ihren Göttern, u. s. w.
und vernichten ihre Namen
von diesem Orte.
Also sollt ihr nicht thun
Haschém, eurem Gotte. (V, 12, 4.)

Und gegossene Götterbilder
sollt ihr euch nicht machen,
Ich, Haschém, sey euer Gott! (III, 19, 4.)

Vernichten sollt ihr all die Oerter
wo gedient haben die Völker,
denen ihr im Besitz folget, ihren Göttern
auf den Bergen, den hohen,
und auf den Hügeln,
und unter jedem blühenden Baum.
Ihr sollt umstoßen ihre Altäre
und zerbrechen ihre Standsäulen
und ihre geweiheten Haine verbrennen im Feuer,
und die Bilder ihrer Götter umhauen
und vernichten ihre Namen von dem Orte. (V, 12, 2.)

Und den Namen anderer Götter sollt ihr
nicht in Erinnerung bringen!
(II, 23, 13.)

§. 591.

Heilig sey dir Jedes, woran oder wodurch der Name Gottes auch äußerlich erhalten wird unter den Menschen; kein Solches darfst du gefährden.

Nicht dem alleinigen Gott geweiheten Tempel oder Altar verletzen; die heiligen Schriften und ihre Erklärungen nicht beschädigen u. dergl.; nicht den geschriebenen oder gedruckten Namen Gottes verletzen, auslöschen u. dergl., ihn auch nirgends hinschreiben wo er zu unwürdiger Behandlung kommen könnte. Als Gottes Namen in dieser Hinsicht stehen bezeichnet: der vierbuchstabige, den Inbegriff seiner Waltungswesenheit bezeichnende und die diese einzeln auseinander legende Namen, und eben so die ihnen als Kinnujim angehängten Buchstaben; nicht aber die von menschlicher Auffassung seiner Waltung auf Ihn übertragene Eigenschaftsnamen, als רחום u. s. w. Siehe darüber und auch über das Verhalten bey nothwendigen Korrekturen (י״ד 276). Wer ein Sſéfer Thauróh, Th'fillín, oder sonst einen Theil der heiligen Schriften gewaltsam vernichten siehet, hat darüber, wie über einen ihm absterbenden Todten, K'rióh zu reißen. Siehe darüber (י״ד 340).

§. 592.

Du darfst nichts thun, wodurch die Verehrung von Geschöpfen als Götter gefördert werde, darfst von keinem Geschöpfe Bild oder Gestalt machen damit ihm göttliche Verehrung werde, selbst nicht für einen Götzendiener. Ja Alles, wo und womit ein Mensch sich unter anderes Geschöpf herabgewürdigt und in dem gleichen Bruderdiener Herrn erkannt und sein Leben der Erfüllung des vermeintlichen Willens desselben geweihet hat — ist Denkmal von menschlichem Wahn und Menschenentwürdigung, — es sollst du, wenn es in Bereich deines Rechts gekommen, ausrotten, auf daß solche Spur schwinde von der Erde und die Menschheit sich neu aufrichte; du sollst, so viel an dir ist, und so viel du Gelegenheit hast, auch im Aeußeren die Spuren des Götzenthums vernichten. Wem Götzenbild, oder was zu dessen

Verehrung gemacht worden, in Besitz kommt, muß es vernichten, es zerpulvern und in den Wind oder in Wasser zerstreuen. Jede Spur werde davon vertilgt, selbst der Name vom Orte in Vergessenheit gebracht und ein Name der Verachtung an die Stelle gesetzt. (י״ד 146.) Ja, es spricht die Thauróh: Erwähnet nie in eurer Rede den Namen eines Abgottes, daß ihr nichts zur Dauer der Awaudóh soróh im Geiste und in der Erinnerung der Menschen beytraget. Nur die in der heiligen Schrift erwähnt sind, und die schon dadurch ewig in Erinnerung bleiben, dürfen genannt werden; geschweige denn, daß kein Jissroël bey einem Abgott geloben oder schwören dürfe, oder selbst Thauróhgemäßes im Namen eines Abgottes, als von ihm eingegeben, aussprechen; denn durch alles Dies spräche er ihn ja selber als Gott aus. (י״ד 147.)

Kap. 94.

Eid. Meineid. Lästerung.

(שבעת אמת שקר ושוא, קללת השם, הזכרת ש״ש לבטלה)

Haschém, deinen Gott, sollst du ehrfürchten
und Ihm Diener seyn,
und bey Seinem Namen schwören. (V, 6, 13.)

Haschém, deinen Gott, sollst du ehrfürchten,
Ihm Diener seyn,
und an Ihm hangen
und bey Seinem Namen schwören. (V, 10, 20.)

Schwöret nicht bey Meinem Namen zur Lüge,
daß du entweihetest den Namen deines Gottes, Ich, Haschém. (III, 19, 12.)

Du sollst nicht auf dich nehmen den Namen Haschém, deines Gottes, zum Richtigen;
denn nicht läßt frey bleiben Haschém
den, der Seinen Namen auf sich nimmt zum Richtigen.
(II, 20, 7.)

Gott sollst du nicht lästern. (II, 22, 27.)

Jeder, Jeder,
wenn er lästert seinen Gott, soll seine Sünde tragen.
Wer aber gar lästernd den Namen Haschém ausspricht, soll getödtet werden. (III, 24, 15.)

Wenn du nicht achtsam übest
den Inbegriff der Worte dieser Lehre,
die geschrieben sind in diesem Buche,
Ehrfurcht zu tragen
vor diesem acht- und furchtbaren Namen,
vor Haschém, deinem Gotte,
so wird Haschém deine Leiden wunderbar häufen u. s. w.
(V, 28, 58.)

§. 593.

Den Begriff der Sch'wuóh (שבועה), des Eides, haben wir schon oben zu entwickeln versucht, wo der Gelobungseid mit aufzunehmen war, siehe §. 470. Wir fanden, daß Sch'wuóh unmittelbare, wirkliche Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit an die unfehlbar den Meineidigen vernichtende Gottheit sey, für den Fall der Nichtwirklichkeit, oder der Nichtverwirklichung seines Wortes. Hier ordnet nun die Thauróh selbst den Eid für richterliche Fälle hin, zum Schutz in Bezug auf ihren Besitz angegriffener, aber unvollständig angegriffener Persönlichkeit. Da ist es Thauróhpflicht, bey nichts Anderem als bey Gott zu schwören. Denn nichts ist so unmittelbare Darstellung der Anerkennung Gottes, als allesschauende, über Alles bis auf's Einzelnste des Einzelnen unmittelbar als Vergeltung waltende Vorsehung, als ein wahrer Eid. — Ein solcher richterlicher Eid ist nach der Thauróh ursprünglich: 1) nur abwehrend, schützend, (נשבעין ולא משלמין) nicht erwerbend, (נשבעין ונוטלין); dem Begriffe entsprechend: Einsetzung der vollen Persönlichkeit zur Erhaltung eines Theils derselben. Wo durch Thakkonóh er erwerbend eingeführt ist, dürfte er sich auch auf eine, einem ohnedies gültigen, also be-

sessenen, Anspruch schützend beygefügte Hinzugabe zurückführen lassen; so, wo der Geforderte den Eid, durch den allein ihm die fernere Zuständigkeit seines Besitzes bedingt ist, seiner Charakterlosigkeit halber nicht zu leisten im Stande ist, wo dann der Gegenpart schwört und erwirbt; so bey Tagelohnsforderung unmittelbar in der Verfallszeit, Herausstellung der Größe erlittenen Schadens u. s. w. (sieh ח"מ 89-92). 2) Nur zum Schutz beweglicher Güter, (אין נשבעין על הקרקעות וכו'); diese allein gehen ganz in die Persönlichkeit auf, und ein Angriff auf diese ist Angriff auf die Persönlichkeit, nicht also bey Unbeweglichen. Eben so nicht bey Tempelheiligthümern; da ist die eigentliche Persönlichkeit nur ideell, nur eine gedachte. Endlich nicht bey Schuldbriefen u. s. w. in Bezug auf deren Werth als Schuldbrief, wo sie nur ideelles Gut sind. („95.) 3) Nur bey angegriffener, aber unvollständig angegriffener Persönlichkeit, a) wo dieselbe die Anforderung (die sie ganz hätte zurückweisen können) zum Theil eingestanden, zur Abwehr der übrigen (מודה במקצת); nicht aber wo sie dieselbe ganz zurückwies; b) wo die Forderung von Einem Zeugen unterstützt war (bey allen persönlichen Verhältnissen bedarf es zweyer Zeugen, siehe §. 561.); c) bey zur Huth anvertrauten Gütern, wo der Empfang eingestanden, die Zurückgabepflicht aber durch Diebstahls-, Sterbens-Einwendung u. s. w., je nach Charakter der Huth (sieh §. 355.) zurückgewiesen; nicht aber wo der ganzen Forderung nicht Statt gegeben durch Nichtempfangs- oder Rückgabe-Behauptung. Der Verfolg der Zeiten machte nothwendig, auch bey gänzlicher Zurückweisung von Forderungen einen bestätigenden Eid zu fordern, der שבועת היסת, Eid zur Geständnißförderung, genannt wird; eben so Reinigungseid bey Gemeinschäftler u. s. w. (ח"מ 87, 1-8. 88. 295.)

Dies glaubten wir aus den Gesetzen über richterlichen Eid (ח"מ 87-96) hervorheben zu müssen, weil es uns als für den Begriff des Thauróheides sehr bezeichnend erschien. —

§. 594.

In allen diesen, und wo in ähnlichen Fällen du vom Gericht aufgefordert bist einen Eid zu leisten, gestattet dir die Thauróh, das, was du als Wahrheit kennst, als wahr zu beschwören, und verpflichtet dich, nur bey dem alleinigen Gott zu schwören. — Wie aber wahrer Eid in diesen Fällen gestattet, und, bey Gott zur Wahrheit geschworen, dann feyerlicher Beytrag ist zur Anerkennung unmittelbarer Waltung Desselben über Alles; so ist dagegen Meineid, d. h. jedes Beschwören des Unwahren, gräßliches Verbrechen; denn es ist unmittelbares Leugnen der Gotteswaltung, Hinwegweisung des allschauenden Auges, des allhörenden Ohres, der über Alle und Alles gestreckten Hand, die Glück und Unglück, Segen und Fluch, Leben und Sterben in allweiser Gerechtigkeit verwaltet; es ist Challél Schém (חלל שם), Ertödtung der Anerkennung Gottes bey sich und Anderen. — Darum sprachen unsere Richter zum Schwörenden: „Wisse, daß Himmel und Erde erbebten, als Gott am Ssinái „לא תשא!" aussprach," d. h. wisse, daß nicht bloßes Wort der Eid sey, Himmel und Erde wurden dort dem Eidesworte fortan dienstbar gemacht, daß sie fortan als Werkzeug über jedem Schwörenden zur Erfüllung Dessen stehen, was Gott gesprochen: „denn nicht läßt den Haschém frey bleiben, der Seinen Namen auf sich nimmt zum Nichtigen." Die Vernichtung trifft den Meineidigen sicher, selbst Th'schuwóh, wenn sie selbst Verzeihung bringt, wendet sie nicht ganz ab. Denn Wiederherstellung des durch den Meineid in der Anerkennung ertödteten göttlichen Namens, fordert Wahrmachung des Eidesworts an dem Meineidigen, d. h. Offenbarung der strafenden Hand Gottes an dessen äußerem Geschick. — Und hinter keinem Vorbehalt kann bey'm richterlichen Eide der Meineidige sich bergen; denn nicht im Sinne des Schwö-

renden, sondern im Sinne des Richters, ist der Eid zu leisten. (חֹּמ 87.)

§. 595.

Es ist aber der Meineid (שבעת שקר) doppelt: 1) Schwur für die Vergangenheit, 2) Schwur für die Zukunft.

1) Für die Vergangenheit: das Gegentheil dessen beschwören, was wirklich geschehen, z. B. etwas Nichtgethanes als gethan, oder umgekehrt. Dahin gehört als besondere Rubrik שבעת ערות, Eid, daß nicht Zeuge gewesen, und שבעת פקדון, Eid, daß nicht empfangen. Zusammen = Bewahrheitungseid.

2) Für die Zukunft: sich eidlich irgend etwas zu thun oder nicht zu thun als Pflicht auferlegen = Gelobungseid, darüber sieh oben §. 470. (יֹּר 236.)

Bey richterlichen Eiden wird gewöhnlich Thauróh in die Hand genommen oder vorgelegt, dem Schwörenden das Gesetz zu vergegenwärtigen und ihn den Eid gleichsam im Angesicht der Thauróh leisten zu lassen; hie und da finden sich noch andere Formen; aber für dich, den Schwörenden, ist wesentlich nur dein Wort; das einfache Wort „ich schwöre," es sey in welcher Sprache auch immer, selbst ohne Erwähnung Gottes, ist förmlich bündiger Eid. — Gleich bündig die Beschwörung eines Anderen, es sey Jissroël oder Nichtjissroël, Mündiger oder Unmündiger, wenn darauf „Omén" oder „ja" oder irgend ein anderer Ausdruck geantwortet worden, der die Uebernahme des Schwurs enthält, (ja, es giebt Fälle, wo es selbst dessen nicht bedarf; siehe רמב״ה׳ל׳ שבעות 9, 1.). — In Absicht eines Eides wiederholter Ausspruch ist gleichfalls ein Eid. Eben so ist förmlicher Eid jeder als Schwur angenommene Ausdruck (יֹּר 237).

§. 596.

Aber nicht nur Meineid, d. i. Beschwören des Falschen, oder Nichterfüllung des eidlich Gelobten, ist so schwere Sünde und trägt so unabweisbar Verderben als Folge — für jeden nichtigen Eid (שבעת שוא), d. h. für jedes unnöthige oder unnütze Beschwören bey Gott, spricht die Thauróh gleiche Folge als Strafe aus; wenn der Meineid geradezu Verneinung der Anerkennung Gottes ist, so ist ein nichtiger Eid: Spiel getrieben mit dem Heiligsten, Spiel getrieben mit der Anerkennung Gottes als Gott.

1. Unnütze Eide sind dreyfach: a) Vergeblicher Schwur: z. B. das Gegentheil beschwören von dem, was allgemein als wahr bekannt ist, dessen Ziel also gar nicht Beglaubigung seyn kann; als auf einen gegenwärtigen Stein, daß er ein Mensch sey u. dergl. b) Schwur des Unmöglichen: 1) das Unmögliche als wirklich geschehen beschwören, z. B. daß ein zum Fliegen unfähiges Thier geflogen u. dergl.; 2) das Unmögliche als geschehen sollend beschwören, als: in 3 Tagen nicht zu schlafen, in 7 Tagen nicht zu essen u. dergl.; 3) oder daß etwas geschehen solle, das zu verwirklichen nicht in des Schwörenden Macht stehet, z. B. schwören, daß ein Anderer etwas thun oder lassen solle. c) Schwur des Verbotenen: daß gegen den Willen der Thauróh etwas geschehen oder nicht geschehen solle, z. B. T'refaúß zu essen, zu betrügen, keine Mazzóh an Péßach zu essen, sich an Jemanden zu rächen u. dergl. — Alle diese Schwüre sind unnütze Eide, denn sie sind in sich nichtig. a) bricht sogleich das allgemeine Menschenbewußtseyn, b) die natürliche und c) die sittliche Unmöglichkeit. Unnütze Gelobungseide, wie b) und c), binden nicht, das in ihnen Gelobte wird nicht Pflicht, siehe §. 470. Auch im Falle b) 3) bindet der Schwur einen Anderen nicht; doch werden die gelobt, die, ohne es zu müssen, doch den Schwur eines Anderen er-

füllen. Für den Schwörenden ist er jedenfalls den Augenblick verpflichtend sobald der Andere freywillig die Verpflichtung über-nimmt; so z. B. der Schwur, eine gewisse Person zu heirathen, ist unnützer Eid, bis diese Person einwilligt. (י״ד 236.)

2. Unnöthiger Eid. Z. B. etwas beschwören, was gar nicht in Zweifel gezogen worden, als: daß zwey zwey seyen u. s. w. (das.) Diese Sünde des unnöthigen Eides begehet bey'm richterlichen Eide nahe die Parthey, die die andere etwas beschwören läßt, von dessen Wahrheit sie selbst schon vollkommen überzeugt ist, wo es also des Eides gar nicht bedürfte. (חמ׳ 87.) Ja, nicht nur unnöthiger Eid ist Entweihung des göttlichen Namens, auch nur unnöthiges Nennen des göttlichen Namens, wäre es selbst nur in einem ungehörigen oder unnöthigen Segensspruch (ברכה לבטלה), ist Nichtachtung gegen den Namen, der dir das Höchste, das du zu denken fähig bist, bezeichnen soll, und den du nie sprechen solltest im Leichtsinn oder Gedankenlosigkeit, nie sprechen ohne durchdrungen zu seyn von der Erhabenheit des Wesens, das unter diesem Namen gedacht wird. Den vierbuchstabigen Namen selbst darf kein Jissroël wie er geschrieben wird aussprechen; wir sprechen dafür bey'm Lesen der heiligen Schriften und im Gebete „Adaunöi" und überall sonst „Haschém", d. i. der Name vorzugsweise. — Früh schon wache man über die Kleinen, daß sie Ehrfurcht tragen vor dem Namen Gottes, und Gott nur von Ehrfurcht durchdrungen nennen; vor Allem aber, daß sie nie schwören; man gewöhne sie früh an Wahrhaftigkeit, daß ohne Eid ihr Ja Ja, und Nein sey ihr Nein. Nur mit Entrüstung darfst du überhaupt derartige Entweihung des göttlichen Namens hören, und wo du kannst steuern und warnen. Entfährt dir selber unnöthig und ungehörig der Name Gottes, so füge einen Spruch hinzu, der deine Achtung bekundet, wie ברוך שם כבוד וכו׳. (רמב״ם הל׳ שבעות 12. י״ד 334, 37, 43. או״ח 206, 6 und sonst.)

Hier schließt sich noch das gräßlichste aller Verbrechen, die Gotteslästerung, an, vor dessen Entwickelung aber der Verfasser zurückschaudert. — Wer einen Anderen Gott lästern hört, muß, wie über einen Todten, K'rióh reißen. (י״ד 340, 37.)

Kap. 95.

Gemeindepflicht.
(לישא בעול עם הצבור)

Die Lehre, zu der uns Mauschéh verpflichtet,
zu vererbendes Gut ist sie, Ja-akaus Gemeinde!
(V, 33, 4.)

Richter und Wächter
gebe dir in alle deine Thore,
die Haschém, dein Gott, dir giebt, nach deinen Stämmen,
und diese sollen richten das Volk nach Ausspruch der Gerechtigkeit u. s. w. (V, 16, 18.)

Und du ersehe dir von dem ganzen Volke
Männer der Bravheit,
gottesfürchtig,
Männer der Wahrheit, der Gewinnsucht feind,
und setze sie u. s. w. (II, 18, 21.)

§. 597.

Es lehret also die Thauróh Gerechtigkeit und Liebe dich Einzelnen gegen Einzelne üben. Aber in dem, was der Einzelne dem Einzelnen wird, ist das Leben nicht vollendet. Schwach und vergänglich ist der Einzelne, beschränkt an Umfang und an Dauer darum, was der Einzelne dem Einzelnen vermag. Das Große und Edle, das du als Einzelner trägst, fällt, wenn du sinkst; das Große und Edle, das du auf den Einzelnen über-

tragen, fällt, wenn er sinkt; und doch nicht für des Augenblicks flüchtige Dauer, nicht mit beschränkten Mitteln sollst du dem Edlen, Großen, dem Menschlichgöttlichen, wozu der Name „Jissroël“ dich aufruft, Stätte gründen. Wie du das vermöchtest? Sieh! Eben weil des Einzelnen Kräfte immer beschränkt und er selber vergänglich, hat Gott die höchsten Güter und Angelegenheiten Jissroëls nicht der Huth des Einzelnen, sondern der Gesammtheit übergeben; denn nur die ist stark, und nur die ist selbst hier unsterblich. Wenn du darum deine geringen Kräfte mit denen der Gesammtheit einest, und wenn du die schönsten Früchte deines Wirkens der Gesammtheit reifen lässest, so wirst du mit großen Kräften für das Höchste wirksam — denn eben daß Einzelne ihre Kräfte einen, das bildet die Gesammtheit — und sicherst diesem Höchsten, über deine kurze Dauer weit hinaus, für die Ewigkeit Daseyn. Denn wenn du auch hinstirbst, die Gesammtheit bleibt, ewig sich verjüngend, neu. — Diese große Gesammtheit ist das ganze Haus Jissroël. Aber es bestehet aus kleinen Gesammtvereinen, aus Gemeinden; und mit deiner Gemeinde und für deine Gemeinde wirksam zu seyn, und Jissroëls heilige Lebensgüter in deiner Gemeinde zu pflanzen, zu pflegen, zu erhalten, zu fördern, das ist die Pflicht, zu der du hier gerufen wirst.

§. 598.

Auf drey Dingen bestehet aber jedes Gemeinwesen und für drey Dinge sind alle Jissroëls-Gemeinden gegründet. Auf Wahrheit, auf Recht, auf Frieden (אמת, דין, שלום), für Thauróh, Awaudóh und G'milúß Chaßodim (תורה, עבודה, גח) stehen Jissroëls Gemeinden da.

Ohne Wahrheit, d. h., wenn, statt seinem Ziele zu entsprechen, das Gemeinwesen untreu wird seiner Bestimmung, wenn der Einzelne in Gesinnung, Wort und That untreu wird dem

Ganzen, das er mit tragen und das ihn tragen soll, wenn Täuschung waltet in Wort und That, — ohne Recht, d. h. ohne daß von jedem Einzelnen zu den Angelegenheiten des Gemeinwesens beygetragen werde seinen Kräften und dem Bedürfniß entsprechend, und ihm wieder von dem mit gemeinsamen Kräften Errungenen gespendet werde, was er zur Vollendung seines Einzellebens bedarf an Recht und Genuß, — und endlich ohne Frieden, der ja selbst nichts Anderes ist, als Einigung Vieler zu Einem, wenn, was sich einigen soll zum Bruderbunde, geschieden dastehet, und Zwietracht waltet zwischen Gliedern und Häusern und Familien, — wie wäre da Gemeinwesen möglich, da nichts Gemeinsames ist, und was ist, auf Unding ist gestellt!

§. 599.

Thauróh ist Jissroëls Seele, Thauróh ist Jissroëls Leben, Thauróh ist das gemeinsame Heiligthum für das Jissroël ward, und das es durchtragen soll durch aller Zeiten Wechsel, — ohne Thauróh hört Jissroël auf zu seyn, und wo Thauróh blühet, gedeihet Jissroëls Leben. Für Thauróh seyen daher zuerst unsere Kräfte geeinet. Daß in der Gemeinde zum allgemeinen Gebrauch die Schriften vorhanden seyn, aus denen die Wissenschaft der Thauróh zu schöpfen ist, namentlich Thnäch und Schäß; daß Männer da seyn, die die Jugend lehren diese Wissenschaft des Lebens, Männer, die den Erwachsenen leuchten mit dem Lichte der Thauróh, und daß Anstalten gegründet, gepflegt und im ewigen Fortschritt gefördert werden, in denen diese Wirksamkeit ihre Stätte findet, — das ist jeder Gemeinde erstes und vorzüglichstes Augenmerk. Die Gemeinde hat kein größeres Heiligthum als die Stätten, die sie der Thauróh erbaut, — als ihre Schulen. —

Gegenseitig nöthigen sich die Bewohner eines Ortes, gemeinschaftlich Thauróh, N'wiim, K'ßuwim und G'moraúß zum öffentlichen Gebrauch für jedermann anzuschaffen. (יו״ד 150, 1.)

Thauróhlehrer der Jugend sind in jeder Gemeinde zu halten, und die Gemeinde, in der kein Jugend-Thauróhlehrer sich befindet, verdient Bann und Vernichtung; denn der Hauch lernender Schüler ist die Stütze der Welt. — Man übergiebt das Kind der Schule nach zurückgelegtem 5ten, das schwächere nach zurückgelegtem 6ten Jahre. Auch das unfähige entnehme man der Schule nicht, es kann sich im Zusammenleben der Uebrigen entwickeln. — Der Lehrer züchtige nicht durch heftige Schläge, nicht mit Ruthen, nicht mit Stock, höchstens mit leichtem Riemen. — Er unterrichte den ganzen Tag und einen Theil der Nacht, um sie an's Thauróhlernen Tags und Nachts zu gewöhnen. — Nimmer werde die Schule ausgesetzt, außer am Tage vor Schabbóß und Jaúm taúw in der letzten Hälfte des Tages; gälte es selbst den Tempel zu erbauen dürfte die Schule nicht ausgesetzt werden. — Am Schabbóß werde repetirt. — Für 25 Schüler genügt ein Lehrer, bey mehr als 25 bis 40 habe er einen Gehülfen, mehr als 40 fordern 2 Lehrer. — Ein Lehrer, der seine Schüler verläßt und hinausgeht, oder der bey ihnen noch anderes Geschäft treibt, oder in seinem Unterrichte nachlässig ist, unterliegt dem Ausspruch: „Fluch, wer das Werk Haschéms trüglich treibt!" darum setze man nur einen gottesfürchtigen, fähigen Lehrer ein. Hat man Gelegenheit, einen Lehrer mit einem fähigeren zu vertauschen, so unterlasse man es nicht. Unter zwey Lehrern, wovon der Eine Vieles lehrt, aber nicht das richtige Verständniß erzielt, der Andere aber weniger lehrt, dabey aber durch's Verständniß den Geist entwickelt, giebt man dem Letzteren den Vorzug. — Wo möglich sey der Lehrer verheirathet. — Kein Lehrer darf einen Anderen hindern, daß er neben ihm auch eine Schule eröffne, denn je mehr Lehrer, desto mehr Lehre. (י"ד 245, siehe auch „ 242. 251, 13. א"ח 53, 24.) Siehe §. 556.

§. 600.

Wie aber das Erhalten der Thauróhwissenschaft der Gesammtheit übertragen, so ist ursprünglich die Sorge für die Thauróherfüllung durch den Einzelnen, der Gesammtheit Pflicht. Richter sollen in jeder Jissroéls-Gemeinde seyn und Wächter. Diese, die wachen über den Lebenswandel der Einzelnen; jene, die nach des Gesetzes Ausspruch entscheiden, die mit ihrem Geistesauge erspähen sollen, welche Anordnungen der Thauróherfüllung Ort und Zeit gemäß Vorschub leisten. — Wenn nun gleich

größtentheils die richterliche Gewalt aus Jissroël geschwunden, und wenn in allen bürgerlichen Angelegenheiten Jissroël, wie ihm die Lehre gebietet, den Landesgerichten zu gehorchen hat; so bleibt doch für alle übrigen Angelegenheiten des Lebens das Bedürfniß da, Ausspruch darüber zu haben, was der Thauróh Wort als Pflicht erheische; so bedarf's doch der Stimme, die Geister und Herzen aufrufe zu dieser Pflicht; so soll doch die Gesammtheit nicht gleichgültig bleiben gegen den Wandel der Einzelnen, und durch Mahnung, durch Anordnung, durch jedes vernünftig zweckmäßige Mittel zu einem Leben der Gerechtigkeit und Liebe den Einzelnen führen, wie es die Thauróh lehrt; und vor Allem hat das Gemeinwesen die Anstalten und Einrichtungen unbedingt in's Leben zu rufen, die die Erfüllung der Thauróh fordert, damit diese durch's Gemeinwesen mindestens möglich werde, so Schächter, Mikwóh, Béß Hakk'woraúß u. s. w. Ja selbst in Betreff bürgerlicher Angelegenheit, sollte es nicht dem Gemeinwesen angemessen seyn, so viel thunlich gütliche Ausgleichungen zu versuchen, wie die Familie unter ihren Gliedern, ehe richterliche Entscheidung einzutreten habe? (Siehe א״ח 529, 4. ח״מ 163. י״ד 1. א״ח 53, 24.)

§. 601.

Awaudóh. Bedeutung und Wichtigkeit gemeinsamen Gottesdienstes ist im sechsten Abschnitt entwickelt; und eben weil Gottesdienst eine so mächtige Stütze des Lebens überhaupt, und gemeinsamer Gottesdienst der brüderlichen Einigung in's Besondere ist, hat nächst der Thauróh auf Awaudóh die Gemeinde ihr Auge zu richten.

Gegenseitig können die Glieder der Gemeinde sich nöthigen, in ihrer Mitte ein Gebethaus zu gründen, es mit dem Nöthigen zu versehen, einen Chasón zu engagiren, nicht durch Ausbleiben zur Zeit des Gottesdienstes es an der erforderlichen Zehnzahl fehlen zu lassen, in kleineren Gemeinden, wo ein oder zwey an der Zehnzahl fehlen, die Fehlenden in der Zeit aus

Nachbargemeinden, wenn auch gegen Vergütung, herbeyzuziehen, in welcher gemeinsamer Gottesdienst vorzüglich zu der von der Zeit geforderten Erhebung förderlich ist, nemlich für Raúsch Haschonóh und Jaúm Kippúr (א״ח 150. 53. 55, $\frac{21}{22}$) u. s. w.

§. 602.

G'milúß Chassodím. Einer jeden Gemeinde liegt es ob, die Bedürfnisse ihrer Armen vollkommen zu befriedigen, an Nahrung, Kleidung, Wohnung, selbst Verheirathung wo eine Hausmutter nöthig. Selbst Bedürfnisse, die nur aus Gewohnheit früheren Standes dem Armen Bedürfniß sind, werden befriedigt, und nicht mit ihm gerechtet, ob's auch nöthig sey, sobald er dessen bedarf. Immer ist's richtiger, daß das Bedürfniß der Armen aus gemeinschaftlichen Mitteln befriedigt werde, ohne daß sie von Thüre zu Thüre gehen, als daß sie sich selbst durch Thürbetteln das Nöthige erringen. (י״ד 250.)

Wo nur Jissroél zusammen wohnen, sind sie verpflichtet, eine Gemeindearmencasse zu bilden, aus der den Ortsarmen wöchentlich der Bedarf für eine Woche, fremden, zufällig dort seyenden, täglich der Bedarf des Tages verabreicht werde. Ein durchreisender Armer erhält mindestens ein Brod zu zweymaliger Sättigung; übernachtet er, auch Körper- und Kopf-Unterlage, und was er sonst bedarf; bleibt er über Schabbóß, Speise für drey Mahlzeiten, und was er sonst bedarf dem Tage entsprechend; kennt man ihn, seinem Stande gemäß. — In der Regel sollte der Beytrag zur Armencasse bestimmt werden durch drey, erhoben durch zwey, und vertheilt werden durch einen. — Was zur Gemeindearmencasse erhoben worden, darf von der Gemeinde oder deren Bevollmächtigten zu jedwedem Gemeindebedürfniß verwendet werden; eben so was vom Einzelnen freywillig der Gemeindez'dokóhcasse übergeben worden, wenn nicht dabey ein besonderer Zweck ausschließlich bestimmt ist. — Wer Gemeindegelder zu verwalten hat, hüthe sich nicht nur vor jeder wirklichen Veruntreuung, sondern auch vor jedem Schein des Verdachts; lasse es nie unter das Seinige kommen, sondern halte es in besonderer Casse; verwechs'le und verkaufe Nichts sich selber, sondern Anderen; und lege von selbst in bestimmter Zeit Rechnung ab, wenn man es gleich nicht von ihm fordert, und auch, wenn es ein anerkannter

Ehrenmann ist, nicht fordern soll. — Der Cassirer und Armenpfleger achte nicht der Schmähungen der Armen, er erfülle treu seine Pflicht und spende nach bester Einsicht und Gewissen, und rechne sich die ruhige Erduldung der Schmähungen mit zum Verdienste an; er hüthe sich aber, seinen eigenen Verwandten irgend einen Vorzug zu geben. („256. 257.) — Es ward schon oben §. 574 bemerkt, daß so lange ein Armer Almosen nehmen dürfe, bis er eine Betriebssumme als freyes Eigenthum hat, mit deren Verdienst er sich und die Seinigen ernähren könne; hier noch die Bemerkung, daß zu Tisch, Kleidung und Wohnung gehöriges Mobiliar, das kostbarer als nöthig ist, zwar nicht zu dieser Summe veräußert zu werden brauche wenn von Einzelnen, wohl aber wenn von der Gemeindearmencasse Almosen genommen werden soll. („254.) — Immer sind vermögende Verwandte des Armen eher zur Ernährung desselben gehalten (§. 573.) als die übrigen Vermögende der Stadt; aber sobald du Geld der Armencasse übergeben, hast weder du, noch haben deine Verwandte ein besonderes Anrecht daran, sondern das Gemeinwesen hat's nach bester Einsicht zu verwenden. Sonst aber wird in allen Fällen mit Z'dokohgeld nach muthmaaßlichem Sinne des Gebers verfahren. („251.) — Wie aber der Einzelwohlthätigkeit schönste Aufgabe ist, den Armen zur Selbstständigkeit zu verhelfen und Verarmung vorzubeugen, so ist auch des Gemeinwesens schönstes Wirken der Wohlthätigkeit, so viel in seinen Kräften, seinen ärmern Gliedern die Wege zum selbstständigen Erwerb zu eröffnen und zu erleichtern, und die Almosenspende so weise zu leiten, daß dadurch nicht der Faulheit und Trägheit und der Verunsittlichung Vorschub geleistet werde. (ספרא בהר ה')

§. 603.

Mit Gesinnung und That gehöre jeder Einzelne seiner Gemeinde an. — Mit Gesinnung — daß ihn der Gemeinsinn beseele, der das allgemeine Beste wie das eigene beherzigt, — der, wenn es gilt, das Eigene dem Allgemeinen aufopfert, — dem's nicht gleich gilt, ob die Anstalten, Einrichtungen und Angelegenheiten des Gemeinwesens blühen oder nicht, wenn ihm auch persönlich kein Nutzen daraus flösse, — dem's nicht gleich gilt, ob die Gemeinde ihre Aufgabe löst, Trägerin des Heiligsten zu seyn oder nicht. Es hat das Gemeinwesen keinen größeren Feind als jene Gleichgültig- und

Engherzigkeit, die nur für Einzelwohl, größtentheils nur für das Eigene, und nur für das Nächste Sinn hat, die sich überall fragt: „was nützt es, was schadet es mir!“ die drum nicht freudig weiß den Stein zu einem Bau zu tragen, an den Alle, nur nicht sie, an den die späteren Enkel, wenn gleich nicht die Gegenwart, ihr Leben sicher lehnen werden. Ein Sinn, erfüllt von der großen Aufgabe des Gemeinwesens, ein Sinn der Wahrheit, des Rechts und des Friedens, ein Sinn der Gemeinde-Ehre, der stolz darauf ist wenn das Gemeinwesen blühet, ein Sinn, der sich selbst in den Gemeindevertretern und in jedem Bemühen um's Gemeinwohl achtet, und jeder das Gemeinwohl fördernden Anordnung gerne sich fügt — das ist der Sinn, der jeden Einzelnen beseelen muß, wenn das Ganze gedeihen soll, das ist der Sinn, der dann auch jeden Einzelnen gern und freudig an That zu leisten spornt, was das Gemeinwesen fordert.

§. 604.

Mit That — jeder spende was er vermag an Einsicht, Wort, Thätigkeit und Vermögen, was zur Lösung der Gemeindeaufgabe erforderlich. Einsicht und Wort, bey Berathungen, und zur Förderung des Gemeinsinnes bey Einzelnen im Umgange. Thätigkeit, wenn ihn die Gemeinde zu einer Verwaltung ruft, oder sich sonst Gelegenheit findet, das gemeine Beste zu fördern. Vermögen: aus dem ganzen Begriff der Gemeindepflicht fließt es unmittelbar, daß weder nach der Nutznießung noch nach Köpfen, sondern nach Kräften ein jedes Gemeindeglied zu allen Bedürfnissen des Gemeinwesens beyzusteuern habe. So heißt es denn auch: Rechtsausspruch ist's, daß zum Jugendunterricht der Armen, zur Besoldung der Gemeindebeamten, zum Bau des Bethauses, überhaupt zu allen mit Geld zu bestreitenden Gemeindezwecken ohne Ausnahme, das Erforderliche nach Vermögen auf die Gemeindeglieder repartirt werde. Herkommen ist es hie und da, die Hälfte nach Kopfzahl

und die Hälfte nach Vermögen zu repartiren. Wo aber das Herkommen nichts bestimmt, gilt nach Rechtsregel das Vermögen als Maaßstab (א״ח 53, 23. 150. ח״מ 163, 3. am Ende u. sonst); und wenn selbst ein Theil nicht unmittelbar Nutzen davon ziehet, muß er doch nach Vermögen beytragen. (das.) Die Bestimmung der Beyträge geschiehet nach Schätzung oder nach eidlicher Vermögensangabe eines Jeden, und ist nach Eidesleistung reine Rechtsbestimmung, da Gemeinde als Gemeinschaftler zu betrachten ist, die sich gegenseitig Reinigungseide auflegen können. (das.) Ueber die Schätzung, was mit zum Vermögen gerechnet wird, was nicht u. dergl. m. sieh (das.). In allen Gemeindeangelegenheiten ist festes, d. h. dreymal beachtetes Herkommen, Regel. (ebendas.) — Wer 30 Tage an einem Orte wohnt, muß zu den Gemeindebedürfnissen beytragen; wer sich aber dort niederläßt, ist sogleich beytragspflichtig. (י״ד 256, 5.) — So wie es aber Recht ist, nöthigenfalls den Einzelnen zu zwingen, seinem Vermögen entsprechend beyzutragen, so ist's Beraubung, über seine Kräfte von ihm zu erheben. (י״ד 248.)

§. 605.

In allen Gemeindeangelegenheiten, über die man sich nicht vereinigen kann, haben sich alle beytragenden Gemeindeglieder zu versammeln; Jeder gelobe, ohne Nebenabsichten, nach bester Einsicht und Gewissenhaftigkeit seine Meinung abzugeben, und die Meinung der Mehrzahl wird Gesetz, zu dessen Beachtung die etwa sich weigernde Minderzahl zu nöthigen ist. Wer in solcher Versammlung seine Meinung nach der über Alle ausgesprochenen eidlichen Gelobung abzugeben sich weigert, bleibt unberücksichtigt, und die Meinung der Mehrzahl der Uebrigen wird Gesetz. (ח״מ 163.) — Zu Allem, was anerkannt Gemeindepflicht ist, kann selbst der Einzelne, und trüge er selbst aus Unvermögen nichts zur Gemeinde bey, die Gemeinde nöthigen; doch soll ein solcher in der Regel nicht Gemeindeverwalter werden. (das.) — Ueber

zweifelhaftes Gemeindeherkommen giebt auch die Aussage der Mehrzahl Entscheidung, und heißt es da nicht, daß zwey Zeugen gleich hundert sind; auch, was sonst nicht ist, ist da das „nicht wahrgenommen haben“, Beweis für „nicht Statt haben“, da ein Herkommen sich in der Anwendung äußert u. s. w., siehe („37). — Zur Ausgleichung streitiger Fälle, wo nicht bestimmte Behörde dafür ist, hat jede Parthey Einen Schiedsrichter zu wählen, die Beide dann sich den Dritten wählen, und die zusammen dann als Schiedsgericht entscheiden; können die Beiden sich über den Dritten nicht vereinigen, so haben die Gemeindevorstände den Dritten zu ernennen. Diese Schiedsrichter dürfen sich dann nach ihrer Einsicht von Gesetzkundigen Raths erholen. („13.) Die Entscheidung solcher Schiedsrichter muß in der Regel einstimmig seyn, es sey denn, daß ihre Wähler sie zur Entscheidung nach Mehrstimmigkeit beauftragt hätten (?) („18.) Selbst Freunde dürfen zu solchen Schiedsrichtern erwählt werden, gleichwohl sollen sie nach Recht und Wahrheit entscheiden. („7.) Eben so kann sich die Gemeinde bleibende Richter für alle vorkommenden Gemeindedifferenzen wählen. („8.)

§. 606.

Zur laufenden Wahrnehmung aller Gemeindeangelegenheiten wählet die Gemeinde ihre **Vorstände**. Sie stehen, so weit sie die Gemeinde bevollmächtigt, mit der Autorität der Gesammtheit bekleidet da. Stillschweigend sind sie kraft ihrer Erwählung **befugt**, Jeden zur Erfüllung Dessen zu nöthigen, was unbedingt Gemeindepflicht ist, oder was Herkommen oder ein Gemeindebeschluß als solche in der Gemeinde geheiligt hat; und **verpflichtet**, das Auge der Gemeinde zu seyn, zu wachen, auf daß Thauróh in Wissen und Leben, Awaudóh und G'milúß Chassodím blühen in der Gemeinde, und die Aufgabe einer Jissroélgemeinde von ihr gelös't werde, und dafür die von Zeit und Ort gebotenen Anordnungen zu treffen. Wo ihre Vollmacht nicht

ausreicht, haben sie die Gemeinde aufzurufen. (חים 2.) — Die Gemeinde achte ihre Vorstände und Beamten, in ihnen achtet sie sich selber; und leiste ihren Anordnungen Folge. Hinwieder erhebe sich auch kein Gemeinde-Vorstand und Beamter stolz über die übrigen Glieder der Gemeinde, verachte nicht und schätze nicht gering den Geringsten unter ihnen, vielmehr, wie er fest und ernst das Rechte und Gute zu vertreten hat rücksichtslos, so sey er im Uebrigen bescheiden, liebreich und milde, fühle die Mühen und Beschwerden des Ganzen wie des Einzelnen, und habe nicht Ruhe, bis ihnen geholfen; achte aber auch die Würde seines Amtes, und verscherze nicht durch leichtsinniges, unwürdiges Betragen die Achtung, deren er bedarf. („8.) — Für alle Verwaltung von Gemeindegeldern gilt was oben §. 602. gesagt ist. — Alle Gemeindevorstände seyen von dem Gedanken beseelt, daß sie nur aus Kraft der Gemeinde Kraft haben, und mögen sich hüthen, daß nicht durch Concentrirung aller Gemeindeangelegenheiten in ihnen das Interesse der Gemeindeglieder für's Gemeinwesen absterbe, vielmehr seyen sie bemühet, wo und wie sie können, für jede bedeutende Angelegenheit die Gemeinde selbst mitwirkend zu interessiren und jenen Gemeinsinn immer lebendig zu erhalten, ohne den es kein wahres Gemeinwesen giebt. —

Kap. 96.

Unterthanen- und Bürger-Pflicht.
(לדרש שלום מלכות)

Dies sind die Worte des Briefs,
den Jirmijóh, der Prophet, von J'ruscholáim schickte
an die übrigen Aeltesten der Vertriebenen
und an die Priester, an die Propheten, und an das ganze Volk,
das N'wuchadnezár von J'ruscholáim nach Bowél geführt:

— — — —
Also hat's Haschém Z'woaúß Gott Jissroéls gesprochen
zu allen Vertriebenen,
die Ich von J'ruscholáim nach Bowél geführt:
Bauet Häuser und lasset euch nieder,
und pflanzet Gärten
und genießet ihre Frucht;
nehmet Frauen,
und zeuget Söhne und Töchter,
und nehmet für eure Söhne Frauen
und eure Töchter gebet Männern,
daß sie Söhne und Töchter gebären,
und mehret euch dort und mindert euch nicht;
und fördert das Heil der Stadt,
dahin Ich euch geführt,
und betet für sie zu Haschém;
denn in ihrem Heile
soll euch Heil seyn u. s. w. (ירמי' 29, 1.)

§. 607.

Also forderte Gott vom vertriebenen Jissroél in Bowél, dort sich bürgerlich niederzulassen, als Bürger und Unterthan das Heil des Staates zu fördern, für dessen Wohl zu beten, der es doch gewaltsam in seine Mitte aufgenommen; forderte von jedem Jissroél, sein Heil nur in des Staates Heil zu erblicken, und wie für das eigene, für des Staates Heil zu wirken und zu beten — und doch nur 70 Jahre sollte Jissroél dort weilen! So hat denn Gott für alle Folgezeit gewiß Jissroéls Pflicht gegen die Länder und Staaten festgestellt, die es ja nicht weggeführt, sondern in die es eingewandert, in denen es auf nicht im Voraus begränzte Zeit zu weilen angewiesen ist, in deren Land jeder den Boden begrüßt, auf dem er zum Leben erwacht, in deren Fürst, Obrigkeit und Staateswirken jeder die Bedingung seiner zeitlichen Wohlfahrt erblickt, und deren Wohl und Weh' Jissroél nun schon Jahrtausende herab getheilt; — festgestellt: in welchem Lande Jissroél weile, als Bürger, als Einwohner, als Schützling, dessen Fürst und Obrigkeit als die seinigen zu verehren und zu lieben, zu dessen Wohl mit jeder möglichen Kraft

beyzutragen, und gegen Fürst und Land alle die Pflichten zu erfüllen, die ein Unterthan dem Fürsten, die ein Bewohner dem Lande, die ein Bürger dem Staate schuldet.

§. 608.

Auch als Jissroël sich noch auf Einem Boden vereinigt sah, nannten sie sich nicht deshalb „Om" (עם), ein Volk, weil Ein gemeinsamer Boden sie alle trug; denn einzig unter allen Völkern der Erde war der Landesbesitz und die daraus hervorgehende Staatseinrichtung für Jissroël nicht Ziel, sondern Mittel zur besseren Erfüllung seiner Jissroëlpflichten; die Thauróh war nicht des Staates halber, sondern der Staat der Thauróh halber da, und nur diese Thauróh, die Idee, gemeinschaftliche Träger Eines geistigen Berufs zu seyn, einigte die Einzelnen zu einem menschengesellschaftlichen Verein, im Inneren zu „Om" (עם), eigentlich Gesellschaft, uneigentlich Nation, nach Außen zu „Gaúi" (גוי), zu Einer Körperschaft, Volk. Und auch nachdem, von seinem Boden fern, Jissroël sein äußeres Staatsverband zerrissen sieht, nennen sich die Zerstreuten Jissroëls „Om". Eine Nation, nicht im Zurückblick auf einst gemeinschaftlich besessenen Boden, nicht im Hinblick auf die Zukunft, in der uns einst Gott, wie Sein Wort durch die Propheten uns lehrt, wieder dort vereinigen werde, sondern im Bewußtseyn: auch in der Gegenwart gemeinsame Träger Einer ewigen Idee, Einer ewigen Lebensaufgabe, Einer von Gott gesetzten Lebensbestimmung zu seyn, die in Jissroël über Staatsleben stand und steht, und die darum den Staatsruin überdauerte. Erfüllet uns Trauer über dieses Staates Ruin, so trauern wir um die Sünde, die ihn veranlaßt, beherzigen das Herbe, das uns in der Wanderschaft getroffen, als väterlich Besserung erzielende Züchtigung, und trauern um das Mangelhafte der Thauróherfüllung, das jener Ruin zur Folge hat. Erheben wir in Gebeten und Wünschen unsere Hoffnung auf Wiedervereinigung im Lande, so geschiehet

es nicht, um dort als Staat unter Staaten zu glänzen, sondern in der Wiedervereinigung und in dem für Thauróherfüllung gelobten und gewährten und wiedergelobten Lande, Boden zur volleren Erfüllung unseres geistigen Berufs zu finden. Aber eben dieser geistigreligiöse Beruf verpflichtet uns: so lange Gott uns nicht hinruft, da, wo Er uns hingewiesen, mit Vaterlandsgefühlen zu leben und zu wirken, Körper-, Vermögens- und Geistes-Kräfte und alles Edle, das im Jissroëlwirken liegt, zu vereinigen, um das Heil der Staaten zu fördern, die uns aufgenommen; verpflichtet uns: nur der Trauer, den Wünschen und der Hoffnung den Hinblick auf's ferne Land zu gewähren, durch treue Erfüllung aller Jissroëlpflichten Verwirklichung dieser Hoffnung zu erwarten; aber verbietet uns: durch irgend ein äußeres Mittel die Wiedervereinigung oder den Besitz des Landes zu erstreben. — Drey Eide, sprechen die Weisen, legte Gott auf, als Er Jissroël in die Wanderung wies: 1) daß Jissroëls Söhne nie die Wiederherstellung ihres Staates durch sich selbst versuchen sollen, 2) daß sie nie den Staaten, die sie aufgenommen, untreu werden sollen, 3) daß diese Staaten sie nicht unmäßig drücken sollen. (כתובות 111, 1.) — Die Erfüllung der ersten beiden Eide bezeugen die Blätter der Geschichte, über die des dritten mögen die Staaten sich selber richten.

§. 609.

Es ist darum für Jissroël religiöse, nicht minder als alle übrigen heilige, von Gott geordnete Pflicht: in jedem Lande, wo es weile, nicht nur alle die Pflichten zu erfüllen, die des Landes Gesetze ausdrücklich fordern, sondern überhaupt mit Gesinnung, Wort und That Alles zu thun, was dem Lande nur zum Heile gereichen kann. Unter diesen Pflichten zählt Jirmijóh zuerst die ordentlich bürgerliche Niederlassung, Hausesgründung, Hauseserhaltung; denn wenn gleich unmittelbar darin jeder nur das eigene Heil zu begründen sucht, so hängt doch von der Art

dieses Selbststrebens das Heil der Staaten ab. Denn nur im Verein vieler redlich strebenden Häuser liegt der Staaten Wohl. Daran schließt sich Gehorsam gegen Landesgesetz und gegen jede Anordnung, die des Landes Fürst und Obrigkeit zum Heile des Ganzen treffen (דינא דמלכותא); gerecht und freudig an Vermögen, an Kraft und Einsicht Alles zu spenden, was das Ganze zum Wohle Aller von dem Einzelnen fordert; und selbst das Leben hinzugeben, wenn zur Vertheidigung das Vaterland seine Söhne ruft. — Aber zu dieser äußeren Gesetzmäßigkeit muß auch noch die innere kommen: mit Herz und Gesinnung treu zu seyn dem Lande, treu dem Fürsten, mit Liebe und Stolz zu hängen an der Landes Ehre, eifrig zu streben wo und wie du kannst, auf daß die Anstalten des Landes blühen, auf daß jeder Zweck erreicht und gefördert werde, den der Staat, in dem du lebst, als Ziel seiner Einigung setzet; überall aber für die drey Grundsäulen jedes menschengesellschaftlichen Vereines, des Staates sowohl wie der Gemeinde, für אמת, für דין, für שלום, für Wahrheit, für Recht, für Friede thätig zu seyn, und für Gemeinsinn in jedem Einzelnen. — Was in dieser Hinsicht von der Gemeindepflicht gesagt worden (siehe voriges Kap.), gilt vollkommen von deiner Pflicht als Unterthan und Bürger. —

Und diese Pflicht ist dir unbedingte Pflicht, unabhängig davon, ob mild oder herbe gesinnt der Staat gegen dich sey. Mag man dir das Recht verkümmern, das Recht, Mensch zu seyn und gerechtes Menschenleben zu entwickeln auf dem Boden der dich geboren — du lasse nicht von deiner Pflicht, — sey dir gerecht, sey gerecht dem Namen, den du trägst, der Pflicht, die Gott von dir fordert: „Treue gegen Fürst und Land, und Heilesförderung wo und wie du kannst." —

Kap. 97.

Entweihung und Heiligung des göttlichen Namens.

(איסר חילול השם ומצות קידוש השם).

So achtet denn Meiner Gebote
und führet sie aus,
Ich, Haschém.
Entweihet nicht Meinen heiligen Namen!
Geheiligt will Ich werden
in der Mitte der Söhne Jissroéls,
Ich, Haschém, berufe zur Heiligkeit euch,
der Ich euch führe aus dem Lande Mizrájim,
daß Ich euch Gott sey,
Ich, Haschém. (III, 22, 31.)

§. 610.

An dem Eingang zu Jissroéls Pflichttempel traten zusammen wir zu Gott hinan, Sohn und Tochter Jissroéls, und hörten an der Schwelle über uns Gott aussprechen Seinen heiligen Namen, daß wir Ihn aufnahmen zu unserem Gott, Ihn, der dazu aus Mizrájim uns geführt, — zu Ihm aufblickend sprachen: du bist mein Gott! und in diesem Aufblick, und in diesem Ausspruch weiheten Geist und Herz, Genuß und Wort und That der Erfüllung Seines heiligen Willens. Wir sind ihn durchgewandelt den hehren Tempel des thätigen Jissroéllebens, und haben vernommen die Pflichten, zu denen uns der heilige Name ruft, den wir auf uns genommen. Der heilige Gottesname, den du trägst, m. S., m. T., der dich aufrufen soll zu jedem Schönen und Guten, zur Wahrheit,*) und zum Recht,**) und

*) תורות ועדות

**) משפטים וחוקים

zur Liebe, *) er ist's auch, der jeden deiner Brüder und Schwestern in Jissroël weihen soll zu gleichem Leben; er ist's auch, der alle deine Brüder und Schwestern in der Allmenschheit ladet, zu Ihm sich zu sammeln und Ihm sich zu heiligen. Und — laß' laut dir schlagen das Herz ob des hohen Gedankens — nicht für dich allein hast du den heiligen Gottesnamen auf dich genommen, an der Art, wie du ihn trägst, soll sich auch das Leben deiner Brüder und Schwestern in Jissroël erleuchten und weihen; durch die Art, wie Jissroël diesen heiligen Namen trägt, soll dieser Name wie ein Lichtstrahl durchleuchten durch die Gänge der Geschichte, und für Gott, den Alleinen, Denkmal seyn, und für heiligen Menschenberuf! Darum, wie uns am Eingang des Pflichtentempels begrüßte der Ruf:

„Ich, Haschém, sey dein Gott, der Ich aus Mizrájims Land dich geführt, aus dem Sklavenhause!"

so geleite am Ausgang das Wort uns:

„So achtet denn Meiner Gebote und führet sie aus, Ich, Haschém! Entweihet nicht Meinen heiligen Namen! Ich will geheiligt werden in Mitte der Söhne Jissroëls, Ich, Haschém, berufe euch zur Heiligkeit, der Ich euch führe aus Mizrájims Land, damit Ich euch Gott sey, Ich, Haschém!"

geleite uns, und warne uns vor Entweihung des heiligen Namens, mahne uns zur Heiligung des heiligen Namens, den wir tragen. —

§. 611.

Entweihe nicht Seinen heiligen Namen, den du trägst! Tödte nicht Seine heilige Anerkennung im Gemüthe deiner Brüder und Schwestern in Jissroël! — Wenn du nicht göttlich, nicht des Namens würdig lebst, den du trägst, wenn in Geist und Gemüth Lüge und Selbstsucht du birgst, dein Besitz unge-

*) מצות

recht, dein Genuß unheilig, deine That liebelos ist, wenn du den ganzen hehren Chaurẽwschmuck vermäkelst um einer Laune, einer Neigung, einem Vortheil zu fröhnen, — wenn dein Leben es zeiget, daß dir der allheilige Gott und Sein heiliger Wille nicht heilig ist, nicht das Höchste ist, und du Höheres hast — Besitz, Genuß, Menschenehre und was sonst, — wofür du Jene preis giebst, — sieh, so tödtest du nicht nur in dir den heiligen Namen, daß er dich nicht mehr zur Heiligkeit erziehe, sondern tödtest auch seine heilige Anerkennung im Gemüthe der Brüder, zeigst, daß man Jissroël seyn könne, und doch ungerecht, und unheilig, und liebelos — und ladest zu gleichem Seyn. Entweihe ihn nicht! (Vergl. רמבם הל׳ יסודי התורה 5, 10.)

§. 612.

Vor Allem ergehet aber der Ruf an der Gemeinden Führer und an ihre Geistesmänner, an Jeden, der als geistiger Träger der Lehre, als vertraut mit der Thauróh, als Schüler der Weisen, Thalmíd Chochóm (תלמיד חכם), wie die Weisen sich nennen, dastehet, an sie ergehet vor Allem der Ruf Gottes: Entweihet nicht Meinen heiligen Namen, den Ihr traget, der durch euch geheiligt werden soll, durch euer Wort und Beyspiel gelehrt und gepflanzt werden soll in die Gemüther eurer Brüder und Schwestern, entweihet ihn nicht! nicht nur nicht durch wirkliche Ungerechtigkeit, Unheiligkeit und Lieblosigkeit, sondern auch nicht durch Alles, was nur den Schein davon trägt in den Augen der Uebrigen; bey Euch ist nicht nur die Sünde Sünde, sondern auch der Sünde Schein, der Sünde Nähe ist Sünde, denn sie erzeugen Sünde in Gemüth und Leben der Brüder. Wie sollten die Uebrigen dem Lichte der Thauróh sich zuwenden, wenn sie sähen oder glauben dürften, daß die Träger der Thauróhleuchte selber nicht erleuchtet wären von der Thauróh Licht! Wie sollten sie die Thauróh sich als

Lebensrichtschnur wählen, wenn sie sähen oder glauben dürften, die Kenner der Thauróh selber richteten ihr Leben nicht nach ihr! Wie sollten sie die Thauróh heilig achten lernen, wenn sie sähen oder glauben dürften, der Thauróh Vertraute selber hielten in Leben und That sie nicht heilig, würden nicht geheiligt durch sie! Nur wenn der Priester auch selbst die Erkenntniß achtet, hascht man die Lehre aus seinem Munde, wenn er, ein Bote der Gottheit, engelrein dastehet! (Vergl. „ „ 11.)

§. 613.

Was aber der Priester im Volke ist, das soll Jissroél seyn in der Menschheit. — Als in Awrohóms Erwählung der Grundstein zu diesem Volke gelegt ward, sprach Gott, der erwählte und den Grundstein legte, dessen Bedeutung aus:

> „daß durch ihn Segen werden solle allen Geschlechtern der Erde", (I, 12, 3.)

und erklärte den Segen aus dieser Erwählung:

> „Und Awrohóm soll ja werden zu einem großen und starken Volke, und Segen dadurch werden allen Völkern der Erde; denn Ich habe ihn mir ausgezeichnet, damit er verpflichte seine Kinder und sein Haus nach ihm, daß sie achten des Weges Haschéms, Milde und Recht zu üben!" („ 18, 18.)

daß also Awrohóms Enkel wandeln sollen mit Liebe und Gerechtigkeit in dem Wege Haschéms, und durch dies stille Beyspiel Segensdenkmal werden unter den Geschlechtern der Erde für Gott und Menschenberuf; daß sie

> „ein Reich von Priestern und ein heilig Volk" (II, 19, 6.)

seyn sollen, wie der Priester im Volke, also sie in der Menschheit die Lehre über Gott und Menschthum bewahren, und drum ein heilig Volk seyn sollen, **erhaben über jedes Ungerechte, Unheilige und Lieblose**, wie es den Trägern solcher Lehre geziemet. Brüder und Schwestern, wenn wir solchem hohen Berufe genügten! Wenn wir ruhig und Gott er=

geben trügen die Geschicke, die Gott zu unserer Erziehung und zu Seiner Offenbarung an die Menschheit uns auferlegt, bescheiden blieben in Zeiten der Milde, fest und vertrauensvoll und Besserung erstrebend in Zeiten des Druckes, — wenn wir still und bescheiden unser Jissroëlleben vollendeten, Geist und Gemüth erleuchteten und stärkten durch der Thauroh Lehren, uns und Anderen verewigten diese Lehre durch die Denkmalspflichten, sie erfülleten durch ein Leben der Gerechtigkeit und Liebe gegen jedes Wesen, das Gottes Schöpfersiegel trägt, wie unser Gotteswort uns lehrt, wenn wir so wahr und gerecht und heilig und liebevoll wären in Geist und Gemüth, in Besitz und Genuß, in Wort und That, — Brüder und Schwestern — wenn dann Gott aus unserem Geschick und Leben reifen ließe die Segensverheißung: daß, durch eigene Erfahrung geweckt, neu erleuchtet und gehoben durch unser Geschick und Leben, die ganze Menschheit im Allverein mit uns zu dem Alleinen sich erhübe — und wir so vollendeten unsere Menschheitspriesterbestimmung — Brüder und Schwestern, welche Seligkeit, gereift aus den Jahrtausenden der Nacht und des Elends, des Kummers und der Noth!

Aber weil so hohe heilige Bestimmung Jissroël trägt, weil zur Lösung dieser Bestimmung jeder Jissroëls-Sohn und jede Jissroëls-Tochter durch ihr Leben im stilleigenen Kreise beyzutragen verpflichtet ist, wie sehr haben wir zu achten auf unseren Wandel, wie sehr vor Allem zu achten auf unseren Wandel mit Nichtjissroël, daß ihnen in unserem Leben auch wirklich nur der Abdruck der Lehre, der Wahrheit, des Rechts und der Liebe daliege! Darum ergehet wiederm an uns Alle der Ruf: Entweihet nicht Meinen heiligen Namen! Tödtet nicht durch euer Leben die Anerkennung des allheiligen Gottes und Seines Wortes in den Gemüthern der Völker unter denen ihr lebet! —

Wenn du übermüthig oder murrend hinnähmest aus Gottes Händen die Freuden oder Leiden, die Er über Jissroël verhängt, — wenn dein Geist unerleuchtet, unerwärmt dein Gemüth wäre vom Feuer des Gesetzes, — wenn du vernachlässigtest oder gedankenlos übtest die Denkmäler, die Geister wecken und Gemüther erheben sollen zu Gott, — wenn dein Besitz aus Unrecht, dein Genuß aus Unheiligkeit erblühete, — wenn in deinem Leben mit Nichtjissroël statt Wahrheit, Lug und Verschlagenheit, statt Recht, Betrug und Ungerechtigkeit, statt Liebe, Härte und Selbstsucht du übtest, — wenn du Gott und Seine Lehre und alles Heilige und Große, das zu vertreten dich der Name Jissroël mahnt, wenn du das Alles preis gäbest äußeren Vortheils halber, deinen Besitz zu vergrößern, deine Neigung zu befriedigen, Menschenehre und Ansehn zu erlangen, oder selbst um ungerechten Druck von dir abzuwenden, — siehe, dann würdest du tödten die Anerkennung, die du in's Leben wecken, würdest abwenden, die du herwenden sollst, verächtlich machen, was durch dich geachtet werden soll, würdest in Nacht verkehren das Licht, das durch dich zu leuchten bestimmt ist, würdest herabwürdigen das Heiligthum, das durch dich geheiligt werden soll, würdest entweihen den Namen des allheiligen Gottes und Seine Lehre, deren Träger und Erfüller und Priester zu seyn deine einzige Bestimmung ist.

Darum sprechen die Weisen: „Schwerer noch ist das Verbrechen der Beraubung und der Ungerechtigkeit gegen einen Nichtjuden als gegen einen Juden; denn gegen einen Juden ist's einfache Uebertretung des Verbots: du sollst nicht rauben u. s. w., gegen einen Nichtjuden ist es dies, und noch das nur mit dem Tode zu sühnende Verbrechen der Entweihung des göttlichen Namens. Und jeder Jude, der einen Nichtjuden belügt und betrügt, begehet dieses größte aller Verbrechen, und es heißt ja: „die Uebergebliebenen Jissroëls sollen nicht Unrecht üben, sollen nicht Täuschung reden, und es finde sich in ihrem Munde nicht

die Sprache des Truges!" — Und wiederum nicht nur wirkliche Ungerechtigkeit, wirkliche Lieblosigkeit, sondern auch nur den Schein derselben meide gegen deine nichtjissroëlitischen Brüder;, denn auch der Schein ist gleiches Verbrechen mit der Sünde, weil er, der Sünde gleich, Herabwürdigung dessen erzeugt, dessen Heilighaltung deine Aufgabe ist. (סמ״ג Verb. 2. 151. und חמ״ at verschied. Stellen.)

Unter die Augen der Welt hat Gott uns hingestellt, und Jahrhunderte herab ist man's gewöhnt, das Vergehen Eines Jissroëlgliedes dem gesammten Hause Jissroël zur Last zu legen, und aus dem, wie Jissroëls Söhne leben, zu schließen, wie Jissroëls Lehre fordere, daß seine Söhne leben sollen — siehest du da nicht, wie von deinem Einzelleben die Ehre deines Volkes abhängt, und von dem Leben der Jissroëls Söhne die Achtung des alleinigen Gottes und Seiner Lehre? Siehest du nicht, wie Ein unwürdiger Schritt in deinem Leben nicht nur dich, nein, auch das gesammte Haus Jissroël, ja auch Gott und Seiner Offenbarung Wort herabwürdigt? Wohlan, so fühlen wir uns denn unter dem Auge der Welt! Lebe Jeder in dem Bewußtseyn, daß auf Jedem, Jedem ruhe die Ehre des ganzen Hauses Ja-akauws, die Lösung der Jissroëlaufgabe, die Heiligung Gottes und Seiner Lehre, und leben wir so, daß wir dem prüfenden Auge der Welt nur ein reines, gutes, Thauróh gemäßes Jissroëlleben bieten, und nicht Lügen sprechen dem Prophetenwort:

„Und dein Volk allesammt gerecht —
Zur verhülleten Zeit wendet die Erde ihnen sich zu —
Blüthe Meiner Pflanzung,
Werk Meiner Hände
Mich zu verherrlichen!" (ישעי׳ 60, 21.)

§. 614.

Chillúl Haschém (חילול השם), Entweihung des göttlichen Namens, Ertödtung der Anerkennung Gottes und Seiner Lehre

ist ein Verbrechen, als welches die Weisen kein größeres kennen. „Alle Sünde," so sprechen sie, „kann durch wahrhafte Th'schuwóh, Jaúm Kippurím und Leiden vollends gesühnt werden, aber von Chillúl Haschém spricht die Schrift: „nicht werde Euch gesühnt diese Sünde bis ihr sterbet!" (יומא 86.) Jeder, der den Namen Gottes, wenn auch nicht öffentlich, entweihet, erhält seine Vergeltung öffentlich, gleich ist's bey Entweihung des göttlichen Namens, ob sie aus Unbedacht oder aus Muthwillen geschehen; und nicht geborgt wird die Strafe für solche Entweihung." (אבות 4, 5. קידושי' 40.) Und wahrlich, wenn du den Namen Gottes trägst und dein Leben entweihet diesen heiligen Namen, daß man dein unwürdiges Leben als verträglich mit, als gebilligt gar von dem göttlichen Willen wähnet, so muß ja deine Vernichtung zeigen, daß dein Leben Höhnung Seines Willens sey, und somit wiederherstellen die Anerkennung des Allerheiligen, die du mit Füßen getreten. Und mit Unbedacht wolltest du dich entschuldigen, wenn du dem Namen Gottes Entweihung gebracht? durftest du denn bedachtlos seyn, wo es das Höchste gilt? Ist nicht daß du aus Unbedacht den Namen Gottes entweihen konntest selbst ein Zeichen, daß dir das Allheilige nicht wichtig, nicht das Wichtigste, das Höchste nicht sey, da du seiner vergessen konntest; und ist so nicht dein Unbedacht selber Entweihung des Heiligen, selber Verbrechen?

§. 615.

Ist aber Jissroél Träger des Allerheiligsten und wird der Name Gottes entweihet wenn irgendwo in Jissroél das Allerheiligste nicht heilig, nicht als das Höchste geachtet wird, dem alles Andere unterzuordnen ist — so kann auch deine Einzelreinheit nicht dein Ziel seyn, so ist es nicht genug, deine einzelne Lebensheiligkeit aus dem Schiffbruch der Verirrung zu retten, so lange du nicht Alles aufbietest, nimmer rastest und ruhest, bis auch in Jissroéls Gesammtheit der Name Gottes würdig ge-

tragen werde, ausgelöscht seyn alle verunzierende Makel an Zijauns hehrer Tochter, und in Jissroëls Kreisen überall der Alleine und Sein Wille als das Allerhöchste dastehe, für Den und Dessen Willen Denkmal und Zeuge zu seyn Jissroëls Beruf ist. Darum ist es nicht genug, daß du nicht entweihest den göttlichen Namen, „geheiligt will Ich werden in der Mitte der Söhne Jissroëls!“ fährt die Schrift fort, sollst durch dein Beyspiel heiligen den Namen Gottes in Gemeinde deiner Brüder, durch dein Beyspiel zeigen, und offen durch That bezeugen, daß Jissroëls wahrer Sohn, daß Jissroëls wahre Tochter nichts Höheres haben, als Gott und Erfüllung göttlichen Willens, und sollst, wenn es gilt, solches Zeugniß gern und freudig mit deinem Leben besiegeln, indem du, wenn es seyn muß, auch dein Leben hinopferst, um dir die Treue gegen Gott damit zu bewahren und deine Brüder zu gleicher Treue zu begeistern. Mehr wirkst du dann durch deinen Tod, als durch dein Leben, denn du hinterlässest einer Gemeinde Jissroëls ewiges Muster der Treue, an dem noch späteste Enkel sich zur Lebensheiligkeit erheben. — Opferst du dich aber hin zur Heiligung des göttlichen Namens, so erwarte nicht ein Wunder zu deiner Rettung; stelle es in Gottes Hand, der allein abzuwägen weiß, was werthvoller ist, solch gegenwärtiger Tod, oder dein noch übriges Leben. —

(Sieh Kap. 9. §. 63-67 und ספרא אמר.)

So achtet denn Meiner Gebote
und führet sie aus,
Ich, Haschém!
Entweihet nicht Meinen heiligen Namen!
Geheiligt will Ich werden
in Mitte der Jissroëlssöhne,
Ich, Haschém, berufe zur Heiligkeit euch,
der Ich euch führe aus dem Lande Mizrájim,
damit Ich euch Gott sey,
Ich, Haschém! —

Sechster Abschnitt.

Awandóh, עבודה

G o t t e s d i e n s t.

Sechster Abschnitt. Awaudóh.

G o t t e s d i e n st.

Kap. 98.

Th'fillóh (תפלה), Gebet und Gebete.

Und dienet dem Herrn eurem Gott! (II, 23, 25.)

Und daß ihr Ihm dienet mit eurem ganzen Herzen! (V, 11, 13.)

§. 616.

Unser ganzes Leben, wenn es rein das ist, was es nach Gottes Willen seyn soll, ist „Awaudáß Haschém" (עבודת ה׳), ist Gottes Dienst, Dienst Gottes, Erfüllen göttlichen Willens mit allem uns Gewährten in jeder Zeit. — Wenn wir die Wahrheiten, in denen Thauraúß unterweisen, beherzigen in Geist und Gemüth, wenn wir sie darstellen und verewigen für uns und Andere durch Edaúß, wenn wir sie in Genuß und Wort und That durch Gerechtigkeit und Liebe verwirklichen, wie Mischpotím und Chuckím und Mizwaúß uns lehren, dann sind wir עבדי ה׳, Diener Gottes, und עבד ה׳, Gottes Diener, ist der höchste Name, den ein Mensch

in seinem Leben durch sein Leben zu erringen vermag; wir erringen ihn, wenn wir, wie alle Wesen rings um uns gezwungen Gott dienen, frey uns Seinem für uns ausgesprochenen Gesetze unterordnen, und mit jedem Daseyns=Gute in jeder Daseyns=Frist in Seinem Dienste leben. So wäre also unser ganzes Leben Gottesdienst. —

Aber solcher Lebensgottesdienst kann nur vollendet werden mit klar erleuchtetem Geiste, mit mild warmen Herzen, mit geweiheter Kraft deines ganzen Wesens, — und die Erringung solcher Klarheit und Wärme, solcher Kraft und solcher Weihe, das Sichrüsten zu solchem Gottesdienst, das Sichweihen zum Diener Gottes, das Hinaustreten aus dem Gottesdienste des Lebens, um vor Gottes Angesicht sich erst Geist und Kraft und Weihe zu solchem Gottesdienst zu sammeln — wird ganz besonders Awaudóh, ganz besonders Gottesdienst genannt. Es ist die Befähigung seiner selbst zum Gottesdienst des Lebens. Und es ist eben darum auch Gottesdienst an sich, denn es ist unmittelbar Erhebung unseres ganzen inneren Wesens zu der Stufe, die es nach Gottes Willen erklimmen soll; es ist Erfüllung göttlichen Willens an unserem Inneren. —

Nennen wir darum diesen Gottesdienst zur Unterscheidung vom thätigen Lebensgottesdienste den inneren Gottesdienst, und jenen den thätigen. Der innere Gottesdienst ist eine Vorbereitung zum thätigen, und findet seinen Zweck nur in ihm.

§. 617.

Diese Erfüllung göttlichen Willens an unserem Inneren, dieser innere Gottesdienst, kann einzig und allein seine Vollendung finden durch Veränderungen an unseren Gedanken und Gefühlen, durch Hervorrufung, Zurückweisung, Belebung oder Wiederbelebung von Gedanken und Gefühlen in unserem Inneren; denn Gedanken und Gefühle sind der alleinige Inhalt unseres inneren Lebens. Gedanken und Gefühle werden aber in uns hervorge-

rufen entweder durch Worte oder durch sinnbildliche Zeichen und Handlungen. Innerer Gottesdienst durch sinnbildliche Zeichen und Handlungen stehet uns im Opfer und dem ganzen Tempelheiligthum da (sieh weiter unten unter Kap. 115.); innerer Gottesdienst durch Wort in Th'fillôh, im Gebet.

Diesen inneren Gottesdienst durch Gebet finden unsere Weisen vorzugsweise durch den Ausdruck "עבודה שבלב", Gottesdienst mit dem Herzen, bezeichnet; wohl weil bey ihm auch das Mittel, im Gegensatz zur Opferhandlung, ein mehr dem Geistigen und Inneren verwandtes, das Wort, ist; nicht aber als ob der Opfergottesdienst und der Wortgottesdienst in ihren Zwecken verschieden wären, der Eine sein Ziel im Aeußeren, der Andere sein Ziel im Inneren fände; vielmehr ist für Beide "לב", das Innere, Gegenstand der Wirksamkeit, und nur in den Mitteln des Einwirkens auf dies Innere unterscheiden sie sich.

Hier beschäftigt uns vorzugsweise der innere Gottesdienst durch Wort = Th'fillôh (תפלה), das Gebet.

§. 618.

Hißpallél (התפלל), wovon Th'fillôh (תפלה) gebildet ist, heißt ursprünglich über sich urtheilen, über sich richten, oder, wie die Form התפעל häufig ein inneres Streben bezeichnet, ein Urtheil, und zwar ein wahres Urtheil über sich erstreben, gewinnen. Es bezeichnet also: Hinaustreten aus dem thätigen Leben und sich ein Urtheil der Wahrheit über sich, über sein Ich, d. h. über alle seine Beziehungen zu Gott und zur Welt und Gottes und der Welt zu sich erstreben, und mit der Kraft solchen Urtheils Geist und Herz durchdringen, woburch beide, geläutert und gehoben und gestärkt, neu dem thätigen Leben wieder gegeben werden. Die Handlung solcher Selbsturtheilserringung heißt „Th'fillôh". Th'fillôh nennen wir deutsch „Gebet"; doch drückt dies Wort den Begriff der Th'fillôh nur

unvollkommen aus, da es an Bitte erinnert, die nur Eine Unterabtheilung der Th'fillôh ist, oder an die alte Bedeutung des Wortes Beten, die, wenn ich nicht irre, bloßes Hersagen ist.

§. 619.

Im Leben selbst erstarkst du nicht zum Leben; in Ausübung der Wahrheit, des Rechts und der Liebe kannst du nicht erst aufnehmen Anerkenntniß und Gefühl für Wahrheit und Recht und Liebe; im Kampfe gegen innere und äußere Gefahren, gegen Leiden und Leidenschaft, kannst du nicht erst dich rüsten zum Kampfe; — vielmehr raubt dir oft das Leben die Kraft und Stärke zum Leben, entrückt dir die Wahrheit und bietet dir Lüge, läßt dich unterliegen, wo siegen deine Aufgabe, übertäubt selbst die Stimme der Edauß, die immer und immer dir Zeugniß ablegen für dein Leben begründende und heiligen sollende Wahrheiten, daß du ihre Stimme halb nur hörest, gedankenlos sie übest und tragest, und sie dir nicht werden Erzieherinnen zu Gott, — darum sollst du zu Zeiten dich losreißen aus diesem dein wahres Leben gefährdenden Leben, und in Th'fillôh dir wieder die Kraft zum Leben, den Blick und den Willen für Wahrheit, Recht und Liebe, die Stärke und den Muth zum siegenden Kampfe, die verlorene Weihe des Lebens wieder erstreben.

§. 620.

Wenn du im Gewühle des Lebens — den Gedanken und das allmächtige Gefühl des alleinigen Gottes verloren, durch Den Alles, und außer Dem Nichts ward und wird und ist, der allein, und nichts Anderes, Spender und Herr ist deines Lebens, und zu dessen alleinigem Dienste, Jissroël, du berufen — und du darum in der Welt um dich nicht mehr das Schöpfungshaus des Einigen Vaters, in jedem Wesen Sein Geschöpf, Seinen Diener, dein Mitgeschöpf und Mitgottesdiener erblickest, sondern in der Welt einen Haufen sich selbst dienender Wesen erblickst,

wo jedes nur seiner Lust lebt und so viel es kann das Andere seiner Lüst opfert, und darum, Jissroël nur nach seinem äußeren dürftigen Erscheinen beurtheilend, ob der Mühen um den Jissroëlnamen ihn selber nur als Bürde achten lernest; — und darum du auch in dir nicht mehr das Kind, Geschöpf, den Diener Gottes erblickst, deiner Lust, oder der Willkühr deiner Nebenwesen und eines blinden Geschicks dich bestimmt glaubst, und Genießen und Entbehren als deines Lebens Aufgabe siehest, und der Name „Jissroël" nicht mehr Leitstern deiner Handlungen bleibt;

sollst du in Th'fillóh ablegen solchen Geisteswahn und solche Gefühlsirre, und wiederum dich durchdringen lassen von dem Gedanken, daß ein Gott sey und daß nur Ein Gott sey, Dessen Alles ist und durch Den Alles ist, und Dem, als dem Alleinigen, zu dienen, Jissroël gerade in seiner äußeren Armuth am geeignetsten vermag und in Ihm reich ist; daß Alles rings um dich ein Gotteshaus ist, ein Chor von Gottesdienern, die allesammt diesem alleinigen Gotte und Seiner Weisheit Zwecke dienen, und sie allesammt deine Brüder sind, in denen du Gottes Kind achten sollst und lieben; und vor Allem, daß auch du zu gleichem Gottesdienst berufen seyest, du vor Allem Jissroëls Sohn, Jissroëls Tochter du zum höchsten Gottesdienst berufen: in deinem Leben Gottes Lehre zu erfüllen, und durch solche Erfüllung die Lehre über Gott und Menschthum zu bewahren für die irregegangene Menschheit, daß sich an deiner Lehre und deinem Leben einst die Erleuchtung der Allmenschheit neu entzünde.

Solche Th'fillóh, in der du neu dir die Lebensansicht erbauest, heißt: Th'hillóh (תהלה), und Th'fillóh (תפלה) vorzugsweise. Th'hillóh, wenn allgemeine Anschauung Gottes in Welt, Menschheit und Jissroël und dieser aus Ihm; Th'fillóh, wenn Alles dieses mehr in Bezug auf dich und dich aus Allem diesen. Th'hillóh giebt die Anschauung selber; Th'fillóh das gereifte Urtheil daraus.

§. 621.

Wenn du im Kampfe des Lebens — Gefahr läufst, nur auf Menschenkraft das Leben bauend, nach Menschenkraft es zu beurtheilen, und darum in Erringung deiner Zukunft, des äußeren Glücks und der inneren Tugend, entweder stolz nur der eigenen Kraft vertrauest, oder verzweifelnd allen Muth verlierest, weil du Menschenarmuth gewahrest; also für dein und für Jissroëls Wohl entweder nur von Gewandtheit und Fleiß des Geistes und des Körpers Heil erhoffst — oder gar nicht mehr hoffen zu brauchen vermeinest, da du dich in Glückes Gipfel erblickest — oder endlich dein eigenes Elend und der äußere gesunkene, verhöhnte Zustand deines Volkes an aller Zukunft für dich und dein Volk dich verzweifeln lassen; oder die eigene Tugend und die deines Volkes erblickest, und stolz an keinen Kampf mehr denkst, oder, weil siebenmal erlegen in diesem Kampfe, du für dich und dein Volk an keine sittlich-religiöse Erhebung mehr denkst, und dich hingiebst der Sünde, weil du den Sieg nicht mehr erhoffst, und sinkest, weil du am Steigen verzweifelst, und Gott nicht siehest, der, wie Er ladet zur Rückkehr, auch die Kraft zur Rückkehr giebt; und du so wünschest, aber das Rechte nicht wünschest, aber von Gott nicht wünschest, oder gar nicht mehr wünschest, nicht hoffest, und darum nicht mehr strebest;

sollst du dich losreißen aus diesem Leben und im Gebete lernen wünschen, aber nur Wahres wünschen, — hoffen, und nur von Gott hoffen. Solches Gebet, das dein Erstreben deiner Zukunft berichtigt, heißt Bakkoschoh (בקשה) und Th'chinnoh (תחנה); jenes mehr in Beziehung auf Güter, dieses mehr in Beziehung auf dich selbst. —

§. 622.

Wenn du im Ringen des Lebens — Gefahr läufst, nur der Zukunft zu gedenken, und die Vergangenheit deinem

Blicke sich entziehet, du nur auf das noch zu Erringende hinschauest, aber des schon Errungenen nicht mehr denkest, oder wenn du es gedenkest, nur als deines Eigenthums sein denkest, des Gebers nicht denkest, der dir nur geliehen, und bey jeder Gabe nur bestimmte Verwendung ausgesprochen; — nur die noch zu geschehende That überblickst, aber auf die schon geschehene den Blick nicht mehr wendest, als ob du auf deine Vergangenheit nicht gerade deine Zukunft bauen solltest, begonnenes Gute vollenden, begangene Sünde, so viel und so lange noch möglich, wieder gut machen, und, was immer möglich, Th'schuwóh erringen; — du nicht zu danken zu haben meinst, und doch so überreich bist an Gaben göttlicher Liebe, oder gerade für die Güter nicht zu danken weißest, die gerade deine höchsten sind, sie drum vielleicht gar nicht einmal in die Zahl deiner Güter rechnest und sie drum auch nicht anwendest im Leben, aus ihnen nicht das Leben erzielest, zu deren Quell sie dir Gott gegeben; —

sollst du in Th'fillóh hinaustreten aus dem Streben nach der Zukunft, und deine Vergangenheit überblicken, überblicken was dir geworden im Leben, und anerkennen, daß es nur durch Gott dir ward und ist; überblicken was du denn nun geworden mit all diesen Gaben der Liebe Gottes, und wo dein Leben zu kurz gekommen gegen die Liebe, — bekennen den Fehl, — dir gestehen die Sünde, erster Schritt zur Th'schuwóh, — sollst deine Vergangenheit anerkennen und bekennen lernen in Thaudóh und Widdúi (תודה, ודוי) Erkenntniß- (Dank-) und Bekenntniß-Gebet.

§. 623.

Aber die Frucht dieses inneren Gottesdienstes soll der Gottesdienst der That seyn; du sollst in Th'fillóh Kraft und Weihe sammeln für's Leben, dies Leben nur Erfüllung göttlichen Willens, Förderung göttlichen Zweckes, Beytrag seyn zu lassen

zum Gedeihen des Zweckes, den Gott der Menschheit und Jissroël vorgesteckt. Die Blüthe aller Th'fillöh ist daher der den ganzen Menschen durchdringende, alle deine Kräfte einende Entschluß: Gottesdiener im Leben zu seyn. Dazu soll jede neugeläuterte Erkenntniß (תפלה, תהלה) dir helfen, das von vorn herein du als deine Aufgabe dir stellen, mit den Gaben zu verwirklichen, die Gott deinem Wünschen und Streben (בקשה, תחנה) gewährt, das die Bethätigung des Dankgefühls und der Sündenerkenntniß (תודה, ודוי) seyn, die dich bey'm Ueberblick des zurückgelegten Lebens mit Gedanken der Größe göttlicher Huld und Kleinheit eigenen Verdienstes erfüllen. Der Ausdruck dieses Entschlusses ist B'rochöh (ברכה).

ברך heißt sowohl in קל= als פיעל=Form: segnen, d.h. nach hebräischem Sprachgebrauch, der einem Gegenstand eine Bestimmung in That zuwenden oder in Wort beylegen gleich ausdrückt, irgend einem Wesen in Wirklichkeit Gedeihen bringen oder ihm Gedeihen in Wort zusprechen, also die Angelegenheiten eines Anderen fördern, oder aussprechen, daß sie gefördert werden sollen. So von Gott gegen Geschöpfe, oder von Menschen gegen Menschen. Von Menschen gegen Gott heißt es wiederum nichts Anderes als: segnen, d. h. entweder den von Gott zur freyen Förderung gesetzten Zweck, das von Ihm gewollte Gute, durch That fördern = Seinen Willen erfüllen; oder ihm diese Förderung in Wort zusprechen = Seinen Willen zu erfüllen sich vorsetzen. Ueberall, wo du demnach zu Gott ברוך אתה וכו', Gesegnet seyest du, Haschém, u. s. w. aussprichst, sagst du alle Kräfte deines Wesens der Erfüllung göttlichen Willens, dem Gottesdienst der That zu.

§. 624.

Als Jissroël noch als ein Volk auf Gottes Boden lebte, hatte dieser innere Gottesdienst neben seinem Ausdruck in Wort

noch den der sinnbildlichen Handlung. Wie er im Geiste nichts Anderes ist als erneute Erkenntniß der Welt und des eigenen Lebens von dem Gedanken „Gott“, und Hingabe unseres ganzen Seyns und Lebens, Vergangenheit und Zukunft dem neuerschauten Gott, um aus Seinen Händen geläutert und erkräftigt und geweihet es neu wieder hinzunehmen — also trat Jissroél auch äußerlich zur Stätte hin, wo Gott Seine Gegenwart durch Sch'chinóh beurkundete, und wo Seine Thauróh bewahrt stand, und sprach die eigene Hingebung und Weihe des Lebens an Gott in Erfüllung Seiner Thauróh durch Opfer aus.

Auf Maurijóh (מוריה) hatte Awrohóm des Lebens höchstes Muster aufgestellt, da er die ganze Frucht seines durchlebten Lebens, die Bedingung seiner ganzen Bestimmung, Jizchók, und in ihm das ganze aus ihm verheißene Volk Gottes, Gott zurückzugeben nicht anstand, sobald Gott es forderte, — in dem Hochgefühl, daß ja unsere ganze Bestimmung nur Werth haben könne, so weit sie Gottes Willen erfülle, die Aufgabe des verheißenen Volkes ja auch nur seyn solle: durch eigenes Eintreten in den Kreis der Gottesdiener der ausgetretenen Menschheit Muster zu werden. Und da er den geweiheten Sohn neu wieder zurückerhalten und an seiner Stelle Anderes auf dem Altare geopfert, sprach er es prophetisch aus, daß dieser Ort es seyn werde, wo Gott auf Sein Volk einst herabschauen werde (ה׳ יראה), dieser Ort, wohin man kommen werde Gott zu erschauen (יֵרָאֶה), — wo seine Nachkommen, was er in Wirklichkeit vollbringen gewollt und sinnbildlich vollbracht, sinnbildlich vollbringen und auch im Geiste ihr Leben Gott hingeben werden und dort erneuet und geweihet es aus Seiner Hand zurückempfangen. Und alle Geschlechter hindurch tönte das Wort: daß auf dem Gottesberge Gott werde erschauet werden, dorthin Jissroél wallen und neu beleben den Gottesgedanken und das Gottesgefühl, und sinnbildlich im Opfer Ihm das Leben weihen. — Dort erhob sich Zijaúns Tempel.

Im אשם ,חטאת ,עולה und שלמים legten der Einzelne wie die Gesammtheit ihr ganzes, ganzes Seyn, ihre geistige Bestimmung, ihr zurückgelegtes Leben mit all seinen Irrungen und Fehlern, den empfangenen Gütern hervorragender Wohlthat, und der schönsten, des ungestörten Erhaltens verliehenen Glückes, auf Gottes Altar, und sprachen damit aus, Gott ganz anzugehören, gegen Gott gefehlt, von Gott empfangen zu haben. Das unterhaltene Licht des Leuchters und die Fülle des Brodtisches zeigten Gott als den Spender der körperlichen und geistigen Nahrung, womit Er unsere Zukunft erbaut. Und Thauroh als den Boden zu zeigen, auf dem Jissroëls ganzes Leben aufzuführen sey, und Thaurohérfüllung als den Zweck des Erscheinens im Tempel, war er sichtlich nichts Anderes als Stätte der Lade, die die Thauroh enthielt, und die für den göttlichen Ursprung derselben zeugenden Tafeln.

Das Erscheinen im Tempel war daher nichts Anderes, als Erneuung und Belebung des Bündnisses Jissroëls mit der Thauroh — des Gottesdienstes Frucht: das Leben.

Und dabey fehlte das Wort nicht. Der Einzelne identificirte (verselberte) sich mit seinem Opfer durch Daraufstützen seines Körpers vermittelst der Hände (סמיכה), und sprach dabey in Widdúi und Thaudóh den Gehalt seines Lebens aus, und die Opfer der Gesammtheit begleiteten die geisterfüllten Gesänge der L'wijim, des Opfers Sinn erschließend.

Der Tempel ist gesunken, der Altar verschwunden, die Harfen der Sänger sind verklungen, — aber ihr Geist ist Jissroëls Erbschaft geworden, und durchdringt noch das Wort, das allein zum Ausdruck des inneren Gottesdienstes Gebliebene.

§. 625.

So lange Jissroël in seinem Lande weilte, wo überall dem Blicke das Leben als von Gott getragen erschien, wenn der

Gottesdienst keinen Mittelpunkt hatte überall sich Altäre des Alleinen erhoben, wenn ein fester Mittelpunkt, wie in Zijaún, da stand, dort dreymal im Jahre sich Alles vereinigte und gemeinschaftlich im Tempel Weihe des Lebens erlangte, umgeben von mit Gottesgeist und Thauróhweisheit erfüllten Männern, — da war die durch's äußere Leben dem inneren drohende Gefährdung nur augenblickliches Abirren, und es bedurfte nur das Hinaustreten daraus und das Sichsammeln vor Gott, so fand Geist und Gemüth leicht den Schwung, sich über das Leben zu erheben und verlorne Wahrheit wieder zu erlangen, die Zukunft in Gottes Hände zu legen und die Vergangenheit von Gott getragen zu erkennen, und für's Erkannte und Gefühlte fand sich leicht das Wort, das Gedanke und Gefühl festhält, und Leben erzeugend einpflanzt in Geist und Herz.

Jissroël stand aber die lange Wanderschaft bevor, zerstreut und gehöhnt unter Völkern, alles Volkscharakters beraubt, kaum Menschencharakter ihm zugestanden — nichts als Thauróh und den Geist der Thauróh als einzigstes Gut fortzutragen; da war Zerknickung des Geistes unter Geißel der Leiden vorauszusehen; — und sollten ersetzt werden der Tempel und all die Geisteshebel, die aus ihm flossen, — aus Geist und Wort, den nicht zu raubenden, nicht zu zerstörenden, mußten sie erbaut werden, und dem aus Druck und Nacht sich Auswindenden mußte im Worte entgegentreten, ausgesprochen, des Lebens Wahrheit, der Zukunft geläutert Erstreben und trugfreyer Ueberblick der Vergangenheit, auf daß der lebenumnebelte Geist, das lebengedrückte Gemüth nur zur Aneignung ihres Inhalts sich zu erheben, und im lebendigen Worte ihn sich lebenerzeugend einzupflanzen habe, um die Weihe der Th'fillóh zu vollenden.

§. 626.

Als daher, gleichsam zur Ausrüstung auf die lange Wanderung und als Bürgschaft für das einstige Ziel, gleich bey'm

Anbeginn derselben Gott sein Volk noch einmal im Lande seiner Väter, wenn gleich nicht zum selbstständigen Volksleben gesammelt hatte, ordnete Esró und die K'néßeß Hagg'daulóh den Gottesdienst des Wortes in festere Form; sie und die ihnen in gleichem Geiste folgenden Weisen reichten Jissroél in Verfassung der Th'fillaúß, in denen noch heutiges Jissroél sich zu Gott erhebt und seinem Leben die Weihe erringt, den nimmer versiegenden Quell seiner Geisteserhebung.

Die sinnbildliche Handlung der Opfer durch's unmittelbarere Wort zu erschöpfen, faßten sie das Leben auf in seinen bedeutendsten Momenten und verfaßten Gebete der תפלה ותהלה, der בקשה ותחנה, der תודה ווידוי und ברכה für jeglichen derselben, die Urtheilsläuterung namentlich durch תפלה und תהלה auf doppelte Weise erreichend: 1) durch unmittelbare Urtheilssprüche über Gott, Welt, Mensch, Jissroél und das eigene Ich; 2) durch Vorführung der Quellen, aus denen die unmittelbaren Urtheile zu schöpfen sind. Zu Ersterer benutzten sie vorzugsweise Gesänge aus dem Munde des Mannes, der, hirtgeboren, hochgestellt, im eigenen Leben die verschiedensten Momente des inneren und äußeren Kampfes durchlebte, und drum auch das Volksleben mit im Geiste durchzuleben vermochte, und die Anschauung eines jeden Momentes im begeisterten Gesange ergoß = Dowid. Zur Zweiten den einzigen Quell der wahren Lebensansicht = die Thauróh. —

So ordneten sie denn, der in der Thauróh angeordneten Pflicht des zweymal täglichen Sch'málesens (V, 6, 4.) und der Andenkenerneuung an den Ausgang aus Mizrájim („ 16, 3) sich anschließend, dem Ablauf des Tages, den Stufen der Lebensentwickelung, und, als Ausdruck beider, den Opfern folgend, für jeden Tag שחרית-, מנחה- und מעריב- (Morgen-, Vesper- und Abend-) Gottesdienst, und, als Ausdruck besonderer Tagesbedeutungen, für Festtagen מוסף- und für Fasttagen נעילה-Gottesdienst.

Kap. 99.

Morgengottesdienst.
(שחרית)

§. 627.

שחרית. Vorfanden sie die Pflicht des Sch'málesens und des Gedenkens des Auszugs aus Mizrájim, um daran den Morgengottesdienst zu knüpfen. Er entspricht dem steten Morgenganzopfer, ist der vollständigste und umfaßt alle Elemente. Er bestehet aus 4 Theilen: I. 1) פסוקי דזמרה, 2) קש׳ והכירת ים. II. 3) שׁ׳ע, 4) תחנה. III. 5) קה״ת. IV. 6) קדושה דסדרא, 7) קדיש, 8) Schluß תפלה. — I. gehört vorzugsweise der Th'hillóh und Th'fillóh an, II. der Backoschóh und Th'chinnóh, der Thaudóh und Widdúi, III. und IV. wieder der Th'fillóh und Th'hillóh. — Der Backoschóh und Th'chinnóh u. s. w. in II. gehet Th'hillóh und Th'fillóh in I. voran, daß du zuerst lebendig Gott erschauest und in dem Gedanken „Gott" und aus ihm die Welt, Jissroél und dich erkennest, ehe du Ihm, diesem alleinigen Gott, dein Leben mit all seiner Zukunft und seiner Vergangenheit weihest. — Der Th'fillóh Mittelpunkt ist קריאת שמע und זכירת יציאת מצרים, die Alleinheit Gottes, und aus ihr dein und deines Volkes Pflicht und Geschick, und dann die Begebenheit, in der dir die Geschichte diese Einheit Gottes verbürgt, und dir der alleinige Gott im Völkerleben richtend, lenkend, erziehend und rettend, und vor Allem als Schöpfer deines Völkerdaseyns, als dein Gott erscheint. Aber der Einheitgedanke ist nicht lebengebend, ist selber nicht belebt, wenn dir nicht zuvor Gott in seinem allseitig mannigfaltigen, welterfüllenden Wirken erscheint, und du dann dieses

Vielfache erst Alles als Wirkung des Alleinen in den Gedanken des Einen Gottes vereinigst. Daher gehen der קש und זכירת ים Th'hillauß in פסוקי דזמרה zuvor. — Den Uebergang vom inneren Gottesdienste zum äußeren, d. i. zum Leben, bildet zuweilen III. unmittelbar Belehrung über das Leben und seine einzelnen Pflichten in Thauróh vorführend, und immer IV. mit dem Gedanken des nur von Gott getragenen auf Thauróh gegründeten Jissroéllebens, auf daß du mit Gott erfülletem Geist und Herzen, und mit aus Ihm gewonnenen Lebensbegriff in's thätige Leben tretest.

§. 628.

Begriff des Schacharîß=(שחרית=) Gottesdienstes: Weihe des Inneren zur gehörigen Benutzung des Tages.

Darstellung:

Der Tag bricht an — und die Schöpfung erwacht; wird zu milliontenmalen neu geschaffen dem Leben geschenkt — auch du bist neu erwacht, neu dem Leben wiedergegeben, eine Welt von Kräften und Fähigkeiten in dir, eine Welt von Mitteln um dich, eine Welt von Wesen vor dir — und auf die Dauer eines Tages dir geschenkt. Was ist sie, diese neu erwachte Welt um dich, in dir, was ist sie dir? was sollst du ihr? Wer ist's, der in diesem Allerwachen deinem Inneren erscheint? Gott ist's, den dich die Geschichte deiner Väter, פסוקי דזמרה, lehrt (הודו לד' וכו'), — der auch in jedem Zeitalter und jedem Geschlechte die allwaltende, allnährende, richtende und lenkende Vorsehung ist (אשרי), — wenn auch äußerlich Jissroéls Geschick in Trümmern liegt, doch fort und fort zu besonderen Zwecken Jissroéls Gott bleibt, gerade in Erhaltung des gesunkenen Ja-akaúwhauses sich als alleine, allwaltende, allsorgende, allnahe Gottheit zu offenbaren (הללי נפשי), — wie Er es gebauet es auch wieder erbauen, wie Er alle Wunden heilt, auch seine Wunden heilen wird, wie Er jedem Stern seine Bedeutung und Aufgabe gesetzt, auch Jissroél seine besondere Aufgabe und Bestimmung ertheilt, Er, dessen Weisheit nicht die äußere Größe schätzt (כי טוב זמרה), — und dem nicht Jissroél nur, dem, wie die ganze Schöpfung, also auch die ganze Menschheit einst allvereint verehrend dienet, Ihm,

dessen Allmacht Alles, vom Sternenchor bis zum hinschwindenden Athemzug Alles verkündet (הללו. שירו. הללו אל), — Er, dessen somit ist alle Größe und alle Macht und alle Hebel der Welt und der Geschichte (ויברך דוד), — und der alles dies in Einer That am Schilfmeer gezeigt (שירה), — (קריאת שמע) Er ist's auch, der so eben dieses Tageslicht geschaffen (יוצר אור), der auch heute die Welt um dich zum neuen Leben gerufen (המאיר), dem alle Kräfte, alle Wesen auch heute als Diener sich weihen (תתברך וקדושה), den rings um dich die neu erwachte Welt als Gott verkündet, Gott in der Natur, Gott auch im Menschenleben, Gott auch in deinem Kreise Zijaún, der von Zijaún Sein Geisteslicht über Alle einst wird strahlen lassen, wie er Sein Schöpfungslicht den Gestirnen zu tragen gegeben (לאל ברוך). — Und was sollst du nun in dieser neu erwachten Welt, was du in diesem Chor von Dienern? Auch Diener seyn, auch alle deine Kräfte Seinem Dienste einig weihen; wie Sein Schöpferwort die Sonne ruft und ihr das Weltenlicht zu tragen giebt, also hat Gottes Liebe Jissroél sich zum Träger des Lichts des Geistes und des Lebens, zum Träger der Thauróh bestimmt; o, daß du solch hohen Rufs gedächtest, o, daß du Herz und Geist durchdringen ließest von der Thauróh Geist und dein Leben in Wort und That nur Abdruck seyn ließest von dem Inhalt dieser Thauróh, und so in Liebe dich Gott hingäbest, wie Er in Liebe dich ruft — dann wird auch dein Körperleben nicht zu Grunde gehen, es ist und bleibt erhalten zum Träger solchen Lichts (אהבה). — Und willst du Bürgschaft solchen Rufs, Bürgschaft solchen Geschicks? Hör' es im Wort, in dem Gott selber es dir ausgesprochen (שמע,והיה,וידבר) (sieh Kap. 38. 39.), schau' es in That, in der Gott als Schöpfer deines Volksdaseyns dir erscheint (וידבר, אמת־גאל ישראל). — Wenn so aber פסוקי דזמרה nur zur קריאת שמע einleiten, Anschauung Gottes in Welt und Geschichte nur Brücke zu deiner Jissroélpflicht dir seyn soll, so sollst du diese Anschauung gleich von vorn herein so beherzigen, — ja, sollst in dieser Anschauung selber Pflichterfüllung gegen Gott erkennen, der Menschengedanke und Gefühl nicht minder als Menschenwort und That zu Erfüller Seines Willens schuf; darum werden פד"ז von Birchàß ברוך שאמר eingeleitet und von ישתבח geschlossen. Und hier, wo du im Gottesdienst zum ersten Male das Wort "ברוך" auszusprechen im Begriff stehest, das den für's ganze Leben entscheidenden Gedanken enthält: daß der allheilige Gott

doch auch auf Menschenleben blicke und Menschen-Gedanke und Gefühl, Wort und That Ihm nicht gleichgültig, vielmehr Diener der Erfüllung Seines Willens seyen, führst du deiner Seele Gedanken vor, die dem Wahne begegnen, als ob der allheilige Gott zu hoch sey als daß Ihn Menschenwirken kümmere, als daß Er ברוך seyn könne, indem du sprichst: der Gott, der die Welt schuf, der noch heute sie erneuet, der verheißt und ausführt, bestimmt und erfüllt, der mit Vatererbarmen über die Erdwelt waltet, mit Vatererbarmen über jedes, jedes Geschöpf, der Gottesfürchtigen Lohn ertheilt, der das Leben alles Lebens, das Bleibende aller Dauer ist, der erlös't und rettet, Dem kann Menschenleben nicht fremd, nicht fern, nicht zu niedrig seyn, Der ist auch Borúch! und so werde Ihm denn auch mit Geist und Gefühl, mit Anschauung und Gesang gedient (ברוך שאמר). Welchen Sinn die Sitte habe, bey dieser zur Anschauung Gottes in Welt und Geschichte rüstenden B'rochóh die vorderen Ziezíß zur Hand zu nehmen, ist aus dem Begriffe der Ziezíß klar (siehe Kap. 4 und 39). — Und wenn sie verklungen, die Gott erschauenden Töne, fassest du die von Gott gewonnenen Erkenntnisse kurz in (ישתבח) zusammen, ehe du zu ברכות קריאת שמע schreitest.

§. 629.

Hast du so dein Inneres erleuchtet, und aus jeder erneuten Erkenntniß den Entschluß zum Gottesdienst der That neu geweckt und erfaßt, hast dich geweihet dem Dienste des Schöpfers der Lichtträger, des Erwählers und Erlösers Jissroëls (ברוך יוצר המאורות, ברוך הבוחר, ברוך גאל); wohlan, mit solcher Erkenntniß, mit solchem Entschlusse tritt hinan zu Gott, zu Ihm, der rings um dich und in dir in jedem Wesen Seiner Werke allgegenwärtig dir entgegen tritt, und lege deine und deines Volkes Zukunft und Vergangenheit in Seine Hand, um es neu geweiht aus Seinen Händen wieder zu empfangen; tritt hinan und sprich es aus:

§. 630.

שמונה עשרה
תפלה

אבות: Du habest Ihn erkannt, den Allgegenwärtigen, als deinen und deines Volkes Gott, wie Er als deiner Väter Gott in ihrem Leben sich dir offenbarte ((אלדי אברהם וכו׳ (:הורו), sey die erhabene, allmächtige, allfurchtbare, allerhöchste Allkraft,

die nichts als Liebe überall übt, und in ihrer Allmacht und Liebe Alles trägt ((האל וכו׳ (: אשרי), die der Enkel auf der Väter Leben gründet, und erlöst, wenn erzogen ((וזוכר וכו׳ (: גאולה), — und wollest dich darum weihen Seinem Dienste (ברוך וכו׳);

גבורות: erkannt: Ihm, und nur Ihm könnest du dein und deines Volkes Zukunft in Händen legen, Ihm, dem allmächtig ewigen Beherrscher der Zeitentwickelung, den kein Zustand entfremden kann, dessen Wahrheit und Treue selbst im Tode sich bewährt, den Lauf der Zeiten zum Heile lenkt, Natur- *) und Menschen-Belebung, Nahrung, Stärke, Gesundheit, Freyheit aus ihm, wenn auch unsichtbar, hervorfördert (גבור לעולם וכו׳, משיב הרוח וכו׳, מצמיח ישועה וכו׳), — und wollest dich darum getrost weihen Seinem Dienste (ברוך וכו׳);

קדושה: habest Ihn erkannt, daß Er, der so hoch über allem Geschöpf, mit keinem Geschöpf vergleichbar, daß Sein Wesen, von Geschöpfen unerkennbar, nur aus Seinen Werken zu ahnen, und Sein Wille auch der Geschöpfe Wirken nicht bedürftig ist (אתה קדוש ושמך קדוש) — Er, der Heilige — doch der Allnahe sey, und auch in Seiner Liebe Menschen zu Seiner Heiligkeit, und durch sie zur Förderung Seines Willens berufen habe (וקדושים בכל יום וכו׳), — und wollest dich weihen Ihm, dem allheiligen Gott, zum heiligen Dienste (ברוך וכו׳).

§. 631.

בקשה

אמצעיות: Sehest darum alle Zukunft von Ihm getragen, von Ihm zu gewähren, und drum in allen Gaben nur Mittel zu Seinem Dienste, legest daher deine und deines Volkes ganze Zukunft — Wünsche — Hoffnung — und Streben nach diesen Gaben in Seine Hand, die allein sie zu spenden oder deren Erringung zu fördern vermag: die Gaben des Geistes (אתה חונן), und des Herzens (השיבנו), — Heilung des durch Sünden erkrankten Geistes- und Herzens-Lebens (סלח), des erkrankten Volkskörpers (ראה), und jedes einzelnen Körpers (רפאנו), — Segen der Zeitentwickelung in

*) Der Jahreszeit entsprechend (אוח 114).

der Natur*) (ברך), in unserem körperlichen Volksleben (תקע), und im geistigen (השיבה), so wie Mißlingen jedes feindseligen Bemühens (ולמלשינים), und pflegende Erhaltung aller uns im Golúß erhaltenden Stützen (על הצדיקים); — Wiederherstellung des äußeren nationalen Glückes (ולירושלים), und Vollendung seiner geistigen Bedeutung (את צמח), — endlich in Seine Hand die Erfüllung aller Wünsche im Geiste der Liebe und des Erbarmens (שמע קולנו), — und entschließest dich, in jeder zu gewährenden Gabe nur Mittel zum thätigen Gottesdienst zu erblicken und in dem Sinne sie zu verwenden (ברוך חונן הדעת, ברוך הרוצה בתשובה וכו' וכו').

§. 632.

עבודה: legst den Wunsch —: Jissroél's innerer Gottesdienst, auch wenn er nur Worte zu seinem Ausdrucke habe, möge stets Gottes Willen entsprechen und ihm bald wieder Vollendung auf Maurijóh = Zijaún werden, — in Gottes Hände, und entschließest dich, solche Zuversicht auf geistige Wiederherstellung, wo es dein Leben bedarf, Stütze seyn zu lassen und also sie zu bethätigen (ברוך המחזיר וכו'). —

תודה

הודאה: Doch über dies Blicken und Streben in die Zukunft vergissest du der Vergangenheit nicht, übersiehest nicht das bereits und täglich dir und deiner Gesammtheit Gewährte, erkennest alle Güter nur aus Gottes Händen zum Gottesdienste empfangen an — und weihest dich mit all den gewährten Gütern dem Dienste Gottes (מודים וכו' ברוך וכו').

שלום: erkennest aber an, daß, was du auch bereits aus Gottes Händen empfangen, und was dir auch Seine Liebe noch spenden werde, — die ganze Fülle Seiner Gaben noch nicht den Segen gewähre; daß aus allem Gewährten Segen und nicht Fluch keime, dazu bedurftest du Erleuchtung von Oben, daß du mit allen Gütern nur Gottes Willen erfüllest, in Erstreben der Liebe und des Rechts Segen spendest, Barmherzigkeit übest und somit wahrhaft lebest und Scholaúm habest, Friede, den äußeren: daß du friedlich dastehest zu der dich umgebenden Welt, den inneren:

*) Der Jahreszeit entsprechend (אח 114).

daß kein Zwiespalt in dir sey zwischen deiner Neigung und deiner Pflicht, deiner Lebensaufgabe und der Verwirklichung derselben in deiner That — und blickest zu Gott auf um Beystand in Erstreben solchen Friedensegens — und weihest dich dem Erstreben solchen Friedens im Dienste deines Gottes unter Seinem Beystand (שים שלום וכו׳ ברוך וכו׳).

§. 633.

Nachdem du so deine Vergangenheit und Zukunft im Verein mit der deiner Gesammtheit überblickt, und dich der Gesammtheit angeschlossen hast, das Gesammtanliegen auf Gottes Altar geweiht, ziehst du dich zurück auf dein Einzelleben, legst deine Einzelzukunft, dein Einzelstreben nach Heil und die Hoffnung auf Beystand in deinem Einzelstreben nach Tugend, in Gottes Hand תחנה (אלהי נצור), und überblickst auch deine Einzelvergangenheit, wie du bis jetzt hausgehalten mit dem verliehenen Leben und dessen Gütern, erringst dir Erkenntniß der Sünden und sprichst: (רחום וחנון וכו׳), — und erhebst dich, wieder aus dem inneren Gottesdienst zum Gottesdienste des Lebens überleitend, durch die Betrachtung: daß Gott ja

§. 634.

אשרי ובא לציון

in jeder Zeitlage, in jedem Verhältniß auf jedes Seiner Kinder als nährende, allliebend und allgerecht sorgende Vorsehung blicke (אשרי), Er auch in deinem Streben heute mit dir seyn werde, und der Blick auf Seinen Beystand in allen Nöthen dich dauernd durcherhalten, während rings um dich jede auf sich gestützte Gewalt zerfällt (יענך), und wie dir Einzelnem also auch der Gesammtheit des Hauses Jissroel Gott auch in der Zerstreuung Erhaltung zugesichert, Erhaltung, die auf den Geist gegründet ist, den keine Zeit dir rauben kann (ובא לציון), auch in der Zerstreuung Jissroel Werkzeug zur Heiligung des göttlichen Namens bleibe (ואתה קדוש), daß dein und Jissroels Pflicht drum sey, die verliehenen geistigen Güter im thätigen Leben zu verwirklichen, und für die körperliche Erhaltung des Einzelnen und der Gesammtheit auf Gott zu vertrauen (ברוך הגבר) (ברוך אלהינו), — diese geistige Erwählung Jissroel dankbar erkennen solle (עלינו), einst aber alle Menschheit, die jetzt geschieden auseinander steht,

mit Jissroël vereint dem alleinigen Gott als einige Menschheit sich zuwenden werde, ausgekämpft seyn werde aller Kampf, nichts mehr sich stellen werde zwischen den Menschen und seinen alleinigen Vater im Himmel, und Gottes Dienst im inneren und äußeren Leben einig seyn werde, wie Er selber einig ist (על כן). —

Siehe ferner §. 683.

§. 635.

Dies der Morgengottesdienst, der das thätige Leben eines gewöhnlichen Tages einleitet. Je nachdem der Tag besonderen Charakter trägt, wird dieser auch in den einleitenden Gottesdienst mit aufgenommen, auf daß die besondere Bedeutung des Tages, die an ihm zu besonderer Wirksamkeit ruft, schon bey der einleitenden Weihe belebt und beherzigt werde. Je nach dem besonderen Tagescharakter leidet nun der angegebene Gang des Gottesdienstes einzelne Veränderungen.

Kap. 100.

Morgengottesdienst an besonderen Tagen.
(שחרית של ימי תחנה, ימי זכרון, שבתות וי״ט)

§. 636.

ימי תחנה: Montag und Donnerstag waren die Tage, an denen Jissroël, nachdem es so schwer sich durch's Égel versündigt und Vernichtung verbient hatte, wieder von Gott gnädig verzeihend aufgenommen wurde, da es seine Sünde erkannt. Am Donnerstage bestieg Mauschéh zum zweytenmale den Ssinái und am Montage brachte er zum zweytenmale die Bundestafeln, Bürgschaft und Zeugniß für's erneute Gottesbündniß. Sie sind

fortan dem prüfenden Rückblick auf's Leben, dem Streben nach Besserung und Verzeihung geweiht. —

An ihnen wird dem prüfenden Rückblick nach אלדי נצור (sieh §. 633.) mehr Raum gegeben in והוא רחום, das vor רחום וחנון eingeschaltet, und im אל ארך אפים, das ihm hinzugefügt wird; und im יה״ר nach קה״ת für alle öffentliche und Privatnoth zum allbarmherzigen Vater im Himmel gefleht. (או״ח 134.)

In den zehn Th'schuwóhtagen (sieh §. 521), die vorzüglich dem prüfenden Rückblick auf unser Leben, dem Erringen der inneren Ein- und Rückkehr, der Th'schuwóh, vor Gottes Antlitz bestimmt sind, wozu der Schauförton vor den Stuhl des lebenprüfenden, schicksalbestimmenden Richters und Königs des Lebens uns rief —

ruffst du in der קדושה in's Gedächtniß, daß der hohe allheilige Gott doch König und deines Lebens Schicksalbestimmer ist (המלך); und, wo du dich dem Dienste des unser geistiges Volksleben fördernden Gottes weihest, gedenkest du, daß Er jetzt zurückblicke auf's zurückgelegte Geistes- und Herzens-Leben und richte (המלך המשפט). Auch in אבות und גבורות in der הודאה und שלום wird Entsprechendes eingeschaltet („582. 118.); und an der Stelle des והוא רחום, am Montag und Donnerstag vor demselben, erhebst du dich in Widdúi, Th'filóh, Bakkoschóh und Th'chinnóh zu Gott, der barmherziger Vater und Lebensgebieter ist (אבינו מלכנו).

An Thaanijaúß (Kap. 33.) wird in dem die Erfüllung aller Wünsche erstrebenden שומע תפלה entsprechendes, auf Thaaniß bezügliches עננו eingeschaltet; doch, nach der unter uns üblichen Beachtung, nur im Minchóhgebet. Vom Vorbeter wird's, bey allgemeinen Fasten, als besondere B'rochóh nach der, Heilung für erkrankten Nationalkörper erflehenden B'rochóh גואל eingeschaltet. („565.)

§. 637.

ימי זכרון: An Tagen, die zum Denkmal erlebter Volksbegebenheiten gestiftet sind, an Chanuckóh und Purim (Kap. 34.), hebst du bey'm Ueberblick der erhaltenen Wohlthaten in der הודאה die in der Begebenheit besonders Gespendete hervor (על הנסים); und wo gänzliche Befreyung Geschenk des Tages ist, an Chanuckóh, tönt unmittelbar nach Sch'maunóh Essre im begeisterten Gesange das Hallel (הלל), das in der erlebten Errettung die rettende Gottheit erschaut, und das Erschaute ausströmt in Gesang; es singt:

daß Gott nicht nur ein Gott des Himmels sey, sondern auch der Erde, der Hochthronende auch im niedern Menschenleben weile und Menschenschicksal lenke (הללו), wie dies auch der Errettungen Erste, die Volksschöpfung aus Mizrájim, verbürge (בצאת); darauf baue Jissroel weiter in jeder Noth und Fährniß, seine Bestimmung, Werkzeug zur Anerkennung Gottes zu seyn, bürgt ihm Errettung stets (לא לנו), und diese Bürgschaft ward auch da nicht getäuscht, Gott nahm sich unser an, und wird ferner Segen spenden (ד' זכרנו); drum seyen Jissroel auch Leiden theueres Gut, denn sie führen zur Errettung und verbürgen Gottheit (אהבתי). Und was nun erwiedern für all solche Wohlthat? in Wort und That als Gottes Diener fördern Gottes Werk! (מה אשיב), allen Völkern die erschauete Gottheit verkünden, und sie Alle zu Jissroels Gott, dem Gotte aller Frommen, dem Gotte aller Menschheit rufen (הללו, הודו)! War ja von Jissroels Geburt alle Geschichte hindurch nur Gott, der überall gewirkt, Gott, der überall geholfen, hat ja auch Jissroel wenig dazu gethan, ist ja die Errettung auch in Jissroels Augen Wunder — drum sey Jissroel nicht stolz und lade alle Gerechte zu Gott! (מן המצר) — — und siehe! es lernen die Völker zu Jissroels Gott sich wenden (אנא ד'), und Jissroel begrüßt sie segnend (ברוך הבא), weis't sie hin auf Gott, der allein ja auch ihm Erleuchtung spendet, und fordert sie auf, das Opfer der Anerkennung an Seinen Altar zu knüpfen (אל ד') — und siehe, jeder Mund erkennet Gott als seinen Gott an

(אלי אתה) —; also erkennet Gottes Güte, wie jede Seine Wohlthat zum verhüllten Ziel der Zeitentwickelung hinführt! (הודו). — Was הלל in Th'hillóh ausgesprochen, spricht יהללוך in Th'fillóh aus und beherzigt es für's thätige Leben (— יהללוך כל מעשיך, nicht על כל, ist wohl richtige Lesart); und eben so wird diese Frucht für's thätige Leben als Zweck des Hallels gleich vor dem Lesen desselben in B'rochóh beherzigt (אקבו לקרא את ההלל). („ 422. 683.)

An solchen Tagen freudiger Erinnerung bleiben trübe Rückblicke auf's zurückgelegte Leben, wie auch Gedanken trüber Beschwerde, wie (והוא רחום, רחום וחנון, אל ארך אפים, יענך) weg. So auch an anderen mehr der Freude bestimmten Tagen, als außer Chanuckóh und Purim noch am 15ten Aw, 15ten Sch'wát, R. Ch., Purim kotón, 33sten im Aúmer, Tag vor J. K. und vor R. Hasch., ganz Nissón, Tage zwischen J. K. und Ssuckaúß, von R. Ch. Ssiwón bis Tag nach Schowuaúß; ferner bey Privatfeyerlichkeiten die nationalen Charakter tragen, als im Hochzeitshause und bey Milóh (יענך wird bey Miló beybehalten, mit Beziehung auf die dem Kinde zu erflehende Heilung); ferner aus anderen Gründen im Trauerhause und am 9ten Aw.

Am 9ten Aw (Kap. 33.) wird noch entsprechendes נחם in die um Wiederherstellung äußeren nationalen Glückes flehende B'rochóh בונה ירושלים angefügt, doch nach unserer Beachtung erst zu Minchóh, der eigentlichen Zeit der Tempeleinäscherung. („ 557.)

§. 638.

מועד בלי איסר מלאכה. An Tagen, die, übrigens dem gewöhnlichen Fortwirken des Lebens bestimmt, ihre besondere Bedeutung nur im Mussófopfer haben, wodurch nemlich außer dem allgemeinen Lebensbegriff des Volkes im Thomíd (תמיד), dasselbe noch in besonderer Beziehung zu Gott gehoben wird, die also nur durch Awaudóh besonders bezeichnet sind, als am Raúsch Chaúdesch und Chaúl Hammauéd,

schichte auszusprechen habe (רננו), und mit jenem Ziel, jenem Schabbôß aller Weltentwickelung, ausgekämpft sey aller Kampf, das Böse verschwunden, das Gerechte blühend (טוב לדורות), und Gott, der alle Zeitenstürme und Erdenmacht zu Seinem Zwecke überwältigt, als Gründer und König der Menschenwelt dastehe und also verehrt werde — und also Gottes, in Jissroél gegründete, Ihn und Seine Waltung bezeugende Denkmäler und Heiligthümer alle Zeiten hindurch treu getragen haben werden (ה׳ מלך). Diese Gedanken zum Theil in der Kürze wiederholend und auf unsere Gegenwart einlenkend (und darum auch im gewöhnlichen Morgengottesdienst bleibend) schließt hier (יהי כבוד) sich an, und lenkt zum Vorsehungsliede (אשרי) über; und am Schlusse, nach der שירה, wiederholt alle belebten Ideen, sie nochmals kurz deinem Geiste einprägend (נשמת). („281.)

§. 641.

קריאת שמע bleibt am Jaúm taúw unverändert, auch in der ersten Schöpfungserneuungsb'rochôh, weil sie keine besondere Beziehung zum Jaúm taúw giebt; aber Schabbôß, der selber ja Schöpfungsdenkmal ist, lenkt im herrlichen (הכל יודוך) von der täglichen Schöpfungserneuung zur Weltschöpfung über und feyert im (אל אדון) die Schöpfung und im (לאל אשר שבת) die Schabbôßeinsetzung selber. („281.)

§. 642.

שמונה עשרה. Schabbôß und Jaúm taúw, allesammt mit besonderen Ideen das thätige Leben durchdringend, sollten die Darlegung sämmtlicher Bestrebungen in den Mittelb'rochaúß (אמצעיות) mit der von ihnen gegebenen Idee einzeln durchdringen. Der Kürze halber wird aber, statt der einzelnen Bestrebungen, das Gesammtleben in Einer B'rochôh (קדושת היום) von den durch jeden Tag gegebenen Ideen durchdrungen gefaßt, der Beystand zur Erringung der dem Tage eigenthümlichen Geistesgaben in Gottes Hände gelegt, und zu deren Verwirklichung im thätigen Gottesdienst Entschluß gefaßt; daß also an Schabbôß und Jaúm taúw statt 19, nur 7 B'rochaúß da sind.

1. שבת

wird die Schriftstelle der Einsetzung Jissroëls zu Hüthern des Schabbôß und dessen Bedeutung als ברית und אות (sieh Kap. 21.) vor die Seele geführt (ושמרו), und der, der Bedeutung des Schabbôß entsprechende Wunsch auf Gottes Altar gelegt: unsere Feyer desselben möge Seinem Willen entsprechen, — wir wirklich durch die uns übertragenen Lebensaufgaben heilig, d. h. über's Schlechte und Gemeine erhaben werden, — auch unseren Geist mit dem Geiste der Lehre durchdringen, — Er möge uns von der Welt, Seinem Gute, spenden und uns in jedem Heile nur Seine Hülfe erblicken lassen, — uns zu dem köstlichsten Gute, der Herzensreinheit, verhelfen, daß wir uns in Wahrheit Gottes Dienste mit allen uns verliehenen Gütern weihen, — mit Liebe und Wohlgefallen den Schabbôß unser Erbtheil seyn lassen, so wir ihn würdig feyern und in seinem Sinne unsere Lebensaufgabe begreifen (א׳א׳ רצה). Aus der Idee, daß am Schabbôß der Gesetzoffenbarungsanfang am Ssinái gewesen, floß die Einleitung (ישמח). Vergl. Kap. (21 und 24).

2. רגלים.

Nachdem die körperliche und geistige Schöpfung Jissroëls durch Gott (אתה בחרתנו — וקרבתנו), und auch die Forterhaltung als Werk Gottes (ושמך הגדול) im allgemeinen anerkannt, der besondere Charakter des Tages und seine Bedeutung (ותתן) ausgesprochen, wird der, je nach dem besonderen Charakter des Volksschöpfungs- oder Volkserhaltungs-Festes besonders zu fassende Wunsch nach Wiederherstellung oder Erhaltung in (יעלה ויבא) zu Gott erhoben, und in (והשיאנו), ähnlich dem א׳א׳ רצה an Schabbôß, die geistigen Segnungen des Festes, Leben, Friede, Freude erstrebt und ihre Verwirklichung im Leben beherzigt. Vergl. Kap. (23 und 24). Nach שׂ״ע wird הלל gesprochen, und zwar an den ersten Tagen Péßach und an Ssuckaúß ganz wie Chanuckôh (§. 637.), an den letzten Tagen Péßach aber nur mit Auslassungen wie am R. Ch. (weil, wie schon bemerkt wird, die letzten Péßachtage nicht nur an Rettung Jissroëls, sondern auch an Untergang Mizrájims erinnern, und es sich nicht ziemt, Hallëllied über Vernichtung von Gottesgeschöpfen zu singen).

3. ר״ה וי״כ.

In der קדושה, wo du zu dem Gedanken dich erhebst, der Allheilige, über Seine Schöpfung Erhabene, berufe doch sterbliche Menschen zu Seiner Heiligkeit, in ihr Sein Werk zu fördern, belebst du dir am Raúsch Haschonóh und Jaúm Kippúr, wo du Gott eben dieses Menschenleben richtend, Menschheits Wirken und Jissroéls Wirken prüfend, und ihr, sie zu diesem hohen Berufe erziehendes Geschick bestimmend denkst, den Wunsch: daß doch bald die Herrschaft des Allheiligen über Welt und Menschenleben überall erkannt werden, und alle Menschheit, mit der übrigen Schöpfung zu Einem Bunde vereint, Einen Chor von Gottes Dienern bilden möge (ובכן תן פחדך), zu diesem Ziele Gott auch Seines Volkes äußeres Geschick wiederherstellen (ובכן תן כבוד), und so das Ziel der Zeiten erreicht werde, das Böse verschwunden und alle Welt zum Guten erzogen seyn möge (ובכן צדיקים) (den Gedanken מלכיות Herrschaft, זכרונות Vorsehung, und שופרות Erziehung entsprechend); und legst dann, den verschiedenen Charakteren der beiden Tage entsprechende, Wünsche im אתה בחרתנו, wie an R'golím auf Gottes Altar. Vergl. Kap. (32).

a) ר״ה: Nachdem wiederum wie §. 642, 2. in (אתה בחרתנו) Jissroéls Schöpfung und Erhaltung und somit Jissroéls Bestimmung, die Bedeutung des Tages als יום תרועה ausgesprochen, und, dem entsprechend, in (יעלה) der Völkergeschick bestimmenden Gottheit Jissroéls Geschick nahe gelegt worden, erflehest du Beystand in Erringung der geistigen Gaben der יום תרועה in Gottes-Anerkennung aller Geschöpfe und Einigung derselben zum Dienste des Alleinen in (א״א), und entschließest dich, so viel an dir ist, die Bedeutung des יום הזכרון für dein Leben zu verwirklichen.

b) י״כ: Raúsch Haschonóh gleich; nur tritt die Bedeutung des Tages, als Verzeihung, Sühne und Reinheit erstrebend, sowohl im Tagescharakteraussspruch, im יעלה ויבא und in den Wünschen um Erringung der geistigen Gaben des Tages א״א hervor. Und nach dem Schluß der שמונה עשרה, wo du zum Blick auf's eigene Einzelleben dich wendest, ladet dich Jaúm Kippúr, der Tag der Allsühne, an dem du durch wahrhafte Th'schuwóh Reinigung von den inneren und äußeren

Folgen begangener Sünden erstrebst, zu dem ersten Schritt zur Th'schuwóh, zu der Er- und Bekenntniß der Sünde, zur Widdúi (וידוי). Nachdem du im allgemeinen Ueberblick erkannt hast, daß du deinen Lebensweg verfehlt (אבל אנחנו חטאנו), gehest du die einzelnen Abirrungen im Leben durch und gelangst zur Erkenntniß welche du in deinem Leben verschuldet (על חטא), und erflehest Verzeihung dir (סליחה ומחילה), und Abwendung der Folgen begangener Sünden (כפרה), im inneren Leben (שלא אחטא עוד), und — im äußeren Leben (מרק־אבל לא על ידי יסורים). (Vergl. Kap. 22.)

Kap. 101.

Minchóhgottesdienst.
(מנחה)

---

§. 643.

Der Minchóh-(Nachmittag-)Gottesdienst bestehet eigentlich nur aus Einem Haupttheil, der שמנה עשרה und תחנה, die אשרי einleitet und עלינו schließt. Er entspricht dem תמיד של בין הערבים.

Begriff: Weihe im thätigen Leben.

Darstellung:

Auf der Höhe des Lebens stehest du; — rings um dich haben alle Wesen die Hälfte ihres Tageslaufs vollbracht, erfüllt ihren Ruf als Gottesdiener, — wie stehet es mit dir, mit der Erfüllung deines Berufes, mit der Verwirklichung des Entschlusses, den du morgens gefaßt? Hast du nichts eingebüßt im Leben von der Weihe, mit der du dich zum Leben ausrüstetest? Hast du vor Gott gelebt? vor Gottes Antlitz in Seinem Dienste gestrebt? als Gottes Diener gerungen nach den Gütern des innern und äußern Lebens und nach dem Verwalten und Verwenden dieser Güter nach Gottes Willen? und

hast du — nah oder fern vom Ziele — nur zu Gott aufgeblickt? Kannst du mit der Schöpfung rings um dich ruhig vor Gott hintreten mit dem Bewußtseyn „gelebt“ zu haben? — Sieh', es ist noch ein Theil des Tages dir gegönnt — reiße dich los aus dem Getriebe des Tages, blicke zurück auf's Zurückgelegte und prüfe es vor Gott, erkenne im Fehler Sporn zum Bessermachen, in Pflichterfüllung nur Pflicht erfüllt, blicke aus dem Gelingen deines Strebens dankbar bescheiden zu Gott auf, und aus mißlungenem Streben erhebe dich zu Gott und sammle Vertrauen und Kraft zum Weiterringen — erneue deine Lebensweihe vor Gott! Daher nur שמונה עשרה, unmittelbarer Abdruck des durch die Idee Gottes geweiheten Strebens, wie Schachariß (sieh §. 630-633), eingeleitet durch den Vorsehungsgesang, der deinem durch die Zerstreuung des Lebens von Gott abgewendeten Gemüthe wieder den allliebenden, allgerechten, waltenden Allvater zuführt (אשרי) §. 628, und beschlossen mit Sündenerkenntniß und ringendem Emporstreben über die Sünde (תחנה) §. 633, und raschem Erheben zum Bewußtseyn der Jissroél=Aufgabe (עלינו) §. 634, und kräftig gehoben dem Vollenden des Tageslebens wiedergegeben. (אח 232 ff.) Nur die letzte Bakkoschóh im שלום ist dem Charakter des Minchóhgottesdienstes gemäß verändert, also, daß in ihr nicht um Erleuchtung gebetet wird zur Erringung des Scholaúms (§. 632), sondern um Beystand in Erringung desselben selbst, und um die Gewährung des Friedensegens (שלום רב). Nur am allgemeinen Fasttag, wo ursprünglich von den Kauhaním auch zu Minchóh das Segensstreben um Erleuchtung (Kap. 112.) ausgesprochen wurde, und auch in manchen Gegenden am Schabbóß, der ganz dem Erleuchtungsstreben geweihet ist, darum an ihm auch zu Minchóh קריאת התורה ist, wird שים שלום wie Schachariß gesagt. („ 127. 129.)

§. 644.

Veränderungen:

An ימי תחנה: in den zehn Th'schuwóhtagen, die Veränderungen in Sch'maunóh Essré und auch nachher אבינו מלכנו wie Schachariß, §. 636. — Am Montag und Donnerstag keine Veränderungen. — An Fasttagen עננו in שומע תפלה, §. 636. —

An ימי זכרון: Sch'maunóh Essré mit Veränderungen wie Schachariß, §. 637. הלל bleibt weg. An ihnen, wie

überhaupt an ימי שמחה unterbleibt תחנה wie Schacharîß, und auch am Minchóh zuvor, außer vor dem Tage vor J. K. — Am 9ten Aw נחם in בונה ירושלים, §. 637.

An ימי מועד ohne איסר מלאכה mit Veränderungen wie Schacharîß, §. 638.

An שבת ויט: in der בקשה dasselbe Streben nach den Segnungen des Tages wie zu Schacharîß, §. 642. Nur am Schabbóß, statt in der Einleitung die Einsetzungsstelle für die Tagesbedeutung vorzuführen, wird eine des Schabbóß würdige Feyer beschrieben: als eine aus freysinniger Liebe quillende, Wahrheitsbegriff und Wahrheitstreue spendende, inneren und äußeren Scholaúm erzielende; und zu dem Wunsche übergeleitet: daß in der Erlangung der geistigen Gaben des Tages die Feyer des Schabbóß erkannt werde, daß göttliche Stiftung sie sey zur Heiligung göttlichen Namens. (§. 143.) — Am Schabbóß, dessen schönste Gabe Erleuchtung seyn soll (weshalb auch zu Minchóh קהת) wird in manchen Gemeinden sinnvoll die Bitte um שלום in der Schacharîßform gesprochen. — Am Schabbóß und Jaúm taúw wird auch zu dem einleitenden Vorsehungsgesange אשרי noch das, Jissroéls wesentlichste Angelegenheiten aussprechende ובא לציון, ואתה קדוש, ברוך אלהינו, ברוך הגבר siehe §. 634, hinzugefügt; am Schabbóß ferner ואני תפלתי, auch צדקתך צדק nach שׁע, außer wenn auch ohne Schabbóß תחנה wegfiele, ברכי נפשי oder פרקי אבות. — Raúsch Haschonóh wie Jaúm taúw. — Auch Jaúm Kippúr; nur hat dort der Gebrauch die einleitenden אשרי ולצ׳ auf N'ilóhgottesdienst übertragen.

Kap. 102.

Abendgottesdienst.

(ערבית)

---

§. 645.

ערבית. Der Abendgottesdienst bestehet ursprünglich auch nur aus Einem Theile, aus קריאת שמע, dem sich die ein=

leitenden und die Folgen beherzigenden B'rochaúß anschließen, und endet mit עלינו. — Vor fanden sie die Pflicht des Sch'má-Lesens und des Gedenkens des Auszugs aus Mizrájim. (§. 626.) — Die der persönlichen Stimmung überlassene, erst aus dem Gebrauch sich als Pflicht gebildet habende Sch'maunóh Essré entspricht den Opfertheilen des Nachmittagopfers, die die ganze Nacht auf dem Altar verbrannt wurden.

§. 646.

Begriff: einleitende Weihe der Nacht.

Darstellung: *)

Das Leben der That ist vollendet — die Zeit des Wirkens vorüber — die Nacht bricht an, die Allbrüterin der Kräfte. Rings um dich erschlafft jede Kraft, erstirbt alles Leben, — die Gestalten schwinden, und was am regen Tage in Umriß und Wirkensziel gesondert für sich dastand, schwindet und gehet sich mischend (ערב) unter in dem Meer der Schöpfungswesen, giebt seine Kraft zurück in den Gesammtborn der Kräfte, um neugeschaffen aus dem Quell des Lebens aufzutauchen. — Auch deine Wirkungszeit ist vollendet, was du gewirkt hast ist abgethan, was du geworden bist das bist du, — wie du die verliehenen Kräfte benutzt, wie du den Ruf als Gottesdiener verstanden und erfüllt — ist abgeschlossen, die Zeit des Wirkens vorüber — auch deine Kraft, auch dein Leben hast du bald zurück zu geben an Gott, aus dessen Händen du sie geliehen erhalten, und wer weiß, ob dein heutig Wirken würdig

---

*) Wenn gleich in unserer Zeitrechnung wir, der Schöpfung gemäß, den Tag mit der Nacht beginnen, die Nacht also zum folgenden Tage gehört; so stellt sich doch in der Thätigkeit des Menschenlebens die Nacht vielmehr als Schluß des vorhergehenden Tages da; und so ward denn auch in allen Beziehungen des, das Menschenleben zu weihen bestimmten Opfergottesdienstes, die Nacht zum vorhergehenden Tage gerechnet (חולין 83, 1.), und dem folgen wir auch im Wortgottesdienst; nur wenn mit dem folgenden Tage ein Feyertag eintritt, der, der Zeitrechnung gemäß, mit dem Abend beginnt, erhält auch der Abendgottesdienst mehr und minder die Färbung einer Einleitung des geweiheten Tages; siehe unten.

war, sie nochmals zum Wirken Eines Tages wieder zu erhalten. — Die Nacht bricht an — alle Wesen entschlafen — wer wacht um die Schläfer? Die Nacht bricht an — und ruft Alles zum Schlaf und zum Tode, wo der Tag Wachen und Leben hervorgerufen — ist's andere Gottheit, deren Reich beginnt? nicht mehr Derselbe, der die Schöpfung zum Leben rief, Derselbe, der die Schöpfung rufet zum Nichts? — Dies die Betrachtung bey'm Anbruch der Nacht und dies die Bedeutung der Nächt. Es lehren aber diese Betrachtung und sind Quell zur Beantwortung dieser Fragen die beiden Mizwaúß der Nacht: Sch'málesen und Gedenken des Auszugs aus Mizrájim. Das Erste lehrt Tag und Nacht als Ordnungen desselben Gottes, und hilft dir zur Erneuung des Geistes und Gemüthes; das Andere lehrt dich, Wer über den Schlaf der Wesen wache. Daher auch Sch'maunóh Essré nicht wesentlich, da es nicht Zeit des Strebens im thätigen Leben ist. Also:

Wer ist's, der ringsum die Schöpfung in abendliche Mischung senket? Gott, Beherrscher aller Zeitentwickelung, unser Gott, Jissroël's Gott, der in Jissroël's Geschichte sich dir offenbaret, Er ist's, der alleinige Gott ist es, der auch aus abendlicher Mischung dir entgegentritt, der in Seinem Schöpfungswort die Abende mischet, die Zeiten des Tages im Wechsel ordnet, und Sterne zu stillen Wächtern der Nacht einsetzt, der wie Tag auch Nacht erschafft, Licht und Finsterniß ihr Reich anweis't, und scheidend dastehet zwischen Tag und Nacht, alle Gegensätze durch Sein Walten zum Schöpfungsfrieden einend (ה' צבאו'); Er lebt, wenn auch Alles hinstirbt, Er wacht und wirkt, wenn auch jede Kraft hinschlummert, Er waltet auch über uns, das wieder in Nachtschlaf eingegangene Jissroël, zur bestimmten Zeitentwickelung hin — Ihm, dem Mischer Abende der Schöpfung und des Lebens, Ihm weihe dich mit Tag und Nacht! (מעריב ערבים). Vergl. §. 628.

Hat die Nacht nur Bedeutung leidenden Hingebens? bist du zu keiner Art Thätigkeit in ihr berufen? die That, die äußere, schweigt, aber dein Inneres sey wach, Geist und Gemüth sey dir thätig! denn das ist Erneuung des Geistes und des Gemüthes. Thauróh hat Gott dir gegeben, dein Leben ausgesprochen in Verpflichtungen, Gesetze und Rechtsaussprüche, in den Geist dieser Lehren senke deinen Geist, aus dem Sinne dieser Lebenslehre tränke deinen Sinn, dazu ertheilte dir Seine Liebe sie, und dazu diene dir die Nacht. Ihm weihe dich, dessen Liebe Jissroël mit Geisteslehre beschenkt, wenn auch, wie ringsum die Schöpfung in Nacht versunken, auch Jissroëls

äußeres Leben versunken ist in Nacht, und Leben und rege Bedeutung sich nicht zeigt, in dem entschlummerten Jissroél wie in der entschlummerten Schöpfung wacht doch der Geist, der nimmer sterbende, — pflege in Schöpfungsnacht den alleinigen Lebenshauch in Jissroëls Nacht — den Geist (אהבה). Vergl. §. 628. Und willst du Bürgschaft solcher Erkenntniß, Bürgschaft solchen Berufs? höre sie in dem Rufe, in dem Gott selber Seine Alleinheit dir zuruft, und Jissroëls Thauróhaufgabe ausspricht (קריאת שמע).

Wer es aber sey, der, während du versinkst in's Meer der Wesen, auch Frieden dir seyn läßt mit diesen Wesen, und dein Schutz ist während du wehrlos ruhest, dich auch wieder zum Leben aufrichtet, und als Allfriedengeber auch dich mit einschließt in Seinen Frieden, — aus der Erneuung deines inneren Lebens gute Gesinnungen in dir aufkeimen lassen möge, schirmt, von dir fern hält, was dein Leben und dein Glück im Dunkel der Nacht dir gefährden möchte, scheucht, was hindernd als Folge deiner Vergangenheit oder sonst störend zwischen dich und deine Zukunft sich stellt, und deinen Austritt aus dem Leben — und deinen Wiedereintritt in's Leben schirmt? das lerne aus deiner Väter Geschichte, lerne aus Mizrájim auf Gott als Schirmer und Retter vertrauen (גאל ישראל), und lege vertrauend deine Ruhe, den Schutz deiner Ruhe und die Frucht deiner Ruhe, in Seine Hand, der auch heute Jissroëls Schirm noch ist (השכיבנו־שומר עמו), und entschließe dich schon im Voraus dein erhaltenes Wesen ganz dem Dienste deines Hüthers zu weihen.

§. 647.

Mit השכיבנו wäre der Abendgottesdienst beendet, da Weihe des thätigen Ringens und Strebens in Sch'maunóh Essré nicht eigentlich im Begriff der Nachtzeit liegt, und das Streben der Nacht bereits in den K'riáß Sch'má angeschlossenen B'rochauß enthalten ist. Doch, weil im gewöhnlichen Leben der Mensch nicht scharf die Gränzen des Naturlebens auch seinem Leben setzt, und häufig die Beschäftigungen des Tages in die Nacht hineinzieht und fortsetzt, haben unsere Chachomim, dem Verbrennen der übergebliebenen Opfertheile des steten Nachmittagopfers ganz entsprechend, noch das Hinzufügen einer Sch'maunóh Essré als

Weihe des thätigen Lebens für die Nacht, und durch die Ideen der Nacht, freygegeben, das aber für uns durch stetes Beachten in Wirklichkeit Gesetz geworden. Für uns bestehet daher der Abendgottesdienst auch aus zwey Theilen, aus ק״ש und ש״ע, Letztere ganz in der Minchóhform, nur daß שלום רב stet ist, und תחנה ganz ausfüllt, als der Nachtzeit durchaus nicht entsprechend, da תחנה ein unmittelbares Erheben aus der Sünde und Erschlaffung zur reinen kräftigen Thätigkeit ist. — Aus Localbedürfniß entsprungen, und später steter Gebrauch geworden, ist die Einschiebung des ברוך ד׳ לעולם zwischen שומר עמו und ש״ע. Es vertrat diese früher, da es השכיבנו ergänzte, indem du darin

mit derselben Zuversicht, mit der du, von Nacht und Schlaf umgeben, von Gottes Treue Tag und reges Leben für die ganze Schöpfung erwartest, mit derselben Zuversicht aus der Nacht des Golúß, die dich in Jissroél, aus der Nacht, die dich im Völkerleben umgiebt, zu dem Morgen ausblickest, in dem Jissroéls Volksleben wiederhergestellt, und alle Menschheit, mit Jissroél vereint und durch Jissroéls Lehre, Leben und Geschick belehrt, zur Verehrung des Alleinigen Gottes sich einet — und dich in der Schöpfungsnacht entschließest, mit deinem Leben, so viel dir vergönnt, das Werk Des zu fördern, der in der Jissroél- und Völker-Nacht über Seine Menschheit wacht, und aus der Nacht der Verirrung zum Morgen der Erkenntniß und des Gottesdienstes erziehet (ברוך ד׳ לעולם וכו׳ - המלך בכבודו וכו׳).

Den פסוקי הזמרה entsprechend ist der kurze, den Birchaúß K'riáß Sch'má vorangehende, Spruch והוא רחום, der für das zurückgelegte, nun abgeschlossene Leben des Tages mit all seinen Fehlern und Irren, die Hoffnung auf Verzeihung und Milde des barmherzigen Vaters ausspricht, da zum Bessermachen die Tageszeit verstrichen. Er führt daher unmittelbar in die Bedeutung der Tageszeit ein. — Den Gottesdienst schließt wie immer עלינו. (§. 634.)

Kap. 103.

Abendgottesdienst an besonderen Tagen.
(ערבית של ערב שבת ו״ט וכו׳, של מוצאי שבת ו״ט וכו׳)

§. 648.

Veränderungen erleidet der Abendgottesdienst dadurch, daß die religiösen Festzeiten mit der Nacht beginnen, der Anbruch der Nacht dann daher zugleich auffordert, die Bedeutung der anfangenden Festzeit auszusprechen, und so den Festtag sich und sich dem Festtage zu weihen. Dieses sind ערב ר״ח וכו׳ ערב שבת וערב י״ט. An ihnen gewinnt die Nacht eigenthümliche Bedeutung, und die ihr eigene Belebung des inneren geistigen und gemüthlichen Lebens wird zu besonderer Gestaltung durch die Aufgabe, die Idee des gekommenen Festtages in sich zu beleben, sie in sich festzuhalten, und dadurch, wie am Schabbóß, die Weihe des Tages in sich aufzunehmen, oder, wie am Jaúm taúw, die Weihe auszusprechen und dadurch sie einzuführen. An ihnen wird daher Sch'maunóh Essré wesentlich, da zu neuer Pflichterfüllung die Nacht ruft, neue Gaben und neue Weihe die Nacht bringt, zum Bewußtseyn dieser Pflicht und dieser Gaben du dich erheben und mit ihnen zum thätigen Gottesdienste du dich entschließen sollst.

§. 649.

An חנוכה, פורים, חה״מ, ע״ת wird Sch'maunóh Essré wie Minchóh verändert, doch wird nie אבינו מלכנו gesprochen außer am י״כ. — An תשעה באב und פורים nach Verlesen der M'gillaúß איכה und אסתר Abends, sprichst du in ואתה

קדוש aus, daß auch im Golúß die Jissroëlbedeutung fortdauere, veranlaßt durch תשעה באב = Golúßanfang, durch פורים = Golúßerhaltung. —

§. 650.

קבלת שבת

ערב שבת. Nicht nur Ein Tag ist vollendet, sondern ein ganzer Kreis von Zeiten, 6 Tage, dem werkthätigen Leben geweihet, dem Ringen und Mühen um irdisches Leben, dem Kampf mit Natur und Menschenwelt um's eigene Daseyn, und dem Bezwingen der Wesen durch menschliche Kraft — sie sind vollendet — und der Schabbóß kommt, spricht Halt deinem Ringen, deinem Kampfe, deinem Siege, will dir zeigen Sinn und Ziel deines Ringens, zeigen in Ringen, in That, in Genuß, Gottes Dienst, zeigen dir deine Stellung im Leben, und also mit seinen Gaben dich neu weihen und rüsten zu neuem Ringen und Kampf und zu neuem Siege, tragend die Namen „Mensch-Jissroël". —

Drum mache dich auf, Jissroël, aus Mühe und Kampf, und jauchze entgegen Gott, der den Schabbóß dir gab und in ihm zu deiner Bestimmung dich schuf, — erhebe dich, in Golúßwüste die Herrlichkeit des Herrn zu erschauen, sey wie deine Väter nicht, die, nach tausendfacher Erfahrung der Gottesnähe, Wunder in Wüsten forderten, ihr Vertrauen darauf zu bauen — baue auf die Erfahrung deiner Geschichte und vertraue dem unsichtbar dich schützenden Gott (לכו). Meinst du, in der Wüste des Golúß sey erloschen dein geistiger Beruf? habe dir Schabbóß seine Bedeutung nicht mehr? Siehe, Gottesverkünder sollt ihr seyn durch euer Thun und euer Dulden, Völker wecken und wecken dem Allmorgen entgegen, wo aller Welt Gott im Leben erscheint und die Idee des Schabbóß alle Menschen zu Gottes Diener weihet (שירו); dann stehet Gott als König da, und wenn aus Leiden und Nacht erleuchtet die Welt auftaucht und in jeder Kraft nur den Schöpfer, und im Schöpfer den alleinigen Gott erkennet, dann ist auch Jissroëls Golúßnacht vollendet, und über Jissroël hinaus stehet freudig siegend alles Gute ('ד' מלך). So steht mit Jissroëls Er-

rettung Gottes Anerkennung gegründet da (מזמור שיר), und durch Jissroëls Lehre das Menschenleben zum Gottesdienst erhoben, da Er, der Allheilige, nur Seiner Heiligkeit Anstrebende zu Seinem Dienste berufet (ר' מרך). — Also schauet in allen Geburten der Kräfte Werk Gottes, des Schöpfers, Ihn schauet in jeder Größe, in jeder Macht, — Ihn in Entwickelung der Natur, — Ihn in der Menschen- und Jissroël-Geschichte! (הבו) — Drum entgegen, Jissroël, dem Schabbôß, entgegen ihm, der zu solchem Berufe und solcher Aussicht dich ladet, freue dich sein, daß ihn Gott als deine Aufgabe setzte (לכה דודי) und laß' seines Liebes Sinn dich durchdringen, das vom Morgen nach der Nacht, von Gottes Liebe nach der Treue, vom Sieg des Guten und Verschwinden des Bösen (שיר ליום שבת) und von der Anerkennung Gottes als alleinigen Herrn aus Getümmel und widerstrebendem Ringen hervorgehend, singt, und dir alle Edauß Gottes, also auch Schabbôß, als die treue Stütze für den Gang durch die Zeiten reicht (ר' מלך). — Mit Schabbôß sollte erster Grundstein zur Erziehung des Menschengeschlechts gelegt werden (Kap. 21.), und Ziel der Erziehung ist seine Anerkennung: der Alleinige Gott alleiniger Herr und Vater, alle Wesen und auch der Mensch Sein Kind und Diener. —

מעריב

והוא רחום (§. 647.) fällt aus, da Schabbôß in sich Weihe und Kraft zum Bessermachen verspricht, und die Feyer selbst zur Thätigkeit ruft. קש und ברכות bleiben unverändert; nur השכיבנו erhält eine dem Schabbôß entsprechende Umwandlung des Schlusses. — Ihm schließt sich die Urkunde der Einsetzung Jissroëls als Hüther des Schabbôß in ושמרו an. —

שמנה עשרה ist der Schachariß am Schabbôß ähnlich (§. 642.), doch wird als אמצעיות nicht wie dort die Einsetzung Jissroëls zu Hüthern des Schabbôß ושמרו, sondern die Ureinführung des Schabbôß in die Schöpfung vorgeführt in ויכלו (Kap. 21.), und somit dem Schabbôß bey seinem Eintritt die Weltbedeutung, und nicht nur Jissroël, sondern ursprünglich Menschheit heiligenden Charakter zugesprochen, eingeleitet durch

die Idee, daß Schabbóß göttliche Einsetzung sey durch Heiligkeit und Segen (אתה קדשת), und darauf folgend der Wunsch nach Erringung der geistigen Gaben des Schabbóß wie zu Schachariß (אוא רצה). שלום רב wie sonst. Am Schluß wird die Welteinsetzungsurkunde des Schabbóß (ויכלו) wiederholt und somit die Bedeutung des Schabbóß und in ihr die Bedeutung und Bestimmung der Welt und des Menschen als Gott dienendes Geschöpf Gottes ausgesprochen. —

ע״ט wie Schabbóß. קבלת שבת, als nur auf Schabbóß bezüglich, fällt weg. An der Stelle des ושמרו nach השכיבנו wird ein die Einsetzung eines jedesmaligen Festtags enthaltender Vers gesprochen (וידבר משה. תקעו. כי ביום). — Sch'maunóh Essré wie Minchóh am Jaúm taúw.

§. 651.

מוצאי שבת (Schabbóß-Ausgang) wird wieder wie gewöhnlich mit והוא רחום (§. 647.) eingeleitet, auf die etwa verfehlte Feyer bezüglich, deren Zeit nun vorüber. — Und nun, da der Schabbóß vollendet, und du an ihm Weihe des Geistes und der Kraft erlangt haben sollst, das thätige Wirken, das Ringen, den Kampf und den Sieg unter Gottes Augen, von Gottes Geist durchdrungen, als Gottesdiener zu vollenden, — rufst du, wo du zuerst wieder das Streben des werkthätigen Lebens auf Gottes Altar weihest, in שע, in der ersten B'rochóh der zu erstrebenden Gaben des Geistes, dir in's Bewußtseyn:

daß das Leben der Woche nicht minder heilig, nicht minder von Gottes Geist durchdrungen seyn sollte als der Schabbóß, da Beide Gottes Ordnung, — daß, wie Sein Wort Weltwesen und Völker zu verschiedenen Bestimmungen geordnet, die Er zur Erfassung für deinen Geist und zur Uebung für dein Leben in Seiner Thauróh dir offenbart, also auch diese scheidende Ordnung des Lebens Gottes Anordnung sey, daß aber, wie dort Ziel der Scheidung gerade einigende Durchdringung sey, Licht zur Erleuchtung des Dunkeln, Heiligthum zur Heiligung des Ungeheiligten, also auch Ziel des Schabbóß

die Heiligung des werkthätigen Lebens der Woche sey, und legst darum den Wunsch auf Gottes Altar, daß, im Sinne der dir geoffenbarten Lebenslehre und des nun hingeschwundenen Schabbóß, du das Leben der kommenden Woche rein zurücklegen mögest, von Seinem Geiste durchdrungen, rein von Vergehen und Sünde (אתה חוננתנו). Vergl. §. 190.

Wenn bey'm Eintritt eines Jaúm taúws Schabbóß scheidet, so wird, nach allgemein einleitendem אתה בחרתנו vor dem die Bedeutung des Tages aussprechenden ותתן לנו, ותודיענו, dem אתה חוננתנו ähnlich, eingeschaltet, außer den scheidenden Ordnungen die dort erwähnt sind, noch die Charakterscheidung zwischen Schabbóß und Jaúm taúw hervorhebend, aber die Weihe der Woche dem Ausgangsabend des Jaúm taúws überlassend.

Wenn die kommenden sechs Wochentage von keinem M'lochóh verbietenden Jaúm taúw unterbrochen sind, wird am Schabbóßausgang nach Sch'maunóh Essré der Wunsch für selbstständige auf Gott gegründete Thätigkeit in ויהי נועם ausgesprochen, und in יושב בסתר Jissroéls Geschick, und in ואתה קדוש Jissroéls Leben als von Gott getragen und von Gott durchdrungen dir in's Bewußtseyn gerufen; darauf in ויתן לך durch Vorführung vieler Stellen, die Gott als Menschenwirken segnend zeigen, freudige Hoffnung im Gemüth für das neu zu beginnende Wirken geweckt. Ist die Woche von Jaúm taúw unterbrochen, fällt ויהי נועם und ואתה קדוש weg.

מוצאי יט wie Schabbóß, bis auf ויהי נועם, ואתה קדוש und ויתן לך.

Kap. 104.

Mußófgottesdienst.
(מוסף)

§. 652.

מוסף besteht nur aus Sch'maunóh Essré, durch אשרי *) eingeleitet und von אין כאלהינו **) und עלינו geschlossen. Es entspricht den Mußófopfern, die außer dem, den gewöhnlichen Tagesbegriff ausdrückenden Thomíd (תמיד), steten Opfer, an Schabbóß, ר״ח und Jaúm taúw zum besonderen Ausdruck des Festbegriffs dargebracht wurden. Es hat darum zunächst den Festbegriff, die Festfeyer, den angeordneten Festausdruck in Opfer, auszusprechen, und ist dadurch veranlaßt, die jetzige Zerstörung des Opfergottesdienstes bemerkend, den Wunsch um Wiederherstellung desselben zu erheben.

§. 653.

שבת. Nach dem einleitenden Vorsehungsgesange אשרי, Sch'maunóh Essré wie Schachariß, nur die Mittelb'rochóh dem Mußófbegriff gemäß verändert:

den Opferausdruck für Schabbóß von Gott geordnet vorführend (תכנת שבת), daran den Wunsch um Wiederherstellung des Tempelgottesdienstes knüpfend (יהי רצון), wird die das Mußófopfer vorschreibende Thauróhstelle (וביום השבת) hervorgehoben, der Begriff des Schabbóß als Schöpfungsdenk-

*) Außer am ר״ח und חה״מ, nicht בכל״ו, das dafür in Minchóh rückt. (§. 644.)

**) Nicht am ר״ח und חה״מ.

mal ausgesprochen (זכר למעשה בראשית), und die höchste Vollendung seiner Feyer als "שמחה במלכות ד׳" d. h. Freude ob des hohen Bewußtseyns: Gott, den Schöpfer, als Herrscher des Lebens zu haben und in Seinem Dienste zu leben, also, daß schwache Menschenthat den Menschen selbst überlebe, und das gerechte Menschenwirken Gott Beytrag seyn lasse zum Bau Seines Weltenzweckes, — Freude ob des Mensch-Jissroël-Berufes! (ישמחו במלכותך), — also, daß selbst sinnlicher Genuß als stärkende Erhaltung eines Gottesdieners Gottesdienst wird, und jene Feyer ihren Ausdruck selbst im erhöhten Genuß auch findet (ענג) (§. 180.); dann zu dem Wunsch um Erringung der geistigen Schabbößgaben wie Schacharíß (א׳ר׳א׳) übergehend.

§. 654.

ראש חדש. Eingeleitet durch אשרי ובל״צ. — In Sch'maunóh Essré sprichst du nach אבות, גבורות und קדושה den Begriff des Raúsch Chaúdesch aus:

als ("זמן כפרה"), als Tag der Schutzgewährung gegen innere und äußere Folgen der Sünde (besonders der Wiedererhebung des gewöhnlichen Lebens dem Heiligthume gegenüber, wo es etwa im Laufe des Monats durch Vernachläßigung der Heiligthümer gesunken), gedenkest wie im Raúsch-Chaúdesch-opfer das Gesammtverhältniß deines Volkes auf Gottes Altar geweihet, und so jener Sieg gegen verschuldete Anfeindung des inneren und äußeren Lebens errungen werden sollte (זכרון לכלם וכו׳ ותשועת נפשם וכו׳), sprichst die Hoffnung der einstigen, und dann auf alle Zeit zu gewinnenden Wiederherstellung aus, wo dann auch ר״ח-Mußóf im Opferdienst ausgedrückt werden könne (מזבח חדש וכו׳), führst dann die ר״ח-Opferstelle aus der Thauróh vor (ובראשי חדשיכם), und legst dann den Wunsch um Erringung körperlichen und geistigen Lebens im Laufe des kommenden Monats in Gottes Hand nieder (א׳ר׳א חדש) und den Entschluß, die Aufgabe des Raúsch Chaúdesch thätig zu erfüllen (ברוך מקדש וכו׳).

§. 655.

רגלים: Ebenfalls eingeleitet durch אשרי, am ח׳ה׳מ auch ובל״ג, sprichst du nach אבות, גבורות und קדושה den all-

gemeinen Régelbegriff in אתה בחרתנו aus, den besondern in ותתן, wie Schacharíß (§. 642). Dann tritt der durch's Golúß gewordene zwiefache Mangel in der Régelfeyer hervor, nemlich des gemeinsamen Hinaufwallens, um sich vor Gottes Augen als Brüder und gemeinsame Diener Eines Gottes zu erblicken, und des Festausdrucks im Opfer, und erzeugt die Hoffnung auf Wiederherstellung zuerst des Opfergottesdienstes und daran geschlossen die Opferschriftstelle des jedesmaligen Régels, und dann die Sehnsucht nach dem durch's Golúß verhinderten dreymaligen Hinaufwallen. Aber nicht aller dich segnenden und heiligenden Heiligthümer bist du beraubt, die örtlichen sind zertrümmert, aber die Zeitheiligthümer sind dir geblieben, und zur Gewinnung der geistigen Gaben die sie bringen, rüstest und weihest du dich in (והשיאנו) wie Schacharíß (§. 642).

§. 656.

ראש השנה. Sein Charakter als יום תרועה, als Tag aufregender Erschütterung des inneren Lebens, findet vorzüglich seinen Ausdruck im Mußóf, dem rein dem Festausdruck geweihten Gottesdienst. — Dieses Aufrütteln des inneren Lebens, wozu der Schaufór ruft, soll durch Beherzigung der drey großen, Alles umfassenden Gedanken: מלכיות, זכרונות, שופרות geschehen. — Am יום הכסא, am Thronungstage, wo alle Welt und jeder Einzelne, wo du vor den Thron des Allmächtigen gerufen wirst, daß Er deine Vergangenheit prüfe und ihr gemäß die Geschicke deiner Zukunft bestimme — an ihm sollst du die drey großen Gedanken, die in dieser einzigen Idee liegen, dir vor die Seele, in die Seele rufen, auf daß du selber vor Gott dem Allmächtigen (מלכיות), den prüfenden Blick auf deine Vergangenheit werfest, und, das Einzige, was du noch zur Abwendung der aus ihr hervorblühenden trüben Folgen zu thun vermagst, Th'schuwóh dir erringest (זכרונות), — und dich zu einer reineren, besseren, tadelloseren Zukunft unter dem natürlichen Bey-

stande Gottes kräftig erhebest (שופרות). (Kap. 32.) Sie durchzudenken, mit ihrem Gedankenblitz deine Vergangenheit zu beleuchten, erhebst du dich in Mußóf, und führst dir die Quellen dieser Gedanken aus תורה (der Volksaufgabe), כתובים (der Verwirklichung derselben im Einzelleben, und dem von Einzelnen in dem Leben dieser Verwirklichung erschauten Allgemeinen), נביאים (der Thauróhverwirklichung im Volksleben und dem von Gott für dieselbe Offenbarten) vor, und entschließest dich, jeden dieser Lebensgedanken fruchtbar für dein thätiges Leben seyn zu lassen (ברוך). — Also אבות גבורות קדושה wie Schachariß (§. 642.) קדושת היום, Tagesbegriff nebst Mußófopferausdruck wie am Régel (§. 655.), (nur den Gedanken des Hinaufwallens zu dem Tempel ausgelassen, da dies auf Péßach, Schowuaúß und Ssuckaúß beschränkt ist,) schließest du מלכיות dem קדושת היום mit ein, da dieser Gedanke mit Hauptcharakter des Tages, יום הכסא, ist; sprichst dann זכרונות und שופרות jedes in besonderer B'rochóh aus, und schließest mit עבודה, הודאה und שלום wie Schachariß; so daß also Mußóf am Raúsch Haschonóh aus neun B'rochaúß bestehet. Jede B'rochóh spricht zuerst in Th'fillóh den Gedanken vollständig aus (עלינו, אתה זוכר, אתה נגלית), führt dann die Schriftquellen vor (בכתוב בתורתך וכו') und schließt mit, dem Gedanken entsprechender Backoschóh (א'ו'א מלוך, זכרנו, תקע).

יום כפור: אבות, גבורות, קדושה wie Schachariß. Tagesbegriff und Opferausdruck wie Régel mit Ausnahme des auf's Hinaufwallen Bezüglichen. עבודה, הודאה, שלום, ודוי wie Schachariß. אבינו מלכנו nach Mußóf nicht. —

Kap. 105.

...hgottesdienst.
(נעילה)

§. 657.

...n Tagen, die ganz dem inneren Gottesdienst ...nd, als Tha-anijaúß (תעניות) und Jaúm Kippúr, — für die Ueberleitung aus ihnen zum thätigen Gottesdienst im Augenblicke, da der Tag entweicht, nur wenige Augenblicke noch dem inneren Gottesdienste in Bedeutung des Tages geweihet sind, und mit Nachtanbruch die Tage des thätigen Lebens wieder beginnen — noch ein Gottesdienst angeordnet, der N'ilóh (נעילה) heißt. Er bestehet nur aus einem Theil, lebensweihender Sch'maunóh Essré, von אשרי ובל"צ', dem gewöhnlichen Ueberleitungsgebete, eingeleitet, von עלינו geschlossen.

Begriff: Zusammenfassen der Frucht des vollendeten inneren Tagesgottesdienstes für den äußeren der That. —

Regelmäßig wiederkehrend haben wir solcher, ausschließlich dem inneren Gottesdienst geweiheter Tage, nur Einen, den יום כפור; daher nur an ihm N'ilóh.

Darstellung:

Nach einleitendem אשרי ובל"צ' in אבות, גבורות, קדושה, קדושה היום, עבודה, הודאה, שלום, (wie Schachariß, nur die Einschaltungen in den ersten und letzten drey dem N'ilóh-Charakter durch חתמנו, וחתום angepaßt) nochmals den ganzen Charakter des hohen Tages vor die Seele gerufen, und in kurzer Widdúi dein zurückgelegtes Leben noch-

mal überblickend und das Selbsterkenntniß in Bekenntniß aussprechend, erkennest du an: daß Frucht dieser Selbsterkenntniß nur Th'schuwóh seyn solle und nur wahrhafte Th'schuwóh Sf'lichóh (סליחה), Verzeihung, erhoffen dürfe (אתה נותן), diese Verzeihung selber doch nur Gnade des Allbarmherzigen sey, da jede Sünde jeden Anspruch auf's Leben verscherzt, Gott aber, der den schwachen Sterblichen (מה אנו) doch zu so hoher Bestimmung berufen (אתה הבדלת, nicht die Vertilgung Seines Werkes nach strengem Recht, sondern Erziehung desselben zu diesem hohen Berufe in Seiner Liebe verheißen, nicht Sich, sondern uns den Jaúm Kippúr geschenkt habe zu solcher Lebenserneuung (ותתן), auf daß, ungetrübt durch die Vergangenheit, unsere Zukunft reiner Gottesdienst der That seyn möge; legst den Wunsch auf Gottes Altar, daß auch dir und deinen Brüdern heute der neu verflossene Tag zu solcher lebenspendenden Gabe des Allerbarmers verholfen haben möge (ואתה ברחמיך), wie Gott es selber verheißen (שנאמר); und schließest wie Schachariß (אלהי עד שלא).

Allgemein.

§. 658.

Trägt ein Tag durch Zusammentreffen mehrfachen Charakter, z. B. שבת und ר"ח, שבת und ר"ח mit חנוכה, שבת und י"ט, so findet jeder Charakter seinen Ausdruck im Gottesdienst. So אתה יצרת für ר"ח und שבת, und die Einschaltungen der Schabbóßformeln in der קדושת היום am Schabbóß, Raúsch Chaúdesch oder Jaúm taúw. Am Schluß derselben, wo der Entschluß zur fruchtbaren Verwirklichung der Zwecke der von Gott eingesetzten Anordnungen ausgesprochen wird, wird Schabbóß vor Jissroél und R. Ch. oder Jaúm taúw genannt, ר"ח und Jaúm taúw aber, wie immer, nach Jissroél, da Mauadím freylich aus Jissroél hervorgegangen sind, und nur durch Jissroél ihre Bedeutung haben, Jissroél selbst aber seiner Bedeutung

nach aus Schabbóß hervorgegangen ist, Träger und Vollender des Schabbóß zu seyn. —

Kap. 106.

Gemeindegottesdienst.
(תפלת צבור)

---

§. 659.

Bisher betrachteten wir die Th'fillaúß wie sie auch dem Einzelnen zu seinem inneren Gottesdienste gereicht sind. Aber die Korbonaúß (קרבנות), denen sie entsprechen sollen, waren alle Korb'naúß Zibbúr (קרבנות צבור) Gesammt=Opfer. Aus Nationalmitteln hervorgegangen, von den Vertretern der Gesammtheit, den Kauhaním, dargebracht, legten sie die Gesammtangelegenheit des Ganzen weihend auf Gottes Altar, und auch der Einzelne fand sein Verhältniß schon geläutert und gehoben, sobald er es als wesentlichen Theil des Ganzen, und somit sich als wesentliches Glied des Ganzen begriff, selbst für seinen Theil das Gesammtverhältniß mit tragend und sein Einzelleben nur durch die Gesammtheit und in ihr Bedeutung gewinnend. Denn schon diese einzige Idee, lebendig zum Bewußtseyn gebracht, läutert das innere Leben und stärkt es zum kräftig thätigen äußeren. Sobald du dich nur als Glied einer Gesammtheit, als Glied der Ja-akaúwsgemeinde denkst — muß da nicht fliehen alle Engherzigkeit, die selbstsüchtig nur sich kennt und keinen Raum im Herzen hat für der Brüder Wohl? nicht fliehen alle die garstigen Kinder der Selbstsucht, Haß und Neid und Zwist und Ungerechtigkeit? Wirst du nicht fühlen, daß, wie

dich die Gesammtheit trägt, alle deine Kräfte auch nur der Gesammtheit gehören, für dich du nichts seyn sollst, Alles für Jissroël, und für dich auch nur so viel als die Erhaltung und Förderung des Einzelnen das Gesammtwohl heischt, da die Gesammtheit sich nur aus Einzelnen rundet? Wirst du nicht höher, geweiheter dich fühlen, heiliger achten dein ganzes Wesen und jedes Theilchen Kraft in ihm, wenn du bedenkst, du habest deines Theils, in deinem Einzelleben, mit deinen Kräften, in deiner Zeit, in deinem Kreise zur Lösung der großen heiligen Aufgabe mitzuwirken, die dem Gesammthause Ja-akaúws am Chauréw ward? Wird dir irgend Etwas unbedeutend seyn in deinem Leben wenn du es also betrachtest? — Aber noch mehr — wirst du nicht, indem du dich umkreis't von deinen Brüdern vor Einem Vater denkest, die Liebe aufkeimen fühlen, die in Allen ihre Brüder liebt, Kinder Eines Gottes? Wirst du Leid kennen, wenn es des Ganzen Wohl fördert, im Wohl des Ganzen nicht des eigenen Leids vergessen? Wirst du Freude kennen wenn dein Ganzes leidet? — Wirst du deine Vergangenheit nicht wahrer prüfen, wenn du dich fragst, wieviel durch sie du Beytrag geworden, daß das Ganze bestehe? deine Zukunft in Wünschen und Streben nicht reiner wünschen, reiner erstreben, wenn du nichts für dich wünschest, nichts für dich erstrebest, sondern nur das, was aller Gesammtheit frommt? Und wirst du das wohl engherzig, selbstsüchtig verwenden, was du nur im Gesammtgefühl erwünscht und im Gesammtgefühl zu erstreben und zu verwenden dich entschlossen? — Daher erhält dein innerer Gottesdienst die höchste Weihe und wird reichst an Folgen, wenn du nicht nur aus dem Gewühle des Lebens zu Gott dich sammelst, sondern auch aus deinem Einzelleben dem Gesammtleben deiner Brüder dich anreihest — und die Vollendung der Th'fillóh haben unsere Chachomim in Th'filláß Zibbúr erkannt. —

Schon die Formeln unserer Th'fillaúß sprechen in der Regel Gesammterkenntniß, Gesammtwünsche, Gesammtdank und Gesammtbekenntniß aus, und lehren dich: dich als Glied zu erkennen, nichts für dich zu wünschen, nichts für dich zu erstreben, und in dem dir Gewährten, Gaben zu erkennen, auf deren Frucht auch das Wohl deiner Brüder Ansprüche habe; und nur in einleitenden Th'hillaúß aus Einzelleben dich erhebend, sprichst du zum Theil die Erkenntniß als deine Einzelne aus, und in Th'chinnaúß wirst du zum Blick auf dein Einzelleben geladen.

§. 660.

Aber nicht im Wortausdruck nur, in **Wirklichkeit** sollst du dich zur Gemeinde deiner Brüder sammeln und in Gesammtth'fillóh den Gottesdienst an deinem Inneren vollenden. Schon das bloße Betreten des Ortes, der zum gemeinsamen Gebet bestimmt ist, wie läuternd, bildend, erhebend zur Gerechtigkeit und Liebe ist es nicht in dem Gedanken: hier Alle **Ein** Anliegen **Einem** Gotte als gemeinschaftlichem Vater! — Die Anzahl — mindestens zehn — zu einer Gemeinde, d. i. zu Einem Körper vereint, findet ihr Organ in einem ihrer Brüder, der sich aus ihrer Mitte als שליח צבור, als Gemeindeorgan (חזן, Chasón) erhebt. Er ist gleichsam Mund des Gemeindekörpers, und sie machen sein Wort zu dem ihrigen und einigen so sich als Ein Körper zu Einem Worte, durch aufmerksames Richten ihres Geistes und Gemüthes auf das Wort, das er ausspricht, und durch Anschließungs- und Bestätigungs-Ausspruch: אמן, „Omén". —

אמן, heißt nemlich: bestätigend (תואר עם חפץ), und indem ich אמן, so viel als אמן אני, zu dem Ausspruche eines Anderen spreche, mache ich seinen Ausspruch zu dem Meinigen. So schließe ich mich überhaupt durch אמן jedem Ausspruche, den ich höre, an, und am Ende mehrerer von mir gefaßten

Entschlüsse ausgesprochen, drückt es sie mir sämmtlich noch einmal bestätigend in die Seele. —

Was die Gemeinde zuerst jeder einzeln als Gemeindeglied ausgesprochen, wiederholt der Chasón, und wird von der Gemeinde als ihr Gesammtausdruck beherzigt. — Von ברכות קש wird nur der Alles zusammenfassende und für den thätigen Gottesdienst beherzigende ברוך-Schluß allein hervorgehoben zur Gesammtbeherzigung; שמנה עשרה jedoch wird bey'm Schacharîß-, Minchóh-, Mußóf- und N'ilóh-Gottesdienst ganz wiederholt. Zum Schluß jeder B'rochóh spricht die Gemeinde das bestätigend beherzigende Omén, so wie zu jedem "ברוך אתה ד׳" noch überdies das, den Entschluß zum thätigen Gottesdienst aussprechende "ברוך הוא וברוך שמו".

ברוך הוא וברוך שמו, (Borúch hú uworúch Sch'mau) ist kurzgedrängter Inbegriff unserer ganzen Lebensaufgabe. "ברוך הוא", daß Gott durch uns gesegnet, d. h. Sein Wille durch uns erfüllt werde; und "ברוך שמו" daß auch Seine Anerkennung durch uns gesegnet werde, d. h. daß wir Beytrag werden, daß auch Andere sich der Erfüllung Seines Dienstes weihen. —

Der des Gebetes Unkundige vollendet so seinen inneren Gottesdienst indem er das Gebet des Chasóns zu dem seinigen macht, und der Kundige beherzigt das schon im Verein der Brüder als gleichstimmiges Gesammtgebet Ausgesprochene, noch einmal wahrhaft als Ausdruck des inneren Gesammtlebens. —

Es sind aber außer diesen noch besondere Gottesdienstheile, die nur als Gesammtausdruck der Gesammtheit und zur Erhebung der Gesammtheit verfaßt sind, die demnach nur in Gemeindeversammlung zum Gottesdienst hinzukommen. Diese sind קדושה, קדיש, ברכו, die wir im nächsten Kapitel betrachten.

Kap. 107.

K'duschóh, Kaddísch und Borchú. (קדושה קדיש וברכו)

---

§. 661.

קדושה. In der B'rochóh, in der es ausgesprochen wird, daß der allhohe, allheilige Gott doch Menschen zu Seinem heiligen Dienste berufet (§. 630.), spricht die Gemeinde aus, daß:

> wie der Chor der Schöpfungskräfte, erkennend, daß der Allheilige, über Seiner Schöpfung Thronende (קדוש קדוש קדוש) doch überall in den Gesetzen dieser Schöpfung sich offenbare (ד' צבאות) und so Alles was sie erfüllt Darstellung Seiner Größe sey (מלא כל הארץ כבודו), sich im Allverein Seinem Dienste weihet (לעמתם ברוך יאמרו); also weihe sich auch Gesammtjissroél Seinem Dienste (ברוך כבוד וכו'), und in jeder Lage, in jedem Zeitalter bleibe Gott, der Weltthroner, und auch im Laufe der Zeiten als solcher verehrt, doch auch in jedem Geschlecht, auch im Golúß, Zijaúns Gott, d. h. lasse Jissroél als besonderes Werkzeug Seiner Verherrlichung fortbestehen (ימלוך ד' לעלם וכו'); und jede Gemeinde, als eine Theilgesammtheit, übernimmt Erfüllung solchen hohen Berufs für sich (לדור ודור וכו').

Das Wesentliche der K'duschóh bestehet 1) aus der Stelle (ישעי' 6, 3), wo J'schajohú, — als J'hudóh, wenn auch äußerlich noch blühend und lebenhaltig, nur Form vom Gottesdienst noch hatte, aber weder im inneren noch im thätigen Leben den Gottesdienst vollendete, — die ganze Schöpfung als Gottesdiener um des Allheiligen Thron erblickte, und als Jissroéls Bestimmung gleichen Gottesdienst erkannte; und 2) aus (יחזקאל 3, 12)

wo J'chesk'ël, dem Gaulöh gesandt, dem äußerlich zerrütteten, zerstreuten, noch in Sünde befangenen Jissroël, doch vom Geist gehoben den Ausspruch vernahm, daß auch so Jissroël Werkzeug der Gottesverherrlichung bleibe, auch von dem Standpunkt aus, den Gottes Herrlichkeit dem Gaulöh gegenüber gewählt, Gottes Herrlichkeit gesegnet, d. i. gefördert werde; endlich 3) (תהל׳ 146, 10), wo dies unmittelbar Jissroël jeden Zeitalters im erhebenden Aufruf zugerufen wird. —

In jeder vom Chasón wiederholten Sch'maunóh Essré wird K'duschóh eingeschaltet. Zu Schacharíß an Wochentagen, Mußóf an Raúsch Chaúdesch und Chaúl Hammauëd und zu Minchóh die einfachste: nur die drey Hauptgedanken durch נקדש eingeleitet, durch leichte Uebergänge an einander gereiht. Im Schacharíßgottesdienst am Schabbóß auch durch נקדש eingeleitet, die Uebergänge vollständiger die Ideen entwickelnd. Im Mußóf am Schabbóß und Jaúm taúw durch נעריצך eingeleitet, die Uebergänge vollständiger, und zwischen ברוך und ימלוך im Uebergange der dem Ausspruch "קדוש" entsprechende Jissroëlausspruch "שמע" eingeschaltet. —

Hierher gehört auch noch das von der Gemeinde während der הודאה des Chasóns gesprochene מודים דרבנן. —

§. 662.

קדיש. Nach jeder vollendeten Unterabtheilung des Gottesdienstes, also nach פסוקי דזמרה, nach שע und תחנה, nach קריאת התורה (Kap. 108.), eben so nach jedem vollendeten Gottesdienst, also, wenn kein Mußóf, nach קדושה דסדרא, und wenn Mußóf nach Schacharíß und nach Mußóf, nach Minchóh, nach N'ilóh und nach Ma-aríw, — eben so nach jedem vollendeten öffentlichen Gesetzesstudium, das mindestens schloß mit Aggodóh (אגדה), wird Kaddisch gesprochen.

Vollständiger Kaddisch bestehet aus zwey Theilen, aus Th'fillôh und Bakkoschôh. Zwischen dem Gottesdienste, nach vollendeten Unterabtheilungen, wird bloß der erste Theil, Th'fillôh, gesprochen (חצי קדיש), nach vollendetem Gottesdienste, wie nach vollendetem Gesetzstudium, vollständiger Kaddisch (קדיש שלם und קדיש דרבנן).

1. תפלה: Belebung der Idee, daß öffentlicher Gemeinde-Gottesdienst schwacher Beytrag sey zur Förderung des Reiches Gottes, d. h. allgemeine Verehrung des Alleinen und Weihen des Gesammtlebens dem Alleinen.

Es spricht der Chasón die Zuversicht aus: aus den Entwickelungen der Welt, die ja Gott rein Seinem Willen und Zwecke gemäß geschaffen, müsse endlich der Allzweck verwirklicht werden, der, der allgemeinen Anerkennung Gottes und Seines Reichs, — und, den Wunsch der Beschleunigung solch hohen Ziels hinzufügend, fordert er die Gemeinde auf, gleiche Zuversicht mit dem bestätigenden „Omén“ sich anzueignen (יתגדל-בעלמא-בעגלא-ואמרו אמן); sie thut's und spricht es aus, daß Gottes großer Name, d. h. Seine Allanerkennung mit jeder Zeitentwickelung gefördert werde (אמן יהא שמיה רבא-).

Es erhebt sich der Chasón wieder und spricht die Hoffnung aus, es werde zu solchem hohen Ziele jede Betrachtung und Erhebung Gottes im inneren Gottesdienste ein Beytrag seyn (יתברך), wenn Er gleich hoch über Fassungskraft und Wirken schwacher Sterblichen sey (לעילא), *) und fordert die Gemeinde auf, als solchen ihren Gottesdienst zu begreifen (ואמרו אמן). Diese spricht ihre Anerkennung durch bestätigendes Omén aus.

So weit in den Unterabtheilungen, den hohen Begriff des Gesammtgottesdienstes zur Weihe desselben immer erneuend.

---

*) In den Th'schuwôhtagen, wo das Bewußtseyn menschlicher Schwäche vorherrscht, wird diese, ihrer Aufgabe gegenüber, noch durch Verdopplung des לעילא hervorgehoben (אח 582).

2. בקשה. Bitte um Bewahrung und Gewährung der aus dem nun geschlossenen Gottesdienst zu reifenden Früchte;

daß nicht dein Einzelgebet, deine Einzelbitte, nein, Gebet und Anliegen Gesammtjissroéls von ihrer Aller Vater im Himmel aufgenommen werden möge (תתקבל־), *) fordert der Chasón seine Gemeinde auf, mit ihm einstimmig auszusprechen, und sie stimmen mit bestätigendem Oméén (ואמרו אמן) ein in diesen Alles umfassenden Gedanken und von allem Selbstsüchtigen befreyenden Wunsch; und als Früchte solcher Erkenntniß und solcher zu Gott erhobenen Bitte mögen hervorblühen; der Segen aller Segnungen „Scholaúm", innerer und äußerer Friede und „Chajím" thätiges, Gott dienendes Leben über ganz Jissroél (יהא שלמא רבא וחיים וכו'), und nachdem wiederum zur Aneignung solchen Wunsches die Gemeinde aufgefordert worden (ואמרו אמן), wird mit den die erhebende Zuversicht aussprechenden Schlußworten geschlossen, daß, wie zwiespältig und widerstrebend uns auch unsere Verhältnisse auf Erden erscheinen mögen, ja Ein Gott in den Höhen lebt, der — wie Er dort die Millionen Sterne in Friedensbund einet, also auch auf Erden alles zwiespältig Widerstrebende einen werde in Seinen ewigen Frieden, Oméén (עשה שלום).

Nach vollendetem öffentlichen Thauróhstudium, namentlich nach der freyen, stets fortentwickelnden selbstthätigen Geistesbeschäftigung mit der den Geist Th'nachs wiedergebenden Aggodóh, wird gleichfalls voller Kaddísch gesprochen, dabey im 1sten Theil auch die Geistesbeschäftigung mit der Thauróh als Förderung des Reiches Gottes begriffen und statt תתקבל im 2ten Theil על ישראל וכו' eingeschaltet, darin um Erhaltung der das Thauróhstudium forttragenden Männer besonders gebetet. — קדיש יתום (§. 682.) ist auch vollständiger Kaddísch ohne תתקבל.

---

*) Am 9ten Aw und bey'm Owél, wo der Schmerz und die Trauer um zu Grabe gegangene Vergangenheit den Blick von der Zukunft abzieht, bleibt תתקבל aus. („ 559.)

§. 663.

ברכו. Morgens und Abends vor ברכות קש ruft der Chasón als Repräsentant (Darsteller) der Gemeinde ihre Glieder auf, mit ihrem thätigen Leben sich der Erfüllung des göttlichen Willens zu weihen (ברכו), Gottes, der ja, wenn gleich hoch und erhaben, doch auf Menschenleben herabblickt und Seinen Willen durch das Wirken Seiner Geschöpfe gefördert haben will (המבורך). Die Gemeinde entgegnet dieser Anforderung durch solchen Entschluß in dem Spruche: (ברוך ד' וכו'). Während der Anforderung spricht sie (יתברך).

Kap. 108.

K'riáß Hatthauróh.
(קריאת התורה)

§. 664.

Ein wesentlicher Bestandtheil des Gottesdienstes, für Th'fillóh Quelle der Wahrheitserkenntniß bietend, und für den Gottesdienst der That, für's Leben, Grundlage, Erleuchtung und unmittelbar Richtschnur gebend, ist K'riáß Hatthauróh (קריאת התורה, das bereits durch Mauschéh eingeführte und durch Esró vollends geregelte öffentliche Vorlesen der Thauróh. Es zerfällt in dem steten oder ordentlichen, und in dem außerordentlichen, d. h. dem durch besondere Tagesbedeutung veranlaßten.

§. 665.

1. Das stete oder ordentliche Vorlesen der Thauróh. Erhaltung des Geistes der Thauróh im Volke ist Zweck des re=

gelmäßigen Vortragens der Thauróh am Schabbóß zu Schachariß und Minchóh, und am Montag und Donnerstag zu Schachariß. — Nach der allgemeinsten Beachtung wird alljährlich von dem ersten Schabbóß nach Ssuckaúß bis zu dem letzten Tage des Ssuckaúßfestes (bey uns dem zweyten Tage von Sch'miní Azéreß, deshalb auch Ssimcháß Thauróh (שמחת תורה) genannt, Kap. 23.) die Thauróh ganz vollendet. Zu dem Ende sind die 5 Bücher der Thauróh in 54 Ss'doraúß (סדרות) getheilt. ויקהל und פקודי, תזריע und מצרע, אחרי מות und קדשים, בהר und בחקתי, חקת und בלק, מטות und מסעי, נצבים und וילך werden, je nachdem es der Ablauf des Jahres erfordert, in dem bald mehrere bald mindere Anzahl von, der ordentlichen K'rióh bestimmten, Schabboßaúß sich befindet, bald verbunden bald getrennt gelesen, so daß die Thauróh in 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 Portionen vollendet wird. In 47-50 in einem einfachen, in 51-54 in einem Schaltjahre (Kap. 35.), תזריע und מצרע, אחרי מות und קדשים, בהר und בחקתי, also alle im ס' ויקרא, sind in einem einfachen Jahre immer verbunden, in einem Schaltjahre immer getrennt. מטות und מסעי im einfachen Jahre immer verbunden, ויקהל und פקודי im Schaltjahr immer getrennt. Die Uebrigen wechseln. Die Ss'doraúß sind also zu vertheilen, daß im einfachen Jahr צו, im Schaltjahre aber מצרע, und wenn im Schaltjahr רה am Donnerstage ist אחרי מות vor פסח gelesen werde; ferner במדבר immer vor שבועות, ואתחנן nach תב, נצבים vor רה. Wenn zwey Schabboßaúß zwischen רה und סוכות treffen, ist נצבים und וילך immer getrennt; ist aber nur ein Schabbóß, immer verbunden. — Jeden Schabbóß Morgen wird eine Leseportion vollendet, und Schabbóß Minchóh und am folgenden Montag und Donnerstag morgens werden mindestens 10 Verse von der folgenden Ssidró gelesen. — Sieh alles Uebrige אח 135-149. 282. 283. 292. 428.)

§. 666.

2. Das außerordentliche Vorlesen der Thauróh soll der Tagesbedeutung entsprechende Ideen beleben; der jedesmalige Charakter des Tages bestimmte die Auswahl:

Am ראש חדש: IV. 28, 1-15 (וידבר־יעשה ונסכו) Raúschchaúdeschopferstelle, und um das erforderliche Lesequantum zu erhalten auch die des Thomíds und des Schabbóßopfers mitnehmend. Am שבת ור״ח zur Schabbóßsidró noch von 9-15, Schabbóß und Raúschchaúdeschopferstelle.

Am פסח, 1sten Tag: II. 12, 21-51. (ויקרא משה־ על צבאתם) Péßachopfer angeordnet und Auszugsgeschichte. —

2ten Tag: III. 22, 26-23, 44. (שור או כשב־ אל בני ישראל) Einsetzung sämmtlicher Festfeyer. — Und für Beide die Péßachfestopferstelle: IV. 28, 16-25 (ובחדש הראשון־ עבודה לא תעשו).

1sten Tag ח׳ה׳מ: II. 13, 1-16. (קדש לי־ כל בכור־הוציאנו ד׳ ממצרים) Begriff der Befreyung als Gottesthat festgehalten in den Mizwaúß: Chomez und Mazzóh, B'chaúr, Th'fillín.

2ten Tag „ : II. 22, 24-23, 19. (אם כסף תלוה־ לא תבשל גדי וכו׳) das thätige Leben unter Einfluß der Idee der Errettung aus Mizrájim, die R'golím an entsprechende Naturzeiten geknüpft und für sie das Gesammterscheinen im Tempel angeordnet, und den gewonnenen Gottesgedanken mit heimgenommen zur Durchdringung des ganzen Einzellebens bis in seine körperlichsten Einzelheiten.

3ten Tag „ : II. 34, 1-26. (פסל לך־ לא תבשל גדי וכו׳) Gottes Waltungen Erzieherinnen der Menschheit und Jissroéls, und R'golím Institute für Jissroéls Erziehung.

4ten Tag „ : IV. 9, 1-15. (במדבר סיני־ ולאזרח הארץ) Beyspiel praktischer Verwirklichung der Péßachfeyer und Nachholung derselben für den zur Zeit Verhinderten; Bewußtseyn des Werthes der Feyer.

☞ Wenn erster Tag ח'ה'מ am Schabbóß ist, so wird die Leseportion des 3ten ח'ה'מ = Tages mit noch hinzugekommener II. 33, 12-23. (ראה אתה־) gelesen, und den 2ten, 3ten und 4ten die Portionen des 1sten, 2ten und 4ten.

7ten Tag פסח: II. 13, 17-15, 26. (ויהי בשלח ־ ר' רפאך) Schlußakt der Befreyung am Meere; die Erhaltung gleichfalls nur durch Gott, und erzielt durch Gottesdienst der That.

8ten Tag „ : V. 15, 19-16, 17. (כל בכור ־ נתן לך) Wiederholung der Festinstitute, Hinaufwallen zum Tempel; und am Schabbóß noch von V. 14, 22-15, 18 (עשר תעשר־), Weihe des Vermögens und der Person durch J'ziáß Mizrájim zum Gott geweiheten Heiligthum, hinzufügend.

Für sämmtliche letzten Tage die Festopferstelle IV. 28, 19-25. (והקרבתם ־ תעשו)

שבועות, 1sten Tag: II. 19, 1-20, 23. (בחדש השלישי ־ ערותך עליו) Gesetzoffenbarungsanfang am Ssinái. — Festopferstelle: IV. 29, 26-31.

„ 2ten Tag wie 8ten Tag Péßach. Festopferstelle wie den 1sten Tag.

סוכת, 1sten und 2ten Tag wie 2ten Tag Péßach. Festopferstelle: IV. 29, 12-16.

„ ח'ה'מ: IV. 29, 17-34. Das für jeden Tag Gehörige. Am שבת wie שבת ח'ה'מ von Péßach, und dem Tage entsprechende Festopferstelle in IV. 29.

שמיני עצרת: wie 8ten Tag Péßach. Festopferstelle: IV. 29, 35-30, 1.

שמחת תורה: Außer Beendigung der Thauróh, von V. 33. bis zum Schluß, und Wiederbeginn derselben bis I. 2, 3., Festopferstelle wie Sch'miní Azéreß.

ראש השנה, 1sten Tag: I. 21, 1-34. (וד' פקד ־ ימים רבים), zu זכרונות Beyspiel gebende Begebenheit; und Festopferstelle IV. 29, 1-7.

„ 2ten Tag: I. 22, 1-24. (ויה' אחר הדברים ־ ואת מעכה) Beyspiel von Gesinnungen den מלכיות (עקדה).

von Begebenheit den זכרונות (אל תשלח ידך), und den שופרות (והאלה׳ נסה) entsprechend. Festopferstelle wie den 1sten Tag.

יום כפור, שחרית: III. 16, 1-34. (אחרי מות — את משה) den Opfergottesdienst am Jaúm Kippúr enthaltend. Festopferstelle: IV. 29, 7-12.

„ מנחה: III. 18, 1-30. (כמעשה ארץ מצרים — אלקיכם) die Pflichten vorführend, deren Erfüllung Grundstein der Reinheit und Heiligkeit ist, die des Tages Frucht seyn sollen, deren Verletzung das Thier am mächtigsten erstrebt, den Menschen am meisten verthiert, und jedes Geistes- und Herzens-Wohl untergräbt.

חנוכה: IV. 7, 1-8, 4. (ויהי ביום כלות — את המנרה), 1sten Tag 7, 1-17. 2ten 18-30. 3ten 24-35. 4ten 30-41. 5ten 36-47. 6ten 42-53. 7ten 48-59. 8ten 54-8, 4. In den Gesinnungen, die bey erster Heiligthumsgründung die Stammesfürsten zur Weihung trieb, denselben Geist erblickend, der, ob der Entweihung entrüstet, kräftig zur Wiedererringung verlorner Heiligkeit und verlorenen selbstständig Gott dienenden Lebens, sich in den spätesten Enkeln erhob.

פורים: II. 17, 8-16. (ויבא עמלק — מדר דר) Des Urahns Beginnen der Feindseligkeit des Enkels zur Seite stellend, der Bedroheten Aufgabe in Gebet und Geisteserhebung auch dort erkennend, nicht minder schon von dort an Gottes Schutz und Beystand gegen jede rohe Gewalt und List zugesagt, die nur Körper achtet und den Geist nicht mißt.

פרשת שקלים: II. 30, 11-17. (וידבר — נפשתיכם) Die Zahlengröße des Volkes nicht nach Körperzahl sondern nach Thatäußerungen zu schätzen. (Um diese Zeit wurden Sch'kolím zum Gesammtopferdienst beygetragen.)

זכור „ : V. 25, 17-19. (זכור — לא תשכח) Vor Purím des Ahns, nur Körpergewalt achtende That in's Gedächtniß rufend.

פרה „ : IV. 19, 1-22. (וידבר — הערב) In der Unreinheit selber eine Quelle zur Reinheit eröffnend, also Erhebung zur Reinheit aus Unreinheit, die Péßachfeyer einleitend, die uns rein finden soll.

פרשת החדש: II. 12, 1-20. (ויאמר—תאכלו מצות) Bedeutung des Monats Nissón; Jissroéls Beytrag zur Erlösung nur in Geisteserhebung und in ruhigem Hingeben ihres Geschicks in Gottes Händen zeigend.

Dieser Kreis der vier Parschijaúß entwickelt zusammen die Eine Idee: des Volkes Größe nicht in Zahl, sondern in Geist und in dem Geist entflossene That zu setzen. Dies zeigt 'פ שקלים in der Schätzung, dies von Jissroéls Feind verkannt 'פ זכור, die Geistesreinheit aus der Unlauterkeit selber sich wiederherstellend 'פ פרה, und Geisteserhebung alleiniger Beytrag zur Erlösung 'פ החדש.

תשעה באב: שחרית: V. 4, 25-40. (כי תוליד — כל הימים) schon von Mauschéh das Golúß erschaut, seine Ursachen aufgedeckt, Blick auf Wiedererhebung geöffnet.

" מנחה: II. 32, 11-14 und 34, 1-10. (ויחל — לעמו. פסל לך — עשה עמך) Im 1sten Abschnitt selbst für Jissroéls größte Gesammtsünde durch wahrhaftes Gebet die Vernichtungsstrafe abgewendet, und im 2ten: Gottes, Menschen zum reinen göttlichen Leben erziehende Liebe und züchtigende Gerechtigkeit vorführend.

תענית צבור: שחרית und מנחה wie zu ת״ב מנחה.

Ferner: פורים Abends und Morgens מגלת אסתר, die Geschichte der Rettung aus Homóns Händen enthaltend.

ת״ב Abends מגלת איכה, Jirm'jóhus volkfühlendes Gemüth über J'ruscholájims Trümmer in Klagen über den Ruin, noch mehr über die Selbstverschuldung desselben sich ergießend, und mit thränerfülltem Blick den Weg zur wiedererhebenden Rückkehr deutend.

פסח: שבת ח״ה״מ Morgens שיר השירים, in allen, Jissroéls Geschick bestimmenden Begebenheiten die sich darin offenbarende Gottheit erschauend, Jissroéls inniges, alle Zeiten durchdauerndes Verhältniß zu Gott besingend.

שבועות: Morgens מגלת רות, in Ruß's Beyspiel, die in Noth und Leiden bewährte Anhänglichkeit an Jissroéls Lehre und Leben belohnt, und aus ihr der, Jissroéls Geist- und

Gemüths=Leben alle Zeiten hindurch tragende Dowid hervorgehend.

סוכות: שבת ח'ה'מ Morgens קהלת, am Feste der körperlichen und geistigen Erhaltung durch Gott alle ohne Gott versuchten Bestrebungen menschlichen Geistes und Unternehmens betrachtend, und ihre Frucht, so glänzend und geschätzt auch immer, als „nichtig" erkennend.

ברכות התורה: Jeder, der zum Vorlesen der Thauráh aufgerufen wird,

fordert zuvor die Gemeinde auf, sich dem Dienste Gottes zu weihen, der Seinen Willen durch Menschenwirken gefördert haben will (ברכו את ד' המבורך), die Gemeinde spricht den Entschluß aus (ב ד' הל'), er wiederholt ihn und spricht dann Gott als den Erwähler Jissroéls zum Träger Seiner Thauráh aus, und weihet sich Ihm, der die Thauráh gab, (ברוך אשר בחר). Und nach vorgelesener Thauráh beherzigt er für's Leben nochmals das von Gott gegebene Gesetz als ein Gesetz der Wahrheit, und damit das Leben für die Ewigkeit unter uns gepflanzt, und weihet sich zum thätigen Gottesdienste Ihm, dem Geber der Thauráh (ברוך אשר נתן).

Nach vollendetem Vorlesen wird die Thauráh erhoben der Gemeinde gezeigt mit den Worten: dies ist die Lehre u. s. w. (זאת התורה וכו') u. s. w.

ברכות המגלה: Vor dem Lesen der M'gilláh an Purim:

wird auch im Lesen dieser, Gottes Waltung über Jissroél im Golúß offenbarenden M'gilláh, Erfüllung göttlichen Willens zur Erhebung des Lebens erkannt, und sie zu solchem Zwecke zu lesen entschlossen (על מקרא מגלה), Gott erkannt als der, der jene große Errettung den Vätern bereitet (שעשה נסים), als der, der wiederum ein Jahr des Lebens und der Erhaltung geschenkt bis zur Wiederkehr dieses Gedächtnißtages (שהחינו).

Und nach dem Lesen

sprichst du von Gott aus, was du aus der vernommenen Geschichte über Ihn gelernt, daß Er Annehmer und Ret=

ter Jissroëls sey unter allen Gefahren seiner Wanderung durch Völker und Zeiten, und weihest als Solchem dich Ihm (האל הרב).

§. 667.

K'riáß Hatthauróh zu Schacharíß hat immer ihre Stelle nach beendigter Sch'maunóh Essré und der sich ihr anschließenden Th'chinnóh, vor dem zum thätigen Leben überleitenden אשרי; zu Minchóh nach אשרי oder אשרי ובל״צ, außer am י״כ, wo אשרי ובל״צ vor N'ilóh versetzt ist. — Der K'riáß Hatthauróh am Schabbóß schloß sich ganz entsprechend an: Gebet für die des Thauróhstudiums Beflissenen und die Verkünder ihrer Aussprüche (יקום פורקן), — für alle Institutionen, die der Thauróh Erfüllung und Erhaltung im Leben sichern, einerseits für das Gemeindewesen und seine Verwalter (מי שבירך), andererseits für den Staat und seine Häupter (הנותן תשועה); ferner Gedächtnißfeyer der für die Erhaltung der Thauróh Gefallenen (אב הרחמים), Letzteres in vielen Gemeinden nur am Schabbóß vor Schowuaúß und vor 9ten Aw, also in der Zeit, wo in der Zeit der Kreuzzüge der Wahn der Völker Jissroël die meisten Opfer schlug, und in der, die dem Andenken des nationalen Untergangs geweihet ist. Ferner die Verkündigungen des Raúsch Chaúdesch (außer רח תשרי), die die praktische Erhaltung der Mauadím bestimmen. (אח 284. 417.)

Hierher gehörte noch die Darstellung der in die Th'fillóh eingeschalteten Thauróhtheile, als בב, אלו דברים, איזהו מקומן, פטום הקטורת, במה מדליקין, u. dergl.

Kap. 109.

Haftauraúß. (הפטורות)

---

§. 668.

Tyrannische Willkühr wollte Geistesbelebung bannen aus Jissroëls Mitte und hinderte öffentliches Vorlesen der Thauróh, — da flüchtete sich der Geist zu den N'wiim. An der Stelle jedesmaligen Thauróhabschnitts ward eine entsprechende Stelle aus den Propheten vorgelesen, bey geschichtlichen Abschnitten die darin offenbarten Lehren aus N'wiim, auf's Volksleben unmittelbar angewandt, wiedergebend, bey Gesetzhaltigen die Gesetze verwirklicht oder verhöhnt, und Frucht der Verwirklichung oder Verhöhnung in Jissroëls Leben zeigend. Späterhin blieben diese Auszüge aus N'wiim neben der K'riáß Hatthauróh, und werden, weil am Schluß verlesen, Haftauraúß (הפטורות) genannt; und dienen sie nun trefflich, neben dem Geist der Thauróh auch den allweckenden Geist der N'wiim zu beleben.

§. 669.

Bis 17ten Thammús ist die Haftauróh immer dem jedesmaligen Thauróhabschnitt entsprechend, vom 17ten Thammús an drey die selbstverschuldeten Ursachen des Verfalls aufdeckend, sieben dem trauernden Blick tröstende Aussicht auf Wiedererhebung bietend, und zwey zur Th'schuwóh weckend. Sie sind: דברי ירמי׳, שמעו, חזון, — נחמו, ותאמר ציון, עניה, אנכי, רני, קומי, שוש אשיש, — דרשו, שובה, דרשו am Zaúm G'daljóh zu Minchóh, und שובה am Schabbáß Th'schuwóh. —

§. 670.

Wie für die ordentliche K'riáß Hatthauróh Haftauraúß stattfinden, also auch für die außerordentliche, dem Tagesbegriff entsprechende Auszüge aus N'wiím, jedoch nur für Schabboßaúß und Jomím tauwím, an denen Werk verboten ist, also für R'golím, Raúsch Hasch., ט״ב Schachariß und Minchóh, ferner für 9ten Aw, Schachariß und Minchóh und für jeden allgemeinen Fasttag zu Minchóh, für die vier Parschijaúß, Schabbáß-Chanuckóh, Schabbáß-Raúsch Chaúdesch, Schabbóß unmittelbar vor R. Ch., Schabbóß vor Péßach (שבת הגדול). —

ברכות ההפטורה: Vor dem Lesen des Prophetenworts der Haftauróh sprichst du von Gott aus:

daß Er Wecker der Propheten gewesen, Er ihre treu ausgesprochenen Worte zu Seinen Verkünderinnen gewählt; daß von Seinem Willen die Thauróh ausgegangen, und zu ihrem Verkünder Mauschéh, und zu ihren Erfüllern Jissroél, und zu Förderern ihrer Erfüllung durch Jissroél die Propheten der Wahrheit und Gerechtigkeit; und entschließest dich, das Wort dieser Propheten zu solchem Zwecke zu hören (ברוך אשר בחר בנביאים וכו׳).

Und nachdem du vernommen die Worte des Lebens, sprichst du zur Beherzigung für's thätige Leben aus, was das Prophetenwort in dir geweckt:

daß Gott sey aller Zeitentwickelungen Schöpfer und Fels, in jedem Geschlechte der Allgerechte, der ewigtreue Gott, der vollführt was Er gesprochen, erfüllt was Er verheißen, dessen Allwort Wahrheit und Gerechtigkeit ist, — erkennest Ihn, der unsichtbar als dein Gott über dich waltet, als den allgegenwärtig Treuen, und treu Seine Verheißungen, von denen nicht Eine zur Erde wird fallen, und weihest dein ganzes Leben Ihm in Hinblick auf Sein treues Wort (ברוך צור כל העולמים וכו׳ — נאמן אתה הוא וכו׳);

erflehest darum auch heute noch Erbarmen für Zijaún, den Quell unseres geistigen Lebens, Heil für diese gemüthsbetrübte

Mutter Seines Volkes, und weihest dein Leben Ihm, der ja Freude für Zijaún nur aus dem Leben ihrer Kinder hervorblühen läßt (רחם);

blickst darum auch heute noch hin auf Alles, was Sein Prophetenwort über Wiederherstellung unseres äußeren Gesammtgeschicks verkündet, und weihest dich Gott, der Solches verkündet (שמחנו).

Am Schabbóß und Jaúm taúw blickst du nicht nur vertrauensvoll in die Zukunft, sondern dankbar auch auf Vergangenheit und Gegenwart, dankest

für die Thauróh, für den Gottesdienst, für die Propheten und für den geschenkten Tag der Heiligung und der Ruhe, — oder der Heiterkeit und der Freude, — oder der Verzeihung, Vergebung und Sühne, — unsere Ehre und unsere Zier, — sprichst für alles Gewährte Dank aus und den Entschluß: für Alles und mit Allem dem Dienste Gottes dich thätig zu weihen, wie einst in aller Lebenden Mund Seine Anerkennung und Huldigung tönen werde (על התורה ועל העבודה).

Kap. 110.

Pintim. (פיוטים)

§. 671.

So kamen unsere Weisen der Aufgabe des inneren Gottesdienstes mit Th'fillóh und K'riáß Hatthauróh entgegen, im 1steren durch ausgesprochene Begriffe Geist und Gemüth unmittelbar läuternd, durch 2tes Quelle zur weiteren selbstthätigen Vollendung bietend; durch Beides uns immer zur Höhe des Tagesbegriffs, und aus ihm zum Lebensbegriff führend. Die weitere Vollendung, das weitere Verfolgen der gewonnenen Begriffe, ihre Anwendung auf's eigentliche Leben, die vollständigere Erfassung

der Tagesbedeutung, die von ihnen nur im Begriff angedeutet ist, überließen sie dem Geist- und Gemüthsleben jedes Einzelnen, besonders aber dem lebendigen Worte der zum Volke redenden Chachomim und Mißurg'monim (מתורגמנים); ihnen blieb's überlassen, die gegebenen Matèriqlien nun zum vollendeten Bau auszuführen, und aus Lehre und Tagesbegriff, der sich namentlich vollständig aus den jedem Festtage eigenen Mizwaúß erschließet, das Leben zu erbauen. — Aber die Zeiten sanken, die Zerstreuung wurde vereinzelter, — es mußte selbst dieses Weiterleben und Ausbauen der von den Chachomim gegebenen Begriffe fixirt, und dem, inneren Gottesdienst Erstrebenden vollendet dargeboten werden. Aus diesem Bedürfniß entsprangen die Pijutim (פיוטים). Sie sind allesammt nichts Anderes, als vollendetere Ausführung der Tagesbedeutung und der aus ihr für's Leben fließenden Gedanken. Aus dem Schatz jüdischer Wissenschaft ist dem Paitón der Tag nach seiner geschichtlichen und gesetzlichen Seite und nach den über Beides ausgesprochenen Ansichten unserer Chachomim gegenwärtig, und von ihm erfüllt tritt er uns an den einzelnen Theilen des Gottesdienstes entgegen, den innewohnenden Begriff im Lichte der Tagesbedeutung vollendend. — Beneiden wir das Zeitalter, wo Ja-akaúws Erbtheil, seine Wissenschaft, also Gemeingut der Ja-akaúwsgemeinde war, ihr Geist also die Glieder durchdrang, daß wenigstens die bedeutendsten Thatsachen und gesetzlichen Begriffe, wie auch die fruchtbarsten Aussprüche der Chachomim, der Paitón heimisch in der Brust seiner Hörer voraussetzen konnte, und überall nur den Grundton anzuregen bedurfte, um vollen Akkord in seines Hörers Gemüth zu wecken. Sehen wir jedoch auf unsere Zeit im Verhältniß zu ihnen, so mögen wir billig zu entscheiden anstehen, was wir mehr bedauern sollen, daß die Paitoním nicht eine Ausdrucksweise sich angeeignet, die auch dem heutigen Jissroél entspräche, oder daß unsere Zeit so gar schwacher Nachhall der kräftigen Vorzeit sey, daß, was früher Gemeingut der ganzen Ja-akaúws-

gemeinde war, sich in den Kreis eines Standes geflüchtet habe, — glücklich, wenn nur da heimische Stätte findend! — und also der Geist jüdischer Wissenschaft geflohen sey aus Jissroëls Söhnen, daß Piutím keinen Boden finden können, den sie so stillschweigend voraussetzten. Es ist nicht die Ausdrucksweise allein, und nicht sie vorzüglich, die uns die Piutím entfrembet, sondern und vor Allem ist es, daß unser inneres Leben, unsere Gedankenwelt, nicht auf Jissroëls Boden, auf jüdischer Wissenschaft mehr wächst — sie würden unserem Geschlechte fremd seyn, wenn sie auch in seiner Muttersprache zu ihnen gesprochen hätten. — Gleichwohl sind sie an sich, in der Aufgabe, die sie sich gesetzt, wesentlicher Ergänzungstheil unseres Gottesdienstes, könnten nur entbehrt werden wenn unsere Zeit nicht nur zu der heimischen Wissenschaftlichkeit der Paitonímzeit sich erhübe, sondern noch über sie hinaus zur Zeit unserer Chachomím, wo die Wissenschaft Leben war, und an der Hand der Th'fillóh und Thauróh das Volk, und vor Allem die Lehrer des Volkes selbst sich die Aufgabe des Tages vollendeten; könnten nur ersetzt werden durch Männer, die, nicht nur im einzelmenschlichen Gefühl dichtend (wie größtentheils die Piutím der sogen. Portugiesen), sondern, zur Paitonímhöhe in Wissenschaft sich hebend, vom Standpunkt der Wissenschaft das Gesammtleben aus dem jedesmaligen Tagesbegriff erfaßten und lebendig ansprechend wiedergäben; und zugleich durch die öffentliche Rede, die, jeden anderen Standpunkt verschmähend, nur aus Judenthum selbst und aus Jissroëls hohen Instituten Jissroëls Leben erfassen und aufbauen wollte. Aber könnte ein Paitón heute dichten? also ein Redner heute reden? Leben und Wissenschaft fehlt, die sie beide voraussetzen müßten, und, in enger Schranke sich bewegend, könnte die Rede nur hie und da so fachen und wecken. Mögen die Piutím, sie Zeugen einer glücklichen Zeit, auch Mittel werden zur Wiedererringung einer solchen, mögen glückliche Enkel sie einst begrüßen. Dem Volksredner stehen sie als einziges Muster seines Berufes

da, er suche auf seinem Standpunkt seiner Gemeinde das nach Möglichkeit zu werden, was jene werden wollten. Nicht umsonst sind sie so sehr verbreitet in Jissroëls Gemeinden aufgenommen, sondern weil das Bedürfniß so allgemein; und die Stimmen, die sich aus der Vorzeit gegen sie erheben, sie treffen einerseits die Sprache — aber wer begreift nicht, wie auf dem ganz eigenthümlichen Standpunkt der Paitonim — Th'nach — Schaß — Sch'math'ßó — Aggadthó — Midroschim — und Leben — Verstand und Gemüth sich auch eigene Sprache aneignen mußten, die kurz, selbst der Sprache der Schriften treu, aus denen sie schöpften, auf Kosten der Eleganz kurz und andeutend werden mußte — andrerseits nur den vermeintlichen Verstoß gegen die Vorschrift, gewisse Theile des Gottesdienstes nicht mit Anderem zu unterbrechen — andrerseits die Vortragsweise; das Wesen selbst ward nicht angefochten. —

Kap. 111.

B'rochaúß. (ברכות)

---

§. 672.

Aber unsere Weisen erkannten es als ihre Aufgabe, nicht nur heraus aus dem Gewühle des Lebens zur Sammlung zu Gott uns zu rufen, sondern im Leben selbst wollten sie uns entgegentreten, uns im Leben den Gottesgedanken zu beleben und uns zu einem Gott dienenden thätigen Leben zu helfen. Diese ihre Aufgabe lös'ten sie durch B'rochaúß, die sie uns reichten, und sie sind Gegenstand unserer Betrachtung in diesem Kapitel.

§. 673.

ברכות. Die im innerem Gottesdienst erhaltenen Gottesgedanken müssen festgehalten werden im thätigen Leben, daß uns nicht etwa getheilt dastehe das Leben in Stunden des Gebets und Stunden des Lebens, in jenen wir vor Gott stünden, aber in diesen nicht wandelten vor Gott, — was wär' der innere Gottesdienst, wenn er dem thätigen Leben uns nicht heiliger, kräftiger, gotterfüllter wiedergäbe, und nicht unser ganzes Leben zum Gottesdienst umwandelte! — Aber so — leben wir ein Leben — tragen in uns, an uns, um uns Gottesgaben, und denken ihrer nicht, denken nicht Gottes! Natur und Menschenwelt, der große Schauplatz in dem wir leben, nichts als Offenbarungen Gottes — und wir haben kein Auge für den Alleinen, der dort sich offenbart! Was wir genießen, nichts als Gottesgaben — und rüsten uns mit Gottesgaben zu einem gottentfremdeten Leben, weil wir nicht denken, daß Gottesgaben sie seyen! Selbst die Pflichten, die uns zu Gott erziehen sollen, erzögen uns nicht, wenn wir, nicht als göttliche Anordnung, mit einem von Gott unerfüllten Gemüthe sie übten. Ja, selbst die außerordentlichen Momente des Lebens wenden unseren Sinn nicht zu Gott, weil wir sie nicht von Gott gesandt und geleitet begreifen, nicht sehen, wie uns Gott mit jedem eine Aufgabe setzet, die wir thätig Ihm dienend zu lösen haben. Darum begleiten uns die Weisen mit in's Leben, begleiten unser Erwachen und Schlafengehen, unseren Blick in Natur und Menschenwelt, unseren Genuß und jede Uebung erziehender Mizwaúß, und jeden hervorragenden Moment unseres Lebens, um uns überall im Leben auf Gott hinzuweisen und auf unseren Beruf, zu Ihm und nur zu Ihm mit Allem und in Allem hinaufzuleben, auf daß unser eigenes Selbst und unser Schauplatz und unser Genuß und unsere Pflicht und unser Leben uns Gott=heilig seyen! —

Vor fanden sie die Pflicht B'rochóh zu sprechen, also sich

der Erfüllung göttlichen Willens zu weihen, nach dem Genuß des Brodes und vor dem Lernen der Thauróh; nach dem Genuß des Brodes: also bey'm Innewerden der durch den Brodgenuß gewonnenen neuen Kraft und Stärkung, in dieser Kraft nur Gottesspende zu erkennen, und in ihr selber die Pflicht gebracht, die neugewonnene Kraft nur im Dienste ihres Spenders zu verwenden; vor dem Lernen der Thauróh: also vor Beschäftigung mit der Gott entstammten Lehre, zum Bewußtseyn zu bringen, daß sie Gott entstamme, für's Leben gegeben sey, aus ihr unser Leben und seine Pflichten zu erlernen, auf daß die Beschäftigung mit ihr auch nur in solchem Geiste für's Leben geschehe, dem alleinigen Geiste, in dem das Erlernen der Thauróh gedeihet und zu dem Ziele führet, zu welchem das Erlernen derselben Pflicht ist. Wie nun unsere Weisen von Birchaß Hathauróh auch eine B'rochóh vor den Brodgenuß übertrugen, damit nicht nur die gewonnene Stärkung nur zum Dienste Gottes verwendet werde, sondern schon von vorn herein der Genuß nur in solchem Sinne geschehe, und selbst unser Genuß, durch solchen Sinn geweihet, rein menschlich werde, eben so heilig wie jede andere Pflichtthätigkeit unseres Lebens, — und wie sie eben so vom Brodgenuß auch eine B'rochóh nach der Beschäftigung mit der Thauróh, und zwar der öffentlichen, übertrugen, damit nicht nur uns bey der Beschäftigung mit der Lehre stets ihr Zweck vor Augen schwebe, sondern wir nun auch im Leben sie als das von Gott gegebene Gesetz unseres Lebens beachten (ברכ' 21, 1), — so knüpften sie überhaupt an diese B'rochaúß, die sie so für die Hauptstützen unseres körperlichen und geistigen Lebens, Brod und Thauróh, angeordnet vorfanden, alle übrigen B'rochaúß, mit denen sie unser Leben in seinen bedeutendsten körperlichen und geistigen Verhältnissen durchdringen und weihen. Sie verfaßten B'rochaúß bey'm Erwachen und Schlafengehen, bey Blicken auf Natur und Menschenwelt, bey Genüssen, bey Pflichtübungen und bey den bedeutendsten Momenten unseres Lebens.

§. 674.

Formeln der B'rochauß. In den Formeln aller B'rochauß trittst du zu **Gott** hinan, und sprichst zu **Ihm**: **Deinem Dienste will ich mich weihen** [verstehe: in diesem Seyn, in dieser Welt, mit diesem Genuß, durch diese Pflicht, mit diesem Leben] (ברוך §. 623.), **Du**, zu dem, mir allgegenwärtig, ich jetzt aus meinem Leben hinantrete (אתה), der du unter dem Namen ד' willst gedacht werden (ד'), und der du **unser Gott** bist (Kap. 1.) (אלדינו), derselbe, der, nicht minder allgegenwärtig, **unsichtbar unser ganzes Leben umgiebt und durchdringt und beherrscht als Herr alles in der Zeit Hervortretenden** (מלך העולם), **dessen** Werk, Sendung, Gabe, Anordnung, Verhängniß u. s. w., dieses Seyn, dieses Wesen, diese Erscheinung, dieser Genuß, diese Pflicht, diese Begebenheit in unserm Leben u. s. w. ist (אשר־ oder ש־, oder ה־, oder unmittelbar שם oder בינוני); also:

ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם אשר־, ש־, ה־, וכו'

Wo der B'rochóh etwas Aeußeres darliegt, dem sie als Einleitung oder Deutung dienet, also bey Genuß und Mizwauß einleitenden, oder den Gehalt von gegenwärtig wahrgenommenen Erscheinungen und Begebenheiten und innegewordenen Verhältnissen aussprechenden B'rochauß, ist die Formel einfach, z. B.: ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם המוציא לחם מן הארץ, ברוך וכו' דין האמת, ברוך וכו' שכוחו וגבורתו מלא עולם, ברוך וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו על מצות ציצת, ברוך וכו' שלא עשני אשה, u. s. w. Wo aber der veranlassende Gegenstand ein bloß gedachter ist, ein Gedanke ist, der gerade erst durch die B'rochóh als Gegenstand meines Denkens festgehalten, und in Bezug auf ihn der Entschluß zu einer Gott dienenden Thätigkeit gefaßt werden soll, also bey allen dem Genuß

und der Uebung nachfolgenden, die Frucht derselben für's thätige Leben erwägenden B'rochaúß, so wie in den, dem eigentlichen Gottesdienst einverleibten, bereits dargestellten B'rochaúß, die nicht durch eine besondere äußere Wahrnehmung veranlaßt sind, sondern ihre Veranlassung in sich selber, in der Pflicht tragen, den und den Gedanken zu beleben und zu beherzigen, wird die B'rochóh selbst erst durch erläuternde Formel eingeleitet, die den in der B'rochóh zu beherzigenden Gegenstand erst dem Geiste und Gemüthe in seinen Theilbegriffen vorführt (פתיחה), und ihr folgt dann, den nun klar erfaßten Begriff kurz zusammenfassend, die eigentliche B'rochóh (חתימה). Der Begriff „Gott", der dann bereits in פתיחה als unser Gott (אלדינו) und als waltender Herr alles in der Zeit Hervortretenden (מלך העולם) ausgesprochen, wird dann auch in der חתימה kurz nur durch den Alles bezeichnenden Namen ד׳ ausgedrückt. Eben so wenn von dieser zweyten Formelart zwey oder mehrere B'rochaúß auf einander folgen, so wird die vollständige Formel ב'א'ד' א'מ'ה' nur in der ersten einleitenden Formel ausgesprochen, und daran schließen sich die übrigen פתיחות, und auch חתימות kurz durch ב'א'ד' an. z. B. ב'א'ד' א'מ'ה' הזן את העולם וכו' ב'א'ד' הזן את הכל, daran schließt sich נודה־ב'א'ד' על הארץ וכו' und רחם־ב'א'ד' בונה וכו' u. dgl. Es giebt nur einige wenige B'rochaúß die von dem hier angedeuteten Allgemeinen eine Ausnahme zu machen scheinen, deren Abweichung jedoch zu erklären seyn dürfte.

§. 675.

ברכות השחר והמטה: B'rochaúß bey'm Erwachen und bey'm Schlafengehen. Bey'm Erwachen: alle die Kräfte, Gaben, Mittel und Bestimmungen zum Bewußtseyn gebracht, die unsere neuerwachte Persönlichkeit in sich erkennt, und in ihnen allen das Gottgesandte gezeigt, und der Entschluß ausgesprochen: alle Kräfte, alle Gaben, alle Mittel, alle Be-

stimmungen nicht umsonst zu tragen, sondern mit Allen, mit unserer ganzen Persönlichkeit den Willen Des zu erfüllen, der sie gespendet und geordnet.

So: in der wieder zum Selbstbewußtseyn erwachten Seele (המחזיר נשמות וכו'), — *) in dem wieder neu bewußten religiösen, bürgerlichen und geschlechtlichen Verhältniß des Jissroēlberufes (שלא עשני נכרי), der Freyheit (עבד), des Männer- oder Frauenberufes (אשה, oder שעשני כרצונו), — in dem neugeschenkten Augenlicht (פוקח עורים [1]), in der heiligen, Menschthum bewachenden Schaam (מלביש ערומים)[2]), in der wieder gelös'ten Gliedergelenkigkeit (מתיר אסורים)[3]), der wieder sich aufrichtenden Menschengestalt (זוקף כפופים)[3]), — in dem wiedergeschenkten, treu dich tragenden Erdboden (רוקע הארץ וכו')[4]), und den selbst nur dein Besserseyn fördernden Naturspenden (שעשה לי כל צרכי[5]), in der wiedergewährten, zur selbstständigen That schreitenden freyen Bewegung (אשר הכין מצעדי וכו')[6]), in der, innere und äußere Kämpfe siegreich durchdauernden Kraft (אוזר ישראל בגבורה)[7]), gepaart mit der schönsten

---

*) Gleich diese erste B'rochoh scheint zwiefach von dem im vorigen §. Aufgestellten abzuweichen. Sie begleitet eine gegenwärtig innegewordene Veränderung, und hat dennoch eine פתיחה; ihr gehet keine B'rochoh ursprünglich voran, und ihr fehlt dennoch die vollständige Formel ב'א'ר' א'מ'ה'. Sie ist aber der unmittelbar erste Ausdruck einer eben erwachenden Seele; der kann nicht gleich Entschluß zu einer Thätigkeit (ברוך) seyn, sondern ihm zuvor muß das Selbstbewußtseyn selbst, die sich erkennende Menschenseele, selbst erst zum Bewußtseyn gebracht werden; daher die פתיחה. Und in dieser פתיחה sind zugleich alle die Elemente der vollständigen Formel in der Thatsache der vom Schöpfer wieder neugeschaffenen Seele erkannt, und zur Beherzigung ausgesprochen: אלהי ואלהי אבותי רבון כל המעשים ארון כל הנשמות אלהינו מלך העולם.

1) ursprünglich: bey'm vollen Erwachen. 2) bey Bekleidung. 3) bey'm Aufstehen. 4) bey'm Auftreten. 5) bey der Beschuhung. 6) bey'm ersten Gehen. 7) bey'm Gürtelanlegen.

Krone der Männlichkeit, der ihrer Schranke bewußten Bescheidenheit (עוטר ישראל בתפארה)[1]), — in jeder neugeschenkten Kraft (נותן ליעף כח), in dem ganzen Neuerwachen (המעביר שנה וכו'), der alleinige Gott erkannt, der weckt und bestimmt, spendet und rüstet, und Ihm, Ihm mit Allem und in Allem sich geweihet zur Erfüllung Seines Willens (ברוך וכו'), und darum auch in der letzt erwähnten B'rochóh unmittelbar der Wunsch hinzugefügt: mit Seiner Liebe, mit der Er neu geweckt, möge Er auch das Leben umgeben, und förden und schirmen jedes Bemühen, das Leben in der Bahn der Thauróh zu führen und ihre Gebote zu erfüllen (ויהי רצון וכו — גומל חסדים וכו').

Bey'm Schlafengehen: Unmittelbar ehe du im Schlaf wieder zurückgiebst deine ganze Persönlichkeit mit allem ihr Inwohnenden,

erkennst du in dem Spender des Schlafs denselben alleinen Gott des Lebens, legst in Seine Hand den Wunsch und die Hoffnung nieder, daß Er deinen Schlaf ungestört und ungetrübt Erneuung deiner selbst seyn lassen und dir wieder das Auge öffnen wolle dem Licht, dem der Schlaf, Sein Bote, es jetzt entziehet, und entschließest dich vor dem Einschlafen, das wiedererhoffte Erwachen, wenn gewährt, nur Seinem Dienste zu weihen. (ברוך המפיל וכו — ברוך המאיר וכו'): Dieser B'rochóh schließen sich noch einige Gebettheile an, deren Hauptinhalt Belebung und Ausdruck ist des Vertrauens auf Gott, den Allschirmer der Nacht wie des Tages. (שמע, ויהי נעם, ר' מה רבו, השכיבנו, ברוך ד' ביום, המלאך וכו' וכו')

§. 676.

ברכות הראיה והשמעה, B'rochaus bey Wahrnehmungen in umgebender Natur und Menschenwelt: Die umgebende Natur und ihre Entwickelungen als Gottes Geschöpf und Gottes Anordnungen zum Bewußtseyn gebracht, und die umgebende Menschenwelt als Gottes Geschöpf und Werk göttlicher Vorsehung. Blicke auf Gott in dem Schauplatz unseres

[1]) bey der Kopfbedeckung.

Lebens, in Natur und Menschenwelt, und der Entschluß: dem, in solcher gotterfüllten Welt sich offenbarenden Alleinen ganz sich zu weihen.

In Natur: Wenn es donnert, Orkane wüthen, die Erde bebt (שכוחו וגבורתו וכו'), wenn es blitzt, Stürme die Lüfte reinigen, Sternschnuppen fallen (עושה מעשה בראשית), wenn, nach Regen mangelnder Dürre, reichlicher Regen gekommen (מודים—ברוך אל רוב ההודאות), — wenn der Tag sich gesondert aus der Nacht, bey'm Hahnenruf (אשר נתן לשכוי), bey'm Regenbogen (זוכר הברית), bey'm Anblick *) großartiger Meere, Berge, Hügel, Wüsten (עושה מעשה בראשית), bey'm Anblick des Weltmeers (עושה את הים הגדול), — jährlich bey'm ersten Anblick blühender Fruchtbäume (שלא חסר), bey'm ersten Anblick ausgezeichnet schöner Geschöpfe (שככה לו), bey'm Anblick mißgestalteter, oder in ihrer Gestalt von den übrigen auffallend abweichender Geschöpfe (משנה הבריות), — bey'm Anblick der Sonne und der übrigen Himmelskörper bey Erneuung ihres Kreislaufes (עושה מעשה בראשית), — überall, in Allem, Gott der Alleine erkannt, der sendet und ordnet, schuf und erhält, und Seinem Dienst in dieser Gotteswelt sich geweihet.

In der Menschenwelt: Bey'm Anblick eines Fürsten (שנתן מכבודו), *) eines Weisen (שנתן מחכמתו), eines Thauróh-Weisen (שחלק מחכמתו), — bey'm Wiederanblick eines theuern Freundes nach 30 T. (שהחינו), nach 12 Monat (מחיה מתים), nach dessen Krankenlager (בריך רחמנא), — bey der Todesnachricht eines braven Menschen (דין האמת), — bey'm Anblick eines Orts, der Denkmal eines Jissroél geschehenen Wunders ist (שעשה לאבתינו), bey'm Anblick wohlgegründeter Bethäuser Jissroéls (in א"י?) (מציב גבול אלמנה), bey'm Anblick verödeter (דין האמת), — bey'm Anblick von Gräbern (ברוך אשר יצר אתכם בדין—ברוך מחיה המתים), überall Gott, der Alleine, erkannt, dessen Vorsehung gründet und entwickelt die Menschenwelt im Ganzen und Einzelnen,

*) Bey'm Wiederanblick desselben Gegenstands nur nach verflossenen 30 T.

Menschen verbindet und trennet, in Krankheit und Gesundheit, im Blühen und Welken, in Schaffen und Zerstören, in Leben und Tod waltet als der Alleine in Liebe und Gerechtigkeit — erkannt, und diesem erkannten Alleinen auch du mit deinem Leben in all seinem Wechsel geweihet zu Seinem alleinigen Dienste.

§. 677.

ברכות הנהנין: B'rochauß vor und nach dem Genuß. —

Vor dem Genuß: Deinen Genuß zu heiligen, in dem vorliegenden Genußgegenstand Gottes Gabe zu erkennen, und gleich vor dem Genuß den Entschluß auszusprechen: auch diesen Genuß nur zur Erfüllung göttlichen Willens dir aneignen zu wollen, d. h., dich durch den Genuß nur zum thätigen Gottesdienst stärken zu wollen. Nur durch solchen Entschluß wird dein Genuß heilig, wird menschlich; ja, nur durch solchen Entschluß erhältst du erst ein Recht, dir Geschöpfe aus Gottes Welt zum Genuß anzueignen, ohne ihn begehest du einen Verrath an Gottesheiligthum, einen Raub an Gotteswelt; denn nur unter der Bedingung, Seinen Willen mit jeder Gabe zu erfüllen, spendet dir der Allgeber Seine Gaben. Vor der B'rochóh, sprechen die Weisen, gehört die Welt Gottes, nach der B'rochóh liegt sie erst dem Menschen zur Aneignung vor, und Jeder, der ohne B'rochóh von dieser Welt etwas genießet, begehet gleichsam einen Raub an einem Gottesheiligthum.

Vor dem Essen des Brodes (המוציא), vor dem Essen der aus Mehl bereiteten, nicht unter den Begriff des Brodes gehörenden Speisen (בורא מיני מזונות), — vor dem Essen von Früchten der Erde (בורא פרי האדמה), Früchten des Baumes (בורא פרי העץ), aller übrigen Stoffe, und überall, wo dir über die gehörige B'rochóh Zweifel ist, (שהכל), — vor dem Trinken des Weines (בורא פרי הגפן), aller übrigen Getränke (שהכל), — vor dem Riechen wohlriechender Hölzer (בורא עצי בשמים), wohlriechender Kräuter und Blumen (בורא עשבי בשמים), wohlriechender eßbarer Früchte, wenn

nur zum Wohlgeruch genommen, (נותן ריח טוב בפירות), wohlriechender Oele (בורא שמן ערב), aller übrigen Wohlgerüche (בורא מיני בשמים), — vor dem Genuß von wohlschmeckenden Heilmitteln die gehörige B'rochóh, sonst nicht, immer aber (יה״ר שיהא עסק וכו׳), — überall Gott als der Schöpfer der genußspendenden Gaben erkannt, und auch mit dem Genuß Seinem Dienste sich geweihet.

Nach dem Genuß: Weihe der mit Gottesspenden gewonnenen Kraft und Stärkung dem alleinigen Dienste Gottes in Erfüllung Seines Willens. Daher nur nach, anhaltend Kraft gewährenden Genüssen: nach Speise und Trank. Es giebt deren drey Formeln: die vollständigste nach dem Genuß des Brodes, — die kürzere nach dem der aus Mehl bereiteten, nicht unter den Begriff Brod gehörenden Speisen, nach dem Genuß des Weines, der Feige, des Granatapfels, der Olive und der Dattel, — die kürzeste nach allen übrigen Speisen und Getränken. — Wenn es hier sich um Weihe unserer neugestärkten Lebenskräfte, also um Weihe unseres ganzen Hierseyns handelt, so ist's begreiflich, daß hier alle die Momente vor die Seele zu rufen sind, die uns die Aufgabe unseres Hierseyns, das Ziel zeigen, dem alle unsere Kräfte geweihet seyn sollen. Um diese Formeln jedoch zu verstehen, müssen wir uns Einen Gedanken zuvor vergegenwärtigen.

Wenn das Awrohómbündniß, mit dem Gottessiegel an unserem Fleische besiegelt, uns gleich in der Begründung Jissroéls, in der Erwählung seiner Stammesväter, die Weihe des ganzen Menschenwesens, des Körpers wie des Geistes, an Gott, als Grundbedingung und Aufgabe des Jissroélbündnisses zeigt, — wenn יציאת מצרים, wenn die Errettung aus Mizrájim die Thatsache ist, die uns Gott als den alleinigen Schöpfer des Weltalls zeigt, als den alleinigen Richter und Vater der Menschen, als den alleinigen Retter und Herrn Jissroéls zur Lösung dieser Aufgabe, — wenn die Offenbarung der Thauróh nichts Anderes als Auseinanderlegung des In-

halts dieser Aufgabe, als Offenbarung des Willens des Alleinen ist, den Jissroël mit seinem ganzen Wesen, mit Geist und Körper, erfüllen soll, — so ist die Ertheilung des Jissroëllandes geschichtlich die Thatsache: daß Gott nicht nur erwählt, und begründet und errettet und belehrt, sondern auch versorgt, auch die Mittel gewährt zur Erfüllung der in seiner Lehre geoffenbarten Aufgabe, — aber darin auch, im Zusammenhange mit den vorangegangenen Thatsachen, ist sie zugleich Thatsache für die Lebenswahrheit: daß aller äußere Besitz, alle durch ihn gewährten Genüsse, Kräfte und Vermögen, nicht Ziel unseres Lebens, sondern nur Mittel seyn für das Eine große Allziel unseres Lebens, von Gott gewährt zur Erfüllung Seines Willens.

Darum ist auch jetzt noch, auch für uns, die auf anderem Boden angebürgerten Zerstreuten Jissroëls, die Thatsache des einst von Gott gewährten Jissroëllandes, des längst verlorenen, von heiliger Bedeutung; denn sie ist die Thatsache, die Gott auch als den Versorger unseres leiblichen Daseyns offenbart, und in Besitz und Genuß nur gottgewährte Mittel zu Seinem Dienste lehrt, und darum findet sie auch in diesen B'rochaúß, im Zusammenhang mit den übrigen Jissroëls Wesen begründenden Thatsachen יציאת מצרים, ברית, תורה, die ihr gebührende erste Stelle. —

Nun die Formeln selbst:

1. ברכה המזון, Nach dem Genuß des Brodes: Gott den liebevoll barmherzigen Allnährer aller Seiner Geschöpfe (הזן את העולם כלו), auch als den erkannt, der dich stets genährt und stets dich nähren werde (ובטובו הגדול), und diese deine Ernährung nicht als dein Verdienst, als ein dir gebührendes Recht, sondern als reines Geschenk Seiner allbarmherzigen Liebe (בעבור שמו הגדול), und Ihm, dem Allnährer, in der neu gewährten Kraft dich geweiht (ברוך הזן את הכל).

Und nun hingeblickt auf alle die geistigen und leiblichen Güter, mit denen Gott deine Vergangenheit gegründet, und

auf denen und aus denen du deine Zukunft erbauen sollst: die Thatsache des den Vätern verliehenen Landes und darin Gott als Versorger leiblichen Daseyns offenbart (נודה לך על שהנחלת וכו'), und diese Landesgewährung nur als Vollendung der Errettung aus Mizrájim (ועל שהוצאתנו וכו'), und diese Errettung nur hervorgegangen aus, und Ziel habend in der, mit dem Awrohómsbündniß Jissroël gesetzten Aufgabe: ihr ganzes Wesen Gott zu weihen (ועל בריתך), und für diese Aufgabe Gottes Wille in der Thauróh offenbart (ועל תורתך), und zur Lösung dieser Aufgabe auch uns noch heute Leben und Gnade und Liebe, Speise und Erhaltung gewährt an jedem Tage, zu jeder Zeit, in jeder Stunde (ועל חיים וכו'), — und in Allem, Allem nur Ihn erblickt, den alleinigen liebevoll allmächtigen Gott, Ihm gedankt für den Beruf und für die Mittel zum Berufe, und diesen Dank, diese Anerkennung Gottes, bethätigt durch den Entschluß: mit Allem und in Allem nur Ihm zu dienen, mit Allem und in Allem nur Seinen Willen zu erfüllen, ein Entschluß, der einst in aller Lebenden Mund ertönen möge! — (ועל הכל), — und daran nun die Schriftstelle, aus der Verpflichtung zu solcher B'rochóh fließt (V. 8, 10. siehe auch weiter 11-18.), und solchen Leben heiligenden Entschluß tief der Seele eingeprägt (ברוך על הארץ ועל המזון).

Wie du aber deine ganze Vergangenheit so von Gott gegründet und gespendet erkannt, und auf dem Gegründeten und mit dem Gewährten Ihm dich geweihet, also erwartest du auch deine ganze Zukunft nur von Ihm, dem Allerbarmer (רחם), die allerfernste leibliche und geistige Wiederherstellung deines Gesammtgeschicks (ועל ירושלים), so wie auch die nähere und nächste Führung, Speisung, Ernährung und Erhaltung jedes Einzelnen in allen Nöthen und Sorgen dieser Zeitlichkeit nur von Seiner heiligen stets vollen und stets geöffneten Hand (אלהינו), und entschließest dich getrost, deine ganze Zukunft nur der Erfüllung Seines Willens zu leben, Ihm, der ja, was Er in ferner Zukunft wiederherzustellen verheißen, auf dem Wege dahin nicht untergehen lassen wird (ברוך בונה ברחמיו).

Es gab eine Zeit, wo in dieser B'rochóh nicht um Wiederherstellung, sondern um Erhaltung des Gesammtgeschicks gefleht

ward, — und da endete auch Birchaß Hammosaún mit dieser B'rochóh, welches noch jetzt durch das „Omén" (אמן) am Schlusse derselben bezeichnet ist. — Jissroél ward aber zerstreut, Jeruscholájim war zerstört, der Tempel eingeäschert, und nur die Verheißung auf einstige Wiederherstellung war geblieben. —*) Als aber ein unseliger Wahn, statt auf diese Verheißung nur mit Gebet und Hoffnung hinzublicken, und aus ihr Trost und Muth und Kraft zur Durchlebung der Gegenwart zu schöpfen, diese von Gott verheißene und nur von Ihm zu erfüllende Zukunft durch eigene Macht und durch äußere Mittel gewaltsam herbeyführen wollte — büßten auf Bethars Gefilden viele Hunderttausende mit dem Leben diesen Wahn. Jahre lang lagen unbegraben die Leichen der Erschlagenen — schauderndes Warnzeichen für die Ueberbliebenen. Und als nun nach langer Nacht der erste Strahl eines tagenderen Morgens in der Erlaubniß begrüßt ward — die Todten begraben zu dürfen, — führte Rabbón Gamliél und sein Gerichtshof in Jawnéh, jener den Blick auf die einstige Wiederherstellung mit enthaltender B'rochóh unmittelbar sich anschließend, die folgende B'rochóh (ברוך וכו' הטוב והמטיב וכו') ein. Sie ist durch ihre Veranlassung alle Folgegeschlechter Jissroéls herab nachdrucksvolle Warnung vor ähnlicher Verirrung, und spricht dagegen durchgängig den Gedanken aus: Gott, und Gott allein unsere ganze Zukunft in Händen zu legen, —

Er allein unser Gott, unser Vater, unser König, unser Schöpfer, unser Erlöser und Bildner jeglicher unserer Gestaltungen, Er allein, der in Ja-akaúw als der Hohe und Heilige Verehrte und dennoch wie mildnaher Hirte auf alle unsere Bedürfnisse blickend, Er, der, jedem seiner Geschöpfe gute und allgütige Gott (האל וכו'), Er allein sey es, der in jeder Zeit, wie in Vergangenheit und Gegenwart, also auch in der Zukunft uns das Gute erzeigt und unser Geschick zur

*) Vor ungefähr 1700 Jahren.

Reise bringt (הוא הטיב וכו' הוא גמלנו וכו'),*) von Ihm allein, von Ihm allein erwarten wir für alle Zeit Rettung und Glück, Segen und Heil, Trost und Nahrung und Versorgung, und Erbarmen und Leben und Frieden und jegliches Gut (הצלה וכו'), Er, der Allbarmherzige allein, waltet in jeder Zeitlichkeit über uns (הרחמן הוא ימלוך), Seinem Willen dienen Himmel und Erde (הה׳ יתברך), Seine Größe wird erkannt in jeder Zeitlichkeit, und auch unser Geschick und Leben sey Beytrag zu Seiner Anerkennung und Seiner Verherrlichung (הה׳ ישתבח), Er allein nährt und segnet uns in dieser Zeitlichkeit, Er allein verwirklicht die von Ihm verheißene Zukunft u. s. w. (הה׳ יפרנסנו, הה׳ ישבר, הה׳ ישלח ברכה הה׳ ישלח וכו, הה׳ יזכנו וכו').

Am Chanuckóh und Purím wird in der auf die von Gott gestaltete Vergangenheit blickenden zweyten B'rochóh, auch den Tagen entsprechende Erwähnung der Begebenheiten eingeschaltet, denen sie zum Denkmal dienen (על הנסים). Eben so wird in der, die Hoffnung auf Gott für die Zukunft ausdrückenden dritten B'rochóh am Schabbóß, Raúsch Chaúdesch und Jaúm taúw hervorgehoben, was in den Ideen dieser Tage Stärkendes, Tröstendes und hoffnungsvoll Erhebendes liegt, durch (רצה und יעלה); Aehnliches in der hier angeschlossenen vierten B'rochóh in den הרחמן.

Wenn mehr als zwey zu gleicher Zeit an einem Mahle Theil nehmen, so wird für den Gesammtgenuß auch Gesammtb'rochóh gesprochen. Einer fordert Alle dazu auf, und nachdem sie in seinen Entschluß eingestimmt (נברך וכו', ברוך וכו'), spricht der Eine laut Birchás Hammosaún wie oben. — Sinnvoll wird Birchás Hammosaún über ein כוס landüblichen Getränks gesprochen; siehe §. 187. —

2. ברכה אחת מעין שלוש. Nach dem Genuß der aus Mehl bereiteten, aber nicht unter den Begriff Brod gehörigen Speisen, und nach dem Genuß des Weines, der Weintraube, der Feige, des Granatapfels, der Olive und der Dattel. Diese

*) Für den Owél giebt es hier eine Einschaltung, diese siehe §. 682.

Früchte sind es, die V. 8, 8. unmittelbar vor der Pflicht nach dem Genuß B'rochóh zu sprechen über das gewährte Land und die gewährte Speise, als die zu rühmenden Früchte dieses Landes bezeichnet sind. — Ihr Genuß auch außer dem Lande erinnert an das einst den Vätern gewährte Land, und tritt darum auch hier, wie eben entwickelt, die Thatsache der Landesgewährung und ihre Bedeutung hervor. Die hier zu sprechende B'rochóh ist daher ein kurzer Auszug der Birchóß Hammosaún und enthält alle ihre Elemente.

Zuerst der ersten B'rochóh entsprechende Anerkennung der von Gott gewährten Ernährung und Versorgung (על המחיה ועל הכלכלה), oder Wein (על הגפן), oder Baumfrucht (על העץ), — der zweyten entsprechender Rückblick auf die Landesgewährung (ועל ארץ חמדה), — der dritten entsprechende Hoffnung auf Gott für die Zukunft, mit Einschaltungen am Schabbóß, Raúsch Chaúdesch und Jaúm taúw (רחם), — und selbst Anklang der vierten (כי אתה ד' טוב ומטיב).

3. בורא נפשות. Nach dem Genuß aller übrigen Speisen und Getränke

weihest du Gott dich mit der von Ihm gewährten Stärkung und Erquickung, Ihm, dem Schöpfer so vieler Wesen und ihrer Bedürfnisse (בורא נפשות רבות וחסרונם); für Alles, was Er schuf, die Seele alles Lebenden zu erhalten, sey Er, der Lebensquell aller Zeiten, gesegnet (על כל מה וכו' ברוך וכו').

So wie die B'rochauß nach dem Genuß, weil sie Weihe der neugewonnenen Kraft und Stärkung sind, nur nach den anhaltend Kraft spendenden Genüssen, wie Speise und Trank, angeordnet sind, so finden sie auch bey diesen nur nach dem Genuß einer Kraft spendenden Größe Statt; diese ist für Speisen 1 Olivengröße und für Getränke 1 R'wiiß, d. i. 1½ Eygrößen. — Bey gemischten oder zusammen genossenen verschiedenen Speisen, wobey Eine der Hauptbestandtheil und das Uebrige nur Zu-

gabe ist, wird nur die dem Hauptbestandtheil angemessene B'ro- chóh gesprochen. So sprichst du bey deiner Mahlzeit, wenn deine Hauptspeise Brod ist, dem Fleisch u. s. w. folgt, nur über Brod B'rochóh, und nicht über jedes einzelne Gericht.

Hier schließt sich auch die B'rochóh an, in der du, so oft dein Körper die seiner Erhaltung so nothwendige Ausscheidung ihm fremdartiger Stoffe verrichtet hat, in der wundervollen Einrichtung des menschlichen Körpers Gottes Weisheit, und in der auch dir gewordenen Erhaltung derselben Seine Güte erkennest, und mit deinem neuerhaltenen Körperdaseyn dich dem Dienste deines Schöpfers weihest (אשר יצר).

§. 678.

ברכות המצות. B'rochauß vor Pflichtübungen, vor der Ausübung eines Gebots, es als göttliche Verpflichtung zu beherzigen, und den Entschluß auszusprechen, es also zu üben, daß dadurch Gott, der es angeordnet, gesegnet, d. h. Sein Wille erreicht werde. Daher nicht vor solchen Pflichtübungen, deren Begriff Herstellung oder Achtung eines äußeren Verhältnisses ist, das immerhin hergestellt und geachtet ist, sey es nun mit welchen Gesinnungen und Gedanken auch immer, wie z. B. Achtung des Besitzes und Herstellung des Glückes eines Anderen u. dgl., sondern vor solchen, deren Begriff vorzüglich in Wirkung auf unser eigenes Innere bestehet, ein Zweck, der nur sehr unvollkommen erreicht würde, wenn sie ohne Gegenwart, oder doch ohne rechte Gegenwart dieses Inneren nur äußerlich geübt würden. Also nur vor solchen Mizwauß, die vorzugsweise auf unser Geistes- und Gemüthsleben zu wirken bestimmt sind. Daher auch bey Allen die Formel: Gesegnet sey'st du, d. h. Deinen Willen will ich erfüllen, o Gott, der uns durch Seine Mizwauß zur Heiligkeit, d. i. zur Geistes- und Herzens-Reinheit und Wahrheit berufen und uns verpflichtet hat — (ברוך אתה ד' וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו —). Mit diesem

Einen Maaßstab werden wir schon leicht selbst die Mizwauß finden, vor deren Uebung eine B'rochóh angeordnet seyn wird. Wir werden als solche zuerst die ganze Klasse „Edauß", Abschn. II., erkennen; — im Abschn. III., „Mischpotim", aber keine, weil dort überall Gerechtigkeit geübt wird, d. h. ein Verhältniß außer uns geachtet oder hergestellt wird; — im Abschn. IV., „Chuckim", werden wir nur vielleicht bey שלוח הקן anstehen, wenn nemlich der davon (Kap. 58.) gefaßte Begriff nicht ganz fern von der Wahrheit liegt, ferner vor Sch'chitóh, in sofern dadurch ebenfalls nicht für unsere Körpergesundheit, sondern für die Reinheit unseres Gemüthslebens Sorge getragen werden soll (Kap. 68.), das aber, ohne unseren ernsten Willen, es auch in seiner Reinheit zu bewahren, ja dennoch zu Grunde gehet, und endlich vor טבילת כלים וכו' במקוה und נטילת ידים (Kap. 69.), in sofern durch sie ebenfalls Veredlung unseres Inneren u. s. w. bezweckt wird; alle übrigen Gesetze des Abschn. Chuckim sind aber wiederum Gerechtigkeit gegen Wesen, die ihrem nächsten Zwecke nach erreicht ist ohne Einfluß der Gesinnung, in der sie geübt worden; — im Abschnitt V., den von uns vorzugsweise „Mizwauß" genannten Pflichten, werden wir auch nur das Thauróhstudium (Kap. 75.), als wesentlich durch unsere Gesinnung bedingt erkennen, und eben so Kidduschín (Kap. 81.), bey welcher der ganze Begriff der zu begründenden Ehe beherzigt werden muß, wenn überhaupt der Zweck derselben erreicht werden soll. In allen übrigen Uebungen des Abschn. aber, wird der nächste Zweck jedenfalls gefördert ohne Einfluß der Gesinnungen, in denen sie geübt werden. Und so finden wir denn auch für alle die hier Bezeichneten und für keine Anderen unter allen Pflichtübungen B'rochauß von unseren Weisen angeordnet. Nur Eine Pflichtübung ist es, die mich noch an der Richtigkeit des aufgestellten Maaßstabes zweifeln läßt. Ich finde nemlich eine B'rochóh vor der Unschädlichmachung eines gefährdenden Besitzthums (§. 364.) (על עשית מעקה), und da wird freylich ein

äußeres Verhältniß geachtet und hergestellt, ohne Einfluß der Gesinnung in der es geschieht. Ueber שלוח הקן sind die Ansichten getheilt. So haben wir B'rochauß: *)

vor Erúw (Kap. 21. und 23.) (על מצות עירוב), vor Lichtanzünden am Schabbóß und Jaúm taúw (Kap. 24.) (להדליק נר של שבת, של יט, של יכ), vor Wegräumung des Chomèz (Kap. 26.) (על ביעור חמץ), vor Mazzóhgenuß und vor Moraúrgenuß (Kap. 27.) (על — אכילת מצה, על אכילת מרור), vor Aúmerzählung (Kap. 29.) (על ספירת העומר), vor dem Wohnen in der Ssuckóh (Kap. 30.) (לישב בסוכה), vor dem Nehmen des Lulów (Kap. 31.) (על נטילת לולב), vor dem Schaufórblasen (Kap. 32.) (לשמוע קול שופר), vor dem Anzünden der Lichter an Chanuckóh (Kap. 34.) ((להדליק נר של חנוכה, (שעשה נסים), vor dem Vorlesen der M'gillóh am Purim („ „) (על מקרא מגלה, (שעשה נסים)), vor der Milóh (Kap. 36.) (על המילה, להכניסו בבריתו של אברהם אבינו), vor dem Anlegen der Th'fillin (Kap. 38.) (להניח תפלין, על מצות תפלין), bey dem Anziehen eines Ziezißgewandes (Kap. 39.) (על מצות ציצת, להתעטף בציצת), vor dem Befestigen der M'susóh (Kap. 40.) (לקבוע מזוזה), vor dem Auslösen eines B'chaúrs (Kap. 41.) (על פריון הבן, על פריון פטר חמור), vor dem Ausscheiden der Challóh (Kap. 42.) (להפריש חלה), vor der Unschädlichmachung eines gefährdenden Besitzthums (Kap. 49.) (על עשית מעקה) (?), vor Schillúach Hakkén (Kap. 58.) (?), vor Sch'chitóh und vor dem Blutbedecken bey Wild und Geflügel (Kap. 68.) (על השחיטה, על כסוי דם בעפר), vor dem Händewaschen zum Mahle und Morgens nach dem Erwachen (Kap. 69.) (על נטילת ידים), vor T'wilóh der Speisegeräthe („ „) (על טבילת כלים), vor dem Thauróhstudium (Kap. 75.) (לעסוק בדברי תורה והערב וכו׳, (אשר

---

*) Wir führen nur die auch uns noch vorkommenden B'rochauß auf. Es giebt eben so noch B'rochauß vor פריון נטע רבעי, vor הפרשת תרומה, vor אכילת קדשים u. s. w., die sich aber alle dem gegebenen Begriff unterordnen.

(בחר וכו'), bey T'wiloh (wie Kap. 77. und sonst) (על הטבילה), vor Kidduschin (Kap. 81.) (על העריות וכו').—

Ueberall gehet der Anfang der Formel ברוך אתה ד' וכו' אשר קדשנו במצותיו וצונו voran, auch bey Uebung von, Kraft Thakkonoh unserer Chachomim, uns obliegenden Pflichten; denn nur aus der ihnen von Gott auferlegten Pflicht, die Erfüllung Seines Gesetzes zu sichern und zu fördern, gingen ihre Anordnungen hervor, und uns ist es von Gott auferlegte Pflicht, ihre Anordnungen zu erfüllen.

§. 679.

ברכות המאורעות. B'rochauß bey außerordentlichen Lebensmomenten des Glücks und des Unglücks, in Allem Gott, den Alleinen, zu erkennen, der in Seiner Liebe und Gerechtigkeit über dich waltet und jedes deiner Geschicke bestimmt, und mit der Thräne der Freude oder des Leidens im Auge vor Seinem Angesicht den Entschluß zu fassen: jede deiner Lebenslagen als von Gott gesetzte Aufgabe zu beherzigen und zu benutzen, in jeder und mit jeder das zu erstreben, wozu Sein Wille sie dir werden ließ. Dies gleiche Aufnehmen des Leidens wie der Freude ist deine schönste Beurkundung deines Durchdrungenseyns von dem Gedanken: „es ist nur Ein Gott!“—

1. Bey Allgemeinen.

Bey dir wiederfahrenden Glücksfällen jeder Art (שהחינו), wenn sie mit dir zugleich auch Andern zu Gute kommen, (הטוב והמטיב), nach glücklich überstandenen gefährlichen Lagen in Reisen, Krankheiten, Gefangenschaften und jeglicher wunderbaren Errettung, in öffentlicher Gemeinde (הגומל לחייבים טובות שגמלני כל טוב), worauf die Gemeinde erwiedert (מי שגמלך כל טוב הוא יגמלך כל טוב סלה),— bey wiedererblicktem Ort, wo dir, deinen Vorfahren oder deinem Lehrer ein Wunder geschehen (שעשה לי, לאבי, לאמי, לאבותי, לרבי, נס במקום הזה),—

bey dir wiederfahrenden Unglücksfällen (דין האמת), —

bey von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Ereignissen, bey denen die bis dahin von Gottes Liebe gewährte Lebenserhaltung zum Bewußtseyn kommt, so bey'm jährlich ersten Genuß einer neuen Frucht, bey'm Erwerb eines neuen Hauses, Gewandes, Geräthes, bey Ausübung einer nur jährlich einmal wiederkehrenden Pflicht (שהחינו) (bey'm Anziehen eines neuen Gewandes noch מלביש ערומים), —

überall in vollständiger Formel ברוך אתה ד' אלדינו מלך העולם — Gott erkannt als den Spender der Wohlthat, als den Verhänger des Unglücks, als den Erhalter des Lebens erkannt, und Ihm, der thätigen Erfüllung Seines Willens, dich geweihet mit Glück und mit Unglück und mit erhaltenem Leben.

2. Bey Besonderen.

§. 680.

Bey Ehegründung durch Kidduschin und Chuppoh (Kap. 81.) (ברכות ארוסין ונשואין).

Unter die ihr gemeinsam zu gründendes Haus darstellende Hülle, Chuppoh, (§. 536. 542.) treten Mann und Weib, um, vor die Gesellschaft vertretenden Zeugen, ihre persönliche Aneignung durch Kidduschin, und ihre gemeinsame Hausesgründung durch Nissuin zu begründen. —

ברכת ארוסין: Vor den Kidduschin: die schon oben unter ברכות מצוה erwähnte B'rochoh (על העריות), und darin Gott erkannt als den Regler der Einigung der Geschlechter (על העריות Kap. 66.), als den Anordner der Chuppoh und Kidduschin zur Bedingung und Weihe der Einigung des Mannes und Weibes zu heiliger Ehe (ואסר לנו וכו'), und Ihm den Entschluß angelobt, auch die nun zu gründende Ehe Seinem, durch Chuppoh und Kidduschin Jissroels Ehen heiligenden Willen gemäß zu vollziehen und zu vollenden (ברוך מקדש וכו'). Sinnvoll ist auch dieser, das heiligste von Gott geordnete Lebensverhältniß als von Gott geordnet beherzigenden B'rochoh, כוס (Kap. 25.) beygeordnet. Ihr gehet darum בפה״ג über einen Becher Wein voran, und nach beendigter ברכת ארוסין trinken die Beiden zu Einem Wesen sich einigen, aus Einem Lebensbecher fortan trinken wollende Wesen,

aus diesem Einen Becher vom Weine. — Darauf der Kiduschinakt wie §§. 533. 534., und Vorlesen der K'ßuwóh §§. 537. 538. — Darauf:

ברכות נשואין, die Hausesgründung weihenden B'rochauß: Gott, Schöpfer des Weltalls, und Alles von Ihm zu Seiner Verherrlichung, zur Offenbarung Seiner Größe und Liebe geschaffen (שהכל ברא לכבודו); und auch der Mensch also von Ihm gebildet (יוצר האדם). — Und nun einen Blick auf diese Bildung des Menschen! von Gott in Seinem Ebenbilde gebildet dem Geiste nach (אשר יצר את האדם בצלמו), selbst seine körperliche Gestalt, über übrige Erdschöpfung erhaben, göttliches Gepräge tragend, zum Göttlichen sich erhebend (בצלם דמות תבניתו), von Gott ihm ein bis an der Zeiten Ziel sich fortentwickelnder Bau gegründet (והתקין לו ממנו בנין עדי עד), und somit jede neue Hausesgründung ein neuer Schritt zu diesem Allziel, und in Jissroël auch zu der Wiederbelebung Zijaúns (שוש תשיש וכו' משמח ציון בבניה), und darum jedes neue Ehepaar — Paradiesespaar, wie das Erste ein Grundstein der Menschheit-Entwickelung, und darum für Es Gottes liebend versorgende Vatermilde erfleht wie sie das erste Menschenpaar mild-freundlich umgab (שמח תשמח וכו' משמח חתן וכלה). — Und nun zu Ihm aufgeblickt, dem Schöpfer der Gattenliebe in der Menschenbrust, und sie geschildert, diese Liebe, diese reinste innigste Verschmelzung zweyer Menschenherzen zu Einem (אשר ברא וכו') — und — wie in dem tiefen Bewußtseyn, daß nur aus wahrer reiner Gattenliebe und wahrer reiner Hausesgründung Jissroëls Heil einzig emporblühen könne — hingeblickt auf jene schöne Zeit, wo dieses Ziel erreicht, und nicht die Trauer mehr weilt auf J'hudóhs Gassen (מהרה וכו') — und so zu Gott aufgeblickt, dem Spender der Liebe, der Freude des Gatten am Gatten (משמח חתן עם הכלה). — Und dieses Alles nicht nur gedacht, nur gefühlt, einmal nur überdacht und gefühlt für des einzig hohen Augenblicks flüchtige Dauer — sondern aus Allem und mit Allem der Entschluß gefaßt, dieses Alles Früchte tragen zu lassen in dem nun begonnenen, neuen thätigen Leben (ברוך).

Auch diese ברכות werden über כוס (§. 187.) sinnvoll gesprochen und darum durch ב'פ'ה'ג' über כוס eingeleitet, und

nach ihrer Beendigung trinkt wieder sinnvoll das Paar aus dem Einen Becher.

Darauf ist es Sitte, das erste Glas zu zerbrechen. Sieh §. 243. am Ende. —

ברכות נשואין, ein neues Haus in die Gemeinde Ja-akaúw einführend, werden nur in Gegenwart von Zehnen, den Bräutigam mitgerechnet, gesprochen, und auch bey ברכת ארוסין sollen Zehn gegenwärtig seyn. Ein Verein von Zehn bildet überall gottesdienstlich eine Gemeinde.

In ברכת המזון bey'm Hochzeitmahl, wenn zehn Theil daran nahmen, wo denn Einer sie als Gesammtb'rochóh spricht, (§. 677.), wird in den Eröffnungssprüchen Gott als Der ausgesprochen, in dessen Wohnung die Freude, die wahre, zu finden ist, d. h. bey dem allein man wahre Freude findet wenn bey Ihm man sie sucht (שהשמחה במעונו), und am Schlusse werden die ברכות נשואין wiederholt. — Nach dem ersten Mahle die ganzen ersten sieben Tage des häuslichen Aneinanderlebens, oder die ersten drey bey Wittwer und Wittwe, (§. 541.), wird bey jedem Mahle, wenn ein Gast mitspeis't und mindestens drey zusammen das Mahl genommen, einleitend (שהשמחה במעונו) eingeschaltet, und am Schlusse die letzte der Birchaúß Nissuín (אשר ברא), die Gott als den Schöpfer der Gattenliebe in Menschenbrust beherzigt. Speis't aber in diesen ersten Tagen ein theurer Freund mit, der noch nicht in diesen Tagen mitgespeis't hat, oder am Schabbóß und Jaúm taúw in diesen Tagen bey den Hauptmahlen, werden, wenn Zehn gegenwärtig sind, alle ברכות נשואין gesprochen, jedoch nicht bey Wittwer und Wittwe.

§. 681.

B'riß Milóh (ברית מילה) (Kap. 36.).

Vor der Milóh spricht der Mauhél in der bereits oben erwähnten ברכת מצוה es aus, daß hier Gottes Wille erfüllt werde, der durch Seine Gebote und auch durch dieses Gebot der Milóh uns zur Heiligkeit beruft (א'ק'ב'ו' על המילה) und unmittelbar nach ihm (zwischen Milóh und P'rióh) spricht der Vater, dem diese Bundessiegelung seines Neugeborenen obliegt, so wie die Vollendung derselben durch geistige

und körperliche Erziehung der jungen Menschensprosse im Awrohómsbunde zu einem Mensch-Jissroelleben: Dein Wille werde erfüllt, Haschém, unser Gott, Beherrscher alles in die Zeit Eintretenden, der durch Seine Gebote uns zur Heiligkeit berufet, und uns die Pflicht auferlegt, diesen hier einzuführen in den Bund Awrohóms, unseres Vaters (ברוך א'ק'ב'ר' להכניסו בבריתו של אברהם אבינו). Und die Anwesenden legen diese Pflicht auseinander in dem Wunsche: wie er in den Bund getreten, also möge er eingehen zur Thauróh (der geistigen Vollendung), zur Chuppóh (der Ausrüstung zur Selbstständigkeit, die abseiten des Vaters mit Verheirathung des Kindes schließt (Kap. 84.)), und durch Beides und mit Beidem, zum Ziel von Allem, zu einem guten, gottgefälligen Thatenleben (כשם וכו' כן יכנס לתורה ולחופה ולמעשים טובים). Darauf spricht der Mauhél die volle Bedeutung dieser das ganze Menschenwesen Gott weihenden Bundessiegelung aus: daß Gott den von früher Kindheit der Liebe Gottes würdig Gewesenen (Awrohóm) geheiligt (אשר קדש), der am eigenen Fleische Gottes Anordnung vollzog und auch seine Sprößlinge siegelte mit dem Denkmal des heiligen Bundes (וחוק וכו' וצאצאיו וכו'), und was entblühet der heiligen Bundessiegelung? daß der lebendige Gott unser einziges Gut und unsere Festigkeit werde in allen Kämpfen des Lebens (על כן וכו' אל חי חלקנו צורנו); und welches Ziel dieses, wie den Geist auch unseren Körper Gott heiligenden Gebotes? das Theuerste unseres Fleisches (unsere Kinder) zu retten aus dem Verderben (unheiliger Unzucht) (צוה להציל וכו') — werde dein Wille erfüllt, Gott, Gründer dieses heiligen Bundes! (ברוך כורת הברית). (Vgl. Kap. 36.). — Daran das Gebet um Erhaltung des Kindes seinen Eltern, daß sein Name in Jissroél genannt werde (wobey zugleich sein Name ausgesprochen wird), daß es fröhlich aufblühen möge zur Freude des Vaters und der Mutter, daß, wie sein ganzes Volk nur aus Schmerz und Leiden zum Leben aufging, auch es aus diesem Schmerz zum Leben aufgehen möge u. s. w. (א'ר'א' קים וכו' ברמיך חיי וכו').

Auch diese letzte B'rochóh אשר קדש wird sinnvoll über כוס (§. 187.) gesprochen, und davon ein Paar Tropfen dem Kinde in den Mund gegeben, dessen Lebensverhältniß ja hier beherzigt wird.

Milóh, diese erste Pflichterfüllung an der jungen Jissroëlsprosse, wird auch, wo möglich, in einer Jissroëlgemeinde von Zehn vollführt. Sie begrüßt den jungen Ankömmling mit: Segen dem Kommenden! (ברוך הבא)

Seitdem mit Pinchósfeuereifer Elijóhu am Karmel aufgerüttelt das gottentfremdete Volk, und, der sanftwehenden Stimme am Chauréw gegenüber, nur die sein Inneres durchglühende Klage gehabt ob der Entweihung des Awrohómbundes — wird sein Geist geladen bey jeder neuen Siegelung des Bundes: Zeuge zu seyn bey Erfüllung der Pflicht, und Wiederhersteller — wenn je gebrochen der Bund (כסא של אליהו). —

In Birchàß Hammosaún bey'm B'rißmilóhmahl wird auch Entsprechendes eingeschaltet.

בר מצוה. An dem Tage, wo, nach zurückgelegtem 13ten Jahre, der religiöspflichtig gewordene Jüngling zuerst in öffentlicher Ja-akaúwsgemeinde, deren selbstpflichtiges Mitglied er nunmehr geworden, über die Thauróh, deren Erfüllung fortan sein Leben geweihet ist, und in Angesicht derselben, zum erstenmale den Alles umfassenden Entschluß ausspricht: daß er dem Dienste Des sich weihe, der Jissroël zu besonderer Lebens-Aufgabe erwählt hat und ihm zur Erfüllung derselben Seine Thauróh gereicht (ברוך אשר בחר וכו'), dem Dienste Des, der die Thauróh der Wahrheit uns gegeben und damit das Leben für die Ewigkeit unter uns gepflanzt (ברוך אשר נתן וכו'), — tritt auch der Vater hin und spricht den Entschluß aus: auch die Aufgabe zu lösen, die dies neue Verhältniß zu dem Sohne ihm setzt, gegen den er nun bereits einen Theil seiner Verpflichtungen gelös't, und der nun selbstständig mitträgt die Schuld wie das Verdienst des eigenen Lebens (ברוך שפטרני וכו'). —

§. 682.

ברכת אבלים. Bey Sterbefällen. Der, dem ein Angehöriger gestorben, richtet mit gebrochenem Herzen, richtet mit

doch nach Einigen nur, wenn Zehn am Mahle Theil nehmen, wie bey Birchauß Nissuín. Auch für die dritte B'rochóh und für die Einleitungssprüche finden sich entsprechende Einschaltungen.

קדיש יתום: Nicht gestorben ist der Vater, ist die Mutter, die ein Kind dem Hause Jissroël geschenkt, das sich begreift als Glied dieses Hauses, und fortträgt, und seines Theils im eigenen Leben lös't die große heilige Lebensaufgabe, die der Jissroëlname enthält. Fort blühet ihr Leben, trägt fort und fort noch Früchte hier, reift fort und fort noch größerer Vollendung hier, selbst wenn körperlich sie hier nicht mehr weilen, wenn ihr Andenken weckt und weckt und stets erneuen läßt den hohen Gottes- und Lebens-Gedanken in ihres hinterlassenen Kindes Brust, erneut das Bewußtseyn seiner Hörigkeit an Jissroëls Geschick und Jissroëlaufgabe, und spornt, für Beides seine Aufgabe zu lösen. Solchen Kindes Leben sühnt und vollendet der Eltern Leben. Drum tritt der Sohn, dem Vater oder Mutter gestorben, in den ersten eilf Monaten seines Trauerjahres hin in einer Ja-akaúwsgemeinde und spricht im Kaddísch (§. 662.) die höchste Aufgabe Jissroëls in Heiligung des göttlichen Namens aus, und damit zugleich seine Hörigkeit an dies Jissroël, und sein Tragen dieser Aufgabe. Und alljährlich wenn der Sterbetag (Jahrzeit) wiederkehrt, der im Andenken der Hingeschiedenen der eigenen Lebensbeschauung und Lebenserneuung geweihet ist (§§. 244. 315.), tritt er wiederum hin in Gemeinde Jissroëls, und spricht gleiche Anerkenntniß aus und erneuet gleichen Entschluß. — Du siehst aber wohl, mein Jüngling, daß nicht gehäuftes Kaddíschsagen, sondern rechtes Kaddíschsagen würdiger Ausdruck solcher Andenkenbelebung sey; ja, wie das Häufen der B'rochauß unrecht ist, also unrecht auch das Häufen der Kaddischím. (אח 55, 1.) —

תפלה במקום המת: Bey einem Todten, besonders wenn er keine leidtragenden Verwandte hinterlassen, versammelt sich die ersten sieben Tage hindurch am Orte seines Sterbens eine Ge-

meinde von Zehn zum regelmäßigen Gottesdienst. Nimmersterbende Gemeinde ist Erbe der Lebensaufgabe jedes Einzelnen.

§. 683.

Nachtrag zum Morgengottesdienst, §. 628.

אדון עולם, ברכות וכו׳: Die §. 675. vorgeführten Morgenb'rochaúß mit Inbegriff der Tag- und Nacht-Scheidungsb'rochóh אשר נתן לשכוי §. 676., der B'rochóh אשר יצר §. 677., und der B'rochóh über Händewaschen nach dem Erwachen (§. 460.) ע׳נ׳י׳ §. 675., wurden aus Gründen dem ordentlichen Morgengottesdienst einverleibt, und bilden, mit noch einigen hinzugekommenen Stücken, ein für sich bestehendes Ganze als Einleitung des Morgengottesdienstes. — Es enthält, so wie es uns jetzt vorliegt, fast alle dem jüdischen Leben zu Grunde liegenden Gedanken, und wollen wir diese darum im Zusammenhange hervorhebend betrachten:

Gott, der Alleine, das vor allen Wesen von Ewigkeit her gewesene Urwesen (אדון עולם), nur durch Seinen Willen das Weltall in der Zeit entstanden (לעת נעשה), drum Er unabhängig vom Weltall und vom Bestand desselben, in aller Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft unveränderlich seyend (ואחרי ככלות, והוא היה). Und Er, der Alleine, Allheilige, Unendliche, doch in Seiner Macht das Weltall tragend und beherrschend die Welt (והוא אחד, בלי ראשית), jedes Einzelnen Gott, jedes Einzelnen Annehmer, alleiniger Fels in Nöthen (והוא אלי), jedem Einzelnen alleiniger Leitpunkt und Zuflucht und Geschicksbestimmer im Leben (והוא נסי), in Seiner Hand Geist und Körper jedes Einzelnen in Schlaf und Wachen, — Haschém, jedem Einzelnen nah — was hätte er zu fürchten! (בידו אפקיד, ועם רוחי).

Und wenn du, so eben noch schlafend im Meere der Wesen, erwacht bist, so fühle dich mit diesem Erwachen zum Menschenleben berufen und weihe auch deinen Körper zum Werkzeug solchen Menschenlebens Ihm, der durch Seine Gebote zur Heiligkeit dich ruft — durch Händewaschen (§. 460.)

(עי׳ני), und deine erste Menschenthätigkeit sey: Anerkennung Gottes als Erhalter dieses Körperlebens (אשר יצר), als Schöpfer und Spender und Wiederspender deiner Seele; rein hast du sie aus Gottes Händen, zu allem Guten fähig, vom Bösen unbefleckt wird sie dir, — Dein ist es, sie rein und unbefleckt und gut zu erhalten, dein ist es, mit deiner Seele Gott als Gott, als deinen Gott, als deiner Väter Gott, als Herrn aller Geschöpfe, als Träger und Beherrscher aller Seelen zu erkennen, und mit dieser wiedergeschenkten Seele Seinem Dienste dich zu weihen, der sie dir wiedergeschenkt (אלדי נשמה; Ihm dich zu weihen mit dem wiedergeschenkten Tage, mit dem wiedergeschenkten Jissroëlthum, Freyheit, Geschlechtsberuf, mit dem wiedergeschenkten Augenlicht, Menschenerscheinen, Gliederkraft u. s. w., mit allen im Erwachen gespendeten Gaben (אשר נתן לשכוי וכו׳); und von Ihm allein auch Beystand in Erfüllung dieser Weihe erhofft, in Erlernen der Lehre, Festhalten an ihren Geboten, Vermeiden des Leichtsinns, der Uebertretung und Krümme, Vermeiden der Versuchung im inneren und äußeren Leben, Beystand im Kampf mit der Leidenschaft, Schutz vor den Gefahren des bösen Beyspiels und der Verführung, Beystand in Erringung guter Gesinnungen und guter Thaten (ויהי רצון), und mit jeder dieser neuen Wohlthaten dich neu dem Dienste des Spenders im Voraus verpflichtet (ברוך גומל); und Schutz für deine Tugend, also auch für dein äußeres Geschick, nur von Waltung Seiner Vorsehung erwartet (יהי רצון).

Was du aber sollest mit Geist und Körper, mit innerem und äußeren Leben? Ohne Gott — was ist da der Mensch mit aller seiner inneren und äußeren Größe! Sein Leben, seine Liebe, seine Gutthat selbst, seine Hülfe, seine Kraft, seine Stärke, der Held und der Berühmte und der Weise und der Verständige — ohne Gott — sie und ihr Leben und Wirken Nichtigkeit, und Nichtigkeit auch du, wenn du ohne Gott auch alle diese menschliche Größen erstrebest und habest und tragest, — — mit Gott aber bist du Sohn eines heiligen Bundes, Sohn einer heiligen Verheißung, Sprosse eines heiligen Geschickes, Träger einer heiligen Aufgabe — Jissroël Jeschurún! *) — Gott als deinen Gott, als den alleinigen Gott

*) ישראל = nach seinem Gott offenbarenden Geschicke; — ישורון = nach seiner in Geradheit (Gerechtigkeit) bestehenden Lebensaufgabe.

zu erkennen, zu beherzigen, und mit Allem und in Allem im Dienste dieses Alleinen zu leben (רבון, אבל, לפיכך); und was anfangs nur in deinem Kreise erkannt ward und geübt, was du oft nur flüchtig vor Gewalt und Wahn zurückgezogen erkennen und üben durftest, das wird Er, der vor aller Zeit, in aller Zeit, nach aller Zeit Seyende, heranreifen lassen zur Allanerkennung und Allübung, — drum weihe dich Ihm, der dich zum Werkzeug Seiner Allheiligung erkoren (ברוך מקדש), und lege Ihm, dem Alleinen im Himmel und auf Erden, dem Ersten und Letzten, dem Alleinen, getrost dein Gesammtgeschick in Händen (אתה הוא).

Daran schließt sich Birchaß Hatthauróh (§. 678.) und Auszüge aus תשבב und תשבעפ.

Kap. 112.

Segensspruch der Kauhaním.

(נשיאת כפים)

§. 684.

נשיאת כפים:

Es sprach's Haschém aus gegen Mauschéh zur Mittheilung, sprich es aus gegen Aharaún und seine Söhne zur Mittheilung: So sollt ihr segnen die Söhne Jissroéls, sagend zu ihnen: Es segne dich Haschém und Er behüthe dich. Es erleuchte Haschém Sein Angesicht dir zu und Er schenke dir Gunst. Es trage Haschém Sein Angesicht dir entgegen und Er gründe dir Frieden. So sollen sie Meinen Namen Jissroéls Söhnen auflegen (über sie aussprechen) und Ich werde sie segnen. (IV. 6, 22.)

Die Kauhaním, die Vertreter Jissroéls im Opfergottesdienst vor Gott (Kap. 118.), sollen Jissroél segnen. Wie? sie sollen Gottes Namen über sie aussprechen, aussprechen: daß Ein Name

über Alle schwebe, von Einem, Einem, Alles ausströme, Aller Segen von diesem Einen nur zu erwarten sey — so werde dieser Eine spenden den Segen. — Wenn aber Kauhaním als Kauhaním, als Beamte, als Vertreter der Volksgemeinde Jissroël dies aussprechen, so ist es diese Volksgemeinde, die dies durch Ihre Vertreter gleichsam zu sich ausspricht, und diese Anordnung spricht sich dann dahin aus: Jissroël soll durch Seine Vertreter zu sich aussprechen, daß es allen leiblichen und geistigen Segen nur von dem Alleinen erwarte, so werde dieser Alleine es segnen. — Nicht also der Kauhën hat Kraft zu segnen, nicht er segnet, sondern Gott segnet; aber der vom Kauhën ausgesprochene, von der Gemeinde Jissroëls beherzigte Segen ist Bedingung des von Gott zu erhaltenen Segens; denn nur Den segnet Gott, der den Segen nur von Ihm erwartet, denn nur der wird auch den Segen, wenn erhalten, als nur von Gott erhalten tragen, als nur von Gott erhalten nur nach Gottes Willen verwenden, nur Dem wird der Segen zum Segen gereichen. Willst du Segen von Gott? Beherzige Gott als den einzigen Inhaber und Spender des Segens — und Er wird dich segnen.

§. 685.

Fast alle äußere Anordnungen für diesen Segenausspruch durch die Kauhaním scheinen auch zum Ziele zu haben, den Kauhën nur als den Volksbeamten, den Ausspruch als für's Volk ausgesprochenen und von ihm zu beherzigenden Ausspruch, und Gott als den alleinigen Spender des Segens zu bezeichnen, und den Wahn zu entfernen, als ob der Kauhën Inhaber und Spender des Segens sey, den das Volk nur so aus seinen Händen beseligt hinzunehmen habe. Siehe: Nur in einer Jissroëlgemeinde von Zehnen (die Kauhaním mitgerechnet) hat der Priester den Segen zu sprechen; aufgefordert, von der Gemeinde

aufgefordert muß der Kauhén werden den Segen zu sprechen durch den Aufruf "כהנים„, unaufgefordert trägt er nicht die Pflicht den Segen zu sprechen; wenn der Chasón die Awaubóh (רצה) §. 632. betet, muß der Kauhén sich anschicken zum Segen hinzutreten, in seinem Segenausspruch Theil der Awaubóh erblickend, wie bey'm Opfer so auch bey'm Segen nur als Diener, nur als Vertreter der Volksgemeinde stehend, — hat er bey der Awaubóh sich nicht zum Segen angeschickt, so darf er den Segen nicht sprechen, könnte es sonst ja den Schein tragen, als spräche er aus eigener Kraft ihn aus; mit erhobenem Arm und mit etwas zur Erde von der Höhe geneigten Hand sprechen sie den Segen aus, auf Gott hinweisend, von dem allein zu erwarten der Segen; stehend und laut und nur die in der Thauróh vorgeschriebenen Worte hat der Kauhén den Segen zu sprechen, und vorgesagt, aus der Gemeinde vorgesagt, und wo immer möglich von einem Nichtkauhén vorgesagt, wird ihm jedes Wort des Segens, das er zu sprechen habe; und vor Allem — soll Segen der Segensspruch erzielen — muß er beherzigt, durch bestätigenden selbstaneignenden Oménspruch auf jeden Satz des Segensspruchs beherzigt werden von der Gemeinde; selbst der Anordnung, nicht auf die Kauhaním hinzuschauen im Augenblick des Segensprechens, scheint mit der Gedanke zu Grunde zu liegen, nicht von Gott dem alleinigen Segenspender ab und auf die Kauhaním hin die Gedanken zu richten, sondern wie im Gebete vor Gott soll die Gemeinde mit gesenktem Blicke stehen u. s. w. Sieh dies Alles und alles Uebrige (א״ח 128.)

§. 686.

Betrachten wir nun den vorgeschriebenen Segensspruch selber*) יברכך ד׳ וישמרך, Es segne dich Haschém und Er behüthe dich! Haschém, und nur Haschém kann dich segnen,

---

*) Nach ספרי und תנחום׳.

kann dir spenden alle Güter der Erde und des Leibes, denn Sein ist Alles, Er spende sie dir! — aber auch nur Er kann dich hüthen, kann sie dir, kann dich ihnen, kann dich auch bewahren in der Zeit wo das Band geendet ist, das dir hier mit den Erdengütern geknüpft ward — Er hüthe dich, hüthe deine Güter, hüthe deinen Leib, daß sie, die Vergänglichen, nicht alsbald vergehen, hüthe sie, daß nichts Feindliches eingreifend sie störe, hüthe dich, daß du nicht selber sie zerrüttest im Leidenschaftwahn, hüthe dich mit ihnen, hüthe dich bey'm Scheiden von ihnen, hüthe dich, wenn von ihnen geschieden, hüthe dich hier, hüthe dich dort, hüthe dich jetzt, hüthe dich einst — Haschém segne dich und Er behüthe dich!

יאר ד׳ פניו אליך ויחנך, Es erleuchte Haschém Sein Angesicht dir zu und Er schenke dir Gunst! Aber was wären die Güter der Erde und des Leibes, wenn auch von Ihm gespendet, von Ihm erhalten, — wenn du Ihn nicht schauetest in diesem Spenden und Erhalten, Seinen Willen nicht schauetest, wozu denn nun verliehen das Gespendete und Erhaltene? Und wiederum: Wer kann dich Ihn schauen lassen und Seinen Willen als Er selber? darum erleuchte, enthülle, Haschém Sein Angesicht dir, offenbare Sich dir im Leben und Seinen Willen in Seiner Lehre, — und Er schenke dir Gunst, statte reich dich aus mit geistiger Kraft, Ihn und Seinen Willen in Leben und Lehre zu schauen und zu erkennen, zu erfassen und zu beherzigen — Haschém erleuchte Sein Angesicht dir zu und schenke dir Gunst!

ישא ד׳ פניו אליך וישם לך שלום, Es trage Haschém Sein Angesicht dir entgegen und Er gründe dir Frieden! Und wenn du so erleuchtet nun dich aufrichtest, alle Gaben Seiner Liebe nur als Mittel zur Erfüllung Seines Willens zu tragen und Seinen Willen, und nur Seinen Willen mit Allem zu erstreben — was vermagst du in deiner

Menschenohnmacht für so hohe Aufgabe, was du in deiner Einzelkraft für's Rechte und Gute, wenn dem Rechten und Guten widerstrebt eine Welt! — so komme Er dir mit Seinem Angesichte, komme Er mit den Gängen Seiner Vorsehung dir entgegen, daß auch gelinge, zur Frucht des Heils aufblühe Alles, was Großes und Kleines du vor Seinem Angesichte mit Seinen Gaben in Seinem Geiste beginnest, — und gebe dir Frieden, in diesem Streben, mit diesem Streben, für dieses Streben Frieden, mit Seiner Welt Frieden! — Haschém trage dir Sein Angesicht entgegen und Er gründe dir Frieden!

§. 687.

Nur mit einem über das Leben gehobenen Sinn ist Kauhén und Gemeinde fähig diesen Segensspruch wahrhaft zu sprechen und zu vernehmen und zu beherzigen. Wenn drum gleich ursprünglich jeden Tag im Schachariß-, Mussóf- und N'ilóh-Gottesdienst, und auch am allgemeinen Fasttag im Minchóh-Gottesdienst, wenn kein N'ilóh stattfindet, dieser Segen von den Kauhaním gesprochen wurde, so trauten wir uns, in den trüben Gängen der Zeiten nur an festlichen Tagen, an Jaúm taúw, diese Geist- und Gemüths-Erhebung über's Leben zu, und nur am Jaúm taúw treten unter uns die Kauhaním zum Segensprechen hin, bey Wiederholung der Sch'maunóh Essré durch den Chasón vor שים שלום, und zwar auch nur im Mussóf. In jedem aber eigentlich dem Segensspruch bestimmten Gottesdienst, wird dann der Segensspruch als Bakkoschóh vom Chasón an der gehörigen Stelle eingeschaltet (א'ר'א ברכנו). (אח 127. 128. 129.)

Wie überall vor heiliger Handlung weihen sich die Kauhaním vor dem Hintreten zum Segensspruch durch Händewaschen, und zwar verrichten ihnen dabey Dienstleistung die für den Tempelgottesdienst den Priestern beygeordneten L'wijim, und in deren Abwesenheit die B'chaurím, an deren Stelle die L'wijim ge-

treten, (Kap. 118). Vor dem Segensprechen sprechen die Kauhanim die Birchàß Mizwóh ברוך אשר קדשנו בקדשתו של אהרן וצונו לברך את עמו ישראל באהבה). — Alles Uebrige siehe (או״ח 128-130).

Kap. 113.

Sprache.

---

§. 688.

In Bezug auf die Sprache, in der wir diesen inneren Gottesdienst zu vollenden haben, kann nach dem Begriff der Th'fillóh nicht lange Zweifel obwalten — daß die Sprache, in der du betest, dein Geist und dein Herz verstehen müsse; nur dann kann sie dir wahrhaft Mittel seyn zum Geist und Herzen zu reden, und sie für's Leben zu rüsten. Auch geben unsere Chachomim für den Ausspruch "תפלה בלשונם„ „Th'fillóh in verstandener Sprache" kurz den Grund an "רחמי נינהו„ sie sollen ja in reinster Vollendung den Menschen zur Kindschaft gegen den Vater im Himmel erheben, den Vater überall blicken, vom Vatergedanken Alles durchbringen lassen und alle Welt und alles Leben auflösen in den einzigen Gedanken: „Vater" = „Kind"! Gedanken- und Gefühlsläuterung ist ihre Frucht und kann nur erblühen in Sprache, die dir Gedanken und Gefühl anspricht. Eben so "וברכת, בכל לשון שאתה מברך„ und „שמע, בכל לשון שאתה שומע". Unsere Chachomim lassen es daher sowohl allgemein (סוטה אלו נאמרין), als auch bey allen einzelnen Theilen des Gottesdienstes (או״ח 62. 101. 185. 187. 167.), selbst nachdem wir aus ihren Händen Th'fillaúß in hebr. Sprache empfangen haben, nicht zweifelhaft, daß der, der, dieser Sprache nicht kundig, sie in ihm verständlicher Sprache ausspricht, wenn

er nur alles Wesentliche der vorgeschriebenen Formeln treu wiedergiebt, seine Aufgabe erfüllt. Ja, selbst für קש, wo sein Quellencharakter uns anstehen lassen könnte mit der Frage, ob er nicht die Ursprache erforderte, ist die Enscheidungsautorität habende Stimme, daß eine treue, durchaus genaue, dem Text und der eigenen Sprache nichts vergebende Uebersetzung genüge. Ein Gleiches für מקרא מגלה. Nur קריאת התורה und נשיאת כפים ist ausschließlich der Ursprache vorbehalten; Ersteres wohl weil es rein Quelle bleiben muß, das im Texte ausführlich und andeutend Niedergelegte unmöglich ohne Verletzung in irgend einer Uebersetzung wiederzugeben ist, gleichwohl von Erhaltung der Texttreue Jissroëls Aufgabe abhängt, überhaupt in ק'ה'ת der Bund mit dem Ja-akaúws-Erbtheil erneuet werden soll. Selbst das früher eingeführte gleichzeitige Vortragen des Thargums durfte, als es unverständlich geworden, durch keine andere Uebersetzung ersetzt werden, da keine andere auf die Autorität des Unkelúß Anspruch machen kann, und es gefährlich ist, eine unverbürgte Uebersetzung dem Text an die Seite zu stellen und ihr durch öffentliches Vorlesen öffentliche Anerkennung zu leihen (טור אוח 145). Ueber נשיאת כפים sieh §. 685. Und nur für מגלת אסתר ist für Unkundige eine möglichst getreue, Alles wiedergebende Uebersetzungsabschrift gestattet, da es nur öffentliche Andenkenbelebung der wundervollen Errettung (פרסומי ניסא), und nicht lebenbestimmender Gesetztheil ist. — Also der, der des Hebräischen nicht kundig ist, etwa nicht Gelegenheit oder nicht Fähigkeit hat es zu erlernen, oder so lange er es nicht erlernt hat, nehme eine treue Uebersetzung der Gebete in ihm verständlicher Sprache zur Hand. —

Aber man hüthe sich wohl hieraus den Schluß zu ziehen, als ob es nun ganz unbedenklich wäre, den Gottesdienst allgemein in jedesmaliger Landessprache einzuführen. Nur für den des Hebräischen Unkundigen gelten zunächst diese Aussprüche. Unkunde des Hebräischen sollte aber in Jissroël jederzeit nur zur

Ausnahme gehören, und unbezweifelt liegt jedem Unkundigen die Pflicht ob, sich Verständniß der Th'fillaúß in der Ursprache zu erstreben. Ist es ja mit erste und früheste Pflicht des Vaters, sein Kind in die heilige Sprache der Gebete und der Thauróh einzuführen; und was in der Erziehung versäumt oder unbenutzt geblieben, das liegt Jedem selbst nachzuholen als Pflicht auf. (Kap. 84. und 75.) — Vieles und Gewichtiges wäre aber zu bedenken, zu bedenken ob nicht Unschätzbares verlieren, Unendliches einbüßen dürfte unser Gottesdienst, wenn er allgemein in der Landessprache eingeführt werden sollte. Man bedenke nur das Eine unter Vielen.

Die uns in Händen gegebenen Gebete sind, nach obiger Darstellung, der Ausdruck des Gesammtgedankenlebens Jissroëls, ausgesprochen von Männern, die die Blüthe der Gesammtheit waren, zur Aneignung für den Einzelnen und die Gesammtheit; sie sind geistiger Abdruck des jüdischen Denkens und Lebens; uns gereicht, sie uns anzueignen, und durch sie unser Gedanken- und Gefühlsleben zu berichtigen, und somit alle Geschlechter Jissroëls zum Höhepunkt des Jissroëllebens zu erziehen. Es kann daher nicht gleichgültig seyn, ob die dort ausgesprochenen Gedanken auch, rein unversehrt erhalten, jeder Zeit gereicht werden; nicht gleichgültig vor Allem, daß nicht etwa dem Judenthum fremde Gedanken an ihre Stelle eingemischt würden, die, in diesen Gesammteindruck eingeführt, eingebürgert und geheiligt würden. Und wie? wenn nun — was bey jeder Uebersetzung schwer — bey so einander an Ursprung und Geist fremden Sprachen, wie Loschaún Hakkaúdesch und jede Andere, es fast unmöglich wäre auch nur eine Zeile ohne Beeinträchtigung wiederzugeben, daß sich das fremde Wort mit nicht mehr und nicht minder dem hebräischen Begriffe anschließe, daß nicht wesentliche Ideenverwandtschaften eingebüßt und fremdartige erzeugt, ja Vorstellungen eingeschwärzt würden, die nicht nur der hebräischen Sprache, sondern dem ganzen Geist des Judenthums fremd sind? — Und so

gäbe es noch Vieles zu bedenken. Wahrlich nicht ohne Grund sind die Zerstreuten Jissroëls in allen Ländern ihrer Zerstreuung 1800 Jahre doch überall bey dem hebräischen Gottesdienst geblieben, und haben sich nirgend mit dem öffentlichen Gottesdienst der Landessprache angeschlossen, obgleich auch ihnen jene gesetzlichen Aussprüche der Chachomím vorlagen.

So unbezweifelt also auch Einzelne, des Hebräischen unkundig und zur Erlernung unfähig, in ihnen verständlicher Sprache Th'fillóh erfüllen sollen, so dürfte doch, in andere Sprache übertragen allgemein eingeführt, die Absicht unserer Chachomím, einem großen Theile nach, vereitelt werden, und was tragende Stütze, zumal im Golúß, hat werden sollen, es zu seyn aufhören, und die Erziehung ewig zum Besseren, die sie damit sichern wollten, unversorgt bleiben. — Denn wahrlich, wenn einst die Zeit reifen würde, wo Jissroëls Männer und Frauen, Söhne und Töchter sich allesammt zu dem Inhalt unserer Th'fillaúß erheben, und die darin ausgesprochenen Gedanken selbstschöpferisch sich aneignen, — dann ist Jissroëls Erziehung vollendet, und die Schule des Golúß ist aus. Wäre es aber vielleicht nicht den Stab zerbrechen, der uns stützen soll, herabziehen zu uns, was uns zu sich herauf erziehen soll, wäre es nicht vielleicht den kommenden Geschlechtern den Weg sperren zur Höhe, wenn wir den Pfad abtrügen, der dahin führt. — Denn wahrlich eine Gemeinde ist kein Einzelmensch. Der mag und soll sein besonderes Verhältniß berücksichtigen, mag und soll das Mittel ergreifen, das seiner Schwäche als einziger Behelf gereicht ist. Aber eine Gemeinde hat alle Folgegeschlechter mit zu berathen bey Allem was sie thut, eine Gemeinde ist ewig, ist ewig verjüngbar, — eine Gemeinde als Gemeinde ist nie unfähig ihre Aufgabe zu erringen; was die Aelteren nicht vermögen — das jüngere Geschlecht tritt ein in die Gliedschaft der Gesammtheit — und in zwanzig Jahren ist sie verjüngt und erstarkt — wenn bey'm jüngeren Geschlecht nachgeholt wird, was

bey'm älteren verabsäumt worden. Eine jede Gemeinde ist Trägerin aller Jissroëlheiligthümer für die Folgegeschlechter, und sie hüthe sich wohl, die nicht geringste Säule des Gemeinwesens, Awaudóh, zu verstümmeln. Denn Siehe, als die אנשי כנסת הגדולה, als die Leiter unserer Volksgemeinde, hebräisch unsere Th'fillaúß verfaßten, war auch bereits Hebräisch längst nicht Volkssprache mehr, und zum Verständniß der Thauróh mußte chaldäischer Thargúm zugesellt werden — und dennoch wählten sie nur Hebräisch; da sie nicht bloß augenblickliches Bedürfniß befriedigen, sondern, zur Höhe der Jissroëlbedeutung sich erhebend, ein Ziel hinstellen wollten, zu dem Jissroëls ganze Folgezeit zu erziehen seyn sollte.

Wohl ist ferner noch zu erwägen, wie die Fortdauer des Nationalinstituts der Awaudóh selber gefährdet würde, wenn sie nur in jedesmalige Landessprache sich zu hüllen hätte — wie stünde es mit uns, wenn unsere Väter sich mit der Th'fillóh den alten germanischen und romanischen Dialekten hätten angeschmiegt? — und wollen wir unseren Kindern weniger werden als unsere Väter uns geworden?

Zu erwägen ferner, wie hebräischer Gottesdienst im Golúß das nicht geringe geistige Band noch ist, das die allzerstreuten Glieder in Ost und West, in Süd und Nord, in Gotteshäusern wenigstens noch einet, und wie ferner in unserem, dem Thauróhstudium so fremdgewordenen Zeitalter, das Bedürfniß der für Th'fillóh nöthigen Sprachkunde das Einzige noch ist, das noch die Sprache aus Bücher- und Gelehrtenschatz zum Gemeingut erhält. Es nehme drum immerhin der Einzelne Unkundige, so lange seine Unkunde nicht beseitigt, Gebetsübersetzung zur Hand und sorgen wir auch für Uebersetzungstreue; aber in unseren Gemeinden dürfte doch das Ja-akaúwserbgut zu erhalten seyn — und in unseren Häusern und Schulen erstarke das jüngere Geschlecht zum wahren Jissroëlgeiste, der, mit Jissroëls Sprache vertraut, von

selbst nur in ihr Befriedigung und Erhebung finde vor Gott, so Töchter als Söhne — daß von Unkunde nicht mehr die Rede sey!

Kap. 114.

Vortrag u. s. w.

§. 689.

Vortrag, Aussprache, Ton:

Nach dem Begriff der Th'fillóh als Selbstläuterung des inneren Lebens durch Aneignung und Selbstbeherzigung der in Th'fillóh gegebenen Gedanken, muß der allgemeine Charakter aller Awaudóh „Selbstvortragen" seyn, d. h. zum **eigenen** Geist und Herzen die in Th'fillóh enthaltenen Gedanken **aussprechen**. Die entsprechendste Tonhöhe für alle Gebete ist demnach wirkliches, für's eigene Ohr, und nur für's eigene Ohr vernehmliches Aussprechen. Bloßes Denken genügt nicht, denn es belebt nicht, und nur, wenn geschehen, mag nicht vernehmbare Lippensprache genügen. Lauteres Aussprechen als für's eigene Ohr bey'm Einzelgebet ist nur dem gestattet, dem leise der Ton nicht lebendig genug ansprechend ist; auch nur wenn allein; im gemeinschaftlichen Gebete ist es, als dem Vollenden des inneren Gottesdienstes Anderer störend, untersagt, und nur am ר״ה und י״כ, wenn es die eigene Erhebung erfordert, gestattet. Wer aber mehr als eben nöthig, seine Stimme im Gebete hören läßt, gehört zu den Glaubensbeschränkten; denn er zeigt, als ob der heilige Gott, dem alle Wesen dienen, das leise Gebet nicht vernähme. Wer aber gar laut seine Stimme erhebt in seinem Gebete, der gehört zu den Lügenpropheten, von denen es auch heißt: sie schrien mit lauter Stimme (א״ח 62. 185. 101. טור und ב״י das.). — Auch ist den verschiedenen Gebetstheilen auch verschiedene Lauthöhe angemessen. קדושה דסדרא, ברכות ק״ש, פ״דז mäßig erhöhet, erster Vers des

קש lauter, שע nur wenig der Lippensprache sich überhebend. („51. 61. 101.) Daß du nicht rascher sprechest, als du den Gedanken zu fassen und zu denken vermagst, sollte kaum noch bemerkt werden müssen. („51.) — Von Declamation und Melodie kann bey'm Einzelgebet nicht die Rede seyn. Der Ton, der deinem Herzen der nächste ist, in ihm erhebe dich zu deinem Vater im Himmel. — Daß du richtig und jedes Wort deutlich sprechest, keinen Punkt und keinen Laut verschluckest, ist um so mehr bey'm Hebräischen nöthig, wo Punkt und Laut ganze Gedankentheile ausdrücken, und das undeutlich gesprochene Wort auch undeutlich den Gedanken vergegenwärtigt. („61. 124.) — Nur in תפלת צבור, in Gemeindegebet, wo die Gemeinde sich zu Einem Körper einigt und auch ihr Wort zu Einem Ausspruch einigen soll, um das Gesprochene als Gesammtausdruck zu geben, als in אמן, א'י'ש'ר', ב'ר'ה'ל'ר, קדושה, כי am שמע nach ב'ש'כ'מ'ל'ו' und ד' הוא אלקים, ויכלו, wird der Gesammtausdruck seyn sollende Satz von Jedem laut ausgesprochen; auch wird der erste Vers des קש "שמע" jederzeit vom Chasón laut ausgesprochen, damit die Gemeinde die Anerkennung des Alleinigen Gottes in's Gesammt ausspreche und beherzige. („56. 57. 124. 125. 265.) — Ein Gleiches ist es mit dem Vortrage des Chasóns. Was er als Gemeindeorgan (Kap. 106. und 107.) zu sprechen hat, muß laut gesprochen werden,*) also, daß jedes einzelne Glied es sich schweigend anzueignen fähig sey, und so alle Geister und Gemüther ihn in Wahrheit zu ihrem Organe machen. Birchauß K'riáß Sch'ma trage der Chasón auch laut vor, aber die Gemeinde spreche sie leise mit. Hier kann auch von Declamation und Melodie die Rede seyn; aber als dem Geist und dem Herzen entquillende und Beides anregende Rede, muß der Gesang der Rede sich dem Gefühlston menschlicher Rede so eng als möglich anschließen — und sich daher wohl selten über Recitativ heben, das, wie für jede Sprache, so auch für's Hebräische eigenthümlich ist. Die sehr alten Vortragsweisen, die namentlich noch in תפלות ימים נוראים herabgeerbt sind, wenn nur von allen Schnörkelauswüchsen freygehalten, erscheinen uns ganz ent-

*) Eben so mag der Hausvater sein häusliches Gebet laut sprechen, wenn er dabey beabsichtigt, daß seine Hausgenossen seinem Gebete sich anschließen. (אוח 101. 185.)

sprechend; auch meistens die, die für רגלים und שבת stehend sind; für manche Theile derselben ist jedoch eine Lücke, die von manchem Chasón unwürdig und gedankenlos ausgefüllt wird. Der herkömmliche Rythmus des Wochengottesdienstes, würdig gefaßt und würdig gehalten, ist sehr natürlich und ansprechend. — Ueberall trete Melodie zurück und Herzens- und Geistessprache trete hervor. Der Chasón sey von seinem hohen Berufe nur ganz durchdrungen, so wird er sich des unwürdigen, sich selbst gefallenden Entstellens der Recitativmelodieen, so wie des noch unwürdigeren unstatthafteren Einmischens profaner Gesänge, von selbst enthalten; so wird er denken, fühlen, und mit Geist und Gefühl reden bey'm Vortrag, und Gesang im Hintergrund lassen; nicht aber mehr an den Gesangstriller denken und des Gedankens vergessen. Drey Gesichtspunkte leiten seinen Vortrag, der eigene Gedanke, das eigene Gefühl, und, zurücktretend, die Aufgabe, zu Gleichem seine Gemeinde anzuregen. (אח 53. 59. 62. 101. 281.)

§. 690.

Andacht:

Ehe du zum Gebete dich erhebest, weile erst, deinen innern Sinn, Geist und Gemüth zu Gott zu sammeln; und wenn dein Gebet vollendet, weile, bevor du dem geschäftigen Leben dich wieder hingiebst, damit du nicht etwa wie von einer Last frey dich fühlest, sondern sammele alles im Gebet Gewonnene, und gehe geläutert und gestärkt zum Leben. Mit Gottesfurcht und ernster Demuth stelle dich zum Gebete, nicht mitten aus Scherz und Leichtsinn und nichtigem Geschwätz, auch nicht mitten aus Verdruß und Zorn, sondern inmitten einer aus der Thauróh entquollenen heiter gehobenen Stimmung. (אח 93.) Sage dich los von allem Fremdartigen, das deine Andacht stören könnte; halte drum auch Nichts außer deinem Gebetbuch in Händen. („96.) Und wenn du betest, habe deinen inneren Sinn geöffnet und gerichtet auf den Gehalt des Gebetes, daß du ihn dir aneignest und er dir wahrhaft Th'filóh werde: Geistes- und Herzensläuterung; denke, du stehest gegenwärtig vor Gott; entferne alle fremdartigen, störenden Gedanken, bis Geist und Gemüth rein nur der Th'fillóh geöffnet seyn; stündest du vor menschlichem König, würdest du da nicht ordnen deine Worte und achten auf sie, — und nun stehest du vor dem König aller Könige, dem Heiligen, dem alle Wesen dienen, der selbst deine Gedanken ergründet! drängt sich ein fremdartiger Gedanke während des Gebetes dir ein, so

schweige, bis du ihn entfernt hast. Um die rechte Stimmung zum Gebete zu gewinnen, führe dir Gedanken vor, die das Herz demüthigen und es aufrichten zu seinem Vater im Himmel, Gedanken von der Größe Gottes und von der Niedrigkeit des Menschen ohne Gott, und halte fern jeden Gedanken des Leichtsinns. („98.) Geschweige denn, daß du während des Gebetes mit anderen Dingen dich beschäftigen dürftest. Wohl dir, wenn du, selbst ganz dem Gebete dich hingebend, vollkommen deinen inneren Gottesdienst vollendetest! und du wolltest diese für dein ganzes Leben dich rüsten sollende Handlung mit halbem Sinne, wie eine zufällige, vornehmen?! („183.) — Freudig zur Anschauung Gottes in Seinen Thatoffenbarungen sey dein Gemüth geöffnet bey Th'hillauß der 'פ'ד'ז; („51.) und wenn in Bakkoschoh du bittend deine Zukunft von Gott erflehest, sey in der Stimmung des Armen, der, keines Anspruchs sich bewußt, ein Almosen erfleht; und wenn du auch inbrünstig geflehet und dein Gemüth in der Bitte andächtig gehoben, so denke nun nicht, zum Lohn deiner Inbrunst und Andacht müsse nun Gott erhören die Bitte, sondern stelle es Seiner Liebe anheim, die väterlich nur Gutes Ihrem Geschöpfe gewährt, und schicke dich an, was dir wird nur als Geschenk Seiner Liebe und Gnade hinzunehmen. („98.) Bey'm Ausspruch der B'rochauß rüste dein ganzes Wesen zusammen, daß nicht nur deine Lippe, nein, daß dein ganzes Wesen den Entschluß zum thätigen Dienste Gottes ausspreche, vor dem du gegenwärtig stehest. („5. 101.) Wenn du dir in Kriaß Sch'má die Anerkennung des alleinigen Gottes als deinen Gott zurufest, und daraus die Pflicht, dein ganzes Wesen dem Dienste des Alleinen bleibend zu weihen, und dein ganzes Geschick von Erfüllung dieser Pflicht abhängig dir einprägest, so vernimm, wie aus Gottes Mund am Ssinái, diesen Ruf und diese Lehre in ehrfurchtsvoller, dein ganzes Wesen ergreifender Andacht; und so oft du auch diesen Zuruf und diese Lehre bereits vernommen, immer neu seyen sie dir, und lege immer neu die Grundlage deines ganzen Lebens. Wie sollte dir auch alt werden der Gedanke, der, Inbegriff deiner ganzen Aufgabe, stets und stets dich in jedem Augenblicke beseelen sollte, und immer vorwärts und immer höher dein ganzes Wesen spornen soll! („61.) — Gelingt es dir nicht, deinen inneren Sinn also zu sammeln, daß du dir alle Gedanken, die der innere Gottesdienst dir vorführt, durch Andacht anzueignen vermagst, so sind dir einige Gebettheile besonders hervorgehoben, denen du vorzügliche Aufmerksamkeit schenken sollst, als: פותח את ידך וכו' im Vorsehungsgesange אשרי, („51.) קדיש, („56.)

erster Vers von קש, („60.) drey ersten B'rochauß der שע, („101.), קרושה, („125.) קרושה רסדרא, עלינו. („132.) — Hast du Sch'maunóh Essré begonnen, so darfst du nur um Lebensgefahr zu entgehen dich unterbrechen. („104.) Ueber קש, הלל u. s. w. („66. 422. und sonst.) — Wie du aber bey'm Einzelgebet mit deinem ganzen Sinn gegenwärtig seyn sollst, also sey auch mit deinem ganzen Sinn, schweigend, gegenwärtig bey der vom Chasón als Gesammtgebet wiederholten Th'fil-lóh, und mache seine Aussprüche durch Omén zu den deinigen; kann ja nur durch aufmerksames-, andächtiges Anschließen der Gemeindeglieder an den Ausspruch ihres Organs, des Chasóns, dessen Gebet werden was es seyn soll: Gemeindegebet! und wenn keine Gemeinde merkt auf des Chasóns Gebet, und sich ihm nicht mit Sinn und Wort anschließt, so wären ja nahe seine ausgesprochenen B'rochauß unnütz gesprochen. Geschweige denn, daß du dich der großen unverzeihlichen, Gottes-haus und Gottesdienst herabwürdigenden Sünde schuldig ma-chen solltest, während Gebet des Chasóns zu sprechen! („124.) Ein Gleiches gilt bey'm Vortragen der Thauróh und der Haf-tauraúß („146), bey Ausspruch des Gesammttischgebets durch Einen, wo namentlich bey großen Gastmälern zu warnen nicht unnöthig ist („183). Selbst nicht mit Gegenständen der Thau-róh darfst du dich beschäftigen während du dich der Gemeinde im Gebet anschließen solltest; es ist eine Zeit für Thauróh und eine andere für Th'fillóh („90). — Mache dich vertraut mit denen Gebeten, die dir als Mittel zur Vollendung deines in-nern Gottesdienstes gereicht sind, damit in der Stunde des Gebetes du um so ungetheilter dieses heilige Werk an deinem Innern vollbringen könnest („100) und bete wo möglich immer aus vorliegendem Gebetbuche; selbst bey'm Gebete des Chasóns habe es stets geöffnet, und verfolge darin mitdenkend und mit-fühlend die Worte des Chasóns. („96.) — Klar ist es, daß nur durch Andacht die Frucht für dein Inneres aus der Th'fil-lóh reifen kann, und nur so viel Werth dein Gebet habe, als du daraus Gedanken und Gesinnungen zur Läuterung und Weihe deines inneren Lebens dir angeeignet hast („14.), darum heißt es auch ursprünglich: wer seinen Sinn nicht ruhig geord-net fühlt zum Gebete, soll nicht beten; so betete R. Chaninó nicht am Tage, an dem er Zorn und Verdruß gehabt, so betete Sch'muéls Vater nicht in den ersten drey Tagen nachdem er von weiter Reise zurückgekommen u. s. w. Heil ihnen, denn sie waren, außer jenen Störungen, überzeugt, stets den ge-hörigen Sinn zur vollen Vollendung des innern Gottesdienstes

zu bringen. Wir aber, die wir auch ohne solche Störungen uns nicht jeder Zeit die wahre Gedankenrichtung zutrauen zur vollen Aneignung der ganzen Th'fillóhgedankenreihe, wir sollen in der Regel das Gebet nicht unterlassen (טור או״ח 98.), wir sollen uns jederzeit die Aufforderung stellen, zu jenen Gedanken uns zu erheben; denn eben um so mehr bedürfen wir ihrer, und auch nur Ein Lebensgedanke daraus geschöpft, ist uns ewiger Lebensgewinn, und treuen Maaßstab hast du eben in dieser dir gesetzten Aufgabe zur Prüfung deines innern Lebens. So oft nemlich du fühlest, daß ohne Spur die hohen Gedanken der Th'fillóh an deinem inneren Sinn vorübergehen, so sey überzeugt, daß du gesunken seyst in deinem Innern, und es sey dir Sporn, dich zu heben, dich zu heben bis du die Stufe erklimmest, die unsere Weisen uns eben in dieser Th'fillóhaufgabe gestellt. Ja, das Innegewordenseyn der inneren Erstorbenheit durch ein ohne-Frucht vollendetes Gebet, ist selbst schon hoher Gewinn; denn es ist erster Schritt zur Wiederbelebung.

§. 691.

Heiligung der Person und der Umgebung. Das Wichtigste hierüber ist bereits §. 461. bemerkt. Hier noch einiges Wenige:

Bete nicht, wenn dein Körper thierische Verrichtung fordert, und entferne vor dem Gebete Alles, was körperlich durch Räuspern u. s. w. dich stören könnte. (או״ח 92.) Sey nicht nur rein, sondern auch anständig und vollständig angekleidet bey'm Gebete, („ 183.) nicht in Pantoffeln, in Handschuhen u. s. w. („ 91.), vielmehr schmücke dich zum Gebete („ „), nicht mit entblößtem Haupte wird der Name Gottes ausgesprochen, oder Thauróh gelesen, oder auch nur das Gebethaus betreten. („ „ 183.) Das Hüllen in weiße Sterbegewänder am Jaúm Kippúr (und Raúsch Haschonóh) soll deine hieniedige Vergänglichkeit, und zugleich die Engelsreinheit in die Seele dir rufen, zu der du dich in deinem Hierseyn und vor Allem durch die Tage der Rückkehr und Läuterung emporringen sollst, („ 610.) und wie du an festlichen Tagen festlich geschmückt im Gebethause erscheinest, also in unscheinbaren Kleidern trauernd am 9ten Aw, dem Tage des Fastens und der Trauer. — In Betreff der Heiligung der Umgebung (§. 461.) werde hier noch hinzugefügt, daß keine Gesangsstimme von Frauenzimmer dein Ohr treffen solle im Gebet. („ 75.)

§. 692.

Stellung und Anstand.

Dem geistigen Mittelpunkt unsers geistigen Jissroélbandes sey unser Angesicht zugekehrt im Gebete, vorzüglich bey Sch'maunóh Essré; im Tempel gegen das Allerheiligste, in J'ruscholájim gegen den Tempel, im Jissroélland gegen J'ruscholájim, außer dem Lande gegen Jissroélland, für uns also gegen Südost, nicht aber gerade gegen Ost, daß es auch nicht Schein von Sonnenverehrung trage; wer die Himmelsgegend nicht zu treffen weiß, richte sein Herz zu seinem Vater im Himmel. („94.) Stehend bete Sch'maunóh Essré, als Diener stehend vor Gott deinem Herrn, die Füße aneinander geschlossen, das Haupt gesenkt, niedergeschlagen die Augen, als stündest du im Tempelheiligthum zu Zijaún, und dein Herz sey gerichtet zum Himmel, Hände über einander ruhend, in Ruhe und Ernst und in ehrender Scheu. („95.) In dieser, Bereitseyn zum thätigen Gehorsam ausdrückenden Stellung, stehend, auch bey ברוך שאמר („51.) ויברך דוד („„), ישתבח („52.), bey'm Gesammtgebet durch den Chason („124.) והוא רחום und אל ארך אפים („134.); ferner Thauróh vorlesend („141.), bey'm Hören der Birchá߀ Hatthauróh („146.), bey עלינו („132.); eben so bey'm Aussprechen der Birchá߀ Mizwóh vor Ziezíß („8.), Lulów („651.) u. s. w. In der K'duschóh, in der du im Chor aller Gottesdiener die Heiligkeit auch deines Berufes zum Gottesdiener aussprichst, erhebst du die geschlossenen Augen zum Himmel, und derselben Richtung nach auch deinen Körper mit aneinander geschlossenen Füßen von der Erde, die Einigung deines Gesammtwesens zur Erhebung über's Irdische ausdrückend. („125.) — Beuge dich, Hingebung ausdrückend, bey יתגדל, יהא שמיה, ברוך הוא und אמן im Kaddisch („56.) auch bey ברכו der Sitte gemäß, — bey Anfang und Ende der B'rochaúß אבות und הודאה der Sch'maunóh Essré, und zwar indem du den Entschluß zur Erfüllung des göttlichen Willens in ברוך aussprichst; wie du aber eben durch diese Hingebung an Gott zur Erfüllung Seines Willens gerade selbstständig aufgerichtet wirst zum thätigen Leben, also erhebest du dich auch wieder indem du den Namen Gottes hinzufügst; eben so in der הודאה („113. 121. 127.); ferner bey'm Schluß der Sch'maunóh Essré wenn du, wie

scheidend von dem Angesichte des Herrn, vor dem du standest, zurücktrittst („123.), in עלינו („132.); (wenn du das Gebethaus betrittst und) wenn du das Gebethaus verlässest („„). — Alle übrigen Theile des Gottesdienstes in ruhiger Beschauung zusagender Stellung, d. h. sitzend, oder wenn es deiner Andacht besser entspricht auch stehend; doch immer in anständiger, bescheidener, achtsamer Stellung, nicht rückwärts gelehnt, nicht zur Seite gestützt, nicht mit ausgestreckten, nicht mit übereinander geschlagenen Füßen u. dergl. („95.) K'riáß Sch'má in jeder anständigen Stellung, selbst gehend, fahrend und selbst, wenn schon zu Bette, liegend zur Seite, aber nicht auf Rücken oder Angesicht, soll ja K'riáß Sch'má ganz eigentlich unserm ganzen Leben Grundlage und Weihe bringen, schlafend und wachend, im häuslichen Kreise und auf dem Wege. („63.) תחנה nur sitzend, und wo ein Sséfer Thauróh, oder auch zu Hause in der Zeit wo die Gemeinde im Bethause betet, mit zur Seite niedergedrückt verhülltem Angesicht, ganz in sich gekehrter, selbstbeschauender Hingebung entsprechend, eigentlich auf's Angesicht niederfallend. („131.) Auch Birchàß Hammosaún wird nur sitzend an der Stelle, wo das Mahl eingenommen wurde, gesprochen; auch da sey dein Sitzen anständig und ernst, nicht angelehnt u. s. w. („183.) Am Trauerfasttage des 9ten Aw werden die Trauergesänge, dem Owél gleich (§. 314.), zur Erde sitzend, gesprochen. („559.) — Gegenwärtig, im irdischen Leben gegenwärtig soll dir Gott im Gebete seyn; darum erhebst du auch nicht das aufgeschlagene Auge zum Himmel im Gebete, als ob nur dort die Gottheit weile, sondern gegenwärtig, vor dir, denke dir die allgegenwärtige Gottheit und vor ihr senke den Blick zur Erde. Die von der Allgegenwart Gottes durchdrungenen Engel, lautet ein sinniger Spruch, lächeln über den, der im Gebete Haupt und Auge zum Himmel erhebt. („95.) Bey'm Aussprechen des ersten Verses in K'riáß Sch'má ist es Sitte, mit der Hand die Augen zu schließen, um auf nichts Andres hinzuschauen, und alle Sinne zur Beherzigung des Inhalts zu sammeln. („61.) — Wie du während des Gebetes und während deines ganzen Weilens im Gotteshause nur von der heiligen Aufgabe durchdrungen seyn sollst, die du da zu lösen hast, so sollst du da auch dies Durchdrungenseyn von heiligem Ernst durch Anstand in allen deinen Bewegungen und Aeußerungen an den Tag legen. Eile zum Hause des Gebetes, aber im Bethause darfst du nicht laufen, sondern ernst und bescheiden gehen, und so auch verlassen das Bethaus („90.); an deine Stelle gekommen, wartest du erst, dich zu sammeln,

und beginnest nicht gleich zu beten („ „); nicht räuspern, nicht gähnen u. s. w. während des Gebetes („97.), nicht mit Augen winken, mit Lippen lispeln, mit Fingern zeigen (geschweige denn plaudern und sich unterhalten im Gotteshause! oder während des Gebetes im Hause!) („63.) und so sollen auch die Kinder angehalten werden in Ernst und Ehrfurcht zu stehen im Gotteshause; die aber, die umherlaufen u. s. w. im Gotteshause, sollen lieber wegbleiben. („124.) Kleine Kinder, die deine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sollen überhaupt nicht in's Bethaus mitgebracht werden. („98.) Gehest du zur Erhöhung, auf der die Thauróh vorgelesen wird, so gehe hin auf dem kürzesten, und verlasse sie auf dem längsten Wege; sind sie gleich, so gehe rechts hin und verlasse sie auf entgegengesetzter Seite. („141.) Geben und Empfangen der Thauróh immer mit der rechten Hand („282.), Begleiten der Thauróh zum Oraún („149.) u. s. w. — Handwerker auf ihrem Gerüste u. s. w. sprechen K'riáß Sch'má ohne ihren Ort zu verlassen, und brauchen nicht erst hinab zu steigen („63.), Sch'maunóh Essré beten sie, wenn während ihrer Arbeit die Zeit gekommen, nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubniß ihres Arbeitsherrn. („110.) — In Krankheit, auf Reisen, siehe („94). —

§. 693.

Ort.

Habe einen bestimmten Ort zum Gebete, den du nicht ohne Noth veränderst; auch für dein häusliches Gebet habe bestimmten, der Störung am wenigsten ausgesetzten Ort im Hause. Aus deinem Leben hinaus, ganz zu Gott hinan, sollst du treten im Gebete — dem entspricht nur ein Ort, es ist der unmittelbar gegen eine Wand — da stehest du vor Nichts als vor Gott. Das ist darum auch der erwünschteste Ort zum Gebete, und, wo möglich, scheide Nichts zwischen dir und der Wand. Darum ist auch ein freier Platz, die freie Natur u. s. w., wo dich überall die Geschöpfwelt umgiebt, die ungeeignetste Stelle zum Gebet. — Stehe nicht auf Bank, Stuhl u. dgl., auch nicht auf eine drey T'fochím hohe Erhöhung, es sey denn in der Absicht die Gemeinde das Gebet hören zu lassen; erlaubt ist es jedoch wenn die Erhöhung einen für sich bestehenden Ort bildet, z. B. drey T'fochím hoch und vier Ellen breit ist, oder durch Wände abgegränzt. — Es ist schon §. 659. und 660. die hohe Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Gemeindegottesdienstes, ja, das Läuternde, Bildende und Erhebende angedeutet worden, das schon im bloßen Betreten

des zum Gemeindegottesdienst bestimmten Ortes liegt. Darum bemühe dich stets mit der Gemeinde im Bethause zu beten, und bist du daran in der Zeit des Gemeindegottesdienstes verhindert worden, so verrichte doch, wenn auch allein, dein Gebet im Gemeindebethause. — Nichts sey deinem Blicke gegenüber, das deine Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnte, nicht Bilder und Figuren, wenn auch nicht in erhobener Arbeit, (§. 703.), nicht Spiegel u. dgl. („90. 98.) — Ueber die wesentliche Einrichtung eines Gebethauses sieh (§. 706.). — B'rochóh nach Genüssen, namentlich nach Genuß des Brodes, soll an der Stelle des Genusses gesprochen werden. („184.)

§. 694.

Zeit.

Zeit für Morgen=K'riáß Sch'má ist von der Zeit an, da die Gegenstände also bereits aus der Mischung der Nacht sich ausgesondert haben, daß du einen dir nicht Unbekannten vier Ellen weit zu erkennen vermagst, bis nach $\frac{3}{12}$ des Tages (von Tagesanbruch bis Sternenhervortreten gerechnet). Die geeignetste Zeit ist kurz vor Sonnenaufgang, damit du mit Sonnenaufgang K'riáß Sch'má beendigt und Sch'maunóh Essré beten kannst. Im Nothfall Morgen=K'riáß Sch'má bereits mit Tagesanbruch, und ברכת יוצר אור wenn Weiß von Blau unterscheidbar. (או״ח 58.) — Morgen=Sch'maunóh Essré: mit Sonnenaufgang bis nach $\frac{4}{12}$ des Tages. („89.) — Minchóhgebet: nach zurückgelegten 9½ Zwölftel des Tages bis gegen Nacht, im Nothfall nach zurückgelegten 6½ Zwölftel. („233.) — Abendgebet: nach hervorgetretenen drey kleinen Sternen, (am bewölkten Tage sobald du nicht mehr daran zweifelst, daß diese Zeit wirklich gekommen,) bis Mitternacht; wenn versäumt, bis vor Tagesanbruch. Im Gemeindegottesdienst wird, um nicht die Gemeinde noch einmal versammeln zu müssen, das Abendgebet unmittelbar nach Minchóhgebet angeschlossen, doch nicht vor 1¼ Zwölftel vor Nacht. Betest du aber einzeln im Hause, so warte bis Nacht mit dem Abendgebet. („233. 235.) Am Schabbóßausgang etwas später, wegen Thaußvóh. (Kap. 25.) („293.) — Mußófgebet unmittelbar nach Schacharißgottesdienst, und nicht später als 7 Zwölftel. („286.) — N'ilóhgebet: wenn die Sonne die Spitzen der Bäume vergoldet, so daß es mit Sonnenuntergang beendigt wird, doch endigt man es gewöhnlich in der Nacht, nur sehe man darauf, es noch am Tage zu beginnen.

(„623.) — Das Ende der Nacht, vor dem Erwachen der Schöpfung, wo wiederum neues Leben in die Erdwelt einzuziehen beginnt, wird besonders geeignet zu gemüthlicher Hingebung betrachtet, und darum wird diese Zeit in den Tagen von Raúsch Haschonóh und Jaúm Kippúr, die ganz eigen das Gemüthsleben zur In= und Auskehr in Anspruch nehmen, vorzüglich den gemüthlichen Sſ'lichaúßgebeten (סליחות) bestimmt. Man beginnt damit am Sonntag vor Raúsch Haschonóh; wenn ר״ה am Montag oder Dienstag ist, am Sonntag der vorhergehenden Woche. („581. 1.) Aber auch sonst reiße stark dich los aus den Banden des Schlafes, früh im Gottesdienste vor deinen Schöpfer hinzutreten und den Morgen zu wecken. („1.) — Solch hohe Weihe liegt in dem Gedanken gemeinsamen Gebetes, daß, wenn du auch verhindert bist zum Gotteshause zu wallen, du doch auch zu Hause in der Zeit dein Gebet verrichten sollst, in der die Gemeinde zu dem Gebete im Gotteshause versammelt ist, damit du wenigstens im Geiste mit deinem Gebete ihrem Gesammtgebete dich anschließest. (§. 659. §. 660.) (אח 90.) —

§. 695.

Versammlungen zum Gemeindegottesdienst.

Alles Gemeindegottesdienstliche, wie קה״ת, נכ׳, קדושה, ברכו, קדיש u. s. w. wird nur in einer Versammlung von zehn männlichen, erwachsenen, freien Personen gebetet. Eine solche Versammlung bildet gottesdienstlich eine Edóh (עדה), eine Gemeinde. Erwachsen heißt in dieser Hinsicht, wie überhaupt in religionspflichtiger, der Knabe, in der Regel, am Tage des vollendeten dreyzehnten Jahres. Taubstumme, Verstandlose und Unerwachsene werden nicht zu dieser Zahl mitgerechnet. Die Zehne müssen an einer Oertlichkeit versammelt und ihr Organ, der Chasón, bey ihnen seyn. („55.) Sieh auch (§. 601.)

§. 696.

Chasón. Nur der zu dem Berufe eines gottesdienstlichen Gemeindeorgans Würdige und Taugliche sey Chasón.

Zur Tauglichkeit als Chasón gehört aber: sündenfreyer Wandel, unbescholtener Ruf, bescheidene Gemüthsart, Beliebtheit bey der Gemeinde, angenehme Stimme und Vortrag und Vertrautheit mit den Schriften Th'nachs. Ist Keiner vorhanden, der alle diese Eigenschaften vereinigt, so wähle man den Besten an Wissenschaft und guten Thaten in der Gemeinde. Verständniß der Gebete hat den Vorzug vor Annehmlichkeit der Stimme. Als ordentlicher Chasón eingesetzt wird nur ein Erwachsener von mindestens 20 oder 18 Jahren; doch zufällig darf auch ein Jüngerer, wenn nur nach zurückgelegtem dreyzehnten Jahre, als Chasón auftreten; ist kein Anderer da, so mag er auch steter Chasón der Gemeinde seyn. Der Chasón habe eine deutliche Aussprache. Der Chasón entweihe auch außerhalb des Gottesdienstes nicht seine Rede und seinen Gesang. Sein Wort und sein Gesang sey stets rein und keusch und dem Göttlichen nicht entfremdet, geschweige denn sein Wandel. — Bey'm Gottesdienst sey des Chasóns Kleidung rein und anständig, seine ganze Gestalt bis über die Füße verhüllend. — Keiner darf wider den Willen der Gemeinde als Chasón, als ihr Organ auftreten, und nicht Omén wird gesprochen zur B'rochóh desjenigen, der auf gewaltthätige Weise sich zum Chasón ausdrängt. Ueberhaupt errege man nicht Streit über das Recht irgend eine gottesdienstliche Mizwóh auszuüben. Vorzüglich in kleinen Gemeinden ist es rathsam, daß nur die bestellten Chasonim in der Regel als Chasón auftreten. („53. 581.)

§. 697.

Pflicht zum Gottesdienst.

Frauenzimmer sind nicht verpflichtet zur K'riáß Sch'má (vergl. 1ster Theil Abschn. Thauróh), wohl aber die Errettung aus Mizrájim, diese Grundlage unserer ganzen Jissroélverpflichtung, sich täglich in die Seele zu rufen; auch ist ihnen empfohlen, mindestens in dem ersten Vers des K'riáß Sch'má den alleinigen Gott täglich als ihren Gott zu beherzigen. („70.) Verpflichtet sind sie zum täglichen inneren Gottesdienste, wenn gleich nicht zu den vollständigen, uns zu dessen Vollendung gereichten Gebeten. („106.) Verpflichtet sind sie zum Tischgebete („186.) und zum Anhören des öffentlichen Vorlesens der Thauróh. („282.) Kinder, sobald sie dazu fähig sind, werden zum Gebete angehalten, K'riáß Sch'má („70.), Sch'manóh Essré („106.), Tischgebet („186.) u. sonst. — Ein Aunén (§. 313.) ist frey von der Pflicht zum Gottesdienst, außer

am Schabbôß und am Jaûm taûw, sieh („71.); frey auch alle, die mit einem Todten sich zu beschäftigen haben, wenn sie nicht beide Pflichten erfüllen können. In den vier Ellen eines Todten, im Zimmer wo er liegt, auf dem Begräbnißorte, darf die Pflicht des Gottesdienstes nicht geübt werden. („71. 72.) vgl. §. 424. — Wer mit Gemeindeangelegenheiten aus reinem Pflichtgefühl beschäftigt ist, oder es ist kein Anderer da, der das Geschäft für die Gemeinde besorgen würde, und es kommt die Zeit zur K'riáß Sch'má und Th'fillóh, so unterbreche er sich nicht, sondern vollende zuerst seine Pflicht, und bete nachher, wenn es noch Zeit ist; um den ersten Vers des Sch'má zu sprechen und zu beherzigen unterbreche er sich gleichwohl. („70. 106.) Andere Beschäftigungen, wenn in nicht vom Gottesdienste in Anspruch genommener Zeit begonnen, mögen vollendet und nachher gebetet werden; in vom Gottesdienst in Anspruch genommener Zeit begonnen, sollen sie zum Gebet unterbrochen werden; gelobt wird der, der jedenfalls sie unterbricht, aus Furcht, die Zeit des Gottesdienstes möge vorübergehen. („70.) — Gehe Morgens an keine andere Beschäftigung bevor du nicht die Morgengebete gebetet; es sey denn etwa eine Reise zu der die Reisegelegenheit nicht wartet. Iß und trinke auch nicht ehe du gebetet, außer etwa Wasser; Speise und Trank zur Arzney sind jedoch erlaubt; eben so erlaubt wenn ohne etwas genossen zu haben du nicht gehörige Andacht dem Gebete zu schenken vermagst; Hunger und Durst wird in sofern als Krankheitszustand betrachtet, und die sie stillende Speise und Trank als Arzney. Selbst Thauróhlernen vor dem Gebete ist unerlaubt, wenn dabey Versäumniß der Zeit zu befürchten ist. Andern Thauróh zu lehren ist erlaubt. („89.) Vor Mußóf ist einiger Genuß erlaubt. („286.) — Eben so ist eine halbe Stunde vor der Zeit der übrigen Gottesdienste, vor Minchóh, vor Ma-aríw u. s. w., solche Beschäftigungen anzufangen zu meiden, die leicht Versäumniß des Gebetes veranlassen, sieh („232. 235.). — Angemessen wird es gefunden, vor dem Gebete Almosen zu spenden. — („92.)

Erwägen wir die Bedeutung der uns zur Vollendung des innern Gottesdienstes gereichten Gebete, daß in ihnen nemlich uns die wichtigsten Lebensgedanken gereicht sind, durch deren Aneignung unser Inneres geläutert, berichtigt, gehoben und gestärkt werde, so kann es nicht gleichgültig seyn, ob wir jenen Gedankenkreis vollständig und gehörig unserm Innern zur Aneignung vorgeführt oder nicht; und es wären demnach noch zu betrachten die Fälle von Zweifel, Unterbrechung, Irrthümer, Verhinderungen u. s. w., worüber wir aber, wie über alles

Ausführlichere des bereits Angedeuteten, auf den Unterricht im אח verweisen müssen.

Wir haben in dem Bisherigen die Darstellung der uns von unseren Chachomim dargereichten und angeordneten Gebete versucht. Wie aber diese regelmäßig wiederkehrende Aufforderungen an uns sind, unser Inneres durch die dargereichten Gebete zu läutern und zu heben, zu weihen und zu stärken, also mögest du auch immer, wenn dein inneres oder äußeres Leben dir das Bedürfniß zeigt, dir Erleuchtung und Kraft und Willensheiligkeit und Ruhe zu gewinnen, hinaustreten aus dem Leben, hinantreten zu Gott, und, in einem deinem Innern entquillenden Gebete, vor Seinem Angesichte sammeln diese Schätze für's Leben.

Kap. 115.

Ehrfurcht vor Zijaunstempel und Schulen.

(יראת מקדש)

Meine Schabbosauß achtet
und Mein Heiligthum ehrfürchtet,
Ich Haschém! (III, 26, 2.)

§. 698.

Gott sprach zu Mauschéh: ועשו לי מקדש ושכנתי בתוכם (II, 25, 8.) „sie sollen ein Heiligthum Mir machen, so werde Ich in ihrer Mitte wohnen" — מקדש, eine Stätte für das Heilige, für das höchst über das Leben Ragende, das, außer dem Leben gestellt, das Leben zu sich erziehe und mit seiner Heiligkeit das Leben durchdringe; — und sie sollten das

Heiligthum לי, Gott, errichten, sollten das Heiligste, das Jissroël hat, als von Gott stammend, unmittelbar unter Gottes Obhut stellen, als von Ihm stammend, als Sein Werk darstellen; — so werde Er in ihrer Mitte Seine Stätte aufschlagen, Er, dessen Glanz Himmel und Erde füllet, dessen Waltung die ganze Menschheit umfaßt, werde eben diese Waltung im Menschenleben durch Seine Allnähe in Jissroël sichtbar werden lassen, des Volkes Leben, Ihm entquollen, tragen, den Geist der Thauróh, Ihm entsprungen, fort und fort ergießen, und nahe seyn dem Geschick und dem Leben des Ganzen und des Einzelnen, sichtlich Seine Gegenwart durch Seine Schöpfermacht in Wolke, Feuer u. s. w. נסים גלוים in offenbaren Wundern offenbaren, und geistig יושב תהלות ישראל seyn, d. h. Jissroël als Träger Seiner, Menschheit erziehenden Offenbarung und Lehre, durch die Zeiten, für die Zeiten erhalten, — und dieses Band, wo es gerissen, erneuen und überall stets fester knüpfen eben vom Heiligthum aus.

§. 699.

Jissroël hat aber nichts Heiligeres, nichts Anderes, das Pfand und Band ist für Jissroëls Bedeutung und Gotteserwählung und Gottesoffenbarung, Enthüllung seiner ganzen Lebensaufgabe — als Thauróh. Jede Hingebung an Gott — nichts Anderes als Selbstweihe zur Erfüllung Seiner Thauróh; jedes Abirren von Gott — nichts Anderes als rein nur Abirren vom Wege Seiner Thauróh; und drum auch jede Rückkehr zu Gott — nichts Anderes als Rückkehr zur Erfüllung Seiner Thauróh; Thauróh allein das hoch in Jissroël aufgestellte Heilige, das alle Geschlechter hindurch Jissroël zu sich erziehen soll; — Jissroëls Bedeutung vernichtet, wenn Thauróh hin — — und der erste Anfang der Offenbarung der Thauróh selber, die לוחות העדות, in sich selber Zeugen für die Thatsache der Gesetzoffenbarung

Gottes, מעשה אלהים Schöpferwerk Gottes, Gott und Gesetzoffenbarung Gottes bekundend, wie Himmel den Himmelsschöpfer.

§. 700.

Die Stätte, die daher dem Heiligsten in Jissroél erbaut werden sollte, das Band seyn solle zwischen Jissroél und Gott und Gottes Weilen unter Jissroél bedingen, konnte sichtbar nur dem Gesetz, der Thauróh, erbaut werden; aber dem Gesetz als Gottes Willen, als Gottes Wort und als Gottoffenbarung, das auch, wie entflossen dem Alleinen, von Ihm auch geschützt und erhalten und bewacht werde, und Ihm als Boden Seiner Gegenwart diene in Jissroél, einer Gegenwart, die Boten Seiner Macht, wie Feuer und Wolke, verkünden.

§. 701.

Bewohner des Allerheiligsten, קודש קדשים, war daher dem körperlichen Auge nichts Anderes als eben die Lade, ארון, enthaltend: die für Gesetzoffenbarung Zeugniß ablegenden Tafeln, und daneben das offenbarte Gesetz in Mauschéhs eigenhändiger Abschrift, somit wahrhaft ארון הברית, Bundeslade, gleichsam Pfand und Vertrag: Bund zwischen Gott und Jissroél fassend. Ferner drey Denkmale aus Jissroéls Wüstenerziehungsleben: Tafeltrümmer in der Lade, Mónflasche und Aharaúnsstab vor der Lade, 1stes Versöhnung, 2tes Körpererhaltung, 3tes Geisteserhaltung durch Gottes Anordnung verbürgend, — alle Drey, Denkmale göttlicher Liebe und menschlicher Schwäche. Das Allerheiligste war durch Teppichscheidewand (פרוכת) vom Heiligen (קודש) geschieden, in welchem, dem Eingange zugewendet, rechts der siebenarmige Leuchter (מנורה) brannte, links auf einem Tische zwölf Brode (לחם הפנים) geordnet standen, wovon ersteres leuchtendes Licht des Geistes, zweytes Nahrung

des Körpers, also Leben des Geistes und des Körpers, wie Erhaltung Beider unmittelbar von Gott ausgehend darstellte. Im Kaúdesch erschien also Haschém als Spender und Herr des Wohlstandes und der Weisheit, des Körpers und des Geistes, — im Kaúdesch Kodoschím als Geber und Lehrer des Gesetzes, für dessen Erfüllung von Ihm ertheilt werden Körper und Geist und die Güter des Körpers und des Geistes, so diese Beiden selbst durch Erfüllung der Thauróh bedingt und zur Erfüllung der Thauróh gegeben — ! אורך ימים בימינה בשמאלה עשר וכבוד — also die drey Bedingungen des Volks- und Einzellebens: **Körper, Geist, Gesetz — aus Gott!**

§. 702.

Aber es sollte Mikdósch nicht nur Heiliges fassen und Heiliges darstellen, sondern der hoch über das Leben gestellte Mittelpunkt seyn, von dem aus das Volksleben zu seinem Heiligsten erzogen werden, und von dem aus Heiligkeit strömen sollte in die einzelnen Glieder des Volkes. Dort sollte im Gefühl der Gotteshörigkeit das Volk wie der Einzelne sich ganz Gott, d. h. der Erfüllung Seiner Thauróh weihen: עולה; — dort sollte die Hoffnung der ganzen Zukunft an Gott geknüpft, und geweihet werden durch den Entschluß, sie, wenn gewährt, nur der Erfüllung Seiner Thauróh zu weihen: מנחה ונסכים (das zukünftige Körperwesen); — dort sollte sich das Frohgefühl des ungetrübten oder wiedergewährten Wohlstandes lossagen von allem Selbstsüchtigen (חלב) und allem thierischen Genussesstreben (יותרת, כבד, כליות,) und freudig das gottgewährte Leben mit jedem Theilchen seiner Kraft (דם) Gott, d. h. der Erfüllung Seines Gesetzes weihen: שלמים, תודה; — dort sollte erkanntes, durch Leichtsinn von Gottes Wort Abgewichenseyn wieder ernst den Bund knüpfen mit Gott durch Sein Gesetz, hinopfern den Quell aller Sünden: die

Selbstsucht und den Genußtrieb, und das Leben wieder neu dem Dienste Gottes in Erfüllung Seiner Thauroh weihen: חטאת אשם; — und dort sollte stets Jissroëls Gemüth sich zu Vollbringer der Thaurohweisheit im Thaurohleben mit den gewährten inneren und äußeren Gaben hingeben (קטורת).

Dazu erhob sich vor Eingang des Kaudeschs der Opferaltar (מזבח של עולה), und im Kaudesch vor Leuchter und Tisch, dem Kaudesch Kodoschim gegenüber, der Räucheraltar (מזבח של קטורת), jener, der Opferaltar, den sinnigen Opferhandlungen der That- und Geschicks-Weihe, der Freude und der Rückkehr geweihet, dieser, der Räucheraltar, der Weihe des Gemüthslebens in dem, mit Versorgung des Leuchters bedeutungsvoll verbundenen Räuchern des Räucherwerks bestimmt.*)

§. 703.

So soll Mikdosch Herz des Volkes seyn, von dem aus Leben des Geistes, des Gemüths und der That ausströme in Jissroël, und wo das Verlorene sich wieder erneue. Von diesem Heiligthum spricht Gott: „Meine Schabboßauß achtet und Mein Heiligthum ehrfürchtet, Ich, Haschém!" Beides ist Mauer, Jenes in der Zeit, Dieses im Raume, Tag oder Stätte, die uns zur Lebensweihe rufen. Ehrfurcht dem Heiligthum erzeigen heißt Ehrfurcht bezeigen der hohen Bestimmung, die es trägt

*) Der Versuch einer weiteren Ausführung der einzelnen Theile des Opfergottesdienstes, sie vom Thatsymbol in Wortausdruck zu übersetzen, so nützlich derselbe auch wäre bey den nicht seltenen Beziehungen, die in Th'filloh und Pijut auf sie genommen werden, mußte doch hier unterbleiben, weil die Bedeutung des Tempelheiligthums hier nur entwickelt werden mußte der Pflicht der Ehrfurcht halber, die sich für uns nur noch an den Ort des Tempels, des längst gesunkenen, knüpft, und der Verehrung unserer Heiligthümer im Golus wegen, die sich ihr anschließt. —

und vor Allem Gott, der solcher Bestimmung es zusagte; es immer als den Anker achten und als das Seil, das uns hält und hinan erziehet zu Gott, und nicht durch Leichtsinn diese Achtung in unserm Gemüthe ertödten, womit auch dem Heiligthume die Fähigkeit schwände uns zum Heiligen zu erziehen..

§. 704.

Wenn auch in Trümmern daliegt der Tempel und verödet der Zijaúnsberg, den Gott zur Heiligthumsstätte erkoren, so bleibt doch eben darum seine Bedeutung für uns ewig, und ewig die Pflicht: ehrfürchtende Achtung davor zu bewahren.

Auch heute noch darfst du an jene heilige Stätte nicht leichtsinnig hintreten, nicht mit Stock und Schuhe und staubbedeckt, nicht mit Bündel oder sonstigen, anderer Beschäftigung bestimmten Gegenständen erscheinen, keinen Speichel hinwerfen, sie nicht zur Wegkürzung benutzen, überhaupt auch heute nur dort hintreten um den Boden des Gottesheiligthums zu betreten und deinem Gefühle Raum zu geben. Auch heute dürfen זבים זבות נדות ויולדות, überhaupt alle durch körperliche Zustandsveränderungen tomé Gewordene, den Berg nicht betreten, und, da wir alle טמאי מת sind, wir alle innerhalb des עזרה-Raumes מדאורייתא nicht kommen, und מדרבנן nur bis ans חיל; — keine thierische Verrichtung gegen den östlichen Eingang ist erlaubt; — ja überall im Freien nicht in der Tempelrichtung zwischen Ost und West. (Sieh רמב' הל' בית הבחירה Kap. 7. אח מא 561. כלים פ"א.)

§. 705.

Aber auch in der Zerstreuung haben wir Oerter, für die vorliegendes Gesetz Achtung und Ehrerbietung fordert. Alle die Oerter, die bestimmt sind entweder dem Geist Quelle zu werden, die ihn mit Wissenschaft der Thauróh tränket, oder für Geist und Gemüth Stätte zu werden, wo beide den Bund schließen, erfrischen, erneuen mit Gott für's Leben nach begriffener Lebens-

lehre, sind unsere Heiligthümer im Golúß, geweihet der Kenntniß der Thauróh und der Erhebung zur Verwirklichung der Thauróh, dieses einzigen Gutes das Jissroéls Leben in jeder Zeit bedingt, und drum auch gerettet ward aus dem Ruin unseres äußeren Geschickes, wenn auch Wuth und Verirrung alles Uebrige verschlang — sie sind בתי מדרש und בתי תפלה, die Häuser der Thauróhforschung, Lehrhäuser, und die Häuser der inneren Lebensläuterung und Lebensweihe, Gebethäuser.

§. 706.

Darum, weil diese Heiligthümer einzige Bedingung unsers Jissroéldaseyns enthalten, liegt es jeder Gemeinde als heilige Pflicht ob, zu deren Erfüllung sie gegenseitig sich nöthigen können, in ihrer Mitte ein Gebethaus zu gründen, es mit dem Nöthigen zu versehen und auch für das Thauróhstudium diejenigen Schriften zum freyen allgemeinen Gebrauch anzuschaffen, die Quelle der Thauróhwissenschaft sind, namentlich ת'נ'ך und ש'ס, und, wo es dem Gemeinwohl förderlich ist, kann jeder Gottesdienst mit gehöriger Zehnzahl außer dem allgemeinen Gebethause untersagt werden. (א'ח 150.)

Wo möglich rage das Gebethaus über den bewohnten Theil der übrigen Häuser hinaus. — In der Wand, gegen die man bey'm Gebet gerichtet ist (§. 692.), werde, dem Begriff entsprechend, Jissroéls heiligstes Gut, die Thauróh, bewahrt. Ihm gegenüber sey der Eingang. In der Mitte eine Erhöhung zum Vorlesen der Thauróh. („ 150.) Nach der Seite der Gebetrichtung seyen Fenster, überhaupt sey das Gebethaus durch Fenster reichlich erhellt; als bedeutungsvoll wird es bezeichnet, zwölf Fenster anzubringen, an jeder Seite drey. („ 90.) Keinerley Zierrath sey an den Wänden unter Manneshöhe, damit er nicht Blick und Gedanken bey'm Gebete auf sich ziehe. („) Den Zijaúnstempel in Gebäude und Einrichtung nachzuahmen ist nicht erlaubt. (רמב' הל' בית הבחירה Kap. 7.)

Bet- und Lehrhäuser werden nicht leichtsinnig behandelt, in ihnen kein Scherz, kein Spiel, keine Unterhaltung, kein

unnützes Gespräch getrieben, in ihnen nicht gegessen noch getrunken, außer nöthigenfalls in Lehrhäusern von denen, die dort zum Behuf des Studiums weilen; — nicht angekleidet; nicht spaziert; in sie nicht vor dem Wetter geflüchtet; — kein Geschäft in ihnen berechnet, keine Privattrauerklage in ihnen angestellt; — sie werden nur zu ihrem Zweck betreten; wenn nothgedrungen zu anderem Zweck betreten, so werde darin doch verweilt, irgend einen Schriftspruch zu beherzigen oder sich auch blos dem wohlthätigen Eindruck des Verweilens im Gotteshause hinzugeben; — man schlafe nicht im Bethause, es sey denn zum Nutzen des Bethauses selbst, dann darf auch nothdürftig darin gegessen werden; — Durchgang durch's Bethaus werde nicht zur Wegkürzung benutzt. — Nothwendiger Speichelauswurf wird sorgfältig bedeckt und ausgetreten. Nur mit unbeschmutztem Gewand und Körper wird das Bethaus betreten. Es selber rein gehalten und gesäubert und durch Lichter erleuchtet. Auch ein verfallenes Bethaus wird mit gleicher Achtung behandelt, jedoch gesäubert wird es nicht. — Der Söller über einem Bethause, besonders wenn es ganz eigens dazu gebaut worden, werde nicht zu irgend unziemlicher Verrichtung gebraucht, z. B. nicht zur Schlafstätte; doch der Raum um das Bethaus ist dazu erlaubt. („ 151.)

Keine Hand wird an's Niederreißen eines bestehenden Bethauses oder eines Theils desselben gelegt, ehe das Neue völlig dastehet, wenn nur Erweiterung oder Verschönerung beabsichtigt ist; wo aber Baufälligkeit Reparatur gebietet, wird's vorgenommen und rasch betrieben, es könnte der Neubau verhindert werden. Jedes zwecklose Zerstören an Bethausgebäude ist Sünde. (§. 591.) („ 152.)

Je näher an Sſe̍ſer Thauróh der Gebrauch eines Gegenstandes ist, um so heiliger ist er zu achten, und sein Erlös darf wohl zu einem höheren aber nicht zu einem niederen Gegenstand verwendet werden, auch zu Gleichem in der Regel nicht. Eben so zum Bethausbau erhobenes Geld darf nicht zu geringerem Zweck verwendet werden, wohl aber der etwaige Ueberschuß; nur zum Unterhalt wahrhaft der Thauróhwissenschaft beflissener Schüler, zur Ausstattung armer Waisen und zum Loskauf Gefangener darf, wenn diese Zwecke sonst nicht zu bestreiten sind, Bethaus, ja selbst Sſe̍ſer Thauróh veräußert werden, wenn ein Anderes zur Benutzung vorhanden ist. („ 153.) — Ueber Verkauf eines Bethauses und sonstiger religiöser Gemeinde-Anstalten und Güter, wenn derselbe zulässig und wenn nicht, über die Benutzung eines verkauften

Bethauses, über die eines verfallenen u. s. w. siehe („ 153. 151. 152. 154. und יו״ד 282.). Kein Gemeinde-Institut darf in der Regel der Benutzung der Fremden entzogen werden, siehe (או״ח 153). — Zum Bethaus bestimmtes Gebäude erhält erst Heiligkeit nach einmaligem Gebrauch. („ „) — Bereits zum gewöhnlichen Gebrauch benutzte Gegenstände sollen nur in veränderter Gestalt zum Heiligthum verwendet werden. („ „) — Ein Lokal, wo nur zufällig Gottesdienst gehalten worden, hat nicht Bethausheiligkeit. — Alles, was zu Sséfer Thauróh, Th'fillín, M'susaúß, Ss'forím u. s. w. in Berührung benutzt wird, wird heilig und darf nicht zu geringeren Zwecken gebraucht werden, und muß, wenn unbrauchbar geworden, wie jene selbst, begraben werden. Doch nützt auch hier Vorbehalt, und was allgemein Sitte geworden, ist stillschweigend in jedem einzelnen Fall vorbehalten. — Nichts was dir zum eigenen Gebrauch zuwider ist, darf zum gottesdienstlichen Gebrauch verwendet werden. („ 154.)

Kap. 116.

Götzendienst.

(איסר עבודת אלילים)

Ich, Haschém, sey dein Gott,
der Ich dich geführt aus dem Lande Mizrájim, aus dem Sklavenhause.
Es sey dir nichts Anderes Gott neben meiner Alles durchdringenden allgegenwärtigen Waltung.
Du sollst dir nicht machen Bild und jegliche Gestalt,
die oben im Himmel
und die unten auf Erden
und die im Wasser unter der Erde.
Du sollst dich ihnen nicht beugen und ihnen nicht dienen;
denn Ich, Haschém, dein Gott, bin rechtfordernde Gottheit,
denkend die Sünde der Väter u. s. w. (II, 20, 2.)

Vernichtet werde wer Göttern opfert
außer dem Haschém allein! (II, 22, 19.)

Beuge dich nicht ihren Göttern und diene nicht
ihnen. (II, 23, 24.)

Denn du sollst dich nicht beugen einer andern
Gottheit;
denn Haschém — rechtfordernd ist sein Name
rechtfordernde Gottheit ist Er. (II, 34, 14.)

Götter von Guß sollst du dir nicht machen.
(II, 34, 17.)

Wendet euch nicht zu den Götzen!
und Götter von Guß
sollt ihr euch nicht machen!
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 19, 4.)

Ihr sollt euch nicht Götzen machen
und gehauenes Bild und Opferstein sollt ihr euch
nicht aufrichten,
ja Anschauungsstein
sollt ihr nicht geben in eurem Lande
darauf euch niederzuwerfen;
denn Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 26, 1.)

Hüthet euch euretwillen sehr! —
denn nicht habt ihr gesehen irgend Gestalt
am Tage als Haschém zu euch sprach zu Chaurêw aus der
Mitte des Feuers, —
daß ihr nicht verderblich handelt
und euch Bild machet, Gestalt irgend einer
Form,
Nachbild von Männlichem oder Weiblichem,
Nachbild
von irgend einem Thier das auf Erden,
Nachbild von irgend geflügeltem Vogel
der fliegt am Himmel,
Nachbild
von irgend was kriecht auf dem Boden,
Nachbild von irgend Fischartigem, das im Wasser ist un-
terhalb der Erde;

und daß du nicht aufhebest deine Augen zum Himmel
und sehest
die Sonne und den Mond und die Sterne,
die ganze Schaar des Himmels,
und werdest hingerissen
und beugest dich ihnen und dienest ihnen!
da ja Haschém dein Gott u. s. w. (V, 4, 15.)

Hüthet euch,
daß nicht bethört werde euer Sinn
und ihr abweichet
und dienet andern Göttern
und beuget euch ihnen! (V, 11, 16.)

Hüthet euch,
daß ihr nicht vergesset den Bund Haschém, eures Gottes,
den Er mit euch hat errichtet,
und ihr euch ein Bild machet, Gestalt von irgend Etwas,
wie dich verpflichtet Haschém, dein Gott.
Denn Haschém, dein Gott,
zehrendes Feuer ist Er,
rechtfordernde Gottheit. (V, 4, 23.)

Fluch dem Manne,
der gehauenes Bild und Gußbild macht wie nur Haschém es verabscheuet,
Werk von Künstlerhänden, und es stellt in's Geheim!
(V, 27, 15.)

§. 707.

So sollst du im inneren Gottesdienste dich rüsten und weihen zum thätigen Gottesdiener, sollst in Wort- oder Opfer-Gottesdienst Diener Gottes werden. Aber nur Diener des Alleinen sollst du werden, also sollst du nur Haschém, dem Alleinen, dienen! Wie du dein ganzes inneres und äußeres Leben nur von dem Alleinen beherrschen lassen sollst, nur Ihm gehorchen, nur Seinen Willen erfüllen, also sollst du auch die Anerkennung solcher Herrschaft, den Entschluß zu solcher Willenserfüllung, die Weihe zu solchem Leben nur

allein Ihm zusagen, sey es durch Wort oder durch sinnbildliche Handlung. Wie dir außer dem Alleinen nichts Anderes Gott seyn soll, also sollst du auch außer dem Alleinen nichts Anderem zum Diener dich weihen! denn der Alleine ist אל קנא, ist ihr Alleinrecht fordernde Gottheit, der Alleine will dich allein besitzen und duldet kein anderes Wesen als Gott neben sich; denn sobald du außer dem Alleinen irgend etwas Anderes, was es auch sey, Ihm über-, neben- oder auch nur unterordnest als auch einen Gott, sobald dir nicht außer dem Alleinen alles, alles Uebrige nur, dir gleich, Geschöpf und Diener des Alleinen ist, sobald hört der Alleine auf dir alleiniger Gott zu seyn, denn du hast aufgehört Ihm allein anzugehören. Der Gedanke des alleinigen Gottes ist ausschließend wie zehrendes Feuer, nichts Anderes neben sich duldend.

§. 708.

Wer darum unter Jissroél irgend einem Wesen, oder dem Bilde, oder dem Symbole eines Wesens, wer nur irgend Etwas außer dem alleinigen Gott gottesdienstliche Verehrung erweist, wer gegen Etwas außer dem Alleinen die Handlungen übt, die zum Ausdruck des inneren Gottesdienstes des Alleinen angeordnet sind: ihm opfert, räuchert, gießt, sprengt (§. 702.), ihm sich beugt (§. 692.), — oder ihm irgend eine gottesdienstliche Handlung begehet, die das Götzenthum zu seiner Verehrung angeordnet hat, — der hat den Nerv seines Menschjissroéllebens zerschnitten; er fällt der Vernichtung anheim. — Ja selbst nur Achtung, Liebe, Ehre, wenn auch nicht gottesdienstlich, einem Götzen erzeugt, als Umarmen, Küssen, vor ihm Säubern, ihn bekleiden u. s. w. ist Uebertretung göttlichen Verbotes. — Und auch den Schein von allem Diesen sollst du meiden. (רמב' הל' ע'כ'ום' Kap. 3. י"ד 150.) —

§. 709.

Wie du aber dir kein Bild von irgend Etwas machen darfst es göttlich zu verehren, Keins von einem Andern dir machen lassen, kein von einem Andern dir Gemachtes bewahren, so sollst du auch, des Scheines halber, überhaupt kein Bild irgend einer Art machen oder bewahren, desgleichen sonst wohl von Andern göttliche Verehrung erhält. — Alle übrigen Bilder und Gestalten aber von Thieren, Fischen, Vögeln, Bäumen u. s. w., denen nirgends göttliche Verehrung erwiesen wird, darfst du sowohl machen als bewahren. — Im Bethause soll aber überhaupt kein Bild seyn, damit es nicht den Schein habe als beuge man sich ihm. (יו״ד 141.)

Kap. 117.

Bilderverbot.

(שלא לעשות צורות משמשי מרום)

Es sprach Haschém zu euch aus der Mitte des Feuers;
Stimme der Worte hörtet ihr,
aber Gestalt schautet ihr nicht,
ganz allein Stimme.
— — —
So hüthet euch euretwillen sehr! —
denn nicht habet ihr gesehen irgend Gestalt
am Tage da Haschém zu euch sprach zu Chauréw aus der Mitte des Feuers —
daß ihr nicht verderblich handelet
und euch Bild machet, Gestalt irgend einer Form u. s. w.
(V, 4, 12.)

Ihr habet gesehen,
daß vom Himmel aus
Ich mit euch sprach.
Bildet nicht nach was bey Mir!
(II, 20, 19.)

Fluch dem Manne,
der gehauenes Bild und Gußbild macht, wie es nur Haschém verabscheuet,
Werk von Künstlerhänden, und es stellt in's Geheim!
(V, 27, 15.)

§. 710.

Keine Gestalt schautest du am Chauréw — Stimme des unsichtbaren Alleinen vernahmst du — aber Gestalt schauetest du nicht — so hüthe dich denn, daß du dir nicht das Unsichtbare sichtbar machen, das unter kein Bild zu Fassende in Bild darstellen wollest; vergegenwärtige dir den Alleinen nicht durch irgend sichtbare Gestaltung. — Wolltest du daher auch nicht vom Dienste des Alleinen abweichen, sondern wolltest du selbst zum Dienste des Alleinen den Alleinen dir durch Bild vergegenwärtigen, so sündigst du gegen das Wort des Alleinen, sündigst gegen Seine Heiligkeit, ja vernichtest Seinen Gedanken in dir; denn eben daß kein Bild Ihn darzustellen vermag und kein Zeichen (Symbol) Ihn bezeichnen, das entspringt eben verneinungsweise aus der Wesenheit des Alleinen. Was in Bild darstellbar ist, ist sinnlich wahrnehmbar; aber alles dir sinnlich Wahrnehmbare ist Geschöpf des Alleinen, und der Alleine ist Schöpfer und nicht Geschöpf. Eben so, was durch ein Zeichen zu bezeichnen ist, muß in Begriff zu begränzen seyn — aber wie wolltest du den Alleinen in Begriff, in Gedanken begränzen? — was du von Ihm siehst, was du von Ihm erfahren, was du von Ihm weißest und denkest und aussprichst, Offenbarungen von Ihm sind es, Stimmen von Ihm, — wie in Wort am Chauréw, so in That, überall vernimmst du sie, und nur Stimme Seines Worts,

Stimme Seiner That kennst du und denkst du und sprichst du aus — und du wolltest Ihn, den in Begriff nicht zu fassenden, in Begriff ausdrückendem Zeichen dir bezeichnen?!

§. 711.

Auch worin und worunter der Alleine Sich und Seine Allmacht und Seine Waltung für menschliche Auffassung zunächst offenbart, und was Er zur Offenbarungsstätte Seiner Waltungsgegenwart in Jissroël gründen ließ, sollst du nicht nachbilden, „sollst nicht nachbilden was אִתִּי, was bey Ihm ist“, was Er nicht selber ist, worunter und worin und wo aber Er zunächst sich offenbaret. Als solches ist bezeichnet: 1) die Menschengestalt; denn für menschliche Auffassung erscheint und redet als Mensch der Alleine in Wort und Anschauung Seiner Propheten. 2) Die Merkowóh des Jecheskeëls, die Ch'rofím, Aufanním, Mal-ochím u. s. w. der Propheten. 3) Sonne Mond und Sterne, diese weitestreichenden Diener des Alleinen unter der Schaar Seiner Schöpfungsdiener. 4) Der Tempel und seine Geräthe. (Kap. 116.) — Alles Dieses ist selbst zum bloßen Zierrath darzustellen verboten, und wenn dargestellt, unerlaubt zu bewahren. Darstellung des Tempels und seiner Geräthe jedoch nur in wirklichem Nachbau; Menschendarstellung nur in tastbarer vollständiger Gestalt von Bildhauer- und sonstiger erhobener Arbeit; Sonne Mond und Sterne jedoch in jeglicher, wenn auch nur Farbendarstellung. Doch zum Behuf der Wissenschaft, z. B. Darstellung der Sonne und Planeten für die astronomische Kenntniß, ist jede Darstellung erlaubt. Alles Genauere siehe (י״ד 141).

Kap. 118.

Bedeutung der Kauhaním und des Verbots des Opfergottesdienstes außerhalb Zijaún in der Zerstreuung.

(קדושת כהן, איסר במה, אבן משכית)

Es sagte Haschém zu Mauschéh:
sage zu den Kauhaním, den Söhnen Aharaúns,
sage ihnen:
Keiner soll an einer Leiche sich verunreinigen in seines Volkes Kreisen.
Es sey denn an seines Fleisches Verwandtschaft
die ihm nahe ist,
an seiner Mutter und an seinem Vater,
an seinem Sohne und an seiner Tochter und an seinem Bruder,
und an seiner jungfräulichen Schwester, die ihm noch nahe ist,
die noch nicht einem Manne geworden,
an ihr soll er sich verunreinigen.
Nicht verunreinige sich der Hochgestellte in seines Volkes Kreisen.

— — —

Heilig seyen sie ihrem Gotte,
und sollen nicht entweihen den Namen ihres Gottes;
denn die Feuergaben Haschéms, das ihrem Gotte Geweihte,
bringen sie dar, drum seyen sie ein Heiligthum.
Saunóh und Entweihete sollen sie nicht zur Gattin nehmen,
auch eine von ihrem Manne geschiedene Frau sollen sie nicht nehmen;
denn heilig sey jeder seinem Gotte.
Du sollst ihn heilig halten;
denn das deinem Gott Geweihete bringt er dar.
Heilig sey er dir,
denn heilig
bin Ich, Haschém, der euch zur Heiligkeit ruft.

(III, 21, 1.)

— — —

Sondern zu dem Orte, den Haschém, euer Gott, erwählen wird aus allen euren Stämmen

dort Seinem Namen Stätte zu geben,
Seine Stätte erforschet, und dorthin kommest du;
und dorthin sollet ihr bringen
eure Ganzopfer und eure Schlachtopfer
und eure Zehnten
und die Hebe eurer Hand
und eure Gelübden und Weihgaben
und die Erstgeborenen eures Rindes und eures Schaafes.
Dort sollt ihr genießen
vor dem Angesicht Haschém, eures Gottes,
und euch freuen
an allem euren Händewerk,
ihr und eure Häuser,
daß dich gesegnet habe Haschém, dein Gott.
Thuet nicht
nach Allem was wir thun heute, hier,
Jeder was gerad ist in seinen Augen;
denn ihr seyt bis jetzt noch nicht zur Heimath gekommen,
zur Ruhe und zum Erbe,
das Haschém, dein Gott, dir giebt.
Ihr werdet aber den Jardén überschreiten,
werdet wohnen im Lande
das Haschém, euer Gott, euch zum Eigenthum giebt,
und Er wird Euch Ruhe gewähren von allen euren Feinden ringsum und ihr werdet sicher wohnen, —
dann sey es der Ort,
den Haschém, euer Gott, erwählen wird dort Seinem Namen Stätte zu geben,
dorthin sollt ihr bringen
Alles, was ich euch befehle:
eure Ganzopfer und eure Schlachtopfer,
eure Zehnten und die Hebe eurer Hand,
und alle Auswahl eurer Gelübden
die ihr Haschém gelobet, —
und sollet euch freuen
vor dem Angesichte Haschém, eures Gottes,
ihr,
eure Söhne und eure Töchter,
eure Knechte und eure Mägde,
und der Lewí der in euren Thoren,
denn ihm wird nicht Antheil und Erbe mit euch.
Hüthe dich, daß du nicht opferst deine Ganzopfer
an jedem Ort den du siehest,
sondern an dem Ort, den Haschém erwählen wird in einem deiner Stämme,

dort sollst du opfern deine Ganzopfer,
und dort ausführen
Alles, was ich dir gebiete. (V. 12, 5.)

Und ihnen sage:
Jeder, Jeder vom Hause Jisſroëls
und von dem Fremdling, der weilt in ihrer Mitte,
der opfern wird Ganzopfer oder Schlachtopfer
und es nicht zum Eingang des Stiftszeltes bringt
es Haschém zu opfern,
der Mann wird ausgerottet aus seines Volkes Kreisen.
(III, 17, 8.)

Ihr sollt euch nicht Götzen machen
und gehauenes Bild und Opferstein sollt ihr euch nicht aufrichten,
ja, Anschauungsstein
sollt ihr nicht geben in eurem Lande
darauf euch niederzuwerfen;
Ich, Haschém, sey euer Gott. (III, 26, 1.)

§. 712.

Selbst wenn durch Wort eine Gesammtheit Eine Gesinnung, Einen Gedanken, als Gesammtgesinnung und als Gesammtgedanken ausdrücken soll, muß Einer aus ihrer Mitte für Alle auftreten; wo aber gar durch sinnbildliche Handlung Gesammtgesinnung und Gesammtgedanken einer Gesammtheit ausgedrückt werden soll, da kann's sicher nur durch Einen geschehen, der, die Gesammtheit vertretend, ihr Organ wird, und die Einigung der Vielheit in einen Körper darstellt. Für den Ausdruck der Lebensweihe des ganzen Volkes durch sinnvolle Opferhandlung mußte daher Einer dastehen als abgesandter Vertreter des Volkes — und dieser Eine, das Organ des Volkes, war der Priester, der Kauhén (כהן), eigentlich Gesammtheitsdiener (wohl das auseinandergelegte כן); so wie die weihende Hingebung dieses Gesammtlebens an die Eine, Alle einigende Aufgabe der Thauróh, nur an der Stätte war, die dieser Thauróh errichtet

worden. (Kap. 115.) *) Die Gesammtheit bey'm Gesammtopfer zu vertreten bestimmte Gott Aharaún und seine Nachkommen zu Kauhaním. —

§. 713.

Daß aber selbst die Weihe des **Einzellebens** im Opfergottesdienst nur durch diese gottesdienstlichen Vertreter des **Gesammtvolkslebens**, und nur an der einzigen Tempelstätte, dem geistigen Nationalmittelpunkt, vollbracht werden kann, und ausgeschlossen sind alle Uebrigen, liegt in tieferem Grunde und muß des richtigen Begriffs halber entwickelt werden.

§. 714.

Thauróh, und Jissroéls einzige Bedeutung als Träger dieser Thauróh, beruhet ganz auf geschichtlichem Grunde. Geschichtliche Thatsache ist die Offenbarung der Thauróh durch Gott, geschichtliche Thatsache die Erwählung Jissroéls durch Gott zu Trägern und Verwirklichern der Thauróh. Aber jede geschichtliche Thatsache kann nur im Augenblick ihres Geschehens erfaßt werden; den Späteren, die auf dieselbe Thatsache ihr Leben aufbauen sollen, muß sie verbürgt überliefert werden. Als Bürgen und Ueberlieferer dieser Thatsachen für jedes nachblühende Geschlecht steht die Gesammtheit Jissroéls da. Der Gesammtheit Jissroéls ward die Thauróh offenbart, die Gesammtheit ward zu Trägern der Thauróh erwählt, die Gesammtheit, die nie stirbt, die ewig ist, in der selbst die spätesten Sprossen immer gegenwärtig sind, sie empfing die Thauróh aus Gottes Händen für

---

*) אף בשעת היתר במות, כגון בזמן היות משכן ד׳ בגלגל נוב וגבעון, קרבנות צבור לא היו אלא בבמה גדולה דהיינו במשכן ועי׳ כהן. עי׳ פרק בתרא דזבחים.

alle Folgegeschlechter, und hat sie jeder ihrer Sprossen in der Zeit zu überliefern, und hat jede ihrer Sprossen zu ihr zu erziehen. Jeder Einzelne in Jissroël wird der Gesammtheit geboren und durch sie der Thauróh. Aus den Händen der Gesammtheit empfängt jeder Einzelne in Jissroël die Thauróh als Richtschnur seines Lebens. Wie überall der Einzelne durch die Volksgesammtheit, der er geboren, die Bürger- und Vaterlandspflichten erhält, so erhält jeder Jissroëlssohn und jede Jissroëltochter durch die Jissroëlgesammtheit, der sie geboren worden, die Pflicht zur Thauróh.

In Jissroël, wo Religion (Thauróh) nicht nur eine Zugabe, nicht nur ein Theil des Lebens ist, sondern ganz und gar das Leben selbst, — wo Thauróh ganz allein des Volkes Grund und Bedeutung, — wo Thauróh des Volkes geistiges Vaterland, — wo die Bestimmung des Volkes und die Lebensaufgabe desselben geschichtlich entstanden und geschichtlich verbürgt ist, — wo Thauróh so wesentlich des Volkes Leben selbst ist, daß ja, ehe noch geschichtlich das Volk dastand, seine Bestimmung und Lebensaufgabe, die Thauróh nur erläutert, bereits ausgesprochen war, und in Jissroël, nicht wie sonst ein Gesetz für's Volk, sondern ein Volk für's Gesetz erschaffen worden, das keine andere Bedeutung hat als Träger, Erfüller dieses Gesetzes im eigenen Leben zu seyn und damit zugleich auch Vertreter und Denkmal für dieses Gesetz gegen außen, — da wird Jeder zu diesem Gesetz geboren, die Gesammtheit, der er angehört, bringt ihm durch diese Hörigkeit selber Bedeutung und Lebensaufgabe und verbürgt ihm Beide; jede Weihe zur Erfüllung der Lebensaufgabe ist Weihe zum würdigen Tragen des Jissroëlnamens; jedes Abirren vom Gesetz ist Verrath an Jissroëls Gesammtheit; und jedes Rückkehren zum Gesetz ist zugleich auch Wiedereintritt als Glied Jissroëls; weil Jissroël auch als Volk nichts Anderes eben ist, als Diener des Gesetzes, also, daß, wenn Weihe des Lebens an Gott verwirklicht dastehet in Weihe an's Gesetz (Kap. 115),

diese selbst wiederum für den Einzelnen nichts Anderes ist, als Selbstweihe seinem Volke; d. i.: du kannst dein Leben wahrhaft nur vollenden in Beytrag zur Verwirklichung der Lebensaufgabe, die Gesammtjissroël trägt, durch Erfüllung der Thauróh, die eben Gesammtjissroël geschichtlich verbürgt.

§. 715.

Das natürliche Band zwischen dem Einzelnen und der Volksgesammtheit ist seine Familie. Sie übernimmt es, dem Einzelnen den Volkscharakter aufzudrücken, und in ihren Familiengliedern Glieder des Volkes zu erziehen. Wo also aus solchen Gott geweiheten Familien ein Volk bestehet, wo der Gottesgeist in reicher, reiner Strömung alle Familien beseelt, da ist des Volkes Bild segenvoller Baum, — Wurzel und Krone, Gott und Gesetz, — in gesegneten Familienzweigen des Ganzen verjüngtes Bild wiederholend, und doch nicht sich lossagend, die Kräfte jedes Einzelnen wieder dem Ganzen zuführend; da steht jedem Einzelnen die Familie als Bürge und Gewährleistung für Bestimmung und Lebensaufgabe; da wird Volksgeist Familiengeist, des Einzelnen Weihe ist zur Familie, und wie die Familie dem Volk verpflichtet ist, also ist's der Einzelne der Familie; da erhebt sich in jeder Familie ein Familienheiligthum, der Träger und Vertreter der Familie, der Erstgeborene vertritt die Familie gegen den Einzelnen, und Weihe zu Gott, zum Gesetz, zu Jissroël, ist dem Einzelnen: Weihe zur Familie. So war's auch ursprünglich in Jissroël, so lange kein Makel an Jissroëls Familien haftete. Wenn das Volksheiligthum sich im Mittelpunkt erheben sollte, so konnte doch an jedem Orte sich ein Familienheiligthum (Bomóh, במה) erheben, und Priester am Familienheiligthum war der Träger der Familie, der Erstgeborene (B'chaúr, בכור), für Weihe des Einzellebens. Der B'chaúr vertrat die Familie gegen den Einzelnen, und nahm die Hingebung des Einzelnen an die Familie auf.

§. 716.

Als aber große Anzahl unter Jissroēls Familien durch Ēgelsünde gezeigt, daß sie nicht reif wären zu so freyer Entfaltung, Jissroēls Heiligstes darum Gefahr liefe durch Entartung der Familien, da mußte dies Heiligste geschützt werden, aufgehoben werden das Band, das den Einzelnen zum Ganzen vermittelte, unmittelbar der Einzelne zum Ganzen stehen, das Ganze ihm Bürge werden für seine Bestimmung und seine Pflicht, jede Weihe, Abirrung und Rückkehr des Einzelnen unmittelbar in Bezug aufs Ganze dastehen, und drum nur Ein Volksheiligthum in Jissroēls Mitte auch zur Weihe des Einzellebens sich erheben, und nur Ein Stamm, dessen Familien sich rein gehalten, und vor Allem Eine Familie aus ihm dem Heiligthum angehören, auch für die Weihe des Einzelnen an die Thauróh tragende Jissroēlgesammtheit diese Gesammtheit gegen den Einzelnen vertreten, und die Hingebung des Einzelnen an diese aufnehmen — Aharaúns Familie, dieselbe, die schon als Gesammtheitsvertreter für's Gesammtopfer bestimmt war. Also daß der Kauhēn, der schon im Volksopfer die Gesammtheit als ihr Organ vertrat, auch das Einzelopfer vermittelte, d. i. sich weihenden und rückkehrenden Einzelnen für Jissroēls Gesammtheit aufnahm. Es ward also das Bild der freyen Baumentwickelung zum Bild geschlossenen lebendigen Organismus umwandelt, Jeruscholájimzijaún das Herz, alle Geist- und Gemüthsströme ihm entspringend, zu ihm alle wiederkehrend. So war also der Priester Repräsentant (Darsteller) der Volksgesammtheit zum Behuf der „Lebensweihe an Gott durch Erfüllung Seiner an Jissroēls Gesammtheit übergebenen Thauróh" ausdrückenden sinnbildlichen Handlungen, für den Einzelnen sowohl, als für die Gesammtheit, und ausgeschlossen war davon jeder Andere in Jissroēl. Und es ward der Tempel, von dem Augenblicke an, daß er an die längst zuvor bestimmte Stätte auf Maurijóh-Zijaún erbauet war, für alle Zeit, —

und früher so lange das Tempelzelt in der Wüste und Schilaúh eine bestimmte Stätte hatte, — für das Einzelopfer wie für das Gesammtopfer ausschließende Stätte, und untersagt waren auch für's Einzelopfer die Bomaúß. Nur in den Zwischenzeiten, wo vorläufig, nicht bleibend, das Tempelzelt in Gilgól, Naúw und Giw-aún weilte, waren für's Einzelopfer die Bomaúß überall erlaubt, und, da das Familienband die gottesdienstliche Bedeutung verloren hatte, nicht nur der Erstgeborene, sondern Jeder zur Vollbringung des Einzelopfers auf den Bomaúß befugt. Gesammtopfer verblieben aber jederzeit dem Mittelpunkt der Gesammtheit, dem Tempelheiligthum, und dort durften nur Kauhanim das Opfer vollbringen.

§. 717.

Es ist also der Kauhén, wie das ganze Tempelheiligthum und Opfer, — Symbol, eine Idee darstellend, nicht Stellvertreter Gottes auf Erden, — ein Unsinn! — sondern die Thauróh tragende Gesammtheit als Einheit darstellend, ihre Stelle vertretend zum Ausdruck ihrer Gedanken und Gesinnungen, und, dem Einzelnen gegenüber, ihn in den Kreis des Ganzen aufnehmend.*) Daher mußte der die Opferhandlung vornehmende

*) Wir haben hier den Kauhén als von Gott eingesetzten Repräsentanten der Gesammtheit dargestellt. Nach dem איסר במה kann daher die Frage über das Verhältniß entstehen zwischen dem dienstthuenden Kauhén und dem opfernden Jissroél, ob nemlich des Kauhéns Vollmacht zur Opferhandlung von Gott, oder vom Volke herrührend zu betrachten wäre, d. h. ob sie als שלוחי דרחמנא, oder als שלוחי דידן fungiren. ומפשט פשיטי להו ביומא (יט א׳) ובקידושין (כג ,ב׳) דהני כהני שלוחי דרחמנא נינהו, דהתם מיירי בקרבנות ציבור דלא הוו כהו ישראל בתורת קרבנות כלל. מעולם אף בשעת היתר במות ואכ מצינו למימר

Priester auch körperlich fehllos seyn, wie alles, eine Idee sinnbildlich vollkommen ausdrücken Sollende, auch äußerlich vollkommen seyn mußte, so Altar, Opfer u. s. w. (פגימת המזבח, מומים בקרבנות ובכהנים וכו׳); — daher darf kein Kauhén an einem Todten sich verunreinigen (außer an seiner Gattin, Vater und Mutter, Sohn und Tochter, Bruder und unverheirathetet Schwester von Vaterseite, und an jeder unversorgt liegenden Leiche wenn er keine Nichtkauhaním aus der Nähe herbeyzurufen vermag (מת מצוה), in allen diesen Fällen darf er nicht nur, sondern ist es ihm Pflicht sich mit dem Todten zu beschäftigen) eben so wie in den Kreis des Tempelheiligthums nichts dem Menschenleben Abgestorbenes, in weiterem Begriffe, kommen durfte, und ein Opfer, von Tum-óh berührt, untauglich wurde; — Mehrere auf's Tempelheiligthum bezüglichen Gesetze scheinen in die Grundabsicht zusammenzugehen, immer und immer zu vergegenwärtigen: daß der im Tempel verehrte alleinige Gott nicht etwa nur eine höchste Naturkraft sey, die in keiner anderen Beziehung zum Menschen, als zu den übrigen Wesen der Natur stünde, und darum der Mensch nicht etwa nur die Natur zum Boden seiner Wirksamkeit, und nichts Höheres habe als sich einzureihen in die Reihe der Naturwesen, und nach deren, dem sinnlichen Auge erscheinendem Lebensbild das eigene zu regeln; sondern daß der in dem Tempel verehrte Alleine in besonderer Beziehung zum Menschen stehe, Menschenthat als besonderes Werkzeug Seines Willens erkiese, wie er diesen Seinen Willen

---

מי איכא מידי וכו׳, אבל בנדרים (לה, ב׳) דמיירי בקרבנות יחיד לא איפשיט׳ דהא ליכא למימר בהו הכי דהא בקרבנות יחיד הוו בתורת קרבנות בשעת היתר במות בעולה ושלמים והוו דומיא דעבד כנעני דישנו בתורת גט, ואיכא למימר דרחמנא שוי׳ להני כהני בקרבנות יחיד למהוי שלוחי דידן.

für Jissroël in Seiner Thauróh offenbart, und so den Menschen zu Sich erhebe über den Kreis der übrigen Schöpfung; daß darum das reine Menschenleben einen eigenthümlichen, Gott geweiheteren, von Gott durchdrungeneren Kreis bezeichne und ihm Höheres als Ziel sey gesteckt, als nur „der Natur gemäß zu leben!" So z. B. durfte der Altar, der, wie das Opfer die Lebensweihe ausdrückte, den Boden dieses geweiheten Lebens ausdrücken sollte, nicht nur aus Einem von der Natur gereichten Stein bestehen (III, 26, 1.) (ומצבה לא תקימו לכם), sondern mußte aus mehreren von Menschen zusammengebauten Steinen bestehen (V, 27, 6.) (אבנים שלמות תבנה את מזבח ד׳ אלהיך); so durfte im Kreise des Tempelheiligthums, wo Menschjissroëlleben aufblühen sollte, kein Baum seine Pflanzungsstätte haben (V, 16, 21.) (לא תטע לך אשרה כל עץ אצל מזבח ד׳ אלהיך אשר תעשה לך: ולא תקים לך מצבה אשר שנא ד׳ אלהיך: und so mußte auch fern bleiben Alles, das dem Menschenkreise abgestorben war. Im Kreise der Natur ist Leben und Absterben Eins, und Tod nur andere Gestaltung des Seyns; nicht also im Kreise des hieniedigen Menschenlebens, das dort erblühen sollte.) (טומאת מת לכהן); — daher die besondere Fürsorge für die sittenreine Abstammung der Glieder dieser Einen, das Heiligste für die Gesammtheit zu verwalten bestimmten Familie in dem Gesetz, das die Gattinwahl eines Kauhéns bestimmt, daß sie nemlich keine Geschiedene, keine זונה, keine חללה seyn darf; — daher des Kauhéns Bedeutung bey B'chaúr, Th'rum-óh, Challóh (Kap. 41.); — daher selbst ihr Genuß vom Opfer, wie das Verzehren durch's Altarfeuer, sinnvoll, die Bedeutung des Opfers wesentlich vollendend (כהנים אוכלים ובעלים מתכפרים); — daher ihre Bedeutung bey'm Segensspruch, wo auch jeder Nichtkauhén ausgeschlossen ist (Kap. 112.) (בנשיאת כפים); — daher die Pflicht, den Kauhén als sinnbildlichen Darsteller der Gesammtheit zu ehren, ihm überall, wenn alles Andere gleich

ist, den Vorrang zu geben, so bey K'riáß Hatthauróh (אוח 135), Birchάß Hammosaún („ 167. 201.), Zdokóh (יד 251.); — daher auch, im Gegensatz zu den Erstgeborenen, die als wirkliche Vertreter der Familien einen doppelten Antheil erbten, die Kauhanim, als nur gottesdienstlich sinnbildliche Darsteller der Thauróh tragenden Gesammtheit, ausgeschlossen waren von allem Antheil an Grundbesitzvertheilung des Landes.

Ueber das Verbot der Todtenverunreinigung des Kauhe̤ns siehe (יד 369—374).

Ueber die dem Kauhe̤n verbotenen Ehen (אה״ע 6—8).

§. 718.

Hierher gehört auch das Verbot des אבן משכית, d. h. außerhalb des Zijaúntempels keinen Stein dem Boden einzulegen und darauf sich zur Anbetung niederzuwerfen. Durch einen in den Boden gelegten Stein wird eine Stelle für alle Zeit bleibend bezeichnet. Nur im Tempel durfte der Boden mit Stein bedeckt seyn, und darauf sich ganz mit פשוט ידים ורגלים, die gänzliche Hingebung an Gott ausdrückend, Gott anbetend niedergeworfen werden. Also nicht nur nicht opfern darfst du außer dem Zijaúnstempel, sondern auch nicht auf eine durch Stein bezeichnete Stelle außerhalb des Tempels darfst du dich ganz zur Anbetung hinwerfen.

Ssajóg d'rabbonón ist es überhaupt, wenn auch nicht auf Stein, außerhalb des Tempels sich nicht ganz zur Anbetung niederzuwerfen. Nicht völliges auf's Angesicht fallen, nur sich beugen, oder bey'm Niederfallen sich auf die Seite neigen, ist selbst auf Steinen erlaubt. Auf, über Steine, zur Scheidewand zwischen dir und ihnen, gestreute Kräuter u. s. w. ist Niederwerfen erlaubt. (אוח 131.)

§. 719.

Wenn nun auch der Altar zu Zijaún geschwunden, und kein Priester mehr hintritt, Jissroe̤ls Gesammtleben Gott zu weihen

und das Einzelleben in die Gesammtheit aufzunehmen zu Gott, in bedeutungsvoller Opferhandlung, so haben doch die auf Beides bezüglichen Gesetze für uns noch Folge, und sind von unnennbar wichtigen Folgen auch für uns. Denn, indem du noch heute dem Aharaúns-Nachkömmling Kauhén-Achtung zu bezeigen hast, indem er noch heute das Verbot der Todtenverunreinigung und die besondern Ehegesetze für den Kauhén zu beachten hat, und indem du noch heute, wenn du auch nicht zu Zijaún opfern kannst, doch auch außerhalb Zijaún nicht opfern darfst; so stehet für dich zwiefaches Hohe fest: 1) daß du auf keine andere Weise deine Lebensaufgabe gegen Gott lösen kannst, als durch Anschluß an das Geschick der Jissroélgesammtheit und durch Erfüllung der Lebenslehre wie sie dir eben diese Jissroélgesammtheit überliefert; 2) daß, wenn gleich Jissroél zerstreut, mit dieser Zerstreuung doch auch selbst das äußere Verband Jissroéls nicht gelöst ist, vielmehr, mindestens in den Grundzügen, wenn auch nicht in Wirksamkeit, die Elemente seines geistigen Volkslebens mit in der Zerstreuung durchgetragen werden, zur einstigen verheißenen Wiederherstellung.

Daß unsere nichtjüdischen Brüder auch außerhalb Zijaún dem alleinigen Gotte Altäre erbauen, und Jissroél ihnen die von dem Alleinen zu Seiner Verehrung angeordneten Opferweisen lehren wollten, billigt Jissroéls Lehre.

(רמב׳ הל׳ מעשה קרבנות Kap. 19, 16.)

Gedruckt bey Hammerich & Lesser in Altona.

Inhalt.

Register.

Die Zahlen, bei denen nichts bemerkt ist, sind Seitenzahlen.

Z.

א

ב

Nachtrag

zu der

Erklärung einiger Abkürzungen und Zeichen.

Seite XVI.

אלהינו ואלהי אבותינו ...... א׳ו׳א׳

אמן יהא שמיה רבא ...... א׳מ׳י׳ר

אשר קדשנו במצותיו וצונו ...... א׳ק׳ב׳ו

ברוך אתה ד׳ אלהינו מלך העולם ...... ב׳א׳ר׳א׳מ׳ה

בית דין ...... ב׳ד

ברוך ד׳ המבורך לעולם ועד ...... ב׳ר׳ה׳ל׳ו

בורא פרי הגפן ...... ב׳פ׳ה׳ג

גלוי עריות ...... ג̇ע

השם ...... ד׳ ה׳

הרחמן הוא ...... ה̇ה

ובא לציון גואל ...... ו׳ב׳ל׳ג

חול המועד ...... Ch. Ham. ח׳ה׳ם

יהי רצון ...... יה׳ר

יום כפור ...... J. K. יה׳ יכ׳

יציאת מצרים ...... י̇ם

יום טוב ...... י̇ט

לשון הרע ...... לה̇ר להר̇ע

נטילת ידים ...... נ̇י

נשיאת כפים ...... נ̇כ

ספר מצות גדול	סמ״ג
עבודה זרה	ע״ז
ערב יום כפור	עי״כ
עשרת ימי תשובה	עי״ת
על נטילת ידים	ענ״י
פסוקי דזמרה	פ״ד
קריאת התורה	קה״ת
קריאת שמע	ק״ש
ראש השנה	ר״ה R. H. R. Hasch.
רשות הרבים	רה״ר
ראש חודש	ר״ח R. Ch.
שפיכת דמים	ש״ד
שולחן ערוך	ש״ע
שמנה עשרה	״
שמיני עצרת	״
תשעה באב	ת״ב
תקיעה תרועה תקיעה	תר״ת
תקיעה שברים תרועה תקיעה	תשר״ת
תקיעה שברים תקיעה	תש״ת

S. 501 Z. 17, st. 10, 7 l. 11, 7.
= 511 = 21, st. Haschém l. Haschéms.
= 524 = 11, st. Häuser l. Häusern.
= 527 = 15, st. (א'ה'ע 26) l. (א'ה'ע 26. 27. ff.)
= 532 = 14, st. fremden l. fremdem.
= 555 = 25 u. 26, st. es l. sie.
= 622 = 6, st. hascht l. sucht.
= 632 = 8, st. warmen l. warmem.
= 675 = 20, st. קרושה היום l. קדושת היום.
= 696 = 4, st. Mißurg'moním l. M'ßurg'moním.
= 704 = 27, st. נרעם l. נועם.
= 711 = 29, st. כיס l. כוס.
= 722 Anm., st. (י"ד 419) l. (י"ד 401).
= 738 Z. 21, st. (265) l. (62, 5).


3 2044 036 450 633

